Wolfgang PERR

G e m e i n d e c h r o n i k

von

G A L L S P A C H

IN 4 BÄNDEN

Wolfgang PERR

Gemeindechronik
von
G A L L S P A C H

Band I

HERRSCHAFTSGESCHICHTE

VOX AUDITA PERIT, LITTERA SCRIPTA MANET !

(Horaz, 1. Jh. v.Chr.)

Das gesprochene Wort verweht, das Geschriebene bleibt bestehen!

Tugend ist der einzige Adel.

(Benjamin Franklin)

Copyright © 2014 by Dr. Wolfgang Perr, Kaiser-Franz-Josef-Straße 3-5, 4820 Bad Ischl

Überarbeitete und erweiterte Version 06/2023

Dieses Werk (bestehend aus 4 Bänden) ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, Mikroverfilmung sowie die Speicherung und Verarbeitung in Datenverarbeitungsanlagen und/oder auf digitalen Datenträgern bzw. sonstigen Datenträgern.

Kontakt: hwperr@gmail.com

Geschichte der Herrschaft Gallspach

VORWORT

Ein Schloss beherrscht heute noch das Ortszentrum von Gallspach. Einst war es der Mittelpunkt einer Grundherrschaft, die bis 1848 Bestand hatte und sich in adeliger Hand befand. Die Herrschaftsgeschichte ist somit auch eine Geschichte der adeligen Besitzer, ohne die wohl der Markt Gallspach ein unbedeutendes Dorf geblieben wäre. Bis zurück in das 14. Jahrhundert reichen die gesicherten Nachrichten über eine befestigte Anlage, doch könnte ein Vorgängerbau wesentlich älter sein. Bereits 1108 nannte sich nämlich ein Mann von niederem Adel nach seinem Wohnsitz Gallspach.

Wir sehen heute, da es in Österreich offiziell keine Adeligen mehr gibt, diese oft aus einem negativen Blickwinkel und assoziieren mit ihnen Begriffe wie „Leuteschinder“, „Ausbeuter“, „Schmarotzer“ oder „Snobs“. Damit wird man den Leistungen dieser elitären Bevölkerungsschicht oft nicht gerecht. Die Gallspacher Herrschaftsinhaber waren ab dem späten Mittelalter häufig „Unternehmer“, die ihre Herrschaft als ihren „Betrieb“ ansahen und die Untertanen als „Personal“. Sie unterschieden sich dabei nicht wesentlich von so manchem heutigen Firmenchef. Trotz ihrer Stellung hatten sie es oft nicht leicht. Das unternehmerische Risiko ließ sich auch nicht immer auf die Untertanen überwälzen und so gab es im Laufe der Zeit nicht nur Erfolgsstories, sondern auch Adelige die scheiterten und in den Konkurs schlitterten. Auch eliminierten sie sich biologisch durch ihre Heiratspolitik oft selbst, da sie auf Abgrenzung gegenüber dem „gemeinen Volk“ bedacht waren. Die immer wiederkehrenden ehelichen Verbindungen innerhalb eines engen Personenkreises forderten auf Dauer aber ihren genetischen Tribut. Heute, wo theoretisch jede/r fast alles werden kann, wirkt es befremdend und unwirklich, und kommt uns jene Zeit als sehr weit weg vor, in welcher der Adel seine Standesdünkel auslebte und so manches Vorrecht als von Gott gegeben für sich beanspruchte.

Sozialkritik ist aber nicht die Aufgabenstellung dieser Arbeit. In ihr wird vielmehr versucht, die noch vorhandenen Unterlagen über das Schloss und die Herrschaft Gallspach sowie deren oft sehr erfolgreiche Besitzer bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zusammen zu führen.

Der Verfasser

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Anfänge S. 7

1.1. Die Lage im frühen Hochmittelalter
1.2. Rodungstätigkeiten
1.3. Rodungsherren

2. Steinbacher – Starhemberger – Gallspacher S. 17

2.1. Die hochfreien Herren von Steinbach
2.2. Das Ministerialengeschlecht von Steier - Steinbach
2.3. Die Burg Steinbach
2.4. Dienstleute, Ritter, Edle Knechte – die Gallspacher
2.4.1. Die Nachbarn der Gallspacher im 12. Jahrhundert
2.5. Gallsbach / Gallspach – ein Name aber zwei Orte
2.6. Die Grundherrschaft

3. Die Wallseer S. 50

3.1. Ihre Herkunft
3.2. Die Erwerbung Gallspachs
3.3. Die Schaunberger Fehde
3.3.1. Das Fehdewesen
3.4. Höhepunkt und Ende der Wallseer
3.5. Die wallseeischen Besitzer Gallspachs und ihre geymannischen Lehensleute
3.6. Wallseer Dienstleute
3.6.1. Die Familie Geymann
3.6.1.1. Die „Heinrichs-Linie“
3.6.1.2. Geymannmitglieder ohne klare genealogische Zuordnung
3.6.1.3. Das Geymannwappen
3.6.1.4. Die „Ortolphs-Linie“
3.6.2. Erbschaftsstreitigkeiten
3.6.3. Die Geymann als Pfleger
3.6.4. Gallspacher Besitzverhältnisse im 15. Jahrhundert
3.6.4.1. Nachkommen von Ortolph I. Geymann
3.6.4.2. Besitzverhältnisse in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts
3.6.5. Die dritte Generation der Ortolphs-Linie
3.6.5.1. Nachkommen von Stephan I. Geymann
3.6.5.1.1. Stephan (II.) als Teilnehmer am Romzug des Königs
3.6.5.2. Nachkommen von Christoph I. Geymann

4. Mitglieder der Familie Geymann als landesfürstliche Lehensnehmer S. 97

4.1. Balthasar Geymann
4.2. Das Gallspacher Herrschaftsurbar von 1526
4.3. Herrschaftliche Betriebe
4.4. Hans Geumann, Ordensoberer und Fürst
4.5. Hanns Heinrich Geymann
4.5.1. Sein Besitzstand

4.5.2. Hans Heinrich als kaiserlicher Rat
4.5.3. Hans Heinrichs Ehefrauen und Kinder
4.6. Hans Christoph Geymann
4.6.1. Adeliges Leben im 16. Jahrhundert
4.6.2. Hans Christoph als Grundherr
4.6.3. Hans Christoph im Dienste des Landesfürsten und der Landstände
4.6.3.1. Hans Christophs Stellung während der Bauernunruhen
4.6.4. Hans Christoph als evangelischer Christ
4.6.5. Hans Christophs Lebensende
4.6.5.1. Trauergedicht für Hans Christoph Geymann
4.6.6. Die Erben nach Hans Christoph Geymann
4.6.6.1. Stammbucheintragungen
4.7. Trattenegg
4.8. Die Geymann fern von Gallspach. Konversion, neue Aufgaben, neue Rollen
4.9. Wann und wo traten die Geymann in Oberösterreich auf?

5. Neuanfang in schwerer Zeit S. 189

5.1. Beschreibung des Schlosses Gallspach um 1630/1635
5.2. Waldberg - Erhardt - Kuefstein

6. Die Hohenecker S. 198

6.1. Ihre Herkunft
6.2. Johann Georg Adam von Hoheneck
6.2.1. Jugend, Studien, Kavalierstour
6.2.2. Seine Ehe
6.2.3. Hoheneck als Gutsherr
6.2.3.1. Sanierung des Erbes und Vergrößerung des Besitzstandes
6.2.3.2. Hoheneck als Landedelmann
6.2.4. Hoheneck und Gallspach
6.2.5. Öffentliche Ämter
6.2.6. Hohenecks soziales Engagement
6.2.7. Hoheneck als Historiker und Schriftsteller
6.2.8. Hohenecks Lebensabend
6.3. Die Hohenecker bis zum Aussterben im Mannesstamme 1796
6.4. Das Hohenecker Wappen

7. Das Ende der Grundherrschaft S. 217

7.1. Die weiblichen Nachkommen der Hohenecker
7.2. Die Familie Imsland
7.3. Die Grundentlastung
7.4. Arbeiten für die Herrschaft

8. Bürgerlicher Ausklang S. 240

9. Literatur- und Quellenverzeichnis S. 247

9.1. Literatur
9.2. Quellen

10. Bilder und Fotos S. 266

1. Die Anfänge

Aus der Zeit des beginnenden Mittelalters (5.-7. Jh.) fehlen, was Gallspach anlangt, schriftliche Nachrichten ebenso, wie aus der Karolingerzeit (8.-10. Jh.). Fest steht aber, dass diese Jahrhunderte nicht geschichtslos waren. Doch trat nach dem Verfall des römischen Imperiums ein langer Niedergang der Schriftlichkeit ein. Bis weit in das Mittelalter hinein fand man es einfacher, sich auf ein Gewohnheitsrecht zu verlassen, das für unveränderlich gehalten und mündlich weitergegeben wurde. Die ältesten schriftlichen Quellen finden sich erst in sogenannten Traditionsbüchern, den *libri traditionum*, in denen Urkunden und Notizen über Land- und Personenerwerb einer kirchlichen Grundherrschaft unmittelbar niedergeschrieben oder in Abschrift nachträglich eingefügt wurden. Vor allem in Bayern, zu dem unser Gebiet bis in die 2. Hälfte des 12. Jh. gehörte, finden sich diese Quellen zahlreich. Darin enthalten sind Niederschriften, die als Schriftstück an sich keine juristische Bedeutung besaßen, aber die Verpflichtung von Vertragspartnern festhielten und deren bindenden Charakter durch die Gegenwart von Zeugen besiegelten. Erst gegen Ende des 12. Jh. erhielt das schriftliche Dokument wieder seinen früheren Wert. Urkunden lösten die Notizen nach und nach ab und machten die Traditionsbücher mit der Zeit überflüssig. Erste schriftliche Nachrichten aus der bayerisch-fränkischen Periode mit kirchlichem Bezug werden in der Pfarrchronik abgehandelt. In der frühen Geschichte Gallspachs war unser Gebiet Teil des Herzogtums Bayern, ab 1180 des neu entstandenen Herzogtums Steiermark. Erst ab 1254 gehörte Gallspach zum Herzogtum Österreich.
(Philippe Dollinger: Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. München 1982, S. 21ff)

1.1. Die Lage im frühen Hochmittelalter

Der Traungau zwischen Hausruck und Enns, der im Norden von der Donau und im Süden von den Alpen begrenzt wurde, galt im 8. Jh. als östlichster Teil des Herzogtums Bayern, an dessen Grenze es immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, zuerst mit den Awaren, später mit den Mährern und Ungarn. Dieses Gebiet wurde von Gaugrafen verwaltet, von denen als erste Machelm (776), Graman (788) und Gerold (bis 799) bekannt sind. Der Traungau im bairischen Altsiedelland bildete im 9. Jh. zusammen mit den von Karl dem Großen eroberten Awarengebieten das „Bairische Ostland“, welches bis nach Pannonien reichte und dem ein Ostlandpräfekt vorstand, wie z.B. Goteram, Werinher, Alberich, Gotafried, Gerold [II], Ratpot oder Karlmann. Dem Präfekt wiederum unterstanden „Untergrafen“. Ab ca. 821 bis ca. 853 war dies Graf Wilhelm für den Traungau, in dem er zu Lebzeiten auch als einer der führenden Kolonisatoren auftrat. Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn, der jedoch in Auseinandersetzungen mit dem Mährerfürsten Zwentibald/Svatopluk, gemeinsam mit seinem Bruder Engilschalk, 871 unterging. Als Nachfolger wurde Arbo/Aribo († nach 909) vom ostfränkischen König Ludwig II. (reg. 843-876) als Graf im Traungau bestellt, der darüber hinaus auch die Oberaufsicht über Grafschaften östlich der Enns hatte. Um seine Machtfülle zu begrenzen, wurde während der Regierungszeit von König/Kaiser Arnulf (reg. 887-899) und König Ludwig IV. (reg. 900-911) versucht, ihm in der Person des Präfekten „Altbaierns“ und Grafen der Donaugrenzgrafschaft Liutpold einen einflussreichen und mächtigen Gegenspieler entstehen zu lassen. Dieser fiel aber 907 im Kampf gegen die Ungarn, während Arbo diese Katastrophe überdauerte und als Graf im Traungau erst später, hochbetagt, angeblich bei einem

Jagdunfall, ums Leben gekommen sein soll. Der um 930 nachgewiesene (letzte) Gaugraf Meginhard dürfte der Formbacher Sippe angehört haben, die wiederum verwandt oder verschwägert war mit dem Geschlecht der **Wels-Lambacher**. Als erster sicherer Vertreter dieser Familie trat 993 Arnold I. († um 1020) auf, der mit Hildburg, Tochter des bayerischen Pfalzgrafen Aribo I. und dessen Ehefrau Adala, verheiratet war. Er nannte reichen Grundbesitz um Wels (ehemaliger Königsgutkomplex) und Lambach, im Salzkammergut und im Hausruckviertel sein Eigen. Seine Hauptburg im Traungau, Lambach, lag auf einem durch das Steilufer der Traun und den tief eingeschnittenen Schweigbach gebildeten, langgestreckten Geländesporn. Neben den Großburgen in Enns (*Anesapurch*) und in Steyr (*Styrapurch*) zählte sie zu den mächtigsten im Traungau und war, wie die beiden vorgenannten, vermutlich im Zusammenhang mit der Grenzsicherung gegen die Ungarn zu Beginn des 10. Jh. entstanden. Neben ihrer Funktion als militärische Stützpunkte und Fliehburgen dienten solche multifunktionalen Herrschaftsmittelpunkte auch als Gerichtssitze und Verwaltungszentren. Ein Aribo, der sich 1034 nach der Ennsburg nannte, könnte Arnolds Sohn gewesen sein. Durch die um 1010 erfolgte Vermählung seines Sohnes Arnold II. († 1055/56) mit der Grafentochter Reginlind/Regilla († 1050), einer vermutlichen Tochter des Grafen Gottfried von Verdun, fielen der Familie auch Güter in Franken zu und erreichte diese vielleicht verwandtschaftliche Nähe zum lothringischen Herzogshaus und zum späteren König Konrad II. (reg. 1024-1039). Absolute Klarheit darüber gibt es jedoch nicht. Hinsichtlich der verwandtschaftlichen bzw. schwägerschaftlichen Verbindungen der alten Adelsfamilien gilt noch immer Strnadts Aussage:

Bei Feststellung der Abstammung kann in jenen frühen Zeiten, wo selbst der höhere Adel kein Prädikat führte, nur aus der Gleichheit der Taufnamen, die im selben Geschlechte sich regelmäßig wiederholen, so wie aus der Lage und dem Umfange des Besitztumes eine genealogische Folgerung gezogen werden.

Das heißt, die genealogischen Zusammenhänge in Zeiten ohne Familien- bzw. Sippennamen lassen sich oft nur schwer ermitteln. Zusammenhänge anhand von charakteristischen Leitnamen (z.B. **Wilhelm**iner, **Aribo**nen, **Arnold**inger, **Luitpold**inger, **Meginhard**e, **Otakar**e, **Rapoto**nen, **Sighard**inger etc.) sind nur bedingt stichhaltig, vor allem wenn eine Abstammungslinie bis in die Karolingerzeit aufgestellt wird, in der die Namensvariation gebräuchlich war. Dabei war es üblich, bei zweigliedrigen Namen jeweils ein Glied zu variieren, während das andere festblieb (z.B. Regin*hard*/Regin*preht* [fixiertes Erstglied] bzw. *Ota*char/*Berna*char [fixiertes Endglied]). Darüber hinaus war das genealogische Zusammengehörigkeitsbewusstsein des Adels bis etwa zur ersten Jahrtausendwende unserer Zeitrechnung in kognatischen Verbänden lebendig, in denen die Verwandtschaft der Frau prinzipiell ebenso wichtig erschien wie die des Mannes. Erst im 11. Jh. bildeten sich Familiennamen heraus, die meist vom Sitz/der Burg als Besitz- und Herrschaftszentren abgeleitet wurden. Doch weil selbst kleinere *nobiles*/*liberi* oft mehrere Güter besaßen, kam es vor, dass sie sich gleichzeitig bzw. zeitnahe nach verschiedenen Besitzungen nannten, was erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Identifizierung einzelner Personen und deren Zuordnung zu einer Familie bereitet.

(Julius Strnadt: Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Jahrgang 27. Linz 1868, S. 100; Erich Trinks: Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Jahrgang 83. Linz 1930, S. 75ff; Wilhelm Volkert: Kleines Lexikon des Mittelalters: von Adel bis Zukunft. 4. Auflage. München 2004, S. 14f; Hans-Werner Goetz: Leben im Mittelalter: vom 7. bis zum 13. Jahrhundert. 7. Auflage. München 2002, S. 36ff; Musealverein Wels [Hg.]: Festschrift Kurt Holter. 23. Jahrbuch des Musealvereines Wels. Wels 1981, S. 117)

Gesichert scheint, dass die Wels-Lambacher im 11. Jh. einen Großteil des Traungaues unter ihre direkte oder indirekte Herrschaft gebracht hatten und neben ihnen freie Adelsfamilien einen schweren Stand hatten. 1035 wurde Arnold II. Nachfolger des gestürzten Adalbero von Eppenstein († 1039) als Graf der Kärntner Mark (Karantanische Mark/*marchia Carantana* bzw. Mark an der [mittleren] Mur) mit der Hengistburg als Verwaltungsmittelpunkt. Seit 976 war diese Mark Teil des Herzogtums Kärnten, welches in diesem Jahr von Bayern losgelöst worden war. Anläßlich der Übertragung des Markgrafenamtes nannte sich Arnold nach der Burg Lambach als Familienstammsitz. Ein hohes Maß an Mobilität war oft Voraussetzung für einen Aufstieg in der Adelshierarchie.

Grafengeschlechter hatten ihren Ursprung meist im 9. Jh., als sie als Nachfolger und/oder Erben karolingischer Familien Grafschaftsrechte über einen bestimmten Teil des Landes ausübten. Dazu zählte die Richter- und Polizeigewalt, die Erhebung von Steuern, Abgaben und Bannbußen sowie die militärische Befehlsgewalt über die Mannschaft der Grafschaft. Pro Gau (*pagus*) amtierte ein Graf, der für seine Tätigkeit als königlicher Amtsträger mit einem Lehen und dem Drittel der Gerichtsgefälle entlohnt wurde. Das Grafenamt war in der Karolingerzeit ein öffentliches Amt. Die gräflichen Rechte bildeten eine Einheit, wurden vom König als Gesamtheit verliehen oder entzogen und waren vom Privatbesitz des Grafen scharf getrennt. Zentrum solch eines Grafschaftsbezirkes war meist eine Großburg. An sie schloss sich ein Burg-, Markt- und Gerichtsbezirk an, wodurch eine verwaltungsmäßige Untergliederung des Landes gegeben war. Kontrolliert wurden die Grafen von königlichen Sendboten (*missi dominici* bzw. *missi regis*), denen auch die Kontrolle des Königsgutes oblag. Die Schwäche des Königtums führte im 9. und vor allem im 10. Jh. zu einer Aushöhlung der karolingischen Amtsgrafschaften. Schon König/Kaiser Ludwig I. († 840) wandelte das Amt des Grafen in ein Lehen um und Ende des 9. Jh. galt bereits das Prinzip der Erblichkeit, so dass die Umwandlung des Amtsadels in einen Geburtsadel und damit die Umwandlung einer Amtsbezeichnung in eine Standesbezeichnung vollzogen war. Dies hatte die Zerstückelung der ursprünglichen 50 Gaugrafschaften in Bayern zu kleineren Grafschaften (*comitatus*) zur Folge. Ebenso erfolgte eine Umwandlung der Grafschaft in eine Grundherrschaft. Ab dem 10. Jh. verwaltete somit ein Graf die gräflichen Rechte und Einkünfte genauso wie die Rechte und Einkünfte aus seinen eigenen Besitzungen. In weiterer Folge ergab sich, dass die gräflichen Rechte keine unteilbare Einheit mehr bildeten. Jedes gräfliche Recht, wie z. B. Rechtsprechung, Zoll, Münzrecht, Bergrecht konnte wie jedes andere Lehen oder Allod einzeln – entweder vom König oder einem anderen weltlichen oder geistlichen Grundherrn – erworben werden, ja es konnte sogar an einen Vasallen weiter verliehen werden. Hatte die *Lex Baiuvariorum* im 8. Jh. im Wesentlichen unterschieden zwischen *liberi* (Vollfreie, „Altfreie“, *ingenui*), *frilaz* (Minderfreie, Freigelassene, *liberti*, *dimissi*) sowie *servi* (Unfreie) und nur einige wenige Adelsfamilien gekannt (Agilolfinger, Anniona, Fagana, Hohilinga, Huosi, Trozza), so war im Verlauf der nächsten zwei Jahrhunderte eine breitere adelige Oberschicht entstanden, die sich durch Reichtum, Grundbesitz und die Verfügung über Ämter auszeichnete. Im Heer, das sich aus dem Aufgebot aller Freien zusammensetzte, hatte sich während gemeinsamer Kriegszüge unter den Karolingern und Ottonen (Liudolfinger) ein neues soziales Selbstbewusstsein bzw. ein herrschaftlich-kriegerisches Standesbewusstsein des Adels ausgebildet.

Während der Magyareneinfälle in der 1. Hälfte des 10. Jh. wurde der Traungau (*Trungowe*) zeitweise zum unsicheren Grenzland gegen die Ungarn, die volle Oberhoheit über das Gebiet östlich der Enns (*Marcha orientalis*, östliche Mark) gewannen. Das Gebiet zwischen Enns und Inn wurde fallweise zum Durchzugsland der Reiterscharen aus dem Osten, die einen

bemerkenswerten Aktionsradius hatten (z.B. fielen sie 911 in Westfrankreich, 915 in Norddeutschland, 922 in Unteritalien und 942 sogar in Nordspanien ein).

Schon 881 war es bei Wien (*Wenia*) zu einer ersten militärischen Konfrontation mit den Ungarn gekommen. Der ostfränkische König/Kaiser Arnulf bediente sich ihrer Reiterscharen 892 als bezahlte Auftragskrieger bzw. Verbündete bei Interventionen gegen das Mährerreich und 899 in Oberitalien gegen König Berengar I. Nachdem sie aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet zwischen Donau und Dnjepr durch Bulgaren und Petschenegen vertrieben worden waren, erfolgte ihre Landnahme im heutigen Ungarn auf zwei Etappen: 895 wurde das mittlere und obere Theißgebiet besetzt und nach Arnulfs Tod im Jahr 900 Transdanubien/Dunántúl rechts der Donau. Damit waren sie zu Nachbarn des Ostfränkischen Reiches geworden. Die bei Reitervölkern typische wendige Kampfesweise zu Pferd und ihre Bewaffnung mit Reflexbögen ließ ihnen einen schaurigen Ruf als „Geißel des Abendlandes“ vorauseilen. Erste ungarische Plünderungszüge in das bairische Ostland bis an die Enns gab es bereits 900/01, diese konnten aber abgewehrt werden. Die Ermordung des magyarischen „Sakralkönigs“ Kursan/Kustály bei einem Gastmahl durch bairische Adelige um 904/906 verschlechterte die Beziehungen sicherlich erheblich. In einer Schlacht bei *Brezalauspurc* (vielleicht Pressburg/Prešporok/Bratislava/Poszony) wurde das Adelsheer der Bayern im Sommer 907 fast vollständig vernichtet. 909/910 fielen ungarische Scharen in Süddeutschland ein. Beliebte Plünderungsziele waren die in der Regel unbefestigten Klöster, wie z.B. Freising, Abbach, Tegernsee, Diessen, Sandau, Wessonbrunn, Polling und Altaich. Auch Kremsmünster litt stark unter den Raubzügen. Bei einem ihrer Vorstöße nach Westen wurden sie 913 vom Bayernherzog Arnulf (Sohn des 907 bei Pressburg gefallenen Markgrafen Liutpold) im Zusammenwirken mit dem schwäbischen Pfalzgrafen Erchanger auf ihrem Heimzug am Inn abgefangen und geschlagen. Zwischenzeitlich gab es auch ruhige Jahre. Sowohl Herzog Arnulf (reg. 907-937) als auch König Heinrich I. vereinbarten bzw. erkauften mehrjährige Waffenruhen von den Ungarn. Arnulf betrieb mit ihrer Unterstützung fallweise sogar Politik gegen die deutschen Könige Konrad I. (reg. 911-918) und Heinrich I. (reg. 919-936), welche darauf ausgerichtet war, Bayern größtmögliche Eigenständigkeit innerhalb des Reichverbandes zu verschaffen. 914-917 suchte und fand Arnulf bei ihnen sogar Zuflucht. Die Magyaren nutzten die Uneinigkeit der Fürsten im Reich ihrerseits ebenfalls aus und gingen wechselnde Koalitionen ein. Ein bedeutender militärischer Erfolg gelang im August 943 Herzog Berthold von Bayern (reg. 938-947), Arnulfs jüngerem Bruder. Bei Wels im Traungau (*in loco Weles*) wurden ungarische Scharen nicht auf einem Heimzug geschlagen, wenn sie durch mitgeführte Beute behindert waren, sondern frisch und unverbraucht bereits beim Aufmarsch Richtung Westen.

Nach dem Sieg Kaiser Ottos I. (reg. 936-973) aus dem Geschlecht der Liudolfinger am Lechfeld bei Augsburg (10. August 955) lag der Traungau nicht mehr an einer gefährdeten Reichsgrenze und konnte sich wieder erholen. Dazu bedurfte es des Zuzuges von Neusiedlern aus dem Westen, der Rodung von Wäldern und der Urbarmachung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

(Karl Spruner: Bayerns Gauen nach den drey Volksstämmen der Alemannen, Franken u. Bajoaren. Bamberg 1831, S. 101f; Karl Lechner: Die Babenberger. 5. Auflage. Wien-Köln-Weimar 1994, S. 21-38; Rudolf Lehr: Landeschronik Oberösterreich. 1. Auflage. Wien 1987, S. 63 und S. 66; Kurt Holter, Gilbert Trathnigg: Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart. Wels 1964, S. 42-52; Marktgemeinde Lambach [Hg.]: Lambach. 950 Jahre Stift. 640 Jahre Markt. Lambach 2006, S. 10ff; Peter Feldbauer: Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen. München-Wien 1972, S. 71ff; Heinrich Beck et al. [Hg.]: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Band 9. 2. Auflage. Berlin-New York 1995, S. 541; Franz Gutmann: Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes. Nachdruck. Paderborn 2012, S. 2f; Gabriele Olberg: Die Bezeichnung für soziale Stände, Schichten und Gruppen in den Leges Barbarorum. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Band 11. Berlin-New York 1991, S. 181ff; Werner Hechberger: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems. Mittelalter-Forschungen, Band 17. Ostfildern 2005, S. 7ff; Michael Hintermayer-Wellenberg: Die Anfänge der Grafen zu Lambach und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Liutpoldingern, der bayerischen Pfalzgrafenfamilie und der Familie Erzbischof Odalberts von Salzburg. In: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines Gesellschaft für Landeskunde,

154/155. 2010, S. 7-28; Roland Anzengruber: Adalbero – Graf von Wels-Lambach. Ein Heiliger aus Oberösterreich. OÖ. Heimatblätter 1986/2, S. 107-117; Alois Zauner: Die Einforstung der Wälder des Grafen Arnold von Lambach 992/93. In: Jahrbuch des Musealvereines Wels. Band 23 [Festschrift für Kurt Holter]. Wels 1981, S. 118f und S. 139; Herwig Wolfram: Österreichische Geschichte 378-907. Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. Wien 1995, S. 248ff; Kurt Reindel: Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. In: Mitteilungen des OÖLA. Band 7. Graz-Köln 1960, S. 138-149; Rudolf Hiestand: Pressburg 907. Eine Wende in der Geschichte des ostfränkischen Reiches? In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte. ZBLG 27. München 1994, S. 5ff; Peter Ettel: Grundstrukturen adeliger Zentralorte in Süddeutschland. In: Christine Alexandra Kleinjung, Stefan Albrecht [Hg.]: Das lange 10. Jahrhundert. Struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Mainz 2014, S. 91-93; László Révész: Projekt Landnahme. Die Geschichte der Ungarn bis zur Gründung des christlichen Königreiches. In: Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. [Hg.]: Reiternomaden in Europa.Schallaburg 2022, S. 147-149)

1.2. Rodungstätigkeiten

Zwischen der Traun und dem Inn erstreckte sich im frühen Mittelalter ein weites zusammenhängendes Waldgebiet. Siedlungsspuren finden sich hauptsächlich entlang von Flussläufen und alten Römerwegen. Im 11. Jahrhundert reichte der Hausruckwald noch bis über Wallern an der Trattnach hinaus. 1045 heißt es, dass dort die genaue Messung eines Grundstückes wegen des undurchdringlichen Waldes (*silva obstaculo*) unmöglich war.
(Heinrich Wurm: Zur Waldgeschichte des Trattnachtales. OÖ. Heimatblätter, 1953/2, S. 229)

Um die Jahrtausendwende dürften im ganzen Römisch-Deutschen Reich weniger als vier Millionen Menschen gelebt haben (Europa ca. 32 Millionen). Nicht einmal 10% des Landes wurden wirtschaftlich genutzt. Die Menschen lebten in kleinen Siedlungsinseln und auf Einzelhöfen. In der Landwirtschaft wurde so extensiv gewirtschaftet, dass ein Korn Saat im Durchschnitt weniger als zwei Körner Ernte brachte. Die Folge davon war, dass nur wenige Menschen von der Nahrungsmittelproduktion freigestellt werden konnten. Begünstigt durch die milderen Bedingungen einer Klima-Anomalie setzte ab dem späten 10. Jh. ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum ein, das im 12. Jh. weiter zunahm, so dass zu Beginn des 14. Jh. etwa 11 bis 12 Millionen Menschen im damaligen Deutschland (Europa ca. 69 Millionen) lebten. Auf dem Gebiet des heutigen Österreich verdreifachte sich die Einwohnerzahl zwischen 900 und 1300 von ca. 500.000 auf ca. 1,5 Millionen. Die wachsende Bevölkerung konnte nur ernährt werden, weil sich die Wirtschaftsweise grundlegend geändert hatte, mit ihr auch die Siedlungsformen und die soziale Ordnung. Man ging nun daran, auch Feuchtgebiete trocken zu legen und Waldgebiete systematisch zu erschließen. Die planmäßig angelegten Siedlungen sind manchmal noch immer an den damals üblichen Flurformen zu erkennen. Mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft und die Erfindung neuer landwirtschaftlicher Geräte, wie etwa des bodenwendenden Pfluges oder des Kummets (Hals-Bügel), das einen besseren Arbeitseinsatz des Pferdes ermöglichte, ließen sich die landwirtschaftlichen Erträge steigern. Bis in die frühe Neuzeit hinein sollte das charakteristische Verhältnis gelten, dass man aus einem Saatkorn drei bis vier Körner Ernte erwirtschaften konnte. Verglichen zu den Ernteergebnissen des beginnenden 21. Jh. war dieser Ertrag pro Hektar nur etwa ein Fünftel des heutigen.
(Hartmut Boockmann, Heinz Schilling, Hagen Schulze, Michael Stürmer: Mitten in Europa. Deutsche Geschichte. Berlin 1987, S. 63f; Johannes Preiser-Kapeller: Der lange Sommer und die kleine Eiszeit. Klima, Pandemien und der Wandel der Alten Welt von 500 bis 1500 n.Chr. Wien 2021, S. 126ff und S. 138)

1.3. Rodungsherren

Im Hausruckgebiet trat ab dem 11. Jh. eine Reihe von Rodungsherren mit ihren Gefolgsleuten auf: Das **Hochstift Passau** in Hofkirchen, Weibern, Meggenhofen und St. Georgen, das (ab den 930er Jahren Regensburg unterstehende) **Kloster Mondsee** in Tegernbach, Schlüßlberg, Schallerbach, Gebersdorf und Schönau, oder das **Erzbistum Salzburg** in Affnang und Bachmanning. Von weltlicher Seite sind in erster Linie die **Grafen von Wels-Lambach** (Traungauer, Arnolde/Arnoldinger) in Roith, Tollet, Trattenegg, Diesting, Thal und Enzendorf hervorzuheben. Aus Stiftungen dieser Familie resultierten die ersten Güter des (später dem Hochstift Würzburg unterstehenden) **Klosters Lambach**. Die Karten im Lande wurden nach dem Tod von Graf Arnold II. (*magnificus comes de Welsa et Lambachha*) um 1055 neu gemischt. Dieser hatte wenige Jahre zuvor, nach dem vermutlich gewaltsamen Tod seiner Ehefrau Regilla/Reginlind, seiner Söhne Arnold III. und Gottfried und seiner Schwiegertochter Hazecha um 1050, in seiner Vorburg eine Niederlassung für 12 Kanoniker gestiftet. Sein einziger noch lebender Sohn Adalbero († 1090), Bischof von Würzburg, wandelte die Niederlassung nach dem Tod des Vaters 1056 in ein Benediktinerkloster um.

Bei der Aufteilung der Wels-Lambacher Besitzungen erhielt das **Hochstift Würzburg** den größten Teil. Neben dem *Markt* Wels mit Brücke und Maut, wo Würzburg seinen Verwaltungsmittelpunkt für das Hausruckviertel einrichtete, zählte dazu u.a. auch ein beträchtlicher Güterkomplex bei Würting, Pichl, Sulzbach, Diesting, Thal, Enzendorf und Kehrbach. Die Besitzungen des Hochstiftes reichten somit bis an Gallspach heran. Durch Schenkungen der Würzburger Bischöfe wurde der Besitzstand ihres Klosters Lambach bis zum Ende des 12. Jh. beträchtlich erweitert.

Die *Burg* Wels war von den Traungauern samt den Landgerichten Schärding, Erlach, Peuerbach und Donautal sowie die Grafschaft Pitten an die zweiten großen Erben, die **Formbacher** (und von diesen 1158 an Otakar von Steier), gefallen. Graf Eckbert I. von Formbach († 1109) hatte um 1065 Mathilde / Mechthild († 1100) von Wels-Lambach zur Frau genommen, die entweder eine Tochter Arnolds II. oder Gottfrieds († 1050) war. Die Stammbesitzungen der Formbacher lagen beiderseits des unteren Inn. Seit 1078 nannten sie sich Grafen von *Neuburg*, ein Zweig der Familie auch *von Vichtenstein*. Als Klostervögte waren sie für Göttweig und St. Nikola bei Passau tätig. Durch seine Heirat mit Willibirg († 1145), der Tochter von Otakar II. und Elisabeth v. Österreich, stellte Graf Ekbert II. († 1144) eine dynastische Verbindung zu den steirischen und österreichischen Markgrafen her.

Die dritten großen Erben der Grafen von Wels-Lambach waren die **Otakare** von Steier. Sie waren durch die Heirat ihres Stammvaters Otachar († um1020) mit einer namentlich nicht bekannten Tochter Arnolds I. von Wels-Lambach miteinander dynastisch verbunden. Die Otakare schienen noch 1048 als Grafen im Chiemgau auf. Otakar I. († 1075) fungierte nach den Wels-Lambachern ab ca. 1056 als Markgraf in der karantanischen Mark und den angeschlossenen obersteirischen Grafschaften. Ab 1060 begegnet man ihm als Herrn über die Herrschaft Steyr (Steier) und Teile des Traungaues. 1074 nannte sich Otakar erstmals nach seinem Sitz *von Steier*, wo er auf der *Styraburg* seinen Hauptstützpunkt im Traungau hatte.

Nach dem Aussterben der Formbacher fiel den Otakaren 1158 auch die Grafschaft Pitten zu. Über die Klöster Traunkirchen und Lambach*) sowie über den Besitz der Bistümer Würzburg und Bamberg im heutigen Oberösterreich übten die Otakare Vogteirechte aus.

*) Die **Vogtei über ein Kloster** stand den Klostergründern bzw. deren Erben zu. Da diese aber nicht immer in der Lage waren, ihren Verpflichtungen als Vögte jederzeit und überall nachzukommen, betrauten sie Stellvertreter als Untervögte. In der Regel war dies der Inhaber jenes Landgerichtes, in dessen Gebiet/Sprengel das Kloster lag. Nach dem Aussterben der Wels-Lambacher ging die Vogtei über Lambach auf die Otakare von Steyr über. Bereits 1103 wird der *marchio Otakar* als *advocatus* erwähnt. Auf diese folgten ab 1192 die Babenberger. Zu den Würzburger Gütern, die sie erwarben, gehörte u.a. auch Lambach. Noch im 12. Jh. hatten die Schaunberger den Starhembergern die Gerichtsbarkeit über weite Teile des Hausruckviertels übertragen. In diesem Gebiet lag auch das Kloster Lambach samt den Ämtern Sulzbach und Tann. 1222 verzichtete Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark auf die Nutzung der Vogtei, nicht aber auf deren Ausübung. Erst 1232 verpflichtete sich Herzog Friedrich II. von Österreich und Steiermark für sich und seine Erben, niemandem die Vogtei über Lambach zu verleihen. Diese Entvogtung muss für den Untervogt Gundakar von Starhemberg eine empfindliche Geldeinbuße bedeutet haben. Die Vogtfreiheit wurde aber bald wieder aufgehoben, als sich Lambach im Streit zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich II. auf die Seite des Kaisers stellte, der Starhemberger aber ein Parteigänger des Herzogs blieb. Vermutlich schon 1236 erhielt dieser die Untervogtei über Lambach zurück. Nach dem Aussterben der Babenberger im Mannesstamm (1246) flammte bald der Streit um die Vogtei auf, derer sich das Kloster entledigen wollte. 1251 legte Ottokar Přemysl von Böhmen die Streitfrage den Ministerialen zur Klärung vor, welche die Rechte des Klosters auf Vogtfreiheit bestätigten. Doch bereits 1276 erwirkte Gundakar (IV.) von Starhemberg – als Parteigänger von König Rudolf von Habsburg – abermals die Bestätigung seiner Ansprüche auf die Lambacher Vogtei. Daraufhin wandte sich das Kloster an den damaligen Pfandinhaber des Landes ob der Enns, den Herzog Heinrich von Niederbayern, der einen Ausgleich der Interessen herbeiführte, indem er die Starhemberger gegen eine finanzielle Entschädigung zum weiteren Verzicht auf die Vogtei bewegen konnte.
(Erich Trinks: Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach. In: Jahrbuch des OÖ. Museal-vereines. Jahrgang 81. Linz 1926, S. 115-145)

Ein Markgraf empfing seine Mark bzw. seine Grafschaft vom König als obersten Lehensherrn und gab die ihm verliehenen Befugnisse teilweise wieder an den niederrangigen Adel weiter. So entstand ein pyramidenartiger Herrschaftsaufbau. Der mittelalterliche Mensch kannte die abstrakte Größe „Staat“ nicht. Er kannte keine „Staatstreue“, sondern nur eine „Herrentreue“, also eine persönlich-lebendige Bindung, in welcher der Untertan zu seinem Herrn und dieser wieder zu seinem höheren Herrn, bis hinauf zum König als höchsten Herrn, verbunden war. So beruhte das gesamte Gemeinwesen durch alle Stufen hindurch auf einem Treueverhältnis, das eine beträchtliche Selbstständigkeit seiner Glieder und eine freie, nicht zentralistisch erzwungene Einordnung in das Ganze erforderte.

Der **Babenberger** Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark erwarb vor 1207 vom Hochstift Würzburg, das in finanziellen Schwierigkeiten steckte, den Marktort Wels (erstmals 1222 *civitas*) samt den umliegenden Besitzungen. Von den Otakaren hatten die Babenberger bereits 1192 die *Burg* Wels geerbt. Dieser Güterkomplex bildete bis in das 17. Jh. das Gebiet der landesfürstlichen Burgvogtei Wels. Schon 1205/06 hatten die Babenberger von den Haunspergern die Stadt Linz erworben.

Die sogenannten (jüngeren) Babenberger hatten bis in das 11. Jh. in bayerischen Gauen Herrschaftsfunktionen inne gehabt. Ab dann begannen sie sich jedoch aus ihrem Stammgebiet zurückzuziehen und konzentrierten ihr Engagement ganz auf die Entwicklung ihrer *marchia orientalis* an der Donau im heutigen Niederösterreich. Ihre Herkunft konnte bislang angesichts der Quellenarmut des 10. Jh. nicht eindeutig geklärt werden. Als biologische Vorfahren kommen mehrere einflussreiche Adelsfamilien in Frage, wie z.B. die bayerischen *Luitpoldinger* (mit dem 907 bei Pressburg gefallenen Markgrafen Liutpold) oder die fränkischen *Popponen*.
(Herbert Erich Baumert, Georg Grüll: Burgen und Schlösser in Oberösterreich, Innviertel und Alpenvorland. 2. Auflage. Wien 1985, S. 128 und S. 143; Wurm, Waldgeschichte, S. 229; Karl Brunner: Österreichische

Geschichte 907-1156. Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. Wien 1994, S. 155f und S. 189-191; Karl Spreitzhofer: Die Otakare und ihr Land zwischen Donau und Drau. In: Steiermark und Oberösterreich, Nachbarn an der Enns. Oberösterreich Kulturzeitschrift. 1985, Heft 4, S. 4-14; Lechner, Babenberger, S. 173f; Philipp Hansy: Frühe Babenberger. Diplomarbeit. Universität Wien 2011, S. 5 ff und S. 23 ff; Josef Zeiger: Vom Hausruck bis zur Donau, von der Sallet bis zum Innbach. Steyr 1986, S. 34ff und S. 50ff; Lehr, Landeschronik S. 70; Holter, Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart, S. 50ff; Kurt Holter: Beiträge zur Geschichte von Wels im Mittelalter. Von den Karolingern zu den Babenbergern. In: Jahrbuch des Musealvereines Wels 1975/76. Band 20. Wels 1976, S. 55; Bruno Schimetschek: Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition. Wien 1984, S. 9f; Alois Zauner: Ergebnisse von fünfzig Jahren Forschung zur mittelalterlichen Geschichte Oberösterreichs. In: Jahrbuch des oö. Musealvereines. Band 128a. Linz 1983, S. 52f; Alois Zauner: Die Grafen von Lambach. In: Jahrbuch des oö. Musealvereines, Gesellschaft für Landeskunde. Band 133a. Linz 1988, S. 55-66; Ernst Klebel: Der Aufstieg der Babenberger. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 50/51, Wien 1985, S. 1-25; Christine Fleck: Göttweig und die Anfänge einer österreichischen Ministerialität. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. N.F. 46-47. 1981, S. 98ff; Tobias Appl: Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum im Jahr 1156. Beurteilung in der bayerischen u. österreichischen Geschichtsschreibung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg [Hg.]: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 146. Regensburg 2006, S. 89ff; Walter Aspernig: Die Anfänge der Burg Schlüßlberg bei Grieskirchen und die oberösterreichischen Schlüsselberger. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich. Band 162. Linz 2017, S. 39-55)

Die zwischen Hausruck, Sauwald und der Traun sitzenden Gefolgsleute der Wels-Lambacher Grafen, schlossen sich nach deren Aussterben großteils den Otakaren oder den Formbachern an. [...] *Circa montem Husruke atque supra Kezelarwalde item sparsim posita circa istos rivos Trahtina, Innen atque Ahsa usque in Danubium* [...], etwa vom Hausruckberg bis auf den Kesslawald (Sauwald) und ebenso an den Flüssen Trattnach und Innbach und dazu an der Aschach bis zur Donau verstreut liegend, wurde ihr Besitzstand im Hausruckviertel umschrieben. Im östlichen Teil von Bayern kontrollierten die Otakare so mächtige Gefolgsleute wie die Herren von Ort, Volkensdorf, Wartenburg und Steyr-Steinbach. Diese besuchten regelmäßig die Taidingsversammlungen, die von den Otakaren in ihrer Eigenschaft als Markgrafen und Herzöge der karantanischen Mark bzw. der Steiermark einberufen wurden. Indem sie sich zum Personenverband der Otakare zugehörig fühlten – man könnte sie auch als eine Art Interessensgemeinschaft bezeichnen – wiesen sie sich als Angehörige des Landes Steiermark aus. Im Hausruckgebiet besaßen die Otakare von Steier rund um Gallspach, etwa im Sulzbachtal, ausgedehnte Besitzungen. Als steirische Dienstmannen galten in der zweiten Hälfte des 12. Jh. Dietrich und Gumpolt von Polheim, Ortolf von Tegernbach und Tollet, Otto und Ortolph von Grieskirchen, Dietmar von Aistersheim, Sigeboto, Eberhard und Berthold von Kehrbach, Herrand von Weibern, Dietmar Wäße an der Trattnach und die Herren von Steyr-Steinbach. Über diese Vasallen war der steirische Markgraf in der Lage, Macht im Traungau auszuüben. Der Herzog von Bayern seinerseits übte über den ihm untergeordneten Grafen im Traungau und Markgrafen der Steiermark seine Macht bis an den Ennsfluss aus. Am 14. März 1176 demonstrierte Herzog Heinrich „der Löwe“ aus dem Geschlecht der Welfen auf einem Gerichtstag in der Stadt Enns ein letztes Mal, dass seine landesfürstliche (Ober-) Gewalt bis dorthin reichte, der Traungau also ein Teil des Herzogtums Bayern war und die Otakare noch immer zu seinen Vasallen zählten, die ihrerseits bairische Hoftage besuchten.

Erst mit der Erhebung der Steiermark zum eigenen Herzogtum (1180) endete die bairische Herzogsmacht im Traungau, der nun eine Einheit mit der Steiermark bildete. Gleichzeitig erweiterten die österreichischen Babenberger-Herzoge ihre Einflusszone westwärts und schoben ihren Herrschaftsbereich donauaufwärts in altbayerisches Gebiet vor, so dass gegen Ende des 12. Jh. die bayerische Ostgrenze bereits zwischen Hausruck und Salletwald verlief.

Erleichtert dürfte den Babenbergern ihr Vorrücken die Tatsache haben, dass sie zwischen 1139 und 1154/56 als Herzöge von Bayern fungierten und dabei gute Beziehungen zu einigen bayerischen Adelsfamilien aufgebaut hatten. So standen schon um 1140 die Edelfreien von Julbach, die späteren Schaunberger und die Edelfreien von Griesbach in Nahebeziehung zu ihnen. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen im Jahr 1180 war eine Anzahl von Grafen und Edelfreien nicht mehr bereit, dem neuen Herzog Otto von Wittelsbach († 1183) den Huldigungseid zu leisten. Nach dem Tod Otakars IV. übernahmen die Babenberger 1192 gemäß den Bestimmungen des Georgenberger Vertrages (Georgenberger Handfeste) aus dem Jahr 1186 auch das steirische Herzogtum und damit die Gefolgschaftsleute der Otakare. Als ihre Verwalter im Traungau scheinen im ersten Drittel des 13. Jh. Ortolph von Volkenstorf und Erchanger von Wesen auf. Bis 1254 verblieben die ehemaligen otakarischen Ministerialen des Traungaues nun im Verband des steirischen Landadels. Es setzten jedoch Verselbständigungstendenzen ein, die dazu führten, dass das Land zwischen der Enns und dem Salletwald von der Steiermark abgetrennt und als „oberes Österreich“ (*Austria superior*) dem Herzogtum Österreich angegliedert wurde.

(UBOÖ I, 184, 176, 312, 313f, 327, 384, 387, 648, 678; Kurt Holter: Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Mitteilungen des OÖLA 1960, S. 192; Max Weltin: Die steirischen Otakare und das Land zwischen Donau, Enns und Hausruck. In: Gerhard Pferschy [Hg.]: Das Werden der Steiermark – Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum. Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs. Band 10. Graz 1980; Max Weltin: Vom „östlichen Baiern“ zum „Land ob der Enns“. In: Tausend Jahre Oberösterreich. Ausstellungskatalog zur OÖ. Landesausstellung 1983, Beitragsteil. Linz 1983, S. 30ff; Heinz Dopsch: Österreichische Geschichte 1122-1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Wien 1999, S. 245-250; Heinz Dopsch: Der schwierige Weg nach Osten - das Herzogtum Bayern und die Anfänge Österreichs. In: Verbündet Verfeindet Verschwägert. Bayern und Österreich. Band I. Ausstellungskatalog zur bayerisch-oberösterreichischen Landesausstellung. Augsburg 2012, S. 20-27; Gregor Schlögl: Nobilitas est Terra. Oberösterreich und das Obere Mühlviertel im 12. und 13. Jahrhundert. Diplomarbeit. Universität Wien 2013, S. 9f und 47ff; Roland Forster, Christina Schmid: Die Volkerstorfer. Neue Forschungen zu einem alten oberösterreichischen Geschlecht. In: OÖ. Musealverein-Gesellschaft für Landeskunde [Hg.]: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines. Band 162. Linz 2017, S. 71ff)

Der Adel spielte bei der Lösung des Traungaues von der Steiermark eine bestimmende Rolle. Im Konflikt der Jahre 1236-39 zwischen dem deutschen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich II. von Österreich und Steiermark nahm der oberösterreichische (traungauische) Adel – mit Ausnahme des Welser Stadtministerialen Albero von Polheim – Partei für den Herzog, während die steirischen Landherren kaiserliche Parteigänger waren. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ließ der Kaiser den Babenberg ächten und absetzen und behandelte seine Länder als heimgefallene Reichslehen, in denen er *capitanei* bzw. *procuratores* einsetzte. Den Sonderweg der Ministerialität Oberösterreichs (*ministeriales circa Anesum et Truna*) vermerken die Annalen des Klosters Garsten unter dem Jahr 1246. Zur endgültigen Abtrennung und Festlegung der heute noch geltenden Grenze zwischen dem Traungau (Oberösterreich) und der Steiermark kam es 1254 im Friedensschluss von Ofen/Buda, wobei die Steiermark dem Ungarnkönig Bela, der Traungau aber mit Österreich König Ottokar von Böhmen zufiel. Dieser Schritt wurde auch nicht mehr rückgängig gemacht, als Ottokar 1261 den Ungarn die Steiermark abnahm und beide Länder wieder einen gemeinsamen Herrscher hatten. Als erster Landrichter von Österreich ob der Enns gilt – zumindest de facto – Albero von Polheim († 1253), der schon 1237 als *iudex provincialis* bezeichnet wurde. Nach seinem Tod scheint um 1254/55 mit Witiko von Prčice und Blankenberg/Vítek z Prčice a Plankenberka (ermordet 1256) ein Landschreiber (*scriba Anasi*) auf. Es folgten Wok von Rosenberg/Vok z Rožmberka († 1262), Burkhard von Klingenberg († nach 1277) und Konrad von Summerau († 1297/98), die das Amt des Landrichters bzw. Landeshauptmannes im Auftrag von Ottokar ausübten. Der Gerichtssprengel des *capitaneus Austriae superioris*

(Landeshauptmann ob der Enns) war die *provincia supra Anasum* (Land ob der Enns), das dort angewandte Recht das oberösterreichische Landrecht. 1281 installierte der Habsburger Albrecht I. († 1308) ein Gericht ob der Enns. Für dessen Gerichtssprengel, der als Keimzelle Oberösterreichs angesehen werden kann, erließ er 1299 eine eigene Ordnung. Im 14. Jh. waren davon jedoch einige Landesteile nicht erfasst, wie z.B. das „Ischlland" [Inneres Salzkammergut bis zum Traunsee] und das damals noch zu Bayern gehörende Innviertel sowie das Herrschaftsgebiet der Schaunberger.
(Walter Katzinger: Die Geburt des Landes ob der Enns. In: Rudolf Lehr: Landeschronik Oberösterreich, Wien 1987, 1. Auflage, S. 81; Alois Zauner: Probleme der Entstehung des Landes ob der Enns. Sonderdruck zum 7. Band der Mitteilungen des OÖLA. Graz 1960; Otto Brunner: Land und Herrschaft. 4. Auflage. Wien 1959, S. 205f; Schlögl, Nobilitas est Terra, S. 84 und S. 100-108; Herta Hageneder: Albero von Polheim. Der „erste Landrichter in Österreich ob der Enns. In: Jahrbuch des Musealvereines Wels 1975/76, S. 66f; Ursula Floßmann: Landrechte als Verfassung. Linzer Universitätsschriften, Band 2. Wien-New York 1976, S. 31ff)

Neben den Dienstleuten mächtiger Rodungsherren stößt man im 12. Jh. im Hausruckviertel auch auf Mitglieder kleinerer hochfreier Familien, die sich ebenfalls am Landesausbau beteiligten. Neben den Steinbachern waren dies z.B. die Capeller, Polheimer, Puchheimer, Wasener oder Wolfsecker. Etwa um 1110 schien der edle Herr (*homo nobilis*) Meginhart *de Pollenheim* (Polham/Polheim) auf, um 1120 Hadmarus *de Husrukke* (Eidenedt bei Haag), um 1120 Purchart *de Inne* (Ortschaft Inn bei Meggenhofen) oder um 1190 Pabo *de Willihalmsperge* (Wilhelmsberg). Manche edelfreie Herren scheinen im Sog hochrangiger Adelsfamilien, z.B. der Formbacher, im Laufe des 11. Jh. aus dem bayerisch-fränkischen Raum, nach Oberösterreich gekommen zu sein. Allein im Herrschaftsraum der Grafen von Formbach lassen sich etwa 160 edelfreie (*nobiles*) und freie (*liberi*) Personen nachweisen. Sie sind im Raum Oberösterreich in der Regel nur dann in schriftlichen Quellen fassbar, wenn sie ein Rechtsgeschäft mit kirchlichen Institutionen abgeschlossen hatten, d.h., wenn sie etwas an die Kirche verschenkt, mit ihr vertauscht oder an sie verkauft hatten. Durch Schenkungen an Kirchen und Selbstübergaben verloren viele Freie ihren direkten Bezug zum König, der ihre „Freiheit" ausmachte, was ihnen andererseits aber in der Regel eine wirtschaftliche Besserstellung einbrachte.

Ungerodetes Waldland, wie der Hausruckwald, galt (theoretisch) als Königsgut. Teile davon erhielten Hoch- oder Edelfreie vom König/Landesherrn als Entschädigung für geleistete Dienste zur Urbarmachung und Gewinnung neuen Siedlungsbodens. Damit waren verschiedene Herrschafts- und Hoheitsrechte als Pertinenzen verbunden, die jedoch in der Regel erst durch Rodung aktiviert werden mussten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht immer Königsschenkungen am Beginn einer Landnahme standen bzw. stehen mussten. Faktum war: Aus unkultivierten Flächen Kapital zu schlagen war stets ein kostspieliges und langwieriges Unterfangen und bedurfte eines besonderen logistischen Weitblicks. Vor allem war sie mit sehr viel Arbeit verbunden. Unter Leitung eines bestellten „Lokators" mussten geeignete Siedler angeworben oder von eigenen Gütern des Rodungsherren abgezogen werden. Wald war zu roden, der gewonnene Grund musste urbar gemacht und verteilt, Wege angelegt sowie Gebäude errichtet werden. Darüber hinaus mussten die Kolonisten während mehrerer Jahre mit Gerätschaft, Saatgut, Nutztieren und Nahrung versorgt werden, ehe sie auf eigenen Beinen stehen konnten. Etwa drei Generationen brauchte es, bis sich solch ein Investment rechnete, wie es eine Rodungs- und Besiedelungsaktion war, und Gewinn abwarf. Ein altes Sprichwort verdeutlicht den harten Alltag der mittelalterlichen „Pioniere" wenn es sagt, dass der ersten Kolonistengeneration der Tod, der zweiten die Not und erst der dritten das Brot winke. Die physische Hauptlast des Landesausbaues trugen somit Bauern und gesellschaftliche Unterschichten. Die Aussicht auf eine Verbesserung der sozialen Lage

und günstige Leihebedingungen waren für viele Tüchtige aber Anreiz genug, sich auf das Abenteuer einzulassen, auf neu gewonnenem Kulturland einen Hof aufzubauen bzw. zu übernehmen und zu bewirtschaften. Die Rechnung sollte oft aufgehen und so mancher Bauer erreichte im 13. Jh. ein Wohlstandsniveau, das dem kleiner Rittergeschlechter durchaus entsprach, ja dieses fallweise sogar übertreffen konnte.
(Julius Strnadt: Hausruck und Attergau. Archiv für Österreichische Geschichte [AfÖG]. Band 99/1. Wien 1908, S. 56f und S. 111; Ernst Bruckmüller: Die Grundherrschaft. In: Landwirtschaftskammer für Oberösterreich [Hg.]: Bauernland Oberösterreich. Linz 1974, S. 34; Martin Hofbauer: Ausbildung und Struktur der Herrschafts- und Besitzverhältnisse des Hochstifts Passau im 13. und 14. Jahrhundert in geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, dargestellt an den Passauer Urbaren. Dissertation. Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg. 2 Bände. Hamburg 2005. Band 1, S. 96, FN 462; Florian Eibl: Zum Stand der Erforschung von Turmhügelburgen und verwandter Denkmäler in Altbayern südlich der Donau. Fines Transire 21. Rahden/Westfalen 2012, S. 255; Michael Hintermayer-Wellenberg: Freier Adel im nördlichen und mittleren Innviertel im 12. Jahrhundert. In: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines. Band 143/1. Linz 1998, S. 8-26)

2. Steinbacher - Starhemberger - Gallspacher

2.1. Die hochfreien Herren von Steinbach

Die Herren von Steinbach, deren Herkunft unbekannt ist, traten nur kurz in der Geschichte Gallspachs in Erscheinung. Sie zählten zu jener Gruppe unabhängiger Grundbesitzer, die als „hochfrei“ oder „edelfrei“ bezeichnet wird, da sie sich nur dem Deutschen König untertan fühlten und ihren Adel nicht einem Dienst- oder Lehensverhältnis verdankten. Ihren Besitz besaßen sie als *freies Eigen*.Viele dieser Geschlechter gingen auf fränkische Königsbeamte zurück, die später mit dem alten eingesessenen Blutadel zum mittelalterlichen Hochadel verschmolzen. Nicht wenige stammten von gräflichen Familien ab oder gehörten Nebenlinien solcher Familien an bzw. waren mit solchen verschwägert. In irgendeiner Weise waren die Hochfreien also miteinander versippt, was auf die Dauer ihre genetischen Anlagen schwächte. Sie blieben auch nach der Landesbildung in ständigem Wettstreit mit den Landesfürsten und pochten stolz darauf, dass ihre Besitzungen Reichslehen seien. Der allergrößte Teil des Adels lebte in karolingischer Zeit in Herrenhöfen, die baulich höchstens durch Erdwälle, Palisaden und Gräben befestigt waren und innerhalb bäuerlicher Siedlungen lagen. Bereits früh hatte ein Prozess der rechtlichen und geburtsständischen Abschließung dieser gesellschaftlichen Führungsschicht zum Stand der Edelfreien (*liberi et nobiles* bzw. *hominis liberi*) begonnen, aus dem der Hochadel hervorging. Dessen Stellung war durch die Verwaltung von Ämtern, die Ausübung von Herrschaftsrechten und den Besitz von Burgen und Grundherrschaften gekennzeichnet. War es ursprünglich alleiniges Recht des Königs, Befestigungen anzulegen, so dürfte es im 9. Jh. im Herrschaftsbereich der Karolinger aber zu einer Aufweichung dieses Regals gekommen sein und gerieten Großburgen in die Hände mächtiger Adelsfamilien bzw. wurden solche von ihnen neu errichtet. Bis in die 2. Hälfte des 11. Jh. durften ausschließlich gräfliche Familien und Bischöfe Burgen bauen, ehe in der Folge dieses Recht auch auf die Hochfreien überging. Als im 12. Jh. die Ministerialen ihren sozialen Aufstieg starteten, begannen auch sie mit dem Burgenbau. Diese Burgen wurden bald Zentren der Verwaltung und Gerichtsbarkeit, welche die herrschaftliche Komponente des Rittertums verkörperten. Sie lagen häufig abseits der Siedlungen und waren anfangs zumeist bescheidene hölzerne Anlagen. Solche Kleinburgen waren nicht für übergeordnete,

landespolitische Aufgaben ausgelegt, sondern entsprachen nur den Bedürfnissen einer adeligen Familie, die den lokal umliegenden Besitz beherrschte und verwaltete. Im Gegenzug zur Verdichtung der Adels- und Ministerialenburgen kamen die alten Großburgen ab. Schon gegen Ende des 11. Jh. war es bei den adeligen Herren Sitte geworden, sich nicht nur mit dem Taufnamen zu bezeichnen, sondern diesem als Beinamen den ihres Wohnsitzes anzufügen. Dabei kam es aber immer wieder vor, dass sich jüngere Söhne nach ihrem Eigenbesitz nannten und somit Familien mit neuem Namen begründeten. Erst im Verlaufe des 12. Jh. wurde der Name eines Familiensitzes bleibend für alle Familienmitglieder gebraucht.
(Walter Neweklowsky: Burgengründer – Uradelige Familien aus Oberösterreich. OÖ. Heimatblätter, 1972/3-4, S. 130ff; Armand Baeriswyl: Herrenhöfe, Erdwerke und Wohntürme – Die Anfänge des mittelalterlichen Burgenbaus im deutschsprachigen Raum. In: Armand Baeriswyl, Peter Niederhäuser [Hg.]: Zeugen vergangener Macht und Herrschaft. Schweizer Burgen und Schlösser vom Mittelalter bis heute. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters. Band 45. Basel 2017, S. 26-35)

Zahlreich waren die Sitze und „Herrschaften“ von Freien im Gebiet zwischen Inn, Donau, Traun und Hausruck, deren Besitzer untereinander vielfach verwandt und verschwägert waren und dadurch den Eindruck einer homogenen Schicht erweckten. Eng verzahnt mit den Gütern der Freien findet man auch geistlichen Besitz, allen voran des Hochstiftes Passau und der bayerischen Innklöster Vornbach und St. Nikola.

Auch die Herrschaft der Steinbacher weist gewisse Bezüge zum Hochstift Passau bzw. dem dazugehörigen Kloster St. Nikola auf, was den Schluss nahelegt, dass ihre hochfreie Stellung auch in der Übernahme von Reichskirchenlehen oder Vogteirechten über Passauer bzw. Klosterbesitz gegründet sein könnte. Der Empfang von Kirchenlehen minderte den Stand des Lehensträgers nämlich nicht. Damit verbunden war das Recht zum Bau einer (Vogt-)Burg, die oft nicht auf Kirchengrund, sondern auf benachbartem neugewonnenem Rodungsland entstand. Solche hochfreie (qualifizierte) Eigenherrschaften mussten stets über gewisse Mindestrechte verfügen. Neben dem Recht zum Burgenbau waren dies etwa die Verfügungsgewalt über Wald- und Wassernutzungsrechte, das Vorhandensein einer ritterlichen Mannschaft, eines zentralen Marktortes sowie bestimmte Gerichtsrechte, die ursprünglich als Regal nur Grafen als königlichen Amtsträgern zugestanden hatte, dann aber auch Vögten als Gerichtsherren in kirchlichen Immunitätsgebieten zugebilligt wurde.

So ungewiss wie die Wurzeln des hochfreien Geschlechtes der Steinbacher sind, so wenig fundiert ist leider auch die Quellenlage hinsichtlich der Begründung ihrer Rechtsstellung. Im Florianer Nekrolog (1099-1115) scheint eine Gisela von Steinbach als erste Trägerin dieses Namens auf. Sie könnte die Großmutter des einzigen und gleichzeitig letzten bekannten männlichen Steinbachers gewesen sein, Alram. Eine familiäre Verbindung zwischen beiden Personen ist aber nicht gesichert. Wahrscheinlich ist auch ein Naheverhältnis der Steinbacher zu den Formbacher Grafen, die 1158 mit Ekbert III. im Hauptstamm ausstarben. So wie z.B. bei den benachbarten Polheimern kann hinsichtlich der Steinbacher angenommen werden, dass auch ihr ursprünglicher Sitz im heutigen Bayern lag und sie dort unter einem oder mehreren anderen Herrschafts-/Herkunftsnamen auftraten.

Der erste und einzige wirklich fassbare Steinbacher, den man zur „mittleren Elite“ im Traungau zählen kann, wird ca. 1160 in einer Traditionsurkunde des Klosters Garsten erwähnt. Darin wird festgehalten, dass *dominus* Alram von Steinbach einen Weingarten zu seinem Seelenheil für die Zeit nach seinem und seines Verwandten Gundakar Ableben nach Garsten übergab. Den Weingarten hatte ihm ein gewisser Hugo von Wels verpfändet.

Letztgenannter Gundakar, der Ehemann der Richeza von Steinbach, war Untervogt (*advocatus*) des von den Otakaren 1082 gegründeten Klosters Garsten. Dieses Amt hatte er nur auf Zeit inne und war nicht vererbbar.

Notum et certum esse volumus tam presenti etati quam successure posteritati, qualiter dominus ***Alrammus de Steinbach*** *vineam loco pignoris sibi positam a Hugone de Welse tradidit super altare sancte Marie ob remedium anime sue eo tenóre, ut post obitum ipsius et cognati eius Gundachari in ministerium fiat fratrum inibi famulantium.* […]

Im Hochmittelalter lebte ein adeliger Herr auf seinem Herrenhof, in seinem Dorf oder seinem Tal mit den Bauern zusammen. Sein Leben hatte einen doppelten Charakter. Er war einmal bäuerlicher Grundherr, der in seinem Bereich die Landwirtschaft seiner Bauern leitete, mit ihnen sich mühte und mit ihnen verantwortlich war und von einem Teil des Ertrages dieser Arbeit lebte. Kleinere *liberi viri* bzw. *nobiles* verfügten oft nur über Streubesitz und besaßen kein festes Herrschaftszentrum, weshalb sie von einem Hof zum anderen zogen. Sie waren ihrem Landrechtlichen Stand nach aber durchaus mit großen Familien gleichgestellt, wenngleich sie sich hinsichtlich des Besitzes, des Ansehens und des politischen Gewichts unterschieden.

Darüber hinaus waren die adeligen Herren Kämpfer, die mit Waffengewalt den Frieden sicherte. Nach außen, indem sie ihr Dorf schützten[*)], ihre Fehden ausfochten oder im Dienste ihres Herren zu Heerzügen aufbrach. Nach innen sicherten sie den Frieden durch den regelmäßigen Vorsitz bei Gericht und die Durchsetzung der Urteile. In den Krieg ritt jeder begleitet von zumindest einem ebenfalls berittenen Knappen und zwei bis drei weiteren Pferden: dem für den Kampf gepanzerten Streitross und ein bis zwei Marsch- oder Packpferden für unterwegs. Die volle Rüstung des Kriegers und sein Streitross waren sehr kostspielig und repräsentierten einen Wert von zusammen etwa 45 Solidi, was ungefähr dem Kaufpreis für 45 Kühe oder 15 Stuten entsprach. Zwischen den militärischen Aktionen kehrte ein adeliger Herr immer wieder auf seinen Sitz zurück wo er seine Rüstung oder sein höfisches Gewand gegen ein bäuerliches tauschte. Viele waren lange auch noch in die bäuerliche Arbeit eingebunden, die ihren Alltag bestimmte. Ihre Zahl verminderte sich im Laufe des Hochmittelalters ständig.

[*)] Modellhaft gehen Historiker davon aus, dass es sich die Agrargesellschaft des Hochmittelalters leisten konnte, einige Mitglieder von der normalen Arbeit freizustellen. Diese Leute mussten nicht mehr täglich aufs Feld, sondern übernahmen Spezialaufgaben, die für alle wichtig waren: religiöse und kriegerische. Für die Religion waren die Priester zuständig, für die Kriegführung bzw. für den Schutz der Gemeinschaft jene, die später adelig wurden. Weil sie dafür Fähigkeiten und Kenntnisse brauchten, genossen sie ein besonderes Ansehen und erwarben eine gesellschaftliche Vorrangstellung. Abt Engelbert von Admont meinte zu Beginn des 14. Jh., dass vier Bauern notwendig wären, um eine nicht in der Landwirtschaft tätige Person zu ernähren.

(Adolf Waas: Der Mensch im deutschen Mittelalter. Graz-Köln 1964, S. 113ff; Feldbauer, Herrenstand, S. 104, S. 128f und S. 188ff; Hanna Domandl: Kulturgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1938. Wien 1992, S. 83ff; Karl Brunner: Adeliges Leben. In: Verbündet Verfeindet Verschwägert. Bayern und Österreich. Band I. Ausstellungskatalog zur bayerisch-oberösterreichischen Landesausstellung. Augsburg 2012, S. 60-64; UBOÖ II, 611; Siegfried Haider: Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten. Kritische Edition. Wien-München 2011, S. 173 [T130], S. 182f [T146] , S. 220 [T191], S. 221 [T192] und S. 229 [T197]; Hechberger: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter, S. 21; Siehe dazu auch den Artikel „Höheres Menschsein“, Interview mit dem Historiker Prof. Werner Hechberger in: Spiegel Online, 25. November 2019. https://www.spiegel.de/plus/historiker-ueber-die-entwicklung-des-adels-hoeheres-menschsein-a-00000000-0002-0001-0000-000167040368 < aufgerufen 26.11.2019 >; Johannes Preiser-Kapeller: Der lange Sommer und die kleine Eiszeit. Klima, Pandemien und der Wandel der Alten Welt von 500 bis 1500 n.Chr. Wien 2021, S. 140)

2.2. Das Ministerialengeschlecht von Steier-Steinbach

Alram von Steinbach scheint keine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben. Die Stammgüter fielen daher nach seinem Ableben an seine Schwester Richeza, die mit einem Ministerialen der Otakare, Gundakar von Steyr (*de Styra*), vermählt war. Dadurch fielen die Steinbacher Güter unter die Lehenshoheit der Otakare bzw. ihrer Rechtsnachfolger. Laut einer Traditionsurkunde, die zeitlich zwischen 1182 und 1195 einzuordnen ist, übertrug Richeza/Richenza durch ihre Söhne Gundakar und During ein Gut (*predium*) in *Chubiliz* [Kiblitz, Gemeinde Ziersdorf, Bezirk Hollabrunn in Niederösterreich] zu ihrem Seelenheil, woraus zu schließen ist, dass die Steinbacher auch östlich der Enns Land besaßen. In einer früheren Urkunde von ca. 1129/1137 wurde der Ort Kibliz als im „Ostland" (in der Ostmark) gelegen bezeichnet ([…] *qoud Chubilizi dicitur, in Orientali Plaga situm* […]).

Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, qualiter quedam ***nobilis matrona de Steinbach Richeza*** **nomine** [edle ehrwürdige Frau von Steinbach mit Namen Richeza] ***uxor domini Gundakkarii advocati nostri*** *predium tradidit super altare sancte Marie Garsten apud Chubiliz situm ob remedium anime sue per manus filiorum suorum Gundachrii et Duringi.* […] Als Zeugen traten neben ihrem Ehemann und den beiden Söhnen auf: *Marquardus Gekke* [Scheck], *Pernhardus de Welse* [Wels], *Gotifridus et frater suus Otaker, Heinricus et frater eius Hugo de Pvchenloe* [Bachloh, Gemeinde Wimsbach-Neydharting], *Wezil de Styra* [Steyr], *Albero et filius suus Fridericus, Otto Scekke, Duringus de Pusiwanc* [Pieslwang, Gemeinde Steinbach a.d. Steyr], *Eberhardus et frater eius Rudolf, alius Rudolfus de Růstorf* [Rüstorf]. (Haider, Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten, S. 152f [T98] und S. 221 [T192])

Richezas Ehemann Gundakar, ein Sohn des Ministerialen Richer (des Älteren, † um 1129) und dessen Ehefrau Truta, erscheint um 1150 mit den Prädikat *von Steier*, wo er als Burggraf des otakarischen Stammsitzes Steyr fungierte. Er war in der Burghut einer Burggrafenfamilie nachgefolgt, bei der die Namen Bruno, Arnhalm und Otto üblich waren, die aber sonst keine besondere Bedeutung erlangt hatte.

1122 hatten die Otakare ihren Regierungssitz nach Graz verlegt und (deutschsprachige) Vertrauenspersonen in ihren erweiterten Wirkungsbereich mitgenommen, in dem die Bewohner mehrheitlich noch slawischen Dialekt (Windisch/Slowenisch) sprachen. Gundakar hatte drei ältere Brüder: Herrand, Helmhart und Richer (der Jüngere) *von Eferding*. Letzterer heiratete eine Tochter Hartnids I. von Ort (aus der Familie von Traisen-Feistritz) und übernahm von diesem ca. 1141 die Riegersburg südlich von Graz. Aus dieser Verbindung entspross in weiterer Folge das Geschlecht derer *von Wildon*. Gundakars und Richezas Nachkommen, von denen die männlichen den Leitnamen Gundakar/Gundacker/ bzw. *Gundacharus* führten, blieben als Herren *von Steyr* und *Losenstein* im Traungau verankert. Sie nannten sich aber auch nach den Herrschaften *Steinbach* oder *Pernegg* an der Mur. Nach der erheirateten Burg nannte sich Gundakar I. 1163, 1172 und 1176 *de Steinpach*, sein Bruder Helmhart 1180. Die Kinder aus der Ehe mit Richeza – nachgewiesen sind Gundakar, Hartnid, During und Helena – hätten rein rechtlich gesehen „der ärgeren Hand", folgen müssen, das heißt, sie gehörten ebenfalls der Ministerialität des Vaters und nicht dem Stand der hochfreien Mutter an. Zu dieser Zeit war jedoch die Nivellierung der Standesunterschiede bereits so weit fortgeschritten, dass die Unterschiede zwischen den Ministerialen und dem alten Hochadel nicht mehr wirklich bestanden und eine derartige eheliche Verbindung keine Mesalliance mehr darstellte. Einige Jahrzehnte zuvor hätten jedoch die Freigeborenen sehr wohl noch auf die unfreien Mitglieder einer *Familia*

herabgeblickt. Bald aber veranlasste der soziale Aufstieg des Ministerialenstandes auch Hochfreie, sich freiwillig in die Ministerialität zu begeben. Im Falle Richers (des Älteren) könnte dies der Fall gewesen sein. Dopsch vermutete, dass der Ahnherr der Steinbach-Starhemberger aus dem hochfreien Geschlecht der Vögte von Brixen stammte, er demnach zu Beginn des 12. Jh. in die Dienste der Otakare getreten sein müsste. Feldbauer hingegen hält es eher für möglich, dass er aus der *familia* der Traungauer hervorgegangen sei, also nicht edelfreier Herkunft war.

Die Steinbacher Stammgüter lagen – mit ihrem namengebenden Hauptsitz in Obersteinbach nahe St. Georgen – bei Haag/Hausruck, Rottenbach, Weibern, Geboltskirchen, Gallspach, Affnang, Neumarkt (Marktort) und Offenhausen und lassen sich aus späteren Urkunden ziemlich gut erschließen. Im Verkaufsbrief der Veste Starhemberg, ausgestellt am Bartholomäusabend [24. August] des Jahres 1379, bezeichnete Ruger [Rudiger] von Starhemberg, ein Nachkomme der Steier-Steinbacher, folgende Güter als freies Eigen: Den Pramwald außerhalb Starhemberg, den Hof zu Rottenbach, den Hof auf dem Parz (nahe Weibern), den Hof zu Affnang nebst dem Zehent auf drei Höfen; ferner die Mannschaft des Sitzes an dem Moos (bei Offenhausen), den Sitz in der Peunt, die Feste zu St. Georgen, Lehen welche Edelleute, Bürger und Bauern von ihm hatten, sowie sonstige Mannschaften oberhalb der Enns, zu denen die (namentlich nicht angeführten) Gallspacher, sowie die Sinzinger, Einberger, Vatersheimer, Oberheimer und Prunheimer gehörten.

Der Sohn Richezas von Steinpach und Gundakars (I.) von Steier, Gundakar (II.) *de Stiria*, ehelichte mit Adelheid von Haunsberg/Haunsperg wiederum ein hochfreies Fräulein. Obwohl er durch die Heirat die Herrschaft Wildberg erworben hatte, nannte er sich weiterhin nach dem mütterlichen Stammsitz. Deren Sohn Gundakar (III.) nannte sich sowohl *de Styria* (1224-1235) als auch *de Steinpach* (1240). Schließlich scheint er am 15. September 1240 erstmals auch als *de Storichberg* (Starhemberg) auf. Spätestens in diesem Jahr war die Errichtung der Burg Starhemberg und die Anlage des unterhalb derselben planmäßig entstandenen Marktes Haag/Hausruck (*locus ubi dominus Gundacharus forum construxit*), auf einem Grund des Hochstiftes Passau gelegen, soweit fertiggestellt, dass sie zum namengebenden Zentrum seiner Herrschaft wurde (*castrum Storchenberg situm est in foro* [Markt] *sive villa* [Meierhof] *Huntezzen* [Hundassing]). Gundakars (III.) Bruder During wurde zum Ahnherrn der Losensteiner.

(UBOÖ I, 156, 187, 348; UBOÖ II, 250; UBSt I, 310, 446, 492, 514; Peter Wiesinger, Karl Hohensinn: Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich. Band 5. Die Ortsnamen der politischen Bezirke Grieskirchen und Eferding. Linz 2017, S. 28 [5.1.3.11.], Strnadt: Hausruck, S. 59f; Alois Zauner: Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Mitteilungen des OÖLA, Band 5. Graz-Köln 1957, S. 290ff; Heinz Dopsch: Ministerialität und Herrenstand in der Steiermark und in Salzburg. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. Jahrgang 62 (1971), S. 19f; Neweklowsky, Burgengründer, 1972/3-4, S. 140f; Ernst Englisch, Karl Vocelka: Das europäische Rittertum des Hoch- und Spätmittelalters. In: Die Ritter. Ausstellungskatalog zur burgenländischen Landesausstellung 1990. Eisenstadt 1990, S. 18ff; Peter Feldbauer: Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Herren und Ritter. Band I, München 1973, S. 76f; Feldbauer, Herrenstand, S. 161; Dollinger, Der bayerische Bauernstand S. 264f; Heinz Dopsch: Die Hengstburg, Wildon und die Herkunft der Grafen von Güssing. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland. Heft 79. Eisenstadt 1989, S. 187ff; Fritz Posch: Wo stand die Hengstburg? In: Historischer Verein für Steiermark [Hg.]: Blätter für Heimatkunde. Jahrgang 64. Graz 1990, S. 163-167)

Die **Herren von Steyr – Steinbach – Starhemberg**

ca.	1100 - 1130	Richer (der Ältere) *v. Steyr*, ux. Truta
	1138	Richer (der Jüngere) *von Eferding*, Herrand und Helmhart
ca.	1148 - 1190	Gundakar I. *v. Steyr-Steinbach*, ux. Richeza *von Steinpach*
ca.	1180 - 1228	Gundakar II. *v. Steyr-Steinbach*, ux. Adelheid *von Haunsperg*
ca.	1224 - 1264	Gundakar III. *v. Steinbach-Starhemberg*, ux. Kunigunde *von Plain u. Hardegg*
ca.	1265 - 1297	Gundakar IV. *v. Starhemberg*, ux. Leukardis *von Capellen*
ca.	1297 - 1323	Gundakar V. *v. Starhemberg*, ux 1 Eufemia; ux. 2 Eufemia *von Kuenring*
ca.	1323 - 1343	Gundakar VI. *v. Starhemberg*, ux. Adelheid *von Landenberg*
ca.	1343 - 1386	Ruger III. *v. Starhemberg*, ux. 1 Anna *v. Dürnstein*; ux. 2 Anna *v. Dachsberg*

Als ***ministeriales*** oder *servientes* wurden die Lehens- und Gefolgsleute des Königs, der Herzöge, Grafen und Bischöfe bezeichnet. Sie bedurften ihrer zur Erfüllung militärischer und verwaltungsmäßiger Aufgaben („ehrenhafte Dienste“). Die Herkunft dieser neuen „Funktionseliten“ und ihre soziale Stellung war nicht einheitlich, doch dürften sie großteils aus der jeweiligen *familia*, dem Gefolgschaftsverband eines Herzogs, Grafen oder Bischofs rekrutiert worden sein, wobei in den geistlichen Grundherrschaften sicherlich einige aus der Zensualenschicht hervorgegangen waren. Die *familia* bildete einen wichtigen Bindungsrahmen für die Zugehörigkeit von Untergebenen zu ihrem Herren, in dem nicht nur die tatsächliche Familie eines Mächtigen, sondern auch alle seine Vasallen und Abhängigen eingebettet waren. Bis zu Beginn des 12. Jh. erfolgte innerhalb der Ministerialität eine Unterscheidung zwischen *milites* oder *miles* einerseits, die als vertrauenswürdige Personen ausgewählt wurden, ihrem Herren Kriegsdienste zu Pferd zu leisteten und fallweise auch freien Standes sein konnten und *familiares* andererseits, die unfrei und Eigentum ihres Herren waren. Die Kriegsleute waren eine Folge der Umwandlung der freien Heerfolge in ein Lehensheer. Vor allem aus den *familiares* rekrutieren die geistlichen und weltlichen Grundherren tüchtige Personen als Vorsteher für ihre Wirtschaftshöfe, als Wirtschaftsbeamte (z.B. *villicus*, *prepositus*, *cellerarius*, *officialis*) oder Inhaber von Hofämtern (Truchsess [*dapifer*], Mundschenk [*pincerna*], Kämmerer [*camerarius*], Marschall [*marescalcus*]). Für die Dauer ihrer Dienste erhielten beide, die *milites* und die *familiares*, Grund und Boden in Form eines Dienstlehens. Dadurch traten sie in eine neue privilegierte Stellung ein. Durch die Übertragung von Land in Form eines Lehens wurde der unfreie Empfänger zur persönlichen Treue seinem Herrn gegenüber und zur Übernahme besonderer Funktionen verpflichtet, was ihn aus der großen Gruppe der übrigen Unfreien heraushob. Indem er einen adelsgleichen Lebensstil pflegte, stand er bald kulturell der ritterlich-höfischen Lebenswelt seines Herren näher als seinem Herkunftsstand. Als manche von ihnen später auch mit echten Vasallenlehen ausgestattet wurden, rückten sie in eine grundherrliche Position ein. Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben und zu ihrem eigenen Schutz errichteten sie zahlreiche Burgen als standesgemäßen Dienstsitz und sichtbares Statuszeichen. Die Namen ihrer Sitze begannen sich in der Folge rasch zu Geschlechtsnamen auszubilden.

Nachdem im Verlaufe des 12. Jh. die *milites* und *familiares* zum Stand der **Ministerialen** verschmolzen waren, trat ein kleinerer Teil von ihnen gegen Ende dieses Jahrhunderts gemeinsam mit den Grafen und Edel- oder Hochfreien als geschlossene Gruppe der ***adeligen Landherren*** auf, wenngleich die Ministerialen anfangs von den alteingesessenen frei Geborenen als soziale Aufsteiger und Konkurrenz wahrgenommen worden waren. Die Möglichkeit von Heiraten der Ministerialen mit Frauen aus eingesessenen adeligen Familien, begünstigte ihren weiteren gesellschaftlicher Aufstieg. Sie hatten nun alle jene

Herrschaftsrechte errungen, die früher nur der freie Adel besessen hatte, nämlich Hoch- und Niedergerichte, Kirchenvogteien, Pfarrpatronate, Markt- und Zollrechte und unterhielten eine eigene ritterliche Mannschaft. Da der alteingesessene Adel allmählich auszusterben begann, überwogen in diesem neuen sozialen Stand in den südostdeutschen Gebieten die Ministerialen bei weitem. So stammten die Landherren in Österreich und in der Steiermark bereits in der Mitte des 13. Jh. fast ausschließlich aus der Ministerialität. Wiederholte Eheschließungen innerhalb eines engen Personenkreises, Seuchen, Kriege und Fehden zeigten ihre Wirkung. Um 1230 umfasste die Gruppe des späteren österreichischen herrenständischen Adels rund 90 bis 100 Familien. Diese Zahl sank kontinuierlich in den folgenden Jahrzehnten. Als 1268 das erste oberösterreichische Landtaiding in Wels zusammentrat, waren die Hauptrepräsentanten des Gebietes westlich der Enns die Herren von Schaunberg, Kapellen, Starhemberg, Traun, Puchheim, Polheim, Schlierbach und Lonsdorf. Als die Habsburger 1278/81 ins Land kamen, gehörten neben etwa 70 Ministerialengeschlechtern nur mehr die Grafen von Schaunberg und Hardegg zu den österreichischen Landherren. Die Masse der *ritterlich lebenden Ministerialen* entwickelte sich zum ***niederen Adel***, der im Verlauf des 13. Jh. begann, nachdem der Erwerb der Ritterwürde von der Herkunft abhängig gemacht wurde, sich geburtsständisch zu verfestigen.

In der 2. Hälfte des 12. Jh. stützten sich die Otakare im östlichen Bayern (Hausruck- und Traunviertel) vor allem auf ihre Ministerialen *von Steyr* mit den Schwerpunkten Steyr, Eferding und Steinbach, *von Ort*, welche die Gerichtsbarkeit im Ischlland und Kremstal innehatten und den ursprünglich Edelfreien *von Gleink* (Volkenstorfer), die im Bereich Steyr, Enns und im östlichen Traunviertel die Gerichtsbarkeit ausübten. Diese lokalen Machthaber waren regelmäßig am Gerichtstag (Taiding) des steirischen Herzogs anwesend und anerkannten ihn somit als ihre übergeordnete Autorität. Sie bildeten eine Interessengemeinschaft bzw. einen Personenverband, der das Land repräsentierte.
(Max Spindler [Hg.]: Handbuch der bayerischen Geschichte. Band I. Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. 2. Auflage. München 1981, S. 424; Brunner, Herzogtümer und Marken, S. 189–192; Heinz Dopsch: Österreichische Geschichte 1122-1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Wien 1999, S. 245-250 und 280-285 mit aussagekräftigen Landkarten auf S. 234/35, 249 und 287. Schimetschek, Der Österreichische Beamte, S. 13; Feldbauer: Herren und Ritter, S. 17, S. 19f und S. 38; Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Auflage. Tübingen 1976, S. 131f; Klaus Birngruber, Alice Kaltenberger, Thomas Kühtreiber, Christina Schmid: Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel. In: Klaus Birngruber, Christina Schmid [Hg.], Herwig Weigl: Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen. Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich. Folge 34. Linz 2012, S. 13-40; Philippe Dollinger: Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. München 1982, S. 222f, S. 269ff und S. 304ff; Schlögl, Nobilitas est Terra, S. 104; Hechberger: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter, S. 32; Karl-Ludwig Ay: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Band I, Band 1. Altbayern bis 1180. München 1974, S. 196f)

2.3. Die Burg Steinbach

Es ist nun an der Zeit, sich die Frage nach der Burg Steinbach bzw. deren Lagestelle zu stellen, die nur wenige hundert Meter außerhalb der heutigen Gallspacher Gemeindegrenze in der Ortschaft Schwabegg lokalisierbar ist. Von ihr ragt heute noch der Burghügel auf einer kleinen Terrasse des Steinbachtales heraus (maximal 19,22 m über dem Bachbett), um dessen sehr steilen Abfall ein etwa 10 m tiefer und an der Sohle 2 m breiter, künstlich geschaffener Graben verläuft. Der etwa 30 bis 40 Meter im Durchmesser sich erstreckende Erdkegel ist an der Nordseite gegen den Bach hin im Laufe der Jahrhunderte zu einem heute

trockengelegten Teich erweitert worden. Aufgrund der geringen Dammhöhe zum Steinbacher Bach hin kann festgestellt werden, dass der Graben nicht rund um den Burghügel geflutet war. Neben der elliptischen Hauptburg lag eine Vorburg, die ebenfalls von einem Graben umzogen war. Der Vorburghügel ist jedoch an der Ostseite bereits vor langer Zeit eingeebnet worden. Der Hügel der Hauptburg ist heute von Bäumen und Gestrüpp dicht bestanden. Das Plateau zeigt oberflächlich keine Mauerreste. Auf der Südostseite ist eine vertiefte Fläche[*)] erkennbar. Diese ist nur von Gestrüpp und nicht wie die übrige Fläche von Bäumen bewachsen. Im Gegensatz zu Niederungsburgen wie in Still, St. Georgen oder Meggenhofen, gehörte Steinbach dem Typ der Turmhügelburgen an. Hier schnitt man den Hügel aus dem umliegenden Gelände, so dass ein Kegel- bzw. Pyramidenstumpf entstand. Die klein dimensionierte Hauptburg bestand vermutlich neben einer Ringmauer und einer Torbefestigung auch noch aus einem Wohngebäude bzw. Wohnturm. Die Verbindung zur ebenfalls befestigten Vorburg, in der sich Wirtschaftsgebäude befanden, erfolgte vermutlich über eine Zugbrücke. Im Bereich der Otakare fungierte die Burg Steinbach als eine Art exponierter Außenposten ihres Einflußbereiches im Traungau.

[*)] Die Einsenkung war bei einer Begehung des Burggeländes durch den Verfasser im Jahr 1996 deutlich erkennbar. Da noch 1819 ein *sehr tiefer Brunnen* am sogenannten *Geisschädlberg* erwähnt wurde, könnte es sich um einen verschütteten Zisternenschacht handeln.
(Christian Crusius: Topographisches Postlexicon aller Ortschaften der k.k. Erbländer. Band 5. Wien 1819, S. 322)

Die Volksetymologie machte aus dem altbairischen ***K'haysedl*** [= befestigter Sitz] einen Geisschädel (ähnlich die Verdrehung von *K'hayberi* [= befestigter Berg] zu Gei(s)berg). Unverstandene, veralterte Wörter wurden dabei lautlich und inhaltlich bekannten Wörtern angeglichen, um sie verständlich zu machen. Eine Sage unterstützte im Falle Steinbach die Erklärung für den volkstümlichen, auch heute noch gebrauchten Namen „Gaißschädl" oder mundartlich „Goaßschedl" für den Burgberg in Schwabegg, der 1418 auch „Burgstall Schwabegg" genannt wurde. Die Sage berichtet von einer langen Belagerung. Als innerhalb der Burgmauern schon fast alle Nahrungsmittel verzehrt waren, schlachteten die schlauen Verteidiger ihre letzte Ziege, steckten deren Haupt auf einen Stock und ließen zur Täuschung der Belagerer den Ziegenkopf über die Burgmauer schauen, um reichliche Nahrungsmittel vorzutäuschen. Tatsächlich zog der Feind ab.

Bei einer realen Belagerung kamen die Verteidiger vermutlich nicht so glimpflich davon wie in der Sage. Im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich von Österreich und dem steirischen Markgrafen Otakar IV. wurde 1171 die Burg Steinbach belagert, gestürmt und zerstört. In einer Lambacher Annalenhandschrift, im *Auctarium Lambacense* heißt es dazu kurz und bündig: *1171 Heinricus dux Austriae Steinpach castrum destruxit.* Der Grund, warum gerade die Lambacher Aufzeichnungen die Zerstörung der Burg Steinbach erwähnen dürfte darin zu suchen sein, dass die die Steinbach-Starhemberger „Burgherren", als Untervögte des Klosters fungierten.
(Norbert Grabherr: Historisch topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs. Wien 1975; Eduard Benninger: Kögerl und Steinbach. In: Jb. des OÖ. Musealvereines. 109. Band (1964), S. 222ff mit einer Einleitung von Kurt Holter; Irene und Christian Keller: Die Jörger von Tollet und ihre Zeit. Begleitkatalog zur Sonderausstellung „Standpunkte" im Schloss Tollet im Zuge der OÖ. Landesausstellung 2010. Ried/Innkreis 2010, S. 17-30; Irene und Christian Keller: Drei Jörger Burgen. In: Der Bundschuh 14. Ried im Innkreis 2011, S. 32-40)

Ausgrabungen im Juli 1960, die sich auf den Haupthügel (Turmhügel) beschränkten, brachten an den Tag, dass Steinbach eine Steinburg war, deren Fundamente im Kernwerk in ca. einem Meter Tiefe ergraben wurden. Sie fiel im 12. Jh. einer Brandkatastrophe zum Opfer und wurde später nicht mehr bzw. bloß notdürftig wiederaufgebaut. Kennzeichnende und

für die Chronologie verwertbare, relativ plumpe Scherben des 12. Jh. fanden sich unterhalb des Brandhorizontes. In oberflächlicher Lage wurden mehrfach Keramiken, (z.B. ein Dreifußgefäß, Kacheln des 14. Jh.) sowie Eisennägel gefunden. Eine Lanzenspitze aus dem 14. Jh. sowie eine *Gertel* (Kurzschwert), eine Waffe des Fußvolkes aus derselben Zeit, komplettierten die Funde. (Fundabbildungen bei Keller, Die Jörger von Tollet, Begleitkatalog, S. 22-23)

Ursache des Kampfes zwischen dem Herzog von Österreich und den Otakaren von Steier im Jahr 1171 dürften entweder Grenzstreitigkeiten gewesen sein, die von unterschiedlichen Auslegungen der Regensburger Vereinbarungen von 1156 (*privilegium minus*) herrührten, oder im Kampf zwischen Kaiser und Papst ihre Ursache gehabt haben. Otakar III. von Steier hatte bereits auf dem Reichstag von Regensburg mit seiner Abwesenheit die Ablehnung der Erhebung Österreichs zum Herzogtum deutlich kundgetan. Als er 1164 überraschend starb, hinterließ er nur den einjährigen Sohn Otakar (IV.), für den die Mutter Kunigunde regierte. Bald erschütterten Adelsfehden die Steiermark, die zum Teil auch mit der Auseinandersetzung zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. Barbarossa zusammenhingen. Als die Familie des steirischen Landesherrn offen auf die Seite des Papstes trat, kam es zu Konflikten mit dem Herzog von Österreich. Dieser war 1165 von Friedrich I. in Wien dazu gezwungen worden, sich für die kaiserliche Partei zu entscheiden und gegen die Anhänger Alexanders III. vorzugehen. Erst mit dem Friedensschluss von Venedig, der 1177 zwischen Papst und Kaiser vereinbart wurde, kehrte wieder Ruhe im Land ein.
(P. Cölestin Roman Rapf, P. Heinrich Ferenczy: Gedächtnisschrift anlässlich des 800. Todestages Herzog Heinrichs II. Jasomirgott. Wien 1977, S. 34-38; Dopsch, Die Länder und das Reich, S. 296f)

Das Burgareal wurde nach der Eroberung wahrscheinlich durch einen Burghüter/Pfleger weiter bewohnt. Der Burgsasse *Helmhardus de Steinpach* bezeugte um 1185 die Schenkung eines Allods im heutigen Gemeindegebiet von Waizenkirchen durch *Waltherus de Wazzinchilcha* an das Kloster Garsten. Dieser Rechtsvorgang fand in der Veste Steinbach statt. Zeugen waren u.a. Gundakar *de Styra*, Helmhard *de Stainbach* und der Bogenschütze (*sagittarius*) Otto. Es scheinen zahlreiche Personen anwesend gewesen zu sein, denn weitere Zeugen, die damals in Steinbach zugegen waren, wurden pauschal angeführt (*alii plures, qui tunc apud Steinbach fuerunt*). Aus dem Jahre 1204 ist ein weiterer Bogenschütze namens Alram bekannt (*Alrammus sagittarius de Steinpach in cuius domo Steinpach facta est hec renuntiatio* [...]). Im Haus dieses Bogenschützen zu Steinbach kamen die Steinbacher Geschwister Gundakar (*Gundacharus*), During (*Duringus*) und Helena mit ihren Gefolgsleuten zusammen, um eine Schenkung ihres Bruders Hartnid, eines Passauer Kanonikers und Propstes von Aquileia*), an St. Stephan in Passau zu beurkunden. Als Seelgerät für sich und seine Eltern übertrug Hartnid an das Domkapitel Passau dabei den zu Hungerberg gelegenen Besitz Mauer bei Wallern/Trattnach (*predium quoddam situm in Hungerberge nomine Mver*) sowie den dazugehörigen Kolonen Friedrich samt dessen Ehefrau Gisila, die Tochter Gerbirch und den Sohn Ortolph. Als einer der 24 Steinbacher Urkundszeugen fungierte neben Dietricus de Trune (Traunhof bei Geboltskirchen), Wernhard und Chunrad de Sinzengen (Sinzing bei Hofkirchen), Chunradus de Izinberge (Einberg/Einwerk bei Weibern) und Meinhard von Afnang auch *Richkerus de Geilsbach.*

Der Archäologe Benninger tendierte zu der Ansicht, dass die Burgstelle im frühen 15. Jh. systematisch planiert wurde und bis in das 16. Jh. auf dem Plateau nur eine kleine Holzbehausung bestanden hatte, die um 1520 abgebrochen wurde. Das deckt sich mit den Nennungen von 1411/1418 (*Wolfgang der Jörger hat ze lehen das Burckstal ze Schwabegk*),

1455 (*Das Burkhstal zu Swabegk*) und 1465 (*öde Veste Steinpach*). Neuere Erkenntnisse neigen jedoch dahin, dass danach wieder eine kleine Anlage bestanden habe, die erst in der 1. Hälfte des 16. Jh. aufgegeben wurde. 1492 scheint nämlich […] *der sitz zu Swabegk des Wilhalm Jörger sel.* auf. Vielleicht hat sich dieser Sitz im Bereich der ehemaligen Vorburg befunden? Archäologische Untersuchungen, die Klärung bringen könnten, fanden bislang noch nicht statt. Nicht dem Steinraub zum Opfer gefallenes Mauerwerk wurde beim Ausbau des Schlosses Tollet verwendet. Nur noch der Hausname „Pfleger" haftet heute an einem Bauernhaus südlich des Burgstalles.

*) Das Patriarchenamt von Aquileia hatte in diesem Jahr zuerst Pilgrim/Pellegrino II. (1194-1204) und nach diesem Wolfger von Ellenbrechtskirchen (1204-1218) inne. Gundakar von Steyr und sein Bruder During nahmen ab 1217 am „Fünften Kreuzzug" im Heer Herzog Leopolds VI. von Österreich und Steiermark teil, der zuerst nach Palästina und später nach Ägypten führte. Der Babenbergerherzog verließ mit seinen Leuten das Kreuzfahrerheer bereits im Mai 1219. Beim Scheitern des Unternehmens bei Damiette im Nildelta gegen die Truppen des Ayyubiden-Sultans Al-Malik al Kamil Muhammed (1221) war er somit nicht dabei.
(UBOÖ I, S. 187 Nr. 210; S. 615/616 Nr. 290; Strnadt, Hausruck, S. 68; Zeiger, Hausruck, S. 362; Wurm, Jörger, S. 8, 16, 39, 43, 45, 66, 128, 223 und 228; Keller, Jörger von Tollet, S. 18; Dopsch, Die Länder und das Reich, S. 288 mit aussagekräftigen Landkarten auf S. 234/35, 249 und 287; Johannes Preiser-Kapeller: Von Ostarrichi an den Bosporus. Ein Überblick zu den Beziehungen im Mittelalter. In: PRO ORIENTE [Hg.]: Jahrbuch 2010. Wien 2011, S. 66-77; Johannes Preisler-Kapeller: Von Ostarrichi nach Kleinarmenien. Die Babenberger auf den Kreuzzügen und die frühesten Beziehungen zwischen Österreich und Armenien. Institut für Byzanzforschung, ÖAW, 13.5.2009. https://www.academia.edu/1688939/Von_Ostarrichi_nach_Kleinarmenien_Die_Babenberger_auf_den_Kreuzz%C3%BCgen_und_die_fr%C3%BChesten_Beziehungen_zwischen_%C3%96sterreich_und_Armenien_From_Ostarrichi_to_Little_Armenia._The_Babenberger_on_the_Crusades_and_the_earliest_relations_between_Austria_and_Armenia_?email_work_card=view-paper, aufgerufen 21.1.2019; Ortsnamenbuch OÖ 5, S. 85f [5.2.4.16.] und S. 87 [5.2.4.18.]; Haider, Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten, S. 220 [T191]; OÖLA. Musealarchiv, HS 112. Urbar des Wolfgang Jörger von 1518; hinsichtlich der *sagittarii* siehe auch die Ausführungen bei Herbert Klein: Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jahrhundert. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 66. Salzburg 1926, S. 122)

2.4. Dienstleute, Ritter, Edle Knechte - die Gallspacher

Von den Ministerialen noch eine gesellschaftliche Stufe tiefer muss man steigen, um auf die unfreien **Gefolgs- oder Dienstleute** der Formbacher und Steinbacher zu treffen, wie zum Beispiel die Gallspacher. Sie gehörten, ebenso wie die Affnanger, Sinzinger, Meggenhofener, später die Innerseer, St. Georgener, Tutschenberger, Krottendorfer und Hungerberger zur Gefolgschaft dieser Familien und erhielten von ihnen Güter zu Lehen.

Die **Ritter und edlen Knechte** bzw. *milites* standen im Lehensrecht auf der untersten Stufe und konnten selbst keine ritterlichen Lehen mehr vergeben oder Gefolgsleute halten. Sie konnten nur als Empfänger von rechten Lehen fungieren. Man nennt sie auch „Einschildritter", weil sie über keine eigene Schar verfügten, die sie befehligten, sondern nur „mit ihrem eigenen Schild" daherzogen.

Ursprünglich stammten sie aus dem hörigen Bauernstand. Von hier rekrutierten die Lehensherren ihre Leute für die Hof- und Burgdienste oder die Position eines Amtmannes bzw. grundherrlichen Verwalters, der in jedem größeren Dorf saß. Als Dienstmannen war das Niveau ihrer Lebensführung oft recht bescheiden. Sie lebten in einfachen Häusern aus Holz in einem Dorf oder in der Nähe der Burg ihrer Herren, wo sie selbst eine Art Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben. Die jedoch gegenüber den übrigen Bauern, Knechten und Mägden gehobene Stellung, die u.a. eine qualitativ „höherwertigere"

Ernährung ermöglichte, verschaffte nicht selten so manchem Wohlstand und eine Herrschaft über ein Dorf. Zuwachs erfuhr diese Gesellschaftsschicht nicht nur von unten, sondern auch von oben. Während es manchen Ministerialen gelang, in die Position des alten Adels einzurücken, sank der Großteil zum niederen Adel ab. Auch diese niederen Gefolgsleute begannen seit dem 12. Jh. ihre Wohnsitze als wehrhaftes Gebäude auszubauen, wofür aber die Bewilligung des Grundherrn nötig war. Bezeichnend ist die topographische Lage der Dienstmannensitze. Man findet sie nun stets in unmittelbarer Nähe der zugehörigen ländlichen Siedlung. Von dort aus übten sie die Dorfgerichtsbarkeit aus. Ein solches Gut brachte vielfach nur so viel ein, dass davon die Familie eines Ritters leben und er sich Ross und Rüstung für den Kriegseinsatz leisten konnte.

„Edle Knechte“ gehörten gesellschaftlich dem Ritterstand an, ohne förmlich zum Ritter geschlagen worden zu sein. Offenbar verzichteten viele Angehörige des niederen Adels darauf, zum Ritter erhoben zu werden. Ja in Österreich, der Steiermark und Salzburg wurde die Erwerbung der Ritterwürde oft nur dem ältesten Sohn zuteil. Die Nachgeborenen konnten dann aber weder den Titel „Ritter“ führen, noch wurden sie mit „Herr“ angesprochen, womit ein geringeres Ansehen einherging. Sie blieben ihr Leben lang Edelknechte (*armigeri)*. Vom Bauern unterschied sie neben der gehobeneren Lebensform in erster Linie das Recht des Waffentragens.

Auch die Wehrbauten der Einschildritter waren dementsprechend bescheiden. Das Standes- und Sicherheitsbewusstsein verlangte jedoch, dass es wenigstens ein Turm oder ein festes Gebäude (*Ansitz* oder *Haus*) oder zumindest ein gemauerter Stock innerhalb des Hofes (Turmhof) sein musste. Annäherungshindernisse, wie etwa Graben, Wassergraben, Palisaden- oder Dornzäune verliehen zusätzlich eine zumindestens eingeschränkte Wehrhaftigkeit, die angesichts des waffentechnischen Standes im 12. Jh. meistens genügte. Die Nähe zu Mächtigen, die Verwendung im Kriegsdienst, die Stellung in Zeugenlisten, der Besitz von Herrschaftsrechten, vorteilhafte Eheschließungen, ein „Festes Haus“, die Siegel- und Wappenführung, die Teilnahme an Turnieren etc., all das waren Kriterien, die es zu bündeln galt um zum Adel dazu zu gehören, um von einem Gegenüber in seiner sozial exklusiven Position entsprechend als „ritterlich“ wahrgenommen zu werden. Einen zentralen Faktor des sozialen Aufstieges bildete daher die Lebensweise. Dorthin aus dem Bauernstand gesellschaftlich aufzusteigen, diese Möglichkeit endete im 13. Jahrhundert. Ein Bauer konnte selbst durch den Erwerb von Grundeigentum nicht mehr zum Grundherrn aufsteigen. Die adelige Standesqualität, die Voraussetzung für die Ausübung der grundherrlichen Rechte war, hing nun von der Abstammung und nicht mehr vom Besitz von Grund und Boden ab.

Nun wurden die Grenzen zwischen den hoch- und niederadeligen Grundherren und den Bauern fest und wenig durchläsig. Aus dem Berufsstand des „Reiterkriegers“ wurde ein Geburtsstand, der sich sozial abschloss. Das Bewusstsein, diesem Stand anzugehören, seinen Idealen und seiner Ethik verpflichtet zu sein, zog die moralische Pflicht nach sich, nicht aus dem Stand hinaus zu heiraten. Von einem Ritter wurde erwartet, dass man ihn an seinem äußeren Erscheinungsbild, seiner Haltung und seinem Verhalten erkennen konnte. Den Kern der Ritterethik bildete die Zucht und das Maßhalten in jeder Lebenslage. Gefordert war die Treue zum Lehensherrn, ein christlicher Lebenswandel, die Beherrschung des Waffenhandwerks und kriegerische Tüchtigkeit. Da aber die Wertvorstellungen von Kriegern meist nur zu erfüllen waren, wenn verletzt oder getötet wurde, fand die Kirche einen salomonischen Ausweg: Das Schwert eines Ritters wurde geweiht und durfte

(theoretisch) nur geführt werden, wenn es um den Schutz von Witwen, Waisen und Unterdrückten, um die Gerechtigkeit, die Frömmigkeit und um die Verteidigung der Kirche gegen „Ungläubige“ ging. Der Begriff „Ritterschaft“ umfasste grundsätzlich zwei unterschiedliche Rittertypen: den des höhergestellten höfischen Ritters, der in Urkunden als *dominus* bezeichnet wurde und den des unfreien ständischen Ritters, der als *miles* erkennbar ist. Der männliche Nachwuchs erfuhr eine besondere Ausbildung. Er wuchs wild heran und wurde mit geistiger Nahrung nicht überfüttert. Schon als junger Knappe musste er sich jahrelang bewähren an fremden Höfen, im Krieg, auf der Jagd und in der Bedienung des Herrn und der Gäste. Erst ab dem 14. Jh. wurde von ihm eine gewisse Allgemeinbildung erwartet. Charakteristisch für das Rittertum dieser Zeit waren in erster Linie äußeres Gepränge, der Drang zum Hofleben und ein ausgeprägter Klassendünkel. Ritter zu sein war somit teuer. Infolge der waffentechnischen Verbesserung wurde die Beschaffung einer Rüstung immer kostspieliger, so dass so mancher Ritter finanziell nicht mehr mithalten konnte, noch dazu, wo der Kodex der Rittersitte auch große Freigebigkeit verlangte. Prinzipiell verlor auch ein verarmter Ritter sein Ritterrecht nicht, doch kam es immer wieder vor, dass Angehörige der ärmsten Schicht des niederen Adels ihre Rechtstellung verloren und dann entweder als Kriegsknechte endeten oder sogar ins Bauerntum zurücksanken.
(Birngruber et al., Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel, S. 21f; Thomas Kühtreiber: Ernährung auf mittelalterlichen Burgen und ihre wirtschaftlichen Grundlagen. In: Joachim Zeune [Hg.]: Alltag auf Burgen. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B 10. Braunbach 2006, S. 145-158; Hechberger: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter, S. 30ff)

Wie bereits erwähnt, fügten auch einfache Dienstleute, nach dem Vorbild der Grafen und Ministerialen, ihrem Taufnamen den Namen des eigenen Sitzes hinzu. Berengar (*Perngerus*) von Gallspach war einer von ihnen. Er trat urkundlich spätestens 1108 als Zeuge auf und gab sozusagen erstmals die Visitenkarte eines „Gallspachers“ ab.

Quidam Adolescens de Purchstal Adelram nomine tradidit ad altare S. Marie per manum cuiusdam nobilis vir Weregant predium quod habuit in loco, qui dicitur Eicha & huius traditionis. T.s. [Testes sunt] ***Perngerus de Geilspach****, Arnoltus et frater eius Gerunc de Liupharangen/Leiuphartingen. Idem vero Gerunc dedit predium, in prenominato loco Liupharangen/Liuphartingen, cuius rei testis extitit, Weringant & ceteri supra notati.*

Frei übersetzt heißt das: Ein gewisser Jüngling von Purgstall namens Adelram übergab zum Altar der Heiligen Maria durch den edlen Mann Weregant ein Gut, das er in dem Ort hatte, der Eicha genannt wird. […] Zeugen sind **Pernger von Gallspach**, Arnold und dessen Bruder Gerunc. […]
(Monumenta Boica, Vol. IV, Academ. scientiar. Maximilianea, 1725, fol. 33 Num. XXXV - Monumenta Formbaciensia; UBOÖ I, S. 638 Nr. 37)

Was lässt sich nun nach so langer Zeit aus dieser kurzen Notiz schließen? Ein Mann namens Pernger/Berengar nannte sich nach einem Ort ***Geilspach***, wie man z.B. ein kleinräumiges Siedlungsgebiet zwischen Innbach und Trattnach nannte, in welchem bereits einige Höfe existierten. Sein Taufname setzte sich aus den althochdeutschen Wörtern *bero* (Bär) und *ger* (Speer) zusammen. Perengar wurde offensichtlich gebeten bzw. angewiesen, als Zeuge eines Rechtsaktes zu fungieren, mit dem ein Gut (*predium*) dem Kloster Vornbach übergeben wurde. Handelnde Personen waren weiters der junge Mann *Adelram* als Schenker, ein „edler Mann“ namens *Weregant* als Treuhänder (*Salmann*) des Übergabsvorganges sowie die weiteren Zeugen *Arnold* und *Gerunc*. Als *nobilis vir* gehörte Weregant, der hier als Mittelsmann fungierte, vermutlich nicht zum gehobenen Adel, war aber zumindest ein Freier. Der Grund der Übergabe wird nicht angegeben. Vielleicht begab sich Adelram auf

eine gefährliche Reise? Jedenfalls sollte das gegenständliche Gut im Falle seines Ablebens nicht seinen Erben, sondern dem Kloster Vornbach zufallen.

Das der Muttergottes und dem Heiligen Benedikt geweihte, bis 1803 existierende Kloster war vor 1040 von Himiltrud († nach 1070) von Formbach, Tochter des Heinrich (Hesso) von Formbach, zum Dank für die Heilung von einem Augenleiden als Kollegiatsstift gegründet worden. 1094 wandelten Graf Ekbert I. von Formbach, seine Frau Mathilde von Lambach sowie Graf Ulrich von Windberg das Stift in ein Benediktinerkloster um. Zum ersten Abt weihte Bischof Ulrich von Passau den Mönch Bernger († 29. Oktober 1108), auf den die Anlage des ältesten Teiles des klösterlichen Traditionsbuches zurückgeht und zu dessen Lebzeiten darin das bereits erwähnte Rechtsgeschäft verzeichnet wurde. Pillwein lässt den Gallspacher Berengar auch in Urkunden der Klöster Reichersberg und St. Nikola auftreten.

Die Lage des in der Urkunde genannten Ortes *Eicha* ist fraglich. In einer Traditionsurkunde des Klosters Garsten wird jedoch zwischen 1164 und 1215 ein *predium Eicha in Ensetal situm* erwähnt, das durch Dietmar Halmile über den Salmann und Klostervogt Gundakar von Steyr übertragen wurde. Dieses *Eicha* lag am Oberlauf der Enns in der Steiermark und könnte mit Aich in der Ortsgemeinde Aigen im Ennstal identisch sein.
(Benedikt Pillwein: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg. Dritter Theil: Der Hausruckkreis. Linz 1830; S. 14 und S. 321; Haider, Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten, S. 195 [T 161])

Um 1110/1120 übergab der Edle *Amalpret* ein Gut zu Gallspach.

Noverint omnes catholice ecclesie tam futuri quam presentes filii, quod quidam nobilis vir nomine ***Amalpret*** *tradidit super altare sancti Stephani quoddam* ***predium apud Galspach****. Huius tradtionis testes sunt: Macil. Albuwin. Rafolt. Ruodolf advocatus. Egino. Vestiture testes sunt Egino. Ruodolf.*

(Max Heuwieser [Hg]: Die Traditionen des Hochstiftes Passau. München 1930, S. 119, Nr. 195)

Ca. 1115/1120 bezeugte *Sigeboto* die Übergabe eines Gutes zu *uuirgildorf* durch Adalram von Aschach an das Kloster St. Nikola (vermutlich das *Ganglbauerngut* in der Ortschaft Widldorf, Pfarre Taufkirchen/Trattnach).

Notum sit omnibus Christi fidelibus quod quidam nobilis vir nomine Adalram de Aschaha quoddam predium ad Uuirgildorf potestativa manu super altare sancti Nicolai tradidit. Huius rei testes sunt Adalo de Stilin, Eigil de Menginhouen, Nendich de Tobele, ***Sigeboto de Gailisbach****, Meginhart de Pollenheim, Ascwin de Waltgesingin, Erminrich de Preitbrunnen, Otachar de Sunemanningin. Sub eiusdem testibus tradidit Raffolt presbiter et canonicus sancti Nicolai unum mansum ad Sunninpach comparatum a filia sororis sue.*

(UBOÖ I, 532/6; Jodok Stülz: Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg. Wien 1862, S. 88/11; Ulrich Spelter: Traditionsbuch des Augustinerchorherrenstift St. Nikola in Passau. http://www.hgw-online.net/Traditionsbuecher/Spelter_St.%20Nikola.pdf < aufgerufen am 04.03.2023 >)

Das Kloster St. Nikola, im Mittelalter vor den Toren Passaus am linken Innufer gelegen, war 1067 vom Bischof Altmann gegründet und mit Zehenten in Bayern und Oberösterreich ausgestattet worden. Dazu stiftete er ihm u.a. die *Pfarre* Grieskirchen. Papst Gregor VII. bestätigte am 24. März 1075 diese Stiftung.

Ebenfalls um 1120 bezeugten *Wichart*, *Eigil* und *Heinrich* von Gallspach (*de geilespach*) die Übergabe eines Gutes an das Kloster St. Nikola.

Notum sit etiam omnibus quod prefatus presbiter Eccericus tale praedium quale habuit ad Pŏisingen et ad Rŏite super altare sancti Nicolai per manum cuiusdam nobilis viri Egilonis potestativa manu tradidit Dietrico[*)] *comite advocato eiusdem cenobii illud suscipiente. Huius rei testes sunt: Reginpreht de Celkingen, Egeno de Owe, Albuin de Steine et cognatus eius Albuin, Starfrit de Sewaren, Adalram de Chalewenheim, Perhtolt de Salmannesliten, Piligrim de Grie(s), Wichart, Eigil, **Heinrich de Geilespach**, Ermenrich et cognatus eius Timo, Bron et Pilgrim ministeriales eiusdem prefati Dietrici, Marchwart de Sulzpach, Ŏzi, Chazilie, Altolf.*

[*)] Graf Dietrich II. von Formbach † 29. November 1145

(UBOÖ I, S. 533 Nr. 8; Ulrich Spelter: Traditionsbuch des Augustinerchorherrenstift St. Nikola in Passau. http://www.hgw-online.net/Traditionsbuecher/Spelter_St.%20Nikola.pdf < aufgerufen am 05.03.2023 >)

In einem auch um 1120 zu datierenden Rechtsgeschäft wurde ein weiteres Gut (*predium*) zu Gallspach erwähnt, das ein edler Herr (*nobilis vir*) namens Reginprecht besaß und dieses dem Reginhart von Gallspach (*de gailesbach*) übertrug mit der Bitte, es an Sankt Nikola zu übergeben. Ob dieses Gut zu Gallspach als Vorläufer der späteren Sitzes (Schlosses) angesehen werden kann oder nur einer von mehreren Bauernhöfen im Gallspachtal ist, kann aus derzeitiger Sicht nicht beantwortet werden. Ebenso übergeben wurde die unfreie Magd (*ancilla*) des Reginprecht namens Friderun als Zinspflichtige.

*Notum sit omnibus catholicis presentibus ac futuris quod **Reginhart de Geilesbach tale predium quale nobilis quidam Reginpreht nomine in eodem loco habuit,** in manum ipsius, ab eo delegatum, rogatu eiusdem Reginberti super altare sancti Nicolai tradidit. Huius rei testes sunt: Adalbero, Menginhart de Pollenheim, Adalrich, Sigifrit, Ernist, Reginpreht, Wirent, Pernhart, Dietrich, Liuzman, Ekkerich. Idem Reginhart tradidit etiam Friderun ancillam eiusdem Reginberti super eadem aram pro censu V denariorum. Huius rei testes sunt predicti.*

(UBOÖ I, 534/12; Ulrich Spelter: Traditionsbuch des Augustinerchorherrenstift St. Nikola in Passau. http://www.hgw-online.net/Traditionsbuecher/Spelter_St.%20Nikola.pdf < aufgerufen am 05.03.2023 >)

Ca. 1130 übergab der *miles* Almar aus der *familia* des Grafen Hermann alles Gut das er zu Gallspach besaß samt den dazugehörenden Leibeigenen Wernhard und Hazacha an das Kloster Formbach. Dieser Almar gehörte dem (niederen) Ritterstand an. In dieser Funktion hatte er mit Rüstung und Pferd gestellt zu sein, wenn ihn sein Herr (aus der Formbachersippe) rief, sei es zum Kriegsdienst, sei es um ein Rechtsgeschäft zu tätigen.

*Quidam **miles** comitis Hermanni, **Almarus nomine**, tradidit ad idem altare sancte Marie quoddam mancipium Wernhardum & omne predium, quod **Galspach** habuit: eo iure ut militati officio predicto cenobio deserviat. Dedit etiam quandam ancillam Hazacham cum omni sua posteritate ea lege, ut tam ipsa, quam cuncti liberi eius annuatim tributum quinque nummorum persolvat. Et hic sunt testes, Berchtold de Reinenbach, Bertold de Hettingen, Adelprecht de Pumsteten, Erimprecht. Hec traditio facta est per manum cuiusdam nobilis vir nomine **Woesgrim de Galspach**.*

Bei dem genannten Grafen (*comes*) Hermann handelte es sich höchstwahrschinlich um Hermann von Windberg († 1122) aus der Sippe der Formbacher, Cousin des Grafen Eckbert von Formbach († 1109), oder um Hermanns gleichnamigen Sohn.

(UBOÖ I 711/271; Monumenta Boica, Vol. IV, S. 17 Num. VI - Codex Traditionum, Monumenta Formbaciensia)

Noch vor 1140 ist zu datieren, dass Dompropst Gumpold den Hartwig von Hagenau beauftragte, u.a. ein Gut zu Gallspach ([…] *predium aput Galespach longe lateque situm fratri meo vel filiis eius trade*) seinem Bruder Dietmar oder dessen Söhnen zu übergeben.

Aus der Zeit um 1140 stammt das folgende Rechtsgeschäft des Walter, der sich nach seinem Sitz Lengau südwestlich von Eferding nannte.

Notum sit omnibus Christi fidelibus, quod Waltherus de Legnou, dedit tres agros ad Ruodleichingen super reliquias sancti Nicolai pro recompensatione furto, quod fecerunt servi sui, servis predicte Ecclesie in eadem vinea collocatis. H.r.t.s. Eberhartus de Hertenheim, Chounrat de Chorinperge, ***Gu*[m]*polt et Werinhart de Galispach***.
Nec hoc oblivationi tradendum est, quod quedam nobilis femina Chouniza nomine tradidit tale praedium, quale ipsa habuit Roudleichingen super aram S. Nicolai per manum Linperti de offenhusen, conparatam ab ea tribus & dimidio talento consensu viri sui Wolframi et filiorum suorum. H.r.t.s. idem Liupertus et frater eius Ludwicus, ***Reginhardus, et filius Hetil de Galispach****, Hiltigerus de Gateringen, Altmanus, Perngerus de Wihten, Burchardus, Ekkehardus et alii.*

(UBOÖ I, 554/94; Mon. Boic. IV, S. 237/238 Num. XXVII - Codex Traditionum, San Nicolaitana; Heuwieser, Traditionen des Hochstiftes, S. 222f, Nr. 612; Ortsnamenbuch OÖ 5, S. 251 [5.4.6.8.])

Demnach übergab Walter von Lengau drei Äcker bei Rudling an das Kloster St. Nikola als Schadenersatz für einen von seinen Knechten an den Klosterknechten im Weingarten zu Rudling (*Rŏdleichingen/Roudleichingen*) verübten Diebstahl. Weiters bezeugten Reginhard und sein Sohn Hetil von Gallspach die Übergabe eines Gutes in Rudling von der edlen Frau *Choniza* an St. Nikola. Als Übergeber fungierte in diesem Fall Linpert von Offenhausen.

Von einem abgekommenen Sitz in Rudling fand ein Burgstall zu *Rudlaching* Erwähnung im Urbar des Siegmund Schifer zu Freyling, Pfleger zu Schaunberg (1433-1440).
(Erwin Hainisch: Denkmale der bildenden Kunst, der Geschichte und Kultur im politischen Bezirke Eferding. Linz 1933, S. 110)

Unklar ist, ob der obige Zeuge Reginhard identisch ist mit dem Edlen Reginhard als Tradent, der durch den Edlen Adalram von Frigendorf (Freundorf bei Münzkirchen) als Salmann Besitz zu Gallspach an St. Nikolai übertrug.

Notum sit omnius Christi fidelibus, quod quidam nobils homo Reginhardus tradidit ***predium Gaelspacha situm*** *per manum Adalrammi nobilis viri de Frigendorf super altare sancti Nycolai. Huius rei testes sunt Adalbertus, Ekkericus, Richolfus, Eberhardus, Scroto, Ŏdalricus, Engildich.*

(UBOÖ I/564; Ulrich Spelter: Traditionsbuch des Augustinerchorherrenstift St. Nikola in Passau. http://www.hgw-online.net/Traditionsbuecher/Spelter_St.%20Nikola.pdf < aufgerufen am 05.03.2023 >

Der hier unter den Zeugen aufscheinende Ekkericus war vielleicht identisch mit jenem Ekkericus *de Geilespach*, der um 1160 durch einen Wernhard von Inn sein Gut, das ein *Wolfcrim*/Wolfgrim innehatte, zum Altar des heiligen Ruodbert/Rupert in Salzburg übergab.

Notum sit omnibus Christi fidelibus quod quidam ***Ekkericus de Geilespach*** *delegauit in manum Wernhardi de Inne predium suum quod Wolfcrim possidet uice sua delegandum ad altare sancti Ruodberti**) *pro remedio anime sue et omnium parentem suorum cum omnibus suis pertinentiis. Uidelicet pratis et usibus lignorum. Hanc autem delegationem prefatus Wernhardus fideliter compleuit. Testes. Fridericus de Lengowe. Hartnidus castellanus***)*. Ruodbert. Gebolf. Godscalch. Dietrich et Pertolt de Siestorf. Liutolt et Liutolt de Ode. Nithart. Ruodolf.*

*) Der Abt-Bischof Virgil bettete 774 die Reliquien Ruperts in den ersten Dom Salzburgs ein.

**) Der als Zeuge fungierende *Hartnidus castellanus* scheint u.a. 1162 in einer Salzburger Urkunde als *Hartnidus castellanus Salzburgensis* auf.

(Historische Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft in Wien [Hg.]: Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Fünfter Jahrgang [1855]. Notizblatt No. 22. Wien 1855, S. 530, Nr. 111 mit Verweis auf den Codex Salisburgensis Nr. 20, Fol. 28; Willibald Hauthaler [Hg.]: Salzburger Urkundenbuch. Band 2. Urkunden von 790-1199. Salzburg 1916, S. 509f)

2.4.1. Die Nachbarn der Gallspacher im 12. Jahrhundert

Im Gallspach(tal) und in einem eingeschränkten Umkreis trafen im untersuchten Zeitraum die Einflußsphären von sechs gräflichen oder hochfreien Familien, der Bistümer Passau, Würzburg und Salzburg sowie der Klöster St. Nikola, Formbach, Lambach, Mondsee und Kremsmünster aufeinander. Um die Wende zum 13. Jh. wurde auch der Einfluss der österreichischen Babenberger bemerkbar. Würde man die Besitzstände auf eine Karte übertragen und je nach Besitzer entsprechend andersfarbig gestalten, entstünde ein sehr abstraktes Bild mit vielfältigen Überschneidungen und Durchdringungen.

Grafen und Hochfreie

Wels-Lambach	bis 1090
Otakare	bis 1192
Formbacher	bis 1158
Julbacher / Schaunberger	ab 1139 / 1161
Steinbacher	bis ca. 1160
Stiller	ab 1110/20

Ministeriale

Ministeriale der Otakare	Aistersheimer Steier-Steinbach-Starhemberger Tegernbacher Orter Tolleter Kerbacher Leute von Weibern Polheimer (2. Hälfte des 12. Jh.)
Ministerale von Passau	Dachsberger Prambacher Polheimer (1. Hälfte des 12. Jh.)
Ministeriale Salzburgs	Hausrucker (Husrukke)
Ministeriale Würzburgs	Pichler Darüber hinaus verfügte das Hochstift über Streubesitz in der Umgebung, so z.B. 26 Hintersassen in Kerbach.
Ministeriale Österreichs	Polheimer (ab 1204)

Ritter, edle Knechte, Dienstleute

Steinbach-Starhemberger Dienstleute	Affnanger Gallspacher Hungerberger (Gem. Krenglbach) Krottendorfer (Gem. Pichl) Meggenhofener Stiller Weidenholzer (Waizenkirchen)
Schaunberger Dienstleute	Geltinger (Haiding)

Mondseer Dienstleute	Ottnanger Schlüßlberger
Kremsmünsterer Dienstleute	Krenglbacher
Würzburger Dienstleute	Fallsbacher
Österreichische Dienstleute	Katringer (Haag)
Tegernbacher Dienstleute	Schönauer
Polheimer Dienstleute	Offenhausener
Passauer Dienstleute	Leute von Inn Kalhamer

Das 12. Jahrhundert – die „Ritterzeit“ par excellence – war nicht mehr so schriftlos wie die Zeit davor. In Traditionsbüchern und Urkundensammlungen wurden die Namen zahlreicher Adeliger überliefert. Erfolgte zuvor die Einteilung nach Gesellschaftsklassen, so geschieht nun die Aufzählung der handelnden Personen im Zusammenhang mit den einzelnen Orten. Kriterium dabei ist, dass diese Orte von Gallspach in einer Entfernung liegen, die einen Reiter innerhalb eines Tages hin und zurück gelangen ließ.

Affnang (bei Gaspoltshofen)	*1140* *1170* *1199-1231* *1202* *1204*	*Chunrad* *Meinhard de Affenanc* *Heinrich de Afnanch* *Leutold* *Meinhard*
Aistersheim	*1136* *1146, 1152, 1159*	*Dietrich de Eistersheim* *Dietmarus Aistersheim*
Bergham/Oberbergham (bei Geboltskirchen)	*1146*	*Reicher de Percheim*
Dachsberg	*1185*	*Berthold von Dachsberg*
Dopl (bei Kematen)	*1120*	*Nendich de Tobele*
Ober-Aschach (Dürrenaschach bei Waizenkirchen)	*1110/20-1140*	*Adalram de Aschah*
Eggerding (bei Gaspoltshofen)	*1170*	*Arnoldt de Ekkartingen*
Eschenau	*1144* *1200*	*Hartwicus de Esctunowe* *Pertoldus de Esctŏnowe*
Fallsbach (bei Pichl)	*1140*	*Manegolt et Nendich de Volspach*
Friesham (bei Haag)	*1170*	*Wernhard von Friesham*
Geboltskirchen	*1150*	*Gunther de Geboltschirchen*
Gries (bei Pram)	*1115/20* *1170*	*Pilgrim de Grisse* *Heinrich de Griz*

Grieskirchen *)	*1096*	*Otto* und *Ortolph de Grizechirchen*
	1140	*Wiziman de Griezzechirchen*
	1161, 1170	*Otto*
	1170-91	*Ortolfus de Griezzchirichen* **)

*) Die Grieskirchner nannten sich auch nach ihrer Burg Tegernbach. Sie besaßen darüber hinaus weitere Güter in Steindlberg und Kickendorf.

) Einen in Gallspach gelegenen Hof (*predium*) schenkte Ortolph um 1170 an das Kloster Berchtesgaden […] *quod dominus Ortolfus de Grizchirchen ministerialis marchionis de Stiria tradidit sancto Petro Perthersgadem predium, quod habebat in loco, qui dicitur* ***Gailsbach* […] *Hoch attestantur: Aeschwinus de Groenbach* [Grünbach, Pfarre Gunskirchen], *Marquardus ipsius Ortolfi servus, Richerus villicus eiusdem predii et alii.*
(Karl August Muffat [Hg.]: Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Bertesgaden. In: Quellen und Erläuterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Band I, Nr. CXLIX. München 1856, S. 325f; Ortsnamenbuch OÖ 5, S. 89)

Haag	*1120*	*Hadmar de Husrukke*
	1140	*Merboto de Hage*
	1170	*Herrant de Husrukke*
	1190	*Hadmar de husrukke*
Haiding	*1206*	*Sigibrand de Geltingen*
Inn (bei Meggenhofen)	*1120*	*Purchart de Inne*
	1160	*Wernhard de Inne*
	1195	*Ernst de Inne*
Kalham	*1120*	*Adalram de Chalewenheim*
Kerbach/Kehrbach (bei Grieskirchen)	*1160*	*Bertold de Cherbach*
Kroißbach (bei Gaspoltshofen)	*1150*	*Marcwardus de Kroissbach*
Meggenhofen	*1115/1120*	*Eigil de Menginhoven*
	1167, 1188	*Sigibrand de Mekchenhoven*
	1180	*Arnoldus de Mecchinhouin*
Michaelnbach	*1140*	*Marquard de Michilbach*
	1161	*Reinoldus de Michilbach*
	1200	*Ottocharus und Heinricus de Michilnbach*
Offenhausen	*1190*	*Timo de Offenhusen*
Ottnang	*1144*	*Werenhart de Otenach*
Parzham (bei Wallern)	*1161*	*Erberannus de Borzheim*
Peuerbach	*1100/1120*	*Willehalm de Puirbach*
	1120	*Razilin de Piurbach*
	1130/1145	*Marchward*
	1130	*Dietker de Piurpach*
	1130/1150	*Eberhart*
	1144/45	*Herman de Piurbach*
	1170	*Chŏnradus de Půierpach*
	1170/1190	*Pezile Pŏwerpach*

Pichl (bei Wels)	*1159, 1160*	*Chunrad de Půhele / de Buhole*
	1189, 1192,1204	Konrad (II)
	1190,1207, 1222	*Dietricus,* ux. *Adelheidis/Alheit*
Polheim (Pollham)	*1073*	*Pilgram*
	1100/20	*Meginhart de Pollenheim*
	1100	*Heimo*
	1108	*Dietrich*
	1110	*Meinhart*
	1140	*Adalbero et filius Ulrich*
	1144	*Gumpolt*
	1147, 1159	*Cadolt*
	1180/90	*Dietrich*
Prambachkirchen	*1140*	*Adalbero de Prambach*
	1160	*Wernhardus*
	1190	*Siboto de Brambach*
	1195	*Megengot de Prambach*
Schallerbach	*1190*	*Udalricus de Scalbach*
Schlüßlberg	*1150*	*Herwort et Walchun de Sluzilberch*
Schwarzgrub (bei Weibern)	*1200*	*Dietmar de Dretna*
Sinzing (bei Hofkirchen)	*1204*	*Chunradus v. Sinzing*
	1204	*Wernhard*
Spaching (bei Michaelnbach)	*1120*	*Reginpold et Rudolf de Spahingen*
	1190	*Herbold de Spahingen*
Steinbach (bei St. Georgen)	*1150/60*	*Alramus de Steinpach*
	1160	*Richeza*
	1160	*Gundakar de Styria*
	1185	*Helmhardus de Steinpach*
	1192, 1193	*Durinc, Gundakar*
	1204	*Duringus, Gundacharus, Helena*
Steindlberg (bei Tollet)	*1150*	*Siboto de Steinperch*
Steinerkirchen	*1180*	*Rapoto von Steinerkirchen*
	1200	*Friedrich*
Still (bei Hofkirchen)	*1116*	*Udalschalk de Stille*
	1120	*Adalo de Stille*
	1120/40	*Egino de Stille*
	1180	*Dietmar de Stille*
	1180	*Liutold de Stille*
Sumading (bei Pötting)	*1120/40*	*Otacher de Sunemaningen*
Tegernbach	*1096*	*Ortolph de Tegerwina*
	1110/1120	*Eberhard*
	1159	*Heinricus*
	1160	*Ortolf, Gebhard*
	1180-1203	*Artolfus/Ortolfus*
	1203	*Otto, Siboto*

Tollet	*1147-1183*	*Ortolf de Tolet*
Unterstetten (bei Tollet)	*1202*	*Heinricus de Utirstetin*
Waizenkirchen	*1160*	*Wolfpartus liber de Waczenchirchen*
	1180	*Walther de Wazzinchilcha*
Wasen (Bruck bei Peuerbach)	*1140/76*	*Engelschalk von Wasen*
Wilhelmsberg (bei Meggenhofen)	*1190*	*Pabo de Willihalmsperge*
Winzertal (bei Schlüßlberg)	*1173*	*Chunradus der Winczer im Tal*
Weibern	*1120*	*Meginhart de Wiwaren*
	1130	*Wichmanni*
	1160/70	*Herrandus de wiwarin*
Wels	*1189*	*Wernhardus „iudex“*
Wolfsegg	*1160*	*Heinricus de Wolvseke*

(Franz Xaver Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Erster Band. Linz 1846, S. 353ff; Walter Neweklowsky: Burgengründer - Uradelige Familien aus Oberösterreich. 3 Teile. OÖ. Heimatblätter 1972/3-4, S. 130-158; OÖ. Heimatblätter 1973/1-2, S. 21-56 und 1973/3-4, S. 133-158; Norbert Grabherr: Burgen und Schlösser in Oberösterreich. Linz 1976, S. 97-121; Ortsnamenbuch OÖ 5)

2.5. Gallsbach / Gallspach - ein Name aber zwei Orte

Schon in den ersten Jahrzehnten schriftlicher Zeugnisse stößt man auf eine Fülle von Erwähnungen eines Ortes Gallspach/Galspach/Gallsbach/Galsbach, nach dem sich auch einzelne Personen nannten. Geht man daran, die einzelnen Namen dem Ort zuzuordnen, in welchem die Personen lebten oder gewisse Güter lagen, taucht u.a. folgende Schwierigkeit auf. Nur einen halben Tagesmarsch vom Markt Gallspach entfernt existiert – und das erschwert die Zuordnung – ein zweites Gallsbach, nämlich die Weiler Ober-, Mitter- und Untergallsbach am Dachsberger Bach bei Prambachkirchen. Es existierte im heutigen Gemeindegebiet von Prambachkirchen auch ein Edelsitz Gallham. Ob ein genealogischer Zusammenhang zwischen den Galls**p**achern – wie in der Folge unsere mittelalterlichen Vorbewohner genannt werden – und den Galls**b**achern bei Prambachkirchen bestand, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Vermutlich handelte es sich aber um zwei unterschiedliche Familien: „Unsere“ Gallspacher im Gefolge der Formbacher und/oder Steinbacher sowie die „Prambachkirchner“ Gallsbacher aus dem Umfeld der ursprünglich hochfreien, später als Passauer Ministeriale auftretenden Herren von Prambach. Nicht leichter wird die ganze Angelegenheit, da beide Orte und die sich danach nennenden Leute etwa zur gleichen Zeit (ca. 1110/20) begannen, urkundlich aufzutreten. In vielen Urkunden haben die darin vorkommenden Ortsnamen bzw. auftretenden Zeugen einen auffallenden Bezug zur jeweiligen Umgebung. Vergleicht man die zuvor schon zitierten Eintragungen von UBOÖ I, 532 und UBOÖ I, 554, so erkennt man folgendes: Das im Rechtsgeschäft in UBOÖ I, 532 aufscheinende Gut liegt in *Würgeldorf* (Widldorf), Pfarre Taufkirchen/Trattnach, zwischen Oberaschach und Neumarkt. Als Urkundszeugen treten dort u.a. Adalo von Still, Nendich von Dopl, Sigeboto von Gallspach, Eigil von Meggenhofen und Menginhart von Polheim auf. Beim Rechtsakt von UBOÖ I, 554 übergab Walter von Lengau (Lengau ist ca. einen

Kilometer von Gallsbach bei Prambachkirchen entfernt) drei Äcker in Rudling (nahe Hinzenbach bei Eferding) an das Kloster St. Nicola. Als Urkundszeugen traten u.a. auf: Eberhart von Hartheim (*de hartheimin*) Konrad von Kürnberg (*de chorinperge*) sowie *Gumpolt* und *Werinhart de Galisbach*. Das erste Rechtsgeschäft wurde – das ist klar ersichtlich – im Raum Grieskirchen, letzteres im Raum Eferding abgehandelt.

Ähnliches ergibt folgender Vergleich: Im UBOÖ II, S. 628 Nr 429 verlieh Udalrich von Grünbach (bei Gaspoltshofen) um 1220 dem Kloster Lambach ein Gut zu Grünbach mit der Bedingung, dass seine Hausfrau *Adelheida* zu ihren Lebzeiten dieses Gut innehaben sollte. Als Zeugen traten u.a. auf: *Hadmar de husrukke* (Haag), *Pabo de willihalmsperge* (Wilhelmsberg), *Etich de geilspach* (Gallspach), *Durinc de steinpach* (Steinbach), *Timo de offenhusen* (Offenhausen), *Purchart de inne* (Ortschaft Inn bei Meggenhofen), *Heinricus de aeiterbach* (Aiterbach) und *Dietricus de půhele* (Pichl b. Wels). Die Zeugen in dieser Urkunde des Udalrich von Grünbach (bei Gaspoltshofen) kommen überwiegend aus der Nähe „unseres“ Gallspach. Interessant ist dabei der Umstand, dass in der Zeugenreihe Etich von Gallspach vor Durinc von Steinbach aufscheint. Das lässt den Schluss zu, dass er nicht zu den Steinbacher Gefolgsleuten gehörte sondern einer Freier war.

Relativ einfach ist auch die Übergabe zu klären, die UBOÖ I, 599 zum Inhalt hat. Im Auftrag des Sigiboto/Siboto von (Ober-) Prambach übergab um 1200 dessen Gewährsmann (Salmann) *Wernhardus de Gaelspah* als Seelgerät Besitz mit einer Mühle in (Ober-) Prambach an St. Nicola bei Passau. Die Zugehörigkeit Wernhards von Gallspach zum Umkreis der Prambacher ist hier offensichtlich.
Ähnliche Probleme, dass nämlich Ortsnamen in räumlicher Nähe zur gleichen Zeit aufscheinen und Zuordnungsprobleme bereiten sind keine Besonderheit von Gallspach/Gallsbach. Auch z.B. bezüglich der Ortsbezeichnung Aschach gibt es um 1130/40 ein ähnlich gelagertes Problem. Während ein Bernhard und ein Reginold dem Ort Aschach an der Donau zuzuordnen sind, kam ein *nobilis* Adalram aus Ober-Aschach (Dürrenaschach), einem Weiler zwischen Pötting und Neumarkt. Darüber hinaus tritt um etwa dieselbe Zeit auch aus Aschach an der Steyr ein Urkundszeuge *Cunradus de Ascha* auf.

Eine nähere Überlegung wert ist auch, wieviele Güter im 12. Jh. eigentlich in Gallspach lagen und zu wessen *familia* die auftretenden Personen gehörten? Schließlich waren nicht nur die Formbacher und Steinbacher, sondern auch die Grafen von Wels-Lambach, das Bistum Würzburg und andere in und um Gallspach aktiv. Zumindest die Gallspacher Berengar (ca. 1108), Sigiboto (ca. 1120) und Woesgrim (ca. 1140) dürften in einem Naheverhältnis zu den Formbacher Grafen gestanden sein. Es drängt sich die Frage auf, ob sich Formbacher Dienstleute nach dem Aussterben des Geschlechtes mit Eckbert III., der am 5. August 1158 bei Chiaravalle vor Mailand im Kampf umgekommen war, den Steinbachern anschlossen, obwohl ein großer Teil nachweislich den seit ca. 1105 auftretenden Edelfreien von Julbach folgte. Bei den Julbachern steht nicht eindeutig fest, ob die Rechts- und Besitznachfolge über verwandtschaftliche oder unter Ausnützung gefolgschaftlicher Bindungen zu den Formbachern erfolgte. Dass Benedikta, die Ehefrau des Wernhard (II.) von Julbach eine Schwester des letzten Formbachers war, ist strittig. Manche wollen in ihr eine Benedikta von Ollersbach erkennen, deren gleichnamige Mutter ebenfalls aus dem Formbacher Clan stammte. Sie war die Schwester des Grafen Dietrich von [Vornbach-] Vichtenstein, der – wie sein Vater Heinrich (I.) von Vornbach – Klostervogt von St. Nikola war. Da die Schaunberger in Gallspach nicht hervortraten, das Schaunberger Urbar von 1371 weist weder freie Eigen noch Lehen oder Zehente in „unserem“ Gallspach

auf, dürften „unsere“ Gallspacher sich den Steinbachern angeschlossen haben, die etwa zur selben Zeit aus dem Dunkel der Geschichte auftauchten, als die Formbacher von der historischen Bühne abtraten.

(Konrad Schiffmann: Historisches Ortsnamenlexikon des Landes OÖ. Band I. Linz 1935, S. 330; Rupert Berger: Heimatkundliches Allerlei über Prambachkirchen, Dachsberg und Bad Weinberg. Wels, o.J., o.S.; Othmar Hageneder: Herrschaft Schaunberg nach dem Urbar 1371. Übersichtskarte im Anhang. In: Stadt Eferding [Hg.]: Die Schaunberger in Oberösterreich 12.-16. Jh. Adelsgeschlecht zwischen Kaiser und Landesfürst. Katalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Eferding, 1978; Gerhard Marckhgott: „Hochfreie“ in Oberösterreich. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Linz 1982, S. 11-38; Michael Hintermayer-Wellenberg: Die Anfänge der Herren von Schaunberg und die Herren von Aschach im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert. In: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines - Gesellschaft für Landeskunde 153. 2008, S. 23-35; Passau, Traditionsbuch Skt. Nikola, BayHStA Kl. St. Nikola Passau, AA 1 [Ed. Spelter] 257a,b,c in: monasterium.net, URL </mom/PassauSNikolaTB/257abc/charter>, zuletzt aufgerufen 2.5.2020; Haider, Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten, S.319 [F1]; Monika Gampenrieder: Regesten der Julbacher und frühen Schaunberger. <docplayer.org/56287911-Regesten-der-julbach-und-fruehen-schaunberger.html>, aufgerufen 13.4.2020; Monika Gampenrieder: Die Herrschaft Julbach. Aufstieg und Niedergang. Markt Schwaben 2016 [München GRIN Verlag] https://www.grin.com/document/317405; Ulrich Spelter: Traditionsbuch des Augustinerchorherrenstift St. Nikola in Passau. http://www.hgw-online.net/Traditionsbuecher/Spelter_St.%20Nikola.pdf < aufgerufen am 05.03.2023 >)

In der ersten Hälfte des 12. Jh. existierten mehrere Höfe „*im* Gallspach“, die verschiedenen Herren untertänig waren. Geht man von den Traditionen des Hochstiftes Passau und der Klöster Vornbach und St. Nicola aus, so sind dies zuerst einmal drei. Dazu kamen in der 2. Hälfte des 12. Jh. die Höfe der Steinbacher Schützen und der Hof des Etich. Die Ortsbezeichnung „Gallspach“ bezog sich schließlich nicht auf einen einzelnen Bauernweiler, sondern auf jenen Talabschnitt, der im 14. Jh. von Obergallspach bis Niederndorf reichte. Von einem Dorf Gallspach kann daher im 12. Jh. nicht ausgegangen werden. Im heutigen Ortszentrum stand vermutlich ein zentraler Hof/Sitz mit darum liegenden Gründen. Die eigentlichen Dörfer lagen außerhalb des „zentralen“ Hofes/Sitzes in einiger Entfernung: Niedern**dorf,** Schützen**dorf** und Ober**gallspach**. Dazu waren Einzelhöfe in höher gelegenen Lagen am Ditschenberg, Neidhartsberg, Schwarzenberg, Weinberg und Höhenberg angelegt worden. Diese Überlegung wird gestützt durch den Inhalt einer späteren Urkunde vom 12. Oktober 1370. Sie bezieht sich zwar auf die Ortschaft Gallsbach bei Prambachkirchen, doch dort ist die Situation ähnlich. Es gab keinen zentralen Ort, sondern nur einzelne Bauernweiler. Aus dieser Urkunde ist zu entnehmen, dass *Kunigunde, Dietrich des Schausleich, Bürger zu Linz Witwe* erklärte, dass die ihr vom Kapitel zu Passau geliehenen Zehente wieder heimzufallen hätten. Einer dieser Zehente lag „***im Gallsbach***“ (bei Prambachkirchen) und wird als *dacz Galzspach in den darin dörffern* beschrieben. Mit den *darin dörffern* sind die Weiler Obergallsbach (Pfarre Prambachkirchen), Mittergallsbach und Untergallsbach (Pfarre Eferding) gemeint. Leute, die dort ansässig waren wohnten *im* Gallsbach und nicht *in* Gallsbach. Mit „Gallspach“ oder „Galsbach“ meinte man im Hochmittelalter also zumindest den Abschnitt eines Flusstales. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich auch in der bairischen Gemeinde Hagelstadt bei Regensburg eine Ortschaft *Gailsbach* befindet, deren Anfänge bis in das 9. Jh. zurückreichen.

Erst als sich im 14. Jh. so etwas wie eine zentrale Ansiedlung in „unserem“ Gallspachtal mit einer Kirche und Veste im Mittelpunkt gebildet hatte, begann man zu differenzieren zwischen Gallspach und Obergallspach, welches ja auch tatsächlich weiter oben am Bachlauf liegt. Als Pendent dazu entstand bei uns zwar kein Untergallspach, wohl aber die Ortschaft **Nieder**ndorf, weiter unten am Bach. Sowohl die Ortsbezeichnungen „**Ober**gallspach“ als auch „**Nieder**ndorf“ erklären sich aus der Sicht des zentralen Ortes, der

bei der Kirche und Veste lag. Nicht mehr zum „Gallspach“ wurde Hiering gezählt, wo ursprünglich eine andere Kolonistengruppe für die Urbarmachung verantwortlich gezeichnet haben dürfte.

Neben den Höfen im Gallspachtal tauchte plötzlich 1343 im Zusammenhang mit der Pfarrgründung eine ***Veste*** als herrschaftlicher Mittelpunkt auf. Solch eine wehrhafte Anlage war in erster Linie als Sitz eines Ritters oder edlen Knechtes konzipiert, wie z.B. auch in Still, Höft, Meggenhofen, Etzelsdorf oder St. Georgen. Dabei handelte es sich um eine sogenannte *Niederungsburg* („Bachritterburg“), die an einem Bachlauf angelegt war, der für die Wasserzufuhr in den Graben sorgte. Dazu waren besondere wasserbauliche Maßnahmen erforderlich. Der Bach wurde aufgestaut und ein Teil des Wassers abgeleitet. Die *Veste* war somit eine Art Wehrturm innerhalb eines Mauer- oder Palisadenrings auf einer aufgeschütteten kleinen „Insel“, die auf ihrer Außenseite mit Flechtwerk stabilisiert war. Das Bauwerk war wegen des feuchten Geländes auf einem Holzrost aus eingeschlagenen Holzpfählen fundamentiert und dürfte sich dort befunden haben, wo heute noch der mächtige und beherrschende Rundturm aus der Schlossmauer hervorspringt. Vermutlich bestand die Veste aus einem massiven steinernen Unterbau mit aufgesetztem, vielleicht ausladenden Obergeschoßteil in Blockbau- oder Fachwerksbauweise samt Wehrgeschoß oder Wehrplattform. Daneben bestand das ***Haus***, welches in der – wahrscheinlich ebenfalls von einem Wassergraben umgebenen – Vorburg lag. Dabei handelte es sich um einen etwas aufwändiger gestalteten, vermutlich hölzernen Wohnbau mit Fachwerkwänden als Binnengliederung. Eine gewisse Ähnlichkeit bestand sicherlich zur benachbarten Anlage in St. Georgen, von der es 1558 hieß, dass es ein von Wassergräben umgebenes *Purkstall* sei, *darauf früher eine* ***gemauerte Veste*** *und ein* ***gezimmerter Stock*** *standen.* Der Um- bzw. Ausbau zu einem Schloss dürfte im 16. Jh. erfolgt sein. Noch 1638 scheint aber die Zweiteilung *Feste* und *Schloß Gallsbach* auf, während 1670 nur noch von einer *Feste* die Rede ist. Von den Wirtschaftsgebäuden lagen einige – ebenso wie die Kapelle – außerhalb der Befestigungsanlage. Was die Frage nach der Entstehungszeit oder dem ungefähren ursprünglichen Aussehen der Anlage anlangt, so kann man darüber nur Vermutungen anstellen, da bislang noch keinerlei bauhistorische Untersuchungen am Schloss vorgenommen worden sind.

Sagenhaftes rankt sich um das Gallspacher Schloss von dem es heißt, es stehe *auf einem ein Meter dicken Holzrost.* […] *Von Gallspach ging ein unterirdischer Gang nach Schlüßlberg und St. Valentin* [*Valterkirche* im Sulzbachtal, Gemeinde Pichl]. Burgen und Schlösser, als ehemals „exklusive Orte“, zu denen nur wenige Zutritt hatten, boten häufig Anlass für Phantasien und wurden zu Kristallisationspunkten für Sagen und Geschichten aller Art. Zum Zeitpunkt der Auffindung eines (nicht dokumentierten) Erdstalles zwischen Gallspach und Schlüßlberg dürfte dessen Bedeutung niemandem mehr klar gewesen sein, so dass daraus ein „unterirdischer Verbindungsgang“ wurde.
(UBOÖ VIII, 489; Pillwein, Der Hausruckkreis, S. 235 und 239; Johann Nepomuk Felix von Zech: Anzeig sammentl. in dem Churfürstenthume Baiern entlegenen Churfürstl. Gerichtern etc., München 1772, S. 158; Strnadt, Hausruck, S. 57ff; Keller, Die Jörger von Tollet, S. 12 und S. 160 mit Verweis auf: Albert Depiny: OÖ. Sagenbuch. Linz 1932; Walter Neweklowsky: Burgensterben. Über den Verfall unserer Burgen und Schlösser. OÖ. Heimatblätter 1965/3-4, S. 21; Keller, Drei Jörger Burgen, S. 32-40; Thomas Kühtreiber, Josef Weichenberger: Unterirdische Gänge auf Burgen – eine Spurensuche. In: Stadt–Land–Burg. Festschrift für Sabine Felgenhagen-Schmiedt. Internationale Archäologie – Studia honoraria 34. Rahden/Westfalen 2013, S. 244f)

Die kritische Beschäftigung mit der Zuordnung von Gallspacher Urkunden bringt es mit sich, dass die lange Zeit als markantes Beginndatum unserer Ortsgeschichte geltende Jahreszahl 1111 nicht „unserem“ Gallspach zugeschrieben werden kann. In der mit 23. August datierten Urkunde bestätigte Bischof Ulrich von Passau in Lorch bei Enns unter

anderem, dass ein gewisser *Bertolt* eine und eine halbe Manse Grundes, gelegen zu *Geilspach*, dem Stift St. Florian übergeben habe: [...] *sicut in privilegio Henrici imperatori huius nominis quinti* [König/Kaiser Heinrich V., reg. 1106-1125] *terminatum et firmatum est, De hinc due uinee ad balsenzie* [Polsenz/St. Marienkirchen], *quas tradidit Egilolf, una ad aschac* [Aschach/Donau], *quam tradidit geppo presbyter, Curtis una ad truhcbach* [Trenk bei St. Marienkirchen oder Wallern (?)] *cum uinea, quam tradidit presbyter Megingotz.* ***Ad geilspach*** [galspach] ***mansus*** [lat. Mansus = ahd. Huoba = Hufe/Hof] ***et dimidius quod tradidit berolt***. [bei Stülz als „gerolt" wiedergegeben]. *Ad Winchlarn* [Winkeln/Alkoven] *due uinee. Ad hercsingin* [Hörsching] *predium qoud tradidit noppo, ad baschingin* [Pasching bei Linz] *predium quod tradidit Manegolt, ad studahe* [Staudach/Alkoven] *quod tradidit Gerolt* […].
(UBOÖ II, 139; Jodok Stülz: Geschichte des regulierten Chorherrn-Stiftes St. Florian. Linz 1835, S. 209ff; Abbildung der Urkunde in: Wolfgang Perr, Bertram Scharinger, Helmuth Wansch: Gallspach. Festschrift zur 550-Jahr-Feier der Markterhebung. Linz 1989, S. 13)

In der Aufzählung der Klostergüter ist vor der Nennung des Namens Gallspach von zwei Weingärten (*due uinee*) im Polsenztal und einem in Aschach die Rede. Aber auch unmittelbar dahinter werden – nach einem Hof und einem Weingarten in *truncbach* – zwei Weingärten bei Winkeln und Höfe in Hörsching, Pasching und Alkoven genannt. Alle topographischen Angaben beziehen sich folglich nicht auf unmittelbar in unserer Umgebung gelegene Orte. Geht man davon aus, dass der Urkundenschreiber nicht kreuz und quer durch die Landschaft Orte aneinanderreihte, sondern sich von einer gewissen systematischen Abfolge der Ortschaften leiten ließ, dann geht die Aufzählung klar an „unserem" Gallspach vorbei. Es hat den Anschein, als zählte der Schreiber in diesem Teil der Urkunde die Güter so auf, wie sie ein Visitator donauab- bzw. -aufwärts der Reihe nach aufgesucht haben könnte. Die urkundliche Erwähnung von 1111 ist daher m. E. dem Gallsbach bei Prambachkirchen zuzuschreiben.

Welche Möglichkeiten gibt es folglich, die Prambachkirchner „Gallsbacher" von „unseren" Gallspachern auseinanderhalten? Indizien, wenn auch keine allzu starken, für „unseren" Ort und „unsere" Gallspacher sind, wie bereits dargelegt, Zeugennamen aus der näheren geographischen Umgebung. Auch Rechtsgeschäfte mit Sankt Nicola deuten eher auf „unsere" Gallspacher und „unser" Gallspach hin, ebenso wie ein gemeinsames Auftreten mit den Steinbach-Steirern oder ab dem 13. Jh. Bezüge zum Kloster Lambach. Etwa wenn am 22. Jänner 1300 Abt Christian von Lambach an *Chunradt*/Konrad genannt Gerbel und seine Frau Elisabeth ein Lehen (*feodum*) in *Gaylspach* zu Erbrecht verleiht. Bei diesem Lehen könnte es sich um den *Kirschner*/*Kürschner* Hof in Niederndorf gehandelt haben.

Nos Christanus dei gratia Ecclesie Lambacensis abbas Notum facimus omnibus tam presentibus quam futuris, Quod de vnanimi consilio et assensu fratrum nostrorum contulimus Chunrado dicto Gerbel et uxori sue Elyzabeth omnique posteritati eorum ***feodum in Gaylspach*** *circa honichpierpavm iure hereditario perpetue possidendum jta, ut omni anno dent in Natiuitate beate uirginis sexaginta denarios pro seruicio, in epyphania domini triginta denarios pro stevra agriculture, in festo sancti Georij x denarios pro stevra aduocatie. Vt autem hoc factum nostrum firmum maneat in futurum, presentes sibi dedimus cum nostro sigillo et sigilli nostri Conuentus munimine roboratas. Datum anno domini M°.CCC°. jn festo sancti vincentij in Lambaco.* (UBOÖ IV, S. 328 Nr. 351)

Die Prambachkirchner Gallsbacher lassen sich ebenfalls aus Hinweisen auf die geographische Umgebung im Raume Eferding/Aschach und aus Personen, die dort ansässig waren, erschließen. Vor allem Rechtsgeschäfte mit Passau und Mautbefreiungen auf der

Donau sind ein gutes Indiz für die Prambachkirchner Gallsbacher. Kein Zweifel über die Zuordnung besteht auch hinsichtlich einer Urkunde vom April 1252. Darin überließ Abt Ortolph von Kremsmünster dem Ulrich von Puch, dessen Frau und den Kindern einen Hof zu Gallspach *(de curte in Galspach)* erblich. In derselben Urkunde verliehen Abt und Konvent zu Kremsmünster dem Heinrich von *Ruodleichingen* (Rudling) und seinen beiden Söhnen in Rudling einen Hof auf Leibgedinge. Als Zeuge trat Herrand von Gallspach auf. Der Ort Rudling bei Eferding scheint seit dem frühen 12. Jh. in einigen Urkunden auf und führt in diesem Fall geradewegs zu den Prambachkirchner Gallsbachern. Trotz all dieser Überlegungen ist aber nach so langer Zeit eine klare Zuordnung nur selten möglich.
(Heuwieser, Traditionen des Hochstiftes, Nr. 195, 612, 620, 849, 930, 1317; UBOÖ III, Nr. 2, S. 564; Pillwein, Hausruckkreis, S. 321; Theoderich Hagn: Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner Stiftes Kremsmünster etc. Wien 1852, S. 102/Nr. 81)

In der nachfolgenden Übersicht werden daher die ab der Mitte des 12. Jh. urkundlich in Erscheinung tretenden Mitglieder der beiden Gallspacher bzw. Gallsbacher Familien chronologisch zusammen erfasst.

ca. 1140/50	Gebolfus*) de gailisbach	UBOÖ. I, 293/ 295	Übergabe eines Gutes zu Amirbach durch *Erchinbert de Staine* an St. Michael in Reichersberg
ca. 1152	Gebolfus de gailisbach	UBOÖ. I, 306	*pater Purkhardi de Prukebere*

*) Von *Gebolfus de gailisbach/geilesbach/gailsbach* führt das Ortsnamenbuch im Zeitraum von ca. 1139 bis 1152 nicht weniger als sieben Nennungen auf und verweist dabei auf die Traditionen von Aldersbach, Reichersberg, Asbach, Passau und das Urkundenbuch Salzburg I.
(Ortsnamenbuch OÖ 5, S. 88f [5.2.5.5.] und S. 246 [5.4.5.12.])

1151/1167	Ekkericus de Geilespach	Cod.Salisb. Nr.20, Fol.28	Er übergibt durch Wernhard *de Inne* ein Gut zum Altar des heiligen Rupert in Salzburg.
1160/1172	Udalricus de gailisbach	UBOÖ. I, 738	Neben Udalricus traten als Zeugen u.a. auf: *Dietricus de entespaches, Algoz de iersheim, Rupertus de castello nomine Niwenburch, Gerhart de Otenheim*.
ca. 1180	Almar de gailisbach	UBOÖ I, 383	Zeuge in einer Reichersberger Urkunde, in welcher *Rupert de Waccelinge* auf ein kleines Gut in Galspach verzichtete.
ca. 1177/82	Willehalm de gailesbach	UBOÖ II, 244	Vergleich zwischen Abt Ulrich von Kremsmünster und den Schaunbergern über Güter in Leombach.
ca. 1180-1220	Etich de Geilspach	UBOÖ II, 429	Gehörte vermutlich zum Personenkreis der „kleinen“ Edelfreien (*nobiles*) bzw. Freien (*liberi*)
1185/1195	Gebolfus de Gelsbac	ONBOÖ 5, 89	Das ONB verweist auf das Traditionsbuch des Klosters Asbach, n. 87.
1190, 16. Juni	Willehalm de geilesbach	UBOÖ I, 389	Zeuge im Vergleich um die Mautfreiheit des Klosters Reichersberg in Aschach. Als Zeugen treten u.a. weiters auf: *Chunradus ruoghalm, Egen de posenpanc, Waltherus de ascha, Egen de chalinge*.

1195, 2. Juni	Willehalmus de geilspach	UBOÖ II, 308	Bestätigung der Mautfreiheit zu Neuburg für das Kloster Reichersberg
1196	Willehalmus de geilsbach Rudolfus de curia *)	UBOÖ II, 312	Aufschreibung über Stiftungen und Privilegien des Klosters Formbach. Als Zeugen: *Willehalmus de geilspach et filius eius Rudolfus de curia*. Rudolf, der Sohn des Wilhelm von Gallspach, hatte sich 1196, noch zu Lebzeiten des Vaters, bereits so weit verselbständigt, dass er sich einen anderen Beinamen (*de curia*/von Hof) zulegen konnte.
ca. 1190/1220	Werinhard de gaelspach	UBOÖ I, 599	*Sigiboto de Prambach* übergibt durch Wernhard von Gallspach ein Gut in Prambach
1204	Rich(k)er de geilsbach	UBOÖ I, 616	Richer ist Zeuge in einer Urkunde des Hartnid von Steinbach, Kanonikus von Passau und Propst von Aquileia. Hartnid vermachte zum Seelgerät für sich und seine Eltern das neue Gut in Hungerberg (Mauergut in Oberthambach, Gemeinde Pichl/Wels).
1211, 28. Jänner	Willehalm *miles* de Geilspach	UBOÖ II, 372	In der zu Passau gegebenen Urkunde bestätigte Bischof Mangold von Passau den Vertrag, welchen Propst Hartnid von Aquileia, Ulrich Domherr von Passau, Ulrich von Natternbach und Wilhelm von Gallspach zwischen den Pfarrern von Natternbach und Peuerbach vermittelt hatten.
1212	Willehalm de geilspach	UBOÖ II, 379	In dieser zu Enns gegebenen Urkunde bestätigte Leopold, Herzog von Österreich und Steiermark die Befreiung des Klosters St. Florian von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Als Zeugen traten alle bedeutenden Geschlechter Oberösterreichs auf, darunter auch Gundakar und During von Steyr sowie ziemlich am Schluss der Liste ihr Dienstmann Willehalm aus Gallspach.
1218	Otto de Galspach	UBOÖ II, 403	In dieser zu Landshag gegebenen Urkunde inkorporierte der Bischof von Passau der Abtei Kremsmünster die Pfarre Buchkirchen.
ca. 1240/50	Heinricus de gailisbach	Grabherr, Burgen und Schlösser, S. 102	Er soll bereits zur *familia Schowenbergensium* gehört haben.
ca. 1245	Conradus *miles* de gailisbach	UBOÖ III, 128	Otto von Steyr sendete dem Bischof Konrad von Freising fünf Güter zu Klaus und Öd auf.

1250, April	Herrandus de galspach	UBOÖ III, 164	Abt und Konvent zu Kremsmünster verliehen dem Heinrich von Rudling (*Rudleichingen* [bei Eferding]) und seinen beiden Söhnen daselbst Güter auf Lebenszeit.
1261, 27. Juni	Chunradus Gailspeck	UBOÖ III, 280	In dieser zu St. Florian gegebenen Urkunde entsagte Otto von Steyr zugunsten des Klosters St. Florian allen seinen Ansprüchen an einem Hof zu Hargelsberg und der Mühle Ketenaffen (Pfarre St. Florian).
1269, 25. Juli	Wilhelmus de Gelspaich	UBOÖ III, 367	Wilhelm bezeugte ein Reichersberger Mautprivileg.

Die soziale Mobilität innerhalb der Ritterschaft, – sowohl der des Landesfürsten als auch der der Landherren – war schon in der 2. Hälfte des 13. Jh. beträchtlich. Es kam immer wieder vor, dass Dienstleute ihre Herren wechselten. Selbst innerhalb einer Familie konnten einzelne Mitglieder sich unterschiedlichen Diensterren anschließen. Eine Unterscheidung der beiden Gallspacher/Gallsbacher Familien wird dadurch erschwert. Erstmals erscheint um 1250 mit Herrand einer von ihnen als Mitglied der *familia Schowenbergensium* auf. Auch Wilhelm (1269) wird den Schaunberger Lehen- und Dienstleuten zugezählt. Was die Ausbildung einer Gefolgschaft betrifft, so konkurrierten in unserem Raum die Schaunberger mit dem Bistum Passau, den Klöstern Lambach und Kremsmünster sowie den Polheimern und den Starhembergern. Sowohl was die Starhemberger als auch die Polheimer betrifft, verfügten beide Familien Ende des 13. Jh. nur über eine geringe Zahl an Dienstleuten. Zu groß war der Einfluss und die Anziehungskraft der Schaunberger und der Klöster, wohin sich Dienstleute verstärkt orientierten. Als Gegenpol zu den mächtigen und auch machtbewussten Schaunbergern entwickelten sich im Lande auf landesfürstlicher Seite die Volkenstorfer und ab Beginn des 14. Jh. vermehrt die Wallseer.

Die Spur der Gallspacher verliert sich allmählich im Land ob der Enns. Wir wissen nicht, ob, wann und warum das Geschlecht aus „unserem“ Gallspach entschwand, ob es eventuell ausstarb oder infolge kriegerischer Ereignisse unterging. Letzteres wäre nicht unmöglich gewesen. Mehrmals gab es im Verlauf des 13. Jh. bairische Versuche, das schleichend abhanden gekommene Territorium zwischen Donau, Traun, Salletwald und Hausruck wieder zurückzugewinnen (1233, 1236, 1250, 1271). Jedes Mal fielen bayerische Truppen in das Gebiet ob der Enns ein. Besonders heftig waren dabei die Auseinandersetzungen des Jahres 1233, im Zuge derer Herzog Ottos II. von Bayern (reg. 1231-1253) Wels besetzte, das Kloster Lambach in Brand steckte und die Umgebung verwüstete. Außer wirtschaftlichem Schaden brachten die Kampagnen aber keine nachhaltigen politischen Veränderungen.

In der Geschichte Gallspachs klafft eine etwa hundertjährige Lücke, die bislang nicht geschlossen werden konnte und bestenfalls Vermutungen erlaubt. Erst 1343 sind in Gallspach die Wallseer und ab 1354 Mitglieder der Familie Geymann als deren Dienstleute nachweisbar. Es gab aber – wenn auch nur vereinzelt – weiterhin Erwähnungen von Personen mit dem Prädikat „von Gallspach“, z.B. 1301 Ottokar und sein Sohn Ortolph von *geilspach*. Am 26. Februar 1376 war *Hans Gailispegckh* Zeuge in einer Schaunberger Urkunde. Am 22. Dezember 1378 trat derselbe als *Hans der Gailispegckh* als Zeuge in einer Urkunde des Konrad Mautner mit Heinrich von Schaunberg hervor. Schließlich fungierte

Hans Gailspeckh am 1. Mai 1383 abermals als Zeuge in einer Urkunde des Eferdinger Bürgers Ortolph Leittner mit Bischof Hans von Passau.
(UBOÖ. IX, 24 und 547; Jodok Stülz: Zur Geschichte der Herren und Grafen zu Schaunberg. Wien 1862, S. 219; Franz Sekker: Burgen und Schlösser, Städte und Klöster Oberösterreichs. Linz 1925, S. 90)

Als 1379 Ruger von Starhemberg seine Besitzungen im Hausruckviertel an den österreichischen Herzog Albrecht III. veräußerte, gingen pauschal auch alle jene, die Lehen von ihm besessen hatten, an die Habsburger über. Leider wurden diese (einstigen) Lehensnehmer nicht namentlich genannt. Auch wurde nicht näher beschrieben, wo sich deren Lehen befanden. Die Veste Gallspach samt Dorf und dem Kirchenlehen war zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Jahrzehnten in den Händen der Wallseer bzw. deren Vasallen.

Ich Rueger von Stahrenberg der Jüngere, Herrn Gundackers Sohn von Stahrenberg, dem Gott genad, vergich für mich, und alle meine Erben, und thue kundt offentlich mit den Brieffe allen dennen, die ihn sehent, lesent oder hörent lesen, die nun lebendig, oder hernach künfftig seynd, daß ich mit gueten Willen und wohlbedachten Muth mit Gunst aller meiner Erben und nach Rath meiner nächsten Freund zu der Zeit, da ich wohl gethain möchte, verkauft und geben han, meinem gnädigen Herrn dem Hochgebohrnen Fürsten Herczog Albrechten zu Oesterreich, zu Steyer und Karndten, und zu Crain, Grafen zu Tyrol und seinen Erben, von erst meines rechten Lehens, das ich vom Bischof zu Passau und demselben Gotteshaus zu Lehen gehabt han, mein Vöst [Veste] *genannt Stahrenberg, gelegen oberhalb der Enns an dem Hausruck, und den Markt zu Haag gelegen bey derselben Vöst, und aller seiner Zugehörung und den Bauhof, gelegen unter der Vöst, und alles das Wißmath, so zu der Vöst gehört, und das Holz, das genannt ist der Khogl, auch mit Grund und Thall, dabey gelegen bey der ehgenannten Vöst, und alle die Zehent, die ich gehabt han, die gelegen sind daselbst im Stahrenberger Gericht, und die Mannschaft der Vöst zu Weidenholz* [Waizenkirchen] *und aller ihrer Zugehörung, die ich von dem Bischof und dem Gotteshaus zu Lehen gehabt han, und die den die Weidenholzer von mir zu Lehen gehabt habent, wie dieselbe Mannschaft ob der Enns leyt, es seyn Zehent, Höf oder Huben, oder wie die Gütter genannt seyn, darzue han ich den ehgenannten meinen Herczog Albrechten und seinen Erben verkauft, und geben meines rechten Lehens, daß ich von dem Bischof zu Bamberg und von derselben Gotteshaus zu Lehen gehabt han, das Urbar gelegen in der Gegent, die genannt ist Gebeskirchen* [Geboltskirchen]*, es seyn Pfenning, Gült oder welcherley Gült oder Zinnß das ist, und den Forst gelegen an den Hausruck.*
Und meines rechten Lehens, das ich gehabt han, von dem Abbt zu Lambach und von denselben Gotteshaus, den Hof zu Peinbauch [Pettenbach?]*und Sechzehn-Zehent-Haus, die darzu gehörent, und alles das zu denselben Hof gehöret, und meines rechten Lehens das ich von dem Abbt zu Mannsee* [Mondsee] *und von denselben Gotteshaus gehabt han, die Mannschaft gelegen im Trättnachthall, die Edelleuth, Burger und Bauern, von mir zu Lehen gehabt habent; und meines rechten aigen den Wald mit Grund und Thall, der da heißt der Brandwald, gelegen bei der ehgenannten Vöst zu Stahrenberg und den Hof zu Rottenbach, den Hof auf den Parz und den Hof zu Affennanc* [Afnang] *und alles das zu dennen dreyen Höfen gehört, das alles eigen ist, und den Zehent auf denselben Höfen und auf aller ihrer Zugehörung, der Lehen ist von dem Bischof und von den Gotteshaus zu Passau, und aber so meines rechts aigen, die Mannschaft der Vöst des St. Jörgen, und alles das darzu gehört, und die Mannschaft des Süz an den Moß, darzu den Zeiten der Wenzel der Jörger aufgesessen ist, und alles das darzu gehört, da zu den Zeiten der Wenzel der Titschenberger aufsitzt,* ***und alle Mannschaft, die ich gehabt han, oberhalb der Enns, die Edelleuth, Burger und Bauern, die von mir zu Lehen gehabt habent, es seyn Höf, Hueben, Zehent und Gütter, wie die genannt seynd, und wo die oberhalb der Enns liegen, sie seyen aigen oder Lehen;*** *auch han ich den ehgenannten meinen Herrn Herczogen Albrechten und seinen Erben verkauft und geben alle die Fischwaid, die zu der ehgenannten Vöst Stahrnberg gehörent, dieselbe Fischwaid ich vom Grafen von Schaumburg zu Lehen gehabt han, und das Landgericht und alle die Gericht die zu der ehgenannten Vöst Stahrenberg gehörent, die ich auch von dem Grafen von Schaumburg zu Lehen gehabt han, und die frey-aigen, die in dasselbe Lantgericht gehörent, der fünf Schilling Gütter sind, und dient jedes Gutt alle Jahr ein Mezen Habern Vogtrecht und ein Huen.*
Dieselben Vöst Stahrenberg und all die Gütter und Stuck, die vorbenennt und beschrieben sind, und alles, das zu derselben Vöst und vorbeschriebenen Güttern und Stuken in allen ingleichen gehört, Leuth und Gütter in Urbar, zu Holz, und zu Feld, und zu Dorf es sey gestifft oder ungestifft, versuecht oder unversuecht, seye Lehen oder Aigen, wie das genannt ist, habe ich den ehgenannten meinen Herrn Herczog Albrecht und seinen Erbenrecht und redlich verkauft und gegeben, mit aller Zugehörung und mit allen Nuz und Gewehr, die ich gehabt han, um dreytausend Pfund Wiener-Pfennige.

Versiegelt mit meinem anhangenden Insigl und meines Vetten Insigl Herrn Ruegers von Stahrenberg des älteren, und meiner Ohaimen Insigl des Ehrbaren Herrn Hrn Heinrich von Walsee, die Zeit Hauptmann ob der Ennß, Herrn Gundacker von Thannberg, Herrn Burkhart von Winden, und Otten von Topel […].
(Johann Schwerdling: Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst und Vaterland höchst verdienten, theils fürstlich, theils gräflichen Hauses Starhemberg. Linz 1830, S. 110f und S. 435ff)

Teilweise findet man Gallspacher/Gallsbacher später auch als landesfürstliche Dienstleute, die im 15. Jh. vereinzelt auf niederösterreichische Güter abwanderten. 1409 ist die Heirat eines *Heinrich Gailispegh* mit Margret, der Tochter des Georg von Hohenfeld belegt. Er wird auch 1427 erwähnt und dürfte identisch sein mit jenem *Heinrich Gaylspek*, dessen in die Zeit um 1440/50 zu datierender Grabstein sich an der Außenwand der Pfarrkirche Hartkirchen erhalten hat. Noch 1454/55 empfing *Jörg Gailspeckh* den Sitz Haiczing bei Hartkirchen von König Ladislaus zu Lehen. 1455 war er mit Walburg, einer Tochter des Bernhard Seuseneker verheiratet. Von Kaiser Friedrich III. erhielt *Jörg Gallspek* 1458 um 2.000 Pfund die Pfandschaft über Puchheim. 1459 kaufte er die Veste *Glewss* in der Pfarre Alhartsperg von Wolfgang von Wallsee. Im selben Jahr noch soll mit ihm aber die Familie im Mannesstamme erloschen sein. Jedenfalls war er am 14. Mai 1465 schon tot, als Wolfgang von Wallsee dem Hochstift Passau das Wiederlösungsrecht auf Gleuss zugestand. Bezugnehmend auf die zuvor gemachten Überlegungen, waren die zuletzt genannten Personen eher Nachkommen der Prambachkirchner Gallsbacher.
(Job Hartman Ennenkhl: Collectanea Genealogica. Band I, S. 188 und Band II, S. 246; Roland Forster: Die Grabdenkmäler der Pfarrkirche Hartkirchen. Ried im Innkreis 2001; Sekker: Burgen und Schlösser, S. 216; Herbert Erich Baumert, Georg Grüll: Burgen und Schlösser in Oberösterreich. Salzkammergut und Alpenland. Wien 1983, S. 6; Mon. Boic. XXXI. II. 473, 496; Neweklowsky, Burgengründer, 1973/1-2, S. 30)

2.6. Die Grundherrschaft

Die frühmittelalterliche Grundherrschaft stellte in ihrer idealtypischen Ausprägung ein geschlossenes Siedlungs-, Herrschafts- und Wirtschaftsgebilde dar, in dem die Bezogenheit zwischen Herr und Bauer in der rechtlich geordneten Verflechtung zwischen Herrenhof (*Fronhof; Salhof; villa; curtis dominica; terra salica*) und Hufe (*mansus; hoba*) ihre ökonomische Entsprechung fand. Grundherrschaft war in erster Linie ein Verfügungsrecht, eine **Herrschaft über Grund und Boden** der an Personen (Grundholden, Hintersassen, Lehnsleute) weitergegeben wurde.

Das Verhältnis zwischen Herren und Holden war ein Gegenseitigkeitsverhältnis, das im Idealfall geprägt war von gegenseitiger Treue. Der Grundherr als „Obereigentümer“ war bereit zur Hingabe von Haus und Hof, Grund und Boden und gewährte Schutz und Hilfe. Der hörige Bauer half und diente. Der Schutz bezog sich sowohl auf die Abwehr äußerer Feinde (z.B. Brandschatzung, Überfall) und die Bergung der Landbevölkerung an sicherer Zufluchtsstätte, als auch auf die Herstellung innerer Rechtssicherheit (z.B. ungerechtfertigte Pfändung). Auf dem Schutz des Herrn beruhte die Ruhe und Sicherheit des bäuerlichen Lebens. Ohne diesen Schutz konnte der Bauer gar nicht existieren. In allen Sachen, die vor das Land- oder Hoftaiding gehörten, hatte der Herr sein Recht und damit auch das seiner Hintersassen zu vertreten. Wie im Gericht vertrat der Herr die bäuerlichen Rechtsansprüche auch in der Fehde. Es war eigenstes Interesse des Herrn, seine Holden vor schwerer wirtschaftlicher und persönlicher Schädigung zu schützen. Geriet ein abhängiger Bauer in eine wirtschaftliche Notlage, konnte er vom Herrn Erlass oder Verringerung der Abgaben oder die Überlassung von Saatgut, Zuchtvieh oder Baumaterial erwarten. Gelang es dem

Herrn nicht, seinen Bauern vor Schäden zu schützen und zu schirmen, so musste er danach trachten, seinen Holden soweit Ersatz bzw. Hilfe zu leisten, dass sie weiterbestehen konnten. Erfüllte der Herr diese grundlegenden Schutzaufgaben nicht, so erlosch das Treueverhältnis und jede daraus entspringende Verpflichtung, und der Untertan konnte sich – zumindest theoretisch – einen geeigneten Schirmer und damit einen anderen Herrn suchen. Im Schwabenspiegel heißt es, dass der Eigenmann (Leibeigene), dem sein Herr in der Not nicht half, frei wurde.

Unter Rat und Hilfe (*consilium et auxilium*), die der Holde dem Herrn schuldete, verstand man den Einsatz der ganzen Person, z.B. Übernahme von Wachdiensten, Mitwirkung beim Burgenbau. Im weiteren Sinn gehörte dazu auch die rechtzeitige und regelmäßige Entrichtung der Dienste und Zinse in Geld, Naturalien oder Arbeitsleistungen, die als Entgelt für die Landleihe anzusehen waren.

Die Herrengewalt enthielt auch **öffentlich-rechtliche Elemente** (Recht zur Ausübung von Hoheitsfunktionen), die nicht eigens vom König verliehen werden mussten. Mit gegenwärtigen Verhältnissen verglichen, versahen die Grundherrschaften all jene Aufgaben, welche derzeit von den Gemeindeämtern, der Polizei, den Gerichten, den Finanzämtern und Bezirkshauptmannschaften besorgt werden, also die gesamte untere Verwaltung und Gerichtsbarkeit für bzw. über ihre Untertanen. Im Rahmen seiner Grundherrschaft besaß der Grundherr in Österreich vorwiegend die niedere Gerichtsbarkeit, die ihm eine gewisse Zwangsgewalt gegenüber den Hintersassen in allen hofrechtlichen Angelegenheiten einräumte. Der Landesfürst hatte auf all diese Angelegenheiten bis in das 18. Jh. keinen unmittelbaren Einfluss und griff bloß als zweite gerichtliche Instanz sowie in besonderen Notständen und bei Aufruhr ein. Im Hofgericht führte der Herr den Vorsitz. Dieses war zuständig für Rechtsfälle, die sich zwischen ihm und seinen Hintersassen oder zwischen den bäuerlichen Genossen untereinander ergaben. Durch gleichartiges (Hof-) Recht hob sich die *familia* des Grundherrn, die einen Sozial- und Wirtschaftsverband bildete, von Außenstehenden ab. Wer den unter Vorsitz des Herrn oder seines Vertreters gefällten Spruch nicht anerkannte, verlor die Huld des Herrn, der widerspenstige Holden abstiften und aus der Herrschaft weisen konnte (Recht des Stiftens und Störens, *ius instituendi et destituendi*). Wenn der Holde dann keinen anderen Herrn fand, in dessen Huld er treten konnte, war er ein elender, ein herren- und schutzloser, ein streichender, landschädlicher Mann, dem beim geringsten Verdacht der Galgen drohte. So erzwang die Herrengewalt in ihrem Bereich den Frieden. Fehde und Feindschaft zwischen Holden sollte es nicht geben. Recht und ein gelebter Brauch schützten vor Willkür, verlangten aber auch die Einhaltung des Rechtsweges.

Dem Bauern blieb bis zu Beginn der Neuzeit das Recht der Blutrache, der Totschlagfehde. Der Totschlag und noch mehr natürlich die heimliche Tötung, der Mord, gehörten im Mittelalter zu jenen Fällen, die den Täter durch die Tat selbst friedlos werden ließen, wodurch er ungestraft getötet werden durfte. Der ganze Kreis der Blutsverwandten, die „Freundschaft“ des Opfers, suchte den Täter zu liquidieren, wenn nicht vorher das Landgericht eingriff und die Auslieferung forderte. In beiden Fällen (Mord, Totschlag) war das Leben des Mörders/Totschlägers verwirkt. Für den Fall des Totschlages hatte man im Mittelalter aber eine Alternative geschaffen. Jede Fehde bzw. Todfeindschaft konnte durch einen Friedensvertrag, eine Sühne, beendet werden. Dabei löste sich der Täter durch Zahlung eines *Wergeldes* aus der Feindschaft. Im Einzelfall dafür die Möglichkeit zu schaffen, gehörte zu den Pflichten eines Herren.

Die Grundherrschaft war also auch eine **Herrschaft über Menschen**, die auf einem bestimmten Grund und Boden ansässig waren und von einem Grundbesitzer Land zur Bearbeitung und wirtschaftlichen Nutzung in eigener Regie erhalten hatten. Der Grundholde erwarb somit Rechte an Haus und Hof, Grund und Boden, die über bloße Nutzungsrechte, wie sie ein Pachtvertrag vermittelt, im Allgemeinen hinausgingen. Solange der Grundholde den Verpflichtungen, die auf dem Leihegut lasteten, regelmäßig nachkam, konnte ihm der Grundherr innerhalb der vereinbarten Leihezeit das Gut kaum entziehen. An ein und derselben Sache bestand also gleichzeitig ein Recht des Grundherrn und des Grundholden. Man definierte dies im 15. Jh. als das Obereigentum (*dominium directum*) des Grundherrn und das Untereigentum (*dominium utile*) des Grundholden. Charakteristisch für das Leiherecht des Mittelalters und auch der frühen Neuzeit war die Vielfalt an Leiheformen. Als Gallspach im 12. Jh. ins Licht der Geschichte trat, waren die großen Fronhöfe (Herrenhöfe, Villikationen) vielfach bereits aufgelöst bzw. in Auflösung begriffen. Dabei wurde die ursprünglich grundherrliche Eigenwirtschaft entweder mitsamt den dazugehörigen Sallandflächen völlig aufgelöst, wodurch neue rentenbringende Betriebseinheiten (Zinsgüter) entstanden, oder der Kernbestand des alten Fronhofes wurde an einen Bauern verpachtet, der als Meier weiterhin als Zinssammelstelle oder als Sitz eines grundherrschaftlichen Hofgerichtes für die alten Hofrechtsverbände (*familia*) zuständig blieb. Da die Frondienste durch den Rückgang der grundherrlichen Eigenwirtschaft größtenteils überflüssig geworden waren, wurden sie oft in Geldrenten umgewandelt. Ritterliche Dienstmannen (*ministeriales*) nahmen nun in den Hofverbänden den ersten Platz ein. Ihnen folgten in der Rangordnung Zensualen (*censuales; tributarii*) und Leibeigene (*servi; mancipia; homines proprii*). „Villa“ bezeichnete nun nicht mehr einen herrschaftlichen Großhof mit den ihm zugeordneten Hufen, sondern ein Dorf, in dem sich grundhörige Bauern eine neue Form der Vergemeinschaftung schufen. Infolge des Aufstieges der Ministerialität, später auch der Ritter und der Dienstmannen, kam es zur Entstehung zahlreicher Kleingrundherrschaften.

Im Südosten des (Römischen) Reiches (Bayern, Österreich) lassen sich im späten Mittelalter verschiedene **Typen der Grundherrschaft** unterscheiden, die durch eine geringe Eigenwirtschaft der Grundherren geprägt war. Am Grundherrschaftszentrum unterhielten sie meist einen eigenbebauten Wirtschaftshof. Leibeigenschaft war selten, freie bäuerliche Eigen machten aber auch nur etwa 4% aus. Das bäuerliche Besitzrecht war insgesamt ungünstig, da Leibrecht (Leihe auf Lebenszeit) und Freistiftrecht (Leihe auf Herrengunst mit jährlichem Aufkündigungsrecht des Grundherrn) vorherrschten. Erst ab dem 14. Jh. wurden die Höfe verstärkt vererbrechtet – wenn auch unter finanziellen Belastungen durch Besitzwechselgebühren (Laudemien, Mortuarien). Durch die Vergabe zu Erbrecht wurde das Eigentumsrecht des Herren stark eingeschränkt. Solange der Grundholde seinen Verpflichtungen regelmäßig nachkam (reglmäßige Zinszahlung und/oder Leistung persönlicher Dienste) und solange erbberechtigte Nachkommen vorhanden waren hatte der Grundherr kaum eine Möglichkeit, das Gut wieder an sich zu ziehen. Ein Verkauf oder eine Verpfändung des Leihegutes bedurfte jedoch der Zustimmung des Grundherrn als Obereigentümer.

Organisatorischer Mittelpunkt und rechtliches Bezugszentrum der Grundherrschaft war das **Haus** (oft ein mehrgeschoßiger, wohnturmartiger Bau mit für Wohnzwecke eingebauter Blockwerkkammer) bzw. die Burg des Herrn. Um im landrechtlichen Sinn „Herr“, Mitglied der Landesgemeinde sein zu können, musste man „zum Land gehören und im Land sitzen“, musste ein landesunmittelbares Haus besitzen. Wer kein Haus, sondern nur einzelne

Grundstücke und darauf Sitzende hatte, die ihm zinsten, besaß keine Herrschaft, kein adeliges Gut, sondern nur **Gülten**. Es musste nicht eine Burg sein oder ein festes Haus, das war für die Stellung im Lande nicht wesentlich. Es war ebenso gleichgültig, ob zu dem Hause viel oder wenig gehörte. Es konnte ein kleiner, ritterlicher Freihof mit ein paar Äckern sein, den die Familie des ritterlichen Mannes selbst betreute, ohne untertänige Leute zu besitzen. Nicht der Besitz von Grundholden, sondern allein der Besitz eines solchen Hauses war für die Landstandschaft das Entscheidende.

Grundlage der alten Rechte und Freiheiten der mittelalterlichen Dorfbauern war die *Lex Baiuwariorum* des 8. Jh. Wie Kirche, Friedhof und Taidingstätte galt auch das Haus des Bauern als Sonderfriedensbezirk, war immun, war eine „Freiung“, in dessen Sphäre nur das Land als Ganzes eingreifen konnte, wenn von diesem Haus aus Unrecht geübt wurde, wenn es als ein „Raubhaus“ oder „Diebshaus“ erwiesen wurde. Allen Häusern in Stadt und Land war gemein, dass mit dem „Dachtrauf“, mit der Falllinie des vom Dach rinnenden Regens, ihr *Friede* begann. Auch das bäuerliche Haus im Dorf hatte diesen Charakter. Am Dachtrauf endete die Gewalt eines Dorfherren, wenn er nicht gleichzeitig Grundherr des betreffenden Hauses war. Der Hausherr schützte die in seinem Haus Wohnenenden, seine Angehörigen und seine Dienstleute und vertrat ihre Rechtsansprüche. Er haftete auch für die Leute, die in seinem Haus dauernd wohnten. Sie alle standen, indem sie in seinem Haus Aufnahme gefunden hatten, in seinem Schutz und daher in einem Abhängigkeitsverhältnis. Infolge seiner Haftung hatte der Herr sich für seine Leute zu verantworten und einen Missetäter aus seinem Haus dem Landrichter zu übergeben. Daher entstand im Hause eine Gerichtsgewalt des Herrn über seine Leute. Wer unerlaubt in den Bezirk des Dachtraufs eindrang, ob Lauscher, Dieb, Räuber oder Ehebrecher, konnte vom Herrn des Hauses straffrei gerichtet werden.

Das Wesen der Herrschaft bestand für den Herrn in der Verpflichtung, Schutz und Schirm zu gewähren. Nach außen hin bedeutet das Abwehr von Feinden und Bergung der Landbevölkerung an sicherer Zufluchtsstätte. Das Haus des Herrn, an das alle Hoheitsrechte gebunden waren, war meist selbst Burg oder stand zumindest mit einer Befestigungsanlage in engem Zusammenhang. Die Burg als Mittelpunkt der Herrschaft wurde so zum zentralen Ort schlechthin.

Der Grundherr reklamierte für sich neben der Verfügungsgewalt über Grund und Boden auch **gerichtsherrliche Rechte.** Das Recht der Gerichtsbarkeit wurzelt in der frühen Gewalt des Herrn über seine Unfreien und in seinen hausherrlichen Rechten. Denn die Burg des Herrn galt als der älteste herrschaftliche Gerichtsbezirk, sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht. Auch persönlich freie Personen, etwa Lehensnehmer oder solche Personen, die sich selbst dem Grundherrn angevogtet hatten, wurden seiner Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Immunität der Behausung des Grundherrn wurde auf die Umgebung und schließlich auf die ihrem Obereigentumsrecht unterstehenden Gründe ausgedehnt. Als **Burgfried** wurde vielfach jenes Gebiet bezeichnet, welches von der Gesamtheit der Burgrechtsgründe gebildet wurde. Burgrechtsgründe waren die zu den bürgerlichen Hausstätten unmittelbar gehörigen Gründe, welche die Bürger unter dem Rechtstitel des *Burgrechtes* besaßen. Das Burgrecht war somit eine Form der freien Erbleihe gegen niedrigen Zins und für bürgerliche Siedlungen das typische Besitzrecht. Der Burgfried bildete auch einen zu einer Burg oder einem adeligen Haus gehörenden geschlossenen Niedergerichtsbezirk, in dem der Landrichter keine Amtshandlung vollziehen durfte. Die Niedergerichtsbarkeit galt somit als *Pertinenz* (Zubehör) von Grund und Boden. Der Grundherr übte im Burgfried die Polizeigewalt aus. Unterstanden Häuser im Burgfried aber anderen Herren, so hatte der Herr des Burgfriedens das Dachtraufrecht zu beachten. Da der Dorffriede als erweiterter Hausfriede angesehen wurde, galt z.B. ein Ehebruch auch als Verletzung des Dorffriedens, was wiederum die öffentliche Bestrafung der Schuldigen

verlangte. Wurde jemandem die Begehung einer besonders schweren Straftat vorgeworfen, die unter die Blutgerichtsbarkeit fiel, musste der Beschuldigte an genau festgelegten Punkten an der Burgfriedsgrenze dem Landrichter ausgeliefert werden.

Im Verlaufe des hohen und späten Mittelalters verschmolzen allmählich die drei unterschiedlichen Herrschaftsformen und aus der **Leibherrschaft**, der **Gerichtsherrschaft** (Vogtei) und der **Grundherrschaft** entstand jene Herrschaftsform, die insgesamt als Grundherrschaft schlechthin bezeichnet wurde. Aus allen drei Bereichen flossen dem Grundherrn Einnahmen zu. Bei der Leibherrschaft erhielt der Leibherr von seinen Leibeigenen den Leibzins in Naturalien oder Geld. Im Todesfall musste die Todfallsabgabe (*mortuarium*) geleistet werden. Für die Leistung der Gerichts- und Schutzherrschaft (gewährleisteter Schutz, ausgeübte Gerichtsbarkeit im Vogttaiding) erhielt der Vogt von seinen Gerichts- und Vogtholden den Vogtzins in Naturalien oder Geld. Der „Vogthafer" galt dabei als typische Abgabe, da der Vogt ursprünglich mit einem bewaffneten und berittenen Gefolge auftrat. Schließlich erhielt der Grundherr für die Leihe von Grund und Boden zur Bewirtschaftung einen entsprechenden Anteil am Ernteertrag. Die Grundherrschaft war somit das materielle Fundament für die Lebensweise eines Ritters. Da die Ausbildung einer Grundherrschaften nicht das Ergebnis einer planmäßigen Besiedlung war, sich vielmehr aus Erwerbungen, Tausch, Heirat und Schenkungen zusammensetzte, gehörten oft die Häuser ein und derselben Ortschaft verschiedenen Grundherrschaften an. Grundherrschaft war also nicht unbedingt eine geschlossene Fläche, sondern setzte sich ganz überwiegend zusammen aus Landbesitz in Streulage. Sie war eher als ein Komplex von Rechtstiteln an Grund und Boden oder Erträgnissen von Grund und Boden anzusehen, wobei diese Besitzstücke wiederum von unterschiedlicher rechtlicher Qualität sein konnten (Eigengut [*Allod*], Amtsgut, Lehen). Auch stammte der Lehensbesitz nicht selten aus der Hand verschiedener Lehensherrn. Das jeweilige Besitzrecht des Grundherrn spielte für seine Stellung gegenüber den Grundholden eine untergeordnete Rolle. Die Ertragsleistung der bewirtschafteten Güter war jedoch ausschlaggebend für den materiellen Wohlstand eines Grundherrn. Insofern war es notwendig, die Leihebedingungen so zu gestalten, dass die Einsatzbereitschaft der Untertanen gesteigert wurde. So kam man im Laufe der Zeit von der Leiheform der Freistift ab und förderte längerfristige Formen (Leibgedinge, Erbrecht), was eine Steigerung der Investitionsbereitschaft der Bauern bewirkte. Als gegen Ende des 14. Jh. der Adel wegen neuer Kriegstechniken (Feuerwaffen) militärisch mehr und mehr funktionslos und auf die Sphäre der Grundherrschaft zurückgedrängt wurde, kam es zu einer Störung im Verhältnis zwischen Herren und Bauern, die zwar ihre Lasten behielten, dafür aber den vom Herrn zu leistenden Schutz verloren. Aus diesem Missverhältnis heraus und aus der immer stärker werdenden sozialen Scheidung zwischen Herren und Bauern erwuchsen schließlich die Bauernunruhen des 16. Jahrhunderts.

(Alfred Hoffmann: Die OÖ. Städte und Märkte. Linz 1932, S. 83; Elisabeth Gruber: Markt und Grundherrschaft im Spätmittelalter am Beispiel des oberösterreichischen Marktortes Gallspach. Diplomarbeit masch. Salzburg 1997, S. 20-22; Hans Kurt Schulze: Grundherrschaft. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Band I. Berlin 1971, Sp. 1824-1842; Hans Kurt Schulze: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Band I. 2. Auflage. Stuttgart-Berlin-Köln 1990, S. 95-115, S. 137-138 S. 146-148; Hans Erich Maria Meixner: Wirtschafts-geschichte des Landes Oberösterreich. Werden Wachsen Reifen. Band I. Salzburg 1952, S. 26-32; Werner Rösener, Jean-Pierre Devroey: Grundherrschaft. In: Robert Henri Bautier [Hg].: Lexikon des Mittelalters. Band 4. München 1989, Sp. 1739-1752)

3. Die Wallseer

3.1. Ihre Herkunft

Die Wallseer waren ursprünglich Reichsministeriale in Schwaben, die schon 1171 mit Gebhardus und Chunradus von Walsee urkundlich auftraten. Eberhard und Ulrich von Wallsee folgten König Rudolf von Habsburg nach Österreich, der sie seinem Sohn Albrecht als Räte beigab. Zunächst bei den alteingesessenen Dienstherren nicht beliebt, erlangten sie rasch im gesamten Machtbereich der Habsburger einflussreiche Positionen und wichtige Herrschaften, so dass sie auch Eingang in die Gruppe der Landherren in Oberösterreich fanden. Mit dem Verkauf der schwäbischen Stammgüter lösten sie ihre Bindung an die bisherige Heimat und verankerten sich fest in den österreichischen Ländern. Insgesamt fünf Linien dieser Familie kamen binnen kurzer Zeit zu großem Reichtum. Davon starb die Grazer Linie bereits 1362 und die Drosendorfer Linie 1392 aus, während die Linie Wal(d)see-Dachsberg nicht in Oberösterreich auftrat. Für die Geschichte Gallspachs von Bedeutung waren die Linzer und die Ennser Linie, von denen ein großer Kreis rittermäßiger Geschlechter Lehen nahm, darunter auch die Geymann.
(Max Doblinger: Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte. AÖG 95. Wien 1906, S. 8f, S. 19ff und S. 505; Karel Hruza: Die Herren von Wallsee. Forschungen zur Geschchte Oberösterreichs. Band 18. OÖLA. Linz 1995, S. 69, S. 145 und S. 275; Barbara Hoen: Habsburg und der schwäbische Adel im späten Mittelalter. In: Württembergisches Landesmuseum [Hg]: Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers. Ausstellungskatalog zur baden-württembergischen Landesausstellung 1999. Stuttgart 1999, S. 176)

3.2. Der Erwerb Gallspachs

Ein nicht geklärtes Kapitel der Gallspacher Geschichte ist der Erwerb des Ortes samt des befestigten Sitzes durch die Wallseer, wovon keine Urkunde berichtet. Selbst der sonst so verlässliche Johann Georg Adam von Hoheneck hatte in seinem Archiv keinerlei Unterlagen. Zum Besitzübergang meinte er nur lapidar: *Wie selbes an die Herren von Walsee kommen, habe nicht finden können* und schweigt sich in der Folge dazu aus. Ebenso unbekannt ist, ob Gallspach bereits unter Eberhard IV. v. Wallsee († 1325) oder seinem Sohn Eberhard V. (1290-1371) erworben wurde.
(Johann Georg Adam Hoheneck: Die Löblichen Herren Stände des Erz-Herzogthumb Oesterreich ob der Enns. Band I, Passau 1727, S. 379)

Hebenstreit vermutete, dass Gallspach gegen Ende des 13. Jh. in den Besitz der Herrschaft Ort am Traunsee gelangt sein könnte. Vom Besitzer dieser Herrschaft, Albero von Rauhenstein, löste Eberhard von Wallsee am 20. Juni 1331 eine Pfandschaft in Höhe von 600 Pfund ein. Dabei könnte der Übergang Gallspachs zu den Wallseern geschehen sein. Belege dafür gibt es aber nicht. Nicht bekannt ist auch, ob in Gallspach damals bereits eine „Veste“ war oder der Sitz erst entsprechend verstärkt werden musste. Vielleicht gestattete der Landesfürst erst damals den Ausbau des Sitzes Gallspach zu einer Veste nur unter der Bedingung, dass eine Lösung von der Herrschaft Ort erfolgte. Ähnliches passierte im benachbarten Tollet. Als Dietmar der Lerbühler/*Dyetmar der Lerbuchel* und *Elspet sein Hausvrow* um Erlaubnis ansuchten, die Burgstelle Tollet auszubauen, wurde die Bewilligung nur unter der Bedingung erteilt, dass Tollet (*daz haus Tolet*) aus dem Lehensverhältnis von Ort gelöst wurde. Tollet galt als „Ausbruch“ aus der Herrschaft Ort am Traunsee, wo erstmals 1170 mit *Ortolf de Tolet* ein steirischer Ministeriale aufschien. Dieser Ortolph v. Tollet war

vermutlich identisch mit Ortolph von Grieskirchen-Tegernbach. Auch gilt er als der jüngere Bruder des Hartnid II. v. Ort. Nach dem Absterben des Letzten dieses Geschlechtes, Wulfing v. Tegernbach, fiel das rittermäßige Lehen um 1273 wieder an die Herrschaft Ort zurück. Als Hartnid VI. v. Ort 1262 kinderlos gestorben war, erbte seine Schwester Gisela, die mit Albero v. Feldsberg-Rauhenstein vermählt war, den Orter Besitz. Ihre Enkel Albero, *Haertneid* und v. Rauhenstein sowie Alber v. Winkel, Letzterer Chorherr zu Passau und Pfarrer zu St. *Aytten* (St. Agatha), verkauften ihn ca. 1344/48 an die Wallseer.

Einer ähnlichen Ablösung Gallspachs von Ort wie im Falle Tollet stünde entgegen, dass das *Haus Gaylspach samt Kirchenlehen* noch im Wallseer Urbar von 1446 als rittermäßiges Lehen der Herrschaft Ort geführt wurde. Es wurde jedoch im selben Jahr auch als Pernsteiner Lehen (Pernstein war seit 1398 den Wallseern verpfändet) bezeichnet. Daher scheint es plausibel zu sein, dass die Wallseer das kleine Gallspach der Einfachheit halber verwaltungsmäßig in den Verband einer großen Herrschaft eingegliedert hatten.
(Hugo Hebenstreit: Die Geymann von Gallspach. Band I. (1968) OÖLA; S. 4 und S. 82; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 52; Feldbauer, Herrenstand, S. 210ff; Historische Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien [Hg.]: Notizblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Nr. 22. Wien 1851, S. 342 und 344; Sekker, Burgen und Schlösser, S. 186; Kurt Holter: Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein im Kremstal. Linz 1951, S. 10 und S. 60 FN 8; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S.94; Feldbauer, Herrenstand, S. 108; Zeiger, Hausruck, S. 407)

Der Besitzübergang Gallspachs hätte auch als Folge der Auseinandersetzungen zwischen dem Habsburger König Friedrich „*dem Schönen*“ und dessen Gegner König Ludwig „*dem Bayern*“ erfolgen können. 1322 besetzte der bayerische Feldhauptmann Ludwig Grans/Grams von Uttendorf die Feste Starhemberg bei Haag, die bis 1332 in bayerischer Hand verblieb. Sie wurde dann aber nicht mehr an die Starhemberger, sondern an die Habsburgerherzöge Albrecht II. (reg. 1330-1358) und Otto (reg. 1330-1339) von Österreich herausgegeben, welche ihrerseits die Burg Starhemberg samt Zugehör (Pertinenz) den Wallseern zu Lehen überließen. Diese hatten im Februar 1331 ihre schwäbischen Stammgüter, die Burg und Stadt Waldsee [heute im Landkreis Ravensburg in Baden-Württemberg] sowie die Herrschaften Schweinhausen, Laupheim, Eberhardzell und Schwarzach an die Herzöge Albrecht II. und Otto von Österreich verkauft. Der Kaufpreis von 11.000 Mark Silber wurde nicht bar sondern in der damals üblichen Form der Verpfändung landesfürstlicher Einkünfte sowie der Übergabe landesfürstlichen Besitzes in Österreich erbracht. Die Starhemberger gaben ihren Anspruch auf Starhemberg in der Folge aber nicht auf und erreichten schließlich 1379 einen Ausgleich mit den Habsburgern. Es ist nicht auszuschließen, dass der Sitz Gallspach in jener Zeit zur Veste um- oder ausgebaut wurde, als auf Starhemberg eine bayerische Besatzung saß und im Grenzgebiet Bedarf an wehrhaften Anlagen auf österreichischer Seite bestand.

Fest steht: Bereits 1343 schienen in Gallspach zwei Objekte nebeneinander auf: das *Hausz* und die *Veste* mit dazugehörender Kapelle. Die Zweiteilung *Feste* und *Schloß Gallsbach* scheint noch 1638 auf, während 1670 im Testament von Tobias Waldberg nur noch von einer *Feste* die Rede ist. Gallspach war also auf jeden Fall in der 1. Hälfte des 14. Jh. (1343 oder früher) im Besitz der Wallseer und wurde etwa gleichzeitig mit Trattenegg und Tollet fortifikatorisch verstärkt.
(UBOÖ VI, S. 6 und S. 476; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S. 80, S. 84f und S. 94; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 52; Grabherr, Burgen und Schlösser, S. 101f und S. 113ff Zeiger, Hausruck, S. 137 und S. 212f; Pfarrarchiv Gallspach: Pfarrurbar 1725)

3.3. Die Schaunberger Fehde

Als Gefolgsleute der Landesherren kamen die Wallseer bald in Konflikt mit einheimischen Geschlechtern, die alte Rechte verteidigten und nach mehr Unabhängigkeit strebten, als ihnen unter den Habsburgern möglich war. In Oberösterreich waren dies vor allem die Schaunberger. Zu Beginn des 14. Jh. waren sie das einzige Geschlecht, welches noch nicht in direkte Abhängigkeit von den Habsburgern geraten war. Sie, die zu den vornehmsten Geschlechtern des Landes ob der Enns zählten, sahen begreiflicherweise auf die emporgekommenen, zugezogenen schwäbischen Ministerialen herab. Bis 1160 hatten die Schaunberger das Prädikat „von Julbach" nach ihrer Stammburg bei Simbach geführt. In einer Urkunde des Stiftes Wilhering von 1161 nannte sich Heinrich von Julbach erstmals *de Scovenberg*. Karl Lechner bezeichnet die Edelfreien von Julbach, die um 1105 erstmals mit Wernhard von Julbach greifbar werden, als hochfreie Gefolgsleute der Grafen von Formbach, die von diesen Lehen im späteren Oberösterreich hatten und dieses Gebiet nach dem Formbacher Aussterben als selbstständigen Hoheitsbereich übernahmen. Durch ihre vermehrte Teilnahme an den Taidingen des österreichischen Herzogs lösten sie sich sukzessive vom Land Bayern. Die Nichtanerkennung Ottos I. von Wittelsbach als neuen bayerischen Herzog nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (1180) führte endgültig zum Übertritt der Schaunberger in den babenbergischen Personenverband.
(Otto Wutzel: Die Burg Schaunberg. Eferding 1972, S. 6; Lechner, Babenberger, S. 361, FN 27; Schlögl, Nobilitas est Terra, S. 66f)

Der Besitzstand der Schaunberger im späteren Lande ob der Enns war beträchtlich. Neben der Stadt Eferding, dem Markt Peuerbach und der Maut zu Aschach, nannten sie auch die Burgen Waasen, Erlach, Weidenholz, Dachsberg, Tegernbach, Mistelbach, Leombach, Walkering, Kammer, Neuhaus, Waxenberg, Stauff und Schaunberg ihr Eigen. Dazu kam noch ein reicher Streubesitz. Die 1371 erwähnten 2 Höfe und 1 Hube in Gallspach beziehen sich allerdings nicht auf „unser" Gallspach, sondern wieder einmal auf Gallsbach bei Prambachkirchen. Aus Zeugenreihen lässt sich erschließen, dass im letzten Drittel des 12. Jh. zu den ritterlichen Gefolgsleuten der Schaunberger z.B. die Leute von Michaelnbach, Nordernbach/Natternbach, Rudling, Lengau, Gailesbach/Galsbach, Hof/*Curia*, Topel, Gelting/Haiding und teilweise vielleicht auch Polheim zählten. Um 1250/60 scheinen als ihre Dienstleute auf: Chunrad *de Awe* (Au), Friedrich von Palsenz (Polsenz), Heinricus Pernutzel*) (?), Wernhard und Pernold Kemnater, Ulrich von Kirchberg, Heinrich von Klingelbrunn, Hertneid und Leuthold *dapifer* (Liechtenwinkler), Chunrad von Furt, Herrand von Galsbach, Sibrand Geltinger, Hertwig von Heking, Chunrad von Hof, Chunrad und Ulrich von Naternpach, Heinrich, Hertneid und Chunrad von Rudleiching, Ludwig und Ulrich Schifer, Eberhard Schreier, Chunrad und Ludwig Strachner, Ulrich von Wasen/Kammer. Konkurrenten der Schaunberger um die Bindung ritterlicher Leute in Oberösterreich an ihre jeweilige *familia* waren u.a. die Rorer, die Trauner, die Polheimer, die Starhemberger und vor allem die Wallseer, ferner das Hochstift Passau sowie die Klöster Lambach, Wilhering, Kremsmünster und St. Florian.

*) War vermutlich ein Bürger der Stadt Wels. (UBOÖ III, 565)

(Strnadt, Hausruck, S. 352; Gerhart Marckhgott: Die Entstehung des Ritterstandes im Land ob der Enns. Unter besonderer Berücksichtigung der Dienst- und Lehensleute der Grafen von Schaunberg. Hausarbeit. Institut für österreichische Geschichtsforschung. Universität Wien 1980, S. 37ff)

Die Schaunberger hatten ihre besitzmäßige Ausgangsbasis um Eferding aus eigener Kraft durch Rodung erweitert. Dort übten sie selbstständig Hoheitsrechte aus, die ursprünglich nur

den Grafen als königlichen Beauftragten zustanden oder erwarben solche rechtmäßig. Daraus entwickelten sich Schutzherrschaft und richterliche Befugnis in einem weitgehend geschlossenen Bereich (*districtus, terra*), der im 13. Jh. durch den Anfall der Erbschaft nach den Grafen von Plain und den Herren von Griesbach-Waxenberg gefestigt und abgerundet wurde. Es formten sich darin die sogenannten Landgerichte als schaunbergische Hoch- bzw. Blutgerichtssprengel aus, die einen lückenlosen Machtblock von der Donau (zwischen dem Passauer Wald und Linz) bis in den Attergau ergaben. Als Inhaber dieser Landgerichte übten die Schaunberger die sogenannte Landgerichtsvogtei (= Schutzherrschaft auf der Grundlage der Hochgerichtsbarkeit) aus und beanspruchten dafür auch verschiedene Abgaben von ihren Untertanen und Schutzbefohlenen.

Im Laufe des 13. Jh. entwickelte sich das Rechtswesen weiter durch die Differenzierung in Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit. War es vorher möglich gewesen, auch schwere Verbrechen (Mord, Raub, Brandstiftung) durch Geldbußen zu bereinigen, so wurden solche nun dem Hochgericht (Blutgericht) zugeführt, das sie mit peinlichen Strafen sanktionierte, die Körper- und Todesstrafen umfasste.
(Siegfried Haider: Die Herren und Grafen von Schaunberg und ihr Territorium. In: Die Schaunberger in Oberösterreich 12.-16. Jh. Katalog zur Sonderausstellung im Schloß Starhemberg Eferding. Linz 1978, S. 9-33; Siegfried Haider: Geschichten und Geschichte um die Grafen von Schaunberg. OÖ. Heimatblätter, Jg. 33 [1979], Heft 3/4, S. 206; Schlögl, Nobilitas est Terra, S. 95)

Selbstbewusst bezeichnete Heinrich von Schaunberg 1289 sein Herrschaftsgebiet als *terra nostra*. Etwa ab dieser Zeit begannen die Schaunberger sich als Grafen zu betiteln. 1317 wurde ihr Territorium erstmals als Grafschaft bezeichnet. Als 1314 der Streit um die römisch-deutsche Königswürde zwischen Friedrich von Habsburg und Ludwig dem Bayern ausbrach, nützen sie die politische Schwächung der österreichischen Landesfürsten. Das Ziel der Schaunberger war eine landrechtliche Lösung – nun von Österreich. 1331 bestätigte Kaiser Ludwig ihre Reichsrechte und räumte ihnen auch das Vorrecht ein, den Blutbann an die Richter der einzelnen Landgerichte lehensweise weiterzugeben.
(Othmar Hageneder: Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. Mitteilungen des OÖ. Landesarchives. Band 7, Linz 1961, S. 252-295; Schlögl, Nobilitas est Terra, S. 101)

Die neu ins Land gekommenen Habsburger setzten bald alles daran, die Schaunberger Position nicht noch stärker werden zu lassen und betrieben eine Territorialpolitik die darauf abzielte, die Vereinigung der Schaunberger Güter im Hausruckviertel mit jenen im Attergau zu verhindern. Ein probates Mittel dafür war der Grunderwerb zwischen Hausruck und Traun. Gallspachs scheint am 19. August 1343 erstmals als landesfürstliches Lehen der Wallseer auf, die hier als Habsburger Gefolgsleute, quasi vor der Haustüre der Schaunberger saßen und agierten. (UBOÖ VI, 452)

Die ritterliche Mannschaft der Wallseer stand nicht im unmittelbaren Dienst des Landesfürsten, sondern war nur indirekt über ihren Dienstherren an den Herzog gebunden. Jedoch empfingen einige dieser Wallseer Gefolgsleute auch Lehen vom Landesherren direkt und wurden so auch unmittelbar an das Land gebunden.

Als Angehörige des Hochadels, dem die aktive Lehensfähigkeit zukam, verliehen die Wallseer ansehnliche Teile ihrer Herrschaften an rittermäßige Gefolgsleute, die dafür als Vasallen die Verpflichtung zum Kriegsdienst zu Pferde übernahmen. In Gallspach war dies ab 1354 Heinrich Geymann. Die Position der Wallseer wurde seit 1351 weiter gestärkt durch den Ankauf der halben Veste Trattenegg um 330 Pfund alter Wiener Münze von Chunrat dem Schreiber*) aus Wels. Bedingung beim Verkauf an den Wallseer war, dass der Herzog von Österreich, der des Gutes oberster Lehensherr war, seine Zustimmung gab. Sie erfolgte durch Herzog Albrecht am 20. April 1353. Laut Urkunde vom 19. September 1353 rundete

Eberhard v. Wallsee diesen Besitz durch den Ankauf des *purchstal* und von Waldungen *ze Polnheim* um 35 Pfund Passauer Pfenige ab.

*) Der Familienname deutet auf die Funktion des *Mautschreibers* hin. Bei dem 1351 aufgetretenen Konrad Schreiber dürfte es sich um Konrad den Älteren gehandelt haben. Sein gleichnamiger Sohn trat zwischen 1368 und 1410 u.a. als *Mautschreiber* von Wels in Erscheinung, sein.
(UBOÖ VII 264 und 326; Walter Aspernig: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels. Teil 1 [1300-1355]. In: Jahrbuch des Musealvereines Wels 1972. Wels 1972, S. 63; Walter Aspernig: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels. Teil 4 [1391-1395]. In: Jahrbuch des Musealvereins Wels 1977/78, Wels 1978, S. 48)

Von Eberhard v. Wallsee erhielt Ortolph Geymann die Wallseer Hälfte der Veste Trattenegg zu Lehen, der seinem Lehensherrn darüber 1358 eine Verpflichtungsurkunde ausstellte. Wie aus einer späteren Urkunde des Jahres 1463 hervorging, befand sich die andere Hälfte im Besitz der Schaunberger, die hier eigene Pfleger anstellten, z.B. 1377 Ulrich Anhanger. Vielleicht liegt darin auch die Ursache für die tödlichen Auseinandersetzungen der Geymann mit den Anhangern? Ein weiterer Wallseer Besitzzuwachs erfolgte am 1. Jänner 1389 durch Reinprecht II., der einen Hof zu *Varichberg* an der Trattnach nächst seiner Veste Trattenegg erwarb. (UBOÖ VII, 556; Doblinger, Walsee, S. 96 FN 4; Sekker: Burgen und Schlösser, S. 108 und 292)

Der Streit, ob die Schaunberger reichsunmittelbar oder Lehensnehmer der Habsburger wären, zog sich hin bis 1380. Da sie ihre Besitzungen immer von den deutschen Königen unmittelbar zu Lehen empfangen hatten, betrachteten sie sich als vollkommen unabhängig, noch dazu, wo die Kaiser/Könige Ludwig IV. (1331) und Karl IV. (1355) alle Briefe und Freiheiten bestätigt hatten. Darauf gestützt, beanspruchten sie auch für einige Burgen, die in ihrem und in den von ihnen lehensabhängigen Landgerichten gelegen waren, das Zustimmungsrecht zur Befestigung und von deren Inhabern den Treue- und Öffnungsrevers. Auch das Recht zur Einhebung der ertragreichen Maut von Aschach und das Recht, den Blutbann selbst ihren Richtern zu verleihen, wurde von den Schaunbergern geltend gemacht. Als Reaktion darauf schloss schon im Jahr 1340 der österreichische Herzog Albrecht II. mit Kaiser Ludwig einen Vertrag, in dem sie sich gegenseitig verpflichteten, sich mit den Schaunbergern nicht zu verbünden und bei einer kriegerischen Auseinandersetzung einander beizustehen. Angesichts der eindeutigen Politik der Habsburger, die auch die Errichtung von Vesten im Trattnachtal umfasste, beugten sich die Schaunberger 1348 den österreichischen Herzogen, verpflichteten sich zum Gehorsam und stellten Burgen zur Verfügung.

Ouch sein wir dezselben unsers herren hertzog Albrechten und seinen sun hertzog Rudolfen und hertzog Fridereichen und irer erben diener worden und sullen in warten mit unsern vesten, die wir haben in iern landen. Und wenn seu unsers dienstes bedurfen, so sullen seu uns denn dar umb tun als anderen irn herren und dienern in irn landen. (UBOÖ VII, 65)

Die Normalisierung der Beziehungen mit dem Habsburger Herzog Rudolf IV. setzte sich vorübergehend unter Ulrich von Schaunberg fort. Dieser bezeugte alle wichtigen Urkunden Rudolfs, beteiligte sich am Krieg gegen Aquileia mit 100 Helmen sowie einer Anzahl Schützen und besetzte im Krieg mit Tirol auf der Seite der Herzöge Schärding. 1361 nahm der Schaunberger seine Besitzungen von den österreichischen Herzögen zu Lehen. Nach dem Tod Eberhards V. von Wallsee bekleidete er sogar das Amt des Hauptmannes ob der Enns. Graf Ulrich verstarb jedoch 1373. Da ihm Heinrich VI. v. Wallsee-Enns in der Hauptmannswürde nachfolgte, fühlte sich Graf Heinrich von Schaunburg, ein Bruder des Verstorbenen, übergangen. Die Beziehungen zu Herzog Albrecht III. verschlechterten sich rasch wieder. Vergeblich versuchte sich der Schaunberger an Herzog Leopold anzulehen oder sich später durch ein Bündnis mit Salzburg und Bayern zu decken. Nachdem die

Habsburgerbrüder 1379 eine Teilung der Erblande vereinbart hatten, bestand für Leopold keine Möglichkeit mehr zur Einflussnahme zugunsten der Schaunberger. Bayern und Salzburg wurden auf diplomatischem Wege für Albrecht v. Habsburg gewonnen. Schließlich gelang es auch noch, die Treue vieler Schaunberger Vasallen zum Wanken zu bringen. Als oberster Lehensherr (*dominus feudi*) hielt sich der Herzog berechtigt, unzufriedene Schaunberger Dienstleute in Schutz zu nehmen. Sie schlossen sich der Sache des Landesfürsten an, traten in seine Dienste und nahmen ihre Güter von ihm zu Lehen. Damit war es gelungen, die Grafen von Schaunberg politisch zu isolieren und zu umzingeln. Kurze Zeit vor Ausbruch kriegerischer Feindseligkeiten wurden sie bei einem Treffen von 32 Personen aus 22 Familien an den Pranger gestellt indem ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten diese Ritter und Knechte in irgendeiner Art benachteiligt, beleidigt oder sonst ungerecht behandelt. Das Überlaufen der Gefolgs- und Lehensleute auf die Seite des Landesfürsten sollte damit gerechtfertigt werden. Der Seitenwechsel dokumentiert aber auch die immer größer werdende Selbstständigkeit der einzelnen Ritter und Knechte. Bereits um die Mitte des 14. Jh. hatten die Wallseer den Vorsprung der Schaunberger bei der Werbung und Erwerbung von Lehensleuten wettgemacht. Beim Ausbruch der Fehde bestand dann bereits ein Übergewicht zugunsten der Wallseer.
(Doblinger, Walsee, S. 103f; Marckhgott, Die Entstehung des Ritterstandes, S. 34 und S. 71)

Ich Hainrich von Walsse von Ens, ich Jacob der Strahner, ich Wernhart der Aistershaimer, ich Veyt der Anhanger vnd ich peter sein bruder, ich hans der Schifer, der elter, ich Leutolt der Espein, ich Hainrich der Ofen, ich helmhart der Anhanger auz der hofmarch, ich Wolfhart der Sinczendorffer, ich hans Sinczendorffer sein vetter, ich hans der Schifer der iu^{e}nger, ich helmhart der Jo^{e}rger, ich hans der Jo^{e}rger helmhartz Sun, ich kristan der Rot, ich dietrich der Ofen, ich Jacob der Kirichperger, ich Jorgel vnd Alweigel die Ru^{e}dlinger, ich ***Ortolf der Geuman****, ich fridrich vnd Jacob gepru^{e}der die Scho^{e}nnawr von Atterse, ich Wernhart der Etzlinger, ich vlrich Asenhaimer, ich vlrich Abeldinger, ich fridrich Vorster, ich fridrich Sinczinger, ich hans Schernhaimer, ich vlrich Imppendorffer vnd ich Gengel Imppendorffer, ich Chunrat Veldpek, ich hainrich Aystershaimer der elter vnd ich Reppel der Albrechtshaimer, des vorgenanten vnsers Herren von Walsse diener. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit disem brief, vmb die sto^{e}zz vnd misshell, die zwischen dem edeln Herren graf Hainrichen von Schawnberg, vnd vns vnd aller vnser helffer vnd diener an geuerd vncz auf disen heutigen tag gewesen sind, Daz wir darumb williklich gegangen sein hinder den Hochgeborn fursten vnsern lieben gnedigen Herren Herczog Leupolten, Herczogen ze O^{e}sterreich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, Grafen ze Tyrol etc. Also, wie er Jn vnd vns darumb mit ainander berichtet mit minn oder mit dem rechten, Das verhaizzen wir stet ze haben vnd ze volfu^{e}ren. Doch ist ze merken, daz darinn auzgenomen ist, Mendleins des Sinczendorffer todslag, vnd ich egenanter wernhart der Aistershaimer versprich fur Jo^{e}rgen den Anhanger von Rewt, daz er auch sol den Hindergang stet haben, als da vor geschriben stet, Vnd darumb han ich der vorgenant hainrich von walsse, vnd wir Jacob der Strahner, wernhart Aistershaimer, hans Sifer der elter, Leutolt Espein, hainrich Ofen, hans Schifer der iunger, fridrich Vorster, Jacob Kirichperger vnsere Jnsigel gehenkt an disen brief. Vnd wan wir die obgenanten Veit Anhanger vnd peter sein pru^{e}der, helmhalt der Anhanger auz der hofmarch, Wolfhart Sinczendorffer, hans Sinczendorffer sein vetter, helmhart Jo^{e}rger, hans Jo^{e}rger Sin Sun, kristen der Rot, Dietrich der Ofen, Iorg vnd Alweig die Ru^{e}dlinger,* ***Ortolf Gewman****, fridrich vnd Iacob die Scho^{e}nnawer, wernhart der Etzlinger, vlrich Asenhaimer, Vlrich Albedinger, fridrich Vorster, fridrich Sinczinger, hans Schernhaimer, vlrich Imppendorffer, Gengel Impendorffer, Chunrat Veldpek, hainrich Aistershaimer vnd Reppel Albrechtshaimer vnsere aigne jnsigel bey vns nicht haben, haben wir vns verpunden vnder der egenanten vnsers Herren von Walsse vnd der andern Insigel, die an disem brief hangent, Der geben ist ze Lincz an sand Gallen tag* [16. Oktober]. *Nach Kristi gepurd dreuczehenhundert Jar, darnach in dem newn vnd Sibenczigisten Jar.* (UBOÖ IX, Nr. 586, S. 719f)

Im Winter 1379/80 erhielt der kriegserprobte Reinprecht II. v. Wallsee den landesfürstlichen Auftrag zur Anwerbung von Söldnern und zur Aufbietung der Stadtbürger im Lande ob der Enns. Am 17. März 1380 wurde Reinprecht zum Anführer der herzoglichen Truppen ernannt und eröffnete im Frühjahr den Kampf gegen den unbeugsamen Grafen. Er errang rasch bedeutende Erfolge durch die Einnahme der Vesten Kammer und Velden im Attergau. Das offene Schaunberger Ländchen wurde vom Trattnachtal aus ohne nennenswerten Widerstand besetzt. Man kann annehmen, dass die Vesten Tollet, Trattenegg und Gallspach als Aufmarschbasen dienten. Herzog Albrecht III. erschien selbst auf dem Kriegsschauplatz. Die befestigte *Stat* Peuerbach musste sich, ebenso wie Eferding, nach kurzer Belagerung ergeben. Nur auf seinen Burgen Stauff und Schaunberg hielt sich Graf Heinrich, er musste aber am 21. Jänner 1381 einen Waffenstillstand schließen. Als Folge verlor er seine Unabhängigkeit und musste sich am Reichstag zu Nürnberg 1383 unter die Lehenshoheit der Habsburger begeben. Ein Versuch, sich 1382 unter die Hoheit des Bayernherzogs zu flüchten, war fehlgeschlagen.
(Hageneder: Herrschaft Schaunberg, S. 272ff; Doblinger, Walsee, S. 77ff; August Falkner: Peuerbach. Die Stadt. Linz 1995, S. 27-30)

Trotzdem blieb die Situation in den Folgejahren unruhig. Als ein Streit um die Maut zu Neuhaus ausbrach, versuchten die Schaunberger 1386 nochmals das Rad zurückzudrehen und eröffneten die Feindseligkeiten von neuem. Das rasche Erscheinen habsburgischer Truppen unter Reinprecht von Wallsee und dem Feldhauptmann Zacharias Haderer beendete den Aufstand aber schnell. Schließlich kam es 1390 zu einem endgültigen Friedensschluss.

Die Schaunberger Fehde wurde nicht nur zwischen den Habsburgern bzw. den Wallseern und den Schaunbergern ausgetragen, sie hatte auch Auswirkungen auf deren Dienstleute. Auch sie bekämpften einander. Die von den Wallseern mit Gallspach und Trattenegg belehnten Geymann lagen wenigstens zweimal in Streitigkeiten (Fehde) mit schaunbergischen Dienstleuten aus der Familie der Anhanger von Roith bei Hofkirchen. Zwei Tote, Nicola und Ortolph, waren auf Seite der Geymann zu beklagen. In den Jahren 1387 und 1396 kam es als Folge dieser beiden Totschläge zu den *Anhangerstiftungen*, die in der Pfarrgeschichte behandelt werden.
(Hebenstreit, Geymann I, S. 8, S. 14, S. 17 und S. 78; Hoheneck: Genealogie I, S. 152; UBOÖ XI, 468/Nr. 509 aus dem Urbar der Pfarre Gallspach 1416; <http://monasterium.net/mom/OOEUB/1396_I_06/charter>, zuletzt aufgerufen am 18.9.2016)

3.3.1. Das Fehdewesen

Was war nun eine Fehde? Dass eine Gesellschaft schwerlich existieren kann, wenn Gewalt jederzeit und von jedem rechtmäßig geübt wird, liegt auf der Hand. Daher gab es schon früh vielfältige Bemühungen, das Recht auf gewaltsame Selbsthilfe, auf Fehde, einzuschränken. Innerhalb des Familienverbandes oder auch innerhalb der Grundherrschaft galt das Recht der gewaltsamen Selbsthilfe ohnedies nicht. Hier trafen der Hausherr bzw. der Grundherr die nötigen Entscheidungen. Im 11. Jh. und im Zusammenhang mit den Kreuzzügen kam es zur „Gottesfriedensbewegung“. Der „Krieg“ vieler gegen viele sollte durch freiwillige Einschränkung gelindert werden – sei es, dass an bestimmten Tagen dieser Krieg (Fehde) nicht geführt wurde oder bestimmte Personen und Bereiche ausgenommen waren. Diese Friedensperioden galten immer nur für eine bestimmte Zeit, und ihre Geltungskraft war oft fragwürdig. Noch unsere Sprache tradiert diesen Zustand, in der Redensart „man traue dem Frieden nicht“.

Die Regulierung der Fehde wurde sehr bald zum Hauptgegenstand der „Landfrieden“. König Friedrich I. unternahm im Jahr 1152 den ehrgeizigen Versuch einer Radikallösung. Er verbot die gewaltsame Selbsthilfe ohne jede Einschränkung. Dieses Verbot ließ sich jedoch nicht verwirklichen. Seine Realisierung hätte nämlich vorausgesetzt, dass im Reich eine effektive Gerichtsbarkeit und vor allem eine wirksame Möglichkeit zur Exekution von Gerichtsurteilen bestanden hätte. Davon konnte jedoch im 12. Jh. keine Rede sein. So setzte sich statt des absoluten Verbotes der Fehde deren Regulierung durch. Es wurde der Versuch unternommen, zwischen rechtmäßiger Fehde und gewaltsamem Überfall zu unterscheiden. Rechtmäßigkeit sollte an die Bedingung gebunden sein, dass eine gerichtliche Streitentscheidung nicht zum Erfolg geführt hatte. Es wurden auch Formalitäten für die Fehdeerklärung fixiert. Sie sollte schriftlich und drei Tage vor Beginn der Kriegshandlungen zugestellt werden. Solche Regelungen findet man z.B. im Reichslandfrieden von 1235. Ein großes Hindernis bei der Durchsetzung des Fehdeverbotes war, wie bereits erwähnt, die fehlende Möglichkeit, Gerichtsurteile zu exekutieren und Friedensbrecher zu verfolgen. Dagegen setzten die Friedensbestimmungen das *Gerüft*, die Mobilisierung der Masse. Der Friedensbrecher sollte durch ein Massenaufgebot verfolgt werden. Alle Volljährigen sollten dem Gerüft folgen soweit sie imstande waren, ein Schwert zu führen. Ausgenommen von der Verfolgungspflicht waren Geistliche, Frauen, Mesner und Hirten. Die Einsatzpflicht war darüber hinaus auf drei Tage befristet.

Ein wirklich funktionierendes Reichsgericht, dessen Grundlage eine gesicherte Finanzierung sowie die Exekution von Gerichtsurteilen bildete, entstand erst Ende des 15. Jh. Mit dem Erlass des sogenannten „Ewigen Landfriedens“ von 1495, der ein absolutes Fehdeverbot enthielt, kam es zu einer Reichskammergerichts-Ordnung. Dadurch wurde die gewaltsame Selbsthilfe unüblich und das Gewaltmonopol ging auf den Staat über. Es kam also zu einer absoluten Kriminalisierung der gewaltsamen Selbsthilfe.

Im Mittelalter wurde unterschieden zwischen Rache und Fehde, genauer gesagt zwischen Blutrache bzw. Tod- oder Hauptfeindschaft und der Ritterfehde oder *Absage*. Während die Erstere nur um Tötung, Verwundung und schwere „tödliche“ Beleidigung geführt werden konnte, sich aber auf alle Schichten erstreckte, war die Ritterfehde nur dem Adel und ihm gleichgestellten Grundherren und genossenschaftlichen Verbänden erlaubt. Sie konnte dafür aber um jeder strittigen Sache willen geführt werden. Beide Formen aber, Blutrache und Absage, so genau sie sich im Mittelalter unterschieden, blieben doch Feindschaft, Fehde im weiteren Sinn.

Grundlegende Voraussetzung zur Führung einer rechten Fehde war das Vorhandensein eines rechtlichen Grundes. Fehde war ja Kampf um das Recht, zielte auf Wiedergutmachung des gekränkten Rechtes. Fehlte ein solcher Grund, handelte es sich um eine unrechte, mutwillige Fehde. Mutwillig war jede Tat, die nicht durch Affekt, Rache oder Notwehr entschuldigt werden konnte, die also keinen Rechtsgrund hatte. Grundsätzlich stand das Recht zur Fehde nur dem völlig wehrfähigen, im Mittelalter dem rittermäßigen Mann zu. Bürger und Bauern waren auf die Totschlagfehde, die Blutrache beschränkt. Den gänzlich Wehrlosen, den Klerikern, Kindern, Frauen und Juden stand gar kein Fehderecht zu. Nahmen Freunde eines Fehdeführers nicht an dessen Fehde teil, so hatten sie doch dessen Feinde als Friedlose zu behandeln, d.h. sie durften sie nicht *hausen und hofen, tränken und atzen*.

Die wichtigsten Kampfmittel der Fehdeführung waren Raub und Brand, wobei am stärksten die Bauern betroffen waren, deren ungeschützte Siedlungen den meist militärisch

überlegenen Söldnern leicht zum Opfer fielen. Da sie als Grundholden in der Huld des Herren waren und dieser folglich zu ihrem Schutz verpflichtet war musste er, wenn sein Schutz versagte, die daraus resultierenden Folgen mittragen. Die durch Raub und Brand geschädigten Bauern konnten von ihm Zinsnachlass oder langjährige Abgabenfreiheit fordern.
(Hartmut Boockmann: Landfriedensbestimmungen aus dem Sachsenspiegel. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands. Jg. 50, 3/99 [März 1999], S. 163-170; Brunner, Land und Herrschaft, S. 42, 50 und 103f)

3.4. Höhepunkt und Ende der Wallseer

Auf den Höhepunkt ihrer Macht schwangen sich die Wallseer zu Beginn des 15. Jh. empor. Nach dem Aussterben der Linzer Linie im Jahre 1400 waren es die Angehörigen des Zweiges Wallsee-Enns, welche höchste Ämter einnehmen sollten. Hatte schon Eberhard V. aus der Linzer Linie den Titel eines Hauptmannes ob der Enns viele Jahre inne, so führten Reinprecht II., Reinprecht IV., Wolfgang V. und Reinprecht V. diesen Titel fast ununterbrochen zwischen 1380 und 1475. Auch Landmarschälle von Österreich finden sich 1368/69 und 1403-1405 unter den Wallseern.

Der Mächtigste aus der Linie Wallsee-Enns war ohne Zweifel Reinprecht II. (~ 1345-1422), von dem bereits die Rede war. Er mischte auch tatkräftig in den österreichischen innenpolitischen Wirren des beginnenden 15. Jh. mit, die nach dem Tod Herzog Wilhelms im Jahr 1406 entstanden waren. 1411 erreichte er die Lösung Herzog Albrechts V. aus der Vormundschaft Leopolds IV. und wurde 1412 sein Hofmeister. Reinprechts Stellung war zu diesem Zeitpunkt derart gefestigt, dass er es sogar wagen konnte, wegen Gebietsstreitigkeiten den steirischen Herzog Ernst zu befehden. Nach Beendigung der *Wallseer Fehde* (1417) reichte der Wallseer Besitzstand von Duino/Tibein und Fiume/Rijeka/St. Veit am Pflaum an der Adria über Krain (Slowenien) und die südliche Steiermark bis in das Mühl-, Wald- und Weinviertel.

Von den Nachfolgern galt sein Sohn Reinprecht IV. noch als tatkräftig, doch setzte bereits unter ihm ein Abverkauf der Erbgüter ein. Das Brüderpaar Wolfgang V. und Reinprecht V. teilte schließlich 1456 den noch verbleibenden Besitz. Dabei erhielt Wolfgang die Herrschaften Scharnstein, Pernstein, Oberwallsee, Purgstall, Wildenstein, Seiseneck, Hoheneck, Asparn, Egenberg, Carlspach, Woking und **Gallspach.** Für den jüngeren Reinprecht blieben: Windeck, Rutenstein, Niederwallsee, Senftenberg, Rauheneck, Ort, Viehofen, Murstetten, Gunderstorf und Witighausen. Einige Güter wurden gemeinschaftlich verwaltet, darunter auch die Veste Trattenegg.

Als etwa ab der Mitte des 15. Jh. der Wohlstand der Wallseer zu sinken begann, sahen sie sich genötigt, verstärkt Besitzungen zu verpfänden. So verschrieben die Brüder Reinprecht und Wolfgang 1455/56 ihrem Pfleger Ortolph (II.) *Gewmann* um 500 Gulden das Schloss Trattenegg und alles Gut, das außerhalb des Marktes Neumarkt (im Hausruckviertel) gelegen war, auf Lebenszeit. Geldknappheit zwang vor allem den prunksüchtigen Wolfgang v. Wallsee, bei seinen Lehensleuten um Geld anzuklopfen. 1459 verpfändete er seinem Pfleger auf Oberwallsee, Bartholomäus Geymann, das im Mühlviertel gelegene Amt Freudenstein um 432 Pfund Pfennige.

1460 erfolgte eine abermalige Verschreibung Tratteneggs an Ortolph (II.) Geymann. Zur Bedingung wurde ihm dabei auferlegt, er müsse die Veste baulich erhalten, die Untertanen nicht mehr als üblich mit Zehent und Robot belasten und die Veste den Wallseern immer offenhalten. Wolfgang v. Wallsee ging 1463 noch einen Schritt weiter und veräußerte seinen Anteil an der Veste Trattenegg dem bisherigen Pfleger Ortolph Geymann. Am Freitag nach St. Kolomanstag dieses Jahres sandte er die Veste dem Herzog von Österreich mit der Bitte auf, damit Ortolph Geymann zu belehnen. Die Belehnung erfolgte im darauffolgenden Jahr durch Kaiser Friedrich III.
(Doblinger, Walsee, S. 168, S. 178ff und S. 232 mit 2 Übersichtskarten über die walseeischen Eigengüter, Lehen und Pfandschaften beim Tod Reinprechts II. im Anhang; Sekker, Burgen und Schlösser, S. 292; Hebenstreit, Geymann I, S. 86; Hoheneck, Genealogie III, S. 827; OÖLA, SA, 1463 Oktober 14; Hebenstreit, Geymann I, S. 27 und S. 88; Alois Zauner: Vöcklabruck und der Attergau. Stadt- und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12. Linz 1971, S. 315)

Mit Kaiser Friedrich III. aus der leopoldinisch-innerösterreichischen Habsburgerlinie hatten die Wallseer nicht immer ein ungetrübtes Verhältnis. Sie fühlten sich vorerst dem letzten Spross der habsburgischen Albertiner, König Ladislaus, dem nachgeborenen Sohn König Albrechts II. († 1439) verbunden. Für dieses Kind fungierte Friedrich III. als Vormund. Als die Wallseer Brüder Wolfgang und Reinprecht Kaiser Friedrich III. auf dem Zug nach Rom im Dezember 1451 schon in St. Veit/Glan bei Nacht und Nebel verließen und es vorzogen, daheim gegen den Kaiser Front zu machen, folgte ihr Lehensmann Stephan Geymann dennoch dem Herrscher nach Italien. Sollte er in Friedrichs Gefolge als verlässlicher Vertrauensmann den jungen Ladislaus begleitet haben? Oder hatte er schon frühzeitig auf die Karte „Friedrich“ gesetzt? Es lässt sich nicht mehr feststellen. Während König Friedrich immer weiter südwärts auf Rom zuzog, entwickelten sich in Österreich fast anarchische Zustände. Wolfgang V. von Wallsee und Gleichgesinnte boten überall auf ihren österreichischen Herrschaften Dienstleute und Mannschaften auf und befehdeten sich mit dem landesfürstlich gesinnten Teil des Adels. Noch vor den Wallseern beteiligte sich Gotthard aus der Sippe der Geymann 1451 mit 252 unzufriedenen Adeligen unter der Führung des Ulrich Eitzinger an der Unterzeichnung des sogenannten „Mailberger Vertrages“. Das Siegel Wolfgang V. von Wallsee wurde erst später an die Mailberger Urkunde angehängt. Dieser Vertrag zielte darauf ab, dem Kaiser den unmündigen Erben Österreichs, Ladislaus, abzunehmen. Nach der Rückkehr von der Krönung in Rom kam es am 1. September 1452 zwischen Kaiser Friedrich und dem Grafen Ulrich v. Cilli sowie den unzufriedenen Adeligen *die mitsambt im in veindtschaft, vehde und ze veld* gestanden waren zu einem Ausgleich, der Friedrich zur Herausgabe des jungen Mündels zwang.
(Hoheneck I, S. 182; Hebenstreit, Geymann I, S. 85; Doblinger, Walsee, S. 224ff)

In die Auseinandersetzungen zwischen Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. findet man den wallseeischen Pfleger Heinrich Geumann verstrickt, der als *Diener* seiner Herren an deren Fehde teilnahm. Von der Burg Castelverde/Zelengrad, dem heute fast völlig verschwundenen Schloss in Gherdosello/Grdoselo/Gardassel in Istrien, griff er 1458 des Kaisers Untertanen aus der Grafschaft Pisino/Pazin/Mitterburg mit Raub und Plünderung an. Die Habsburger hatten 1374 die Grafschaft Mitterburg in Inneristrien erworben. Ihr Parteigänger Haug/Hugo VI. von Duino/Tibein besaß die benachbarte Herrschaft Cosliacco/Kozljak/Wachsenstein. Als dieser 1399 starb, fiel die Grafschaft Duino als Reichslehen zurück und wurde an Haugs Schwiegersohn Reinprecht II. von Wallsee ausgegeben. Mit diesem Lehen verbunden waren auch Sitz und Stimme im Reichstag. Im Krisenfall konnten die Wallseer von hier etwa 1.000 dienstpflichtige Ritter samt deren Knappen und Knechten aufbieten, wobei die Stammbesatzungen der zugehörigen Burgen

nicht mitzurechnen waren. Gherdosello, von wo aus Heinrich Geumann agierte, war eine Exklave der Herrschaft Wachsenstein inmitten der Mitterburger Grafschaft, ca. 6 km nördlich des Ortes Mitterburg. Die trapezförmige Burg, das *Castelverde*, auf der Geumann amtierte, lag in exponierter Lage oberhalb einer Schlucht, in welcher der Grdoselobach in die Butoniga mündet. Im Dezember 1464 entschied Siegmund von Schaunberg als Schiedsrichter einen Streit zwischen Heinrich Geymann und Andre Wolf wegen des Besitzes des Schlosses *Bartossl* [Gardassel] *welches gegenwärtig Graf Yban zu Crabaten* inne hat.
(Doblinger, Walsee, S. 237)

Nach dem Absterben der Wallseer im Jahr 1483 geriet Gallspach, anders als die Herrschaft Ort, weder an den Wallseer Erben Gotthard von Starhemberg, Schwager des letzten Wallseers Reinprecht V., noch an Bernhard von Scherfenberg, der 1490/91 die Witwe Reinprechts ehelichte. Vielmehr fiel Gallspach, ebenso wie Oberweis, das 1383 als rittermäßiges Lehen von Ort aufschien, an den Landesfürsten zurück, der ältere Rechte geltend machen konnte, die allerdings nirgends offengelegt sind.
(UBOÖ VI, 452; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 59)

3.5. Die wallseeischen Besitzer Gallspachs und deren geymannische Lehensleute

Jahr	Wallseer	Geymann / Geumann
?	Eberhard (IV.) von Wallsee-Linz † 10. oder 12. Oktober 1325 seit 1280 Landrichter ob der Enns ux. Maria v. Kuenring	
1331/32 (?) **vor 1343**	Eberhard (V.) von Wallsee-Linz geb. ca. 1290, † 21. April 1371; ux.1 Elsbet v. Gutrat, bis ca 1314/1317 ux.2 Anna v. Losenstein, 1321 - ca. 1355 ux.3 Floringa v. Pettau, ab ca.1361	**1354** Heinrich III. nach **1363** Heinrich IV.
1371	Georg/Jörg von Wallsee-Linz geb. ca. 1361, † nach 28. Jänner 1400 ux. Margret v. Curbau, 1385–1395	**1396** Heinrich IV.
1401-1405	*zu gemeinsamer Hand* a) Rudolf I. von Wallsee-Enns † vor 4. Mai 1405 ux. Agnes von der Leippe, ab 1374 b) Friedrich V. von Wallsee-Enns † nach 9. März 1408 ux.1 Anna v. Winkel, 1384-1390 ux.2 Ita v. Weinsberg, 1395-1396 ux.3 Dorothea v. Starhemberg ab 1399 c) Reinprecht II. von Wallsee-Enns † 2. Juli 1422 ux.1 Katharina v. Liechtenstein, 1370-1397 ux.2 Anna v. Kapellen, ca. 1398-1405 ux.3 Katharina v. Tybein/Duino, ab 1406 † 21. Dezember 1435	**1400** Stephan I. Hans, Heinrich VI. Christoph I. Onoferus *zu gemeinsamer Hand*
1405-1408	*zu gemeinsamer Hand* a) Friedrich V. b) Reinprecht II.	
1408-1422	*als Alleinbesitzer* Reinprecht II.	**1408** Stephan I. Hans Christoph I. *(je 1/3)*

Jahr	Wallseer	Geymann / Geumann
1422-1450	Reinprecht IV., † 3. od. 18. März 1450 ux. Katharina v. Rosenberg, ab ca. 1421 † 1455	<u>Erben nach Stephan I:</u> Bartholomäus, Stephan II, Gotthard <u>Erben nach Christoph I.</u> Christoph II., Heinrich, Ortolph II.
1450-1466	*zu gemeinsamer Hand* a) Wolfgang V. von Wallsee-Enns † 4. Oktober 1466 ux. Veronika v. Ortenburg, 1454-1460/61 b) Reinprecht V. von Wallse-Enns † 19. Mai 1483 ux.1 Margret v. Starhemberg, 1461-1466 ux.2 Katharina v. Starhemberg, ab 1468 † 1517	**1452** Christoph I. *(1/2)* Stephan II. *(1/4)* Gotthard *(1/4)* **1461** Bartholomäus, Stephan II. *(je 1/2)*
1466-1483	*als Alleinbesitzer* Reinprecht V.	**1474** Christoph II. Heinrich Ortolph II. *(je 1/3)* **1479** Christoph II. *(alleine)*

(Doblinger, Walsee, S. 322ff und Stammtafeln im Anhang; Wikipedia: Wallsee [Adelsgeschlecht])

3.6. Wallseer Dienstleute

Obwohl die Veste Gallspach im 14. Jh. für die Wallseer eine strategisch wichtige Rolle gespielt haben dürfte, war sie doch nur eine von vielen. Sie verliehen sie als Afterlehen an einschildige Ritter aus der Familie Geymann weiter. Solche Ritter oder edle Knechte hatten noch zu Beginn des 13. Jh. eine untergeordnete Rolle gespielt. Erst im Verlauf dieses Jahrhunderts gelang es ihnen, sich als ständische Gruppe zu formieren. In einer Urkunde König Ottokars von 1256 wurden die landesfürstlichen Ritter erstmals deutlich von den Landherren abgegrenzt. (Feldbauer, Herren und Ritter, S. 43)

Auf Grund ihrer Ritterbürtigkeit kam ihnen zwar eine Reihe von Vorrechten zu, die auch die übrigen Adelsgruppen genossen. Dennoch war noch immer ein deutlicher gesellschaftlicher Abstand zu den Ministerialen vorhanden. Letztere waren aktiv lehensfähig, konnten also Lehen vergeben, z.B. an einen *miles*, während Einschildritter nur als Empfänger von rechten Lehen fungieren konnten. Ein Aufstieg in den Herrenstand war für einen Ritter schwierig. Während sich in keinem Fall eine Standesverbesserung von landesfürstlichen Rittern nachweisen lässt, lagen die Chancen für jene *milites* etwas besser, die ursprünglich der Ministerialität eines Grafengeschlechtes angehört hatten. Im Unterschied zu landesfürstlichen Rittern konnten sie *Inwärtseigen* besitzen, die innerhalb der gleichen Dienstmannschaft frei und ohne Einwilligung des Dienstherrn veräußert, getauscht, verpfändet oder als Mitgift gegeben werden konnten. Für eine Schenkung an ein Kloster war allerdings die Bewilligung des Herrn Voraussetzung. Daneben konnten sie zusätzlich auch freie Eigen, etwa Ministerialeneigen, erwerben, so dass die Basis für einen eventuellen Aufstieg vorbereitet war. Die Inwärtseigen waren wie die Lehen der Ministerialen in der Regel nicht sehr groß und umfassten etwa eine Viertelhufe, eine Hufe (*mansus*) oder einen Hof (*curia*). Da der Terminus „Lehen“ bis zum 12. Jh. außerordentlich dehnbar war, wurde er für alle Arten von Gütern, Ländereien oder Objekte verwendet, die für kürzere oder längere Zeit einem Individuum, gleich welchen Standes, ob frei oder unfrei, überlassen wurde. Solange sich ein „Ritterlehen“ in den Händen von Rittern befand, ist zu unterscheiden, ob es direkt vom Lehensnehmer bewirtschaftet wurde (Lehen) oder ob der Ritter seinerseits einem Bauern das Gut zur Bewirtschaftung übertrug (bäuerliche Hofleihe). In beiden Fällen stellte das Bauerngut die materielle Grundlage für den ritterlichen Berufsstand dar, entweder durch die Eigenbewirtschaftung des Ritters oder durch die geleisteten Abgaben und Dienste des Bauern. Da in den Lehenbüchern des 14./15. Jh. meistens Standesbezeichnungen fehlen ist schwer festzustellen, ob ein Lehensmann Ritter, Edelknecht oder Bauer war. Gelangte das Lehen aber in die Hände von Bürgern, Genossenschaften, Stiftungen, Kirchen etc. und saß der Belehnte direkt auf dem Gut, so wurde aus dem Ritterlehen ein *Beutellehen*. Beutellehen waren abgabenmäßig günstiger gestellt als verliehene Bauernhöfe, zahlten die Beutellehensnehmer doch nur alle 3 Jahre die Lehnsteuer. Erst ab dem 16. Jh. mussten bei Besitzveränderungen 10% Lehngeld und dazu noch 10% Freigeld vom Wert des Lehens geleistet werden. *Rechtlehen* waren bäuerliche und bürgerliche Lehen, von denen ursprünglich, teilweise bis ins 16. Jh., keine Dienste genommen wurden. Sie waren nur dem Urbar einverleibt, wo meist vermerkt war, dass sie keinen Dienst zu leisten hätten. Erst im 16. Jh. wurden auch die Rechtlehner mit Diensten belegt. Obwohl statt des Begriffes Beutellehen öfters auch der Begriff Rechtlehen verwendet wurde, hat man beide im 16. Jh. im Hausruckviertel noch unterschieden, indem Rechtlehnern nur 5 %, ab 1597 6% Freigeld vorgeschrieben waren. Ein Verzeichnis von 1415 führte für Österreich ob und unter der Enns insgesamt 170 ritterliche Familien an. Solche ritterlichen Familien, deren Sitze heute verschwunden sind, saßen auch in der Umgebung Gallspachs, wie z.B. in Sinzing, Roith, Meggenhofen, Höft, St. Georgen etc.

(Feldbauer, Herrschaftsstruktur I, S. 40; Georg Grüll: Die Robot in Oberösterreich. Linz 1952, S.37; Georg Grüll: Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Abgaben und Leistungen im Lichte der Beschwerden und Verträge von 1597-1598. Linz 1969, S. 205; Dollinger, Der bayerische Bauernstand, S. 27, S. 98 und S. 137; Zauner, Vöcklabruck, S. 386f; Peter Feldbauer: Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen. München-Wien 1972, S. 203)

3.6.1. Die Familie Geymann

Ein wesentlicher Teil der Herrschaftsgeschichte Gallspachs ist mit der Familie Geymann/Geumann verbunden, in deren Besitz die Veste samt Burgfried und Kirchenlehen für 280 Jahre war. Sie trat 1354 mit dem Kauf von Gallspach in die Geschichte dieses Ortes ein. Der Kaufbrief soll im 17. Jh. noch vorhanden gewesen sein. Der auf Schloss Leombach bei Wels lebende Sammler historischer Quellen, Job Hartmann En(n)enkel (1576-1627), will noch den Kaufbrief *von Eberharten von Walsee haubtmann ob der Ensz, lautend auf Heinrich Geymann um das schlos zu Galspach und Kirchenlehen daselbs* gesehen haben. Beim Verkauf behielt sich der Wallseer das Lehensrecht vor. Wie rückblickend gesagt werden kann, war dies eine bloße Formalität. Die Geymann überdauerten die Wallseer auf Gallspach um 150 Jahre. (Ennenkhl, Coll. Gen. I, S. 252; Hebenstreit, Geymann I, S. 1)

Lange bevor man die Geymann / Geumann / Gewman in Gallspach antrifft, waren sie in Urkunden vertreten. Hoheneck bezeichnete sie als alte oberösterreichische Familie. Schon 1204 trat ein *miles* Conrad Geymann in einem Freiheitsbrief Herzog Leopolds von Österreich als Zeuge auf. Mitglieder dieser Familie dürften sich im Laufe des 12. Jh. aus dem Bauernstand in den Stand der „ehrbaren Ritter und Knechte“ emporgearbeitet haben. Ihr Name, der abzuleiten ist von *gevman* - *gewman*, *geuman* oder *gaiman* bedeutete, dass sein Träger ein Mann war, der im Gäu (Landgebiet außerhalb der Städte und Märkte) wohnte oder von dorther kam. Ursprünglich waren die Geymann in der Gegend um Attnang und Schwans (Schwanenstadt) begütert. Streubesitz dürfte sich aber über das ganze Traunviertel verteilt haben. Da Conrad Geymann 1204 bereits *miles* genannt wurde, war der erste Schritt des gesellschaftlichen Aufstiegs aus der Bäuerlichkeit zu diesem Zeitpunkt schon vollzogen. Als Zeuge trat er nochmals auf und siegelte am 19. Oktober 1208 in Mauthausen in einer Urkunde des Klosters Baumgartenberg. Aus einem Eintrag von 1209 geht als Ort seiner Grabstätte das Stift St. Florian hervor: *Conradus Geumann, qui monasterium celeberrium Sancti Floriani beneficiis auxit, anno 1209 claruit et in ecclesia illius ambitu sepultus est.* Einen weiteren Konrad trifft man am 13. März 1247 in einer Urkunde des Albero von Kuenring mit den Bürgern der Städte Krems, Stein und Linz. In einer Schwanenstädter Urkunde vom 2. März 1261 ist ein *Hainricus Geuman de swanse* genannt. Vermutlich derselbe Heinrich trat 1277 abermals als Zeuge auf. Er könnte der Ahnherr der „Heinrichs-Linie“ gewesen sein, die im 14. Jh. mit mehreren Mitgliedern desselben Vornamens auftrat, der als Leitname von Generation auf Generation weitergegeben wurde. Das Fehlen weiterer schriftlicher Unterlagen erschwert die Zuordnung dieses „ersten“ Heinrich zur Geymannsippe.
(Hoheneck, Genealogie I, S. 151 mit Verweis auf Ennenkel, Coll. Gen. I, S. 74; Hebenstreit, Geymann I, Vorwort, S. 2 und S. 151; Laurenz Westenrieder: Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, inprimis Bavariacum. München 1816, S. 183; Ernst Heinrich Kneschke [Hg.]: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. 3. Band. Leipzig 1861, S. 510)

Noch in einer Schaunberger Urkunde vom 25. November 1331 schien neben einem Nicola Geumann († vor 1378) abermals ein Heinrich Geumann auf. Er bürgte darin im Kreis der Schaunberger Dienstleute Helmhart Tutschnberger, Chunrat Salmannsleitner, Hartnid dem Oezpeckhen und Heinrich Pachleutner für die Urfehde, welche Dietrich der Ofen dem Grafen von Schaunberg und Heinrich von Kapellen leistete. Er ist wahrscheinlich derselbe Heinrich, den man auch in einer Kaufurkunde vom 29. September 1335, betreffend Objekte in der Pfarre Attnang, findet. Darin heißt es: Ulrich Bauer und seine Frau Demuet verkaufen Herrn Heinrichen dem Geumann das *guet ze Harlungisperig* (Harlesberg am Sonnleitnerweg

bei Attnang) und *daz guet ze Rotelperig* (Redlberg bei Attnang) und *dacz lehen* (Lehen/Gemeinde Pühret b. Schwanenstadt), *di unser rechts aygen gewesen sint von den fursten ze Osterreich* [...]. Das Gut in Harlesberg könnte identisch sein mit dem *Hallmerhof* am Harleinsperg, Pfarre Schöndorf. Ca. 1475 verkauften Magdalena, Tochter des Gotthard *Gewmann*, Witwe nach *Pernhard Joriger* [Jörger] von Roith und Magdalena, Tochter des Steffan Geuman, Ehefrau des Ulrich Geltinger von Haiding, ein Erbrecht auf diesen Hof an Hans Puchaimer und dessen Ehefrau gegen einen jährlichen Dienst von ½ Pfund. Sollte der Dienst nicht bezahlt werden, falle das Gut der Herrschaft Gallspach als freies, jährlich zu bestiftendes Gut zurück.
(Ennenkel, Coll. Gen. I, S. 172; Hoheneck, Genealogie I, S. 151 und III, S. 72; UBOÖ IV, 179/Nr. 172; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 13a, ohne Datum [ca. 1475])

Innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte vollführten die Geymann/Geumann einen Schwenk und man findet sie von da an nur noch in der Gruppe der Wallseer Dienstleute. Was genau der Beweggrund für die Veränderung war, lässt sich nur indirekt erschließen. Als sich am 16. Oktober 1379, kurz vor Ausbruch der Schaunberger Fehde, alle jene Ritter und Knechte versammelten, die von den Schaunberger benachteiligt, beleidigt oder sonst ungerecht behandelt wurden, da gehörte Ortolph Geumann zu einer Gruppe von 32 Personen aus 22 Familien, zu denen u.a. auch die Albrechtsheimer, Anhanger, Kirchberger, Vorster, Jörger, Ofen, Rot, Schifer, Sinzendorfer und Strache gehörten. Rückblickend gesehen haben sie auf das richtige Pferd gesetzt. (UBOÖ IX, S. 718f)

Wenn fast 300 Jahre später in der Leichenpredigt auf Hans Christoph Geymann († 1600) versucht wurde, die Herkunft der Familie dahingehend zu interpretieren, dass das Geschlecht *so vor 350 Jaren auß Graecia* [Griechenland] *in diß Land sol kommen sein/ darunter auch vil Ritter gewesen*, dann erfloss diese Andeutung sicherlich dem Geist der Renaissance und dem Wunsch nach einer vornehmen Herkunft. Vielleicht aber gab es damals eine Familienüberlieferung, derzufolge ein Vorfahre an einem Kreuzzug teilgenommen habe.
(Nicolaus Haslmayr: *Leuchpredigt Bey der Begräbnus deß Weylund Edlen unnd Gestrengen Herrn Herrn Hans Christophen Geymann zu Galspach und Trattenegg auf Walchen, Frein und Rossatz*. Tübingen 1600 [Erhard Cellius]. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Fam.Pr.oct.k. 5191, S. 15; Karl-Heinz Spiess: Aufstieg in den Adel und kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Kurt Andermann, Peter Johanek [Hg.]: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Stuttgart 2001, S. 1-26)

Die frühen Mitglieder der Familie Geymann im Überblick

Konrad (I)
1204, 1208 († 1209) — oo ?

?

Konrad (II)
1247 — oo ?

?

Heinrich (I)
1261, 1277 — oo ?

?

Heinrich (II) — **Nicola**
1331, 1335 († vor 1356) — oo1 Petrissa († vor 1378), oo2 Ehrentraut

Heinrich (III) — Elisabeth (?)
(† 1363/73) — oo Ehrentraut, oo Gertraud (?)

Heinrich (IV) — **Hans**
1368, 1380, 1394 († vor 1400) — oo1 Ursula († vor 1400), oo2 Agnes — Katharina (?), oo2 Wandelmut

HEINRICHSLINIE

?

Hans (I)
1277

?

Hans (II)
(† vor 1356) — oo Kunigunde

Ortolph — **Wenzel**
1356, 1358, 1376, 1378 († vor 1396) — oo1 Gertraud — Elisabeth (?), oo2 ?

Hans (III), Stephan, Christoph, Heinrich, Onoferus, Bernhard, Maria, Dorothea

ORTOLPHSLINIE

3.6.1.1. Die Heinrichs - Linie

1. **Heinrich I**. als Urkundszeuge 1261 und zusammen mit einem Vetter Hans 1277.
(Hoheneck, Genealogie I, S. 151)

2. **Heinrich II**. urk. 1331-1356, † vor dem 2. Februar 1356
ux.1. Petrissa (Pedersen)
ux.2. Ehrentraut Nußdorfer

Heinrich und Petrissa wurden 1356 als verstorben bezeichnet, als ihr Sohn Heinrich (III.) und dessen *Vetter**) **Ortolph** (I.) von der Zislmühle [Hammermühle in Gramberg] in der Pfarre Gaspoltshofen jährlich 1 Pfund alte Wiener Pfennige an die Minoriten in Wels vergaben zu einem Jahrtag (Seelenmesse) für die verstorbenen Vorfahren der Geymann. Bezeugt wurde der Rechtsvorgang durch Friedrich Walch und Stephan Ternbecker.

*) *Vetter* = Vaterbruder im Gegensatz zu *Oheim* = Mutterbruder; ebenso *Muhme* = Mutterschwester und *Base* = Vaterschwester.

(OÖLA, Diplomatar. 1356 Februar 2; Vorschußkassenverein Gaspoltshofen [Hg.]/Verfasser Martin Kurz, Karl Schmidt et al.: Gaspoltshofen Einst und Jetzt. Linz 1927, S. 95; Konrad Meindl: Geschichte der Stadt Wels in OÖ. Band II. Wels 1878, S. 101)

3. **Heinrich III**. urk. ca.1340/50–1360/1363
ux. Ehrentraut Zinzendorf

Er erwarb 1354 Gallspach, stiftete 1358 einen Pfarrhof und errichtete in der Pfarrkirche ein Erbbegräbnis der Familie. Schon um 1360 wird er jedoch als *seelig* (= tot) bezeichnet. Sein Grabstein in der Pfarrkirche, datiert mit 1363, dürfte daher erst nach seinem Tod angefertigt worden sein. Aus der Ehe mit seiner Gattin Ehrentraut Zinzendorff gingen zwei Söhne hervor: Hans († vor 1390) und Heinrich (IV). Wißgrill zählt auch einen Wolfgang zu seinen Kindern. Ehrentraut überlebte den Gatten und heiratete Andre/Andreas von Polheim († 1420, begraben bei den Minoriten in Wels).
Auf die familiären Verhältnisse nehmen zwei, allerdings erst später verfasste Notizen Bezug. Daraus kann geschlossen werden, dass Heinrich III. und Heinrich IV. nicht ein und dieselbe Person waren.

Hans und Heinrich [IV.] *die geben ihrer lieben Mutter Frau Ehrentrautt um 50 Pfund Wiener Pfennige Haus und siz Gallspach mit allen Zubehör am Freitag vor 5...tag 1378.*

Alber von Zinzendorff Tochter Erntrautt mar. Herr Andre von Pollheim zu Tegernbach c. anno 1380 hat zuvor ***Heinrichen den Geumann*** *zur Ehe gehabt.* Ihr Vater Albert/Albero/Alber scheint bei Hübner in einer Zintzendorf-Stammtafel allerdings als *Hieronymus* auf. Ehrentraud starb um 1385.
(Hebenstreit, Geymann I, S. 6, S. 9 und S. 14; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S.168; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 109; Johann Hübner: Genealogische Tabellen. Teil 3. Leipzig 1728, Tabelle 737; Franz Karl Wißgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels. Band 3. Wien 1797, S. 305f)

4. **Heinrich IV**. urk. 1368-1396, † ca. 1399/1400
ux.1 Ursula v. Aistersheim, Tochter des Hartnid von Aistersheim (1368 als Gattin nachgewiesen).
ux.2 Agnes. Sie wurde am 27. August 1421 als *Heinrich des Gewmann Witib*, Schwester des Engelhard Panhalm und der Margarete Baumgartnerin genannt.

Heinrich IV. trat am 13. Mai 1368 erstmals urkundlich in Erscheinung, als er in einer Urkunde Dietrichs von Aistersheim *mein liber swoger* [Schwager] *heinrich der Gäwman* genannt wurde. Er zählte zu den Erben des Aistersheimers, sollte dieser von einer Romreise nicht mehr heimkehren.

ICH Dietreich von Aystershaim vergich und tu^{e}n ku^{e}nd offenbar an disem brief allen den die in sehent oder ho^{e}rent lesen, daz ich mit wolbedachten mu^{e}t und mit meinem gu^{e}tleichem willen und wort und nach rat meiner pesten freunt und meiner naechsten erben geschafft han mein gescha^{e}fft ze der zeit da ichs wol getu^{e}n mocht. ze dem ersten mal schaff ich ob ich von Rom herwider niht ka^{e}m da Got vor sei, daz dann innemen sol mein hauzfrawn und mein tochter Gu^{e}ten mein lieber pru^{e}der Ha^{e}rtneid der Aystershaimer und mein lieber swager her Hanns der Chna^{e}wzza^{e}r und mein lieber o^{e}haim Leutel der Aespoen und mein lieber swoger ***Heinrich der Ga^{e}wman****, und su^{e}llen si mein lieben hauzfrawn und mein tochter und all mein hab miteinander innehaben wie dev genant ist alz mirz mein vater und mein veter Heinrich und mein erstev wirtin Ku^{e}nigu^{e}nd saeligen lazzen habent oder wie ichs in mein gewalt pracht han mit chauf oder mit satz ez sei aigen oder lehentgu^{o}t oder varentew hab swie die genant ist alz ichs selb inne gehabt han mit so^{e}licher beschaiden, daz si von erst mein seigera^{e}t daz ich geschafft han umb meiner sel hail, vorauz richtig machen su^{e}llen fu^{e}r allev dinckh wo sein not ist. Darnach so schaf ich daz man richten sol mein wirtin Efemia fu^{e}mf hundert pfunt alter wienner pfening von meiner hab der si mir pracht hat zwai hundert pfunt pfening irr rechten haimsteur. Darzu^{o} han ich ir gemacht hundert pfunt ze rechter morgengab also dez lantz recht ist ob der Ens, und zwai hundert pfunt ze rechtem heiratgu^{o}t die sie innehaben und niezzen sol auch alz dez lantz recht ist ob der Ens, auz dem selben heiratgu^{e}t da si prief umb hat han ich ir versatzt den Stainhof und ain gu^{e}t in der Grub baidev gelegen in der vogtay ze Wels. Darzu^{e} han ich auch auz iren gu^{e}t den weingarten der gelegen ist ze Spitz und haist die Achspeunt genomen und waz darzu^{e} geho^{e}rt mitsampt dem hof der dabei leit die han ich geben zu^{e} meiner mezze auf sand Katherein alter, und daz sol man ir widerchern und dafu^{e}r geben hundert pfunt pfening und den Stainhof und daz gut in der Gru^{e}b sol man auch lo^{e}sen fu^{e}r hundert pfunt, so gewingt si irev fu^{e}mff hundert pfunt wider gantzev alz ir prief sagent, und waz anders geschafftz darinne auch geschriben wa^{e}r dann umb daz ir selbers dinckh, daz sol alz ab sein und niht chraft haben. Ich schaff auch umb den hof ze Portz der gelegen ist in Weibora^{e}r pfarr auf der Droetnach, daz man den selben hof vorauz vor allen dingen lo^{e}sen sol von Go^{e}schlein dem Lerbelloer umb zwai und dreizzig pfunt wienner pfening und sol den antwurten dem pfarr er ze Aystershaim oder wer chu^{e}mftiger pfarrer da ist, daz er tu^{e} waz mein prief sagt. So schaf ich auch mer umb (?) den prief den ich von Ha^{e}rtlein meinem bru^{e}der han besunderleich u^{e}ber alle sein hab, daz sol mein lieber swager Hanns der Gna^{e}wzzer und mein o^{e}haim Leutel der Aespoens und mein swager* ***Heinrich der Go^{e}wman****, und die su^{e}llen zu^{e}in nemen meinen lieben swager hern Chraften den Hawser und su^{e}llen di gewaltichleich sprechen zwischen meiner tochter und meiner hauzfraun und meins pru^{e}der umb die schaeden die ich genomen han und umb daz gelt daz ich den O^{e}denburgern geben han und nach den trewn, alz er hinder mich gegangen ist und auch der selb prief sait den wir von im haben. Ich enphilch auch mer den vodern vieren, daz si mein swester die Stauffenekkerin mit etzwew meiner hab auch pas besorgen ob ich herwider niht chaem daz si und irev chind dest paz beleiben mu^{e}gen, und si su^{e}llen auch meinem dienentem volich die mit mir reitent und die herwider cho^{e}ment und die ich hie haim lazz, von jedem mann nach seinem verdienen und nach iren trewn, und su^{e}llen auch vleizzig sein umb mein gelt daz man daz richt wem icht ich schuldig sei. Und daz daz allez staet und unzerbrochen beleib, daru^{e}ber zu^{e} einem waren u^{e}rcku^{e}nd gib ich vorgenanter Dietreich der Aysterzhaimer in den prief mit meinem insigel versigelten, und zu^{e} einer pezzern staet und zeugnu^{e}zz mit meins lieben pru^{e}der Hoertleins dez Aysterzhaimer und mit meines lieben swager herren Hansen dez Chna^{e}wssoer und mit meins lieben swager* ***Heinrich dez Go^{e}wmans*** *und mit dez erbern mans Meinhartz dez Anhanger anhangenten insigeln die ez durch meiner vleizzigen gepet willen daran gelegt habent in und iren erben an schaden, darunder ich und mein erben unz verpinden mit unsern trewn zusampt meinem insigel staet ze haben und ze volfu^{e}ren allez daz an dem pfrief* (sic!) *geschriben stet. Daz ist geschehen da man zalt von Christez gepu^{e}rd dreutzehen hundert jar und darnach in dem acht und sechtzigisten jar dez samptztagz vor dem auffert tag.* (UBOÖ VIII [Wien 1883], S. 380f, Nr. 385)

Heinrich Geymanns Hauptbesitzungen lagen nach wie vor im Raume Attnang, Schwans/Schwanenstadt und Wolfsegg. Zwischen 1380 und 1394 verlieh ihm Herzog Albrecht III. von Österreich *ain guet ze Tüffelheim* (Ortschaft Tuffeltsham, Gemeinde Redlham) und *ain guet genannt ze Choberleinsöd* (Ortschaft Einwarting, Gemeinde

Redlham), beide zwischen Schwans und Attnang gelegen. Die *Choberleinsöd* lag im Starhemberger Gericht. Letztmalig schien er anlässlich seiner Belehnung mit Gallspach durch Georg von Wallsee im Jahr 1396 urkundlich auf. Es war das Jahr, in dem die seit einigen Jahren schwelende Kontroverse mit den Anhangern beigelegt wurde, welche Heinrichs Onkel Ortolph das Leben gekostet hatte.

Erst am 19. Dezember 1440 wurde sein Name noch einmal in einer Urkunde seiner Tochter Barbara († 1469) erwähnt. Darin wurde er als *seelig zu Mekenhofen* bezeichnet, was hieß, dass er seine letzte Ruhestätte in Meggenhofen gefunden hatte. Dies überrascht nicht, scheinen doch auf dem zur Herrschaft Starhemberg gehörigen *geslozz* von *Mekchenhofen* gegen Ende der 1380er Jahre vorübergehend die Geymann, namentlich Stephan Geymann I. auf (1388). Die erwähnte Tochter Barbara wurde nach Heinrichs Ableben von den Söhnen Ortolphs mit Geld abgefertigt. Sie war mit Sigmund Kirchberger († 1468) verheiratet, neben dem sie im Kreuzgang des Klosters Wilhering begraben wurde*). Eine zweite Tochter Heinrichs IV., Anna, wurde 1410 mit Ulrich Anhanger von Roith verheiratet.

*) Inschrift: *Anno Dni M° CCCC° VIII° an sand andres tag ist gestorb*[en] *der Edel Ritter her sigmund küchperger Anno dni 1469 do starb die Edel fraw Barbara Geumanin sein hausfraw in sa*[n]*d peter un*[d] *pauls tag den got gnadig sey Amen*.

Wie die verwandtschaftliche Beziehung von Anna Kirchberger, die bereits ab 1388/1394 als Nonne und ab 1406 als Äbtissin im Konvent der Klarissinnen in Dürnstein aufscheint, zu Sigmund und Barbara war, ist unklar. Dass Barbara Geumann und Sigmund Kirchberger ihre Eltern gewesen sein sollen, geht sich zeitmäßig nicht aus. Hoheneck berichtet aber – mit Verweis auf Ennenckl – dass der Klostereintritt 1481 stattgefunden habe, und läge damit richtig in der Zeit.
(Katja Almberger: Die Frauenkonvente St. Bernhard, Imbach und Dürnstein. Masterarbeit. Universität Wien, 2016, S. 198; Hoheneck, Genealogie I, S. 33)

Mit Heinrich IV. starb die sogenannte *Heinrichslinie* um 1400 aus. Sein Bruder **Hans**, der mit einer Frau namens Wandelmut verheiratet war und nur 1386 erwähnt wurde, hatte offensichtlich bereits vor ihm erbenlos das Zeitliche gesegnet.

Als Gattin des Hans kann nicht Wandelmut Lerbühler, die Tochter des Hans Le(h)rbühler (Lerbüchler, Lerbichler; Lerböller) in Frage kommen, was vielleicht aufgrund der Nachbarschaft nahe läge, da diese bereits 1377 mit Wolfgang (Wolfhard) Zinzendorfer (*Wölfflein dem Sintzendorfer*) verheiratet war und noch vor ihrem Ehemann ca. 1380 starb. Vielmehr stammte sie laut Wißgrill aus der Familie Achleuthner. Für eine weitere eheliche Verbindung mit Anna Göltinger, aus der ein Sohn Ortolph hervorgegangen sein soll, gibt es keine Hinweise.

Da also sowohl Heinrich als auch Hans Geymann keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatten, verliehen die Wallseer in der Folge Gallspach an die männlichen Nachkommen des **Ortolph** (I.) Geymann (*Ortolphslinie*).
(UBOÖ IX, 355/Nr. 278; UBOÖ XI, 490/Nr. 536; UBOÖ X, Nr. 320; OÖLA Herrschaftsarchiv Eferding, Urk. Nr. 1176, 1440, Dezember 19, Linz; Hoheneck Genealogie I, S. 152 und 379; Hebenstreit, Geymann I, S. 7, S. 11 und S. 77; Ferdinand Wirmsberger: Aistersheim und seine Besitzer. Wels 1859, S. 79ff; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S.168; Heinrich Wurm: Die Jörger von Tollet. Linz 1955, S. 35; Christoph Stöttinger: Die Lerbühler – Materialien zur Geschichte eines spätmittelalterlichen rittermäßigen Adelsgeschlechts im Land ob der Enns. In: Musealverein Wels [Hg.]: 36. Jahrbuch 2009/2010/2011 [Festschrift für Walter Aspernig zum 70. Geburtstag], S. 160; Katja Almberger: Die Frauenkonvente St. Bernhard, Imbach und Dürnstein. Masterarbeit. Universität Wien, 2016, S. 198; Wißgrill, Band 3, S. 305f)

3.6.1.2. Geymann Mitglieder ohne klare genealogische Zuordnung

Mehrere Personen aus der Geymannsippe bzw. Träger des Namens Geymann/Geumann lassen sich nicht genau in den Familienstammbaum einfügen. Die Stammbäume von Hoheneck und Wißgrill decken sich nur teilweise. Bei den ersten beiden könnte es sich u. U. um Nachkommen von Heinrich II. oder Heinrich III. bzw. Hans Geymann handeln.

Heinrich Geymann war verheiratet mit Gertraud Uskl. Ihre Tochter Catharina soll Eberhard Stadler geehelicht haben.

Wenn man Hoheneck heranzieht, z.B. den Stammbaum der Barbara Geymann und ihres Gatten Sigmund Kirchberger, dann wäre dieser Heinrich identisch mit Heinrich III, der jedoch mit Ehrentraut Zinzendorf vermählt war. (Hoheneck, Genealogie I, S. 32)

Wolfgang Geymann war verheiratet mit Susanne v. Albrechtsheim. Ihre Tochter Catharina soll nach Hoheneck 1393 Lorenz Panhalm geheiratet haben.

Elisabeth/Elsbet Geumann war 1360 verheiratet mit Wolfgang Achleitner, der ihr 100 Pfund Pfenning alter Wiener Münze als Morgengabe auf den Sitz Almegg und den davor gelegenen Meierhof sicherstellte. Sie erbte nach dem Tod ihres Gatten den Sitz Almegg in der Gemeinde Steinerkirchen an der Traun (oder zumindest einen Teil davon) und brachte ihn 1368 ihrem 2. Gemahl Hans Kirchberger zu. Sie wird als Tochter Heinrich Geumanns bezeichnet, war vermutlich aber eher die Schwester von Ortolph I. Geymann.
(OÖLA, Diplomatar, 1360 Oktober 31; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S. 137; Hebenstreit, Geymann I, S. 83)

Margaretha Geymann war im letzten Drittel des 14. Jh. mit Heinrich Perkheimer verheiratet und hatte mit diesem einen Sohn Volkmar, der 1396 Dorothea, Tochter des Ruger von Hohenfeld und der Adelheid Jörger heiratete.
(Heraldisch-genealogischer Verein Adler: Jahrbuch. 1. Jahrgang. Wien 1874, S. 144)

Während die vorerwähnten Personen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der „Gallspacher Geymann-/Geumannfamilie“ zuzurechnen sind, lässt sich hinsichtlich der folgenden gar kein Bezug zu den Geymann von Gallspach herstellen. Der Name Geymann/Geumann kommt in Bayern und Franken mehrfach, aber auch in Württemberg (z.B. Wollmershausen, Crailsheim) und sogar in Frankreich vereinzelt vor.

Alhart Gaeumann, Sohn des Engilbert, scheint zwischen 1245 und 1266 als Ministeriale des Klosters Niederaltaich in Bayern auf, der 5 1/4 Hufen in Isarhofen (Yserhoven) zu Lehen hatte. Seine Söhne hießen Alhart und Heinrich.

Diepolt Geumann ist 1403 Schreiber des Unterkämmerers von König Wenzel IV.
(Ludwig Schlesinger: Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. Band 3. Prag 1896, S. 70)

Mag. **Conradus Geymann** hatte die geistliche Laufbahn eingeschlagen. Er war Domherr in Freising und stiftete dort ein Spital. Von ihm hat sich im Kreuzgang neben dem Dom ein Grabstein mit folgender Inschrift erhalten:

Mag. Conradus Gaymann, Can. et Scholasticus Ao 1370 14. Jan:

Er könnte identisch sein mit jenem **Cunrad Geymann**, dessen Anwesenheit bei einem Taiding bereits 1334 erwähnt wird.
(Kopie der Grabsteininschrift durch den Verfasser; Johann Baptist Prechtl: Das Heilige Geistspital zu Freising. Freising 1876, S. 1; Maximilian Freyberg: Regesta sive rerum Boicarum autographa. Vol. VII. München 1838, S. 62)

Heinricus Geuman ist 1253 Lehensnehmer des Benediktinerklosters Niederaltaich in der Diözese Passau (*habet dimidiam hubam quam accepit a patre suo Alhardo*). Er ist vielleicht identisch mit jenem **Heinrich Geymann**, der 1277 Zeuge in einem Verzichtbrief Heinrichs von Parsberg (in der Oberpfalz bei Regensburg an der Schwarzen Laber) war.
(Johann Siebmacher: Die Wappen des Adels in Oberösterreich. Band 27. Neustadt a. d. Aisch 1984, S. 62; Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, historische Commission: Notizenblatt Nr. 16. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1856, S. 380)

Johannes Geuman scheint 1398 als Pfarrer in Würzburg auf.
(http://rg-online.dhi-roma.it/RG/2/4132 < zuletzt aufgerufen am 16. April 2014 >)

Jörg Geumann war 1407 Inhaber einer *Vicarei* in Gunzenhausen.
(Verein für Bayerische Kirchengeschichte: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte. Band 22 und 23. Nürnberg 1953, S. 14)

Margarete Geumann, eine Witwe, die vor 1482 starb, schloss 1473 mit dem Pfleger des Heilig-Geist-Spitals in Nürnberg und dem Spitalmeister Anton Kiefler einen Vertrag über die Bedingungen, zu denen sie als Küsterin im Spital leben und arbeiten sollte.
(Britta-Juliane Kruse: Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Berlin 2007, S. 348)

Nikolaus Geymann wurde nur einmal erwähnt. Von ihm ist lediglich bekannt, dass er 1436 in Wien lebte. (Hebenstreit, Geymann I, S. 83)

Rapoto Gäumann und seine Frau Adelheid (*Rapoto dictus Gaeman et Alheit*) besaß um 1250 Lehen des Hochstiftes Passau im Raum Pfarrkirchen in Bayern und dürfte ebenfalls Ministeriale des Klosters Niederaltaich gewesen sein.
(Martin Hofbauer: Ausbildung und Struktur der Herrschafts- und Besitzverhältnisse des Hochstifts Passau im 13. und 14. Jahrhundert (in geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht), dargestellt an den Passauer Urbaren. Dissertation. Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg. 2 Bände. Hamburg 2005. Band 1, S. 65)

Sigmund Gewmann: Am 23. Jänner 1428 belehnte Herzog *Friedrich der Ältere* in Wien den Jörg Pöklein für seinen Vater Ulrich und Sigmund Gewmann und für seine Gemahlin Barbara mit einer Pfennig gülte zu *Vrtail, Podestorffer Pfarre*.
(Eduard Maria Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg. Teil 5. Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht des Vierten bis zum Tode König Albrecht des Zweiten. Wien 1841, S. 231 [Nr. 2613])

3.6.1.3. Das Geymannwappen

Schon auf dem Grabstein Heinrich Geymanns, der die Jahreszahl MCCCL^{VV}III (1363 bzw. nach anderer Lesart 1373) trägt, ist das Familienwappen abgebildet, welches ein Eichenblatt auf einer Mauerzinne darstellt. Der Helm trägt als Zier eine Tierhaut mit Ohren und besteckten Hörnern. Hoheneck beschrieb das Wappen im 18. Jh. folgendermaßen:

Als Geymanisches Wapen ist ein gelbel Aichl-Blatt auf einer schwarzen Maur Zinnen stehend in weissem Feld. Auf dem mit Gold gecronten Helm erscheinen zwey Piffels-Horner in deren untern Hälfte die schwarze Maur-Zinen ist zu sehen. Jedes Horn aber ist mit drey gelben Aichen Blatten besteckt und ermelter Helm mit einer gelb und weisen Helm Decken geziehret. Wie in einem in meinem Archiv vorhandenen Documento de Anno 1517, worin Herr Balthasar Geymann zu Gallspach gefertigt zu sehen, so haben die Heren Geymänner vor diesem einen nackenden Risen oder wilden Mann, welcher in der Linken über der Brust den obbeschribnen Geymannischen Schild sich gleichsam damit bedeckend, und in der

rechten Hand, die über den Kopff gleichsam zum Streit aufgezuckt, einen Kolben gehalten, damahlen zum Wappen geführet.
(Hebenstreit, Geymann I, S. 63; Hoheneck, Genealogie I, S. 149; Paul Ganz: Geschichte der Heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert. Frauenfeld 1899, S. 78 mit Verweis auf Friedrich Hottenroth: Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgeräthschaften der Völker alter und neuer Zeit. Band 2, Stuttgart 1891, S. 18)

Eineinhalb Jahrhunderte später hieß es dazu: Über der Gruft, in der Heinrich Geymann begraben liegt, *ist ein 7 Fuss hoher 5 Fuss 6 Zoll breiter Grabstein im gothischen Style in rothem Marmor errichtet. Die Legende in zierlichen breiten Minuskeln, anfangs und nach jedem Worte mit zierlichen Kreuzchen geziert, beginnt in der Mitte der oberen Leiste und lautet:*

+ ***hie · leit · | hainrich · der ga'man · pawet | dies · gotes · h | aus · anno m · ccc · lxx | iii ·***

Im etwas vertieften Felde des Grabsteines ist unter einem giebelähnlichen oben mit Krabben, nach abwärts mit gekreuzten Stabverzierungen geschmückten, auf kleinen Consolen ruhenden Gebalke das Wappen des Stifters. Der Dreieckschild, sanft rechts gelehnt, enthält eine bis in die Mitte des Schildes reichende abledigte Zinne und über die Länge des Schildes gelegt ein Eichenblatt. Auf der linken Ecke des Schildes liegt, ein Drittel des oberen Randes bedeckend, der unten sehr weite Kübelhelm, zwischen den Sehschlitzen mit einer 1 ½ Zoll breiten Leiste belegt, darüber, steif abstehend, eine an den Rändern tief eingekerbte, mit Ohren versehene Haut als Decke, welche als Kleinod zwei Hörner trägt, bis zur Mitte mit einer abledigten gekrümmten Zinne belegt und mit je drei Eichenblättern nach aussen bestekt.
(Alexander Helfert [Hg]: Jahrbuch der K.K. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Österreichs. Neue Folge, III. Jahrgang. Wien 1877, S. LXVII und schematischer Abbildung S. LXV)

Als weitere Version des Wappens erscheint ein Eichenblatt, dessen Stängel in der Mitte eines Dreiberges steht, wobei die beiden Seitenhügel den mittleren überragen. Diese Art des Familienwappens führte nachweislich Hans Geymann († 1533).
(Hebenstreit, Geymann I, S. 5f)

3.6.1.4. Die Ortolphs-Linie

Ortolph I., trat mehrmals urkundlich auf. Bereits 1356 vergab er gemeinsam mit seinem Vetter Heinrich Geymann die *Zislmühle* in der Pfarre Gaspoltshofen an die Welser Minoriten. In diesem Zusammenhang stiftete er ein Seelgerät (Vermächtnis an die Kirche verbunden mit einer Gottesdienststiftung) für seine Eltern **Hans** und **Cunigunde** (während Heinrichs Eltern Heinrich und Petrissa hießen). 1358 war Ortolph wallseeischer Lehensnehmer auf Trattenegg. 1369 wurde erwähnt, dass Ortolph mit einer Frau namens Gertrud verheiratet war. Am 4. Dezember 1376 trat *Örtel* [Ortolf] *Gaewmann* als Zeuge in einer Wallseer Urkunde auf. 1363 (bei Zauner 1383) stand er im Sold des Erzbistums Salzburg, das im Zuge des Tiroler Erbfolgekrieges, als Verbündeter Österreichs, in Auseinandersetzungen mit Bayern verstrickt war. Ob Ortolph zu jenen ca. 70 salzburgischen und österreichischen *Herren* gehörte, die in der verlorenen Schlacht bei Ötting am Inn (23. November 1363) in bairische Gefangenschaft gerieten, konnte nicht ermittelt werden. Am 16. Oktober 1379 scheint er in einer Urkunde unter jenen (ehemaligen) Schaunberger Dienstleuten auf, die sich durch Heinrich v. Schaunberg schlecht behandelt fühlten. Keine Angaben sind darüber verfügbar, wann er den Sitz Schwarzgrub bei Weibern als freies Eigen

erworben hatte. Unbekannt ist auch sein Sterbejahr. Sein Tod (wahrscheinlich infolge Totschlags durch die Anhanger) dürfte aber vor 1396, vermutlich 1394/95, zu datieren sein.
(OÖLA, Diplomatar, 1356 Februar 2; UBOÖ IX, S. 24 Nr. 18 und S. 718, Nr. 585; Hoheneck, Genealogie I, S. 153; Zauner, Vöcklabruck, S. 306; Herbert Klein: Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jahrhundert. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 66. Salzburg 1926, S. 108 [Alphabetische Söldnerliste], S. 111ff, S. 120, S. 135 und S. 142)

Von Ortolphs Kindern erreichten folgende das Erwachsenenalter:

1. **Dorothea**, hatte Hans Perkheimer (1421) und in zweiter Ehe Albrecht Wolfsteiner (1432) zum Gatten. (Hoheneck, Genealogie I, S. 153)

2. **Hans**, urk. ca. 1396-1433; soll verheiratet gewesen sein mit Anna, der Schwester des Stephan Anhanger (1413). Eine weitere Ehefrau namens Anna Geltinger sowie eine Tochter Margret sind nachgewiesen.

In Nürnberg scheint eine Elisabeth Geymann (ca. 1422-1462/64), Tochter eines Hans Geymann auf, die den Salzhändler Heinrich Ayrer aus Nürnberg (ca. 1417-1497) zum Mann hatte. Ihrer beider Sohn Marcus wurde Drucker und war in Regensburg, Bamberg, Ingolstadt, Erfurt und Frankfurt/Oder tätig. Ob irgendein Zusammenhang mit den Gallspacher Geymann besteht, konnte bisher nicht nachgewiesen werden.
(Hoheneck, Genealogie I, S. 153; Zauner, Vöcklabruck, S. 306ff; Ernst Kroker: Der Stammbaum der Familie Ayrer. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Band 14. Nürnberg 1901, S. 158 ff)

3. **Maria**, war seit 1393 mit Hans Panhalm verehelicht. (Hoheneck Genealogie I, S. 476)

4. **Christoph I**., urk. 1412 bis ca. 1432; der Name seiner Ehefrau ist unbekannt. Er wurde 1432 als *tot* bezeichnet. Christoph besaß Güter in der Schwanser Gegend und als Lehen der Wallseer den *Sitz Schwarzgrub*, der den herrschaftlichen Mittelpunkt seines Streubesitzes bildete. (OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 8, 1432 Jänner 25; Zauner, Vöcklabruck, S. 311)

5. **Onoferus** (Onofrius, Offerus, Offerl, *Offerlein* [Christophorus]); er trat nur 1412 urkundlich in Erscheinung, als zwischen ihm und Steffan Geymann ein Vergleich wegen einer Erbschaft herbeigeführt wurde. (OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 4, 1412 Juni 29)

6. **Bernhard** (Hoheneck, Genealogie I, S. 153)

7. **Stephan I**., urk. ca.1388–1433; er erklärte 1402, den *Sytz zu Swartzgrub* als Lehen des Reinprecht v. Wallsee zu nehmen. Verheiratet war er mit Benigna Paiss (Verehelichung vor 1407), der Tochter des Ulrich Paiss († vor 1407). Sein Schwiegervater war Bürger von Vöcklabruck und Inhaber des Sitzes Mitterberg (Kaufing) bei Rüstorf.

Seine Schwiegermutter Agnes (*Ulrich dez Paissen wittib*) und ihre Tochter Benigna gerieten mit dem Lambacher Abt Erasmus in einen Rechtsstreit wegen Fischereirechten (*eyner vischwaid*) auf der Traun, weshalb Stephan 1407 im Namen seiner verwittweten Schwiegermutter Agnes Paiss einen Prozess vor dem Landeshauptmann Reinprecht von Wallsee führte.
(OÖLA, Starhemberger Urkunde 716, 1402 August 7; Zauner, Vöcklabruck, S. 301 verweist auf: Stiftsarchiv Lambach, Urk.Rep. 497, 1407 Oktober 9, Linz; Walter Aspernig: Quellen und Erklärungen zur Geschichte von Wels im 15. Jahrhundert. 1. Teil: 1401-1410. In: Jahrbuch des Musealvereins Wels 1998/1999/2000. Wels 2003, S. 161ff; Baumert-Grüll: Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 15)

8. **Heinrich** [V.] † vor 17. Juni 1409; der Name seiner Frau ist unbekannt. Sein Sohn Wolfgang war 1415 noch minderjährig, weshalb für ihn sein Onkel Stephan ein Lehen empfing.
(Österr. Staatsarchiv, Haus-Hof- und Staatsarchiv [HHStA] Wien, HS Böhm. Suppl 422, Lehenbuch Albrecht V 1411- 1418 fol. 109 v)

3.6.2. Erbschaftsstreitigkeiten

In der Gallspacher Herrschaftsgeschichte spielten zu Beginn des 15. Jh. Stephan I., Hans, Heinrich und Christoph I. Geymann die Hauptrolle. Stephan war bereits 1388 landesfürstlicher Lehensnehmer auf Meggenhofen. Gemeinsam mit Hans gehörte er 1396 einem Söldnerheer der Salzburger Landstände an, als im Erzbistum nach dem Tod von Erzbischof Pilgrim v. Puchheim und der Wahl des Gregor Schenk von Osterwitz bayerische Interventionen befürchtet wurden.
(Herbert Klein: Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jahrhundert. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 66. Salzburg 1926, S. 120 und S. 142)

Stephan besaß neben seinem Anteil an Gallspach folgende landesfürstliche Lehen: 1 Gut zu Stadelberg (Tollet), 1 Hof zu Enczesberg (Atzbach), 2 Güter zu Pircheck, 1 Hof zu Tofelheim, den zuvor sein Bruder Heinrich innegehabt hatte, 1 Zehent zu Strahen (Neukirchen/Lambach), 1 Hof zu Pawngarting (Atzbach), 1 Hof zu Aw (Niederthalheim), 1 Hof zu Aich (Gaspoltshofen), 1 Hof zu Pinsdorf (Aichkirchen), 1 Gut zu Treppleinsberg (Niederthalheim), 1 Hof zu Pruckhof (Meggenhofen).

Hans besaß in Schwans ein Haus am Markt, 13 Hofstätten in der Umgebung sowie die halbe *hintere Mühle* in Schwans als freies Eigen. Im Jahr 1400 verkaufte er das Haus am Schwanser Markt und die umliegenden 13 Hofstätten an Reinprecht II. von Wallsee. Die halbe hintere Mühle ging erst am 2. Jänner 1425 an den Wallseer Reinprecht IV. über. Die zweite Hälfte dieser Mühle gehörte bis 1440 Barbara Geymann, Gattin des Siegmund Kirchberger, die ihren Anteil am 19. Dezember dieses Jahres ebenfalls an Reinprecht IV. veräußerte. Das Urbar des Klosters Lambach weist 1441 für das Amt Glatzing in der *Swannser pfarr* folgende, den Geymann (vielleicht gemeinschaftlich) gehörenden Güter aus:

* *Hainprechting, Geuman, der ober hof 30 wienner den.* [Dienst und Hühner zu Michaeli]
* *Holtshaim, Stephel 30 den. wienner,* < später hinzugefügter Randvermerk: *habet Hanns Geuman* >
* *Ernstperig, Ibid. Geumans gut 5 wienner den. und 2 hünrr.* Vogtsteuer *5 wienner den*
(OÖ. Stiftsurbar I, S. 73 Nr. 66, Nr. 75 und Nr. 76, S. 77 Nr. 190)

Dagegen lag die *Klenleutten* (*Chlenleutten*) bereits im Lambacher Amt Sulzbach in der *Gaschpoltshover pharr*. An Mariä Geburt (8. September) waren von dort *3 sol. wienner den.*, an Epiphanie (6. Jänner) eine Bausteuer in Höhe von *30 wi*[enner] *den.* und zu Georgi (23. April) eine Vogtsteuer von 10 zu erlegen. Ein nach 1441 eingefügter Randvermerk besagt: *Habet Geymann.*
(OÖ. Stiftsurbar I, S. 80, Nr. 55 samt Anmerkung [FN], S. 83 Nr. 134, S. 84 Nr. 197)

In Gallspach und Umgebung besaß Hans einen Teil des Schlosses, eine Hube und Selde im *obern Gallspach* als freies Eigen, den halben Hof auf dem Neydhartsberg als freies Eigen, die Hube zu *Hurnring* (Hiering) als freies Eigen, den halben Hof vor dem Haus zu Gallspach und einen Teil der Lehenschaft Schwarzgrub bei Weibern.
(Zauner, Vöcklabruck, S. 306; OÖLA Herrschaftsarchiv Eferding, Urk.Nr. 959, 1425 Jänner 2; Hebenstreit, Geymann I, S. 10, 19 und 31; Doblinger, Walsee, S. 221, FN 5 nennt für den Verkauf der halben Mühle durch Barbara Kirchberger als Datum den 19. Dezember 1444)

Von den jüngeren Geymannbrüdern dürfte Onoferus früh gestorben sein, da er nur 1412 urkundlich erwähnt wurde. Ein Schiedsspruch vom 29. Juni 1412 zwischen Stephan und *Offerlein den Geymann* bezog sich auf das Erbe nach ihrem Onkel Heinrich und ihrem Vater Ortolph. Stephan hatte Onoferus offensichtlich dessen Erbteil vorenthalten, denn er musste ihm herausgeben, was ihm als väterliches Erbe und von dessen Bruder Heinrich bei der

Teilung zugefallen war. Ebenso hatte er ihm am Hof zu Pirchenwang und an dem Gut Pfaffenberg in der Pfarre Rüstorf seinen Teil zu übergeben und darüber hinaus 20 Pfund zu zahlen. Schiedsmänner waren Ulrich Geltinger, Wolf Anhanger, Jörg Hohenfelder, Hans Oberheimer, Hans Jörger und Vinzenz Anhanger.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 4, 1412 Juni 29; Hebenstreit, Geymann I, S. 80)

In Gallspach wenig in Erscheinung trat der früh verstorbene Heinrich. Ein anderer jüngerer Bruder, Christoph I., bekam vorerst einen Teil der Lehenschaft Schwarzgrub bei Weibern zugewiesen. Dieser Sitz war zu Lebzeiten Ortolphs I. (vor 1396) dessen Eigengut, das seine Erben den Wallseern aufsendeten und von ihnen zu Lehen nahmen. Am 25. April 1400 erteilte Herzog Albrecht dem Familienältesten Stephan I. Geymann, über Ersuchen des Reinprecht v. Wallsee, die Erlaubnis, den Sitz Schwarzgrub *zu bauen und zu zimmern*. Er unterschrieb dafür am 7. August 1402 einen Lehensrevers für den im Jahr 1401 von den Wallseern verliehenen Sitz Schwarzgrub, Pfarre Weibern, der als Lehen der Herrschaft Ort am Traunsee bezeichnet wurde. Weitere sogenannte „Orter Lehen“ der Geymann waren:

- das Haus zu Gallspach mit seiner Zugehörung
- der Sitz zu Oberweis und der Bauhof daselbst
- das Gut an der Choblstatt, Pfarre Laakirchen
- das Gut an der Eben, Pfarre Altmünster

(OÖLA Herrschaftsarchiv Eferding, Urk. 716, 1402 August 7; UBOÖ X. S. 844/ Nr. 333; Hoheneck, Genealogie I, S. 152; Hebenstreit, Geymann I, S. 17, S. 19 und S. 84)

Wie meist, wenn ein Besitz unter mehreren Erben aufgeteilt wird oder gemeinschaftliches Eigentum einer Familie besteht, entstanden auch hier Spannungen und Reibereien wegen des Nachlasses, die seit 1405 urkundlich belegt sind. Die Geymannbrüder vereinbarten daher, die Einkünfte, welche die Herrschaft Gallspach abwarf, zu teilen. Dem jeweils Ältesten sollte das Vogteirecht über die Pfarrkirche zufallen. Bald kam es zwischen Hans und Stephan I. wegen dieser Kirchenvogtei zu Streitereien und man bedurfte eines Schiedsrichters. Vom *Samstag vor Laetare* (28. März) 1405 existiert das Fragment eines, u.a. von Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, gesiegelten Vergleichsbriefes, der gegenseitige Erbforderungen zum Inhalt hatte. Bei seiner Abfassung fungierten Niclas Schalnberger, Hans Hohenvelder, Lienhart der Vorster seitens des Hans und Ulrich Geltinger sowie Peter Anhanger seitens des Stephan als Schiedsrichter. Zu seinen Lebzeiten hatte Heinrich IV. Geymann († um 1400) etliche Güter an Friedrich und Ursula Stahl/Stachel verpfändet. 1405 stellt ein Schiedsspruch fest, dass Hans und Stephan nicht willkürlich viele Güter für sich einlösen dürften, sondern die rückgelösten Güter nach dem Rat der Verwandtschaft aufzuteilen seien. Vom St. Veits Tag 1408 liegt ein Schiedsspruch der Spruchmänner Peter und Wolfgang Anhanger vor, der die beiden Schlossteiche betraf. Da Fische zwischen beiden Teichen in einem Graben hin und her schwimmen konnten verlangte Hans den Einbau eines Gatters, um dies zu unterbinden.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 2, 1405 März 28; OÖLA Landschaftsarchiv, Akten Schuberband 225, 1408 Juni 6, Gallspach; Hoheneck, Genealogie III, S. 25; Hebenstreit, Geymann I, S. 20; Zauner, Vöcklabruck, S. 307)

Am 17. Juni 1409 wurde ein Vergleichsbrief zwischen *den beiden Brüdern Stephan und Hans Gaewman in ihren Irrungen um die Kirchenvogtei in Gallspach* ausgestellt. Weiters musste durch Schiedsspruch festgelegt werden, dass von den Verpfändungen des Heinrich Geymann an Friedrich Stahl jeder nur so viel einlösen sollte wie der andere. Einem Familienrat sollten sie dann die eingelösten Pfandbriefe vorlegen und mit ihrem Rat eine Gleichheit in Geld und Gut herstellen. Dann scheint einige Jahre Ruhe eingekehrt zu sein.

Doch 1432 gerieten sich die beiden Streithähne abermals in die Haare. Einmal wegen zweier Höfe, die Stephan und Hans schon vor längerer Zeit von Ursula Stahl abgelöst hatten. Herzog Albrecht V. sprach in seiner Entscheidung jedem der Streitparteien einen Hof zu. 1432 stritt man auch um eine Wiese, Äcker hinter der Kirche und den Grund vor dem Schloss, auf dem früher das Reisig lag und wo nun Hans einen Stadel (Scheune/Speicher, *horreum*) gebaut hatte. Über diese Angelegenheit sollte Landeshauptmann Reinprecht v. Wallsee nach genauer Untersuchung der gegenseitigen Ansprüche seine Entscheidung fällen, die aber nicht erhalten blieb. In einem Spruchbrief Herzog Albrechts V. wurde aber über gegenseitige Erbschaftsansprüche und Forderungen von Hans und Stephan entschieden. Stephan hatte von Christoph Geymann dessen Anteil an Gallspach erworben, den Hans offensichtlich innehatte, aber nicht herausgeben wollte. Er berief sich dabei auf einen älteren Schiedsspruch, in dem ihm die Hälfte von Gallspach zuerkannt worden war. Diesem Standpunkt schloss sich der herzogliche Spruch an. Als Familienältester verlieh Stephan die Lehen und kassierte dafür auch die damit verbundenen Einnahmen. Ins Gewicht fiel dabei vor allem die jedes dritte Jahr von den Beutellehen eingehobene Steuer. Alleine im Jahr 1432 soll Stephan seinem Bruder Hans 11 ½ Pfund vorenthalten haben. Als Folge seiner misslichen finanziellen Lage hatte Hans dem Stephan seinen Hälfteanteil am Meierhof versetzen müssen. Der herzogliche Spruch verlangte nun einen Forderungsausgleich. Wen wundert es, dass Hans und Heinrich ihre Gründe genauestens von einander trennten, jeder einen eigenen Meier angestellt hatte und jeder auch seine eigene Badstube betrieb. Die Zwistigkeiten pflanzten sich auch auf die Untergebenen fort. Knechte des Stephan erschlugen während eines gebotenen Friedens einen Diener des Hans. Der Herzog befahl daraufhin dem Stephan, einen Sühnevertrag mit der Verwandtschaft des Erschlagenen zu schließen und mit 32 Pfund einen Jahrtag zu stiften.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 3, 1409 Juni 17 und Geumannurkunde 8, 1432 Jänner 25, Wien; Hebenstreit, Geymann I, S. 80 und S. 82; Zauner, Vöcklabruck, S. 307)

Trotz des mit Stephan 1405 abgeschlossenen Erbforderungsvertrages vermachte Hans am 19. Juli 1427 testamentarisch seinem jüngeren Bruder Christoph auf Schwarzgrub einen Teil seines Besitzes:

1. Seinen Teil am *Haus zu Gaylspach*, als Lehen von Reinprecht von Wallsee
2. Den *nidern Hoff* zu Schützendorf (Thomer in Schützendorf), Pfarre *Mekchenhoffen*, als Lehen des Reinprecht von Wallsee
3. Den *Hof auf dem Weinperig*, Pfarre Grieskirchen, als Lehen des Reinprecht von Wallsee
4. Den Hof zu Hainbrechting, Pfarre Schwans, als Lehen von Ort

Am *St. Agnesentag* (21. Jänner) 1432 gab *Hans der Geumann* dem *Stefan dem Greymlein* und Dorothea seiner Hausfrau den *Oberhof, gelegen zu Haynbrechting in Swansser Pfarre als eribrecht zu chauffen*. Er sollte alle Jahre zu Unser Frauentag davon als Dienst reichen und geben […] 3 Pfund Wiener Pfennig und zu Weihnachten 60 Pfennig für ein *Weiset* und zur Stift 2 Hühner. Zur Abfahrt sollte er 60 Pfennig geben und zur Auffahrt dasselbe.

Die *Curia Geuman in Hainprechting* scheint 1414 im Lambacher Urbar auf und leistete zu Mariä Geburt (8. September) einen Gelddienst von *30 den*. (OÖ. Stiftsurbar I, S. 44 Nr. 54)

Der *ober Hof* in der *Swannser Pfarr* scheint 1441 im Lambacher Urbar, Amt Glatzing auf mit dem Zusatz *habet Hanns Geumann*. Leistung an *sannd Michelstag* (29. September): *30 wienner den*.
(OÖ. Stiftsurbar I, S 73 Nr. 66)

Im selben Urbar wird 1441 der *mitter Hof* in Hainprechting und ein Hof in Holtsheim, auf dem ein *Stephel* aufsaß, dem Hans Geymann zugerechnet.
(OÖ. Stiftsurbar I, S. 73 Nr. 69 und Nr. 75 sowie FN zu Nr. 69 und Nr. 75)

5. Den *halben Hof vor dem Haus zu Gaylspach* (Meierhof)
6. Hof und Holz in der Pfarre Rüstorf als freies Eigen
7. Eine Hube und Selde im *obern Gailspach*, Pfarre Meggenhofen als freies Eigen
8. Den *halben Hof auf dem Neydhartsperg*, Pfarre Grieskirchen als freies Eigen
9. Eine *Hube zu Hunring* (Hiering), Pfarre Grieskirchen als freies Eigen
10. Seinen Teil an der Lehenschaft zu Schwarzgrub

Als Siegler fungierten neben *Hanns Gewman* Wolfgang der *Tewerbanger*/Theuerwanger und Lienhard der *Ouen*/Ofen.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 6, 1427 Juli 19; Hebenstreit, Geymann I, S. 81; Hoheneck III, S. 470; Heinrich Wurm: Die Geumann auf Gallspach. OÖ. Heimatblätter, 1950/2, S. 112-125; Georg Grüll: Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Wien-Köln-Graz 1969, S. 143 verweist auf OÖLA, Herrschaftsarchiv Weinberg, Urkunde Sch. 51, Nr. X/7)

Das Sterbedatum von Hans ist unbekannt. Letztmalig wurde er 1433 urkundlich erwähnt. Nach seinem Hinscheiden fielen die vorgenannten Besitzungen dem jüngeren Bruder Christoph respektive dessen Erben tatsächlich zu. Für sein Seelenheil, das seiner Ehefrau Anna, *Vlreichs des Geltinger selige Tochter*, seiner Tochter Margaretha, seiner Vorfahren und Nachkommen hatte Hans am 28. Juni 1427 bei den Minoriten in Wels eine mit 18 Eigengütern (*freye Rittermessige aigen*) fundierte ewige tägliche Messe errichtet samt vierteljährlicher Vigil (abzuhalten zwischen Mittwoch und Samstag nach *Invocabit*, zu Pfingsten, an Kreuzerhöhung und zum Fest der hl. Lucie) und gesungenem Seelenamt. Das Kloster verpflichtete sich, einen eigenen Priester (Bruder) dafür abzustellen. Die ewige Messe musste auf dem St. Anna Altar vor seinem Grab in der Minoritenkirche gelesen werden und zwar als erste vor allen anderen gehaltenen Messen.

Der Wert der Stiftung, d.h. die jährlich aus den 18 Gütern lukrierbare Summe, betrug 11 Pfund 12 Schilling und 4 Pfennig bzw. laut einer Aufstellung aus dem Jahr 1439 jährlich 155 Gulden, 8 Kreuzer und 1 Pfennig. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus *Dienstgeld*, *Stiftgeld*, *Robotgeld*, *Rüstgeld*, *Salzgeld*, *Weinfuhrgeld*, *Thomasanlage* und *Brotgeld*. Da die Güter dem Kloster mit aller Obrigkeit unterworfen waren, fielen auch regelmäßige Steuern und Gebühren an (z.B. Veränderungsabgaben, Taxen etc.) Darüber hinaus erbrachten diese Liegenschaften jährlich Naturalien in Form von 24 Hühnern und 40 Eiern. Die Vogtei über besagte 18 Güter überließ Hans dem Landesfürsten. Folgende, außerhalb Gallspachs gelegene Güter wurden dafür bestimmt:

* Der *Straßhof*, Pfarre Taufkirchen
* Das *Gut in der Mosßpeundt*, Pfarre Kalham (Taufkirchen)
* Das *Gut auf dem Staindlperg*, Pfarre Grieskirchen
* 1 *Hoff ze Paungarting* [Baumgarting], Pfarre Schwans
* 1 *Hoff ze Enzlasperg* [Enzelsberg] Pfarre Atzbach
* Das *Gut ze Perckhaimb* [Bergham] Pfarre Gampern
* 1 *Gut ze Rotlperg* [Riedlberg], Pfarre Attnang
* Ein halber *Hoff ze Gräßing*, Pfarre Laakirchen
* Das *Gut auf dem Träppleinsperg*, Pfarre Thalheim
* Das *Gut ze Obernau* [Oberau], Pfarre Thalheim
* 2 *Güter ze Chrumppach* [Krumbach], Pfarre Peuerbach
* Das *Gut auf der Schaulaun* [Scharbrunn], Pfarre Vorchdorf
* 2 *Höff ze Falcknarn* [Falkenohren], Pfarre Vorchdorf

* Das *Gut ze Glazing an dem Schertnperg* [Glazing], Pfarre Kopfing
* Das *Gut ze Mezldorff* [Matzelsdorf], Pfarre Kopfing
* Das *Gut am Traunbang* [Traunwang], Pfarre Desslbrunn

Als Mitsiegler der Stiftungsurkunde traten auf: Christoph Geymann, ein Bruder von Hans, Lienhard der Ofen, ein *Vetter* von Hans sowie Kaspar Geltinger, ein *Schwager* von Hans. Am 8. Jänner 1429 übergab der Guardian des Klosters, Bruder Georg, dem Hans Geymann einen Revers über die von ihm gestifteten Güter. Herzog Albrecht, der spätere König Albrecht II., bestätigte die Stiftung am *Montag vor unserer Frauen Tag Purificationis* (31. Jänner) 1429 in Wien.

(OÖLA Diplomatar, 1429 Jänner 31; Hebenstreit, Geymann I, S. 82; Holter, Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart, S. 61; Wilhelm Rieß: Zur Geschichte der Welser Minoriten. OÖ. Heimatblätter 1972/1-2, S. 40-42; Walter Aspernig: Die Welser Minoriten im Mittelalter [1280-1554]. In: Oberösterreich Kulturzeitschrift. 1983, Heft 1, S. 24; Konrad Meindl: Geschichte der Stadt Wels in OÖ. Band II. Wels 1878, S. 102)

Im Namen der Heyligen und ungetailten Drivaltichait Amen. Wann von menschlicher chrankhait und abnemens des Lebens, und Vergessung in aller alten handlung hart ist ze bewarn So ist durft daß man ewige Stifte bevest und besteete chreftiger geschrift und auch Brieven und davon und auch darumb ***Ich Hannß Geyman*** *Bekenn für mich und all mein eriben dy jezund Lebent oder hernach kunftig werdent ofenleich an den gegenwürtigen brief, und tun kund allen den dy In sehent hörnt oder leßent daß ich von sunder Lieb dy Ich gehabt hab und allzeit zu Got haben sol und besuderleich zu dem würdigen Gotzhauß unser Lieben Fraun des Klosters der Minor Brüeder ze Welß, und von hofnungwegen des ewigen Lebens daß mir und igleichem christen menschen der Barmherzig Got darumb nach seinen Gnaden geben schol, hab Ich angesehen und bedacht daß mir meine Vorvodern und allen meine nachkomen so sich tailt hertichleich nach dem gericht des almechtigen gotz sel und leib, und auch allen menschen nicht anders nachfolget dan solche werckh, Si seint gut oder böß, darumb Ich mit wohlbedachten muet und bey meiner wolmugender vernunft zu der zeit do Ich es mit recht wol tun macht, zu Lob dem almechtigen Got zu hail und getrost meinig meiner Hausfrau Anna Vlreichs des Geltinger selige Tochter und Margaretha, meiner Tochter und meiner vorvordern und nachkommen selen und allen Gelaubigen seln Ledichleich und Lautterleich durch gotz willen geben hab, und gib auch wissenleich in Kraft des briefs zu steter ewige beleibnuß dem egenanten erwürdigen Gotzhauß unser Lieben Frauen der Minor Brüeder des Klosters ze Welß dy hernach verschriben stuckh und güter dy meine Rittermessige aigen sind dy hab müegen verschafen und geben, wem mich hat verlust an aller meiner eriben und menikleicher irrung und hindernuss ich sey Lembtig oder tod, Item von erst den Strasshof gelegen in Taufkiricher pfarr, Item daß Gut in der Moßpeundt gelegen in Chalhaimer pfarr, Item daß Gut auf dem Staindlperg gelegen in Grießkiricher pfarr, Item der Hof ze Paungarting gelegen in Swanßer pfarr, Item der Hof ze Enzlasperg gelegen in Azpeckher pfarr, Item daß Gut ze Perkhaimb gelegen in Gamparer pfarr, Item daß Gut ze Rotlperg gelegen in Odnanger pfarr, Item der halb Hof ze Gräßing gelegen in Lachkiricher pfarr, Item daß Gut auf dem Träppleinsperg gelegen in Talhaimer pfarr, Item daß Gut zu Obernau in Thalhaimer pfarr, Item zwei Güter ze Chrumppach gelegen in Peurbeckher pfarr, Item daß Gut auf der Schalaun gelegen in Farchdorfer pfarr, Item zwen Höf ze Falcknarn gelegen in Farchdorfer pfarr, Item daß Gut ze Glazing an dem Schertnperg gelegen in Khoppfinger pfarr, Item daß Gut ze mezldorf gelegen daselbs, Item daß Gut an Traunbang gelegen in Tesselprunner pfarr, dyselbe obgenannten stuckh und Güter hab Ich den benanten Brueder des benanten Closters geben und Ledichleich ingeantwurt mit allen den eren rechten Gülten und nuzen besucht und unbesucht als sy von alter herkomen sind, und Ich sew selber Innegehabt und genossen hab mit der beschaiden daß si ainen Brueder in irm Convent desterner haben und ain ewige tegleiche mess in abgang volbringen mit andern gewonleichen Gotzdinst darinne Si meiner, meiner egenannten Hausfrau und Tochter, meiner vorvordern und nachkomen selen ewichleich Gedechtnuss sullen habe, und sulln Si dy mess Leßen auf Sand Anna Altar mitten gelegen im Chloster des egenanten Gotzhauß von demselben altar besunderleich ich mir erwelt hab mein begrebnuss und man mich dahin legen und bestatten sol, auch*

sullen dy egenanten Brüeder alle Quatember unß begeen ain abent mit ainer gesungenen Vigili und deß morgens auf dem egenanten Altar mit aine gesungen selampt und mit ofner Gedächtnuss meiner, meiner Haußfrau, meiner Tochter und all meiner Vorvordern und nachkomen selen und sullen unß auch haben all Suntag in ofner gedechtnuss auf dem Letter alß gewanten ist mit andern gelaubigen selen auch sullen dy benanten stuckh und gülter Bey dem benanten Kloster ewichleich beleiben und der Gardian daselbs mitsampt seinen Brüedern unverkumert und [..?..] *Innehaben nuzen und niessen Stiften und Storn alß des Landes ob der Ennß recht ist, damit dy Benannt mess und stift ewichleich volfürt und volbracht wird, Ich hab auch mit vleiss duch Gotz willen gebete den durchleuchtigen Hochgeborn Fürsten Herzog Albre*[ganzen ?]*cht Herzog ze Osterreich und markgraf ze Merhern meine gnedigen Lieben Herren daß er und seine nachkomen dy Benanten stuckh und güter zu den benanten mess und stift ewichleich vogkt und scherm und ander niemant wer aber daß der Gardian und dy Brüeder dy Benant mess und stift abliessen geen darinne säumig wern daß dy nicht also volbracht wurd alß oben berürt ist oder ain stuckh oder …igers verkumern wollten, So hat der benant mein gnediger Herr Lanzfürst ze Österreich und all seine nachkomen gewalt dy Benanten stuck und Güter sich zu underwinden, alß lang uns dy Benante Brüeder dymess und stiftwider anfangen und den Gotzdinst erfüllen den Sie versäumet haben und in darnach mein egenanter gnediger Herr oder sein nachkommen dy egenanten stuckh und Güter wider inantwurtn in aller der mass alß Ich sew In oben ingeantwurt und geben hab, damit dy mess und dy Stift aber ewichleich beleib und volbracht werde. Ich und meine eriben sein auch der egenanten stuckh und Güter zu der benannten mess und Stifte der benanten Brüeder recht gew… und fürstand für all rechtleich ansprach wo in des mit dem rechten not und durft geschiecht, alß freyer Rittermessiger Aigen solcher Stift und landes ob der Enns recht ist ging in ander Gewerschaft icht ab mit dem rechten des sew zu scheden kemen, den der Gardian oder der Brüeder ainer bey seine Treun an aid an recht gesprechen mag diselbe scheden zu sampt dem Haupgut sol und will ich und mein eriben In außrichten und widerchern an all ir müe, und sullen sew deß alles Haupgut und scheden haben und bekomen daz mir meinen eriben daz unserm treun und darzu daz aller unser hab wy den genant oder wo dy gelegen ist, dy wir haben gewunnen oder hinder unß lassen der nicht außgenom angewer, und daß dy mess und Stift alß oben begrifen ist auf Sand Anna Altar in dem würdigen Gotzhauß des Klosters ze Welß ewichleich volbracht und volfürt wird, gib ich egenanter Hanß Geyman den benanten Brüeder des benanten Klosters ze Welß für mich und all mein eriben zu urkund den ofen gegenwürtigen Brief besiegelt mit meinen aigen anhangunden Insigel und zu ainer Guter gezeunuss undbesser sicherhait hab Ich mit ganzen Vleiß gebeten dy Edeln und weißen Christofen den Geyman meinen Lieben Brueder, Lynnharten den ofen meinen Vettern und Casparn den Geltinger meinen Swager, daß Sie ire Sigel auch an den brief gehangen haben, demselben Lynnharten dem ofen, dem benanten Casparn dem Geltinger und allen irn paiden eriben an schaden.*
Geben am Sand Peter und Pauls Abent der Heiligen zwelif poten Nach Christ gepurd im Virzehnhundertisten und im Siben und zwainzigsten Jahre.
(OÖLA, Musealarchiv. Schachtel 166, Abschrift der Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1744)

Stephan Geymann, der sich übergangen gefühlt habende Bruder, nahm den Totalverlust des versprochenen Erbes nicht tatenlos hin. Er behauptete, Hans sei nach einem Spruchbrief verpflichtet gewesen, diese Güter vorher ihm zum Kauf anzubieten. Trotzdem bestätigte Herzog Albrecht in Wien am *Die Conversionis Sancti Pauli* (25. Jänner) 1432 die Stiftung, obwohl er grundsätzlich die im Spruchbrief enthaltene Verpflichtung anerkannte. Nach weiteren Reibereien zwischen den Minoriten und Stephan Geymann sprach schließlich 1434 Reinprecht von Wallsee als Landeshauptmann und Vogt die dem Kloster von Hans Geumann geschenkten Güter den minderen Brüdern zu. Sollte sich Stephan diese Güter dennoch anmaßen, würde er in eine Strafe von 100 Pfund Pfennigen verfallen. Schließlich ließ sich Stephan noch im selben Jahr dazu herbei, gegenüber dem Minoriten-Guardian Georg die Stiftung seines Bruders in Gegenwart der Zeugen Erhart Peiss und Erasmus Hohenfelder zu bestätigen. Eine abermalige Bestätigung der Johann Geymann Stiftung erfolgte am *St. Thomas Abend* (21. Dezember) 1458 durch Erzherzog Albrecht. Die Stiftung

überdauerte die Reformationszeit. Im 18. Jh. entsprachen die Einnahmen daraus aber offensichtlich nicht mehr den geleisteten geistlichen Diensten, so dass diese reduziert wurden. Nur noch dreimal wöchentlich wurde eine Messe gelesen und vierteljährlich ein *Anniversarium* gehalten. Bei archäologischen Untersuchungen unter dem Fußboden der Minoritenkirche in den Jahren 1989/90 fand sich keinerlei sichtbare Spur mehr von der letzten Ruhestätte des Hans Geymann/Geumann, da sie wahrscheinlich bereits in der Barockzeit oder nach der Klosterauflassung ca. 1785 geleert worde war und allfällig noch vorhandene sterbliche Überreste auf dem Friedhof beigesetzt wurden.
(Auskunft der Welser Stadtarchäologin Dr. Renate Miglbauer an den Verfasser; Renate Miglbauer: Ausgrabungen im ehemaligen Minoritenkloster von Wels, Oberösterreich. In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich, 7. 1991, S. 93-113; OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 8, 1432 Jänner 25, Wien; Konrad Meindl: Geschichte der Stadt Wels in OÖ. Band I. Wels 1878, S. 102; Rieß, Geschichte der Welser Minoriten, S. 41)

Erbrechtliche Querschüsse kamen aber auch von anderer Seite. Reinprecht und Erasmus Kirchsteiger/Kirchperger [?], Enkel von Elisabeth, einer Schwester des Ortolph I. Geymann († vor 6. Jänner 1396), behaupteten, ein Gut, das Hans Geumann zu den Minoriten in Wels gestiftet habe, hätten sie ihm nur verpfändet gehabt. Auch Sigmund Kirchperger, der Gatte von Barbara Geymann, Tochter des um 1400 verstorbenen Heinrich (IV.) Geymann, versuchte sich in der Anfechtung der Stiftung, ebenso wie Caspar Geltinger und Wolfgang Perkheimer. Stephan Geymann behauptete außerdem, ein Teil der gestifteten Güter seien gar nicht Eigengüter, sondern Lehen gewesen, die er, Stephan, als der Familienälteste innehätte. Hans hätte daher ohne die Zustimmung von Lehensherr und Lehensträger nicht über sie verfügen dürfen. Da sich die eingesetzten Schiedsleute – Linhart Herleinsperger (Pfleger zu *Valkenstain*), Hainrich N.[?] (Pfleger zu Wittinghausen/Vítkův hrádek), Andre Stokhamer, Jobst Lewtel, Meinhard Öder, N. Geyr und Johannes Gihl – nicht einigen konnten, musste die Frage an den Landeshauptmann zur Entscheidung herangetragen werden. Dagegen wurden die Einwendungen Ortolph II., des Sohnes von Christoph I. Geymann sowie des Wolfgang Perkheimer, Sohn des Hans Perkheimer und der Dorothea Geymann von vorneherein als offensichtlich falsch abgewiesen. Diese hatten behauptet, ihr Vater bzw. ihre Mutter hätten ihren Besitz mit Hans Geymann noch ungeteilt innegehabt. Wolfgang Perkheimer verlangte, im selben Maß am Erbe des Hans beteiligt zu werden wie dessen Bruder Stephan. Die Geymann legten aber eine Erbordnung Ortolph I. vor, die seinen Söhnen befahl, ihren Schwestern 60 Pfund zu zahlen, den Töchtern aber auftrug, auf weitere Erbansprüche zu verzichten. Bei dieser Gelegenheit verlangten die Söhne von Christoph I., dass ihnen außer den Gütern, die Hans Geymann ihrem Vater vermacht hatte, auch der entsprechende Anteil an dem übrigen Erbe zufallen sollte. Auch darüber konnten die Schiedsleute sich nicht einigen. Da alle anderen Erben widersprachen, wurde auch diese Frage an den Landeshauptmann zur Entscheidung weiterverwiesen, die jedoch nicht überliefert ist.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 9, 1433 Oktober 3 [Samstag nach St. Michael]; Zauner, Vöcklabruck, S. 309)

3.6.3. Die Geymann als Pfleger

In der 2. Hälfte des 14. Jh. setzte eine Krise des Ritteradels ein, dem ein Strukturwandel zugrunde lag und die Adeligen bis über die Mitte des 15. Jh. hinaus mit ökonomischen Problemen konfrontierte. Die grundherrlichen Abgaben gingen in diesem Zeitraum deutlich zurück. Aufgrund sinkender Getreidepreise und einer Münzverschlechterung musste ein Wertverlust von bis zu 50 Prozent in Kauf genommen werden. Weil die grundherrlichen Abgaben der Untertanen im Spätmittelalter weitgehend fixiert waren, konnten die Inflationsverluste durch einseitige Erhöhung nicht einfach auf die Bauern abgewälzt werden. Die Knappheit an Arbeitskräften führte zudem zu einem Anstieg der Löhne, was erhöhte Kosten für die grundherrlichen Eigenbetriebe zur Folge hatte. Auch die Preise für gewerbliche Produkte stiegen, vor allem für Kleidung und Waffen, die im adeligen Leben einen besonderen Stellenwert besaßen. Während „traditionelle“ Abgaben, etwa die aus dem Leiheverhältnis resultierenden Dienste, kaum gesteigert werden konnten und in ihrem Realwert weiter sanken, boten sich auf dem grundherrlichen Sektor zur Statussicherung folgenden Auswege aus der Krise an durch:

- Verdichtung der Herrschaft
- Errichtung einer effizienteren Verwaltung
- Erweiterung verschiedener Schutz-, Polizei- und Verfügungsansprüche
- Durchführung einer rigorosen Einforderung der Abgaben
- Ablösung der Naturalabgaben in Gelddienste
- Intensivierung von nicht-landwirtschaftlichen Produktionszweigen, etwa durch Förderung des Handwerks und Handels (Marktrecht), den Betrieb von Mühlen, Tavernen, Sägen und Brauereien und die Einziehung von Allmendgütern.

Der Unterstützung grundherrlicher Handelstätigkeit diente die Einführung des „Anfeilzwanges“, der die Bauern verpflichtete, ihre Produkte zuerst der Herrschaft anzubieten, bevor sie auf den Markt gebracht werden konnten. Vor allem im Weinhandel engagierte sich der Adel im 15. Jh. stark. Der Chance, sich den lokalen und regionalen Markt zur ökonomischen Expansion dienstbar zu machen, entsprangen auch Ansätze zur Änderung der Erzeugung innerhalb der Grundherrschaft. So traten an die Stelle der einkommensunelastisch nachgefragten Nahrungsmittel, vor allem des Brotgetreides, einkommenselastische Produkte.

Zur Viehwirtschaft kam die Fischzucht. Der Aufstieg des Karpfens zu einem der beliebtesten Speisefische hatte im 14. und 15. Jh. zu einem Teichbauboom geführt. In mit feuchtem Stroh gefüllten Wagen konnte diese Fischart mehrere Tage einen Transport überleben. Neben dem eigentlichen Schlossteich blieb ein großer Teich aus dieser Zeit erhalten, ein weiterer wurde im 18. Jh. trockengelegt und später teilweise überbaut. Die gute Konjunktur der Teichwirtschaft ging erst im letzten Drittel des 16. Jh. zu Ende, als ein Preisverfall bei Karpfen und Hechten bemerkbar wurde, der mit Änderungen in den Nahrungsgewohnheiten in Verbindung stand und entgegengesetzt zu den nun steigenden Getreidepreisen verlief. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im 15. Jh. jene Entwicklung einsetzte, die zu Beginn des 16. Jh. als abgeschlossen betrachtet werden kann: Die Umwandlung der Grundherrschaft zu einem „Betrieb“. Diese Entwicklung kann in Gallspach ebenso festgestellt werden wie anderswo. Durch das Marktrechtsprivileg gelang es der Familie Geymann zudem, einen rechtlich gesicherten Absatzort – den Markt Gallspach – innerhalb ihrer Unternehmung zu etablieren. Es war nicht in erster Linie die Sorge um das Einkommen

von Untertanen, die Stephan Geymann bewog, bei König Albrecht das Marktrecht zu erbitten. Er wollte den bei seinem Verwaltungsmittelpunkt Gallspach entstandenen Gäumarkt rechtlich absichern und seine Einnahmen maximieren - nicht mehr und nicht weniger.
(Alois Niederstätter: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Herwig Wolfram (Hg.): Österreichische Geschichte 1400-1522. Wien 1996, S. 45-55; Herbert Knittler: Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession. 1500-1700. Ausstellungskatalog der NÖ. Landesausstellung 1990. Wien 1990, S. 45-55; Thomas Kühtreiber: Ernährung auf mittellalterlichen Burgen, S. 152)

Andererseits bot die militärische Tätigkeit in einer Söldnerschar oder die Verwaltungstätigkeit die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Sanierung. Mehrere Mitglieder der Geymannfamilie findet man im 15. Jh. in der Funktion eines Pflegers. **Pfleger** rekrutierten sich hauptsächlich aus dem niederen Landadel. Sie wurden in der Regel nur für kurze Zeit mit diesem Amte betraut und wechselten dann die Herrschaft, oft auch den Herren. Manchmal waren sie gleichzeitig auch mit einem Landrichteramte betraut. Offensichtlich wollten die Herrschaftsinhaber ein Festsetzen, eine allzu enge Bindung an ihre Umgebung vermeiden, um nicht dadurch in ihre Abhängigkeit zu geraten. Den Pflegern oblag die ganze wirtschaftliche Leitung und Verwaltung des Untertanenverbandes, die Einhebung der Geld- und Naturaldienste, die Organisation und Durchführung der Roboten sowie die Bestiftung der Güter und deren Beaufsichtigung. Besonders bei Rechts- und Grundstreitigkeiten der Holden untereinander trafen sie auch rechtliche Entscheidungen. Es ist daher leicht verständlich, dass sie in ihrem Wirkungskreis einflussreiche Personen waren, die oft nicht unbeträchtlichen Eigenbesitz hatten. Ihr Ansehen erkennt man daran, dass sie neben den Landrichtern sehr häufig zur Besiegelung von Urkunden herangezogen wurden. Ihnen unterstellt waren die Amtleute, welche oft aus dem bäuerlichen Stand kamen.

Außer ihrer Verwaltungstätigkeit und einer gewissen Polizeifunktion zum Schutz des Landes und der Straßen, hatten Pfleger auch militärische Aufgaben: Die Sicherung der ihnen anvertrauten Burg und deren Verteidigung im Falle eines Angriffes. Auch mussten sie ihrem Herrn aus Anlass einer Fehde oder eines Krieges die Heerwagen, Knechte und Rosse sogar außerhalb des Herrschaftsgebietes zuführen, wenn er dessen bedurfte. Die Stellung eines Aufgebotes war gleichfalls ihre Sache. Sie vereinigten daher in ihrer Person einen großen Teil jener Aufgaben, die heute die Staatsgewalt übt. Als Entgelt für seine Tätigkeit stand dem Pfleger entweder eine bestimmte Geldsumme zu und/oder Naturalien. Oft streckte der Pfleger dem Herrschaftsinhaber eine Summe Geldes vor und durfte dann das Pflegeramt solange ausüben, bis die geliehene Summe samt Zinsen wieder hereingekommen war. Die Pflege der Herrschaft Wolfsegg konnte im 15. Jh. z.B. nur erlangen, wer dem Vorgänger anstelle des Landesfürsten 400 Gulden zahlte.

Ortolph (I.) eröffnete den Reigen der Geymann als Pfleger 1358 auf Trattenegg. Stephan (I.) Geymann wird sowohl 1425 als auch 1428 als Pfleger von Kammer am Attersee genannt und scheint 1432 als Pfleger zu Wolfsegg auf. Zu seinen Aufgaben gehörte die Überwachung der Straße von Salzburg nach Linz hinsichtlich der Durchfuhr fremden Salzes, welche von Herzog Albrecht V. genau geregelt worden war. Im Jahr 1425 beschuldigten die landesfürstlichen Städte den Pfleger Geumann von Kammer, er erlaube gegen Geld die Ausfuhr von Waren ins Ausland. Im Jahr 1435 übergab Herzog Albrecht dessen Sohn Stephan (II.) Geymann für ein Darlehen von 1.066 Goldgulden und 1.275 Pfund Pfennige die Pflege von Kammer. Die Einkünfte daraus durfte Stephan zur Zahlung der Zinsen seines Darlehens heranziehen. Um 1453 war Gotthard Geymann Pfleger und Landrichter auf

Starhemberg bei Haag. 1455 bekleidete Ortolph (II.) die Pflegerstelle von Trattenegg. Auf Starhemberg in Niederösterreich taucht Bartholomäus Geymann 1445 als *Kastellan*, 1462/1464 als Pfleger und Landrichter auf. Aufgrund bekannter Lebensdaten ist nicht schlüssig, dass ihn dort König Matthias von Ungarn im Dezember 1477 vertrieben haben soll. 1458 fungierte er als Pfleger und Landrichter von Pernstein. 1459 hatte er gleichzeitig das Pfleger- und Landrichteramt zu Pernstein und die Pflegerstelle auf Oberwallsee inne. Ab 1458 wirkte Heinrich Geymann als wallseeischer Pfleger in Istrien Gherdosello/ Grdoselo/Gardassel. 1460 war Stephan (II.) Geymann Wallseer Pfleger der Herrschaft Frankenburg. 1464 stellte er einen Revers für seinen neuen Landesherrn, Kaiser Friedrich, aus (*Steffan Gewman ain verschreibung von wegn des gesloss Frankenburg, daz er zu unsers herrn des kayser hannden innhat, daz er das seinen gnaden abtretn well wenn das sein gnad begert*). Laut einer Urkunde vom 6. Mai 1461 wurde Ortolph (II.) († vor 6. November 1477) landesfürstlicher Pfleger zu Neuattersee auf dem Koglberg (Kogl) und blieb es bis 1469 (1472). 1466/68 war er als kaiserlicher Steuereinnehmer tätig. Zu seinen Aufgaben gehörte es, eine Steuer von den Beutellehen ob der Enns zur Ablösung der Stadt Ybbs anzuschlagen und einzubringen. 1468 forderten Landeshauptmann Reinprecht von Wallsee, Siegmund Kirchberger, Benedikt Schifer und Ortolph Geymann im Auftrag Kaiser Friedrich III. von der Stadt Freistadt eine auf sie gelegte Steuer, die zur Bezahlung der Söldner des Feldhauptmannes Ulrich von Grafenegg diente, die vor der Stadt Steyr lagen. Bei der Abrechnung über sein Pflegeramt auf Neuattersee durfte Ortolph 1468 84 Pfund und 19 Pfennig Darlehen mit einrechnen, die er dem Kaiser im Feld vor Steyr und in anderen Diensten gegeben hatte. Diese Abrechnung führte für die Herrschaft Neuattersee in den Jahren 1464-1468 Erträgnisse von 923 Pfund 5 Schilling und 9 Pfennige an. Davon blieben dem Pfleger 100 Gulden als Entgelt für seine Tätigkeit. Darüber hinaus erlaubte ihm der Kaiser für erbrachte Dienste, jährlich zehn *Dreiling* Wein [1 Dreiling/*ternarius* = 3 Eimer à 56 Liter], also 1.680 Liter mautfrei aus Niederösterreich auf der Donau in das Land Oberösterreich heraufzuführen.

(Hebenstreit, Geymann I, S. 27, 28, 41, 55f, 79 und 86ff; Zauner, Vöcklabruck, S. 183 FN 326 mit Verweis auf Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten 16 Nr. 1955, Art 12 und S. 386ff; J. L. Atergovius [Josef Lohninger]: Die Pfarrkirche St. Georgen im Atergau. Graz-Wien 1913. Neuauflage 1994, S. 43; Sekker, Burgen und Schlösser, S. 26 und S. 348; Zauner, Vöcklabruck, S. 310; Doblinger, Walsee, S. 244; Hoheneck, Genealogie III, S. 827; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 17; OÖLA Stadtarchiv Freistadt, Urkunden Schuberband 916, 1466 Juni 24; OÖLA Stadtarchiv Freistadt, Urkunden Schuberband 916, 1468 Jänner 9, Linz; OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 13, 1468 August 26, Graz; Josef Chmel: Monumenta Habsburgica 1/2, Wien 1853, S. 237; Joseph Chmel [Bearb.]: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.). Wien 1838-1840, n. 4103; C.A. Schimmer, J.G. Sommer: Das Kaiserthum Oesterreich in seinen merkwürdigsten Städten, Badeorten, seinen Domen, Kirchen und sonstigen ausgezeichneten Baudenkmälern. Band 2. Darmstadt 1842, S. 587; Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat. 10. 2. Februar 1814, S. 7)

In einer besonders schwierigen Situation als Pfleger und Verwalter befand sich Ortolph Geymann von 1459 bis 1463 im Zuge der innerhabsburgischen Auseinandersetzungen zwischen Erzherzog Albrecht VI. (1418-1463) und seinem Bruder Kaiser Friedrich III. (1415-1493). Genauso wie sein Lehensherr Wolfgang v. Wallsee hatte er sich schon 1452 der ständischen Opposition gegen Friedrich angeschlossen. Als der junge König Ladislaus im November 1457 starb, hatte Kaiser Friedrich Anspruch auf die Länder Ober- und Niederösterreich erhoben. Diesem Vorhaben stellten sich sein Bruder Albrecht VI. und beider Cousin Siegmund von Tirol entgegen. Unter Vermittlung und auf Vorschlag der gesamtösterreichischen Stände kam es am 3. August 1458 zum Teilungsvertrag von Wiener Neustadt, dem zufolge Oberösterreich Albrecht zufiel, während Niederösterreich beim

Kaiser verblieb. Siegmund hatte seine Rechte – gegen finanzielle Entschädigung – bereits im Frühjahr an Albrecht abgetreten. 1461 wurde Siegmund allerdings von Albrecht testamentarisch wieder zum Erben seiner Länder eingesetzt. Im November 1458 zog Albrecht in Linz ein, wo ab 1460 die landesfürstliche Burg Sitz der Hofhaltung wurde. Die Mitglieder des landesfürstlichen Rates rekrutierten sich sowohl aus dem Herrenstand (Wolfgang und Reinprecht von Wallsee, Siegmund von Schaunberg, Erhard von Zelking sowie Ulrich und Hans v. Starhemberg) als auch aus dem Ritterstand (Jörg Perkheimer, Erasmus Hohenfelder, Benedikt Schifer, Veit Mühlwanger und die beiden Elsässer Melchior Bluemegg und Thüring von Hallwyl). Jörg von Stein, ein Mitglied des Augsburger Domkapitels, leitete die landesfürstliche Kanzlei. Als herzoglicher Kämmerer hatte Ortolph Geymann eines der wichtigsten Hofämter inne und gehörte daher zum engeren Gefolge Albrechts.

Schon am 8. April hatten Erzherzog Albrecht und Herzog Siegmund den Pflegern ihrer Schlösser befohlen, dem jeweils anderen Fürsten den Treueeid zu leisten. Die schriftlichen Erklärungen der Pfleger des Landes ob der Enns sollten bei Ortolph Geymann in Neu-Attesee hinterlegt werden. Allerdings hatten von dieser Vereinbarung nur wenige Inhaber landesfürstlicher Herrschaften Kenntnis erhalten und die geforderten Gehorsamserklärungen abgegeben, was sich schließlich negativ auswirken sollte. Ende Juni 1461 begann Albrecht, der sich im März desselben Jahres auf einem Landtag in Linz die Unterstützung der ob der ennsischen Stände gesichert hatte, mit Kriegshandlungen gegen Friedrich, die im Dezember 1462 mit dem Einzug Albrechts in der Wiener Hofburg endete. Eine ganze Reihe von Absagebriefen von Anhängern Albrechts gegen Kaiser Friedrich blieb im Hofarchiv erhalten. Unter den 19 in Wien ausgestellten Absagebriefen von Dienern und Landleuten des Erzherzogs Albrecht, die vom November 1462 datieren, befand sich auch jener des Reinprecht von Wallsee und seiner „Diener“, darunter Christoph Geymann, vom 11. November.

Dem allerdurleuchtigistn fürstn und herrn hern Fridrichn Römischn kaiser hertzogen ze Osterreich und ze Steir etc. lass ich ***Reinprecht von Wallse*** *wissn. Als der durleuchtig fürst und herr her Albrecht ertzhertzog ze Osterreich etc. mein gnediger herr von newem ewer kaiserlichen gnaden und der ewern veindt wordn ist, nach laut seiner furstlichen gnaden absag ewern kaiserlichn gnaden zugeschickt. Nu bin ich seiner furstlichen gnaden lanndsez und diener und ob sein gnad mit mir und meinen dienern icht schaffen wurde, das wider ewr kaiserlich person ewr lannd und leut zu Osterreich und alle die ewern wer, wie sich das begeb oder machet, des wil ich mit alle dem gut so ich in dem fürstentumb Osterreich hab seiner gnaden helffer, auch des in seiner gnaden friden und unfriden sein, darinn wil ich und mein diener und alle die meinen unser ere und gelimphen bewaret haben. Und ob ich icht mer bewarung bedorffte und notturfftig wer, wil ich hiemit auch getan haben, doch so nymb ich in diser meiner absag aus alle und yeglich des heiligen Romischn reichs kurfürstn und fürsten, prelaten, graven, freyen, herren, ritter und knecht, stet und undertanen, was mein maynung nicht ist, das dieselbn in diser absag und vehde sullen begriffen sein. Des ich mich hiemit fur mich mein diener und alle die meinen betzeug mit disem meinem offen brief under des wolgeboren herrn hern Wolfganngs grafen ze Schawnberg zurugk aufgedruktn insigel, den ich mit fleis darumb gepetn hab im und seinen erben an schadn, wenn ich die zeit mein insigel bey mir nicht gehabt hab. Gebn an mittichn sand Mertn abent anno domini etc. sexagesimo secundo.*

Und sind das die hernach geschriben mein diener: Erasm Stadler, Caspar Herleinsperger, Jorig Reichemburger, ***Kristoff Gewman****, Paul Hilprechtinger, Simphorian Phaffenhofer, Psrech Kladobsky, Michel Walich, Fridrich Flekh der Jünger, Mathes Sanhurko, Hanns Paternostrer, Jörig Retsch, Hanns Koler, Ruprecht Maruscher, Wernhart Awer, Jorig Aspacher, Fritz Kayser, Niclas Klaus, Steffan Osterperger, Hanns Platner, Niclas Hirsperger, Hanns Guph, Michel Pöll, Florian*

Awer, Steffan von Haitzing, Kristan von Rottal, Peter Hynko, Ludwig Grammawer, Andre von Schasslaw, Kristoff Unnger, Hanns Thonpeck, Thoman am Ort, Peter Lehner, Michel Seyto, Jorig Beheim von Enns, Thoman von Rottal, Thoman Gruber, Jorig Stokhl, Hanns Püchler, Kristoff Unger, Dietrich Pyber, Jacob Hegner.
(Joseph Chmel [Bearb.]: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.). Auszug aus den im k.k. geheimen Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440-1493. 2. Abtheilung. Wien 1840, S. 396)

Einen Absagebrief*) scheint bereits im Juli 1461 Ortolph Geymann, ebenso wie Michael Oberheimer und Christoph Hohenfelder, an den Kaiser gesandt zu haben. Diesen erklärte Friedrich III. am 9. Dezember 1463 für null und nichtig, da *die beruert veintschafft ab sey*. Nur ein Jahr nach dem Einzug in Wien war Albrecht am 2. Dezember 1463 an der Beulenpest gestorben und sofort trat Friedrich III. wieder auf den Plan. Dem vertraglichen Nachfolger Siegmund von Tirol berichtete Ortolph Geymann am 10. Dezember 1463 als erster vom überraschenden Ableben seines Herren. Zur Beratschlagung der neuen Sachlage traten am 13. Dezember 1463 die Stände in Linz zusammen. Erst dort erfuhr der Großteil der ob der ennsischen Landstände erstmals von den Ansprüchen Siegmunds auf Oberösterreich. Bei der Wiedergewinnung Oberösterreichs tat sich Kaiser Friedrich vorderhand schwer, da die Ansprüche Siegmunds von Tirol zu Recht bestanden. Doch rasch gewannen seine oberösterreichischen Parteigänger die Oberhand. Nur dem Eintreten des Jörg von Stein, Pfandinhaber von Steyr und des Ortolph Geymann war es auf dem Landtag zuzuschreiben, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Versammelten nicht insgesamt gegen Siegmund aussprachen.

25. December 1463
Den strengen vnd vesten ritter herren Vlrichen von Fruntsperg vnd Larentzen Plumnawer doctor, meins gnädigen herrn hertzog Sigmundts etc. rätten meinen pesundern guetten frewnden.
Streng vnd vest pesunder lieb frewndt mein dienst mit guettem willen wisset beuor; als ir mir yetz schreibt euch vnderrichtigung zw thuen auff das ir im willen seyt an prelatten landschafft meins genädigen herren herczog Sigmundtz etc. willen an se zw ersuchen, nun ist euch villeicht wol wissentlich das zw Lynncz yetz vergangen ain landttag gehalten ist vnd von morgen v^e^ber acht tag aber ain landtag gehalten sol werden das euch villeicht durch den Raspen meins genädigen herren ratt etc. wol verkundt ist, vnd ist wol zw versten das sich nyemant in kaynerlay sachen werde gebend bis auff den künftigen landtag vorgehalten dye meinem genädigen herren etc. verschriben vnd gesworen seyn aber wo ir weg möchtet vinden das sy fur mein genadigen herren hertzog Sygmundt zw Osterreich etc. möchten sein, was ich dar zw von allen meinem vermügen mag gedienen pin ich seynen genaden gantz willig.
Geben zw Newattersee an dem heiligen tag der gepurd Christi im lxiiij jar.
***Ortolff Gewmann** zw Drettenekch, phleger zw Newattersee*

Ortolph Geymann wurde noch im Dezember 1463 von Gegnern im Schloss Kogl (Neu-Attersee) am Attersee umzingelt. *Wegen feindlicher Nachstellungen* könne er den befestigten Ort nicht verlassen, berichtete er an Wolfgang v. Wallsee nach Linz.**) Dieser Wolfgang v. Wallsee hatte sich vertraglich im März 1462 Siegmund von Tirol verpflichtet. Jetzt aber, Anfang Jänner 1464, schwenkte er plötzlich zur kaiserlichen Partei hinüber, um einer Amtsenthebung als Landeshauptmann ob der Enns vorzubeugen. Am Landtag vom 2. Jänner 1464 sprachen sich die Stände nun überwiegend für Kaiser Friedrich als neuen Landesherren aus, nicht zuletzt, weil Siegmund nur geringe Sympathiewerte im Lande erzielte. Die Partei Herzog Siegmunds, die am Bündnis Albrecht – Siegmund von 1461 festhielt, blieb klein. Sie bestand nur aus Jörg von Stein, dem aus der Schweiz stammenden Grafen Wilhelm von Thierstein, Pfandinhaber von Freistadt, Wolfgang Praun und Ortolph

Geymann. Ein offener Krieg schien unvermeidbar. Siegmund heuerte die alten Truppen- bzw. Söldnerführer Albrechts an: Nabuchodonosor Ankenreuter/Nankenreuter, Wilhelm von Polheim und Jörg Marschall von Reichenau. Da kam ein heftiger Kirchenstreit in Tirol dem Kaiser zu Hilfe. Der daraus resultierende Konflikt mit der Kurie zwang Siegmund von seinen ob der ennsischen Ansprüchen abzustehen und den Ausgleich mit Friedrich zu suchen. Erst jetzt, als Siegmund offiziell seine Ansprüche auf Oberösterreich zurückzog und Friedrich III. rechtmäßiger Herr in Österreich ob der Enns war, wurde auch Ortolph sein treuer Vasall. Er huldigte Friedrich und erhielt am 6. April (*freitag vor dem suntag Quasimodogeniti*) 1464 die halbe Veste Trattenegg mit allem Zubehör als ererbtes Lehen. Am 10. April 1464 gab *Ortolff Gewman* Kaiser Friedrich III. einen Amtsrevers, weil dieser ihm das Schloss und Amt Neu Attersee übergeben hatte (*Item ainen brief von Ortolffn Gewman umb das gslos Newatersee, so er in phlegweis inhat*). Als Pfleger diente er dort Kaiser Friedrich in den Jahren 1464-1472 ebenso treu wie zuvor den Herzögen Albrecht und Siegmund.

---

*) Hoheneck zitiert einen weiteren Absagebrief aus der 2. Hälfte des unruhigen 15. Jh. (1471), als Georg (Jörg) Geymann, der später die geistliche Laufbahn einschlug, offensichtlich als Söldner der Landstände tätig war. Der Absagebrief war adressiert an Jörg von Frain/*Vranov nad Dyjí*], Herrn von Lichtenburg/*z Lichtenburka*:

Ich Hans Harasser, ich Lienhard Pirckinger, ich Sigmund Luginsland, ich Barthlmae Preisinger, ich ***Georg Geymann,*** *ich Georg von Stainburg, ich Hans Hack, ich Wolfgang Pruner, ich Hans Meichsner, ich Hans Hunger, ich Andre Grappler, ich Erhard Muschnagl, lassen euch Herr Jorg von Frain und Herrn von Leuchtenberg etc. wissen, daß wir der Ehrwürdigen wohl=gebohrnen und der Edlen und Vesten der Lands=Leuth zu Oesterreich Diener worden seyn, und ob uns die ob=benennten unsere Herrn wider euch oder die Euren nutzen wurden, dieweil wir in ihren Diensten seyn, wollen wir uns gegen euch halten als gegen ihren Feind, und so wir aus ihren Dienst kommen wurden, so wollen wir euch von Ehren und Glimpffen wegen nichts weiter von der Absag wegen schuldig seyn, und bewahren uns mit diesen Brief gegen euch und allen euren Helffern, unser Ehr und Glümpffen. Geben zu Laa am Montag S. Joannis Tag zu Sonnabwenden Anno 1471.*

**) Bei Lichnowsky scheinen als Adressaten die Räte von Herzog Sigmund, Vlrich von Frunsperg, Lorenz Plumnaw sowie Balthasar von Lichtenstein, auf. Auf deren Ansuchen teilte er ihnen am 23. Dezember 1463 mit, er könne sich wegen täglicher Warnungen nicht nach Linz oder Wels verfügen.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 13, 1468 August 26, Graz; OÖLA, Schaunberger Urkunden, Linzer Regesten B II J Nr. 81 Reg 175, 1472 November 11; Hoheneck Genealogie I, S. 157; Eduard Maria Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg. Teil 7. Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian. Wien 1843, S. 350 [Nr. 847]; Doblinger, Walsee, S. 241 und S. 480; Hebenstreit, Geymann I, S. 61; Max Vancsa: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. 2. Band. Stuttgart-Gotha 1927, S. 369, S. 426ff und S. 621; Josef Chmel: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III Romanorum Imperatoris [Regis IV]. 2. Band. Wien 1840, S. 411, Nr. 4060 und S. 412, Nr. 4062; Josef Chmel: Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte der habsburgischen Fürsten K. Lasdislaus Posth., Erzherzog Albrecht VI. und Herzog Siegmund von Österreich. Aus den Jahren 1443-1473. Aus Originalen oder gleichzeitigen Abschriften. Wien 1850, S. 310; Herta Eberstaller: Die Burgvogtei Wels und ihre Vögte im 15. Jahrhundert. In: Musealverein Wels. 7. Jahrbuch 1960/61, S. 56f; Karl Gutkas: Friedrich III. und die Stände des Landes Österreich. In: Amt der NÖ. Landesregierung: Friedrich III. - Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Ausstellungskatalog zur Landesausstellung 1966. Wien 1966, S. 154ff; Siegfried Haider: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987, S. 115-119; Niederstätter: Das Jahrhundert der Mitte, S. 250-255)

3.6.4. Gallspacher Besitzverhältnisse im 15. Jahrhundert

3.6.4.1. Nachkommen von Ortolph I. Geymann († ca. 1394/95)

Kinder von Ortolph I.	Enkel von Ortolph I.
Hans 1396–1433 urk. ux.1. Anna Anhanger (1413) ux.2. Anna Geltinger (1427)	**Margret**
Christoph I. 1412–1452 urk. ux. ?	**Heinrich** [VI.] † 1477 **Christoph II**. † ca. 1491 **Ortolph II.** † vor 6. November 1477
Stephan I. 1388–1434 urk. ux. Benigna Payss	**Stephan II**. † vor 1473 **Bartholomäus** † um 1468 **Gotthard** † vor 1463 (ca. 1460/61) **Afra** † vor 1480
Heinrich [V.] 1408 urk. ux. ?	**Wolfgang**, 1415 urk.
Onoferus 1412 urk.	
Bernhard	
Maria, ux. von Hans Panhalm	
Dorothea, 1421 ux. von Hans Perkheimer; 1432 ux. von Albrecht Wolfsteiner	

Urenkel von Ortolph I.

1	2	3	4	5
Martha **Hans** † 1533	**Margarethe**	**Jörg** 1471-87 urk. **Tristram** † 1523 **Benigna** **Brigitta** **Sybille** **Balthasar**	**Magdalena**	**Magdalena**

setzte als einziger den Hauptstamm fort

3.6.4.2. Besitzverhältnisse in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts

1446: Folgende Lehen der wallseeischen Herrschaft Ort am Traunsee waren an Stephan Geymann und seine Brüder vergeben:

* Das Haus zu Gallspach mit seiner Zugehörung
und ist des Lehen von Pernstein
* Das Haus *Swarczgrueb*
* Der Sitz zu Oberweis und der Bauhof daselbst
* Das Gut an der *Choblstatt*, Pfarre Laakirchen
* Das Gut an der Eben, Pfarre Altmünster

(Hebenstreit, Geymann I, S. 84)

Nach dem Aussterben der Wallseer gelangte 1483 die Herrschaft Ort als freies Eigen an Gotthard v. Starhemberg. Gallspach und das Ritterlehen Oberweis hingegen fielen an den Landesfürsten, der älteres Lehenrecht nachweisen konnte.

1452: Wolfgang von Wallsee belehnte Gotthard und Stephan II. mit Gallspach, das diese wohl auch für ihren Bruder Bartholomäus sowie für ihre Cousins, die Söhne Christophs I., zu Lehen nahmen.

1453: Nach dem Ableben Christophs I. vereinbarten seine Söhne Christoph II., Heinrich [VI.] und Ortolph II. am 24. Februar eine Erbschaftsteilung. Ortolph erhielt u.a. Schwarzgrub, Heinrich die *od an der stras* und das *gut an der stras*, Christoph den *Nußbaumerhof* und den *pfaffenberg* [Rüstorf.]

Nach dem Lambacher Urbar von 1414 leistete das *Geumans gut in Pheffenberg* zu Mariä Geburt *3 sol. den. novi* [Gelddienst], *6½ den. steura advocacie* [Vogtsteuer] und *4 pullos* [Hühner]. 1441 heißt es: *Item Phäffenberg Örtl Geumans gut 4 sol. Wienner den., 4 hüenr*. Die Vogtsteuer betrug *7½ wi*[enner] *den.* Das Gut wurde unter dem Amt Glatzing (heute Gemeinde Rüstorf) administriert.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 11, 1453 Februar 24; OÖ. Stiftsurbar I, S. 42 Nr. 15, S. 71 Nr. 10 und S. 76 Nr. 157)

1455: Bartholomäus, Stephan II., Gotthard, Christoph II., Heinrich [VI.] und Ortolph II. vereinbarten am 21. Jänner (St. Agnes Tag) eine Teilung der Einkünfte. Gotthard, dem ältesten der Vertragschließenden, wurde in einem Schiedsspruch des Wolfgang von Wallsee das Recht bestätigt, alle Aktivlehen des Geschlechtes zu verleihen, weil dieses Recht jeweils dem Familienältesten zustehen sollte. Wenn in jedem dritten Jahr die Beutellehenssteuer eingehoben wurde musste er der anderen Linie schon ein Jahr zuvor ein Register über diese Lehen zustellen.
(OÖLA, Landschaftsarchiv, Akten Schuberband 225; Hebenstreit, Geymann I, S. 86)

1461: Die Wallseer verliehen Bartholomäus und Stephan II. die Herrschaft Gallspach, Stephan II. alleine das Ritterlehen Oberweis. 1462 hatte *Steffan Gewman* auch das *haws Swarczgrub in Weyberer pharr* zu Lehen.
(NÖLA, NÖ. Regierung 17/6 Wallseer Lehenbuch C - 1446, fol. 143r; Christian K. Steingruber: Kritische Anmerkungen zum Historisch-topographischen Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze OÖ. Von Norbert Grabherr. Version 2021. Online-Publikation des Publikationsforums im *forum oö geschichte* [PDF], S. 343f)

1463: Bartholomäus und Stephan II. einerseits, die Brüder Ortolph II. und Christoph II. andererseits verglichen sich am 25. April wegen des väterlichen und vetterlichen Erbes. Ein Schiedsspruch legte die Erbstreitigkeiten von Bartholomäus und Stephan II. mit Ortolph II., Heinrich [VI.] und Christoph II. um das väterliche Erbe bei. Dabei ging es auch um Güter, die seinerzeit von Wenzel Geumann, einem Bruder von Ortolph I., der sonst nicht in Erscheinung trat, an seinen Neffen Hans Geumann († um 1435) gefallen waren. Dabei wurde festgelegt, dass der Sitz Gallspach und der Wald Aichberg oberhalb Schwans bei Stephan und Bartholomäus bleiben sollten, wofür sie aber 400 Pfund Entschädigung an ihre Cousins zahlen mussten. Als Schiedsmänner fungierten Jorig Perkchaimer, Wolfgang Oberhaymer, Benedict Schifer und Wolfgang Meileinstorf für die Brüder Ortolph, Heinrich und Christof sowie Ulrich Utzinger, Hans Paiß und Niclas Pulling zu Münster für Stefan und Bartholomäus.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 12, 1463 April 25)

1466: An *mittichen nach petri und pauli* belehnte Reinprecht von Wallsee Ortolph II. mit dem Sitz Schwarzgrub, dessen Zugehörung und der Fischweide.
(OÖLA, Landschaftsarchiv, Akten Schuberband 226, B IV 4/11/23)

1473: Das Schloss Gallspach fiel an die Söhne des Christoph I.

Christoph II., Heinrich [VI.], Ortolph II. (je 1/3) schlossen am St. Veitstag einen Vergleich mit Magdalena, der Tochter Stephans II. und Magdalena, der Tochter Gotthards. Im Erbschaftsausgleich wurden beide Frauen mit Geld entschädigt. Familiensenior war Ortolph II.
(OÖLA, Akten Schuberband 225, 1473 Mai 6; Lehenbuch Reinprecht V., fol. 14 – Reg. 147; Hebenstreit: Geymann I, S. 48)

1479: Reinprecht v. Wallsee belehnte Christoph II., nach dem Ableben Ortolphs II., als nunmehr Familienältesten mit Gallspach samt Kirchenlehen, 1481 auch mit Schwarzgrub. Ortolphs Witwe Barbara, geb. Meurl, übergab das Schloss Gallspach erst nach einem Schiedsspruch an Christoph II. und zog sich nach Trattenegg zurück, das ihr ab 1491 zur Gänze gehörte.
(Ennenkel, Coll. Gen.1, fol. 437, 1483 Juli 29)

WIR Reinprecht von Walssee Oberster marschalh in österreich, obrister Truchsass in Steier Bekenn daz fur mich komen ist der Edl ***Cristoff Gewman*** *und bat mich mit vleiss, daz Ich Im als den Eltern Gewman als dem mändlichen namen, und als Lehentrager an stat seinselbs. auch an stat seiner vettern weilend und Ortolfs und Hainrichs der Gewman seiner Bru(e)der Sun die hernachgeschribn Stükh und Gueter meiner lehenschaft, geruehte zuverleihn, Wann die Ir erb warn. Hab Ich angesehn sein bete und Im als dem Eltern und Lehentrager zu sein und seiner bemelten vettern Hanndn, die hernach benannten Stukh und gueter verlihen, Un leich Im die wissentlich in Kraft des Briefs Was Ich Im zu recht daran verleihn sol oder mag Alß daz er und die genantn sein vettern und ze Erbn, die nun furan von mir und meinen erben in lehensweis Innhabn nutzen und nyessen sullen und muegen als lehens und Lanndes zu österreich ob der Enns recht ist, doch nur und meinen erben an unsere lehenschaft unuergriffenlich und on schadn. Und sind das die Stuckh und gueter Item Von erst. Das* ***Gslos Gailspach*** *mit seiner zugehörung zusambt dem* ***Kirchnlehen*** *daselbs, wie Zu die Zuegetailt und gesprochen sein. Item der* ***oberhof zu Schutzndorf****. Item der* ***mitterhof daselbs****.*

*Item der **hof aufm Weinperg** in Mekhenhofer pfarr gelegen samt denen zugehorungen. Mit urkund under meinem anhangenden Insigl. Geben zu Niderwalssee an pfinztag vor Sand philipstag. Nach Cristi gepurd vierzehenhundert und darnach im Newnundsybentzigsten Jar.*
(StA, Urk. Rep. ad III [AB. 378/4])

3.6.5. Die dritte Generation der Ortolphs-Linie

3.6.5.1. Nachkommen von Stephan I. Geymann

1. **Gotthard** urk. 1452/53, † vor 1463, war vermählt mit Katharina Oeder. Er gehört zu jener Gruppe unzufriedener oberösterreichischer Adeliger, die am 12. Dezember 1451 die sogenannte *Mailberger Feste* unterzeichnete und von Kaiser Friedrich III. die Entlassung seines Mündels Ladislaus *Posthumus* aus der Vormundschaft forderte. Als 250ster der insgesamt 254 Unterzeichner siegelte Gotthard Geymann den Vertrag.

   Seine Tochter Magdalena war in erster Ehe verheiratet mit Hans Zeller von Riedau, woraus der Sohn Bernhard hervorging, welcher sich mit Katharina von Rohrbach vermählte. In zweiter Ehe heiratete sie um 1468 Bernhard III. Jörger auf Roith († ca. 1477) und in dritter Ehe ab 1484 Walter Hauser. Als Heiratsgut brachte sie diesem das seit 1446 in Händen der Geymann befindliche Wallseer Ritterlehen Oberweis in die Ehe mit. Nach dem Aussterben der Wallseer wurde sie von Kaiser Friedrich III. mit Oberweis belehnt, das nach dem Tod der Ehegatten im Erbwege an die Greisenecker/Greisenegger überging.
   (Heinrich Wurm. Die Jörger von Tollet. Linz 1955, S. 252; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland; S. 59; Chmel: Monumenta Habsburgica 2, Nr. 900)

2. **Bartholomäus** trat urkundlich ab ca. 1453 auf; † ca. 1468; er war verheiratet mit Regina, der Tochter des *Walthesar* [Balthasar] *Newnkircher*. Seine Tätigkeit als Pfleger und Landrichter von Pernstein, Oberwallsee und Starhemberg (nordwestlich von Wiener Neustadt) in den Jahren 1458-1464 wurde bereits erwähnt.

   Am 5. Februar 1466 (*An sand Aittentag* [St. Agatha Tag] *der heiling junkchfrawnn*) tätigte er mit den Brüdern Wolfgang, Hans, Ewstach und Melchart den Mülbangern/ Mühlwangern zu Neitharting einen Widerwechsel und gab ihnen ein Gut zu Haydach und ein Gut zu Öd, gelegen in der Vorchdorfer Pfarre, die sein freies Eigen waren. Dafür erhielt er:
   1) Ein Gut an der Leiten in der Pfarre Meggenhofen, freies Eigen der Mühlwanger,
   2) eine Hube zu Freiling in der Pichler Pfarre, Lehen vom Fürstentum Österreich und
   3) ein Gut zu Obergallspach, wovon man immer im dritten Jahr als Lehensteuer 1 Pfund Pfennige gab.

   1468 versetzte Bartholomäus seiner Frau Regina mehrere Lehen. Kurz nach diesem Rechtsakt dürfte er gestorben sein, denn noch im selben Jahr verlieh ihr Reinprecht von Wallsee einen Hof zu Oberweis.
   (Franz Wilflingseder: Neydharting. Skizzen und Quellen zur Geschichte der Herrschaft. 6. Jahrbuch des Musealvereines Wels. 1959/60, S. 59; OÖLA Herrschaftsarchiv Eferding, Urk. 1616, 1468 April 18; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 59; Sekker, Burgen und Schlösser, S. 184)

3. **Afra** † vor 1480, war mit Lamprecht Aspan von Hag verheiratet.

4. **Stephan II**. urk. 1435-1465; † vor 1473, war mit Barbara Schöngruber (1455) vermählt. Ihre Tochter Magdalena war in erster Ehe verheiratet mit Ulrich Göltinger, in zweiter Ehe mit Achaz Frodnacher. Stephan hielt sich 1438 nachweislich im Umfeld von König Albrecht II. auf, weil er in einem am 2. Juli dieses Jahres zu Prag/Praha ausgestellten, an den Wiener Bürgermeister Hans Steger gerichteten Schreiben aufscheint: *Commissio propria domini regis Stephano Gewman fa*[miliari] *se referente.*
(RI XII n. 255 in: Regesta Imperii Online. http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-02_1_0_12_1_0_274_255 < Zuletzt aufgerufen am 9.7.2018 >)

Am 4. Mai 1439 erlangte Stephan von König Albrecht II., der zu diesem Zeitpunkt in Ungarn weilte, für Gallspach das Marktrecht.

König Albrecht II. (reg. 1438-1439), als österreichischer Herzog Albrecht V. (ab 1404), hatte die Tochter von Kaiser Sigismund von Luxemburg, Elisabeth († 1442), geheiratet und war seinem Schwiegervater in der Würde eines deutschen Königs, eines Königs von Böhmen/král český und von Ungarn/Magyár király nachgefolgt (am 1. Jänner 1438 Krönung in Stuhlweißenburg/Székesfehérvár, am 18. März 1438 Krönung in Frankfurt am Main und am 29. Juni 1438 Krönung in Prag/Praha). Im April 1439 hatte er sich nach Ungarn begeben um gegen die osmanischen Truppen Sultan Murads, die seit einiger Zeit die serbische Festung Semendria/Smederevo belagerten, vorzugehen. Während des Feldzuges gegen die Türken erkrankte er jedoch an der Ruhr und musste am 1. Oktober 1439 das Heerlager bei Slankamen verlassen, um sich zu seinen Ärzten nach Wien zu begeben. Auf der Reise dorthin erlag er am 27. Oktober 1439, zweiundvierzigjährig, in Neszmély/Lengdorf/Langendorf (zwischen Gran und Komorn) dieser Krankheit. 1442 diktierte die Hofdame Helene Kottaner ihre Eindrücke rund um die letzten Lebensmonate Albrechts und den Machtkampf danach. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Basilika von Stuhlweißenburg/Székesfehérvár. Die ungarischen Adeligen hatten ihn, entgegen seiner letztwilligen Anordnung, die eine Beisetzung im Wiener Stefansdom vorgesehen hatte, in der königlich ungarischen Krönungs- und Begräbnisstadt zur letzten Ruhe gebettet.

Beim Begräbnis des Königs stellte jedes Land mehrere Edelleute für den Trauerzug. Dabei trug ein Mann das Panier, einer den Helm, ein Mann den Schild, einer das Schwert, einer die Krone, einer den Reichsapfel, einer das Zepter und zwei Mann führten das Pferd des Verstorbenen. Stephan Geymann wurde bei diesem Anlass mit der Aufgabe betraut, beim Trauerzug für den König gemeinsam mit Christoph Grafenwerder das Leichenpferd der Grafschaft Tirol zu führen. Solche Pferde trugen Decken mit dem gemalten Schild des jeweiligen Landes. Diese Trauerfeierlichkeit fand am 30. oder 31. Oktober 1439 statt. Zusätzlich zur Feier in Stuhlweißenburg fanden in den folgenden Wochen auch in Frankfurt, Nürnberg, Florenz und Wien Gedenkfeiern und Seelenmessen statt.
(Ennenkhl, Coll. Gen. I, S. 297 und II, S. 406; Hoheneck, Genealogie I, S. 154; Ferdinand Opll: Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Wien-Köln-Weimar. 1995, S. 138; Alois Niederstätter: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Wien 1996, S. 346-348; Heide Dienst: Frauenalltag in erzählenden Quellen. In: Frau und spätmittelalterlicher Alltag. Wien 1986; S. 213-241.; Karl Mollay [Hg.]: Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (1439-1440), [Wiener Neudrucke 2], Wien 1971; Eva Bruckner: Formen der Herrschaftsrepräsentation und Selbstdarstellung habsburgischer Fürsten im Spätmittelalter. Dissertation. Universität Wien 2009 S. 93-95)

1442 begleitete Stephan Geymann Albrechts Nachfolger König Friedrich zur Krönung nach Aachen, die am 17. Juni stattfand. Unterwegs wurden immer wieder zu Ehren Friedrichs rittermäßige Schaukämpfe abgehalten. Die Heimreise (Königsumritt) führte ihn auch in das Elsass. In Ensisheim, dem Sitz der habsburgischen Verwaltung in den Vorlanden, wo sich der Zug des Königs vom 5. bis zum 8. September aufhielt, nahm Geymann nachweislich an einem „Stechen“ [Lanzenstechen] teil:

Item am erichtag fur meins herrn genad vber denn Rein vnntz gein Enseshem [Ensisheim]. *Da chamen dye lanndherrn vnnd lanndlewt gegen meins herrn gnaden vber den Rein vnnd ranntn scharff ir vier zu ern meins herrn gnaden vnd zu gfallen, ee er in dye stat kam.* [...] *Da lag meins herrn genad vom erichtag vnntz auf den sonntag. Da rannt der Groß vnnd der* ***Geyman*** *scharff mit zwain auß dem Ellsas in gantzem harnasch.* [...]
(Josef Seemüller: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 17, Innsbruck 1896, S. 628-630)

Im Testament des Kaspar Albrechtsheimer wurde Stephan Geumann 1454 gemeinsam mit Balthasar Schallenberger zu Waxenberg, Ulrich Hörleinsberger zu Tannberg, Pangraz Albrechtsberger und Mert Öder zum Testamentsvollstrecker bestimmt.
(Alois Zauner: Die Gegend von Waldkirchen am Wesen und Neukirchen am Walde im Mittelalter. Jb. des OÖ Musealvereines. Bd. 138/1. Linz 1993, S. 176, FN 454)

Im fortgeschrittenen Alter gehörte Stephan Geymann am 21. September 1463 noch als Mitglied einer Ständeabordnung an, die den Streit zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Erzherzog Albrecht VI. schlichten sollte. An den Verhandlungen des Jahres 1463 waren die österreichischen Landstände beteiligt, die sich in Tulln zu einem gesamtösterreichischen Landtag zusammengefunden hatten.

3.6.5.1.1. Stephan (II). als Teilnehmer am Romzug des Königs

Ein ganz besonderes Ereignis für Stephan II. Geymann war sicherlich seine Teilnahme am Zug König Friedrichs zur Kaiserkrönung nach Rom.

Als Anno 1451 Kayser Fridericus nach Rom gezogen umb daselbsten die Kayserliche Cron zu empfangen und sein Kayserl. Brauth Eleonoram König Eduardi zu Portugal Tochter ihme vermählen zu lassen, hat diser Herr Stephan Geymann seine Kayserl. Majestät auf solcher Reiß nicht nur begleitet sondern ist auch von ihme nebst unterschiedlichen Bischöfen, Fürsten, Grafen und Rittern der Kays. Brauth den 7. Feb. Anno 1452 entgegengeschickt worden.

Kein Geringerer als Johann Georg Adam von Hoheneck hat mit diesen Worten die Reise des Gallspachers nach Italien überliefert, wobei er selbst auf alte Augenzeugenberichte zurückgriff.

Zum Romzug hatte Friedrich III. 1451 aufgerufen. Es war dies ein Jahr, in dem sich sein Stern am politischen Himmel arg verdüsterte. In dem von Familienzwist und Parteienhader zerrissenen Österreich fand die Einladung ein eher gedämpftes Interesse. Immerhin waren am Sammelplatz in Villach am 29. Dezember 1451 etwa 2.000 Mann, darunter Stephan Geymann, bereit, den Kaiser nach Italien zu begleiten. Außer Herzog Albrecht (VI.), der als Marschall für einen reibungslosen Ablauf der Reise sorgte und Ladislaus (*Posthumus*), begleitete ihn aber kein einziger Mann von Fürstenrang. Europaweit betrachtet, war das Jahr 1451 trotzdem ein relativ ruhiges Jahr. Naturkatastrophen, die Pest oder größere Kriegshandlungen fanden nicht statt. Was der Kaiser und seine Begleiter nicht wissen konnten war die Tatsache, dass man am Beginn einer Zeitenwende stand. 1451 wurden Christoph Kolumbus und Amerigo Vespucci geboren, ein Jahr später Leonardo da Vinci und in Deutschland begann erstmals Gutenberg mit dem Druck einer Bibel.

Durch das Kanaltal erreichte der Zug am Neujahrstag 1452 bei Venzone das Gebiet von Aquileia, das bereits seit 1420 von der Republik Venedig besetzt war. Daher empfingen venezianische Adelige die Reisenden. Berichtet wird, dass aus allen Teilen Italiens Fürsten und lokale Potentaten zur Begrüßung herbeieilten. Im Verlauf der Reise veranstalteten die Italiener zu Ehren der fremden Gäste immer wieder Tanzfeste, Turniere und Bankette. Für Leute aus dem noch im Geist des Spätmittelalters verharrenden süddeutsch-österreichischen Raum sicherlich überwältigende Eindrücke. Aus den Aufzeichnungen des Mitreisenden Caspar En(n)enkel kennt man relativ viele Details der Romfahrt. Über Treviso, wo es einen großen Empfang gab, erreichte man Padua, wo sich aus Furcht vor der neuen venezianischen Herrschaft der Jubel in Grenzen hielt. Trotzdem gab es festliche Aufzüge und Reden voll des Lobes und Preisens seitens des Klerus, der Behörden und der Universität. Weiter ging es nach Verona, wo der Zug zehn Tage Aufenthalt hatte. Der König stieg im Markgrafenpalast ab [...] *und hat man ihn und alle die seinige alle genuegsamkeit dargeben und geschenkt zumal auff daß allerköstlichste* [...]. Besonders hervorgehoben wurde vom Zeitzeugen Ennenkhl die öffentliche Sicherheit Oberitaliens. Keinem einzigen Teilnehmer des Romzuges kam diebstahlshalber auch nur die kleinste Kleinigkeit abhanden.

Über den Po ging es nach Ferrara. Viele italienische Adelige, allen voran die Herren von Malatesta, Faenza, Corrigo und Pallavicini leisteten dem König ihre Huldigung. Der Herrscher von Mailand schickte eine Gesandtschaft mit seinem 9-jährigen Sohn an der Spitze, die Pferde und Waffen als Geschenke überbrachte. Spiele, Tänze und Turniere wechselten einander ab. Gesandte aus Bologna und Florenz trafen mit Einladungen ein. Die Stadt Bologna, die gerade von päpstlichen Truppen besetzt war, wurde sodann als nächstes Ziele angesteuert. Dort empfing der päpstliche Legat, der gebürtige Byzantiner Kardinal Basilios [Giovanni] Bessarion, mit dem Volk den deutschen Herrscher auf das feierlichste.

[...] *Darnach zog der König auff Bolonia des zemal ein grose mechtige Statt und des Babstes ist, der daselbs ein Legat hatt, der ein Cardinal ist und den Ballast zuhatt mit vil Söldnern. Auch ist ein Bischoffthumba da, und ein alte hohe Schuel mit vil Studenten. Hatt zemal ein schön weitten plaz und fast hohen thuern* [...].

Von Bologna zog Friedrich mit seinem Gefolge über den Apennin weiter nach Florenz. Schon an den Grenzen der Republik erwartete ein feierlicher Geleitzug die Gäste aus dem Norden. Beim Einzug in die Stadt waren alle Straßen und Plätze geschmückt. Alle Edlen, die Geistlichkeit, die Bürger und Bürgerinnen im Festtagsgewand, Chöre singender Kinder an allen Toren und in den Gassen hießen die Fremden willkommen. Man führte den König unter einem Baldachin in die Stadt *zu unser lieben Frauen in der Haubtkirchen und da loblichen und mit Freuden gesungen Te Deum Laudamus.* Hier blieb Friedrich 13 Tage.

Inzwischen war die königliche Braut Eleonore am 12. November 1451 aus ihrer Heimat Portugal abgereist. Der Bräutigam hatte nur eine bescheidene Delegation unter Führung des Ritters Christoph Ungnad als Eskorte zur Abholung gesandt. Eleonore/Leonor war die Tochter des portugiesischen Königs Duarte/Eduard (1433-1438) aus dem Hause Avis und dessen Gattin Leonor, Tochter König Fernandos IV. von Aragon. Eine abenteuerliche Seefahrt mit Stürmen und Seeräuberattacken führte sie zuerst über Gibraltar nach Ceuta an der nordafrikanischen Küste, wo das Schiff am 22. November anlegte und bis 29. November blieb. Über Mallorca und den Golf von Leona erreichte man am 8. Dezember Marseille. Weiter ging es über Port Grimaldi [Monaco], das am 12. Dezember passiert wurde, ehe vor Korsika Seeräuber einen Angriff auf das Schiff unternahmen. Dabei gab es 9 Tote und 16 Verwundete. Über Genua kam man endlich am 2. Februar 1452 nach Livorno. Eigentlich

hätte die Braut in Talamone an Land gehen sollen, widrige Winde verhinderten dies aber. Da Eleonore später als vereinbart in Italien eintraf, waren verschiedene Gerüchte wegen ihres Schicksals im Umlauf, wovon die wildeste Variante wissen wollte, sie sei von Seeräubern in Afrika gefangen genommen worden und müsse jetzt als Sklavin bei den Heiden dienen. Noch am selben Tag wurden Boten ausgesandt, um dem königlichen Bräutigam die Ankunft Eleonoras zu berichten. Diese trafen ihn am 6. Februar in Florenz. Sobald König Friedrich von der Ankunft seiner 15-jährigen Braut erfuhr, ließ er eine festliche Empfangsgesandtschaft unter der Führung des Bischofs von Regensburg zusammenstellen. Unter den 400 abgesandten Berittenen erwähnte Bischof Nikolaus aus dem flandrischen Ypern in seinem 1503 in Augsburg gedruckten *Tractatlein an König Maximillian von Frauen Leonora Vermählung* ausdrücklich den Ritter Stephan Geymann. Job Hartmann Ennenckhl stützte sich in seiner Collectanea Genealogica auf den Bericht eines mitreisenden Vorfahren, den dieser unter dem Titel *Mein Casparn des Ennenkel Verzaichnus was sich bey Kay. Fridrichen Raiss nach Rom zurgetragen hatte als er selbst mit dem Kay. gewest und alles angesehen* zu Papier gebracht hatte. Auch dieser Augenzeuge berichtete übereinstimmend von der Teilnahme Stephan Geymanns an der Empfangsdelegation. Diese ging am 7. Februar von Florenz ab und traf auf die zierliche Braut und ihr Gefolge unter Führung des Marquese de Valenca in Pisa. Ein Erzbischof, ein Markgraf, 80 portugiesische Ritter und *fürzig* [40] *Frauenbildt, alles in Samet, Goldt und Saiden geklaidet mit vil guldin Halsbanden geziert* begleiteten die Prinzessin. Da die Braut bereits in Livorno von Bord gegangen war, wurde ein in Talamone wartendes Empfangskomitee unter Bischof Äneas Piccolomini nach Pisa umgeleitet. Gemeinsam zogen daraufhin beide Delegationen dem König nach Siena nach, wohin Friedrich inzwischen weitergereist und am 8. Februar angekommen war.

Die Einholung der zukünftigen Kaiserin am 24. Februar gestaltete sich als *das* Ereignis des Jahres. In Scharlachrot gekleidete Bürger, Herzog Albrecht, der Bruder des Bräutigams, Ladislaus, der Erbe Österreichs, Böhmens und Ungarns, die Botschafter der italienischen Staaten und der König selbst bereiteten der kleinen Portugiesin einen pompösen Empfang. Alle Häuser waren auch hier festlich geschmückt, alle Straßen mit grünem Gras bestreut. Zur Sicherheit hatte der Rat die Bürger und Bauern des Gebietes in Waffen stehen und Wache halten lassen. An der Porta Camollia erwartete Friedrich mit den päpstlichen Legaten und Kardinälen die Braut, welche ihm von Bischof Äneas zugeführt wurde. Beim Anblick Eleonores stieg Friedrich sogleich vom Pferd und beide Brautleute begrüßten einander mit einer zärtlichen Umarmung. Bernardino Pinturicchio stellte diesen Moment in einem Fresko in der Libreria Piccolomini im Sieneser Dom dar.
(Ennenkhl, Coll. Gen. Band II, S. 195-201; Antonia Zierl: Kaiserin Eleonore, Gemahlin Friedrichs III. In: Amt der NÖ. Landesregierung [Hg]: Friedrich III. - Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Ausstellungskatalog zur NÖ. Landesausstellung 1966. Wien 1966, S. 144-153 und S. 355, Nr. 147 zu Abb. 19)

Friedrichs Gefolge, noch in Villach kaum 2.000 Mann stark, nun inzwischen aber auf über 4.000 Reiter angewachsen, zog weiter nach Viterbo. Beim Einzug wollte sich einiger Pöbel im Gedränge der Volksmenge an den reichen Garderoben vergreifen. Einige sollen sogar nach dem Gewand des Königs und nach seinem Pferd gegriffen haben. Die Berührung sollte vermutlich Glück bringen, jedoch missverstanden die königlichen Begleiter dies und befürchteten einen Anschlag. Sie hieben deshalb mit ihren Schwertern auf die Zudringlichen ein und vertrieben sie. In Sutri erschienen zwei Neffen des Papstes zum Empfang. Am 9. März 1452 langte Friedrich mit seinem Trosss, ein großer Teil davon in Waffen, endlich vor Rom an. Repräsentanten der Stadt zogen dem König in einer feierlichen Prozession mit

Fahnen und Palmzweigen unter Trompetenschall ein Stück weit vor die Tore entgegen. Nach dem Begrüßungszeremoniell stellte man sich auf der *Prata Neronis* zum Einzug in die Ewige Stadt auf, der durch die *Porta Collina* nahe der Engelsburg erfolgte. Am 16. März wurde die Vermählung Friedrichs mit Eleonora gefeiert, am Sonntag den 19. März 1452 setzte Papst Nikolaus V. in der Petersbasilika dem Habsburger die Kaiserkrone aufs Haupt. Die Reichskleinodien hatte man dafür aus Nürnberg herangeschafft, wo sie seit 1424 in der Kirche des Heilig-Geist-Spitals verwahrt waren. Es sollte die letzte Kaiserkrönung in Rom sein, die jedoch damals schon nicht mehr jene Bedeutung besaß als im Hochmittelalter. Eleonore wurde in derselben Weise gesalbt wie ihr Mann und mit jener Krone zur Kaiserin gekrönt, die zuvor die Gattin Kaiser Sigismunds, Barbara von Cilli, getragen hatte.

Nach einigen Tagen Aufenthalt in Rom brach das Paar am 24. März zu einem Besuch bei König Alfons von Neapel-Sizilien, dem Onkel Eleonores – er war der Bruder ihrer Mutter – auf. Die Kaiserin reiste aus Sicherheitsgründen in einem eigenen Zug. Vom 9. bis 15. April weilte das Ehepaar in Neapel. Nach einem großartigen Empfang wurde angeblich erst hier die Ehe vollzogen. Am 27. April man wiederum in Rom zurück, wo Friedrich sein Mündel Ladislaus aus politischen Gründen, und um ihn nicht dem neapolitanischen Klima auszusetzen, zurückgelassen hatte. Ein Entführungsversuch des streng Bewachten konnte im letzten Augenblick verhindert werden. Getrennt brachen Friedrich und Eleonore zur Heimreise auf. Am 6. Mai war der Kaiser zurück in Florenz.
(Josef Chmel: Regesta Chronologico-Diplomatica Friederici III Romanorum Imperatoris. 2 Bände. Wien 1838/40, Bd. I, S. 282, Nr. 2775 und Nr. 2776 sowie Bd. II, S. 291 Nr. 2843 und S. 292 Nr. 2854; Anne Huijbers: De meest beroemde dag van de eeuw. Keizerkroningen in middeleeuwse Rome. Roma aeterna 6 [2018], S. 50-63; Werner Weisbach: Eine Darstellung der letzten deutschen Kaiserkrönung in Rom. Zeitschrift für bildende Kunst 48 [1913], S. 256-266)

Auf der weiteren Rückreise hielt sich Friedrich auch einige Tage am Hof von Ferrara auf. Hier erhob er am 18. Mai Borso d'Este zum Herzog von Modena, wofür dieser gelobte, jährlich 4.000 Dukaten zu zahlen. Gegen Bezahlung vergab der neugekrönte, sich stets in Geldnöten befindliche Kaiser, in Italien auch Privilegien, Doktorate und ähnliche Gnadenbeweise. In Venedig, wo er seine Gemahlin wieder traf, machte Friedrich ab 22. Mai Station. Heimzu ging es schließlich über Portenau/Pordenone, Villach und Bruck an der Mur. Obwohl ihm von seinen Räten empfohlen worden war, nach der Rückkehr aus Italien vorerst in Graz Aufenthalt zu nehmen, zog Kaiser Friedrich es vor, sich in seine Residenz nach Wiener Neustadt zu begeben, wo er mit seiner Frau am 8. Juni 1452 anlangten. Dort sah er sich sofort konfrontiert mit einer starken Opposition von Parteigängern seines Mündels Ladislaus unter der Führung von Ulrich von Eyczing und Ulrich von Cilli. Sie schlossen ihn im August 1452 sogar in seiner Burg ein und erzwangen schließlich die Herausgabe von Ladislaus/Ladislav/László, den Erben Österreichs, Böhmens und Ungarns. Dessen Tod noch vor seinem 18. Geburtstag im Jahr 1457 brachte das Gerücht hervor, der Jüngling sei ermordet worden. Wie aber neuzeitliche Untersuchungen an den sterblichen Überresten klar ergaben, war er einer Form der Leukämie erlegen.
(Hanna Dornik-Eger: Kaiser Friedrich III. in Bildern seiner Zeit. In: Friedrich III, Ausstellungskatalog. 1966, S. 74; Chmel, Regesta, Bd. II, S. 293 Nr. 2872; Helmut Andics: Die Frauen der Habsburger, Wien 1969, S. 61ff; Josef Chmel: Geschichte Kaiser Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian I. 2 Bände, Hamburg 1840/43; Johannes Martens: Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452. Dissertation. Leipzig 1900; Herbert Ullrich: Schädel-Schicksale historischer Persönlichkeiten. München 2004, S. 279ff)

3.6.5.2. Nachkommen des Christoph I. Geymann

Heinrich [VI.] 1424–1477, ux.1. ? ux.2. Benigna Treutlkofer (1474)

2 Kinder: ** Hans, † 1533; Oberer des St. Georgs Ritterordens

** Martha, Ehegattin des Wolf Prantner (1483)

Christoph II. † um 1491; ux. Barbara Perger (1481). Wurde 1456 als „getreuer Diener" des Wolfgang v. Wallsee bezeichnet.
(OÖLA Herrschaftsarchiv Eferding, Urk.Nr. 1424, 1456 August 23)

Ortolph II. † vor 6. November 1477; ux.1. ? ux.2. Barbara Meurl (seit 2. Dezember [*Freitag vor S. Barbara Tag*] 1468).

Nach dem Tod Ortolphs widersetzte sich seine Witwe Barbara einige Jahre und übergab das Schloss Gallspach nicht in die Verwaltung ihres Schwagers, des nunmehrigen Familienältesten Christoph II. Kaiser Friedrich III. nahm die Witwe und ihre Kinder 1477 in seinen besonderen Schutz. Erst am 30. Juni 1483 kam es über Vermittlung des Landeshauptmannes Bernhard von Schärfenberg zwischen Christoph und seiner Schwägerin zu einem Übereinkommen. Christoph argumentierte erfolgreich, Gallspach hätte schon immer der älteste Geymann als Lehensträger besessen, während die anderen männlichen Familienmitglieder im Schloss ihren „angezeigten Anteil" hätten. Barbara Meurl zog sich daraufhin nach Trattenegg zurück. 1491 erwarb sie von Ulrich Reschauer, Marschall der Grafen von Schaunberg, die zweite Hälfte von Trattenegg. Barbara Meurl war die Tochter von Leonhard Meurl zu Leombach und dessen Gemahlin Maria v. Albrechtshaim. Sie starb vor 1503. Ihr Bruder Leonhard war Weihbischof von Passau.
(OÖLA, Landschaftsarchiv, Heiratsabrede, Akten Schuberband 226, B IV 4/11/23; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 14, 1477 November 6, Gmunden; Hebenstreit, Geymann I, S. 61; Hoheneck, Genealogie I, S. 157 und 378)

<u>6 Kinder sind nachgewiesen:</u>

* **Georg (Jörg)**, urk. ab 1471. Wurde Soldat, später Priester. 1487 Pfarrer in Gunskirchen, später Domherr in Würzburg und Augsburg.

* **Tristant**, urk. ab 1491, † 1523. Soll laut Hoheneck an der *laidigen Plage der Franzosen* [Syphilis] gestorben sein, wurde in der Pfarrkirche Eferding bestattet.

* **Benigna**
* **Brigitta**

* **Sybilla**, ab 1482 Ehefrau von Michael Oberheimer d. Ä. († 1496) zu Gröbming
(Heraldisch genealogischer Verein „Adler": Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Nr. 3, März 1873. Wien 1873, S. 61)

* **Balthasar** † 1522, setzte den Familienstamm fort.

4. Mitglieder der Familie Geymann als landesfürstliche Lehensnehmer

Nach dem Aussterben der Wallseer fiel Gallspach 1483 an den Landesfürsten zurück. Weil Christoph II. († ca. 1491) keine männlichen Erben hinterließ, kamen die Kinder von Ortolph II. und von Heinrich [VI.] zum Zug. Am 11. Jänner 1492 wurden Hans, Balthasar und Tristram (Tristant) mit Gallspach belehnt. Eine nochmalige Belehnung durch Kaiser Maximilian erfolgte am 29. Februar 1496. Nach dem Rücktritt von Hans im Jahr 1499 war Gallspach je zur Hälfte im Besitz von Balthasar und Tristram. Am 14. Mai 1502 teilten *Balthasar und Tristram die Gewman, Söhne des Weiland Ortolf Geyman zu Galspach* ihr väterliches Erbe derart, dass Balthasar das Schloss Gallspach samt zweier Bauhöfe mit dem Markt, Tristram dagegen Trattenegg erhielt, das zu diesem Zeitpunkt mit 350 rheinischen Gulden mehr wert war als Gallspach.
(OÖLA Landschaftsarchiv, Akten Schuberband 225, 1502 Jänner 29; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 18, 1502 Mai 14).

4.1. Balthasar Geymann

Hatte das abgelaufene 15. Jahrhundert neben politisch unruhigen Zeiten auch eine Besitzaufsplitterung unter viele Familienangehörige gebracht, so besaß Balthasar Geymann Gallspach ab 1502 zur Gänze, seine Nachkommen ab 1523 auch Trattenegg, weil Tristram/Tristant Geymann in diesem Jahr, ohne leibliche Erben zu hinterlassen, an der im 16. Jh. in Europa grassierenden Syphilis (*morbus gallicus*) starb. Hoheneck berichtet von seinem Grabstein im Mittelgang der Pfarrkirche Eferding mit folgender Inschrift, der später außen in die Ostwand eingelassen wurde:

Hie ligt begraben der Edl-Vest Tristant Geymann zu Trättenegg der gestorben ist an der laidigen Plag der Franzosen Sontag vor S. Lambrecht [17. September] *Anno 1523.*

Medizinhistorisch interessant wäre, ob man Tristant vor seinem Tod einer Quecksilberkur unterzogen hatte. Leider ist diesbezüglich nichts überliefert. Die Ärzte verordneten Syphilispatienten häufig Einreibungen mit einer Quecksilbersalbe oder empfahlen Inhalationen. Sie setzten auch spezielle Spritzen ein, mittels derer Quecksilber in die Harnröhre eingeführt wurde. Solche Anwendungen bargen jedoch die Gefahr in sich, früher oder später zum Tod durch Schwermetallvergiftung zu führen. Mediziner priesen in jenen Tagen daher das aus der Neuen Welt eingeführte Gujakholz als neues Heilmittel zur Bekämpfung dieser Geschlechtskrankheit. Mit ihm ließ sich zwar viel Geld verdienen, es wirkte jedoch auch nicht gegen die „Lustseuche“.
(Hoheneck I, S. 378; Ernst-Albert Meyer: Die Geschichte der Franzosenkrankheit. In: Der Allgemeinarzt, Heft 18/2016, S. 112-114; Erwin Hainisch: Denkmale der bildenden Kunst, der Geschichte und Kultur im politischen Bezirk Eferding. Linz 1933, S. 39)

In jungen Jahren dürfte sich Balthasar im kaiserlichen Gefolge aufgehalten haben, denn am 20. Dezember 1496 befahl Kaiser Maximilian I. von Bellagio (Ort am Comer See/Lago di Como in Oberitalien) aus der Innsbrucker Schatzkammer, seinem Diener Balthasar Geyman Liefergeld [für Kriegspferd(e)] von 150 fl Rheinisch (Rfl) auszuzahlen. 10 Rfl pro Monat und 2 Rfl pro Woche wurden ersetzt. Am 4. Jänner 1498 wies Kaiser Maximilian in Innsbruck seine Schatzkammer an, dem Hans von Auersperg u.a. 145 Rfl abzugelten, die dieser seinem Diener Balthasar Geyman geliehen hatte. Am 18. Februar 1500 befahl Kaiser

Maximilian den Regenten in Wien, seinem Diener Balthasar Geyman das Schloss *Tratenegkh*, das weiland dessen Vater zu Lehen besessen hatte, zu verleihen.
(http://www.regesta-imperii.de/startseite.html < aufgerufen am 12.8.2010 > Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz: Regesta Imperii. RI XIV n. 4573; n. 5685; n. 9898)

Am 14. August 1500 heiratete Balthasar Geymann Katharina Raming, die Tochter des verstorbenen landesfürstlichen Pflegers zu Prauneggen/Bruneck, Hans Raming/Ramung zu Ramspüchl/Ramspichl und dessen Ehefrau Magdalena Campani. Als Zeugen des Heiratsbriefes, datiert zu Passau am Montag vor St. Veits Tag 1500 fungierten Ottmer Oberheimer zu Marspach und Siegmund Tragenreuter (1498 Schlosspfleger/Kommandant zu Oberhaus) in Passau. Die Raming waren ein altbairisches Adelsgeschlecht. Katharinas Schwester Dorothea (* um 1477, † 1556 in Köppach, begraben in St. Georgen) war seit 1497 mit Wolfgang Jörger († 1524 in Wien) vermählt, der von 1513 bis 1521 als Landeshauptmann ob der Enns fungierte. Katharinas Pflegevater (Vormund) war Jörg Pichler zu Weitenegg, Pfleger zu Oberhaus in Passau. In die Ehe brachte Katharina 1.000 rheinische Gulden mit. Balthasar gab ihr ebenso viel Widerlage und 500 Gulden Morgengabe. Vorerst zog das jungvermählte Paar nach Weitenegg an der Donau, wo König/Kaiser Maximilian die dortige Burg an Heinrich Prüschenk, Graf von Hardegg, verpfändet hatte, der sie wiederum für sechs Jahre Balthasar Geymann *in Bestand* (Pacht) überließ. Dieser war dort bis 1506 tätig war. *Raittungen* [Abrechnungen] von 1500 bis zum St. Martinstag 1506 wurden von ihm quittiert. 1505 scheint er als *Pfleger zu Weiteneck* auf. Am 6. Jänner 1508 erwarb Balthasar für sich, seine Frau und ihrer beider Erben von Gabriel Kolb zwei Weingärten am Neuberg bei Herzogenburg bzw. oberhalb von St. Andrä. Am 26. März 1512 übertrug ihm Graf Johann von Schaunberg das Landrichteramt von Peuerbach, verbunden mit der Pflegschaft des Schlosses Peuerbach. Beide Ämter versah er bis 1517. Die Besoldung bestand aus 50 Pfund Pfenning, einem Teil der Strafgelder und einem Zehent.
(Hebenstreit, Geymann I, S. 61-64; OÖLA, Landschaftsarchiv, Akten Schuberband 225, 1500 Juni 15, Passau; ÖSTA, HHSTA UR AUR, 1505 IV 06; Jodok Stülz: Regesten zur Geschichte der Herren und Grafen zu Schaunberg. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Band 12. Wien 1862, S. 332 Nr. 1037 und S. 353 Nr. 1195; Zauner, Vöcklabruck, S. 316; Hoheneck Genealogie I, S. 458-459; OÖLA Musealarchiv. Familienselct Geymann, 37/4 Reg. 248; OÖLA, Herrschaften, Geymannurkunden, Nr. 15, und Nr. 22; Strnadt, Peuerbach. S. 444, Anm. 2 - Reg. 257; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S. 86; August Falkner: Peuerbach. Die Stadt. Linz 1995, S. 111; Alexander Erhard: Geschichte der Stadt Passau. Band 2. Passau 1864, S. 299)

Aus Balthasars Ehe mit Katharina Raming sind vier Kinder bekannt:

- **Ortolph** (III.): † ca. 1529; vermählt mit Sybilla v. Hohenfeld; aus der Ehe sind keine Kinder überliefert.
- **Genoveva**: Ab 1532 verheiratet mit Martin v. Hoheneck; ihr Sohn Ortolph starb ledig zu Auhof.
- **Anna**: † 1. März 1547; begraben zu Gallspach. Sie ehelichte 1526 Wolf Walch zu Prandegg († 1534), mit dem sie den Sohn Christoph hatte. 1539 heiratete sie Ambros Eisenreich von Adoltshausen, Pfleger zu Ditfurt, der 1554 fürstlich-freisingischer Rat und Pfleger zu Hollenburg war. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Dorothea.
  (Franz Karl Wißgrill: Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten. Band 2. Wien 1795, S. S. 377; Band 3. Wien 1797, S. 309f; Johann Siebmacher: Großes und allgemeines Wappenbuch. Band IV., NÖ Adel. Nürnberg 1909, S. 77 und Tafel 38)

- **Hans Heinrich**: * vor 1512, † 1566; ux.1. Magdalena Hohenfeld, ux.2. Salome Kölnpöck, ux.3. Brigitta Walewicz/Malewicz.

  Hans Heinrich dürfte in jungen Jahren dem „Osteuropaexperten“ der Habsburger, Siegmund von Herberstein (1486-1566), auf einige seiner Reisen mitgegeben worden sein, worauf noch Jahrzehnte später, in der Leichenpredigt von dessen Sohn Hans Christoph Geymann im Jahr 1600 Bezug genommen wurde. Schon 1520 soll er sich demnach mit Herberstein und Georg von Puchheim in Ungarn aufgehalten haben.

Katharina Geymann, geb. Raming starb 1521, ihr Ehemann Balthasar Geymann 1522. Beide liegen in der Pfarrkirche Gallspach begraben. 1523 übernahm Wolfgang Jörger († 1524) als Onkel die Vormundschaft der Geymannkinder. Als auch dieser starb kam Hans Heinrich in die Obhut des „Familienchefs“ Hans Geumann in Millstatt, *mit dem er viel müessen ausgestanden.* (Hebenstreit, Geymann I, S. 64 sowie II, S. 1; Ennenkhl, Coll. Gen. I, 480 - Reg. 280)

Den Besitzstand hatte Balthasar am 10. Juni 1513 durch den Kauf eines Zehents am *Mulhoff zu Gailspach* von Hans, dem Wirt zu Polheim und Magdalena, der Witwe Friedrich des Wirts vermehrt. Am 7. September 1514 verkaufte Sigmund Schifer von Freiling (Freyling) dem Balthasar Geymann und allen seinen Erben sein halbes Gut zu Holzleiten, Pfarre Hörsching, genannt das *Chirchlgut* samt dem Fischwasser und allen Rechten und Zugehörungen. Am 4. November 1517 verkaufte *Walthasar* Geymann zu Gallspach, Pfleger zu Peuerbach, das Gut zu Hartleiten, Pfarre Grieskirchen, an den Andreas Prückhner zu Schlüßlberg, Anwalt der Landeshauptmannschaft. Am Mittwoch vor St. Thomas 1518 erwarb Balthasar Geymann von Wolf Auer von Gunzing und seiner Frau, beide wohnhaft in Wels, zwei Fischwaiden zu Schwarzgrub. 1518 kaufte er von Wolf Auer auch 2/3 des Fischereirechtes an der Trattnach.
(Hebenstreit, Geymann I, S. 62; Hoheneck Genealogie II, S. 330; OÖLA Landschaftsakten 225, alt [B IV] 1/2 - LR. B II A15, Nr. 14733 - Reg 263; Hebenstreit, Geymann I, S. 62f; OÖLA Geymannurkunde Nr. 22)

Noch bis vor einigen Jahren stand am Trattnachufer in Grieskirchen (unweit der Bundesstraße 137, gegenüber dem Betriebsgelände der Firma Schneitler) der sogenannte *Weiße Stein*, ehe er in das Grieskirchner Rathaus transferiert wurde. Er trägt auf einer Seite das Wappen der Polheimer, auf der anderen befindet sich das Geymannwappen, dazu die Jahreszahl 1569. In diesem Jahr war der Grenzverlauf des Fischwassers zwischen Siegmund v. Polheim (Herrschaft Parz) und Hans Christoph Geymann (Herrschaft Gallspach) strittig, weshalb wohl die Fischwassergrenze mit diesem Stein genau markiert werden sollte. Der Stein zeigt auf der einen Seite neben dem Polheimer Wappen die Inschrift: *polhaim/isch vish/wasser/march/abiwercz/Sigmun/dt her/zv pol/heim*. Auf der gegenüber liegenden Seite befindet sich neben dem Geymann Wappen die Inschrift: *Galspac/hisch vi/schwa/sser/ march/avwercz/hans cri/stoff gai/man zv Galspa/ch*.
(Zeiger, Hausruck, S. 387f; Hebenstreit Geymann II, S. 185 Nr. 105; Walter Aspernig, Roland Forster, Elisabeth Gruber: Die Grabdenkmäler der Pfarre Grieskirchen. Grieskirchen 2010, S. 52; Zauner, Vöcklabruck, S. 316; Alois Auer [Ritter von Welsbach]: Beiträge zur Geschichte der Auer. Wien 1862, S. 487)

Im 15. Jh. unterstand den Geymann auch ein Welser Fischmeister. Die geymannischen **Fischmeister** lassen sich bis in das frühe 15. Jh. zurückverfolgen. Die älteste Fischordnung der Traunfischer, die *statuta piscatorum apud Trunam* aus dem Jahr 1418 nennt bereits den Fischmeister Peter Kirchner aus Holzleiten unter der Geymannherrschaft. 1452 gab es noch einen namentlich nicht bekannten Fischmeister der Geymann in Holzleiten. 1499 war diese Fischmeisterstelle aber offensichtlich unter die Herrschaft der Vogtei Wels gekommen.

Die Ordnung der Traunfischer war von 32 Fischmeistern aufgestellt worden, welche elf fischereiberechtigten Grundherrschaften angehörten. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich vom Traunfall bis zur Einmündung der Traun in die Donau. Den Fischern war als Grundholden ein bestimmter Teil des Fischwassers zugewiesen, die sogenannte *Fischwaide*. Der Fischfang war aber nicht auf die eigentlich im Besitz befindlichen Fischwaiden begrenzt. Von einer Zille aus durfte während der Fahrt praktisch auf dem ganzen Flusslauf gefischt werden. Die 1418 vereinbarten Vorschriften enthielten neben dem Verbot bestimmter Fangmethoden auch Schonzeiten für die Fische. Solche, die weniger wert als ein Pfennig waren, mussten wieder zurück ins Wasser geworfen werden.
(Meindl, Wels II, S. 57; Marktgemeinde Hörsching: 1200 Jahre Hörsching. Eine Chronik von der Ur- und Frühzeit bis in die Gegenwart. Linz 1993, S. 295; Ingeborg Micko: Mit Angel, Netz und Speer. In: museum.aktuell 1/01. Mitteilungen aus dem Stadtmuseum Wels Nr. 108, ohne Seitenangabe)

Nach Balthasars Tod wurde die Herrschaft vorerst vom Familienältesten Hans Geumann in Millstatt verwaltet und ging 1524 auf den älteren Sohn Ortolph (III.) über, denn in diesem Jahr wurde er für sich und seinen Bruder Hans Heinrich mit Trattenegg belehnt. Ein Lehensbrief über Schwarzgrub vom 16. Juli 1524 führte Ortolph ausdrücklich als den älteren der Brüder an. Am Montag nach Sebastian (22. Jänner) 1526 reversierte Ortolf Geymann zu Gallspach für sich und seinen *unvogtbaren*, damals vermutlich jünger als 14 Jahre alten Bruder Hans Heinrich, wegen des Heiratsgutes ihrer Schwester Genoveva, die Martin Hoheneck zu Au geheiratet hatte. Mitsiegler waren Michael Oberheimer zu Gröbming und Lassla Turner zu Vaschendorf. Die beiden Schwestern Genoveva und Anna verzichteten gegenüber den Brüdern Ortolph und Hans Heinrich auf ihr väterliches Erbe. Als Gegenleistung wurde ihnen je ein Heiratsgut von 500 Pfund Pfennigen zugesprochen. Am Sonntag nach Peter und Paul 1527 quittierte Wolf Walch diesen Betrag seinen Schwägern Ortolph und Hans Heinrich Geymann.
(NÖLA, NÖ Regierung 17/13 Lehenbuch L 1521-24, fol. 196v, 1523 September 9, Wiener Neustadt und fol. 233, 1524 Juli 26; NÖLA NÖ Regierung 17/14, Lehenbuch M 1525-29 fol. 108f; OÖLA Musealarchiv. Familienselecta Geymann 37/4 Nr. 8; Ennenkhl, Coll. Gen. I, S. 481; Hebenstreit, Geymann I, S. 65f und Geymann II, S. 2 und S. 10ff)

Nach Ortolphs Tod (vor 25. November 1529) erfolgte die alleinige Belehnung Hans Heinrichs mit Trattenegg. Am Katharinatag 1529 verkauften die Geschwister Geumann Hans Heinrich, Genoveva, Ehefrau des *Martin Hageneckher* [Hohenecker] *zu Aw* und Anna, Gemahlin des Wolfgang Walich (Walch) zu Prandegg, verschiedene Stücke und Güter an die Witwe Dorothea Jörger. Diese waren ihnen von ihrer Muhme Magdalena Oberheimer, geb. Raming, zugefallen. Die Güter lagen außerhalb Gallspachs. Darunter befanden sich um 12 Pf 4 ß eine jährliche Gülte zu Regensburg, das Kremsmünsterer Lehen *Purckhleinsperg* und eine *parbiermühle* [Papiermühle] *die da liegt zu St. Margarethen*, wovon Meister Siegmund Platner zu Linz 3 Schilling, eine Mastgans und 2 Faschinghühner diente.

Die „Regensburger Gülte“ stammte aus dem Erbe der Familie Raming. Hans Raming, der Schwiegervater Balthasar Geymanns, hatte am 4. April 1475 vom Rat und Bürgermeister der Stadt Regensburg um 2.500 Gulden eine ewige Gülte von 100 Gulden jährlich [Rente mit 4% Jahresertrag] erkauft. Seine Erben schlossen am 6. Februar 1491 einen Vertrag, wonach Siegmund Ramung (Raming) die Gülte allein bezog, alle übrige Hinterlassenschaft aber den fünf anderen Geschwistern gehörte. Von Siegmund dürften Anteile an seine Schwestern Dorothea Jörger und Katharina Geymann gekommen sein. Ein Teil der Gülte scheint auch über 1529 hinaus bei den Geymann verblieben zu sein, da noch Hans Heinrich Geymann 1556 ein Viertel davon an Christoph Jörger veräußerte. Eine **Gülte** war ein mittelfristiges Darlehen zu einem bestimmten Zinssatz, welches von einem Bauern oder einem Betrieb/Handwerker aufgenommen wurde. Der Darlehensgeber (Gültkäufer) erhielt

dafür jährlich einen Zinsertrag vom Darlehensnehmer ausgezahlt. Blieb der Bauer, Handwerker oder Betrieb mit dem Zins im Rückstand, wurde das Land bzw. der Betrieb zwecks Rückzahlung der Gülte verwertet.
(Wurm, Jörger, S. 56, S. 60f und S. 71; Wurm, Geumann, S. 123; Verkaufsbrief, Stiftsarchiv Kremsmünster, 24. November 1529; Stiftsarchiv Kremsmünster: Kaufbriefe vom 30. Juli und 16. August 1556; Michael North: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der frühen Neuzeit. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Band 59. München 2000, S. 38)

4.2. Das Gallspacher Herrschaftsurbar von 1526

In die kurze Zeitspanne, während der Ortolph Geymann als Familienältester das Sagen in Gallspach hatte, fiel die Errichtung der Landschaftsanlage, wofür 1526 ein Herrschaftsurbar verfasst wurde. Diese Zusammenstellung im *Urbar puech gein galspach gehorig im* [15]*26th Jor* war eine Art herrschaftliche „Steuererklärung“, in welcher der anonym gebliebene Schreiber alle Dienste vermerkte, welche Ortolph Geymann 1526 als Herrschaftsinhaber vom Markt und seinen Gütern bezog. Das Urbar weist eine grobe Gliederung der Abgabepflichtigen in Lehensnehmer, Vogtleute, Marktbürger und jenen, *so zu dem liecht gein galspach dem gotshawss* zugehören auf, also auch Untertanen der Pfarrhofherrschaft, deren Vogt Ortolph Geymann war. Auch örtliche Einteilungen wurden getroffen, wie zum Beispiel in *die neuen Huben in Roitham* oder diejenigen *am Fuße des Berges bei Trattenegg* etc. Das Urbar selbst weist einen sehr guten Erhaltungszustand auf, es liegen nur geringfügige Störungen im Text vor. Spuren eines Holzwurmes in der Mitte des gebundenen Büchleins betreffen nur textlose Stellen.

<fol. 1>

Urbar puech gein galspach gehorig Im 26ten jar

<fol. 2>

Vischer auf der Lewttn [Fischerleiten, Ortsgemeinde Schlüßlberg]
Dient Järlich

von dem vischwaser		*gelt*	*8 lb d*	< lb=Pfund >
vom lehen auf der vischerlewtn		*gelt*	*60 d*	< ß =Schilling >
von den gärttn under dem perig			*60 d*	< d= Pfennig >
von ainer wisn			*3 ß d*	
vom gartn bey dem Weydinger dient			*3 ß d*	
vom gartn Im Erlach			*3 ß d*	
Hennen	*6*	*dafür*	*60 d*	
Khäs	*3*	*darfür*	*48 d*	
für brott			*4 d*	
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*	
Habern	*6 metzn*			
Trinkhgelt			*32 d*	
lat[us]	*10 lb 64 d*			

1569: Hans und Barbara Vischleutner *unter dem Geyman zu Gallspach sesshaft*
(Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 27‘. Pfarrarchiv Grieskirchen)

<fol. 2'>

Mairhoff zu trattnekh die zeit verlassen [Trattenegg, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Dient Järlich		
In der Stifft		*10 lb d*
Trinkhgelt		*32 d*

Mawrnpachhoff [Ortschaft Stritzing, Ortsgemeinde St. Georgen bei Grieskirchen]

Dient Järlich		
für hanndtdienst		*2 lb 60 d*
Khorn	*30 metzn*	
Habern	*30 metzn*	
Trinkhgelt		*32 d*

ist im aufs willen aller dienst wie oben angezaigt angeslagen umb 15 lb d und 32 d trinkhgelt doch auf widerrueffn.

<fol. 3>

Khuetoppl(er)hoff

Dient gelt für handtdienst		
Järlich		*2 lb 60 d*
Khorn	*20 metzn*	
Habern	*20 metzn*	
Waitz	*3 metzn*	
Gerstn	*3 metzn*	
Trinkhgelt		*32 d*

Goppl(er)hoff auf der Strass [Ortsgemeinde Meggenhofen]

Dient Järlich			*4 lb d und 1 reinischen gueten gold gulden*
Khäs	*6*	*oder darfür*	*1 lb d*
Trinkhgelt			*32 d*

<fol. 3'>

Newmair zu Schützndorff [Ortsteil Schützendorf, Ortsgemeinde Gallspach]

Dient Järlich gelt	*6 lb d*
Trinkhgelt	*32 d*

Der Hausname lautet auch heute noch *Neumair* [Stieblerstraße 4]. Am 3. April 1513 verkaufte Apollonia Greissenecker dem Balthasar Geumann zwei oberhalb Gallspach gelegene Höfe zu Schützendorf. Bei einem Verkaufsobjekt handelte es sich um den Neumairhof, beim anderen wahrscheinlich um den Aichhof. (Hebenstreit, Geymann I, S. 62)

Abgaben des Neumairs 1720-30:

Landsteuer 5 fl 7 ß 15 d; Dienste 11 fl 1 ß 18 d; Schnidergelt 1 ß 18 d; Robathgelt 7 fl 4 ß; Stüfftgahrn 1 fl; Weinfuhrgelt 2 fl 4 ß; Fedeverwandlung 4 ß. Weiters *10 Metzen Korn à 4 ß; 10 Metzen Haabern à 2 ß; 1 Schwein zu 1 fl 4 ß; 4 Käß zu 3 ß 6 d; 1 Gans zu 3 ß; 4 Hahnen zu 5 ß; 15 Ayr zu 5 ß; Gelt Dienst 1 ß 2 d.* (Herrschaftsurbar 1720-29. OÖLA, SA, HS 60)

Aichhoff daselbs [Ortsteil Schützendorf, heute Salzburger Straße 18]

Dient Jarlich gelt	*6 lb d*
Trinkhgelt	*32 d*

Pachmair zu Euslerhaim [Aistersheim?]

Dient Järlich		
Khorn	*10 metzn*	
Habern	*10 metzn*	
Trinkhgelt		*32 d*
Für robolt		*4 ß d*

ist Im aufs willen das getrayd angeslagn für 5 lb d und gibt das trinkhgelt und robolt gelt darzue doch auf widerrueffn.

<fol. 4>

Nuspamhoff [Ortschaft Kochlöffleck, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Dient gelt Jarlich	*4 lb d*
Trinkhgelt	*32 d*

Weinperg(er)hoff bey galspach [Großweinberger oder Grafengut]

Dient Järlich			
Khorn	*18 metzn*		
Habern	*9 metzn*		
ain Swein		*oder darfür*	*12 ß d*
Dienst Hennen	*4*	)	
vaschang Hennen	*1*	) *stat*	*60 d*
Stifft hennen	*1*	)	
Khäs		*darfür*	*4 ß d*
ayr		*darfür*	*1 ß d*
für brott			*6 d*
Trinkhgelt			*32 d*

<fol. 4'>

Wimbmer daselbs aufm Weinperig [Kleinweinberger oder Lehnerhof]

Dient Järlich gelt	*15 ß d*
Trinkhgelt	*32 d*

Am 25. Februar 1519 tauschte Laurencius Mitnawer, Vicar der St. Johannes Pfarrkirche zu Wels und Benefiziat bei der Kapelle auf dem Freithof mit *Balthasar Gewman zu Galspach* sein Gut *Weibmair guetl* gelegen am *Weinperg bey Gallspach* gegen dessen Gütl die *Wielandsöd*, Pfarre Grieskirchen.
(OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 23, 1519 Februar 25)

Abgaben des Wimbmer oder Lehnergutes 1720-30:

9 Metzen Korn; 4 ½ Metzen Haabern, 1 Schwein, 4 Käß und Brodt; 6 Hennen; 60 Ayr.
(Herrschaftsurbar 1720-1729)

Awinger bey dem Newnmargkh [Ortsgemeinde Neumarkt am Hausruck]

Dient Järlich gelt	*12 ß d*
Trinkhgelt	*32 d*

Hanns an der vrtl [Ortschaft Auing, Ortsgemeinde Kallham]

Dient Järlich gelt	2 lb d
Trinkhgelt	32 d

(Konrad Schiffmann: Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich. Band 2. Linz 1935)

<fol. 5>

Müllner Underm perig bey trätneckh

Khorn	*18 metzn*		
für ain Swein			*2 lb d*
Khäs	*6*	*darfür*	*6 ß d*
Ayr	*5 ß*	*darfür*	*60 d*
Genns	*2*	*darfür*	*48 d*
Diensthennen	*8*	)	
vaschang hennen	*1*	) *darfür*	*1 ß 10 d*
Stifft hennen	*1*	)	
für brot			*8 d*
Tringkhgelt			*32 d*

<fol. 5'>

Kaimelmüllner

Dient Järlich gelt			*2 lb d*
Ayr	*60*	*darfür*	*20 d*
Hennen	*5*	*für huener*	*60 d*
Khäs	*3*	*darfür*	*48 d*
vaschang hennen	*1*		
für brot			*4 d*
Trinkhgelt			*32 d*

Mülner zu Swartzgrüeb [Ortschaft Schwarzgrub, Ortsgemeinde Weibern]

Dient Järlich gelt	*10 ß d*
Tringkhgelt	*32 d*

Hilkhlermüllner

Dient Järlich gelt			*6 ß d*
Hennen	*2*	*darfür*	*20 d*
Tringkhgelt			*32 d*
für robolt			*4 ß d*

<fol. 6>

Ulrich Huebm(er) In Der aw [Ortschaft Au, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Dient Järlich gelt	*8 lb d*
Tringkhgelt	*32 d*

1568, 1571: Thomas und Margaretha *Huebmer (Huebmayr) In der Aw sitzend unter dem Hrn Geyman*
1569, 1571: Michael und Martha *Huebmer (Huebmair) in der Aw sizend undter dem Hrn Geyman*
(Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 17, 59 und 61‘)

Sein nachtpa(u)r daselbs dient von der hueb [Ortschaft Au, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Järlich gelt	*8 lb d*
Tringkhgelt	*32 d*

Die Hueb Im purgkholtz

Dient Järlich gelt			*5 ß d*
Ayr	*60*	*darfür*	*20 d*
Khäs	*6*	*darfür*	*6 ß d*
Dienst Hennen	*6*	*darfür*	*80 d*
Stifthennen	*2*		
Habern	*12 metzn*		
für brott			*8 d*
von ainer wisn			*1 lb*
Tringkhgelt			*32 d*

<fol. 6'>

Das Lehen Im Purgkholtz [Ortschaft Trattenegg, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Dient Järlich gelt			*3 ß d*
Habern	*6 metzn*		
Käs	*3*	*darfür*	*3 ß d*
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*
für brot			*4 d*
Hennen	*6*	*darfür*	*60 d*
von des wismaier wisen			*4 ß d*
von des puebininger wisen			*12 ß d*
Tringkhgelt			*32 d*

Vom guet aufm schafftnperig [Ortschaft Schaffenberg, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Dient Järlich gelt			*3 ß d*	
Habern	*6 metzn*			
Khäs	*3*	*darfür*	*48 d*	
Hennen	*5*		*60 d*	*für huener*
ayr	*30*	*darfur*	*10 d*	
vaschang hennen	*1*			
für brot			*4 d*	
Tringkhgelt			*32 d*	

<fol. 7>

Das guet aufm Wintersperig [Ortschaft Wintersberg, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Dient Järlich gelt			*3 ß d*
Habern	*6 metzn*		
Khäs	*3*	*darfür*	*48 d*
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*
Diensthennen	*5*	*darfür*	*60 d*
vaschang Hennen	*1*		
für brot			*4 d*
Tringkhgelt			*32 d*

1569: Wolfgang *Winnter am Winnttersperg* (Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 20)

Das guet aufm Ekh [vermutlich Hörmandleck, Ortsgemeinde Meggenhofen]

Dient Järlich gelt	*1 lb d*
Tringkhgelt	*32 d*

Das guet Im Viecht Da Jörig aufsitzt [Ortschaft Fürth, Ortsgemeinde Schlüßlberg*)]

Dient Järlich gelt			*60 d*
Khäs	*3*	*für*	*64* [d]
Habern	*6 metzn*		
Diensthennen	*5*	*darfür*	*60 d*
vaschang henne	*1*		
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*
für brot			*4 d*
von ainer wisn			*7 ß d*
Tringkhgelt			[32 d] a)

*) Vieles deutet darauf hin, dass die Ortschaft Viecht in der Nähe von Grieskirchen gelegen sein musste und nicht, wie fallweise vermutet, bei Desslbrunn nahe des Traunfalles. Einträge aus den 1570er Jahren im Grieskirchner Taufbuch lassen diesen Schluss zu: wie z.B. am 3. Juni 1570, als der Sohn Adam von Michael und Margaretha **Fiechter** getauft wurde, die zur Herrschaft Gallspach untertänig waren. Oder am 22. Juni 1571, als der Sohn Wolfgang von Hanns und Barbara Oxenhueber ***Ihm Viecht*** *under dem Herrn Geyman* getauft wurde. Oder am 4. Jänner 1579 als der Sohn Johannes, von Katharina und *Sebastian Schmizperger, Wöber und Inman* [Inwohner] *des Stefl* ***Viechter Im Viecht*** *under den Geiman zu Galspach*. getauft wurde. Alle Taufpaten standen ebenfalls in einem Naheverhältnis zu Grieskirchen: Georg Pranpeckh und Hans Obergott waren Bürger von Grieskirchen und Mert Autnöder ein Parzer Untertan. Wenn man bedenkt, dass Kleinkinder möglichst rasch nach der Geburt zur Taufe gebracht wurden, dann spricht die Zuordnung von Viecht weit eher für die Nähe zu Grieskirchen. Auch die Einordnung im Urbartext zwischen Eck und Hiering spricht dafür. Ebenso die urkundliche Erwähnung vom 8. Oktober 1609, wonach Hans Jörger dem Elias Pachmansperger einen Grund ***an der Viecht*** in der Pfarre Taufkirchen verkaufte. Wenn Viecht aber nicht das Viecht bei Desslbrunn war, musste seither eine Umbenennung der Ortschaft erfolgt sein. Und das deckt sich mit dem Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich, wonach durch volksetymologische Umdeutung im 18. Jh. aus Viecht ein Furth/Fürth geworden sein soll. (Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 47‘; Pfarre Grieskirchen: Taufbuch II, Nr. 2, S. 75; OÖLA, Allg. Urkundenreihe. Urk. Nr. 102, Schachtel 8; Ortsnamenbuch OÖ 5, S. 97 [5.2.7.19.])

a) keine Angabe, da die Seite abgeschnitten wurde

<fol. 7'>

Das guet daselbs Im Obernviecht

Dient Järlich gelt			*60 d*
Khäs	*3*	*darfür*	*64 d*
Habern	*6 metzn*		
Diensthennen	*5*	*darfür*	*60 d*
vaschang hennen	*1*		
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*
für brot			*4 d*
von ainer wisn			*7 ß d*
Tringkhgelt			*32 d*

guet Im viecht Da Leonhart aufsitzt

Dient gelt Järlich			*60 d*
Khäs	*3*	*darfür*	*64 d*
Habern	*6 metzn*		
Diensthennen	5	darfür	60 d
vaschang hennen	*1*		
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*
für brot			*4 d*
von ainer wisn			*7 ß d*
Tringkhgelt			*32 d*

<fol. 8>

Das guet Im Viecht Da Erhart aufsitzt

Dient Järlich gelt			*60 d*
Khäs	*3*	*darfür*	*64 d*
Habern	*6 metzen*		
Dienst hennen	*5*	*darfür*	*60 d*
vaschang hennen	*1*		
für brott			*4 d*
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*
von ainer wisn			*7 ß d*
Tringkhgelt			*32 d*

<fol. 8'>

Die Hueb zu Huenring [Ortschaft Hiering, Ortsgemeinden Grieskirchen und Schlüßlberg]

Dient Järlich gelt			*6 ß d*
Swein	*Ains*	*darfür*	*1 lb d*
Khäs	*6*	*darfür*	*4 ß d*
Diensthennen	*4*	*)*	
Stiffthennen	*1*	*) darfür*	*60 d*
Vaschanghennen	*1*	*)*	
Har	*ain schrott*	*darfür*	*3 ß d*
Ayr	*80*	*darfür*	*1 ß d*
für brot			*4 d*
Tringkhgelt			*32 d*

Am 19. Juli 1427 vermachte *Hanns der Gewman* seinem Bruder *Christof dem Gewman* unter anderem die *Hube zu Hunring*. Dabei handelte es sich entweder um das Anwesen *Großgrab(n)er* oder *Aschl* die links des Gallsbaches (Leitenbaches) liegen. Einer Beschreibung der Gallspacher Burgfriedsgrenzen aus dem 17. Jh. zufolge verlief diese *in der hieringer feldt auf ainen rain zwischen des Aschl und Khurzengraber* [Kleingrabmer] *zu hiering feldt auf ihrem grundt geradt hinab.*
(OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 6; Gruber, Markt und Grundherrschaft, S. 87)

<fol. 9>

Das guet aufm Weinperg bey trätnekch [Ortschaft Weinberg, Ortsgemeinde Schlüßlberg]

Dient Järlich gelt für als	*5 lb d*
Tringkhgelt	*32 d*

1570: *Hannß ahm weinperg* und seine Ehefrau Katharina *unnder dem Herrn Geyman*
(Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 56)

Das guet im tall Da Krewss [Kroiß] ***aufsitzt*** [Ortschaft Hausleiten, Ortsgemeinde St. Georgen/Grieskirchen]

Dient Järlich gelt			*6 ß d*
Khäs	*6*	*darfür*	*5 ß d*
Hennen	*6*	*darfür*	*60 d*
Har	*1 schrott*	*darfür*	*4 ß d*
Ayr	*70*	*darfür*	*24 d*
für brot			*4 d*
Tringkhgelt			*32 d*

1569 ist ein *Hannß Khreuß Im Tall undter dem Geyman sizend* nachgewiesen. Das Anwesen schien 1577 als *Kreuß Ihm Thal*, 1634 als *Khreußen guett* (Taman & Ursula Zistel), 1647 als *Khreusenguet* (Hans & Ursula Nuspaumer) und 1776 als Bauernhaus *Kroiß am Thal* bzw. 1689 *in Kroissenthal* (Wolff Puckhmayr) auf.
(Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 19‘ und S. 36; Taufbuch II, Nr. 33 und S. 13; Taufbuch IV, S. 79 sowie Trauungsbuch I, o.S., 31. Oktober 1634, Nr. 35; Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 60; siehe auch Ortsnamenbuch OÖ 5, S. 84)

<fol. 9'>

Das Wolflguet zu Hawslewtn [Ortschaft Hausleithen]

Dient Järlich gelt			*4 ß d*
Khäs	*6*	*darfür*	*1 lb d*
hennen	*6*	*darfür*	*60 d*
ayr	*30*	*darfür*	*10 d*
für weinachtprot			*5 d*
Tringkhgelt			*32 d*

Das Fuchsn guet daselbs [Ortschaft Hausleithen]

Dient Järlich gelt für alles	*4 ½ lb d*
Tringkhgelt	*32 d*

Das guet zu Hawslewtn Da Tamer aufsitzt [Ortschaft Hausleithen]

Dient Järlich gelt	*4 lb 60 d*
Tringkhgelt	*32 d*

1568-1571 ist ein *Wölfel* [Wolfgang] *Niderhubmer* mit seiner Frau Margaretha zu Hausleuten [*Niedernhueb* ?], 1569 ein *Wolff Haußleütter* mit seiner Ehefrau Magdalena *auf der Mitternhueb sizend unndter Hannsen Cristof Geyman* nachgewiesen. Im selben Jahr scheint auch ein *Wolff Zistler* mit seiner Ehefrau Magdalena *auf der Maurerhueb zu Hausleüten sizend unter den Herrn Geyman zu Gallspach* auf.

Welche der drei vorgenannten Bauerngüter nun die *Mitternhueb*, die *Maurerhueb* und das Haus des *Niderhubmer* entsprachen, konnte nicht festgestellt werden. Am ehesten stimmen das *Wolflguet* und die *Niedernhueb* überein.
(Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 15‘, 19‘, 36, 53 und 76)

1776 dienten aus der Ortschaft Hausleiten, Pfarre Grieskirchen (dann St. Georgen) die vier Bauern *Schuster*, *Zistler*, *Bauer*, *Kroiß am Thal* zur Herrschaft Gallspach.
(Franz Berger, Wilhelm Gärtner: Heimatkunde. 4. Heft. Ried 1911, S. 70)

<fol. 10>

Die Hueb zu Parscholhen [Ortschaft Parschallern, Katastralgemeinde Manglburg, Ortsgemeinde Grieskirchen]

Dient Järlich gelt	*4 lb 70 d*
Tringkhgelt	*32 d*

1570: Wolf und Regina Steiner (Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 43‘)

Dye Pukhlhueb zu Nyderndorf [Ortschaft Niederndorf, Ortsgemeinden Gallspach, Grieskirchen und Schlüßlberg]

Dient Järlich gelt			*1 lb d*
ayr	*70*	*darfür*	*24 d*
hennen	*6*	*darfür*	*60 d*
Khäs	*6*	*darfür*	*6 ß d*
har	*ain schrott*	*darfür*	*3 ß d*
für brot			*4 d*
Tringkhgelt			*32 d*

Vom Hewslein daselbs [Ortschaft Niederndorf]

Dient Järlich gelt	*4 ß d*

<fol. 10'>

Die Khnodnhueb daselbs [Ortschaft Niederndorf]

Dient Järlich gelt			4 ß d
ayr	*70*	*darfür*	*24 d*
har	*1 Schrott*	*darfür*	*3 ß d*
hennen	*6*	*darfür*	*60 d*
Khäs	*6*	*darfür*	*6 ß d*
für brot			*4 d*
Trinkhgelt			*32 d*

Das guet daselbs zu Nyderndorff da Khuenrat aufsitzt [Ortschaft Niederndorf]

Dient Järlich gelt			*9 ß d*
Hennen	*6*	*darfür*	*60 d*
Khäs	*6*	*darfür*	*6 ß d*
ayr	*70*	*darfür*	*24 d*
har	*1 Schrott*	*darfür*	*3 ß d*
für brot			*4 d*
Tringkhgelt			*32 d*

Es handelte sich bei diesem Bauernhaus vermutlich um das Weinrichtergut.

Abgaben des Weinrichters 1720-30:

Landsteuer 6 fl 4 ß; vor Käß, brodt, Trinckgelt, Ehrungen und Schreibgelt 2 fl 6 d; 6 Diensthennen oder 1 fl; 70 Ayr oder 2 ß 10 d; Schnidergelt 1 ß 18 d; Robathgelt 2 ß 20 d; 24 Pfund Haar; 1 Pfund Stüfftgarn; Weinfuhrgelt 2 fl; Fedeverwandlung 2 ß.

<fol. 11>

Das guet Im Slatt [Ortschaft Schlatt, Ortsgemeinde Meggenhofen]

Dient Järlich gelt	*18 ß d*
Tringkhgelt	*32 d*

guet Zu obernweng Da Hans aufsitzt [Ortschaft Weng (Oberweng, Unterweng) Ortsgemeinde Hofkirchen/Trattnach]

Dient Järlich gelt	20 ß d
Tringkhgelt	32 d

Das Eyerl(er)guet Im tall [Ortschaft Thal, KG Enzendorf, Ortsgemeinde Gallspach]

Dient Järlich gelt	*20 ß d*
Tringkhgelt	*32 d*

Es könnte sich hierbei um das Bauernhaus *Bayr im Thal* handeln.

Das guet aufm Schmitznperig [Ortschaft Schmiedsberg, Ortsgemeinde Pichl/Wels]

Dient Järlich gelt		*12 ß d*
Tringkhgelt		*32 d*
lat[us]	*9 lb 2 ß 8 d*	

<fol. 11'>

ain Wisn Inder Vischerach In Püchler Phar [Ortschaft Au, Ortsgemeinde Pichl/Wels]

Dient Järlich gelt	*60 d*

Vischer Zu Holtzlewttn [Ortschaft Holzleithen, Ortsgemeinde Hörsching]

Dient Järlich gelt			*3 lb 6 ß d*
vischdienst	*12*	*darfür*	*12 ß d*
Trinkhgelt			*32 d*

Vischer zu Swartzgrueb [Ortschaft Schwarzgrub, Ortsgemeinde Weibern]

Dient Järlich gelt			*2 lb d*
Vischdienst	*36 Khandl*	)	*32 d*
klain visch für 1 Kanndl		)	

<fol. 12>

von Dem Vischwasser auf der Inn [Innbach]

Dient Järlich	*3 lb d*

von ainer Wisn am Polhamer Wald

Dient Järlich gelt	*6 ß d*

<fol. 12'>

Der Dienst von den Newnhuebn zu rewtham [Ortschaft Roitham, Ortsgemeinde Meggenhofen]

Augustin Hueb daselbs

Dient Järlich gelt			*60 d*
Khäs	*4*	*darfür*	*3 ß d*
Schoff	*1*	*darfür*	*3 ß d*
Habern	*1 metzn*		
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*
Tringkhgelt			*32 d*

<fol. 13>

Die gartn*[er]*hueb Daselbs

Dient gelt Jarlich			*60 d*
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*
Schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*
habern	*1 metzn*		
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*
Tringkhgelt			*32 d*

und gibt des prun stefleins guetlein halbm für trinkhgelt und robolt 60 d albeg In der Stifft und das zuegeben auf widerruoffn.

lat[us] *1 lb 2 ß 16 d*

<fol. 13'>

Kunigshueb daselbs

Dient Järlich gelt			*60 d*	
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*	
Schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*	
Habern	*1 metzn*			
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*	
Tringkhgelt			*2* [sic!]	*<keine Währungs-angabe>*

Die „Königshube“ leitet ihren Namen, so wie jene in Niederndorf, wohl eher vom Familiennamen König ab als von einer sogenannten Königshube (*mansus regalis, hoba regalis*), die im Hochmittelalter zumindest eine Doppelhufe mit 60 Joch oder einen noch größeren Hof bezeichnete.

Die Schuesterhueb daselbs

Dient Järlich gelt			*60 d*	
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*	
Schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*	
Habern	*1 metzn*			
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*	
Tringkhgelt			*2* [?]	*<keine Währungs-angabe>*

<fol. 14>

Dunpekchhueb daselbs

Dient Järlich gelt			*60 d*	
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*	
Schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*	
Habern	*1 metzn*			
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*	
von der pewnt			*40 d*	
Trinkhgelt			*2* [?]	<keine Währungs-angabe>

Händl*[er] *hueb daselbs

Dient Jarlich gelt			*60 d*	
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*	
schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*	
Habern	*1 metzn*			
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*	
von ainem Lanndl			*10 d*	
Tringkhgelt			*3* [?]	<keine Währungs-angabe>

<fol. 14'>

Die Zistlerhueb daselbs

Dient Järlich gelt			*60 d*	
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*	
Schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*	
Habern	*1 metzn*			
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*	
Tringkhgelt			--	<keine Angabe>

Die Hueb zu Puech Da Wolfgang auf sitzt [Ortschaft Vornbuch, Ortsgemeinde Meggenhofen]

Dient Jarlich gelt			*60 d*	
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*	
schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*	
Habern	*1 metzn*			
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*	
Tringkhgelt			--	<keine Angabe>

<fol. 15>

Die oberhueb daselbs

Dient Järlich gelt			*60 d*	
Khäs	*4*	*darfür*	*64 d*	
schoff	*1*	*oder darfür*	*3 ß d*	
Habern	*1 metzn*			
Hennen	*1*	*darfür*	*10 d*	
Tringkhgelt			*2* [?]	<keine Währungs-angabe>

<fol. 15'>

Vermerkht den Dienst zu galspach Im Margkh

Wiert daselbs vom purgkhrecht tafern und zapfrecht gibt für als gelt *12 lb d*

Steffan Fleischhakherer von der behawsung und zwaien purgkhrechtn
Dient Järlich gelt *12 ß d*

Wolfgang schuester von des fuchsn hawss und purgkhrecht
Dient Järlich gelt *7 ß d*

<fol. 16>

Hanns gegen dem schuester über
Dient von dem hawss und purgkhrecht Jarlich *7 ß d*

Sigmund Ekhpeker von der behawsung so Pangratz Innen gewesn ist
und vom purgkhrecht dient Järlich gelt *1 lb d*

Hanns Müllner Dient von der Wutlermüll [Wärtlermüll][*)] *zusambt des Hännsl Weber taill*
Dient Järlich gelt *1 lb d*

Kobbund Hanns von der behawsung so Einwerger Innen ist gewesen und von dem purgkhrecht
Dient Jarlich gelt *12 ß d*

[*)] Am 27. November 1505 verlieh *Walthesar* [Balthasar] Geymann zu Gailspach dem Vlrich Mullner die *Bartlmull zu Gailspach in purkchfryd* zu Erbrecht.

<fol. 16'>

Pachenmair vom Haws und ainem purgkhrecht
Dient Järlich gelt *5 ß 2 d*

Mer von Zwaien purgkhrechten
Dient Er Järlich *7 ß d*

Müllner auf der Wiss [vermutlich die Spitzermühle]
Dient Järlich gelt *12 ß d*

Des Liendleins behawsnung So yetz Sigmund Innen ist
Dient Jarlich davon gelt *7 ß d*

Florian Schneyder vom Hewslein bey der Fleischpankh Dient Jarlich	*60 d*
Schmid von seinem Hawss Dient Järlich gelt	*7 ß d*

<fol. 17>

Jorig bey dem prun Indes pukhgram hawss Dient Järlich gelt	*6 ß d*
Anna des Sigmund Vellinger in penybanger phar [Pennewang] *Ellichen Tochter Dient Järlich von dem hewslein so sy von taner prunmaister Erkhauft hat gelt*	*32 d*
1 Hennen darfür	*10 d*
Eyspawr Dient von des alten Richt[er] *Haws und zwaien purgkhrechten Jarlich gelt*	*12 ß d*
Pader vom pad und ainer wisn Dient Järlich gelt	*10 ß d*

<fol. 17'>

von dem oberhawss da Hanns Innen ist Dient Järlich und vom purgkhrecht gelt	*6 ß d*
Dem prunmaister das Er an der behawsung gepessert hat so auf den zwaien Feldern ist hab Ich Im ortolff geyman zuegesagt sein Leben lankh nichs davon ze dienen aber nach seinem absterben frey wider haimher fallen an aller seiner Erben widersprechen. Mer soll Er dienen von dem graben so Er zu dem Hewslein genützt hat so er der Anna ze kawffn geben hat Gelt	*4 ß d*
Diettrich von seiner behawsung Dient Jarlich gelt	*32 d*

<fol. 18>

Vermergkht den Dienst under dem perig trätnekh

Weyding[er] *Dient Järlich gelt*	*12 ß 4 d*
Pegant Indes schneyd[er] *hawss Dient Jarlich gelt*	*5 ß d*
Maister Jorig Zimmerman von ainer wisn Dient Järlich gelt	*8 ß d*
schuester guot so yetz wolf pekh Innen ist Dient Jarlich	*32 d*
Vom Liechtperig Dient Järlich gelt	*3 ß d*

<fol. 18'>

Die gross hoffwiss under der vischerlewtn an Die trättnach gelegen sol man lassn und verkhauffen auff das pan und verrechten

Vermergkht Die Vorst und Gehöltzt gein trätnekch und Galspach gehorig

Item Das Liechtholtz zenegst bey trätnekch mit sambt den gräben
Item Den vorst am polhamer wald wie der vermaricht ist
Item Den vorst auf dem Staindlperig an der weibödt
Item ain holtz genant das Mülholtz
Item ain holtz genant das Tannholtz
Item ain holtz genant das pirholtz zenegst bey galspach gelegn
Item das holtz bey dem Ewerltall genannt weinperg holtz <vgl. *Eyerlguet im tall*, fol. 11>
Summa aller urbarleyt wie dise rechnung ist der summa [weiterer Text abgeschnitten]

<fol. 19>

Vermerkht die Lehenlewt gein galspach gehörig

Pauls zu wintpassing von ainer wisn und pewntn gibt am Drittn Jar zu Lehenstewr gelt [Ortschaft Wimpassing, Ortsgemeinde Wels]	*4 ß d*
Wolfgang an der öd in vorichdorfer pfar [Vorchdorf] *von ainem zehentn in lochkiricher pfar* [Laakirchen] *gibt am dritn jar zu Lehensteuer gelt*	*12 ß d*
Pernhart von hainprechting [Ortschaft Hainprechting, Ortsgemeinde Redlham] *von ainer halben hueb gibt am dritn Jar zu Lehenstewr*	*12 ß d*

<fol. 19'>

Steffan Schuester zu Stapfen hat ze lehen Die halb hueb daselbs zu Stapfn In Zeller phar [Zell am Pettenfirst] *gibt ze lehenstewr am Drittn Jar gelt*	*12 ß d*
Jörig Scharib daselbs von ainer halben hueb genant das Sonntag guet zu gülring [Bad Wimsbach-Neydharting] *gibt am Dritn Jar gelt*	*12 ß d*
aber Jörig Scharib von ainem Viertl zu gülring in Wimbspekher phar [Bad Wimsbach-Neydharting] *gibt am Dritn Jar zu Lehenstewr*	*1 lb d*

<fol. 20>

Steffan zu gülring [Ortschaft Giering, Ortsgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting] *von ainem Viertl behawst akher In Wimbspekher phar gibt Lehenstewr am Drittn Jar*	*1 lb*
Khuentz Im Holtz In Löchkhiricher phar [Laakirchen] *) *von ainer halbm hueb Im holtz gibt am Drittn Jar Lehenstewr*	*1 lb*

*) Vielleicht identisch mit dem halben Gut zu Schmiding in der Pfarre Laakirchen, das Ortolph Geymann 1451 von Frau Die(th)muth und ihrem Sohn Stefan Moser erworben hatte.
(Ignaz Gielge: Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren und anderen merkwürdigen Örter des Landes Österreich ob der Enns. In alphabetischer Ordnung von ihrem möglichst erhobenen Ursprunge bis zum Wiener Friedensschlusse 1809. Zweiter Teil von I bis P. Wels 1814, S. 76)

Wanger und Wedlinger zu undern Mekhenpach [Ortschaft Untermeggenbach, Ortsgemeinde Weibern] *In Weyberer phar von ainem guet daselbs geben zu Lehenstewr am Drittn jar*	*2 lb d*
Leonhart Im obern holtz von ainen guetlein daselbs gibt Lehenstewr am Drittn Jar	*3 ß d*

<fol. 20'>

Silber zu Welss von ainer Wisn Im grüenpach [Ortschaft Grünbach, Ortsgemeinde Gunskirchen] *gibt Lehenstewr am drytn Jar* *4 ß d*

Steffan von tann In Zeller phar von ainer halbm hueb gibt zu Lehenstewr am dritn Jahr gelt *12 ß d*

Perlshamer zu Welss von ainer Wisn bey dem grüenpach gibt Lehenstewr am Dryttn Jar gelt *6 ß d*

Sigmund am schmitzperig In Püchler phar [Ortsgemeinde Pichl bei Wels] *von ainen Lehen gibt Lehenstewr am Dritn Jar gelt* *12 ß d*

<fol. 21>

Michel partzner Im obern galspach hat ze lehen das halb Lehen daselbs gibt Lehenstewr am Drittn Jar gelt *4 ß d*

Sein gemainer daselbs gibt von dem halbm Lehen am Dritn Jar zu Lehenstewr gelt *4 ß d*

Städl zu Swanss hat ze lehen ain zehent gibt zu Lehenstew[r] *hat yetz hainpuecher am Dryttn Jar* *3 lb d*

Hanns graff zu Swannss hat ze lehen die valkhenaw [Ortschaft Falkenau, Ortsgemeinde Schwanenstadt] *bey Swanse gibt Lehenstewr am Drittn Jar* *2 lb d*

<fol. 21'>

Hochenfurtter zu Welss hatt ze lehen ain Wisn bey dem grüenpach In Günskhiricher phar [Gunskirchen] *gibt zu Lehenstewr am Drittn Jar* *4 ß d*

Polhamer Müllner In Khirichamer phar [Ortsgemeinde Kirchham bei Vorchdorf] *hat ze lehen des Städleins zehent gibt Lehenstewr am dritn Jar* *3 ß d*

Gerstl zu Swaitern [vermutlich Ortschaft Schwaigthal, Ortsgemeinde Laakirchen] *hat ze lehen ain selden In Lechkhiricher phar gibt Lehenstewr am Drittn Jar* *3 ß d*

Sigmund von Weissenpach in Swanser phar hat ze lehen ain zehent gibt Lehenstewr am Dritn Jar *4 ß d*

<fol. 22>

Von der gernhueb zu Swanss gibt nichs wen wan sych vermant als soll Er als efft beschiecht die Lehen Entphahen.

<fol. 22'>

Vermergkht die vogtlewt gein galspach gehörig

Stegmair In gaspaltzhoffer phar von der Zistlermüll [Zislermühle/Hammermühle in Gaspoltshofen] *vogt recht Järlich ain Metzn habern und 1 hennen.*

Taman von Weyglshaim vom orttner guet daselbs gibt vogtrecht Järlich 1 metzn habern und 1 hennen.

Sigl von Strohaim gibt vogt recht Järlich 1 metzn habern

Leonhart zu Pinstorf In aichkhiricher phar [Ortsgemeinde Aichkirchen bei Lambach] *Dient Järlich für robolt 3 ß d und 1 metzn habern 1 hennen und 32 d trinkhgelt.*

<fol. 23>

gnaitl zu pinstorff gibt Järlich vogtrecht 1 metzn habern 1 hennen und 32 d trinkhgelt.

Tichtl von pepnreytt gibt Järlich vogt recht 2 metzn habern und 2 hennen.
Heysnperger In sand Mareinkhiricher phar [St. Marienkirchen] *gibt Järlich vogtrecht 2 hennen*

Sonntag zu franhaim [Fraham bei Eferding ?] *gibt 1 vogt hennen*

Item ain guet zu obern barting gibt 1 vogthennen [Hof zu Oberwayding, Bruck-Waasen ?]

Item ain guet an der ödt etc. 1 hennen [Lehen an der Oedt, Peuerbach]

Item ain guet am harberg etc. 1 hennen [Hof am Hayperg, Peuerbach]

Item erbrecht in peurbecker pfhar gibt 1 vogthennen [Hof zu Oberwayding, Bruck-Waasen ?]

Item ain guet am aigen etc. 1 hennen [Hof an dem Aigen, Pfarre Grieskirchen]

<fol. 23'>

Die Vogtlewt So zu Dem Liecht gein galspach dem gotshawss zuegehorig

täsch zu petnbach [Pettenbach]

peckh daselbs [Pettenbach]

weberin daselbs [Pettenbach]

Leonhhart Czamer daselbs [Pettenbach]

weberin auf der gred [Pfarre Pichl ?]

Die vogtlait dem pfharrer zu gaylspach dienstpar dariber albeg der eltist geyman vogt und lehenher ist

Item mairhauser zu praitenprun [Mayrhauserhof in Breitbrunn bei Hörsching]

Item ain guet Im obern gailspach [Eribel/Erdhiebelgut in Obergallspach]

Item ayn guetl zu Huerring [Huebmergut in Hiering]

Item eyn guetl In der reut In eberschwanger pfhar [Anhangerstiftung 1396, 6. April]

<fol. 24>

Item ein guet genannt sperhefft [Gut zu Sperschäften, Schönering]

Item ain guet zu velling [Weißpöckengut in Felling, Pfarre Pennewang]

Item erdmair bey efferding [Edthof/Edtmayr, Hinzenbach]

Item sewsmair Im taynatal [Donautal]

Item eyn guetl auff der pirhen etc. [Pühret]

<fol. 24'>

Vermerkht Die Weingartn So mir ortolff geyman und meinem Brueder Hanns Hainrich zuegehorn.

Item von Erst Der newsatz zu gohlemsdorff [Gottleinsdorf] *So Her Wolfgang Jörger zu Toledt unserm Vatter sälling Walthesarn geyman den grunt geschenkht und von bemeltn unserm Vater auf ein news mit Stekhen und paw aufgericht ist worden Davon geben wir Järlich zepawen*	*8 ½ lb d*
Item ainen Weingartn zu sand andre [St. Andrä] *So gabriel Kolb unserm vatern sälling verkhawft hat geben wir davon ze pawen Jarlich*	*5 lb d*

<fol. 25>

Item von dem Weingartn am newperig bey hertzogburig [Herzogenburg] *so unser vatter salliger von gabriel Kholb Erkhauwft hat geben wir Järlich ze pawen*	*5 lb d*
Item eyn jaerliche güldt von regenspurg 25 lb gelts albeg zu linzer Jarmarckht auff peidiger kirbey durch -n- stigen burger zu regenspurg uns geben wirdt von bemelter stat regenspurg etc.	

(*Urbar puech gein galspach gehorig im* [15]*26th Jor*. OÖ Landesarchiv, Musealarchiv, HS 82; Gruber, Markt und Grundherrschaft, S. 80-100)

4.3. Herrschaftliche Betriebe

Wie bereits erwähnt, zwang der wirtschaftliche Strukturwandel im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit, der mit einer dramatischen Geldentwertung einherging, die Herrschaftsinhaber, neue Wege zur Steigerung der Einkünfte zu beschreiten. Dabei wurde in der Regel wenig Rücksicht auf die Belastbarkeit der Untertanen genommen, was schließlich zu deren Widerstand führte. Im 16. und 17. Jh. entstanden in Oberösterreich – als echte Repräsentanten der Wirtschaftsherrschaft – zahlreiche Wasserschlösser, denen ein Wehrcharakter im Großen und Ganzen meist fehlte. Die großen Dachböden dienten neben eigens erbauten Zehentkästen und erweiterten Meierhöfen, als Lagerstätten für die großen Einnahmen an Wirtschafts- und Zehentgetreide.
(Georg Grüll: Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jh. Linz 1969. S. 229-231)

Auch in Gallspach lag in unmittelbarer Nähe des Schlosses ein Meierhof, der direkt von der Herrschaft bewirtschaftet wurde. Nach der Überwindung des spätmittelalterlichen Bevölkerungsrückganges stiegen im 16. Jh. die Preise für Agrarprodukte stark an. Das hatte zur Folge, dass sich die Einkünfte der Bauern zunächst erhöhten, während jene der Herren, wenn sie ihre wirtschaftlichen Eigenbetriebe wegen Unrentabilität aufgegeben hatten, stagnierten oder sanken. Sie begannen daher, Meierhöfe neu in Betrieb zu nehmen, Teiche, Getreide, Papier- und Sägemühlen, Bierbrauereien, Badstuben, Schmieden und Tavernen anzulegen, bzw. sie in Eigenregie zu übernehmen. Da sich in einem Markt wie Gallspach traditionell Gewerbe ansiedelten die einen großen Holzbedarf hatten, wie etwa Bäcker, Bierbrauer, Wirte, Hafner etc. wurden die Wälder der Umgebung dezimiert.

Ab dem 16. Jh. wendeten die Grundherren ihre Aufmerksamkeit verstärkt den Brau- und Wirtshäusern zu. Es entstanden viele Brauereien unter dem Vorwand des adeligen

Eigenbedarfes (ohne landesfürstliche Bewilligung). Generell waren die herrschaftlichen Gasthäuser (Tavernen, Hofwirte) vom Ungeld befreit. Dies war eine indirekte 10%ige Getränkesteuer auf alle alkoholischen Getränke (Wein, Bier, Met), die bereits 1359 Herzog Rudolf IV. eingeführt und als Gegenleistung auf die jährliche Münzerneuerung (Münzverruf) verzichtet hatte. Abzuliefern war die Steuer von den Inhabern einer Schankgerechtigkeit. Ihre Bedeutung ist daran zu erkennen, dass um die Wende vom 14. zum 15. Jh. das Ungeld fast ein Viertel der Einkünfte des Herzogs von Österreich ausmachte. Durch eine Verkleinerung der Ausschankmaße wurde im ausgehenden Mittelalter versucht, eine Erhöhung des Ungeldaufkommens zu erreichen. Im 16. Jh. hieß das Ungeld *Zapfenmaß*. Ab 1556 wurde die Getränkesteuer verdoppelt und hieß nun *Tatz* oder *Doppeltes Zapfenmaß*. Der Tatz galt als landesfürstliche Steuer, die 1569 den Ständen überlassen wurde, welche ihrerseits die Einhebung an die Herrschaftsinhaber übertrugen, von denen ein Pauschalbetrag an den Fiskus abgeführt wurde. Damit war aus einer ursprünglich öffentlich-rechtlichen Einnahme eine Einnahme der Grundherrschaft geworden. Direkte Nachfolgesteuer des Ungeldes war später die Alkoholsteuer, die erst im März 2000 aufgrund eines Spruches des Europäischen Gerichtshofes für unrechtmäßig erklärt wurde.
(Alois Zauner: Vöcklabruck und der Attergau. Stadt- und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12. Linz 1971, S. 491f; Silvia Petrin: Die niederösterreichischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500-1700. Katalog zur NÖ Landesausstellung 1990. Wien 1990, S. 294-296; Alois Niederstätter: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter. Österreichische Geschichte 1278-1411. Wien 2001, S. 313-319)

In der Folge weiteten die Herrschaften, gegen den Willen der Bauern, die Robotpflicht aus, führten den Waisendienst ein (Zwangsarbeit der Waisenkinder für die als Obervormund fungierende Grundherrschaft), den Zwangsgesindedienst der Untertanenkinder, ein Vormietrecht für Arbeitskräfte sowie verschiedene andere herrschaftliche Monopole (Anfeilzwang, Mühlenbann, Tavernenbann, Bannschankrecht), durch welche die Grundherren unter Ausschaltung des Marktes auf Kosten ihrer Untertanen Monopolgewinne realisieren konnten. Die Personalkosten waren aus heutiger Sicht äußerst moderat. Ein Knecht als Mair und Kutscher verdiente zu Beginn des 17. Jh. bei einer Herrschaft 6 fl jährlich, ein Unter- oder Galtknecht 5 fl, ein Sauhüter oder Halterbub 20 ß und jede *Dirn* (Magd) 3 fl jährlich. Dazu hatten sie meist die Kost, die ganz allgemein für Dienstboten im 17. Jh. eher schlecht war.
(Zauner, Vöcklabruck, S. 371ff; Georg Grüll: Bauernhaus und Meierhof. Linz 1975, S. 87)

Eine weitere bedeutende Einnahmequelle der Grundherren war das Freigeld, die Abgabe von zehn Prozent des Schätzwertes an die Herrschaft, das bei jedem Besitzwechsel eines untertänigen Anwesens fällig wurde. Wie aus den bäuerlichen Beschwerdeschriften des Jahres 1597 hervorgeht, wurde das Freigeld bei den meisten Herrschaften zwischen 1550 und 1590 eingeführt. (Grüll, Der Bauer, S. 131-168)

Auch ein Marktort bot gute Möglichkeiten, mit Standgeldern, Marktgebühren sowie Einnahmen aus der Hoftaverne und einer Brauerei höhere Einnahmen zu lukrieren. Die Größe des Marktes Gallspach lässt sich in der 1. Hälfte des 16. Jh. aus dem Urbar von 1526 erschließen. Darin scheinen 19 Häuser und 13 Burgrechte auf sowie jene Handwerker, welche die Versorgung des Marktes und der Marktfahrer mit Lebensmitteln (Müller, Bäcker, Fleischhacker), Getränken (*Wirt auf der Taferne*), handwerklichen Produkten des täglichen Bedarfes (Schuster, Schneider, Schmied, Weber) und Dienstleistungen (Bader, Brunnmeister) gewährleisteten. Im Verlauf des 16. Jh. kam es zu einer kontinuierlichen

Vergrößerung des Marktes, so dass dieser noch zu Lebzeiten Hans Christoph Geymanns auf ca. 50 Häuser anwuchs. Als Teil der Wirtschaftsherrschaft Gallspach war er aber neben den herrschaftlichen Gebäuden (Meierhof, Pflegerhaus, Hofkasten) nur ein Anhängsel an den herrschaftlichen Sitz und diente allein dem wirtschaftlichen Nutzen des adeligen Inhabers. Zwar treten urkundlich erste „Bürger“ auf, doch ist noch nicht die Rede von einer Gemeinde- oder Marktordnung, wie Sigmund Polheim sie 1564 Grieskirchen verlieh. Eine solche sollte für Gallspach erst 1607 Hans Christophs Sohn Hans Ludwig erlassen.

4.4. Hans (Johann) Geumann, Ordensoberer und Fürst

In der Geymann-Familiengeschichte ragt Johann Geumann/Geymann wegen seiner besonderen Karriere heraus. Schon sein Vater Heinrich [VI.] (1424-1476) hatte ein bewegtes Leben geführt, über dessen Fehde-Aktionen 1458 als Pfleger in Grdoselo/Gherdosello in Istrien bereits die Rede war. Zu seinem Güterbestand gehörte u.a. ein *Haus unter der Brucken* im Burggraben zu Steyr. Am 28. Juli 1464 befreite Kaiser Friedrich III. folgende, vormals zinspflichtige und mit jährlichen Diensten belastete Güter von allen Diensten und Vogtabgaben und verlieh sie ihm als ritterliches Lehen: drei Höfe zu *Horypach* [Hörbach] und drei Höfe zu Albrechtshaim in der Vogtei Seisenburg, weiters seine zur Burg Steyr dienstbaren Güter und ein Haus im Burggraben zu Steyr sowie *das öd gemewr dabey*, wovon zuvor jährlich 3 ß an die kaiserliche Burg Steyr abzugeben waren. Der Kaiser verfügt, dass Geumann und seine Erben die Güter mit Zubehör und den Rechten *zu holtz, zu Feld und zu Dorf* nach Lehens- und Landesrecht innehaben und nutzen sollten.
(Orginal im HHStA Wien [Sign. AUR 1464 VII 28]; HHSTA, Urkunden Repertorium XXIV [AB.516/2]; Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz: Regesta Imperii. Reg.F.III.H. 22 n. 23. http://www.regesta-imperii.de/startseite.html < aufgerufen am 12.8.2010 >)

Vermutlich wegen dieses Dienst- und Vogtzinses geriet er 1466/67 mit der Stadt in Streit und sagte ihr vom Sitz Schieferegg aus (zwischen Kronsdorf und Enns) die Fehde mittels *Absag-Briefes* an. Dabei zog er jedoch den Kürzeren.

Im Verlauf gewalttätiger Auseinandersetzungen brachen die Steyrer sein Haus im Burggraben ab, verfolgten ihn und nahmen ihn nach kurzer Belagerung in Schieferegg gefangen. Als Mitstreiter werden u.a. Georg Prackl, Diener des Ortolf Geymann, Wolf Schinzel und Hannß Holtzer erwähnt, die in den Jahren 1466-68 *auf Fürbott Edler und Unedler, sonderlich des Herrn von Lossenstein* aus dem Gefängnis entlassen werden. Nach längerer Gefangenschaft kam auch Heinrich Geymann aufgrund von Interventionen seiner Brüder Ortolph (II.) und Christoph (II.) bei Kaiser Friedrich III. wieder frei. In einem Revers sicherte er im Dezember 1473 zu, Ansprüche gegen die Stadt Steyr in Zukunft nur noch auf dem Rechtswege zu verfolgen, sich in ein Kloster zu begeben und dort seinen Lebensabend ruhig zu verbringen.

Dazu verkaufte ihm am 16. März 1475 Abt Urban von Wilhering für 165 Pfund Pfennige eine jährliche Lieferung von 45 Metzen Korn und 45 Metzen Hafer als Laienpfründe. Das Kloster behielt sich vor, 14 Tage vor oder nach Lichtmess stattdessen auch Geld geben zu dürfen. Seinen vorläufigen Abschluss fand die Causa, als Heinrich am 9. Dezember 1475 Urfehde schwor.

Knapp eineinhalb Jahre später verschied er in der klösterlichen Verbannung. Im Totenbuch des Klosters Wilhering heißt es unter dem 18. April 1477: *Heinricus Geymann de Gelsbach prebendarius confrater, benefactor et fautor noster optimus* [...].

Wenige Wochen vor dem Ableben des Gatten hatte am 25. Jänner 1477 auch Heinrichs Frau Benigna vom Abt und Konvent in Wilhering eine Herrenpfründe erworben. Der Rechtsstreit mit Steyr zog sich lange über Heinrichs Tod hinaus in die Länge und war noch 1491 gerichtsanhängig.
(Josepf Chmel [Bearb.]: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris [Regis IV.]. Wien 1838-1840, n. 7026; Josef Chmel: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Band 2. Nr. LXVII. Wien 1855, S. 234ff; HHStA, Urk. Rep.II [AB. 378/2]; Valentin Preuenhueber: Anales Styrenses samt den übrigen Historisch und Genealogischen Schriften zur nöthigen Erläuterung der Oesterreichischen, Steyermaerkischen und Steyerischen Geschichten. Nürnberg 1740, S. 118; Jodok Stülz: Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering. Linz 1840, S. 437; Franz Kurz: Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten. 2. Teil. Wien 1812, S. 76; Zauner, Vöcklabruck, S. 311f; Hebenstreit, Geymann I, S. 35ff, S. 44 und S. 49; Wurm, Geumann, S. 117ff; Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst: Band 18. Wien 1827, S. 506)

Sein einziger Sohn **Hans** hatte es unter diesen Umständen nicht unbedingt leicht, Karriere zu machen. Hans wurde ca. 1466/67 geboren. Seine Mutter ist unbekannt. Ab 1477 stand er vermutlich unter der Vormundschaft seines Onkels Christoph II. Geymann. Nach dessen Tod wurde er am 11. Jänner 1492 als Familienältester gemeinsam mit seinen Cousins Balthasar und Tristant mit Gallspach belehnt. Sein Besitzstand, das heißt die vom Vater herrührenden Lehen, wurde bereits in einer, 1481 zu Wien ausgestellten Urkunde wie folgt angegeben:

- 2 Höfe zu *Horypach* [Hörbach bei Gaspoltshofen]
- 2 Höfe zu *Albrechtshaim* [in der Vogtei Seisenburg]
- ein Häusl am Burggraben zu Steyr und das öd Gemäuer daselbst, davon man jährlich in die Burg zu Steyr 3 Schillinge gegeben hat
- ein Gut am Kasten zu Peschl [Pfarre St. Peter]
- ein Gut am Kasten, genannt zum Wegschan [Pfarre St. Peter]
- ein halbes Gut am Kasten [Pfarre St. Peter]

(NÖLA, NÖ. Regierung 17/7 Lehenbuch E 1481-87, fol. 5v, 1481 Juni 1; HHStA, Urk.Rep. II [AB. 378/2]; Hebenstreit, Geymann II, S. 170)

Am 6. Juli 1481 belehnte Kaiser Friedrich III. Hans Geumann mit einer Hube in der Pfarre Grieskirchen, am 24. Mai 1484 in Graz mit Stücken und Gütern samt Zubehör, die er von seinem Vater Heinrich geerbt hatte und die Lehen von Reinprecht v. Wallsee waren. Diese lagen in den Pfarren Grieskirchen (Hube zu Hausleiten), St. Pantaleon (*Offerlhof* samt vier *sellden*; *Esshof* samt drei *sellden*; *Schickenmühle*) und Gramastetten (*Ofenhueb*; das Drittel Gut zu Hausleiten; das Gut die *Ottnod*). 1485 verlieh ihm Friedrich III. den *öden sicz Freyn* zur Hälfte. Am Montag *vor sannd Urbans tag* (29. Februar) 1496 belehnte König Maximilian den Hanns Gewman, Pfleger zu *Lanngckwitz* , auch für seine Vettern *Walthasar* [Balthasar] und Tristant, abermals mit Gallspach, das von den Wallseern an Kaiser Friedrich III. gekommen war. Ausstellungsort der Belehnungsurkunde war Schwäbischwerd.
(Hebenstreit, Geymann I, S. 61 zitiert dazu OÖLA, Geschlechter, Geymannurkunden Nr. 15, Reg. 246, 1496 Februar 29, Schwäbischwerd; HHStA Sign.AUR 1484 V 24; Wurm, Geumann, S. 119ff)

Etwa 1488 übersiedelte Hans in die Steiermark und wurde Pfleger in Voitsberg und Maria Lankowitz. Die Heirat mit Margarete v. Trautmannsdorf fiel in die Jahre 1490/92. 1491 erhielt er die zwei Schlösser zu Voitsberg, die Ämter in der Kunach, St. Oswald, Köflach, am Tregast, Herzogenberg, Lugastberg, Geisfeld, Graden, an der Gössnitz und in der Velber bestandweise um 500 Pfund Pfennig. Schon 1494 gab er die Pflegerstelle in Voitsberg auf, war aber weiterhin als Pfleger in Maria Lankowitz tätig. 1498 stand seine Ablösung in Diskussion, weil Jörg Herberstein dem Kaiser für diese Stelle 50-60 Gulden Rheinisch mehr

bot. Schließlich legte Hans die Pflegerstelle im Jahr 1500 nieder. 1498 verpfändete der St. Georgs Ritterorden Trautmannsdorf an der Leitha um 704 fl an Hans Geumann.

(NÖLA, NÖ. Regierung 17/7 Lehenbuch E 1481-87, fol. 46v, 1484 Mai 21; NÖLA, NÖ. Regierung 17/7, Lehenbuch E 1481-87, fol. 71v; NÖLA, NÖ. Regierung 17/8, Lehenbuch F 1489-93, fol. 86v, 1492 Jänner 11; StA., Urk. Rep. II (AB. 516/2); Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz: Regesta Imperii. RI XIV n. 8776; Wurm, Geumann, 119f; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 10; Helmuth Feigl: Geschichte des Marktes und der Herrschaft Trautmannsdorf. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich. Band 20. Wien 1974, S. 46 und 59; Albert Muchar: Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500. In: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Band 2. Wien 1849, S. 490 Nr. 390)

Bislang noch nicht geklärt werden konnte, ob es sich bei jenem *Geuman*, der der am 18. September 1494 in Mechelen/Mecheln/Malines (Brabant, heute Belgien) Teilnehmer eines Ritterturniers war und von dem die Quellen den Vornamen verschweigen, um Hans/Johann Geuman handelte oder seinen Cousin Balthasar. Das Turnier wurde im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich der Hochzeit des Wolfgang von Polheim (1458-1512) mit Johanna van Borsselen/Borselen (ca. 1476-1509) abgehalten. Unter den Zuschauern vermutlich auch König Maximilian mit seiner zweiten Gemahlin Bianca Maria Sforza und seinem Sohn Philipp aus erster Ehe mit Maria von Burgund. Im neunten Stechen (*Gestech*) trat Adam von Freundsberg gegen einen Mann an, *der Geumann genannt wurde*. Freundsberg fiel einmal samt Pferd, Geuman wurde zweimal aus dem Sattel gehoben.

Beim *Gestech* waren die speziell gerüsteten Kämpfer durch eine gezimmerte Schranke getrennt. Sie ritten auf einander zu, mit der rechten Seite dem Gegner zugewandt, und versuchten, mit ihrer Lanze die gegnerische Tartsche (Schild) zu treffen und durch die Wucht des Aufpralls, den Kontrahenten aus dem Sattel zu heben.

König Maximilian war ein begeisterter Turnierritter, der auch anlässlich seines Aufenthaltes in Brabant bei mehreren Gelegenheiten seinem Hobby frönte.

[…] *In August 1494 a tournament was held to celebrate Bianca Maria Sforza's entry into the Flemish city of Mechlin. This occasion was again recorded in the writings of Jean Molinet, who described the rich Italian fashions of Bianca Maria and her ladies as being new and novel to the Flemings. The company received an honourable reception in the city with which Molinet stated Maximilian had a good relationship, and tournaments and bonfires took place. This time the tournaments were stated to be in the presence of Maximilian, thus seemingly ruling him out as a participant on this occasion. There was also a triumphal march of the new royal couple through the streets of the city.*
These tournaments cotinued during Maximilian's residence in the city. On 8 September 1494 there is a description by the German humanist Georg Spalatin (a pseudonym for Georg Burkhardt, 1484-1545) of a tournament, executed in a very casual-sounding way, taking place in the market square. There Maximilian and some of his knights held a tournament in the welsh style in their Drabharnisch, or field armour. Maximilian it is a little surprise to hear, did the best.
Later that month, a tournament on a great scale was held in Mechlin to celebrate the wedding of Wolfgang von Polheim to Johanna von Borsselen of the Netherlands on 18 September 1494. […]
(Natalie Margaret Anderson: The Tournament and ist Role in the Court Culture of Emperor Maximilian I (1458-1519). Dissertation. University of Leeds, 2017, S. 76ff)

Nach dem frühen Tod seiner Gattin und seines Sohnes – erwähnt in einer Seelenmessstiftung zu Köflach vom 25. Juli 1495 – war Hans Geuman bereits zu Pfingsten 1495 dem St. Georgs Ritterorden beigetreten, welchen Kaiser Friedrich III. zum Schutz gegen die Türken ins Leben gerufen hatte. Obwohl Friedrich III. selten seine Stammlande verließ, weilte er nach seiner Kaiserkrönung zu Weihnachten 1468 doch noch ein zweites Mal in Rom, diesmal bei Papst Paul II. Mit dieser Pilgerreise wollte er ein Gelübde einlösen, das er während der Belagerung durch seinen Bruder Albrecht VI. 1462 in der Burg zu Wien abgelegt hatte. Das

damalige Oberhaupt der Christenheit, ein Venezianer, vollzog dabei am 1. Jänner 1469, in Anwesenheit des Kaisers, in der Lateranbasilika die Gründung des St. Georgs Ritterordens und die Investitur des ersten Hochmeisters Johann Siebenhirter. Dadurch sollte die Verteidigung Europas gegen die expandierenden Osmanen gestärkt werden. Als Ordenssitz wurde noch im selben Jahr Millstatt bestimmt.

Friedrich hegte dabei den Plan eines großen Kreuzzuges der europäischen Mächte gegen die Osmanen. Um die Zustimmung von Papst Paul II. zur Ordensgründung hatte der Kaiser 1468 während seines zweiten Romaufenthaltes ersucht. Die päpstliche Approbation war prompt erfolgt und zum ersten Hochmeister am 1. Jänner 1469 Johann Siebenhirter (bis 1508) berufen worden. Die Einsetzungszeremonie fand in S. Giovanni im Lateran in Rom statt. Siebenhirter war zuvor Burghauptmann in Eisenstadt und Forchtenstein sowie Kaiser Friedrichs Küchenmeister gewesen. Die Gemeinschaft orientierte sich vor allem am Deutschen Orden, doch sollten die Ordensmitglieder, die sich in Ritterbrüder (Laien) und Priesterbrüder (Kleriker) gliederten, nur die Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit, nicht jedoch das der Armut leisten. Die zweite Stelle im Orden nahm der Propst ein. Während der Hochmeister aus dem Kreise der Ritterbrüder stammen sollte, sollte der Propst aus jenem der Priesterbrüder kommen. Zur Ausstattung des Ordens wurde das aufgehobene Benediktinerkloster St. Salvator in Millstatt und dessen Güter herangezogen. Weiters stammte aus dem Eigentum des Kaisers (*de suis propriis facultatibus*) u.a. die Johanniterkommende Mailberg, die Kapelle St. Maria zu Neustift bei Obernburg und die Pfarrkirche St. Maria zu Straden bei Mureck. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte sammelte sich bei den St. Georgs Rittern zwar auf dem Papier eine ansehnliche Besitzmasse an, seltsame Inkorporationen und verwickelte Rechtskonstrukte im Zusammenhang mit der Dotierung des Ordens führten aber oft zu langwierigen Streitigkeiten. Dies vor allem dann, wenn so manche Zuwendung erst rechtswirksam werden sollte, wenn die geistlichen Güter vakant würden. So gelangte z.B. die Kommende Mailberg nicht in den Besitz des Georgsordens. Um diesen zu stärken, wurde 1479 das Bistum Wiener Neustadt auf Anordnung des Kaisers und mit Genehmigung des Papstes mit dem St. Georgs Ritterorden vereinigt. Es kam in der Folge zu Unstimmigkeiten über den Vorrang von Bischof und Großmeister. Schließlich scheiterte die Union in den zwanziger Jahren des 16. Jh. und Wiener Neustadt blieb weiter ein kleines Stadtbistum. 1494 übertrug König Maximilian die Klostergüter und Einkünfte der Zisterze Viktring dem Orden, dem in seinem religiösen wie politisch-militärischen Denken ein bedeutender Platz zukam. St. Georg wurde ihm zum Symbol für den Kampf gegen den *türkischen Drachen*. Auch Maximilian I. förderte den Orden nach Kräften durch die Übertragung von Kirchengut, Privilegien und anderen Zuwendungen. Er gehörte auch der von ihm ins Leben gerufenen St. Georgs Bruderschaft an, die dem Orden unterstellt war und ihm neue Mitglieder zuführen sollte. Wer sich verpflichtete, für ein Jahr auf eigene Kosten Kriegsdienst zur Verteidigung des Glaubens zu leisten, sollte bestimmte Vergünstigungen erhalten: Neben der Führung von Ehrentiteln waren die Georgskrieger von allen gegen sie geführten Zivil- und Strafprozessen befreit und sie erhielten einen vollständigen Ablass. Trotzdem verfügte der Orden zu keiner Zeit über genügend Mitglieder um militärisch entscheidend auftreten zu können.

Ab 1499 war Hans Geumann Komthur, ab 1508 Verweser des Ordens, um schließlich im März 1518 zum 2. Hochmeister des St. Georgs Ritterordens ernannt zu werden, mit der auf dem Ausschusslandtag der österreichischen Länder in Innsbruck die Erhebung in den Fürstenstand einherging. Etwa 8.000 Gulden brachte er an Privatmitteln in den Orden ein. Einige Zeit dürfte Kaiser Maximilian selbst den Gedanken gehegt haben, die Hochmeisterstelle persönlich einzunehmen. In einer Beschreibung des Augsburger Reichstages 1518 ist der Georgsorden hinter dem Deutschen Orden in Preussen und dem Johanniterorden aus Rhodos an dritter Stelle der *Ritterlichen Orden in Teütschen Reichen und Welschen Landen* gereiht. Der Georgsorden war durch eine *Potschaft des Erwirdigsten Fürsten und herren herrn Johannsen Gewman, Hoemaister sant Jörgens ordens* vertreten.

1511 verlieh Kaiser Maximilian dem Orden San Foca und die Lehenschaft über die Pfarre Bozen, 1513 ein Landgerichtsprivileg, schenkte ihm 1515 ein Lehengut zu Vellach, 1517 die Herrschaft Steyerberg und 1518 die Lehenschaft einer Hube am Weißensee. Weiters erteilte und erwirkte ihm der Kaiser in den Jahren 1513-1517 die Lehenschaften der Pfarren Stein im Jauntal, Molzbichl, Spittal an der Drau, Alt-Lengbach, Lieseregg, St. Margarethen im Moos, Petronell und des Benefiziums St. Georg im Freisingerhof in Wien. Nach dem Tod des Veit von Kranichberg (1510) ging 1512 die Herrschaft Petronell samt Zugehörung an den St. Georgs Ritterorden über. In Wien hatte der Orden schon 1471 das Hospital St. Martin vor dem Widmertor erhalten und 1481 das Haus St. Nikola in der Singerstraße, welches dem Großmeister als Aufenthaltsort diente, wenn er sich dort aufhielt. In Geumanns Zeit fällt die zwischen 1511 und 1517 die nach einem Brand durchgeführte Erneuerung der Millstätter Stiftskirche (z.B. gotisches Netzrippengewölbe). In das Jahr 1521 datiert der Taufstein in der Stiftskirche, auf dem das Geymannwappen zu sehen ist. Um 1530 wurden im Stiftshof Renaissance-Laubengänge eingebaut. Für die Aufstellung seines Tumbagrabes ließ Hans Geumann an ein Seitenschiff die nach ihm benannte *Geumannkapelle* anbauen.
(Johannes Haselberg: *Die Stend des hailigen Römischen Reichs* etc. Augsburg 1518, o.S.; Josef Hormayr: Wien's Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. 2. Jahrgang, Band 1. Wien 1824, S. 33ff; Gertrud Gerhartl: Der St. Georgs-Ritterorden. In: Friedrich III., Ausstellungskatalog, S. 368; Anna Wilhelmer-Pregl: Millstatt. Führer durch die Stiftskirche. Salzburg 1976; Heinrich Koller: Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrich III. In: Josef Fleckenstein, Manfred Hellmann [Hg.]: Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980, S. 417-429; Joseph Wagner: Album für Kärnten oder Darstellung dieses Herzogthumes durch Wort und Bild. Klagenfurt 1845, S. 173; Alois Niederstätter: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Herwig Wolfram (Hg): Österreichische Geschichte 1400-1522. Wien 1996, S. 308-312; Gustav Pfeifer: *daz die pharr Botzen der pessten phruenden eine ist …* Zur Inkorporation der Bozener Marienpfarrei in den Georgs-Ritterorden zu Millstatt (1511). In: Claudia Feller, Daniel Luger [Hg.]: Semper ad fontes. Feststchrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag. Veröffentlichungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung. Band 76. Wien 2020, S. 177ff)

Hans verkaufte am 29. Juni 1499 seinen Vettern/Cousins Balthasar und Tristram alle Anteile an Gallspach (*Slos Gailspach, Markht zu Gailspach*), an Schwarzgrub/*Schwartzgrueb* und dem Streubesitz in Schwans/*Swanns*. Trotzdem musste er sein Interesse zwischendurch immer wieder auf Gallspach richten. Schon 1499 oblag Hans die Vormundschaft über Christoph (II.) Geymanns älteste Tochter Margarethe, die zu Beginn dieses Jahres an Jörg Galer vermählt wurde. Vom 2. Jänner 1499 stammte eine Verschreibung Jörg Galers betreffend das Heiratsgut und die Widerlage seiner Gattin Margarethe. 1501 veräußerte Hans den Besitz seiner Muhme Margareth, Tochter des Christoph Geymann, verehelichte Galer, an den Gmundener Bürger Wolfgang *Thruennt*. Auch der 1522 verstorbene Vetter Balthasar hinterließ unmündige Kinder: zwei Töchter und die zwei Söhne Ortolph und Hans Heinrich. Nach dem Tod von Wolfgang Jörger, der sich als Onkel der Kinder Balthasars angenommen hatte, blieb die Vormundschaft über den Jüngeren, Hans Heinrich Geymann, an ihm als nächsten Verwandten hängen.
(OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 16, 1499 Juni 29 und Geumannurkunde 17, 1501 Jänner 7; NÖLA, NÖ Regierung 17/13 Lehenbuch L 1521-24, fol. 58r, 1521 November 26, Graz und fol. 153r, 1521 November 9, Graz; Hoheneck, Genealogie I, S. 157)

Hans Geumann stand bei Kaiser Maximilian I. in hohem Ansehen, war auch dessen geheimer Rat und für ihn einige Male in diplomatischer Mission unterwegs. 1504 forderte Maximilian z.B. den Ordensoberen Siebenhirter auf, *Hans Gayman* an einem geplanten Romzug teilnehmen zu lassen.
(Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz: Regesta Imperii. RI XIV n. 18232)

Ein auf die Jahre 1512/13 zurückgehender Plan Kaiser Maximilians, sich im Mondseeland oder auf dem Falkenstein in der Nähe von St. Wolfgang ein Grabmal errichten zu lassen, bei dem der St. Georgs Ritterorden die Funktion eines Grabkapitels übernehmen sollte, wurde bekanntlich nicht

realisiert. Sechzehn geharnischte Ritter hätten am Grab Ehrenwache stehen und 24 Jünglinge in Chorröcken mit dem Georgskreuz auf der Brust Tag und Nacht den Psalter singen sollen. Vier Priestern wäre die Feier des heiligen Messopfers in der Grabkirche aufgetragen gewesen. Die materielle Basis des Kapitels sollte durch Grundbesitz und andere Einkünfte ausreichend gesichert werden. Die Grabkirche hätte auf Kosten des Salzamtes Aussee gebaut, die Ausstattung des Grabmales aus finanziellen Mitteln der Herrschaft Steyr ausgeführt werden sollen. Erzherzog Ferdinand, der 1521 nach Wien gekommen war, beklagte sich bei Geymann, dass das Grab von Kaiser Max in der Burg zu Neustadt, vom Orden verlassen, nur von anderen Mönchen besucht werde und nachts bei demselben gar kein Gottesdienst gehalten werde.

Laut einer letztwilligen Anordnung des Kaisers vom 30. Dezember 1518 war Hans Geumann sein erster Testamentsexekutor. Als weitere Testamentsexekutoren fungierten: Hofmarschall Leonhard Rauber, Johann Abt von Kremsmünster [Johannes Schrein]; Georg Slatkonia, Bischof von Wien; Eberhard von Polheim; Georg Fleischer, Karthäuserprior von Freiburg/Breisgau; Johann Remar; Wilhelm Schruffen; Gabriel Vogt und Johann Finsterwald. In dieser Funktion war Hans Geumann nach Maximilians Tod am 13. März 1519 beim Generallandtag der fünf niederösterreichischen Länder in Bruck an der Mur anwesend. Geymann war nach eigener Aussage beim Tod des Kaisers nicht zugegen. Erst als in Wien die Leiche Maximilians zur Kirche getragen wurde, seien ihm Testament, Inventar und ein Libell mit den Briefen und Schriften zu lesen gegeben und die Lade mit den darin verschlossenen Siegeln, *Secret* und *Katscheten* gezeigt worden.
(Walter Brauneis: Stift Mondsee und das Grabmalprojekt für Maximilian I. In: Das Mondseeland. Geschichte und Kultur. Ausstellungskatalog zur OÖ. Landesausstellung 1981. Linz 1981, S. 71-80; Walter Brauneis: Das Kaisergrab im Wolfgangsland. Salzburger Nachrichten 9./10. August 1980, S. 25; Max Vancsa: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Band II, Stuttgart-Gotha, 1927, S. 621 und S. 626; Hermann Wiesflecker: Kaiser Maximilian I. Band IV. München-Wien 1981, S. 426 und S. 442; Josef Bergmann: Der St. Georgs-Ritterorden vom Jahre 1469-1579. In: Mittheilungen der K.K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 13. Jahrgang. Wien 1868, S. 169-174; August Dimitz: Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. 2. Teil. Laibach 1875, S. 72f; Franz Krones: Handbuch der Geschichte Oesterreichs. 2. Band. Berlin 1877, S. 616)

Trotz allen Anstrengungen war Hans in Ordensangelegenheiten wenig erfolgreich. Im Bemühen, den Ritterorden zum Gedeihen und zur Erfüllung seiner Aufgaben zu bringen, war er genauso erfolglos wie sein Vorgänger Siebenhirter. Dazu verlor der Orden mit dem Tod Maximilians seinen eifrigsten Förderer. Schon Erzherzog Ferdinand musste von seinem Bruder Kaiser Karl V. ermahnt werden, dem Orden wenigstens nichts wegzunehmen. 1521 beklagte Geymann gegenüber Ferdinand die schlechte finanzielle Lage des Ordens, der sich damals aus nur 40 Mann zusammensetzte (Priester, Ritter, Brüder, Leviten, alt und jung). Um Verschleppung von Ordensvermögen zu verhindern, habe er 13 vom Kaiser dem Orden geschenkte Truhen samt dazugehörigen Kleinodien und Paramenten vermauern lassen. Er selbst habe sein Erbgut eingesetzt und sei, wenn er auch den Fürstentitel trage, arm.

Bedingt durch das Schwinden der landesfürstlichen Gunst konnte der Orden auch die Ansprüche auf das Bistum Wiener Neustadt nicht in vollem Umfang aufrechterhalten. Am 6. November 1522 kam ein gütlicher Vergleich zwischen dem Hochmeister Hans Geumann und Bischof Dietrich Kammerer zustande. Der Hochmeister überließ dem Bischof die Domkirche (in Wiener Neustadt), die Herrschaften Lichtenwörth (bei Wiener Neustadt), Wartenstein (bei Gloggnitz) und Grimmenstein (im Pittental), die Pfarre Pürgg (im Ennstal) und die Maut zu Lieserhofen (bei Seeboden am Millstätter See). Dafür übernahm der Bischof die Bekleidung und Verköstigung aller Personen des Bistums, der Pfarre und des Georgsordens zu Wiener Neustadt und gelobte, in den Orden einzutreten. 1523 verlieh der

Hochmeister dem Bischof auch den Spitalhof zu St. Martin in Wien. Bischof Dietrich trat am Weihnachtsabend 1528 tatsächlich in den Orden ein, aber nach seinem Tod begannen die Zwistigkeiten von neuem und führten 1533 zur endgültigen Trennung von Orden und Bistum. Die Bande des Gehorsams waren unter den Ordensangehörigen in der Neustädter Burg infolge reformatorischer Strömungen gelockert. 1529 beauftragte Erzherzog Ferdinand den Hochmeister und dieser wiederum Bischof Dietrich, einen Minoriten, er möge über ihre Handlungen strenges Gericht halten. *Ich hets von erst wol fürkomen künen, hab In den zigl zu lang lassen werden*, übte er auch Selbstkritik. Gegenüber der Statthalterschaft waren seine Worte heftiger und er verwendete dabei auch derbe Ausdrücke. Er nennt die Ordensritter *verhuerte pfaffen* oder *mainaidige verhurte buben*. Er beklagt sich, *dass sy den gotsdients nit, wie von alter herkommen halten und sy schuldig zu thun seind*. Er wirft ihnen vor, dass *allweg zway pretspiel in ir Stuben ligen* und *so lauffen die hurren tag und nacht ain und auß als in ain offen frawenhauß.* 1531 klagte Johann Faber, Administrator des Bistums Neustadt und Bischof von Wien, beim römischen König Ferdinand I. die noch verbliebenen dreizehn Ritterbrüder an, dass sie den beim Grab Kaiser Maximilians I. in der Burg zu Neustadt gestifteten Gottesdienst seit langem nicht mehr gehalten hätten. In Innerösterreich inkorporierte Ferdinand I. am 1. Jänner 1529 dem Orden die Propstei Wörth und die Lehenschaft der Pfarre St. Lorenzen im Mürztal gegen Abtretung eines Zehents an der Feistritz und Gail an Sigmund von Dietrichstein und der Lehenschaft der Pfarren Spittal und Molzbichl an Gabriel Salamanca von Ortenburg.

Im Klagenfurter Landesmuseum hängt ein großes, nach 1508 gemaltes Tafelbild, das Hans Geumann und seine Gemahlin, mit ihrem früh verstorbenen Kind, inmitten ihrer Familien (Verwandte und Vorfahren), unter dem Schutz der Madonna, zeigt. Sein Gewand, ein weißer Rock mit rotem Kreuz auf der Brust sowie roten Horizontalstreifen entlang des unteren Saumes, weist auf den St. Georgs-Ritterorden hin. Eine gewisse Ähnlichkeit der Gesichtszüge zu seinem Grabsteinrelief ist erkennbar. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedern der Familie Geymann führt er hier im Wappen das Eichenblatt auf einem Dreiberg, dessen Seitenhügel den mittleren, auf welchem das Laub steht, überhöhen. Diese Version kommt in der Stiftskirche zu Millstatt auf dem Geumann-Epitaph sowie auf dem Taufstein vor. In der sogenannten *Geumannkapelle* in der Stiftskirche zu Millstatt befindet sich der spätgotische Grabstein des Hans Geumann, den dieser schon zu seinen Lebzeiten, um 1518 hatte schaffen lassen. Der Künstler Hans Valkenauer aus Salzburg (nach anderen Jörg Gartner aus Passau) verwendete dazu weißen Marmor. Hans Geymann tritt dem Betrachter auf dem Grabstein unter einem Astbaldachin entgegen. Er steht auf einem Löwen, in der Rechten hält er eine Fahne, die Linke umschließt den Schwertgriff. Der Kopf ruht auf einem mit der Ordensfahne belegten Totenkissen. Sein Haupt trägt ein mit Hermelinfell verbrämtes Barett. Der Brustpanzer zeigt ein rotes Kreuz auf weißem Grund. Unter der Fahne erkennt man das Wappen des St. Georgs Ritterordens, darunter jenes von Millstatt und das schon vorerwähnte Geumannwappen. Darüber befindet sich die Fürstenkrone, da Johann Geumann als Ordensoberer im Fürstenrang stand. Noch einmal, neben dem linken Fuß des Geharnischten, ist das Geymannwappen dargestellt. Der Dreiberg ähnelt hier schon sehr stark den Mauerzinnen auf den älteren Geymanngrabsteinen in Gallspach.

Als Kaiser Ferdinand 1598 den Orden offiziell aufhob und die Millstätter Kirche den Jesuiten übergab, ließen diese im Zuge der Barockisierung die Geumanntumba entfernen. Erhalten blieb aber der Tumbadeckel. Die umlaufende Inschrift lautet:

Hie leit begraben der hochwürdig fürst und her Johann geüman / der ander hochmaister Sant jorgen / ordens stifter der ewig mess und liechts diser capell gestorben im / 15 .. iar dem got gnad.

Beide Kunstwerke, das Tafelbild und der Grabstein, entstanden offenbar in zeitlicher Nähe zueinander. Während der Maler Geumann jünger (bartlos), wie vielleicht zu Lebzeiten seiner Frau darstellte, wurde er vom Steinmetz gealtert, als Greis mit Bart skulpiert. Auf beiden Kunstwerken ist die Fürstenkrone dargestellt. Da Geumann erst 1518 zum Hochmeister ernannt wurde ist der Schluss zulässig, dass als Entstehungszeit die Jahre nach 1518 anzusetzen sind. Weil das Sterbejahr nicht vollständig ausgeführt wurde kann angenommen werden, dass er noch zu Lebzeiten Geumanns angefertigt wurde. Im *Millstätter-Haus* am Unteren Tor in Gmünd/Kärnten, welches den Georgsrittern unterstand, starb Hans Geumann am 23. Dezember 1533 im 66. Lebensjahr an der Pest. Er war vor der Krankheit aus dem Ordensschloss dorthin geflohen. Als Hochmeister folgte ihm sein *Coadjutor* Dr. Wolfgang Prandtner († 1541 an der Pest in Wien) nach, von dem aber kein einziger Besuch in Millstatt belegt ist. Nach Prandtners Tod gab es keine Ordensritter mehr, sondern nur noch 8 Kleriker. Als letzter Ordenspriester und Senior verstarb 1579 Bruder Peter in Wiener Neustadt. Die Ordensgüter behandelte König Ferdinand I. als heimgefallenes Kammergut.

(Luciano Pelliccioni di Poli: Barone Johann Geymann von Gaylspach, Nobile Austriaco. In: L' Ordine di San Giorgio in Carinzia. Roma 1975, S. 195; Josef Bergmann: Der St. Georgs-Ritterorden vom Jahre 1469-1579. In: Mittheilungen der K.K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien 1868, S. 169-174 samt 2 Tafeln mit Grabsteinabbildungen von Siebenhirter und Geumann; Gottlieb Ankershofen: Kärntens älteste kirchliche Denkmalbauten. Die Klosterkirche zu Milstat. In: Gustav Heider [Hg.]: Jahrbuch der Kaiserl. Königl. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 4. Band. Wien 1860, S. 83ff; Janez Höfler: Die Tafelmalerei der Dürerzeit in Kärnten [1500-1530]. Aus Forschung und Kunst. Band 32. Klagenfurt 1998, S. 106f; Wendelin Boeheim: Ferdinand Karl Boeheim's Chronik von Wiener-Neustadt. 1. Halbband. Wien 1863, S. 186ff; N.N.: Die Klöster in Steiermark. In: Salzburger Kirchenblatt Nr. 24. 16. Juni 1853, S. 177; Theodor Wiedemann: Beiträge zur Geschichte des Bisthumes Wiener-Neustadt. Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie. Wien 1864, S. 525ff; Friedrich Wilhelm Leitner: Die Inschriften des Bundeslandes Kärnten: Die Inschriften der politischen Bezirke Spittal a.d. Drau und Hermagor. Teil 1. Wien 1982, S. 101; Claudia Fräss-Ehrfeld: Geschichte Kärntens. Band 2. Die ständische Epoche. Klagenfurt 1994, S. 66; Andreas Zajic: "Zu ewiger gedächtnis aufgericht." Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit: das Beispiel Niederösterreichs. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Band 45, Ergänzungsband. München 2004, S. 176)

4.5. Hanns Heinrich Geymann

4.5.1. Sein Besitzstand

Erst 1534, nach dem Tod des Onkels Hans Geumann in Millstatt, verlieh König Ferdinand Gallspach formell an Hans Heinrich alleine. Dieser vermehrte seinen Besitzstand im Laufe der folgenden Jahre beträchtlich.

Von den Besitzerweiterungen ist sicherlich der Ankauf eines Freihauses in Linz am Wesentlichsten. Dieses Haus am Hofberg (heute Hofgasse 19) erwarb er von seiner Schwester Anna Eisenreich am 13. April 1539 (Erster Sonntag nach Ostern). Siegler des Kaufkontraktes waren Annas Gatte Ambros Eisenreich, ihr Vetter Hans Jörger zu Tollet sowie Wolfgang Hohenfelder zu Aistersheim. Die Liegenschaft verblieb von 1539 bis 1620 im unbeschränkten Gemeinschaftseigentum der Familie. 1604 wurde es als *wohlerbaut* bezeichnet. Als „Freihaus“ war es von der Steuerleistung an die Stadt befreit.
(NÖLA, NÖ. Regierung 17/15, Lehenbuch N 1529-38, fol. 162v, 1534 November 20, Wien; OÖLA, Geumannurkunde 25, 1534 November 27; Hebenstreit, Geymann II, S. 171; Georg Grüll: Die Freihäuser in Linz. Linz 1955, S. 86ff)

Aus Gallspach und Umgebung sind von mehreren Rechtsgeschäften Hans Heinrichs (Erwerbungen, Verkäufe, Vererbrechtungen oder Verlehnungen) urkundliche Belege erhalten: Am 20. April 1534 schloss er mit Ulrich von Miltenberg einen Vorvertrag über einen Untertanenwechsel, der letztendlich aber nicht zustande kam.
(Walter Aspernig: Ulrich von Miltenberg und der Sitz Haiding bei Wels im 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich 160 [Festschrift für Georg Heilingsetzer]. Linz 2015, S. 46f)

So stellte er am 3. Februar 1539 einen Erbrechtsbrief aus auf *Valthan* [Valentin] *Purgholtzer* auf dem *lehen im Purgholtz*, Pfarre Grieskirchen, und auf die Wiese *Pumbingerin unter dem perg bey Tratteneckh* gegen einen Dienst. 1569-71 saß ein *Wolf Purckholzer am Purckhholtz bei Treiteneckh unter dem Herrn Geiman under der Herrschaft Gallspach* mit seiner Frau Sibilla auf diesem Gut.
(OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 26; Hebenstreit, Geymann II, S. 3; Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 34‘, S. 57‘ und S. 76‘)

Am 20. März 1541 verkaufte Christoph Fröhlich, Jägermeister des Grafen Georg von Schaunberg, dem Hans Heinrich das Gut im Winzertal (Sitz und Bauhof) bei Trattenegg, welches er 1521 von seinem Vetter Balthasar Winczerer erworben hatte. Erst Hans Christoph und Hans Wilhelm Geymann vereinigten den Sitz im 17. Jh. mit Trattenegg. Der Bauhof überdauerte als *Bauer in Tal* die Jahrhunderte während der Edelsitz abkam. Heutzutage sind nicht einmal mehr Reste eines Erdwerkes zu identifizieren.
(Zeiger, Hausruck, S. 383; Christian K. Steingruber: Kritische Anmerkungen zum Historisch-topographischen Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze OÖ. Von Norbert Grabherr. Version 2021. Online-Publikation des Publikationsforums im *forum oö geschichte* [PDF], S. 331)

Am 25. Mai 1543 verlieh Hans Heinrich Geymann dem Lienhard Gatterbauer die Paschachwiese und Point. (Hoheneck, Genealogie III, S. 83; Hebenstreit II, S. 173)
y
Am 28. April 1544 verkauften Hans Vischer auf der Leiten [*Fischermüller*], Pfarre Grieskirchen und seine Gattin Barbara dem Benedikt Zaininger, Bürger zu Grieskirchen, eine *Wiese pey der Dratnach an dem Mulgraben gegen Dratenegkh vber* [gegenüber von Trattenegg] mit Obrigkeit unter Hans Heinrich Geymann. Die Fischermühle in Unternberg

gehörte zum Besitzkomplex der Geymann. 1568 scheinen Hans Vischermüller *an der Vischermüll* und seine Frau Elisabeth sowie Hanß Stopper, *Diener an der Vischermull* und dessen Ehefrau Margaretha auf; 1570 Lienhart Vischer *müller ahn der vischermüll unter den Herrn Geyman* und seine Frau Margaretha.
(OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 31, 1544 April 28; Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 1, S. 3, und S. 46‘; Siegfried Rathner: Grieskirchen von A bis Z. Ein Lexikon zur Stadtgeschichte. Ried 1993, S. 49)

Am 10. April 1545 veräußerte Erasm Caplan/Kaplan, wohnhaft zu Linz, an Hans Heinrich folgende freieigene Zehente in *Obergalschpach*, *Pfarre Megkenhofen* im Landgericht Starhemberg. Mitsiegler war Tibolt Preinhofer, Pfleger zu Parz.

* einen großen und kleinen Zehent auf der *Teufnweger Hueb*
* einen großen und kleinen Zehent auf der *Widm*
* einen großen und kleinen Zehent auf dem *Sawntlehen*
* einen großen und kleinen Zehent auf dem *Trettleinsgu*t
* einen großen und kleinen Zehent auf dem *Lehen*, da Ulrich Lehner sitzt.

(OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 32, 1545 April 10)

Am 16. Februar 1549 verlieh Hans Heinrich dem *Thomas hinterm Holz* das von dessen Eltern innegehabte *Häusl am Burgholzgraben*. (Hebenstreit, Geymann II, S. 4)

1550, am Montag vor dem Bartholomäustag, erwarb Hans Heinrich von Hans Waitzhofer und seiner Frau Anna Greisenecker die *Fischleuthen*. (Hoheneck, Genealogie III, S. 555)

Am 2. Februar 1552 verkauften Pankraz Reuter und seine Frau Ursula die dem Hans Heinrich Geymann zu Gallspach untertänige Behausung in Gallspach an Jörg Khüenpawrn in Gallspach. (Hebenstreit, Geymann II, S. 5)

Am 5. März 1553 verlieh Hans Heinrich Geymann dem Veit Kh(r)umpl, Bürger zu Wels, die Poschachwiese und Point. Derselbe Veit Kh(r)umpl und Agnes, die Witwe nach Leonhart Gaterpaur, verkauften am 21. April 1553 die *Poschachwiss unnd peunt*, Pfarre Gunskirchen, *anstoßend an der Hohenfuerter grundt*, welche Agnes von ihrem verstorbenen Gatten angefallen war, wieder dem Hans Heinrich Geyman. Mitsiegler dieser Urkunde war Vlrich Rayd, wohnhaft zu Wels. Als Zeugen traten auch die drei Welser Bürger Jörg Schregkhenfux, Leonhart Nester und Peter Pintstorffer auf.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 5; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 34, 1553 April 21)

Am 3. März 1555 (Sonntag Cantante) verkauften Hans Aigner und Consorten in Obergallspach ihrem Lehensherrn Hans Heinrich Geymann einen Erbgerechtigkeitsbrief auf das Lehen in Obergallspach, Pfarre Meggenhofen. Ebenfalls 1555 kaufte Hans Heinrich von Hans Waitzhofer und seiner Frau Anna Greisenecker das *Aignergut am Aigen*.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 5; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 35, 1555 März 3)

Am 25. Juli 1557 stellte Hans Heinrich in Gallspach einen Erbrechtsbrief an Hans den Schamaßperger über das Gut am *hochen Weinperg*, Pfarre Grieskirchen, Landgericht Tegernbach, aus. (Hebenstreit, Geymann II, S. 176; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 36)

Am 26. Jänner 1559 verkauften Benedikt Zayninger, Bürger zu Grieskirchen und seine Frau Sybilla ihre Wiese bei der Trattnach am Mühlgraben an Hans Heinrich Geymann.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 176).

Im selben Jahr 1559 erwarb Hans Heinrich Geymann alle jene Lehen, die ursprünglich die Vorster innegehabt hatten und wurde von Kaiser Maximilian II. damit belehnt.

Bei diesen *Vorsterlehen* handelte es sich um Liegenschaften in Forsterreith bei Vöcklamarkt (darunter auch die bald wieder abgestoßene *Huntsreinermühle*), die schon Hans Vorster 1490 besessen hatte, dessen Wappengrabstein an der Kirche zu Vöcklamarkt die Jahreszahl 1501 trägt. Seine Söhne waren Georg und Wolfgang. Mit dem *vir nobilis* Jörg (Georg) Vorster zu Vorsterreith und Hehenberg starb der Mannesstamm der Vorster aus. Sein Epitaph aus rotem Marmor in der Kirche zu Vöcklamarkt zeigt einen Mann in voller Rüstung und die Jahreszahl 1519.
(NÖLA, NÖ. Regierung 17/43 Lehenbuch Q 1552-64, fol. 160v ff, 1559 August 12, Augsburg und 1559 Dezember 7, Wien; NÖLA, NÖ. Regierung 17/43 Lehenbuch X 1564-69 fol. 275ff, 1566 April 22, Wien; Hugo Jud: Geschichte des Marktes und der Pfarre Vöcklamarkt. [1903]. In: Wilhelm Anton: Geschichte von Vöcklamarkt, Pfaffing und Fornach. 1975)

Am 2. Februar 1562 gab Hans Heinrich Geymann dem Hans Oberl (Aberl) ein Erbrecht auf der *Oberlhube* in Oberltal, Pfarre Grieskirchen.
(Hebenstreit, Geymann III, S. 7; OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg. Regest im Arch. Verz. G 22c, S. 30 Nr. 116)

Am 13. Juli [St. Heinrichstag] 1566 setzte Hans Heinrich Geymann sein Testament auf und ersuchte Gundacker Aheimer zu Aham und Hagenau um Mitfertigung und Siegelung seines letzten Willens. Dieses Testament ist heute verschollen, lag Hoheneck aber noch im Original vor. (Hebenstreit, Geymann II, S. 179 Nr. 66 und 67. OÖLA, SA, HS 39/2 S. 43)

4.5.2. Hans Heinrich als kaiserlicher Rat

Es war für einen Adeligen wie Hans Heinrich Geymann nicht nur eine Ehre, in den Diensten des Landesfürsten zu stehen, es machte sich in irgendeiner Weise immer wieder bezahlt. Ab ca. 1560, Hans Heinrich war etwa 50 Jahre alt, wurde er mehrmals als „kaiserlicher Diener“, „kaiserlicher Rat“ und „Verordneter des Ritterstandes“ genannt. Am 15. August 1562 siegelte Hans Heinrich jene Urkunde, mit der die Stände des Landes ob der Enns die Verordneten und Landschaftssekretäre bestellten. Seine Mitsiegler waren Max, Abt von Kremsmünster, Johann, Abt von Lambach, Hans von Prag, Gundacker von Starhemberg, Bernhard Schallenberg und die Städte Freistadt und Wels.
(OÖLA, Ständisches Archiv, Ständische Urkunden Nr. 62)

Am 1. Jänner 1566 siegelte Hans Heinrich in Linz jene Ständeurkunde, mit der neue Verordnete bestimmt wurden. Diesmal waren seine Mitsiegler Johann, Abt von Gleink, Johann, Propst von Waldhausen, Andre von Polheim, Hans Caspar von Volkenstorf, Wolfgang Grüentaller sowie die Städte Wels und Enns.
(OÖLA, Ständisches Archiv, Ständische Urkunden Nr. 64)

Am selben Tag ging es auch um einen Streit der drei oberen Stände (Prälaten-, Herren-, Ritterstand) mit dem 4. Stand (7 landesfürstliche Städte), im Zuge dessen die oberen Stände versprachen, das Angebot des 4. Standes anzunehmen, der 1.000 fl Rheinisch zum Bau des Landhauses bereitstellte. Es sollten aber neben den Wappen der 3 Stände auch diejenigen der Städte angebracht werden. Siegler dieser Urkunde waren neben Hans Heinrich Geymann noch Johann, Abt von Gleink, Johann, Propst von Waldhausen, Andree von Polheim, Hans Caspar von Volkenstorf, Wolfgang Grünthaler zu Kremsegg sowie die Städte Linz und Steyr. (OÖLA, Ständisches Archiv, Ständische Urkunden Nr. 65)

Am Linzer Landtag 1566 wurde auch ein Vertrag der Landstände mit Kaiser Maximilian vom 12. Dezember 1558 um weitere 12 Jahre verlängert. Unter den Sieglern befand sich wiederum Hans Heinrich Geymann, *kaiserlicher Rat*. Dieser Titel findet ausdrücklich auch

auf seinem Grabstein Erwähnung. Als kaiserlicher Rat hatte er dem Landesherrn von Zeit zu Zeit für bestimmte Aufgaben zur Verfügung zu stehen. So war er z. B. 1562 im Geleit eines Habsburger Prinzen von Linz donauaufwärts Richtung Frankfurt/Main eingesetzt. Am 5. Oktober 1565 erging von Wien aus der Befehl Kaisers Maximilians II. an Hans Heinrich Geymann, sich beim Reichstag in Augsburg einzufinden.
(OÖLA, Musealarchiv, Familienselcta Geymann. 37/4 Nr. 10)

Wer zum inneren Kreis des Adels zählte wurde regelmäßig auch zu Festen, Feierlichkeiten und Begräbnissen eingeladen. Einige solcher Einladungsschreiben blieben erhalten.

Zu der am 26. August 1561 in Wien stattfindenden Hochzeit des Erzherzogs Karl mit Maria von Baiern erging am 19. Mai 1561 von Kaiser Maximilian II. für *Vnsern getrewen lieben Hannsen Geymann* eine Einladung. (Hebenstreit: Geymann II, S. 7; OÖLA, SA, HS 39/3 fol. 257)

Am 20. Oktober 1562 lud Christoph Jörger zu Tollet zur Hochzeit seines Sohnes Abraham Jörger, *RKMjt Rat* [Römisch kaiserlicher Majestät Rat] mit Barbara Breuner für den 3. Jänner 1563 in das Landhaus in Wien. (Hebenstreit, Geymann II, S. 7)

Vom 20. April 1563 erhielt sich die Einladung von Hilleprand Jörger, dessen Tochter Anna am 23. Mai 1563 im Schloss Ottensheim den fürstlich passauischen Jägermeister Christoph Tengler zu Kaltenstein und Satzpach ehelichte. (Hebenstreit, Geymann II, S. 7f)

Mit 20. November 1563 datiert ist die Einladung von Christoph Fernberg von Eggenberg zu seiner am 8. Dezember 1563 in Vöcklabruck stattfindenden Hochzeit mit der Jungfrau Esther Seggerin zu Mössenbach. (Hebenstreit, Geymann II, S. 8)

Am 28. August 1565 luden Jakob und Christoph die Artstetter zu ihrer Hochzeit am Sonntag den 16. September 1565 im Schloss Steyr ein. Jakob heiratete Emerentiana Auer von Gunzing, Christoph schloss mit Rosina Holden den Ehebund.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 8)

Am 4. Juli 1565 erging von Wien aus die – eigenhändig vom Monarchen unterschriebene – Einladung von *Maximilian der ander von Gottes gnad Erwölter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs* an *Vnsern getrewen lieben Hanns Heinrichen Geymann in Gallspach* zu den am 5. August 1565 in Prag/Praha stattfindenden Exequien [Trauerfeier] für den am 25. Juli 1564 verstorbenen Kaiser Ferdinand I., seinen Vater.
(OÖLA, SA, HS 39/3 fol. 253; Hebenstreit, Geymann II, S. 8)

In der Hochzeitseinladung des Hans Wogkhing, Pfleger zu Starhemberg, zu dessen Hochzeit am 11. November 1565 in Haag wurde Hans Heinrich ausdrücklich *Römisch Kaiserlicher Majestät Rat* genannt. (Hebenstreit, Geymann II, S. 9)

4.5.3. Hans Heinrichs Ehefrauen und Kinder

Hans Heinrich war dreimal verheiratet. Seine erste Gattin **Magdalena Hohenfelder** holte er aus dem benachbarten Aistersheim. Das Eheschließungsdatum ist unbekannt. Sie war die Tochter des Marx Hohenfelder und dessen Gattin Catharina von Rohrdorf, die aus dem Bistum Salzburg stammte. Die Großeltern väterlicherseits hießen Johann Hohenfelder und Eva, eine geborene Schellerin. Magdalena lebte von ca. 1509 bis 1540. Aus dieser Ehe entsprangen zwei Kinder:

a) **Anna** († 1591), die 1572 im Schloss Wimsbach Georg v. Rorbach und Klingenbrunn (1542-1600) heiratete. Am *Tag oculi in der vasten* (9. März) 1572 verzichtete sie nach Empfang ihres Heiratsgutes auf alle weiteren Ansprüche gegen ihren Bruder Hans Christoph Geymann. (Hebenstreit, Geymann II, S. 186 Nr. 115)

b) **Hans Tristant**, der jung und ledig vor dem 8. Juli 1567 in Prag/Praha starb. Er war Mundschenk von Erzherzog Ferdinand.

   Am 2. April 1560 erging der in Prag/Praha ausgestellte Befehl Erzherzog Ferdinands an seinen Diener Hans Tristant Geymann zu Gallspach, sich zur Reise nach Wien zu seiner Begleitung zu rüsten. (OÖLA, Musealarchiv, Bd. 169 blau, Familienselect Geymann. 37/4 Nr. 9)

Die aus Steyr stammende **Salome Kölnböck** (Kölnpöck), Tochter von *Andree Kholnpeckhen* zu Steyr und *Anna Öfferlin*, Bürgerstochter aus Enns, führte Hans Heinrich als zweite Gemahlin vor den Traualtar. Den mit 13. Jänner 1541 datierten Heiratsbrief zwischen ihm und Salome bezeugten Achatz Hohenfelder, Christoph Jörger zu Tollet, Wolf Hohenfelder zu Aistersheim, Hilprand Jörger zu Prandegg, Erasmus Hacklberger von Hehenberg, Nicolaus Cölnpöck zu Salaberg und Wolf Grienthaler zu Kremsegg.

Von Salome Kölnböck fehlen ebenso wie von ihrer Vorgängerin nähere Daten. Sie starb vermutlich 1552. Erhalten blieb ihr letzter Wille, den sie schon am 13. März 1542 aufgesetzt hatte und in dem sie all ihr Gut ihrem Mann Hans Heinrich für einen kinderlosen Todesfall vermachte, ausgenommen 300 Gulden. Testamentszeugen waren Lasla/Ladislaus Turner von Raschenhof, Hans Schifer zu Irnharting, Hans Hoffmann zu Schliesselberg, Tibolt Preuhafen[Preinhofer], Verweser zu Parz und Melchior Prunnhaimer zu Prunnhaim, Pfleger zu Dachsberg.

Ein bedeutender und wohlhabender Mann war Andreas Kölnböck/Kölnpöck/Köllnpöck (geb. um 1455 im bayerischen Thürtenning als Sohn des Balthasar Kölnpöck), der Schwiegervater Hans Heinrichs. Er war aus adeligem Geschlecht und stammte aus Großkölenpach im Bezirk Landau/Bayern. Da er durch seine Vormünder, zwei Vettern, sein ganzes Erbe verloren hatte, musste er als Agent für die Augsburger Fugger arbeiten. In deren Auftrag kam er 1484 nach Oberösterreich, wo er vorerst die reiche Eisenhändlerswitwe Catharina Strobl, eine geborene Schmidleitner heiratete. Durch sie und weitere Eheschließungen, z.B. mit Catharina Rohrer, erwarb er die Grundlage für seinen Reichtum. Aus seiner vierten Ehe mit Anna Öfferl, Tochter des Ennser Bürgers Hieronimus Öfferl und dessen Gattin Anna, stammte die Tochter Salome, die zweite Ehefrau des Hans Heinrich Geymann. 1500 wurde Andreas Kölnböck Bürger von Steyr, 1507 Stadtrichter und zwischen 1509 und 1524 mehrmals Bürgermeister von Steyr, der damals drittgrößten Stadt im heutigen Österreich (nach Wien und Schwaz). Andreas Kölnböck starb 1526.
(Hoheneck, Genealogie I, S. 158f und S. 520; Hebenstreit: Geymann II, S. 11-12; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 30, 1542 März 13; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 112; Hoheneck, Genealogie I, S. 519ff; Franz Xaver Pritz: Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer und ihrer nächsten Umgebungen. Band 1. Linz 1837, S. 178ff)

Aus der Ehe Hans Heinrichs mit Salome Kölnböck entsprossen neun Kinder, von denen vier im Kindesalter starben. Die anderen fünf sind namentlich bekannt:

a) **Maria** († 1572), die am 23. November 1568 im Schloss Gallspach Sebastian Haydn (den Älteren) zu Dorff heiratete, der vorher mit Anna v. Wallowitz, einer Schwester ihrer späteren Stiefmutter Brigitta verheiratet war.

b) **Judith** starb ledig vor dem 8. Juli 1567.

c) **Mechthildis** († 20. April 1620 mit 69 Jahren in St. Pölten) war zweimal verheiratet. In erster Ehe ab 21. Juni 1570 mit Pilgram von Sintzendorff zu Friedau († 19. Juli 1579), Landes-Untermarschall und Ständeverordneter in Österreich unter der Enns, in zweiter Ehe ab 1582 mit Wolf Christoph v. Maming zu Nussdorf, der kaiserlicher Rat und ebenfalls Ständeverordneter in Österreich unter der Enns war. Mechthildis wurde in Tozenbach/NÖ begraben (Herrschaft des Georg Ludwig von Trautmannstorff, der mit ihrer Tochter Anastasia v. Sintzendorff verheiratet war).
Die aus erster Ehe stammende Tochter Salome († 1617) ehelichte Nimrod Kölnböck zu Ottsdorf († 1621), der sein ganzes Vermögen mit alchemistischen Experimenten vergeudete. Laut Hoheneck nahmen im April 1591 an der Hochzeitsfeier auf Schloss Niederwallsee neben der Verwandtschaft 75 Grafen, Freiherren und Ritter samt 66 Frauen und Fräuleins teil (eingeladen waren 294 Personen), die mit 400 Pferden angereist waren. Ihnen wurde von 367 Bedienten aufgewartet und sie wurden *etliche Tag lang gespeiset*. (Hoheneck, Genealogie I, S. 519ff und Genealogie III, S. XV)

d) **Helena** († nach 1578) war ab 1571 mit Sebastian Maming zu Rust, später mit Georg Gemmingen verheiratet.

e) **Hans Christoph** (1544–1600) setzte als einziger den Familienstamm fort.

Brigitta von Wallewitz (Wallowitz, Walewicz, Malewicz[?]), die dritte Ehefrau, heiratete Hans Heinrich 1553. Sie überlebte ihren Gatten, der laut Grabstein im Jahr 1566 verschied, nur um wenige Monate. Schon am 27. November 1567 wurde sie als tot genannt. Zwei Töchter gingen aus dieser Ehe hervor, starben aber schon in jungen Jahren. Ihre Schwester Anna erbte von ihr *Leibskleider und andere Clainater* [Kleinodien/Schmuck]. Brigitta war die Tochter des Kaspar von Wallewitz und der Barbara Zehetner. Die Wallewitz besaßen Schloss Fronsberg in Böhmen und die Stadt Thein an der Moldau/Týn nad Vltavou.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 12; OÖLA, Ständisches Archiv, Landschaftsakten. Teil 2, Band 1580, N.II. Geschlechter Nr. 110, Heiratsabrede Wallewitz 1553)

4.6. Hans Christoph Geymann

Infolge des frühen Todes des älteren Sohnes Hans Tristant lebte nach Hans Heinrichs Tod nur noch ein männlicher Nachkomme. Alleiniger Erbe der Herrschaften Gallspach, Trattenegg, Schwarzgrub, der landesfürstlichen Lehen bei Vöcklamarkt und der Vorsterlehen war der Sohn Hans Christoph aus der zweiten Ehe Hans Heinrichs mit Salome Kölnböck. Seine Belehnung durch Kaiser Maximilian II. erfolgte umgehend im Jahr 1567. Hans Heinrichs Töchter Anna, Maria, Mechthildis und Helena bevollmächtigten am 8. Juli 1567 ihren Bruder Hans Christoph zum Empfang der landesfürstlichen Lehen und verschiedener Zehente um Vöcklamarkt, nachdem er ihnen ihr Heiratsgut ausgezahlt bzw. zugesichert hatte. 1579 belehnte ihn Kaiser Rudolf II. mit Gallspach, Trattenegg und den Vorsterlehen.
(NÖLA, NÖ. Regierung 17/43, Lehenbuch X 1564-69, fol 339; NÖLA, NÖ. Regierung 17/45, Lehenbuch 1579-1606, fol. 28r, 1579 Juli 1, Wien; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 37, 1567 Mai 26, Wien; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 38, 1567 Juli 8; Hebenstreit, Geymann II, S. 181)

Es ist anzunehmen, dass Hans Christoph seine erste Schulbildung von Privatlehrern erhielt. Ob er anschließend die protestantische Landschaftsschule besuchte, deren Unterricht sich gemäß der sächsischen Schulordnung Philipp Melanchtons auf die klassischen Bildungsziele richtete, ist nicht überliefert. Seine Ausbildung muss jedoch den Anforderungen seines Standes entsprochen haben, da er bereits in jungen Jahren die Karriereleiter zu erklimmen begann. 1566 weilte der junge, noch unverheiratete Hans Christoph – auf Anraten seines Vaters – auf dem am 14. Jänner 1566 beginnenden, von Kaiser Maximilian II. einberufenen Reichstag zu Augsburg. Im weiteren Jahresverlauf begab er sich nach Ungarn, wohin der über 70 Jahre alte Türkensultan Süleyman II. zu einem Heereszug aufgebrochen war. Eine grassierende Seuche im kaiserlichen Heerlager führte aber noch im Herbst zur Auflösung der Streitmacht. Hans Christoph kam im Spätherbst heil wieder nach Hause, noch vor dem Friedensschluss am 12. Februar 1567. Er hatte bei seinem Ungarnabenteuer mehr Glück als sein Verwandter Wolfgang Jörger (1537-1614), der nach der Kapitulation der Festung Gyula in türkische Gefangenschaft geraten war und erst nach vielen Monaten ausgetauscht werden konnte.

Während Hans Christophs Aufenthalts in Ungarn war der Vater gestorben und in Gallspach zu Grabe getragen worden. Jahre später, an seinem eigenen Grabe, sollte in einer Leichenpredigt nochmals darauf eingegangen werden. Der Trauerredner erinnerte daran, […] *wie ihn sein Herr Vatter seeliger bald unnd früe angetrieben unnd noch in seiner Jugend auff den von Kayser Maximiliano den andern höchst seeliger Gedächtnuß damals gehaltenen Reichstag gen Augspurg nachmals auch mit Kays. May. Auffgebotenen Persönlichen Zuzug Anno 66 in Ungarn verschickt. (Under dessen der alte Herr dahaimb in Gott abgeschayden)* […].
(Nicolaus Haslmayr: *Leuchpredigt Bey der Begräbnus deß Weylund Edlen unnd Gestrengen Herrn Herrn Hans Christophen Geymann zu Galspach und Trattenegg auf Walchen, Frein und Rossatz*. Tübingen 1600 [Erhard Cellius]. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Fam.Pr.oct.k. 5191, S. 17f)

Das Jahr 1567 markierte den Beginn seiner Selbstständigkeit. Am 4. Mai ehelichte er **Juliana Maming**, Tochter des kaiserlichen Rates und Landeshauptmannes ob der Enns, Georg von Maming zu Kirchberg an der Pielach († 24. Juli 1570) und dessen erster Gattin Katharina, geborene Enenckl von Albrechtsberg. Die am 11. März 1567 ausgestellte Heiratsabrede zwischen den Brautleuten wurde mitgefertigt von Hans Landau, Jörg von Maming, Hilleprandt Jörger, Sebastian Jörger und Sigmund Polheim zu Parz. Aus dem

Heiratsvermächtnisbrief Hans Christophs auf Juliane v. Maming vom 4. Mai 1567 geht hervor, dass sie in die Ehe 800 fl Heimsteuer und Heiratsgut brachte. Diese Summe widerlegte Hans Christoph mit 800 fl und gab noch 400 fl Morgengabe darauf, was zusammen 2.000 fl ausmachte, die er auf seinen frei eigenen, nicht lehnbaren Stücken, Gülten und Gütern sicherstellte, über welche er ein Urbar aufstellte.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 180 Nr. 71 und S. 181 Nr. 75 und 76; OÖLA, Landschaftsakten Band 225, alt B IV/4/11/4 und B IV/4/11/3)

Juliana starb bereits am 1. Dezember 1576 und wurde in der Pfarrkirche Gallspach begraben. Ihr Grabstein blieb erhalten. Aus dieser Ehe stammen die folgenden sieben Kinder:

a) **Hans Ortolph**, ca. 1570-1620, verheiratet mit Anna Maria von Kirchberg. Er besuchte vermutlich die protestantische Landschaftsschule in Linz. Zu Studienzwecken hielt er sich ab ca. 1590-1592 in Jena auf, wo er in das Stammbuch des Junkers Adam Wagn zu Wagensperg eintrug: *Haec pietate ac virtute praestanti iuueni Adamo Wagn in Wagnsperg scribebat Johannes Ortolphus Geymann Austriacus. Die 22. April. Ao 91.* Aus 1592 existiert eine Studienbestätigung aus Jena. Matrikeleinträge weisen ihn auch in Tübingen (28. Okt. 1593) nach, ferner in Padua (Mai 1596; Matrikel Nr. 4268) und in Siena (14. Dez. 1596; Matr. Nr. 2313), wo er als *Johannes Ortolfus Geymann, Austriacus* immatrikuliert war sowie in Bologna (28. Febr. 1597). Die Studienorte weisen auf eine rhetorisch-juristische Ausbildung hin.
(Joseph Bergmann: Über drei alte Stammbücher des Laibacher Museums. In: Mittheilungen der K.K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Nr. 4, VII. Jahrgang [April 1862], S. 103; Hebenstreit, Geymann II, S. 215 Nr. 308 u. Nr. 309; OÖLA Musealarchiv, Schuber Nr. 23 „Miscellaneen"; Arnold Luschin v.Ebengreuth: Österreicher an italienischen Universitäten. Blätter des Vereines für Landeskunde von NÖ. 1880, S. 402 Nr. 163; Derselbe: Österreicher an italienischen Universitäten. Blätter des Vereines für Landeskunde von NÖ. 1883, S. 404 Nr. 163; Fritz Weigele [Hg.]: Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena 1573-1738. Tübingen 1962, S. 135, Nr. 2744; Ingrid Matschinegg: Österreicher als Universitätsbesucher in Italien [1500-1630]. Regionale und soziale Herkunft-Karrieren-Prosopographie. Dissertation. Universität Graz 1999, S. 369, Nr. 1072)

Als Familienältester übte Hans Ortolph ab 1600 das Patronat über die Pfarre Gallspach aus. Ab etwa 1610 galt er als einer der führenden Köpfe des protestantischen Adels im Lande und wurde 1611-1613 zum Verordneten des oö. Ritterstandes gewählt. Er verließ schließlich den Boden der Legalität, nahm entscheidend an einer Adelsrevolte 1619/20 teil und ging darin unter. Sein Besitz wurde konfisziert.

b) **Hans Balthasar**, ca. 1573 - 30. September 1590. Er war zusammen mit seinem Bruder Hans Ortolph in Jena immatrikuliert als er dort starb. Seine letzte Ruhestätte fand er in der dortigen St. Michaeliskirche. Sein Marmor-Epitaph im *Chor zur lincken Seiten* zeigte den Verstorbenen kniend vor einem Kreuz. Die Inschrift lautete:

Hie liegt begraben des Edlen u[nd] *Gestrengen H*[erren] *Hans Christoffel Geimanns zu Gallsbach und Trattenegg auf Walchen: Römisch Keis*[erlicher] *Maiestet Raths und weiland Frawen Juliana geborene von Maming seeliger beider eheleiblicher Sohn, Hans Balthasar, welcher in Gott seelig alhier entschlaffen, den 30 S*[eptem]*br*[is] *MDXC Jahre, zwischen 1. und 2. Stunde vor mittage, seines alters in 17. Jahr. Deme Gott gnade*.

Das Epitaph wurde im 1681 erschienenen Werk *Architectus Jenensis oder der F.S. Residentz-Stadt Jena Beschreibung nach deren äußerlichen Stand und Gebäuden* des Jenaer Archidiakon und Ortschronisten Adrian Beier (1600-1678) beschrieben. Eine in Jena gedruckte Leichenpredigt auf den verstorbenen Studenten verfasste Samuel Fischer, ein in Jena bei Tobias Steinman gedrucktes Trauergedicht stammte aus der Feder des Juristen und Poeten Nicolaus Reusner (1545-1602), der vermutlich einer seiner Universitätslehrer war. Hans Balthasars Epitaph existiert heute nicht mehr. Es fiel entweder einer Renovierung am Ende des 19. Jh. oder den Bombenangriffen im Zweiten Weltkrieg zum Opfer.

(Klaus Hallof: Die Inschriften der Stadt Jena bis 1650. Berlin 1992, S. 87, Nr. 112; Georg Mentz: Die Matrikel der Universität Jena 1548-1652. Band 1. Jena 1944, S. 121; Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek. Th XXXIV.q.13 (12); Titelblattkatalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften in der Universitätsbibliothek Wrocław/Breslau. Signatur 404839; A.F.G.G. [Hg.]: Delitiae Poetarum Germanorum huius superiorisque aevi illustrium. Teil 5. Frankfurt 1612, S. 757f)

c) **Potentiana**, † nach 1631, war ab 1597 mit Georg Bernhard von Neuhaus zu Rueting und Stadelkirchen verheiratet. Ihre Taufpatin war Potentiana Hohenfelder von Aistersheim (1538-1582), die seit 1557 mit Hans Sigmund Polheim (1531-1598) vermählt war.

d) **Hans Tristant**, starb jung und ledig vor dem 8. Juli 1567.

e) **Hans Heinrich**, starb jung und ledig.

f) **Maria Salome**

g) **Sidonia**

(Hebenstreit, Geymann II, S. 56ff)

Im selben Gotteshaus, in dem er seine erste Gattin bestattet hatte, verheiratete sich der Witwer am 12. Jänner 1578 abermals, diesmal mit **Elisabeth Maming** († 1615), einer Nichte seiner verstorbenen ersten Frau, die wiederum eine Halbschwester von Hans Christophs zweitem Schwiegervater war.

Die Braut Elisabeth Maming war die Tochter des Hans Paul Maming zu Kirchberg an der Pielach, Mundschenk des Erzherzogs Karl und der Anna (Anastasia) Kirchberger, Tochter des Ludwig Kirchperger zu Viehofen und Seisenburg, auf Hohenegg und Rossatz. Hans Paul Maming wiederum war der Sohn des Georg Maming zu Kirchberg an der Pielach, kaiserlicher Rat, Kämmerer und Landeshauptmann in Österreich ob der Enns und dessen zweiter Gattin Sasimena Graders (Zezima von Hradek). Georg Maming war somit der Vater von Hans Christoph Geymanns erster und Großvater der zweiten Ehefrau. Vorausgegangen war am 14. August 1577 eine Vorsprache der Brautwerber Hans Adam und Bernhard Jörger, Pilgram Sinzendorff, Sebastian Maming, Georg Rorbach, Achatz Hohenfelder und Georg Sigmund Schifer von Freiling bei Elisabeths Vormündern (Gerhaben). In der Heiratsabrede wurde ein Heiratsgut von 1.000 fl, eine Widerlage von 1.000 fl und eine Morgengabe von 500 fl vereinbart. Die 2.500 fl versicherte Hans Christoph auf seine freieigenen, nicht lehnbaren Güter. Darüber hinaus gab er noch für die fahrende Habe der Braut 800 fl. Für den Fall seines vorzeitigen Todes wurde das Geymann Freihaus am Hofberg in Linz als Witwenwohnung bestimmt und neben dem lebenslangen Genuss aus Heiratsgut, Morgengabe und Widerlage zum weiteren Unterhalt jährlich 15 Kerzenkränze, 2 Mut Korn, 2 Mut Hafer, 20 Klafter Scheiter, ein Dreiling Wein und 100 fl Bargeld vereinbart.

Elisabeth Maming überlebte den Gatten um etliche Jahre und starb erst 1615. Am 30. Oktober 1615 teilten die Brüder Geymann dem Wolf Wiguleus v. Aham und Ludwig Althammer zu Traunegg mit, dass ihre Mutter bzw. Stiefmutter Elisabeth Geymann, geb. von Mäming, Witwe nach Hans Christoph Geymann, nach längerer Krankheit am 26. September 1615 Mittag zwischen 11 und 12 Uhr in Linz gestorben sei. Die Begräbnisfeierlichkeiten und die Leichenpredigt fanden am 10. Dezember im Landhaus in Linz statt. Von dort ging der Kondukt zur Stadt hinaus und erfolgte anschließend die Überführung der Toten nach Gallspach zur Beisetzung im Geymann-Erbbegräbnis in der Pfarrkirche. Die Mahlzeit für die Geladenen wurde bei Frau Christine Purchmayrin, *Bürgerin und Witib* in Linz abgehalten. Auch aus der zweiten Ehe Hans Christoph Geymanns stammten sieben Kinder:

a) **Anna Maria**, war seit 29. Mai 1611 mit Otto Hohenfelder († 6. April 1620) verheiratet. Die Hochzeit fand im Hohenfelder Freihaus zu Wels statt. Anna Maria starb vor dem 27. Dezember 1621. Sie liegt in Aistersheim begraben.
(Konrad Meindl: Geschichte der Stadt Wels in OÖ. 2. Teil. Wels 1878, S. 123)

Ihre Kinder waren:

** Otto Achaz († 6. Mai 1685)
** Eva Rosina († 1625/26)
** Katharina Elisabeth
** Esther Polyxenia

c) **Anna** († vor 1600)

d) **Barbara Elisabeth** († vor 1600)

e) **Hans Bernhard** († vor 20. April 1605). Studierte in Wittenberg.
(Universität Wittenberg: Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe, Band 14. Wittenberg 1934)

e) **Hans Paul** (1579-1655), studierte in Tübingen und Straßburg. Ab 1604 war er verheiratet mit Maria Salome Schifer von Freiling. Er fungierte ab 1620 als Verordneter des oö. Ritterstandes. Sein in der Studentenzeit zwischen 1595 und 1600 geführtes Stammbuch enthält Eintragungen aus Tübingen, Straßburg, Gallspach, Walchen und Linz. Es befindet sich nun in der Stiftsbibliothek Lilienfeld. Von Hans Paul blieb ein Stich von Elias Widemann aus dem Jahr 1650 in der Österreichischen Nationalbibliothek erhalten. Nach dieser Vorlage fertigte 1652 Jakob von Sandrart (1630-1708) ein weiteres Bildnis an, das ihn deutlich gealtert mit 73 Jahren zeigt. Dieses Porträt befindet sich in der Stadtbibliothek Trier.
(Paul Dobner, J[osef] L[udwig] Klemme: Das Stammbuch des Johann Paul Geymann, Herrn zu Gallspach, Frein, Trattenegg und Walchen, enthaltend die Eintragungen seiner Freunde und Studiengenossen an den Universitäten zu Tübingen und Straßburg. In: Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien 10 [1883], S. 109-113. Wolfgang Klose: Corpus Alborum Amicorum - CAAC. Beschreibendes Verzeichnis der Stammbücher des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1988, S. 176 [Hiersemanns Bibliographische Handbücher, 8]; Österr. Nationalbibliothek 511.636; Stadtbibliothek Trier, Porträtsammlung. Signatur: Port 1383)

f) **Hans Georg (Jörg)**, ca. 1580-1617, war mit Sidonia von Scherffenberg (* 1589 † nach 1656) verheiratet. In der zweiten Augusthälfte 1599 zeugen Stammbucheinträge von ihm und seinen Brüdern Hans Paul und Hans Ludwig für (Johann) Seifrid von Gall zu Gallenstein die gleichzeitige Anwesenheit in Straßburg – wohl zu Studienzwecken.

Er starb am 11. April 1617 in Linz zwischen 12 und 1 Uhr mittags. Sein Begräbnis fand wenige Tage später in Gallspach statt.
(Ingeborg Krekler: Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Sonderreihe, 2. Band [Autographensammlung des Stuttgarter Konsistorialdirektors Friedrich Wilhelm Frommann]. Wiesbaden 1992, S. 682)

Aus Hans Jörgs Ehe sind folgende Kinder nachgewiesen:

** **Hans Wilhelm** († vor 9. November 1658)

** **Hans Christoph** († nach 3. Dezember 1672)

** **Hans Friedrich**, 1619-1631 nachgewiesen. Er nahm als Edelknabe an einer Gesandtschaft von fast 100 Personen an die Hohe Pforte zu Sultan Murad IV. nach Konstantinopel/Istanbul teil, die Hans Ludwig Kuefstein (1582-1656) leitete.

Die Reise begann am 20. Juli 1628 in Wien, wo um 4 Uhr nachmittags ein Donauschiff ablegte. Die Rückkehr erfolgte am 8. Dezember 1629. Als Edelknabe erhielt Geymann keine Besoldung und saß bei Tisch an der 2. Tafel. In einem Brief an Hans Ludwig Geymann, datiert Wels, den 30. Dezember 1629, beklagte er sich, dass sein *Junge* [Diener], namens *Hanns Dräxler*, den er bei seinen Sachen zu Konstantinopel gelassen habe, ein Türke geworden sei [wohl zum Islam konvertierte], alle seine Sachen verkauft und sich auf und davon gemacht habe. 1630 nahm Hans Friedrich an einer Huldigung der oberösterreichischen Stände für den Landesherrn teil und diente beim Mahl mit anderen Landherren als *Truchsäß*. Hans Friedrichs Person fand später Erwähnung im historischen Roman „Fahrt zur Hohen Pforte“ von Georg Schreiber (Styria-Verlag 1965), wo er aber *Franz* Friedrich heißt.

(Franz Christoph Khevenhiller: Annalium Ferdinandeorum. 11. Teil. Leipzig 1726, Spalte 1247f; Hebenstreit: Geymann II, S. 261, Nr. 610; OÖLA, SA, HS 39/3 fol. 333; Peter Burschel: Der Sultan und das Hündchen. Zur politischen Ökonomie des Schenkens in interkultureller Perspektive. Historische Anthropologie. Band 16, Ausgabe 1. Köln-Wien-Weimar 2007, S. 408-421; Harald Tersch: Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit [1400-1650]. Wien-Köln-Weimar 1998, S. 647-677)

Über sein nicht alltägliches Ende wurde folgendes überliefert. Inwieweit die Schilderung den Tatsachen entsprach, ließ sich nicht mehr verifizieren:

Im Jahr 1631 den letzten Feber hat sich Herr Hans Friedrich Geyman von Trateneck mit Einer Freulein Verheiratet und dazu in Trateneck das Beylager gehalten werden sollen. Da awer das Wasser zu Geisn Sam [Geisensheim bei Pichl] *so angelofen, das des Herrn Forstmeister zu Wels seine zwey sehr schöne Bfert, welche die Liebenswihrdige Braut gefihret, von dem Gewalt mitgerisen und alles ersofen. Solches war den Hochzeitgesten, besonders dem Hochzeitter ein solcher Schreckhen, das Er sich alsogleich ins Bett begeben und nicht mehr aufgestanten, sondern den 11ten März dis Jahr auch mit gresten Leitwesen dann zu Galsbach begrawen wurde.*
(Hans Neubauer: Heimatbuch Thalheim bei Wels. Band 2. Wels 1988, S. 169).

** **Maria Salome** († nach 1645), verheiratet mit Tobias Paugger.

** **Sidonia Elisabeth** († 1682 in Wien), war ab 1638 mit Hans Ernst v. Schärffenberg (1588-1662) und in zweiter Ehe ab 1665 mit Giuliano Graf Preida verheiratet.
(Karl Schrauf: Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. Jahrbuch der K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. 9. Folge, Zweiter Band. Wien 1892, S. 62)

g) **Hans Ludwig** († ca. 1638), der letzte „Gallspacher Geymann“; war seit 1. Juli 1618 vermählt mit Gertraud Concin (* 1578, † 20. Juli 1626), Tochter des verstorbenen Freiherren Johann Ehrenreich Concin auf Wocking (Walching), Wildenstein und Weinzierl und dessen Gemahlin Anna Maria, Tochter des Johann Fernberger zu Eggendorf, kaiserlicher Rat, Landes-Vicedom [Organ der landesfürstlichen

Finanzverwaltung], später Erbkämmerer in Österreich ob der Enns. Die Hochzeit fand in Wels statt. Die Ehe blieb kinderlos. Die Vorfahren der Gattin stammten ursprünglich aus der Toskana und waren später in Südtirol, aber auch in Niederösterreich (Weichselbach, Gemeinde St. Leonhard am Forst) ansässig. Der Protestant Johann Ehrenreich Concin war 1578 in Niederösterreich *Landschafts Viertel Commissario* ober dem Wienerwald.

Getraud Geymann-Concin wurde 1626 in Gallspach begraben. Der vom Ableben informierte Hans Jörger und seine Töchter Christina Regina, Hanna Isabella und Maria Maximiliana meinten […] *Die Verstorbene möge in der Geymann Gruft zu Gallsbach in Betrachtung aller Umstände* [es herrschte gerade der Bauernkrieg] *ohne große Ceremonien bestattet werden und die Leichenpredigt zu Galting oder Walching* [NÖ] *gehalten werden.* (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 991; Wißgrill, Band 2, S. 148 und Band 3, S. 312)

Zwei Ehrenämter hatte Hans Ludwig Geymann inne: Er war Truchsess des Kaisers Matthias und „Kaiserlicher Vorschneider“. Nach Wißgrill war er von 1610-1615 Verordneter des Ritterstandes in Österreich ob der Enns. Dieser führt 1630 als sein Todesjahr an.
(Johann Siebmacher: Großes und allgemeines Wappenbuch. Band 4. OÖ. Adel, Nürnberg 1894, S. 63; Wißgrill, Band 3, S. 312)

4.6.1. Adeliges Leben im 16. Jahrhundert

Ebenso wie über den Alltag der Ortsbewohner, ist auch über das Leben der Gallspacher „Herrschaft“ relativ wenig bekannt. Aus den wenigen, blitzlichtartigen Einblicken in das adelige Leben, lässt sich aber kaleidoskopartig so manches zusammenstellen. Drei Personen und ihr Haushalt sind es, die Gegenstand des Interesses sind. *Balthasar Geymann* war zu Beginn des Jahrhunderts noch im Spätmittelalter verankert. Neben der Verwaltung seiner Güter wirkte er auch als Pfleger. *Hans Heinrich Geymann* war ein Mensch der Reformationszeit. Er vereinigte alle Geymanngüter in einer Hand und konnte aus deren Einkünften, die er u.a. durch den Ausbau des kleinen Marktfleckens Gallspach mehrte, standesgemäß leben. *Hans Christoph Geymann* schließlich war ein Adeliger der Renaissancezeit. Er erntete die Früchte der vorangehenden Generationen, erweiterte den Besitzstand merklich, wirkte als protestantisch-ständischer Politiker und ließ seine Söhne im Ausland studieren.

Wie lebte solch ein Adeliger im 16. Jahrhundert? Sicherlich nicht schlecht, wenngleich puncto Komfort und Freizeitgestaltung nicht jene Abwechslung möglich war, die uns heutzutage selbstverständlich ist. Feste und Feiern gliederten den Ablauf des Jahres, den Ablauf des Lebens. Sie waren eine willkommene Unterbrechung des Alltages, gleichzeitig Teil des Alltages. Meist wurden sie von einer Gruppe bzw. Gemeinschaft getragen. Das konnte die Kleinstgruppe der Familie sein oder eine durch gemeinsame Interessen verbundene Gemeinschaft. Was den meisten Festen eigen war, war der Umstand der Öffentlichkeit. Feste bedeuteten Freude, Ausgelassenheit, Aufhebung der Normen, gleichzeitig aber auch repräsentative Selbstdarstellung, sei es einer Familie, eines Standes, einer Gemeinschaft oder einer Stadt bzw. einer Region.

Feste konnten zu Anlässen, die in der privaten Sphäre des Einzelnen verankert waren, wie Taufen, Hochzeiten etc., an denen aber trotzdem die Öffentlichkeit Anteil hatte, gefeiert

werden. Feste konnten auch aus öffentlich-politischen Gründen, wie dem Besuch eines Herrschers, einer Ordensverleihung, einer Siegesfeier und dgl. mehr, inszeniert werden. Und dann gab es noch die Feste, die zumeist der Belustigung dienten. Zu letzteren zählten Veranstaltungen während der Faschingszeit, Schlittenfahrten oder -rennen, Tanzveranstaltungen, Maskenfeste, Schützenfeste, Theateraufführungen, Ball- und Kegelspiel usw. Vorbild für die Feste des Adels waren die Feste bei Hof, an denen Adelige mitwirken durften oder die sie als Zuseher bewundern konnten. Unabhängig von der veranstaltenden Gruppe und dem jeweiligen Anlass entwickelte sich ein feststehendes Repertoire an Elementen, deren Ausgestaltung von der finanziellen Potenz, der sozialen Stellung des Veranstalters und der Wertigkeit des Anlasses abhängig waren: Feierliche Einholung bzw. den Einzug der Gäste, kirchliche oder profane Zeremonie, Bankett, Tanz, Turnier/Wettspiel und Feuerwerk. Im Vergleich zu den Hoffesten zeichneten sich adelige Feste durch ein reduziertes Programm aus. Statt renommierter Künstler wurden ortsansässige Handwerker mit der Ausgestaltung betraut. Maß sollte gehalten werden.

Das Leben eines Landadeligen wurde gerne durch gegenseitige Einladungen der Nachbarn aufgelockert. Solche Einladungen wurden ausgesandt anlässlich von Taufen, Begräbnissen, Leichenpredigten und Hochzeiten. Wer es sich leisten konnte, veranstaltete auch ohne besonderen Anlass Feste. Im OÖLA liegen zwei dicke Sammelbände („Briefsammlung Geymann“) mit *Ladschreiben* und *Petzettel* an die Familie Geymann aus der Zeit von ca. 1540 bis ca. 1630, die Johann Georg Adam von Hoheneck zusammengetragen hat. Die Schreiben bestehen meist aus einem vierseitigen Papierbogen, der im Regelfall auf 2 bis 3 Seiten beschrieben wurde. Die *Ladschreiben* bezogen sich überwiegend auf Hochzeiten und Begräbnisse und richteten sich meist auch an die Ehefrau oder im Haushalt mitlebende Geschwister. In den *Petzetteln* wurde der Adressat ersucht um Mitsiegelung oder Mitfertigung eines Vertrages, Heiratsbriefes oder Testamentes.
(OÖLA, SA, HS 39/2 und HS 39/3)

[10. Februar 1567, Schlüßlberg]
Magdalena Kölnpöck zu Ottsdorf, geb. Hoffmann zu Schlüsselberg ladet ein zur Leichenpredigt am 17. Februar in Grieskirchen für ihren bereits 1566 bestatteten Gatten Dietmar. (Hebenstreit, Geymann II, S. 180 Nr. 69; OÖLA, SA, HS 39/2, S. 65)

[5. April 1568, Wien]
Christoph Jörger zu Tollet ladet ein zur Hochzeit seines Sohnes Wolfgang am 9. Mai mit Apollonia Teufl, Freyin zu Gunderdorf. Hochzeitsort war vermutlich Tollet.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 182 Nr. 85; OÖLA, SA, HS 39/2, S. 95)

[24. April 1568, Parz]
Ludwig Herr von Polheim, sein Nachbar, ladet ein zu seiner Hochzeit mit Elisabeth von Starhemberg am 9. Mai. Hochzeitsort war vermutlich Parz. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 57)

[5. Mai 1568, Weidenholz]
Achatz von Losenstein ladet ein zum Begräbnis seiner Frau Agnes Emerentiana in Weidenholz am 7. Mai. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 71)

[15. Mai 1568, Wels]
Rudiger, Gundacker und Erasmus, die Gebrüder Starhemberg, laden ein zur Hochzeit ihrer Schwester Elisabeth mit Ludwig v. Polheim zu Lichtenegg am Sonntag den 15. Juni im Schloss Polheim in Wels. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 67)

[11. Juni 1568, Köppach]
Christoph Jörger ladet ein zur Hochzeit seines Sohnes Bernhard mit Anna Hohenfelder am 27. Juni in Linz. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 71)

[31. September 1568, Ranna]
Frau von Neidegg, Wittib, ladet ein zur Hochzeit ihrer Tochter Rosina mit Wolf Wilhelm v. Althan am 30. Oktober im Schloss Ranna. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 97)

[20. Oktober 1568, Freiling]
Georg Sigmund Schifer von Freiling ladet ein zu seiner Hochzeit mit Martha von Oedt am 7. November in Linz. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 83)

[19. Dezember 1568, Schloss Dorff]
Sebald Hayden zu Dorff ladet ein zur Hochzeit seiner Tochter Apollonia mit Elias Unterholzer zu Haus am 5. Jänner 1569 im Schloss Dorff. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 91)

[27. Dezember 1568, ?]
Johann Hartmann von Trauttmannsdorff ladet ein zu seiner Hochzeit mit Regina Kirchpergerin zu Viehofen am 20. Februar 1569 in St. Pölten. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 107)

[26. April 1569, Wien]
Magdalena Löblin, Wittib ladet ein zur Hochzeit ihrer Tochter Susanna mit Erhardt von Kunhaym am 29. Mai im Schloss Linz. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 49)

[28. April 1571, Englstein]
Christoph von Prag ladet ein zu seiner Hochzeit mit Katharina von Prösing am 24. Juni im Rathaus von Enns. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 123)

[1. Juni 1571, Schloss Polheim, Wels]
Andre Herr zu Polheim ladet ein zur Hochzeit seiner Pflegetochter Susanna mit Hans Friedrich von Zinzendorf zu Ort am 24. Juni in Wels. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 127)

[1. Oktober 1574, Aistersheim]
Achatz Hohenfelder ladet ein zu seiner Hochzeit mit Katharina, Tochter des Ludwig Kirchberger zu Viehhofen und der Barbara, geborene von Maming am 21. Dezember um 1 Uhr nachmittags in Enns. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 161)

[10. April 1576]
Helfrich von Meggau ladet ein zu seiner am 20. Mai stattfindenden Hochzeit mit Fräulein Susanne von Harrach, Tochter des Leonhard v. Harrach, Herrn zu Rorau und Pirchenstein und dessen Gattin Barbara, geborene von Windischgrätz auf Schloss Greinburg.
(OÖLA, SA, HS 39/2, S. 177)

[12. Februar 1578]
Achatz Hohenfelder bittet Hans Christoph Geymann um Mitsiegelung eines Wechselbriefes. Anschrift: *Dem Edlen und Gestrengen Herrn, Hannß Cristoffen Geimann zu Galspach unnd Trätnegg* (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 213)

[12. Jänner 1582]
Hans Jörger ladet den Hans Christoph und seine Frau zu seiner am 11. Februar zu Wien stattfindenden Hochzeit mit Barbara, geborene Jörger ein. Die Braut war die Tochter des Helmhard Jörger und der Elisabeth Grabner von Zäcking. Barbara erhielt vom Kaiser zur Hochzeit ein silbernes Trinkgeschirr im Wert von 80 Reichstalern. Am selben Tag (11. Februar 1582) verheiratete sich Barbaras Vater zum dritten Mal (Katharina v. Zelking). Barbara starb am 24. August 1617 und wurde in der Maximiliankirche in Tollet begraben.
(Hebenstreit II, S. 195 Nr. 169; OÖLA, SA, HS 39/2, S. 263)

[4. März 1593, Ernstbrunn]
Hans v. Sinzendorff und Maria v. Sinzendorff, geborene Rueberin, Wittib laden ein zum Begräbnis des Bruders und Gatten Joachim von Sinzendorff, der am 28. Jänner 1593 verschieden war. Kondukt und Bestattung fanden am 28. März 1593 in der Stadt Horn/NÖ statt. Der Verstorbene war 1577 kaiserlicher Botschafter und Orator an der Hohen Pforte in Konstantinopel. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 547)

[28. Juli 1594, Schloss Rappottenstein]
Freiherr Achatz von Landau ladet ein zur Hochzeit seiner Tochter Sophia mit Christoph Leysser zu Ydolsberg und Khronegg am 18. September im Schloss Rappottenstein. Der Bräutigam war Truchsess und Rat von Kaiser Matthias, oberster Kuchelmeister von NÖ. und Verordneter des nö. Ritterstandes. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 559; Hebenstreit II, S. 210 Nr. 277)

[5. Oktober 1595, Reichenhall]
Heinrich v. Preising, fürstlich bairischer Rat und Pfleger zu Reichenhall ladet ein zur Hochzeit seiner Tochter Gertrud mit Ottheinrich von und zu Fränking auf Riedau am 12. November in Schärding. (OÖLA, SA, HS 39/2, S. 625)

[17. September 1596, Wald]
Die Gebrüder Greissen von Wald laden ein zum Begräbnis ihres Bruders Rudolf am 4. November in der Kirche zu Pirhag. Der Verstorbene war am 22. August 1596 bei der Belagerung der türkischen Festung Hattwan in Oberungarn gefallen.
(OÖLA, SA, HS 39/2, S. 657)

[1597]
In diesem Jahr kam es zur Heirat von Potentiana († nach 1631), der ältesten Tochter des Hans Christoph Geymann mit Georg Bernhard von Neuhaus zu Rueting und Stadelkirchen († vor 1639). Der Bräutigam war der Sohn des verstorbenen Salzamtmannes von Gmunden Georg Neuhauser und der Sophie Schifer von Freiling.
Sehr schön lässt sich das übliche Procedere skizzieren, welches einer Hochzeit - Ehen wurden im Regelfall arrangiert - vorausging. Nach erfolgter schriftlicher Werbung am 28. April 1596 durch Freunde des Bräutigams beim Brautvater, war am 27. August die Sache so weit gediehen, dass es zur Errichtung eines Heiratsbriefes zwischen den Brautleuten kommen konnte. Im Dezember 1596 sandte der Brautvater die Einladungsschreiben für die Hochzeit an Verwandte und Freunde aus. Im Gegenzug erreichten ihn in den Folgewochen Antwortschreiben der Eingeladenen oder Entschuldigungen bzw. Absagen von Fernbleibenden. Gundacker v. Aham kündigte z. B. sein Kommen mit 14, Wolf Christoph Ellreching mit 10 und Abraham Ritschan mit 6 Pferden an. Hildebrand Tengler zu Rambsperg wiederum entschuldigte sein Fernbleiben wegen Krankheit und *da ihm die Doctores das Trinken verboten*.

Am 2. Februar 1597 fand schließlich die Trauung im Polheimerschloss in Wels statt. Ob Liebe mit im Spiel war bei dieser Heirat geht aus den Unterlagen nicht hervor. Eine langjährige „anständige Begegnung“ der Ehepartner war früher, als eine Scheidung nur in seltenen Einzelfällen möglich war, oft das höchste der Gefühle - jedoch nicht nur in Adelskreisen.
(OÖLA, SA, HS 39/2, S. 673; Hebenstreit, Geymann II, S. 49 und S. 187 Nr. 118; Hoheneck, Genealogie I, S. 160 und Genalogie II, S. 94-96)

Fünf von einem Einbanddeckel losgelöste Wochenrechnungen geben einigen Aufschluss über den Haushalt eines Landedelmannes, im gegenständlichen Fall von Hans Sigmund Polheim. Zwischen 11. Mai und 14. Juni 1572 wurden u. a. folgende Gäste auf Schloss Parz

bewirtet: Dr. Friedrich aus Linz, Hans Christoph Geymann, Gundacker von Starhemberg, Andreas von Polheim aus Wels, Hans Adam Jörger, Herr Aschpan zu Wimsbach, zwei Herren von Lichtenstein und jede Woche der junge Wolf Jörger. Der durchschnittliche wöchentliche Fleischverbrauch im Haushalt zu Parz betrug daher stolze 218 Pfund und außerdem wöchentlich 1 bis 2 Lämmer. Daneben kamen Krebse, geselchte Fische und Hechte auf den Tisch. Die Summe der Ausgaben für Fleisch betrug wöchentlich 9 bis 10 Gulden. (Berger, Grieskirchen, S. 4 FN 4; Hebenstreit, Geymann II, S. 309)

Eine beliebte Freizeitbeschäftigung war das Waidwerk, wobei seit dem Mittelalter die Jagd mit Greifvögeln sehr hoch im Kurs stand, die als Privileg der Herren und Ritter galt. Sowohl Männer als auch Frauen gingen ihr leidenschaftlich nach. Die abgerichteten Vögel wurden von den zu Pferd sitzenden Jägern in die Luft abgeworfen um nach kurzem schnellem Flug auf die Beute herabzustoßen. Als Abwurfplatz konnte nur ein ebenes, völlig baumloses Gelände dienen - die Vogeltenne. Die Abrichtung der Jagdvögel erforderte besonders geschultes Personal, denn nicht jedermann war befähigt, den „Wildfang“ in mühsamer Arbeit mit viel Geduld so an Mensch und Tier zu gewöhnen, dass er zur Jagd eingesetzt werden konnte. Diese Aufgabe erfüllte der Falkner. Als Wohnsitz war ihm in der Regel ein Haus in besonderer Lage zugewiesen - das Hochhaus, in dessen unmittelbarer Nähe sich auch die Vogelgehege für Falken, Habichte und dergleichen befanden. Aus der späten Geymannzeit ist in Gallspach der *Geimanische Vögelden* um 1600 belegt. Ein Hochhaus wird in den Urbarien von 1720, 1730 und 1750 überliefert, aus einer Zeit also, da das Haus längst seine ursprüngliche Funktion verloren hatte. Seine Lagestelle befand sich vermutlich hinter dem ehemaligen Pflegerhaus (heute Hauptplatz 7, Bäckerei Huter) in erhöhter Lage. Ein Nachfolgebau trug die Hausnummer 9 (Kirchengasse 4).
(Helmut Hundsbichler: Zur Wohnkultur des Adels, S. 227-237; Wilhelm Schlag: Die Jagd, S. 343-356; Elisabeth Vavra: Adelige Lustbarkeiten, S. 429-438; Wolfgang Neuber: Adeliges Landleben in Österreich und die Literatur im 16. und 17. Jahrhundert, S. 543-553; Alle in: Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500-1700. Katalog zur NÖ Landesausstellung, Wien 1990; Norbert Grabherr: Falkenjagd, Vogeltennen und Hochhäuser in Oberösterreich. OÖ. Heimatblätter 1959/4, S. 382-386; Herrschaftsurbar Gallspach 1720-1729 sowie 1730-1739, OÖLA, SA, HS 60 und 61; OÖLA, Landschaftliches Gültbuch, Band 14/4, 1750)

4.6.2. Hans Christoph als Grundherr

Neben Trattenegg bei Grieskirchen und Schwarzgrub bei Weibern bildete vor allem Gallspach das Zentrum seiner ererbten Wirtschaftsherrschaft, wo die Familie seit 1439 über ein Wochenmarktprivileg verfügte. Seine Grundherrschaft ruhte auf den Säulen Eigenwirtschaft, Rentenwirtschaft, gewerbliche Dominikalbetriebe und dem Handel. Ab 1539 gehörte auch ein Freihaus in Linz am Hofberg (Hofgasse 19) zum Stammbesitz, auf dessen Arrondierung schon sein Vater großes Augenmerk gelegt hatte. Die erfolgreiche Kaufpolitik setzte der Sohn fort mit dem Erwerb des Hofes am Weinberg bei Gallspach (?) vom Tolleter Pfleger Christoph Göltinger (Geltinger) von Haiding am *Auffahrtstag* (Christi Himmelfahrt) 1575.

Am 1. Juni 1585 erstand Hans Christoph Geymann von Hans Georg Sigmar von Schlüßlberg mehrere Untertanen und Gülten, 1586 um 248 fl von Hans Schifer ein Gut am Albersberg in der Pfarre Taufkirchen und am 19. Oktober 1590 von Sigmund Polheim auf Parz um 1.500 fl einen freieigenen großen und kleinen Zehent in Pichl, Landgericht Starhemberg,

samt dem dazu gehörigen Zehentstadel. Am 4. Juli 1591 folgte der Kauf des *Kramerhäusels* in Pichl von Hans Adam Waitzhofer zu der Au.
(OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg. Bd. 27, Nr. 4/5. [Alte Signatur B/Q/17] Kauf und Zehentsachen, Gallspach und Trattenegg betreffend 1590-1605; OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüßlberg. Regest im Arch.verz. G 22c, S. 38 Nr. 145 und S. 40 Nr. 151; Hoheneck, Genealogie III, S. 200; Karl Grienberger: Das landesfürstliche Baron Schifer'sche Erbstift oder das Spital in Eferding. Linz 1897, S. 122; Hebenstreit, Geymann II, S. 21, S. 188 Nr. 129 und S. 205 Nr. 243; Berger-Gärtner, Heimatkunde 4, S. 62; Zeiger, Hausruck, S. 232)

Nach 1594 erwarb er von Hans Christoph Jörger das *halbe Gut zu Issel* aus der Herrschaft Roith. Am 30. Februar 1594 hatte der Jörger dem Jakob Pramendorfer auf der Kornreut in der Pfarre Pram seine Gerechtigkeit auf dem halben Gütel zu Issel samt dem Zehent darauf auf ewige Zeiten verkauft. Damit dieser aber nicht ohne Obrigkeit sei, hatte sich Pramendorfer der Herrschaft Roith angevogtet mit dem Dienst einer Vogthenne und mit Steuer und Freigeld. (Wurm, Jörger, S. 238 verweist auf Unterlagen des Schlossarchivs Tollet im OÖLA)

Am 25. Juni 1595 kaufte Hans Christoph Geymann von Wolf Niedermaier, Pfleger zu Parz und dessen Hausfrau Regina den ganzen Zehent auf dem Wegmaiergut zu Oberau, Pfarre Grieskirchen. Niedermaier beauftragte seinen Zehentmann Wolf Wegmaier, fortan dem Geymann den Zehent zu reichen.
(Hebenstreit: Geymann II, S. 24; OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg. Regest im Archiv Verz. G 22 c, S. 41, Nr. 157 und S. 42 Nr. 159)

Von weiter entfernten oder ungünstig gelegenen Gütern trennte er sich, wie etwa am 4. März 1583, als er an Helmhart Jörger (VIII.) drei Tavernen und zwei Häuser in Pettenbach veräußerte. Am 24. August 1599 verkaufte Hans Christoph Geymann zu Gallspach dem Hans Jörger zu Tollet ein *Gütl am Ybl*. Wenig Glück hatte er mit der Hoftaverne Trattenegg (*Wirdt underm perg bei Treitenegg*). Diese hatte 1570 Wolfgang Stadlberger mit seiner Frau Barbara vom kaiserlichen Rat Hans Christoph Geymann zu Gallspach um 80 fl zu Kaufrecht erworben. Die beiden waren bald so in Schulden geraten, dass sie ihrem Grundherren Geymann die 80 fl nicht bezahlen konnten und ihm zu Peter und Paul 1574 anstatt des Geldes die Taverne wieder zurückgaben.
(Hebenstreit: Geymann II, S. 19/20; OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg. Schuber Nr. 27, Nr. 5. Kauf- und Zehentsachen von Gallspach und Trattenegg betreffend 1590-1605; Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 59; Wurm, Jörger, S. 275; Klaus Rumpler: OÖLA, Allgemeine Urkundenreihe. 1992. Nr. 79, Schachtel 6)

Im Urbar des Klosters St. Nikola aus dem Jahr 1594 scheint unter *Verleibte Zehent* zu Alkoven auf: *Sebastian Mayr zu Wingkhlern, das guett dem Geymann von Galspach, alher ganzer Zehent gehörig, darauf Er und zwen Söne Hanß und Jörg Leibgeding, dient davon Järlich 4 Metzen Waitz, 14 M. Khorn, 2 M. Gerstn, 14 M. Habern.*
(Historischer Verein für Niederbayern: Dreizehnter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Niederbayern pro 1864. Band 11. Landshut 1865, S. 276)

Neben den aufgezählten Abrundungskäufen im Raume Gallspach - Trattenegg erweiterte Hans Christoph den Familienbesitz auch in Niederösterreich und im Attergau. 1581 gelangte seine zweite Gemahlin Elisabeth in den alleinigen Besitz der ca. 100 Tagwerke großen Herrschaft Rossatz in der Wachau, die ihr vom Großvater Ludwig Kirchberger († 1563) zugefallen war.

1574 hatten vier Töchter Kirchbergers und die Enkelin Elisabeth v. Maming die Erbschaft übernommen. 1580 war die Herrschaft je zur Hälfte an Regina Kirchberger, Gattin des Job Hartmann v. Trauttmannsdorf zu Totzbach und an Elisabeth v. Maming, Gattin des Hans Christoph Geymann gefallen. Nach einem Tausch gelangte 1581 auch die zweite Hälfte in den Besitz der Familie

Geymann, die ab 1583 Prädikanten im Markt Rossatz anstellte. Nach dem Tod Hans Christoph Geymanns verwaltete Elisabeth die Herrschaft von 1600 bis zu ihrem Tod 1615 alleine.

Schon früh kam es zum Streit mit dem Stift Göttweig wegen der Vogtei und den Rechten an den Pfarrlehen von Rossatz. Seit 1388 war die Pfarre zum Hl. Jakob dem Kloster Göttweig incorporiert. Der Rechtsstreit wurde seitens Geymann und den Kirchbergerischen Erben, vertreten durch den Advokaten Dr. Hoe, gezielt in die Länge gezogen, indem Terminerstreckungen erbeten, Verfahrensmängel behauptet, Beweisanträge gestellt und Vorladungen nicht befolgt wurden. Sie erfuhren dabei auch eine massive Unterstützung durch die weltlichen Landstände. Das Stift war weniger an der Pfarrbesetzung als an der Wiedergewinnung von Rechten interessiert. Erzherzog Ernst befahl daher Abt Michael Herrlich nicht nur, er solle über die Gerechtigkeit des Stiftes wachen, sondern auch über die Beförderung der Religion. An Hans Christoph Geymann erließ er den Befehl, er möge sich jeder Einmischung in die Pfarre Rossatz enthalten. 1588 befahl ihm der Erzherzog, er solle die Rossatzer Pfarrlehen an Abt Michael abtreten. Die Durchführung der Einantwortung wurde aber erst nach langem hin und her möglich, nachdem am 29. Mai 1599 Geymann mit seinem Rossatzer Pfleger Urban Lieber vor der niederösterreichischen Regierung in Wien erschienen war. Dort wurde ihnen zuerst eine Resolution Kaiser Rudolfs II. schriftlich und mündlich zur Kenntnis gebracht und die beiden anschließend vorübergehend arrestiert, während eine Kommission in Rossatz für Recht und Ordnung sorgte.

Nachdem sich eine Niederlage abzeichnete, hatte Hans Christoph 1598 im Schlosshof von Rossatz einen Predigtstuhl errichten und einen zur Herrschaft Rossatz gehörenden Stadel im nahen Rossatzbach adaptieren und in ein protestantisches Bethaus umwandeln lassen. Dem Prädikanten Johann Elias Alt, der dem 1584 verstorbenen Wolfgang Nöther nachgefolgt war und 1590 eine Tochter des Pfarrers Wolf Kuttner von St. Michael bei Weißenkirchen geheiratet hatte, räumte er in seinem Haus weiterhin eine Wohnung ein. Für diese Akte des Widerstandes verfiel er in eine Geldstrafe von 3.000 Dukaten. Geymann berief sich darauf, gemäß der Religionskonzession Kaiser Maximilians II. das *exercitium religionis* aus der Kirche in seinen adeligen Sitz verlegt zu haben. Nun waren zu den protestantischen Gottesdiensten aber auch fremde Untertanen aus anderen Pfarreien (Krems, Stein, Mautern, Dürnstein, Göttweig u.a.) nach Rossatz gekommen und damit war ein klarer Verstoß gegen die angeführte Religionskonzession gegeben. Diese gestattete die Religionsausübung den Herren und Rittern außerhalb der landesfürstlichen Städte und Märkte in ihren Schlössern und Häusern nur für sich und ihr Gesinde. Damit hatte Geymann den Bogen klar überspannt. Am 27. Mai 1599 zog er den Prädikanten von Rossatz ab und brachte ihn nach Schloss Fridau (Ober-Grafendorf). In einer persönlichen Aussprache am 15. Oktober in Göttweig einigten sich schließlich die Parteien, gütlich auf eine Beilegung der Streitsachen hinzuwirken. Hans Christoph Geymann verpflichtete sich insbesondere, die Einantwortung der Lehenschaft an den Abt und die Ausübung derselben durch diesen zu akzeptieren, ohne Präjudiz für die noch ausstehenden Vogteirechte.

Ausgestanden war die Sache deshalb trotzdem nicht ganz. Denn auch Hans Christophs Witwe Elisabeth begann 1601 wieder, mit Hilfe des Pflegers Urban Lieber und der Zechmeister Stuetter und Kleinswedel, Klosterliegenschaften an sich zu ziehen und zu nutzen. Als Abt Michael zur Abnahme der *Khirchenraittung* in Rossatz eintraf, wurde er *traktiert und zum Spott und Verachtung samt seinen Leuten vor dem versperrten Zechhaus ann offnen Wegen* […] *warten und stehen lassen*. Eine Beschwerde des Abtes bei Erzherzog Matthias führte nach Straf- und Vorführungsandrohung aber noch im selben Jahr zum Abschluss. Der Pfleger entschuldigte sich schriftlich und der Abt bat in Wien um Einstellung des Verfahrens. Er glaube, das *Exempl* habe *einen so hohen Respect* eingeflößt, dass er die Kirchenlehenschaft in Zukunft ungestört besitzen werde. Trotzdem blieb das Verhältnis zwischen der protestantisch gesinnten Herrschaft und Bürgerschaft sowie dem Stift ein gespanntes. Insbesondere kam es 1613 und 1615 zu einem mit Injurien gespickten Briefwechsel zwischen Elisabeth Geymann und Abt Georg II. Falb. Einmal hatte dieser seine Ursache in einer vorgenommenen Trauung des evangelischen Hofpredigers im Pfarrbereich, dann wieder ging es um die Verwendung der vereinnahmten Geldbeträge aus der Verpachtung der Kirchenweingärten. Im

Februar 1630 wurde schließlich die zwangsweise Rückkehr der Rossatzer zur katholischen Kirche durchgesetzt. Das Festhalten einer erheblichen Anzahl am evangelischen Bekenntnis kann jedoch bis gegen Ende des 17. Jh. verfolgt werden.
(Marktgemeinde Rossatz [Hg.]: 500 Jahre Marktgemeinde Rossatz 1462 - 1962, Krems 1962, S. 61ff; Theodor Wiedemann: Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 4. Prag 1884, S. 141f; Otto Friedrich Winter: Göttweig gegen Geymann - ein Patronatsverfahren in der Reformationszeit. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 53. [Helmuth Feigl zum 60. Geburtstag]. Wien 1987, S. 207-236; Wolfgang Perr [Peer]: Hans Christoph Geymann von Gallspach und Trattenegg (1544-1600). Aus dem Leben eines Landedelmannes der Renaissance. In: Der Bundschuh. Band 13/2010, S. 52-62)

1581 war Hans Christoph Geymann in den Besitz des ausgedehnten Henhardwaldes in der Pfarre Frankenmarkt an der bairischen Grenze gelangt. 1583 kaufte er von Hieronimus Putz den bei Frankenmarkt gelegenen Sitz Walchen, ließ ihn 1590 bis auf einen Turm abtragen und daneben ein neues Schloss samt einer evangelischen Kapelle bauen. Neben dem Freihaus in Linz und dem Schloss Gallspach war dies in seinen späteren Lebensjahren der bevorzugte Aufenthaltsort. (Hebenstreit, Geymann II, S. 20;)

Schließlich erwarb er 1593 um 22.000 fl von den Landständen das renovierungsbedürftige Wasserschloss Frein bei Frankenburg, wobei die Erben nach seinem Tod noch 1.000 Gulden an das Schulwesen zahlen sollten. Das Schloss Freyn hatte 1584 Ludwig Hueber den Landständen samt Gutsbestand vermacht. In einem damals verfassten Anschlag wird Freyn wie folgt beschrieben:

Das Schloß Freyn ist gleichwohl nur ein von Holzwerch aber für einen adelichen Sitz also erbauet, dass auch Ludwig Hueber zu Freyn seel. wohl damit behaust und bewohnt gewesen. Liegt in einem ringsum mit stettem Wasser lustigen Schlossgraben mit seiner Aufziehbrücken und sondern Tor verwahrt, hat einen verwahrlichen weit eingefangenen Hof mit einem gemauerten Tor, der mit der Aufziehbrucken zum Schloß gefügt wird, einer solchen Weiten und Größe, dass auch im Hof und Schloß mit einem Wagen leichtlich umgefahren oder umgekehrt werden kann. Das Schloß hat sonderlich gegen der Brucken heraus 2 feine Zimmer, in dem einen ein lustiges Schreibstübel, ein große Meierstuben, jedes mit seinen zugehörigen saubern Kammern, Kucheln, Speisen. Item das Schloß sonsten in seinem Bezirk allerlei nützliche Gemäch, Stallungen, oben auf drei unterschiedliche Treidkästen im hohen Stock wieder drei lustige Kammern, ein doppelt darübergeführten Treidkasten mit zweien Boden, alles mit gutem Estrich, Böden und Dachwerk wohl fürgesehen. Vorm Schloss einen gemauerten kalten Weinkeller 15 Staffel tief, einen schönen mit Werkstücken ausgesetzten Brunnen von frischem Trinkwasser […] *mit aller seiner Zugehörung, rechts freies Eigen und wird mit seiner adeligen sowohl Reißgejaids-, Burgfrieds- und aller anderen Gerechtigkeit und Freiheit angeschlagen pr 1600 fl.* […] *Die Hoftafern ist ziemlich fein erbauet, hat ein Wirtsstuben darinnen 12 Tisch stehen mögen.*

Geymann war mit dieser Schätzung aber nicht einverstanden und verfasste einen Gegenanschlag, in dem er das Schloss *so ziemlich moderich* fand, das *von Dachwerk letz und so tief in die Erd gesunken, dass mans mit großen Unkosten alsbald unterzimmern oder untermauern muß per 1000 fl.* Der sich daraus ergebende Um- bzw. Neubau konnte zu seinen Lebzeiten nicht vollständig abgeschlossen werden. Der Innenausbau blieb unvollständig.
(OÖLA, SA, Akten Schuberband 87, Nr. 14, fol. 101ff [Alte Signatur 94/27], 1593 Februar 26; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 10-11)

In den 1590er Jahren dürften auch Aus- oder Umbauarbeiten im Schloss Gallspach stattgefunden haben, denn 1594 hatte Hans Christoph seinen Wohnsitz nach Trattenegg verlegt, wie aus der Anschrift eines Schreibens von Kaiser Rudolf II. vom 20. April hervorgeht: *Vnserem Gethreuen liben Hannsz Christoffen Geymann* ***zu Trättenegg*** *vnsern Rath auch Verordneten ob der Ennsz.* (OÖLA, SA, HS 39/3, fol. 555)

4.6.3. Hans Christoph Geymann im Dienste des Landesfürsten und der Stände

Frühzeitig trat Hans Christoph Geymann in den Dienst des Landesfürsten. Bereits im Alter von 25 Jahren, wurde er *Römisch kaiserlicher Majestät Rat* genannt, ein Titel, den auch sein Vater geführt hatte. In dieser Eigenschaft musste er von Zeit zu Zeit dem Landesherrn für diverse Aufgaben zur Verfügung zu stehen. Am 4. Dezember 1575 etwa ersuchte ihn Kaiser Maximilian II. schriftlich von Wien aus, seine Tochter Elisabeth (Witwe nach König Karl von Frankreich, den sie 1570 geheiratet hatte) mit anderen Mitgliedern des oö. Herren- und Ritterstandes an der bairisch-österreichischen Grenze bei Schärding zu empfangen und von dort zum Kaiser nach Wien zu geleiten.
In die Zeit ihrer kurzen Ehe mit dem französischen Monarchen fiel die verhängnisvolle *Bartholomäusnacht* vom 24. August 1572, ein Massaker, bei dem alleine in Paris etwa 4.000, in ganz Frankreich ca. 20.000 Protestanten (*Hugenotten*) ermordet wurden. Inszeniert wurde der Anschlag von Elisabeths Schwiegermutter Katharina de Medici mit Billigung ihres Gatten König Karl IX. (1550-1574).

Am 9. Mai 1576 trug Kaiser Maximilian II. Hans Christoph auf, er solle ihn auf den Weg zum Reichstag bis Regensburg begleiten *und seinen Einzug zieren*. Dazu fordert er ihn auf, sich mit Pferden und Dienern in Linz einzufinden.
(OÖLA, SA, HS 39/3, S. 303 und 307; Hebenstreit, Geymann II, S. 26)

Den Titel „kaiserlicher Rat“ führte er auch in Urkunden mit seinen Untertanen. So z. B. am 5. Juli 1584, als er dem Hans Eder, dessen Frau und ihren Erben einen Erbrechtsbrief auf das *Heusl underm perg* ausstellte.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 25; OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunde 38a, 1584 Juli 5)

So wie sein Vater engagierte er sich auch in der oberösterreichischen Ständepolitik. Schon 1568 war er als *Landrat* Beisitzer des landeshauptmannschaftlichen Gerichtes. Mit 27. August 1568 ist jenes Schreiben datiert, in dem ihn von Linz aus Landeshauptmann Georg von Mäming zu Kirchberg wegen seiner Aufnahme und Eidesleistung als Landrat kontaktierte. Zwei weitere Schreiben des Landeshauptmannes vom 14. Oktober 1569 und 6. Dezember 1569 beziehen sich auf eine Landrechts- bzw. Landrechtsverhörsbeisitzung. In dieser Funktion war er bis in seine letzten Lebensjahre aktiv. Am 27. April 1598 nahm er z. B. an einer Verhandlung über die Klage der Donau- und Traunfischer gegen Fischmeister aus Oberösterreich teil. In seiner Leichenpredigt wird hervorgehoben, […] *dass ihn nicht allein eine löbliche Landschafft in Österreich ob der Enß zu zweyen unterschidlichen mahlen zum verordneten und seiner Hülff und rahts/ in vielen schwären sachen auch Commissionen, und da man sonsten angestanden/ glücklich gebraucht/ Sondern auch zuforderist die Kay. May. Jetzige unnd vorige zu einem Rath unnd Landtraht ober die 30 Jahr/ unnd biß an sein end gewürdiget.* […]
(OÖLA, Musealarchiv, Familienselect Geymann, 37/4 Nr. 11, 12, 13; Hebenstreit, Geymann II, S. 26 und S. 30; Haslmayr, Leichenpredigt, S. 18)

Am 15. Juni 1571 schlugen die oö. Stände am Landtag vor, das Einnehmeramt entweder Hans Christoph Geymann, Sebastian Jörger oder *dem Segger* zu übertragen, für das ein Gehalt von 400 fl jährlich geboten wurde. Für 1579/80 war er abermals mit seinem Standeskollegen Hans Segger als *Deputierter zu den Raittungssachen* bestellt worden.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 186 Nr. 111; Wißgrill, Band 2, S. 148; OÖLA, Landschaftsakten E III 6. - LR. B II A 25 Nr. 17358; Gerhard Putschögl: Geschichte des Raitkollegiums. Mitteilungen des OÖLA. 14. Band [Festschrift für Hans Sturmberger]. Linz 1984, S. 297)

Am 10. Mai 1582 trugen ihm die Landstände erstmals eine Verordnetenstelle an, die er in den Jahren bis 1598 zweimal für den Ritterstand des Landes ob der Enns wahrnahm. Die Aufgabe der Stände umfasste die Bewilligung der internen Steuerverteilung und die Teilnahme an der Landesverwaltung. Einen wesentlichen Faktor ständischer Macht bildete auch die Pflicht zur Stellung landschaftlicher Truppen bzw. die Bewilligung zur Aushebung einer Anzahl von Rekruten. Die Stände Oberösterreichs gliederten sich in die drei oberen Stände (Prälaten-, Herren- und Ritterstand) sowie in den vierten Stand, in dem die landesfürstlichen Städte repräsentiert waren. Als Präsident fungierte immer der aus dem Herrenstand gewählte Landmarschall, sein Stellvertreter kam aus dem Ritterstand. Zum Herrenstand zählten die ältesten Adelsgeschlechter des Landes ob der Enns, wie z.B. die Herren von Schaunberg, Volkenstorf, Klingenberg, Starhemberg, Losenstein, Falkenstein, Zelking, Tannberg oder Lichtenstein. Den Prälatenstand bildeten die Äbte und Pröpste der Klöster Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Garsten, Baumgartenberg, Wilhering, Mondsee, Waldhausen, Gleink, Schlägl, Engelszell, Spital am Pyhrn, Pulgarn und die Frauenkonvente von Schlierbach und Traunkirchen. Als Vertreter des Bürgerstandes traten die landesfürstlichen Städte Steyr, Linz, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck in Erscheinung. Weil die Versammlung aller Mitglieder der Landstände nur sehr selten tagte, leisteten Ausschüsse den Großteil der Arbeiten. Als bedeutendster Ausschuss galt das Kollegium der ständischen Verordneten, welches die gesamte Verwaltung leitete. Das vom Land besoldete Verordnetenkollegium des oö. Landtages bestand aus acht Mitgliedern - je zwei pro Stand - die, ebenso wie auch jene des Raitkollegiums [Rechnungskollegium] und des Ausschussrates, regelmäßig durch Kurienwahl bestellt wurden. Dem Verordnetenkollegium unterstand die ständische Kanzlei mit juristisch geschulten Beamten, Schreibern und Steuereinnehmern. Schreiben Kaiser Rudolfs II. aus den Jahren 1583, 1584 und 1589 enthalten die Ersuchen, Hans Christoph möge des Kaisers Landtagsbegehren *getreulich befördern* oder *die kaiserlichen Propositionen befördern* bzw. seine am Landtag zu stellenden *Forderungen unterstützen*. Letztmalig war er in der Periode 1596-1598 als Ritterstandsverordneter tätig. Am Landtag in Linz wurden am 1. April 1596 Instruktionen für die neugewählten Verordneten des Landes ob der Enns erlassen, darunter auch für den kaiserlichen Rat Hans Christoph Geymann. Zwischen 30. August 1596 und 8. Juni 1598 fertigte er zahlreiche Bescheide mit den anderen Verordneten. Im Widerspruch dazu steht jedoch ein am 12. Dezember 1596 in Wien eingelangtes Schreiben Geymanns an die niederösterreichische Regierung. In diesem begründete er seine Abwesenheit bei einem Termin mit einer Sitzung der Ständeverordneten in Linz und führte weiter aus: „Obwohl er derzeit kein Verordneter sei, hätte man seine Anwesenheit zumindest bis zum kommenden Landtag dringend verlangt.“

In seiner Leichenpredigt wurde später auf diese Tätigkeit für die Landstände eingegangen: […] *Also hat er* […] *ein solch ansehen erlangt, daß ihn nicht allein ein löbliche Landschafft in Östereich ob der Enß zu zweyen unterschidlichen mahlen zum verordneten und seiner hülff und rahts, in vielen schwären sachen auch Commissionen, und da man sonsten angestanden, glücklich gebraucht, Sondern auch zu forderist die Kay. May. Jetzige unnd vorige zu einem Rath und Landtraht uber die 30 Jahr, unnd biß an sein end gewürdigt. Summa, er ist gewesen ein rechte Seule deß Vatterlandts, und man wird erst künfftig erfahren was wir an jhme verloren haben* […].

(Hoheneck, Genealogie I, S. 161; Hebenstreit, Geymann II, S. 27 und S. 30; Wolfgang Pesendorfer: Der oberösterreichische Landtag. Historische Entwicklung, Wesen und Bedeutung einer Institution. Linz 1989, S. 17-34; OÖLA, SA, HS 39/3, S. 277, S. 281 und S. 323; OÖLA, Landschaftsakten 225, alt B IV/4/11/6; Haslmayr, Leichenpredigt, S. 19; Winter, Göttweig gegen Geymann, S. 223)

Ebenfalls im öffentlichen Interesse lag es, Vormundschaften zu übernehmen, wenngleich die verwandtschaftliche Beziehung zu den hinterlassenen Waisen immer die größte Rolle spielte. Zusammen mit Hans Adam Jörger übernahm er die Stelle eines Vormundes (Gerhabe) für Hans Jörger (1558-1627), während dieser in Tübingen (1575/76) und Padua (1579) studierte. Am 18. Dezember 1594, nach dem Tod des Helmhard Jörger, wurde Hans Christoph Geymann gemeinsam mit Wolf Sillakh, Georg Ruettinger und Christoph Thonrädl zum Vormund für die minderjährigen Jörgersöhne Ernst, Georg Wilhelm und Karl bestellt.
(Wurm, Jörger, S. 132; OÖLA, Schlossarchiv Tollet, Protokoll der Herrschaft Tollet 1569-1576)

4.6.3.1. Hans Christophs Stellung während der Bauernunruhen

Besonders in Erscheinung trat Hans Christoph Geymann im Herbst 1595, als er an vorderster Front an den Verhandlungen mit aufgebrachten Bauern teilnahm, die in Personen wie ihm die Ursache für ihre angespannte wirtschaftliche Situation sahen. Die Unruhen hatten sich an der Erhöhung bestehender bzw. „Erfindung“ neuer Abgaben entzündet. Besonders unbeliebt war bei den Bauern die Robot, die theoretisch drei Tage pro Woche hätte dauern können und im 16. Jh. oft über das ortsübliche Ausmaß hinaus gefordert wurde. Als sich daneben auch noch ein Robotgeld einbürgerte, erreichte die Unzufriedenheit ihren ersten Höhepunkt. Unter Führung von Lazarus Doppler hatten sich die Bauern schon ab 1594 zu organisieren begonnen. Sie bedienten sich dabei des *Ansage-Systems*, welches tadellos funktionierte. Die *Ansager* eilten von Hof zu Hof, zitierten die männlichen Bewohner zum Aufgebot und verlangten von diesen, in der Nachbarschaft weiter anzusagen. Wie bei einem Schneeballsystem verbreitete sich eine Nachricht binnen kurzer Zeit über ein ganzes Viertel. Bald übten sich die Bauern in Ungehorsam, womit sie die Grundherren hart trafen. Hans Christoph Geymann berichtete etwa an die jörgerischen Gerhaben, dass die Untertanen der Herrschaften Pernstein und Scharnstein keine Abgaben leisteten, die Tavernen boykottierten und anzuliefernder Wein unterwegs ausgetrunken wurde.
(Wurm, Jörger, S. 92; OÖLA, SA, Bd. 93, Nr. 10)

Die Unruhen zogen sich bis 1597 hin und konnten von den Landständen nur mit großen Schwierigkeiten niedergerungen werden. Obwohl sich der überwiegende Teil des Adels und der Bauernschaft derselben (protestantischen) Religionsgemeinschaft zugehörig fühlte, zog man, sobald die bäuerliche Bewegung sozialrevolutionäre Züge anzunehmen drohte, seitens des Adels an einem gemeinsamen Strang mit den katholischen Prälaten. Schon 1595 ernannte der Kaiser eine eigene gemischtkonfessionelle Kommission, um die Aufrührer zu beruhigen. Von katholischer Seite wurden als Mitglieder Abt Johann von Kremsmünster, Johann Leonhard v. Harrach (als sein Vertreter Alexander v. Sprinzenstein) und Vicedom Hans Adam Gienger berufen. Georg Achatz von Losenstein, Weikhart Freiherr v. Polheim und Hans Christoph Geymann zu Gallspach repräsentierten den protestantischen Adel in der Kommission. Dass die Obrigkeit die gespannte Lage keinesfalls unterschätzte geht unter anderem aus der Tatsache hervor, dass Hans Christoph Geymann 1595 vom ständischen Waffenmeister Hans Pfitzner aus dem Zeughaus in Linz mit 168 Pfund Blei, 50 Schützenhauben und 1/2 Zentner *Pürstpulver* [für Musketen] versorgt wurde.
(Albin Czerny: Der 2. Bauernaufstand in OÖ. 1595-97. Linz 1890, S. 76; Hebenstreit, Geymann II, S. 28; OÖLA, Landschaftsakten D XV, 33. – LR. B II A 22 Nr. 16502; Michael Miethen: Artilleriae Recentior Praxis oder Neuere Geschüz Beschreibung worinnen von allen vornehmsten Haupt-Puncten der Artillerie Gründlich und ausführlich gehandelt/solches auch mit vielen Kupffer-Stücken erkläret wird. Frankfurt-Leipzig 1683, S. 54)

Die im Sommer 1595 im Land ausgebrochenen Unruhen griffen im Herbst auch auf das Hausruckviertel über. Zu ersten Zusammenrottungen von über tausend Bauern kam es in Peuerbach, weil der damalige Herrschaftsinhaber Achatz Hohenfelder „Neuerungen“ bei den Abgaben eingeführt hatte. Im Namen der Stände begab sich Hans Christoph Geymann in Begleitung des Landschreibers Hans Christoph Strutz am 10. Oktober nach Peuerbach, um mit den Bauern Verhandlungen aufzunehmen. Sigmund von Polheim, Achatz Hohenfelder und Erasmus v. Starhemberg stießen am 11. Oktober dazu.

Von den beschwerdeführenden Bauern erschienen zunächst aber nur an die 150 zu den Gesprächen, denen befohlen wurde, die Waffen abzulegen, sich ruhig zu verhalten und ihre Beschwerden den hier Abgeordneten oder den Ständen vorzubringen. Die Bauern verlangten aber, da sie selbst nichts ohne Wissen der übrigen tun wollten, eine Verhandlung auf freiem Feld. Diese fand am 12. Oktober statt, wohin mindestens 3.000 Bauern strömten. Aber nur zum geringsten Teil waren sie an Verhandlungen mit den Ständen interessiert. Daher führten die Gespräche zu keinem brauchbaren Ergebnis. Anschließend begab sich Hans Christoph Geymann nach Gallspach, von wo aus er noch am Abend des 12. Oktober 1595 den Verordneten in Linz berichtete, dass es ihm vorgekommen sei, als ob die Bauern durch das Erscheinen der Ständevertreter nur noch wütender geworden seien und er befürchte, dass sich auch das Traunviertel erhebe. *Morgen* [am 13. Oktober], so berichtete er weiter, *wollen die Bauern nach Grieskirchen und Gallspach ziehen, heute Nacht sind sie bei Neumarkt am Stadelfeld zusammen gekommen.* Sie würden immer wütender und suchten ihren Bund zu vergrößern. Schon vor den Peuerbacher Ereignissen hatte Hans Christoph in ständischem Auftrag die Pfleger des Hausruckviertels ermahnt, darauf zu schauen, dass sich die Untertanen nicht dem Aufstand anschließen und die, welche es schon getan hätten, sich wieder davon lossagten. Über Zusammenkünfte der Untertanen sollten die Pfleger auf schnellstem Wege Meldung machen und darauf sehen, dass den Bürgern der Märkte keine Wehren, Büchsen oder Beile verkauft würden. Am 13. Oktober 1595 versammelten sich etwa 1.000 Bauern aus der Umgebung von Neumarkt und Peuerbach vor dem Markt Haag und zwangen den Ort zum Angelöbnis. Als Hauptgrund, warum sie einen Aufstand anzettelten, führten die Bauernanführer aus: *Haben wir drei Kühe im Stall oder drei Schafe oder drei Metzen Getreide, so müssen wir sicher das dritte Stück davon der Herrschaft geben.* Das sah aus Sicht des Adels natürlich anders aus und deshalb stellte am 16. Oktober Hans Christoph Geymann fest, *sie* [die Bauern] *seien rasend geworden.*
(Czerny, Bauernaufstand, S. 81-91; Franz Xaver Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns. 1847. Band 2, S. 289; Strnadt, Peuerbach, S. 483ff; Hebenstreit, Geymann II, S. 213 Nr. 297; OÖLA, Musealarchiv, HS 41, S. 393, 1595 Oktober 9, Gallspach)

Am 1. November 1595 sagten aufgebrachte Untertanen in Grieskirchen gegenüber einem Abgesandten des Herzogs Maximilian von Bayern, dem Oberrichter von Landshut, der sich Höhenkircher nannte und die Sachlage vor Ort erforschen sollte, dass sie gegen die kaiserlichen Kommissäre Polheim von Grieskirchen und Geymann von Gallspach die meisten Beschwerden anzubringen hätten. Gegenüber Achaz Hohenfelder äußerten sich die Bauern, dass *sie von den vielfältigen Auflagen und Beschwerungen so gar erarmt wären, daß sie des lieben Brots nicht mehr zu essen hätten* [...].Für die Ständevertreter fasste Georg Erasmus von Tschernembl zusammen, dass die Bauern von vielen Obrigkeiten und ihren Verwaltern *nit allein mit doppelter steuer, dienst, robat, freygelt, anlait und bey disen Kriegsleuffen doppelter rüst- und monatsgelt zum hohesten beschwert* und dass außerdem viele *ungebreuchige forderung und zuschlag (lichtgelt, zehlgelt, einschreibgelt, spitzgelt,*

kozgelt), die contribution zu kheuffen und hochzeiten, der schulden, unbillich gesuchte straff, benötigung zu zehren belastet werden.
(Grüll, Der Bauer, S. 16f verweist auf Haus Hof und Staatsarchiv Wien, Codex 381 [Suppl. 25], fol 238ff)

Die gegen Hans Christoph Geymann gerichteten Beschwerden betrafen hauptsächlich das Freigeld. Auch die Robotleistungen, wodurch sie die Bewirtschaftung ihrer Felder vernachlässigen mussten, das Sterbhaupt beim Todesfall von Frauen sowie Weinfuhren von seinen neu erworbenen Weingärten waren Gegenstand von weiteren Beschwerden. Nicht einverstanden waren sie auch mit einem neuen *Kucheldienst* bei der Herrschaft Gallspach, wo nun *2 Stren Garn* geleistet werden mussten. Ferner führten die Geymannuntertanen Klage über die Reichung des Amts- und Vogthafers, der zur Aufbesserung der Bezüge des Amtmannes diente. Beim Todesfall nehme er, argumentierte Geymann, nur das zweitbeste Stück Vieh als Sterbhaupt, das allerdings von Männern und Frauen. Diese Übung sei bereits unter seinem Vater vor 46 Jahren (1551) aufgekommen. Von der Kommission gedrängt, auf diese Abgabe beim Tod einer Frau zu verzichten wehrte er sich, er werde es *wegen des alten Gebrauchs nicht begeben*. Als alter Brauch (altes Herkommen) galt allgemein eine 40-50jährige Ausübung. Schriftlich wurde schließlich festgelegt, dass nur in jenen Fällen, wo Mann und Frau zugleich in den Erbbriefen genannt wären, beide das zweitbeste Stück als Sterbhaupt zu leisten verpflichtet seien. Wo dies nicht ausdrücklich vermerkt sei, sollte es nur vom Mann allein genommen werden. Eine Untertanenbeschwerde gegen Hans Christoph Geymann betraf auch das *Pupillengeld*, ein den Waisen bzw. minderjährigen Erben verbliebenes „Vermögen“, das durch die Gerhaben (Vormünder) verwaltet und gegen Zins ausgeliehen werden sollte. Der Herrschaft Gallspach wurde nun nachgesagt, sie verwalte solche Gelder in Eigenregie und verwende sie zum eigenen Nutzen.
(Czerny, Bauernaufstand, S. 118; Grüll, Der Bauer, S.15, S. 31, S. 106, S. 112f, S. 184 und S. 210)

Dass sich die Bauern im Allgemeinen gut aufführten, schilderte ein Schreiber an die Fugger in Augsburg, also ein Anhänger der katholischen Richtung.

[…] *Man kann ihnen nicht durchaus Unrecht geben, weil sie von Ihren Oberen über die Maßen mit neuen Auflagen, die sie nicht erschwingen können, sehr bedrängt werden. Sie haben auch sehr stattliche und wohlerfahrene Leute, halten gute Zucht, so daß man von ihnen lernen könnte.* […]

Die relativ friedlichen und disziplinierten Bauern traten in diesem Konflikt nur einmal militärisch in Aktion, als Weikhard von Polheim am 13. November 1595 mit 425 Soldaten in Kledt bei Neumarkt in einen Hinterhalt von etwa 3500 Bauern geriet und in die Flucht geschlagen wurde. Dabei wurden 142 Soldaten niedergemacht, während von den Bauern nur zehn tot liegen blieben. Nur mit Mühe gelang Polheim die Flucht nach Wels. Auf zwei erbeuteten Heerwagen fanden die Bauern nicht näher bezeichnete *geheime Sachen* der Hohenfelder, Geymann und Losenstein, aus denen ein gewisser Herr Vigelius den siegreichen Bauern in Neumarkt öffentlich vorlas. Eine negative Rolle spielte der Bauernanführer Pankratz Prandthofer, Wirt aus Grübl bei Kematen, Pfarre Steinerkirchen am Innbach, weil er nach Beendigung des Kampfes dem Bader von Neumarkt verbot, verwundete Soldaten zu verbinden und eigenhändig einige Verwundete tötete. Beide Konfliktparteien waren über diese kriegerische Entwicklung bestürzt. Die Herren über die unvorhergesehene Niederlage, die Bauernführer, weil sie friedliche Verhandlungen in die Ferne gerückt sahen, durch welche sie sich ein leichteres Erreichen ihrer Forderungen erhofft hatten.
(Czerny, Bauernaufstand, S. 158; Grüll, Robot, S. 125; Martin Kurz: Gaspoltshofen einst und jetzt. Linz 1926, S. 243; Zeiger, Hausruck, S. 94f und S. 293; Grüll: Der Bauer, S. 17f)

Am 18. November 1595 fertigte Landeshauptmann Hans Jakob Löbl von Greinburg, nach langer Beratung mit den Ständen, ein „Friedensangebot“ an die Bauern, welches von den Verordneten und Ausschussmitgliedern mitgefertigt wurde:

Vom Prälatenstand:	Burckart Abt von Lambach, Hermann Propst zu Waldhausen
Vom Herrenstand:	Sigmund Ludwig v. Polheim, Hans Wilhelm v. Zelking
Vom Ritterstand:	Hans Christoph Geymann, Hans Schifer
Von den landesfürstl. Städten:	Matthias Winkler, Mag. Georg Eisenmann

Am 20. November 1595 kam es in Grieskirchen zum Abschluss eines Waffenstillstandes mit den Bauern, die sich auf der Wiese vor dem Markt zwischen Reinleiten und dem hohen Steg zusammenfanden. Die Gefangenen wurden gegenseitig ausgetauscht und den Bauern, die ihre Waffen niederlegten, ein Geleitbrief ausgestellt mit Erlaubnis des freien Zutrittes zum Kaiser nach Prag/Praha, um ihre Beschwerden dort vorzubringen. 77 Zechleute aus dem Hausruckviertel und 46 aus dem Traunviertel unterzeichneten den bäuerlichen Revers im Namen der Aufständischen. Die Stände wollten aber auf Nummer sicher gehen. Laut Patent vom 28. November 1595 musste jeder Herrschaftsbesitzer seine Untertanen zusammenrufen, sich von jedem Einzelnen einen Gehorsamsrevers geben lassen, ihnen die Wehren abnehmen und ein Verzeichnis der Renitenten der Ständeversammlung vorlegen. Im Februar 1596 übermittelten die Grundherren dem Landeshauptmann ihre Berichte. Aus Hans Christoph Geymanns Bericht ist zu entnehmen, dass in Gallspach 24 und in Freyn 10 Bauern die Wehren direkt bei der Herrschaft abgeliefert, die anderen Untertanen dies aber in den Städten erledigt hatten. Ihm war jedoch klar, dass in den meisten Fällen nur minderwertige Waffen, z.B. Hacken, Gabeln und sonstiges Hauwerkzeug abgegeben wurden und bessere Wehren, vor allem Büchsen, weiter in den Häusern verwahrt blieben. In seinen Augen bezeugten sie keinen Gehorsam sondern *thuen was sie gelüst wan Inen gleich etwas auferlegt wierd*. Über die Unruhen 1595 stellte Hans Christoph Geymann ein aus Urkunden und Abschriften bestehendes Heft zusammen. Obwohl er derselben evangelischen Religion anhing wie die Bauern sprang er mit ihnen beim Abverlangen des Gehorsamsreverses nicht gerade zimperlich um. Sie erhoben gegen ihn nämlich den Vorwurf, er habe die Bauern *Schelme und Diebe* genannt und einige von ihnen vier Stunden lang in seinem Schloss gefangen gehalten, bis sie ihm schließlich das Gelöbnis des Gehorsams geleistet hätten.
(Czerny, Bauernaufstand, S. 141f; Georg Grüll: Der Bauer, S. 20; OÖLA Landschaftsakten, Bd. 938, Nr. 231; OÖLA Schlüsselbergerarchiv, Schuber 93, Nr, 10; Wurm, Geumann, S. 123)

Unmutsäußerungen seitens der Bauernschaft gab es weiterhin. Am 9. November 1596 kam es vor dem Schloss Gallspach zu einer Bauernzusammenrottung, bzw. Protestversammlung, die ihren Grund wohl im schleppenden Fortgang der versprochenen Verhandlungen hatte. Es kam dabei aber zu keinen Ausschreitungen oder Gewalttätigkeiten. So dürften die Protestierer wohl unverrichteter Dinge wieder abgezogen sein. Von Schäden am Schloss oder an Häusern im Markt ist nichts bekannt. Noch am 9. November 1596 benachrichtigte Hans Christoph Geymann von Gallspach aus die Verordneten über das befremdliche Zusammenlaufen der Bauern im Hausruckviertel. Am 23. November 1596 bestätigen die Landstände dem Abt Michael von Göttweig, dass sich der Bauernaufstand immer gefährlicher ausbreite. Hans Christoph Geymann schrieb am 25. November an seinen Schwager Albrecht Enenkl in ähnlichem Sinn.
(Kurz, Gaspoltshofen, S. 243; Czerny, Bauernaufstand, S. 235; Winter, Göttweig gegen Geymann, S. 223)

In den Jahren 1596 und 1597 sendeten sowohl die Bauern als auch die Adeligen Delegationen an den Kaiserhof nach Prag/Praha, wo Kaiser Rudolf II. für das Land ob der Enns eine sogenannte ***Interims-Resolution*** erließ, die am 8. Mai 1597 publiziert wurde. Wichtig war darin vor allem eine Limitierung der Robot, welche die Bauern als persönlichen Zwangsdienst hassten. Dazu wurde festgehalten: [...] *die Robot betreffend sollen die Untertanen iren hern und obrigkheiten im jar 14 tag zu robatten schuldig sein doch der herrschaft frey stehn, aintweders die robat oder das robatgeldt dafur zu erfordern und zu nemen, aber doch die underthanen mit baiden zugleich nit beschweren.* […]
(Grüll, Robot, S. 109; Haider, Geschichte Oberösterreichs, S. 192)

Durch den Abschluss der sogenannten *Grieskirchner Compactaten* am 20. November 1597 wurde der Bauernaufstand beendet. Mit an vorderster Front waren dabei die Verordneten des Ritterstandes, Hans Christoph Geymann und Hans Schifer. Schon während der Verhandlungen hatte eine Kopfjagd auf die Anführer der Bauern eingesetzt und hatten die Stände Exekutionszüge unter Gotthard von Starhemberg und Joachim von Zinzendorf mit entsprechenden Befehlen ausgesandt, um ihrer habhaft zu werden. Soweit diesen die Flucht nicht gelang, starben sie unter Berufung auf das Kriegsrecht durch Henkershand. So z.B. wurde Pankratz Prandthofer am 27. Juli 1597 auf dem ehemaligen Schlachtfeld bei Neumarkt und Matthias Röll am 28. Juli 1597 auf dem Galgenfeld bei Grieskirchen gehenkt. Zwischen 29. Oktober 1597 und 31. Dezember 1598 tagte ein dreizehnköpfiger Schlichtungsausschuss, der alle Beschwerden behandelte und den Rechtsfrieden wiederherstellte. Dem Ausschuss gehörten an: Landeshauptmann Hans Jakob Löbl, die Reichshofräte Hans Christoph Zott von Pernegg und Dr. Paul Garzweiler, die Regimentsräte Jakob Freiherr von Mollart und Dr. Paul Seeauer, die Landräte Wolf Siegmund von Losenstein und Wolfgang Wilhelm von Volkenstorf, der Vizedom Hans Adam Gienger, Landesanwalt Veit Spindler, die Klosterhofräte von Altensteig, Maschwander und Hegmüller sowie Landschreiber Hans Christoph Strutz. Sowohl die Herrschaftsvertretungen als auch die Untertanen bzw. deren Vertreter oder Ausschüsse wurden vorgeladen. Die von Letzteren vorgebrachten Beschwerden wurden nach Einspruch der Obrigkeiten vertraglich beigelegt. Betrachtet man die Entscheidungen der kaiserlichen Kommission, so erwiesen sich die Beschwerden der Bauern in sehr vielen Fällen als berechtigt und Hans Christoph Geymann wurde z.B. angewiesen, sich an den Wortlaut der alten Erbbriefe und Urbarien zu halten und überzogene Forderungen wieder auf ein normales Maß zu reduzieren. Trotzdem sprachen ihm wegen *erzeugter Treue und fleißigen Dienst* während der Unruhen die Stände am 8. Juni 1598 einen pauschalen Unkostenersatz von 500 Gulden zu.
(Czerny, Bauernaufstand, S. 142 und S. 146; Hebenstreit, Geymann II, S. 30; N.N.: *Christliche und Notwendige erinnerung / an die gemeine Rebellische Bauren im Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß*. etc. o.O. 1597)

4.6.4. Hans Christoph als evangelischer Christ

In Religionsangelegenheiten stand Hans Christoph Zeit seines Lebens fest auf Seite der Lutheraner. Sein Vater war bereits in jungen Jahren durch die Verwandtschaft und Nachbarschaft mit Wolfgang und Dorothea Jörger in Berührung mit der reformatorischen Lehre gekommen. Vielleicht hörte er auf Tollet sogar Predigten von Michael Stiefel, dem ersten Prädikanten im Trattnachtal, der zwischen 1525 und 1527 enormen Zulauf verzeichnen konnte. (Wurm, Jörger, S. 141)

Aus der sogenannten *Religionskonzession*, einer provisorischen Zusage der Religionsfreiheit Kaiser Maximilians II. (1568), als deren geistiger Urheber der Präsident der Hofkammer Reichart Strein/Streun von Schwarzenau (1538-1600) gilt, leiteten die protestantischen Herren und Ritter des Landes ob der Enns für ihre Patronatskirchen das Recht ab, die Pfarrstellen und Pfründe mit ihnen genehmen Priestern zu besetzen.

Ab den 1570er Jahren tauchten daher auch in Gallspach Prädikanten namentlich auf, wie Stephan Khösinger, Herr Lienhard (Schneider ?) und Georg Schott (Scotus).
(Johann Haslinger: Beiträge zur Pfarrgeschichte von Gallspach. Manuskript 1956, ohne Seitenangabe. MA Gallspach)

1580 scheint Hans Christoph Geymann in einem Verzeichnis von Ritterstandsmitgliedern Niederösterreichs (Viertel ob dem Wiener Wald) auf, die sich anlässlich einer Visitation öffentlich zur evangelischen Religion bekannten. Die Frage, welcher protestantischen Richtung sich die Geymann zugehörig fühlten kann eindeutig mit „lutherisch“ beantwortet werden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sie dem Flaccianismus, wie z.B. Sigmund Polheim oder dem Calvinismus nahegestanden hätten. Sogar Hans Christophs Sohn Ortolph, der später eng mit dem Calvinisten Tschernembl zusammenarbeitete, wird von dessen Biographen Sturmberger als Lutheraner bezeichnet. Er unterstützt auch die Erstellung einer Predigtsammlung des Elias Ursinus (1579-1628), die 1627 bei Abraham Wagenmann in Nürnberg gedruckt wurde (*Tuba Angelica Terribilis de quatuor novissimis hominis. Das ist: Englischer erschröcklicher Posaunenschall/ von den vier letzten dingen deß Menschen: Darinnen in sechzehen unterschiedlichen Bußpredigten eigentlich dem Sünder unnd deutlich auß Gottes Wort erkläret und gesagt wird*. etc). Ursinus trat 1610 als Prediger in Rossatz auf. Er galt als strenger Lutheraner, der scharf sowohl gegen den Katholizismus als auch gegen den Calvinismus polemisierte.
(Bernhard Raupach: Zweyte Fortsetzung der historischen Nachrichten von den vornehmsten Schicksalen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich. Hamburg 1738, S 241; Hans Sturmberger: Georg Erasmus Tschernembl. Linz 1953, S. 297; Jürgen Hübner: Die Theologie Johannes Keplers zwischen Orthodoxie und Naturwissenschaft. In: Gerhard Ebeling: Beiträge zur historischen Theologie 50. Tübingen 1975, S. 37)

Neben der Bestellung evangelischer Prediger legte Hans Christoph auch Wert auf die Schulbildung seiner Untertanen, wofür 1566 bereits sein Vater testamentarisch vorgesorgt hatte. Aus dieser letztwilligen Verfügung kann geschlossen werden, dass damals die Errichtung eine Schule zumindest angedacht war oder sich im Planungsstadium befunden hatte. Die evangelische Schule und ihr(e) Lehrer teilten das Schicksal der protestantischen Kirche. Sie hielt sich nur bis 1624.
(Heinrich Wurm: Die ältere Schulgeschichte von Gallspach. OÖ. Heimatblätter 1962/1, S. 60)

4.6.5. Hans Christophs Lebensende

Zu Beginn des Jahres 1600 scheint Hans Christoph noch im Besitz seiner Kräfte gewesen zu sein, da ihn Georg Sigmund Schifer zu Freiling am 6. Jänner um Mitfertigung und Siegelung eines Testamentes ersuchte. Doch schon einige Wochen später endete sein Leben. Bereits länger dürfte er an der schmerzhaften *Podagra* (Zipperlein/Gicht) gelitten haben, vermutlich als Folge falscher Ernährungs- und Trinkgewohnheiten (z.B. purinreiche Nahrung, Alkoholgenuss). Am 22. Februar 1600 starb er *zwischen 7 und 8 Uhr Nachmittag.* Der

Sterbeort ist nicht überliefert. Wohl aber werden in der bereits erwähnten *Leichenpredigt* die letzten Momente dieses bemerkenswerten Mannes relativ genau beschrieben:

[…] *dieser, wie hohe starcke, und früchtige Baum ist gefallen, unnd der Edle Tewre Herr, nun durch den Todt ist dahin, dafür jn nichts helffen, noch befreyen mögen. Unnd zwar ist er eben unversehens dahin gefallen, seines Alters im 56. Jahr, denn 22. Februarij, alß er in einem Sessel beim Bett in beysein etlicher seiner Blutsfreundt gesessen, denselben sein Schwachheit eines ubermechtigen truckens, hefftiger alß das vorhergehende Podagram geklagt, unter solchen schmertzen, sich selb an das Bett begeben, und darauff seeliglich verschieden, auch auff Christliches zusprechen seiner Befreundten, Christliche zeichen deß Glaubens an Christum, in gewisser Hoffnung deß ewigen Lebens von sich geben, ohn alles ongepärt deß Leibes, und also denn Todt nicht gesehen, dessen seele nun mit allen gläubigen in gottes Hand verwart wird.* […]
(OÖLA, SA, HS 39/2, S. 809; Haslmayr, Leichenpredigt, S. 19)

Am 24. Februar 1600 teilten Elisabeth Geymann und Hans Ortolph Geymann dem Ulrich Storck zu Klaus mit, dass ihr Gemahl und Vater Hans Christoph Geymann am 22. Februar gestorben sei. (OÖLA Musealarchiv, Familienselect Geymann, 37/4 Nr. 23)

Die Totenfeier mit Leichenpredigt fand am 23. März 1600 um 8 Uhr vormittags in der Gallspacher Kirche statt. Die Leichenpredigt hielt Pfarrer Nikolaus Haslmayr († 1601) aus Eferding, wo dieser, aus Württemberg stammende Geistliche seit 1583 tätig war. Vorgetragen wurde u.a. auch ein lateinisches Trauergedicht von Georg Scotus, *Evangelij Christi Domini nostri Minister in Galspach*, weiters ein *Trawrliedt oder Klagschrifft* des Oberösterreichers Johannes Kargius *), *Ludirectore Sarmophanensi* und ein *Epitaphium* des Laurenz Virdung aus Franken, welches von einem namentlich nicht genannten *gewesenen Marcktschreiber zu Grießkirchen* in *Teutsche Reime* übertragen wurde.

*) Kargius war bis ca. 1598 Schulmeister in Offenhausen, dann evangelischer Prediger in Natternbach. Er starb vor 1616. Seine Witwe Maria und die gemeinsame Tochter Barbara sind nachgewiesen.
(Strnadt, Peuerbach, S. 452)

Vorbild für gedruckte Leichenpredigten war Martin Luthers Werk *Sermon von der Bereytung zum Sterben* aus dem Jahr 1519. Solche Schriften etablierten sich bald als Teil der protestantischen Begräbniskultur und stellten eine fixierte Form der Trauerarbeit zu Ehren eines verstorbenen Familienmitglieds dar. Ihre Auflage betrug in der Regel 100 bis 300 Exemplare, die als Erinnerungswerke an Verwandte und Freunde verteilt wurden. Neben der Trauerpredigt enthielten sie auch eine kurze Lebensbeschreibung des Verstorbenen, seine Krankengeschichte und das Todesgeschehen sowie Trauergedichte.

Aus einer der Leichenpredigt für Hans Christoph Geymann angeschlossenen Liste gehen zahlreiche Teilnehmer am Trauerkondukt namentlich hervor. Den Herrenstand vertraten Mitglieder der Familien Aspan, Jörger, Landau, Losenstein, Polheim, Schärffenberg, Starhemberg, Traun, Zelcking und Zinzendorff. Der Ritterstand wurde u.a. repräsentiert von Angehörigen der Familien Fernberger, Flußhart, Franking, Grientaler, Hackelberger, Hadlsperger, Hoffmann, Hoheneck, Hohenfeld, Innerseer, Jagenreuter, Kirchberger, Kölnpöck, Maming, Neuhaus, Neydegg, Schallenberg, Schifer, Sigmar, Storckh und Trauttmannstorff. Von geistlicher Seite waren neben Georg Schott, dem Pfarrer von Gallspach und Georg Botzheimer aus Grieskirchen auch deren Amtskollegen aus Aistersheim, Eferding, Holzhausen, Krenglbach, Offenhausen [Ludwig Pusch] und Schwans sowie der Hofprediger von Tollet und ein Gesellpriester aus Grieskirchen anwesend. Der Cantor von Wels, unterstützt durch die Schulmeister von Grieskirchen und Gallspach *sampt der Cantorey*, sorgte für die musikalische Umrahmung.

(Haslmayr, Leichenpredigt S. 21-61; Wenzel Kopal: Geschichte der Stadt Eferding. Jahrbuch des oö. Musealvereins – Gesellschaft für Landeskunde 34. Linz 1876, S. 88; Anja Spickereit: Todesursachen in

Leichenpredigten vom 16. bis 18. Jahrhundert in ausgewählten oberdeutschen Reichsstädten sowie in den Memminger Verzeichnissen der Verstorbenen von 1740-1809. Dissertation. Universität Ulm 2011, S. 1 und S. 50ff)

4.6.5.1. Trauergedicht für Hans Christoph Geymann

I N I N O P I N A T V M
I N S E P E R A T V M I N O P T A T V M
A T Q U E P I I S I N A V S T R I A I N F E L I C I S-
simum Obitum, Nobilisatq; perstrenui Dn. I O A N N I S C H R I S T O P H O-
R I G E Y M A N N I in Galspach, Tättneckh, V Valla, Frein & c. Caesareae Ma-
iestati à consiliis, qui 22. Februarii, huius anni 1600. in vera agnitione Christi,
vnici nostri Redemptoris, Salvatorisq; placidè
obdormivit.

I O A N N E S hac C H R I S T O P H O R V S
G E Y M A N N V S in urna
Dormit, Sincere Relligionis amans.
Christifer ac crucifer, quia Christum geßit in ore,
Illum et corde ferens, passus acerba fuit.
Stemmatis Austriaca fuit in regione vetusti
Strenuus ac fortis corpore, mente pari.
Inclytus atque gravis, Templiqúe Scholaeqúe Dynastes.
Difficilis reprobis, perfacilisqúe pijs.
Austria terra habuit columen, pulchramqúe coronam,
Sed modò defunctum voce gemente dolet.
Mortuus at non est: dormit sub pulucre corpus,
Spiritus in coelo gaudia sempre habet:
Iudicio extremo venturus Christus in illo
Et Corpus sedes sumet in aethereas.
Plangimus HVNC igitur, quem vivere quilibet optat:
Atque labore eius, consilioque frui.
Cum proceres Fato cedunt, mala Sêcla sequentur.
Turcica gens saevit, Papaque dira fremit.
Tu nostri miserere Deus, coetumque pusillum
Assere Christicolûm propitiusque rege.
Collige nos tu sancte pater, turbatio magna est:
Duc nos in celsi regna beata poli.
Debitae obedientiae, Sempiternaeque; memoriae
ergò scribebat G E O R G I U S S C O T V S,
Evangelij Christi, Domini nostri, Minister in Galspach.
(Haslmayr, Leichenpredigt S. 28)

4.6.6. Die Erben nach Hans Christoph Geymann

Hans Christoph Geymann hinterließ seinen Erben neben den Herrschaften Gallspach, Trattenegg, Schwarzgrub, Walchen und Freyn auch einen nicht unerheblichen Bargeldbetrag. Insgesamt gehörten zur Geymann-Erbmasse 411 Feuerstätten, wovon 54 dem Schloss Trattenegg zugeschrieben wurden. Über die noch unmündigen Kinder aus der zweiten Ehe wurden Hans Jörger und Hans Ludwig Kirchberger als Gerhaben (Vormünder) eingesetzt. Die große Kinderzahl sicherte zwar den Erhalt des Stammes und des Namens, sie

bedeutete jedoch auch eine Teilung der Herrschaftsbasis und folglich eine Schwächung des sozialen Ranges innerhalb des Adelsstandes.
Vorerst siegelte die Witwe Elisabeth Geymann einige Urkunden von Untertanen. Etwa am 8. Mai 1600, als Sebastian Puecher auf dem *Meindlgut am Schlat in Schwannser Pfarr* und Barbara seine Hausfrau mit Abraham Schaumburger auf dem *Puechergut daselbst* ein ödes *Gründl am Khöglmoß wie es mit ordentlichen Gräben umfangen ist* gegen ein anderes Grundstück tauschten. Auch als am 10. Juni 1600 Hans Kirchberger auf dem *Winklhof*, Pfarre Regau, und seine Frau Katharina den *Winklhof* dem ledigen Adam Öttl verkauften, hängte sie ihr Siegel an.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 46 und S. 227, Nr. 385; OÖLA, Schlüsselbergerarchiv Bd. 27 Nr. 2. Einlagen und Aufsendungen betreffend die Herrschaft Trattenegg; OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 40, 1605 April 20; OÖLA, Wartenburger Archiv I, Urkunden Nr. 12; OÖLA, Herrschaftsarchiv Puchheim. Urkunde 44)

Die gemeinsame Belehnung der Geymannbrüder mit dem Familiensitz Gallspach durch Kaiser Rudolf II. erfolgte am 15. Februar 1601. Als dem Ältesten fielen Hans Ortolph die Familienlehen zu. Jedem Sohn wurde eine Herrschaft zugewiesen: Hans Ortolph bekam Freyn, Hans Georg (Jörg) erhielt Trattenegg, Hans Ludwig fiel Schwarzgrub zu, Hans Paul Walchen und Rossatz. Dem Jüngsten, Hans Bernhard, blieb Gallspach. Der Witwe Geymann stand eine Wohnung im Freihaus in Linz zu.

Am 3. Mai 1604 erfolgte die Abrechnung zwischen der Witwe Elisabeth Geymann, geb. *von Mäming* und ihrem Sohn Hans Ludwig, der darüber einen Schuldbrief ausstellte:

1.)	Sind die 5 Geymann Brüder gemäß vorliegender 2er Verträge und 3 Schuldbriefen de dato Gallspach 28. Mai 1600 der Mutter 3.154 fl 6ß 19 Pf 1 Heller schuldig, wovon auf Hans Ludwig ein Fünftel entfällt als	630 fl 7 ß 21 Pf
	Das Interesse davon	126 fl 1 ß 10 Pf
2.)	Widerlage und Morgengabe 2.500 fl, 1/5 des Hans Ludwig	500 fl
	Zinsen von Lichtmess 1601 bis Georgi 1604	78 fl 2 ß
	Die Witwe hat den Söhnen einen Schein über die empfangene Widerlage von 1.000 fl auszufolgen und die 1.000 fl im Lande anzulegen.	
3.)	Nach dem Vertrag vom Bartholomäustag [24. August] 1603 sind die 5 Brüder der Mutter 7.000 fl schuldig.	
	Daraus 1/5 Hans Ludwig	1.400 fl
	Zinsen davon bis Georgi	46 fl 5 ß 10 Pf
4.)	Nach dem Schuldenbrief vom 29. Juni 1601 schulden die fünf Brüder der Mutter 1.287 fl 4ß. 1/5 auf Hans Ludwig	257 fl 4 ß
	Zinsen von 1601 bis jetzige Georgi	31 fl 2 ß
5.)	Laut Schuldbrief dd. Gallspach 31. Juli 1603 schuldet Hans Ludwig seiner Mutter	435 fl 3 ß 14 Pf
	Zinsen davon bisher	14 fl 4 ß

6.) Hans Ludwig ist der Witwe seit 1603 den jährlichen Unterhalt schuldig an:

15 Metzen Weizen		30 fl
2 Mut Korn		60 fl
4 Mut Hafer		30 fl
20 Klafter Scheiter		20 fl
1 Dreiling Wein für 30 Eimer		90 fl
Bargeld		100 fl
Macht der Unterhalt der Witwe auf 1603: 330 fl		
1/5 auf Hans Ludwig		66 fl
Summe der Abraitung	**3.584 fl**	**3 ß 20 ½ Pf**

(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde Nr. 39, 1601 Februar 15, Wien; Hebenstreit, Geymann II, S. 11, S. 46, S. 225f Nr. 376, S. 227 Nr. 385 und S. 229 Nr. 391; NÖLA, NÖ. Regierung 17/45, Lehenbuch 1579-1606, fol. 354v, 1601 Februar 15; NÖLA, NÖ. Regierung 17/46, Lehenbuch 1607-24, fol. 65ff; OÖLA, Musealarchiv, Bd. 169 blau, Familienselect Geymann 37/4)

Hans Bernhard Geymann lebte noch am 24. August 1603, war aber schon am 20. April 1605 tot. Deshalb mussten die vier lebenden Brüder über Gallspach disponieren. Hans Ludwig auf Schwarzgrub kaufte seinen Brüdern deren Anteile am Schloss Gallspach samt Markt und Burgfried ab und wurde so zum Alleineigentümer Gallspachs. Den Handel besiegelten neben den Brüdern Geymann auch Hannß Jörger zu Tollet, Zäckhing und Getzerstorff, Freiherr auf Kreispach, Erblandhofmeister zu Österreich ob der Enns, Hans Schifer, Freiherr auf Freiling und Taxperg, Verordneter, Hans Georg Sigmar auf Schlisslberg und Ludwig Hohenfelder zu Albmegg, Aistershaimb und Peuerbach. Am 18. April 1606 teilten in Gallspach die Geymannbrüder Hans Ortolph, Hans Paul, Hans Ludwig und Hans Georg - im Beisein des Hans Schifer - die Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters auf und zwar was er an Geld und Fahrnissen hinterlassen hatte. Vom Barvermögen in Höhe von 17.644 fl 3 ß 25 Pf und 1 Heller waren alle noch offenen Ausstände abzuziehen, so dass rein 13.637 Gulden, 6 Schilling und 1 Heller übrigblieben. Von dieser Summe erhielt jeder Sohn ein Viertel. Fahrnisse, Silbergeschirr, Kleinodien, Rüstungen, Leibskleider, Pelzgewand, Leinwand und dergleichen hatten sie bereits vorher unter sich aufgeteilt. Damit war der über Generationen angesammelte Besitzkomplex der Familie Geymann wieder zerschlagen.

Hans Ludwig Geymann hatte sich nach dem Tod seines Vaters im ererbten Schwarzgrub bei Weibern eingerichtet. Nach 1605 dürfte er seinen Wohnsitz aber nach Gallspach verlegt haben.

Der Sitz Schwarzgrub kam bereits Mitte des 17. Jh. ab. Eine detailreiche Karte aus dem Jahre 1723 zeigt nur noch seine Lagestelle hinter der Taverne, eine runde Insel, umgeben von einem kreisrunden Wassergraben, der von der Trattnach aus durch einen Zufluss gespeist wurde. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Karte befand sich an Stelle des einstigen Sitzes (Weiherhaus) nur noch ein sehr kleines Gebäude. Im Franzisceischen Kataster ist die Lagestelle ähnlich ausgewiesen (Teichanlage mit Insel aber ohne Gebäude). 1830 schrieb Pillwein: *Der Burgstall von Schwarzgrub, ½ Stunde von Weibern. Hier ist die Taferne an der Stelle des von Holz erbauten Schlosses, welches Stephan Geymann 1400 mit Bewilligung des Herzogs Albrecht von Oesterreich aufführte.* […] Heute ist der Inselburgstall völlig eingeebnet. Nur noch geringe Reste des Teiches sind südlich der ehemaligen Hoftaverne [Schwarzgrub Nr. 11] vorhanden.

(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 40, 1605 April 20; Zauner, Vöcklabruck, S. 317; Hebenstreit, Geymann II, S. 229 Nr. 391 verweist auf: OÖLA, HSA, Schlüßlberg. Regest im Arch. Verz. G 22c, S. 45 Nr. 172; Pillwein, Der Hausruckkreis, S. 218; Zeiger, Hausruck, S. 459; Andreas Heindl: Die Vermessung des Grundbesitzes des Klosters Lambach durch den Ingenieur Franz Anton Knittel im Jahr 1723 – ein frühes

Beispiel der Kartographie in Österreich. Diplomarbeit. Universität Wien 2011, S. 80-83 verweist auf: Lambacher Hausmappen 1723. Mappe V. Stiftsarchiv Lambach HS Nr. 55; Christian K. Steingruber: Kritische Anmerkungen zum Historisch-topographischen Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze OÖ. Von Norbert Grabherr. Version 2021.1. Online-Publikation des Publikationsforums im *forum oö geschichte* [PDF])

Gallspach ließ Hans Ludwig ab 1605 (bis 1633) von Pflegern verwalten. Christoph Prunner wurde 1605 *Pfleger in Gallspach* und war in selber Funktion zumindest fallweise auch in Trattenegg und Schwarzgrub tätig. 1609 wird er als *Pfleger der Herrschaften Gallspach* ***und*** *Tratteneck* bezeichnet. Am 1. Dezember 1606 überließ Hans Georg Geymann zu Gallspach auf Trattenegg seinem Pfleger Christoph Prunner seinen Untertan Wolf Aigner auf dem Parzer Lehen in der Pfarre Meggenhofen. Am 27. Juli 1609 stellte Christoph Prunner, Pfleger zu Gallspach und Trattenegg dem Hans Jörger zu Tollet einen Wechselbrief über Güter in der Taufkirchner und Grieskirchner Pfarre aus. Neben ihm siegelte Hans [Georg/Jörg oder Ludwig?] Geymann zu Gallspach und Trattenegg. 1617 ist er Pfleger zu Gallspach, Trattenegg und Schwarzgrub. 1615 und 1616 wurde Jakob Rueprecht *Pfleger in Gallspach* genannt. In dieser Funktion scheint er auch noch zwischen 1628 und 1633 mehrmals auf. 1636 ist er Pfleger in Schlüßlberg. 1630 wird ein Hans Ruprecht als *Pfleger* in Gallspach genannt.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 231 Nr. 407; OÖLA, Landschaftsarchiv. Ständisches Bescheidbuch 1603-1606, HS 127. 1605. 2, 241; Ständisches Bescheidbuch 1613-1618, HS 129. 1615. 4, 207 – 1616. 4, 369; OÖLA, Landschaftsarchiv. Ständisches Bescheidprotokoll 1630, HS 208, fol. 162; Ständisches Bescheidprotokoll 1632. HS 210, 14, 97'; 14, 291'; 14, 379; 14, 401; 14, 412; Ständisches Bescheidprotokoll 1633. HS 211, 15, 35'; 15, 38'; 15, 169'; 15, 224'; 15, 238'; Berger, Grieskirchen, S. 54f; Hebenstreit, Geymann II, S. 229 Nr. 393, S. 231 Nr. 407, S. 232 Nr. 413 und S. 263 Nr. 517; Helmut Feigl: Rechtsentwicklung und Gerichtswesen Oberösterreichs im Spiegel der Weisthümer. Habilitationsschrift. Wien 1974, S. 174; Klaus Rumpler: OÖLA, Allgemeine Urkundenreihe. 1992. Nr. 93, Schachtel 7 und Nr. 100, Schachtel 8; Pfarre Grieskirchen, Trauungsbuch I, o.S., 25. November 1636, Nr. 24; OÖLA, Stiftsarchiv Mondsee ASch. 477)

Obwohl noch immer alles wohlgeordnet schien, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Geymann damals ihre besten Jahre bereits hinter sich hatten und dunkle Schicksalswolken am Horizont aufzogen. Erste Grundverkäufe weisen schon im ersten Jahrzehnt des 17. Jh. auf beginnende Kapitalschwäche hin.

Am 15. April 1608 zeigte Hans Georg Geymann zu Gallspach auf Trattenegg den Verordneten an, dass er seinen adeligen Sitz Wasen samt den dazugehörigen Stücken veräußert habe und am 1. Mai 1608 verkaufte Hans Luwig Geymann dem Lorenz Lochner, Bürger zu Schwans, die zu Schwarzgrub gehörige Grund- und Lehensobrigkeit an der *Falkhenau bei Schwannß*.
1609 verkaufte Hans Ludwig an Hans Jörger sein Amt im Aschachwinkel, welches acht behauste Güter, 10 ledige Grundstücke und Weingärten zu Aschach umfasste. Am 21. November 1613 verkaufte er an Dietmar Schifer seinen Anteil am Polhammerwald samt *Forstnerhaus*.
Auch Steuerschulden traten auf. Am 2. August 1616 ersuchte Hans Ludwig Geymann in Linz die Stände um Nachlass der Strafe vom 2jährigen Tazgeldausstand, was nicht bewilligt wurde.
Als neben wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch politsche Gefahr drohte, munitionierte Hans Ludwig Geymann seine Rüstkammer im Schloss Gallspach auf. Am 8. Dezember 1618 bewilligten ihm die Verordneten gegen Bezahlung einen halben Zentner Pulver und am 3. Juni 1619 gegen Bezahlung 2 Zentner Pulver, 2 Zentner Blei und 15 Musketen.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunden 40 a, 1608 Mai 1; OÖLA, Jörgerurkunden, 18. Juli 1609, Kopie; Wurm, Jörger, S. 134; OÖLA, Ständisches Bescheidbuch 1616, fol. 359; OÖLA, Ständisches Bescheidbuch

1618, fol. 613; OÖLA, Ständisches Bescheidprotokoll 1619. HS 200, fol. 110; Grienberger, Schifer'sches Erbstift, S. 140)

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass die Jahre ab 1600 wirtschaftlich absolut nicht gut waren und auch die Untertanen gehörig unter Druck gerieten. Richter und Bürgerschaft von Gallspach baten Hans Ludwig daher 1607 um Maßnahmen zur Linderung ihrer hohen Schuldenlast und zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Herrschaftsbesitzer erfüllte den Wunsch, indem er die Marktprivilegien erweiterte und diesen Akt mit dem Erlass einiger Rechtsgebote zwecks *Einhaltung guter Polizei* verband. Dazu wird ausführlich im 3. Teil der Gemeindechronik eingegangen. Anfang des 17. Jh. spitzte sich die innenpolitische Lage zu. Der „Bruderzwist in Habsburg" begann sich hochzuschaukeln. 1608 entmachtete Erzherzog Matthias seinen Bruder Kaiser Rudolf II. und erzwang mit Hilfe der Stände dessen Verzicht auf die Regierung von Ungarn, Österreich und Mähren. Die protestantischen oberösterreichischen Stände besetzten daraufhin Schloss und Stadt Linz, setzten den Landeshauptmann ab und schlossen ein Schutzbündnis mit niederösterreichischen Herren, Rittern und Städten. Erst nachdem ihnen Erzherzog Matthias in der *Kapitulationsresolution* vom 19. März 1609 die Wiederherstellung der freien Religionsausübung bestätigte waren die protestantischen Adeligen bereit, ihm am 21. Mai 1609 zu huldigen. Für wenige Jahre sollten die meisten gegenreformatorischen Erfolge im Lande ob der Enns beseitigt sein. Beim Einzug in Linz anlässlich der Erbhuldigung ritt Hans Ortolph Geymann an der Spitze einer 150 Mann starken Reitercompagnie in gelben Röcken mit weißen Schnüren.

Der Prager Friede von 1608, der u.a. Ober- und Niederösterreich in den Händen von Matthias beließ, hatte eine dauerhafte Beilegung des Bruderzwistes zwischen Kaiser Rudolf II. und König Matthias nicht gebracht. Das Jahr 1610 sah Vorbereitungen des Kaisers, dessen Macht im Schwinden war, durch Gewaltmittel dem Lauf der Dinge eine andere Wende zu geben. Sein Neffe, Erzherzog Leopold, der erwählte Bischof von Passau, war der Mann seiner Pläne. In Passau wurde eine beträchtliche Truppenmasse angeworben, um mit ihrer Hilfe in Böhmen die kaiserliche Macht straffer zu organisieren, König Matthias ins Hintertreffen zu bringen und die katholische Religion wieder zu festigen. Langwierige Verhandlungen hatten aber eine militärische Aktion immer wieder hinausgeschoben. Unterdessen lagen die Truppen im Umland von Passau im Quartier, ohne Sold und ohne Lebensmittelversorgung. Hunger und Seuchen zehrten an der Disziplin. Die benachbarten Länder Bayern, Salzburg, Steiermark und Oberösterreich hielten vorsorglich ihre Grenzen besetzt, um einen Durchmarsch durch ihr Gebiet zu verhindern. Unvorsichtigerweise beschlossen die oberösterreichischen Stände dann aber doch am 17. November 1610, den Großteil der aufgebotenen 5.000 Mann abzudanken. Am 15. Dezember folgten weitere Entlassungen. Das war Sparsamkeit am falschen Fleck, denn am 21. Dezember setzte sich der ganze Heerhaufen, insgesamt 8.000 bis 9.000 Mann Fußknechte, 4.000 Reiter und 2.000 andere Personen, darunter auch viele Frauen im Tross, in Bewegung und marschierte von Passau längs der Donau über Marsbach, Wesenufer, Waldkirchen, Neukirchen, Waizenkirchen und Grieskirchen nach Oberösterreich ein. Ortolph Geymann wurde am 22. Dezember mit einem Beschwerdeschreiben der Landstände zu Oberst Ramée und Feldmarschall Graf Althann entsendet, den er in Waizenkirchen antraf. Die Aufbietung des allgemeinen Aufgebotes am 23. Dezember durch die Stände blieb im Hausruckviertel wirkungslos, da das Land bereits von den „Passauer Völkern" besetzt war. Von Wels aus begab sich deren Befehlshaber Feldmarschall Althann nach Prag/Praha zum Kaiser und überließ die Führung dem wallonischen Oberst Laurentius/Laurent Ramée (ca. 1560-1613), im Volksmund „Oberst Ramauf" genannt. Am 28. Dezember zogen die Truppen in breiter Front von Wels südwärts

über Kirchdorf, wo sie beim Engpass von Klaus gestoppt wurden. Ab 30. Dezember 1610 begannen Unterhandlungen von Ramée mit den Ständen, deren Ausgang letztendlich aber nicht abgewartet wurde. Am 31. Dezember 1610 reiste Hans Ortolph Geymann im Auftrag der Stände nach Salzburg, wo er am 2. Jänner in Audienz beim Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau empfangen wurde. Dem Ersuchen der oberösterreichischen Stände, Salzburger Truppen mögen das Land zwischen Vöcklabruck und Lambach besetzen und beschützen, stand er anfangs positiv gegenüber, kam davon aber schließlich wieder ab. Am 4. Jänner erfolgte der Rückmarsch der „Passauer Kriegsvölker“ nach Wels und weiter auf Linz zu, das vom 10. bis 13. Jänner eingeschlossen war. Am 14. Jänner 1611 überschritt der Heerhaufen die Donau und zog langsam nordwärts. Schließlich verließen die „Passauer Kriegsvölker“ das Land und marschierten nach Böhmen hinein. Während des fünf Wochen dauernden Aufenthaltes der „Passauer Kriegsvölker“ wurde Oberösterreich schwer geschädigt. Der undisziplinierte Haufen plünderte, misshandelte, vergewaltigte und verstümmelte die Bevölkerung. Wo Lebensmittel nicht geraubt wurden, vernichtete man sie oft aus purem Übermut. Fress- und Saufgelage auf Kosten der Bevölkerung waren da noch das geringere Übel. Selbst wenn sich die verwilderten Truppen nur wenige Stunden in einem Ort aufhielten, war ihr Wüten nicht weniger verheerend. Nicht selten lagen 30 bis 40 Mann bei einem Bauern im Quartier. Binnen kurzer Zeit war das Vieh geschlachtet oder weggetrieben, Hühner gefangen und alles, was nicht niet- und nagelfest war, gestohlen. Strümpfe, Kleider, Bettzeug, Flachs und Garn, Sattelzeug, Werkzeug, Hacken, Ketten, Sägen, Seile, Spaten, Webstühle, Jagdgerät, Mörser, Kessel, Geschirr, Selchfleisch, Spalten, Nüsse, Kletzen, Getreide, Salz, Essig und Bargeld finden sich auf erhalten gebliebenen Verlustlisten. Häuser gingen in Flammen auf. Wo sich jemand widersetzte lief er Gefahr, kurzerhand niedergemacht zu werden. Besonders arg drangsaliert wurde die Bevölkerung im Bereich Neukirchen, Waizenkirchen, Neumarkt, Grieskirchen und Wels. Am 25. Dezember quartierte man 3.000 Mann Fußtruppen in Neumarkt ein. Im Markt Waizenkirchen wurde nach nur vier Tagen Quartiernahme eine unbezahlte Verzehrsrechnung von 5.115 Gulden hinterlassen. In vier Tagen und vier Nächten konsumierte die Soldatesca 222 Eimer Wein. In einer späteren ständischen Beratung (30./31. Oktober 1611) wurde beklagt, dass *das Kriegsvolk auch die jungen unschuldigen Kinder an die Wand geschlagen, ihnen die Hände abgehackt und selbe anstatt Federn auf die Hüte gesteckt* hatte. Welche Auswirkungen der Durchzug der Söldnerscharen für Gallspach hatte, lässt sich nicht feststellen. Der Markt könnte aber wieder einmal davon profitiert haben, nicht direkt an einer Haupt- oder Durchzugsstraße zu liegen. Schäden können trotzdem nicht ausgeschlossen werden.

Hans Ortolphs Auftritte in der Politik hatten 1606 begonnen. Im Juni dieses Jahres war er mit Georg Erasmus Tschernembl und Balthasar Kesselboden als Vertreter Oberösterreichs in einer Gesandtschaft zu den ungarischen Ständen unterwegs. Im Friedensschluss von Wien (23. Juni 1606) wurde mit der Beendigung eines anti-habsburgischen Aufstandes in Oberungarn unter Stephan Bocskai den dortigen Calvinisten und Lutheranern Religionsfreiheit zugestanden. 1610/11 wurde Hans Ortolph Geymann Vertreter des Ritterstandes im Verordnetenkollegium. Diesem gehörten weiters an: Veit Widmann, Propst von St. Florian, Johann Wilhelm Heller, Abt zu Garsten, Helmhart Jörger, Erasmus von Starhemberg, Ludwig Hohenfelder, Lorenz Sixt und Christoph Puchner. Im Frühjahr 1611 begleitete Hans Ortolph Geymann in ständischem Auftrag Erzherzog Matthias nach Prag, wo es unter anderem um die Abdankung und Rückführung der Kriegsvölker ging.
(Silvia Petrin: Die niederösterreichischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500-1700. Ausstellungskatalog zur NÖ. Landesausstellung 1990. Wien 1990, S. 285-300; Joseph Hammer-Purgstall: Khlesls, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes Kaiser

Mathias, Leben. Band 2. Wien 1847, S. 12, S. 263 und S. 273; Franz Kurz: Der Einfall des von Kaiser Rudolf II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen [1610-1611]. Jahresbericht des Museums Franciso Carolinum. Band 53 [1895], S. 70ff und S. 109ff, Band 54 [1896], S. 15f und S. 18, Band 55 [1897], S. 57; Josef Karl Mayr: Aus Wolf Dietrichs letzten Regierungsjahren. Das Passauer Kriegsvolk. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 68. Salzburg 1928, S. 21ff; Julius Strnadt: Der Bauernkrieg in Oberösterreich. Wels 1913, S. 30ff; Irene und Christian Keller: Der Hausruck als Grenze. Ried im Innkreis 2012, S. 101-105; Holter, Altpernstein, S. 36f; Siegfried Haider: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987,S. 178-181; Valentin Preuenhuber: Anales Styrenses samt den übrigen Historisch und Genealogischen Schriften zur nöthigen Erläuterung der Oesterreichischen, Steyermaerkischen und Steyerischen Geschichten. Nürnberg 1740, S. 341ff; Strnadt, Peuerbach, S. 510ff)

In den kritischen Wochen 1610/11 bewegte sich Hans Ortolph Geymann „ehrenhaft“ und im Rahmen der Gesetze, ebenso wie er es getan hatte, als er sich in den Jahren 1608/09 dafür einsetzte, die religiösen Freiheiten des Adels zu erhalten. Die Fronten zwischen den „Religionsparteien“ verhärteten sich in diesen Jahren immer mehr. Die führenden Männer beider Lager warben Truppen und suchten nach Bundesgenossen. Die Katholiken blickten vor allem nach Bayern, wo seit 1598 Herzog Maximilian I. (1573-1651) regierte, der bedeutendste Politiker unter den seit 1609 in der *Liga* zusammen geschlossenen katholischen Reichsständen. Die protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs suchten bei der von Fürst Christian von Anhalt geführten, 1608 gegründeten *Union* Rückhalt und pflegten Kontakte mit böhmischen und mährischen Standes- und Glaubensgenossen.

Als Kaiser Matthias am 20. März 1619 starb verweigerten die Böhmen seinem Nachfolger Ferdinand die Huldigung. Dieser offene Widerstandswille der böhmischen Stände wirkte sich auch auf Österreich aus. In Oberösterreich wollten die protestantischen Stände Erzherzog Ferdinand nicht einmal als Landesherrn anerkennen, geschweige denn ihm huldigen. Sie befürchteten zu Recht um ihre garantierten Rechte. Ferdinand erklärten sie, *daß sie die Sache der Böhmen für eine gerechte hielten und bis zum letzten Blutstropfen verteidigen würden.* In Österreich wäre nach habsburgischem Erbrecht auf Matthias dessen in den Niederlanden lebender Bruder Erzherzog Albrecht als Landesfürst am Zug gewesen. Dieser ermächtigte aber Ferdinand, in seinem (Albrechts) Namen von den Ländern Österreichs ob und unter der Enns Besitz zu ergreifen und die Huldigung entgegenzunehmen. Dagegen wehrten sich die mehrheitlich protestantischen Stände entschieden. Sie fürchteten ein Wiederaufleben der 1598 angelaufenen, später aber ins Stocken geratenen Gegenreformation durch den eifrigen Katholiken Ferdinand. In der Folge besetzen die Stände das Landhaus in Linz und übernahmen - angeführt von Erasmus Tschernembl auf Schwertberg und Windegg, Andreas Ungnad von Steyregg und Hans Ortolf Geymann von Gallspach - die Landesverwaltung. Sie setzten einen neuen Landeshauptmann ein und entfalteten diplomatische Aktivitäten zu benachbarten und protestantischen Fürsten, wobei Hans Ortolph Geymann - im Vergleich zu Tschernembl - aber kein Hardliner war. Ferdinand wollte man jedoch nur dann als Landesherren akzeptieren, wenn er die ständischen Freiheiten bestätige, die protestantische Religion gestatte und keine geistlichen Räte aufnehme. Im Falle seiner Weigerung wollte man das Land ob der Enns dem calvinischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz unterstellen. Diese Haltung des Familienältesten Hans Ortolph Geymann wirkte sich in der Folge negativ auf die gesamte Familie aus, obwohl sich seine Brüder Hans Paul, Hans Ludwig und Hans Georg in dieser Situation vorsichtiger verhielten und sich politisch nicht exponierten. In Sachen Huldigung sollte Hans Paul Geymann 1620 Erasmus von Starhemberg (1575-1648) nach Wien begleiten, der dort die Forderungen der Stände überreichen wollte. Wie aus einem Brief von

Starhembergs Gattin Elisabeth an ihre Schwägerin Juliana Starhemberg hervorgeht, befürchtete Geymann aber Nachteile aus dieser Mission zu erleiden:

[...] *las dich mein hl frau wissen das es sich mit maines hl hern reis nach Wien wieder zweifflich lest ansehen, dan im ridterstandt will kainer ziehen,* ***Hans Paull Geyman*** *begerdt ein versicherung von ständten wan innkunftig ein schatt daraus endn khindt, das in die ständ on schatten woltn haltn, wär es ein lustige kumysyon die on gefar wär es würdten sich die im ritterstandt nicht vyll spreitzen, wierd diese reis verhindert so dauerts gewislich gott dem ich ja herzlich bit, da es mir nicht zu lieb und dem vatterlandt zum pesten gereichen soll* […]
(OÖLA, Briefkonvolut Starhemberg. FA Starhemberg [Bestand Riedegg], 43)

Aus anderem Holz war Hans Ortolph Geymann geschnitzt. Er ging 1619 als Abgesandter der protestantischen Adeligen *(Johannes Ortolphus Gaymon de Gailspach et Trattenegk in Wahlen Freyn et Rossacz itidem Statuum Archiducatus Superioris Austria deputatus)* nach Prag/Praha und beschwor als einer der Ersten die böhmische Konföderation, die das Land ob der Enns mit Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz verband. Nach Linz zurückgekehrt, fand er die Stände Oberösterreichs bereits in offenem Aufruhr. An der Spitze einer Soldatenabteilung begab er sich nach Schloss Kogl im Attergau und löste dort Karl Jörger ab, der nun den Pyhrnpass besetzte. Schloss Kogl gehörte einem der wenigen katholischen Adeligen des Landes, dem kaisertreuen Franz Christoph Khevenhüller, der aber mit Hans Paul Geymann sowohl vor als auch nach der Adelsrevolte auf gutem Fuße stand. Am 21. Jänner 1614 hatte er bei diesem auf Schloss Walchen genächtigt, am 9. Jänner 1622 wurde er von Hans Paul von Schwanenstadt nach Kammer begleitet und am 14. Jänner 1622 besuchte er den Geymann in Walchen. Ortolph Geymann soll das Gerücht verbreitet haben, Khevenhüller wolle mit spanischem Kriegsvolk das Land erdrücken und sein papistischer Pfleger Abraham Grienpacher sei bestellt, den Invasions-Truppen den Paß zu öffnen. Über die Besetzung seines Schlosses Kogl durch Ortolph Geymann berichtete Khevenhüller später:

Am 24. Juli 1620 hat sich Hans Ortolph Geymann mit seiner Gemahlin und dem ganzen Haushalt in Kogl niedergelassen, seine Fahrnis vom Schloß Freyn dahin geführet und dergestalten umgebaut und umgerissen, als ob es sein Eigen gewesen wäre. Er hat den Andreas Grünpacher [Sohn des Pflegers], *welcher etliche Sachen ahndete, in Arrest genommen, desgleichen auch den Schreiber. Es sind auch die Untertanen abgeredet worden unter dem falschen Vorwande, der Graf Khevenhüller führe das spanische Kriegsvolk heraus und der papistische Grünpacher wolle ihm den Paß öffnen. Ja der Geumann hat sich unterstanden, guten, ehrlichen Leuten aus Städten und Märkten die Güter auf den Straßen aufzuhalten, ins Schloß Kogl zu bringen und unter die Soldaten zu verteilen. Er hat den Pfarrhof Lohen* [bei St. Georgen im Attergau] *besetzt, die allda gefundene Fahrnis nach Kogl gebracht und also dem Schloß Kogl den Namen eines Raubhauses gemacht.*

(OÖLA, Ständisches Archiv, Urk. Nr. 130 - 25. April 1620, Prag; Stiftsbibliothek St. Florian, HS XI 508, 3636; Wurm, Geumann, S. 123f; Zauner, Vöcklabruck, S. 242ff; Harald Tersch: Österreichische Selbstzeugnisse, S. 678-703; Dominicus Fiedler: Der Markt Frankenburg in Österreich ob der Enns und deßen nächste Umgebung. 1. Teil. Wien 1858, S. 33f)

Hilfe erhielt Ferdinand vom Bayernherzog Maximilian. Bereits am 15. Juli 1620 hatten Gerüchte über den Einmarsch bayerischer Truppen zu Zusammenrottungen von Bauern in Aistersheim geführt, die unter Führung von Achaz Wiellinger nach Haag gezogen waren, wo sie das Schloss Starhemberg plünderten. Auch in Peuerbach und Walchen liefen die Bauern zusammen und begannen, Grenzverhaue zu errichten. Am 24. Juli überschritt Oberst Alexander Freiherr von Haßlang mit bayerischen Truppen (6.000 Mann Fußvolk und 1.500

Reiter) tatsächlich die Grenze und begann mit der Besetzung des Landes ob der Enns. Wo sich Widerstand regte wurde er gebrochen. In der näheren Umgebung Gallspachs wurde Schloss Aistersheim gestürmt, der Pfleger geköpft und die bäuerliche Besatzung aufgehängt. Der adelige Sitz Höft verbrannte samt Mairhof, Ställen, Stadeln und dem Wirtshaus vollständig, nur die Kapelle blieb erhalten. Auch die Burg Trattenegg erlitt Schäden und die dortige Hoftaverne gingen in Flammen auf. Am 31. Juli traf sich Herzog Maximilian von Bayern mit Abgesandten der Stände in Grieskirchen. Tags darauf wurde hier anlässlich einer Feldmesse, welche der päpstliche Delegat, der Karmeliterpater Domenico de Iesu e Maria Ruzzola y Lopez zelebrierte, die Hauptfahne der Reichsarmee geweiht. Ohne Kampfhandlungen wurde noch am 1. August 1620 Wels, drei Tage später Linz besetzt. Am 20. August widerriefen die Landstände die *Böhmische Conföderation* und leisten Herzog Maximilian von Bayern im Linzer Schloss die Huldigung und das Interimsgelübde. Von den Geymann unterzeichneten Hans Paul und Hans Ludwig den Widerruf, das Interimsgelübde nur Hans Paul.

Die Soldaten der Aufständischen liefen auseinander, ihre Anführer, Georg Erasmus Tschernembl, Karl Jörger, Andreas Ungnad und Hans Ortolph Geymann konnten vorerst entweichen. Dem Kopf der Revolte, Tschernembl, gelang es, via Heidelberg nach Genf zu gelangen, wo er 1626 im Exil starb. Der Jörger tauchte nach Italien ab, wurde aber bei einer späteren Durchreise nach Württemberg in Tirol festgenommen und starb 1623 in Haft auf der Feste Oberhaus bei Passau. Ungnad verschlug es nach Emden in Ostfriesland, von wo aus er einen Ausgleich mit dem Kaiser suchte und mit Hilfe seines katholischen Sohnes die Pardonierung anstrebte, die er letztendlich auch erhielt. Er starb nach 1634.

Ende Oktober 1620 findet man Ortolph Geymann wieder in der böhmischen Hauptstadt, wo er Friedrich von der Pfalz huldigte. Nach Hause konnte er jetzt nicht mehr. So begab er sich zuerst zum Fürsten Christian I. von Anhalt-Bernburg (1568-1630) nach Niederösterreich. Anhalt, einer der Köpfe der calvinistisch-protestantischen Opposition gegen das katholische Kaisertum, stellte die konfessionelle Idee in den Mittelpunkt seiner Politik. Er hatte schon 1608 die Gründung der protestantischen Union betrieben und setzte auch die Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum böhmischen König durch. Seine Anwesenheit in Niederösterreich diente zu diesem Zeitpunkt der Unterstützung protestantischer Glaubensgenossen. Kurzzeitig konnte er sogar Wien bedrohen, musste sich aber bald wieder nach Böhmen zurückziehen. Ferdinand wurde von einer „Katholischen Liga“ unterstützt, die sich auf Spanien, den Kirchenstaat, Toskana, Genua und nicht zuletzt auf Bayern stützte. Dieser Allianz unterlagen die Protestanten. Das katholische Heer unter den Feldherren Tilly und Bucquoi besiegte sie am 8. November 1620 in der Schlacht am Weißen Berg/Bitva na Bílé hoře bei Prag/Praha (im heutigen 6. Stadtbezirk Ruzyně) entscheidend. Kurz vor dieser Entscheidungsschlacht tauchte Ortolph Geymann nochmals in der böhmischen Hauptstadt auf. Nach einer Aussage des Franz Christoph Khevenhüller soll er am Tag vor der Schlacht (7. November 1620) in Prag gestorben sein. Sicher ist, dass er am 18. November bereits tot war, wie aus einem Brief der Elisabeth Starhemberg, geb. Ungnad (1578-1631) an ihre Schwägerin Juliana Starhemberg, geb. Roggendorf (1574-1633) auf Schloss Riedegg hervorgeht:

[…] *von Prag kumen däglich post* […] *her Hainrich Wilhelm von Schärffenberg ist gewiß dott wie auch der* ***Geyman*** [Ortolph Geymann], *her Gotthart von Starhemberg ist in starken arest, wie man sagt last man nimant zu im, der frau und dem freillen Anna Mary hat man alles das ihre genomen, her Hauck von Scherffenberg ist auch auff den dott verwundt,*

solliches alles schreibt der Reichart, so her von Scherffenberg gewester fendrich, dem hern Gottharten von Schärffenberg, in grosser eyll […]
dattum Linz den 18 novemer in 1620 jar. […]
(Franz Christoph Khevenhiller: Annalium Ferdinandeorum. 9. Teil. Leipzig 1724, Spalte 1145ff; Karl Kuefstein: Studien zur Familiengeschichte. Band 3. Wien 1915, S. 102; Wurm, Geumann, S. 123f; Hebenstreit, Geymann II, S. 56ff; Keller, Der Hausruck als Grenze, S. 101-105; Walter Neweklowsky: Burgensterben. Über den Verfall unserer Burgen und Schlösser. OÖ. Heimatblätter. 1965/3-4, S. 6 und S. 22; OÖLA, Briefkonvolut Starhemberg. FA Starhemberg [Bestand Riedegg], Sch. 43, Nr. 46 [E. v. Starhemberg]; Johann Großruck: Grieskirchen von den Anfängen bis 1945. In: Stadtgemeinde Grieskirchen [Hg]: Grieskirchen 400 Jahre Stadt 1613-2013. Grieskirchen-Linz 2013, S. 60-62)

Alle seine Besitzungen wurden von Kaiser Ferdinand II. eingezogen. Freyn verkaufte er am 20. Oktober 1621 an Franz Christoph Khevenhüller. Der Konfiskation zum Opfer fiel auch der Anteil Ortolphs am Geymann-Freihaus in Linz, den der Kaiser dem Statthalter Herberstorff überließ. Hans Paul Geymann zu Gallspach und Walchen trat daher an Herberstorff heran und kaufte am 11. November 1621 die ehemaligen Besitzanteile des Bruders am Haus, das zwischen dem Hohenfelderischen und Hans Jörgerischen Freihaus am Hofberg lag, um 300 Gulden zurück. Durch die Konfiskation der Rebellengüter nach der Schlacht am Weißen Berg kam es zu großen Umschichtungen im Besitz des oberösterreichischen Adels. Besondes betroffen waren, was den Güterverlust angeht, die Familien Tschernembl, Landau, Ungnad, Geymann und Jörger. Von 167 Herrschaften und Gütern im Land ob der Enns gelangten nachweislich 50 an neue katholische Besitzer. Am 20. Dezember 1622 belehnt Kaiser Ferdinand Hans Paul und Hans Ludwig Geymann, die sich in kein politisches Abenteuer eingelassen hatten, mit dem Schloss Gallspach.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 41, 1621 November 11, Linz; OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 42, 1622 Dezember 20, Wien; Siegfried Haider: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987, S. 187-189)

Ortolphs Witwe Anna Maria von Kirchberg, die vorübergehend in Gallspach lebte, übersiedelte noch 1621 nach Aistersheim, wo sie sich an der Betreuung der Kinder des Otto Hohenfelder († 6. April 1620) und der Anna Maria Geymann († 27. Dezember 1621), Otto Achaz, Eva Rosina, Katharina Elisabeth und Esther Polixenia, die unter der Vormundschaft von Ludwig Hohenfelder und Niklas Siegmar standen, beteiligte. Sie trat damit teilweise in die Aufgabe ihres verstorbenen Mannes Hans Ortolph Geymann ein, der als dritter Vormund vorgesehen war. Zum Unterricht der Kinder wurde vorerst Präceptor Magister Götzie aus Gallspach herangezogen, die Gesundheit oblag dem Bader Diethart. Eva Rosina war bereits 1626 tot. Katharina Elisabeth, die zu Hektor Jagenreiter in Kost und Wohnung gegeben wurde und Esther Polixenia, die bei Hans Ludwig Geymann in Gallspach Aufnahme fand, starben ebenfalls in jungen Jahren. Otto Achaz kam für vier Jahre zu Hans Paul Geymann nach Walchen. Anna Maria Geymann wurde 1626 in Aistersheim Zeugin, wie 40 Pappenheimer Reiter unter Kapitän Latour, nach Niederwerfung des Bauernaufstandes, in das Schloss Aistersheim eindrangen und nicht nur das letzten Bargeld, sondern auch das Erbe der Hohenfelder Kinder, welches aus Schmuck und Silbersachen bestand, wegnahmen. In einem, der Pflegerrechnung beigelegten Bericht notierte Pfleger Leo Huett anschaulich, wie die Soldateska sich außertourlich bereicherte:

Am 21. November ungefähr um 10 Uhr mittags sind 4 Reiter allher gekommen mit dem Vermelden, daß sie auf Befehl des Herrn Generalwachtmeisters von Pappenheim und des Obristen Lebl [Löbl] *wären geschickt worden, zu erkunden, ob wir Freund oder Feind wären. Als wir uns für Freund erklärt und die salva guardia* [Schutzbriefe] *vom Kaiser und vom Kurfürsten vorgewiesen hatten, hat einer vermeldet, daß sie auch Befehl hätten, ihrer zwei ins Schloß zu gehen und zu besehen, ob sich nicht allda Bauern aufhielten. Als ich in Wahrheit geantwortet, daß keine da sind, haben sie sich*

gleichwohl nicht wollen abweisen lassen. Als ich dann schriftliche Ordinanz verlangte, vermeldeten sie, für welche Leute ich sie denn halte, daß ich sie nicht ins Schloß lasse. Sie seien deshalb gedacht, einen von ihnen zur Armada (so damals zunächst unter Wolfseck gelegen) zu schicken, daß man mit dieser vor das Schloß rücke und selbiges feindlich angreife. Auf das hin habe ich zwei mitsamt den Pferden beim Hoftor eingelassen. Sie besichtigten Ställe und Zimmer. Hierauf schickte der eine seinen Begleiter weg, er solle mit den 2 Schriften salva guardia nach dem Lager reisen, unterdessen wolle er selbst als lebendige salva guardia allda bleiben. Hernach kommt derjenige, den er wegschickt, mit noch zwei anderen zurück. Diese sagen, Herr General Pappenheim werde bald kommen und es sollen die Ställe hergerichtet werden. Als ich mit ihnen in den Stall gegangen, hat einer das Brückentor geöffnet, wo bereits 10 Reiter gewartet hatten. Diese ritten ein und erklärten, sie seien die lebendige salva guardia. Es wurden immer mehr und mehr, so daß zuletzt bei 40 Personen ins Schloß gekommen waren. Darauf sagte der erste, sie begehrten eine Ritterzehrung, nämlich 30 Reichstaler. Dann fielen sie über mich her, schleppten mich und mein Weib mit vorgehaltenen Pistolen und Degen die Stiege hinauf und begehrten daß ihnen alles Geld und Geldeswert im Schloß vorgezeigt werde. Aus meinem Zimmer nahmen sie sowohl mein Geld als auch das dort verwaltete herrschaftliche Geld an sich, zum Teil auch meine Kleider. Während dieser Plünderung kamen einige Reiter in das Zimmer der ***Frau Geumann****, bei welcher der Schmuck und Silberschatz der Kinder versiegelt aufbewahrt wurden. Eine Eßltruhe, worin das Silbergeschmeide der Kinder lag, haben sie ausgeleert. Die Frau Geumann, ich und meine Frau mußten zusehen.*

Am folgenden Tag, zwischen 11 und 12 Uhr kommt der Kapitän de Latour in das Schloß mit dem Befehle, alles im Schloß zu besichtigen und zu versiegeln, wie es ihm Herr von Pappenheim angeordnet habe. Den Anfang machte er im Zimmer der Gerhaben, dann kam er in das Zimmer der Frau Geumann und endlich in den Turm, worin ein Schreibtisch stand, der von den Reitern nicht eröffnet worden war. Trotz allen Bittens wurde der Schreibtisch aufgebrochen und daraus alles genommen, was ihm gefallen, darunter auch ein großes Kastl voll Ringe. Was er damals nicht mit sich genommen, warf er in diejenige Eßltruhe, woraus die Soldaten das Silbergeschirr entwendet hatten, und versiegelte sie.

Am 28. November kommt abermals Latour und sagt, auf Befehl des Generals müsse er dasjenige, was in der Eßltruhe versiegelt vorhanden sei, zum Herrn Pappenheim nach Parz überliefern. Inzwischen kam des Herrn Obristen von Kurtenbach Hof- und Regimentsquartiermeister ins Mittel, und als sie sich anfangs wegen des Quartiers zerstritten hatten, einigten sie sich dahin, daß Kapitän Latour alles, was er im Schreibtisch zurück gelassen habe, mit sich wegbringen könne. Bald darauf ist er auf Befehl des Herrn Generals Pappenheim in seinem Quartier in Parz in Arrest gewesen, endlich aber davon ausgerissen.

(Heinrich Wurm: Otto Achaz v. Hohenfeld 1614-1685, OÖ. Heimatblätter, 1949/1, S. 21ff; Heinrich Wurm: Die Weiberau. Geschichte einer Gemeinweide. OÖ. Heimatblätter 1957/1, S. 17f))

Die Zugehörigkeit zum Protestantismus nach der Katastrophe am Weißen Berg machte den Geymann nach 1620 zunehmend zu schaffen. Es kam zum Ende der konfessionellen Autonomie, infolgedessen ab 1621 evangelische Adelige aus der Landesverwaltung gedrängt wurden, was manche traditionelle Karrierechance zunichte machte. Zumindest Hans Paul Geymann spielte im Ständekonzert, wenn auch nur in der zweiten Reihe, weiter mit. Zwischen 1621 und 1624 unterschrieb er neben den Verordneten, u.a. Bescheide betreffend die Besoldung von Johannes Kepler (1621, 1623). In einem Brief von Job Hartman Enenkel an Kepler vom 26. Dezember 1623 wird Hans Paul (*Dominum Jo. Paulum Gaiman*) ebenfalls erwähnt. Wie eine Hochzeitseinladung Herberstorffs beweist, gab es auf privater Ebene weiterhin Kontakte über die Konfessionsgrenzen hinweg. Am 6. Dezember 1623 lud Adam Graf Herberstorff z.B. Hans Ludwig Geymann nebst Frau auf den 7. Januar 1624 zur Verlobung seiner Stieftochter Anna Benigna v. Pappenheim mit Erasmus von Gera ein. Auch finanziell wurden die Geymann noch unterstützt. Am 30. August 1623 bewilligten die drei oberen Stände dem Hans Ludwig Geymann ein Darlehen von 800 fl auf ein Jahr

gegen 2% Zinsen, das der Darlehensnehmer rechtzeitig tilgte. 1624 konnte Hans Paul Geymann den Sitz Wildenhag südlich von St. Georgen im Attergau von Marx Hohenfelder erwerben.

Als *Willenhaag* fand dieser Sitz 1682/83 literarischen Bezug zu den zwei Romanen *Die teutschen Winter-Nächte* und *Die kurtzweiligen Sommer-Täge* des oberösterreichischen Barockschriftstellers, Musikers und Komponisten Johann Beer/Behr/Bär (1655-1700), der ab 1676 am herzoglich-sächsischen Hof in Halle und Weißenfels tätig war. Einer seiner Mitschüler am evangelisch-lutherischen *Gymnasium poeticum* in Regensburg war der spätere Komponist Johann Pachelbel (1653-1706). Beers Eltern Wolfgang und Susanne, geb. Stadelmeyr waren 1670 aus Glaubensgründen in die Freie Reichsstadt emigriert.

(Felix Stieve: Der oö. Bauernaufstand des Jahres 1626. Band II. Linz 1905, S. 5; Hans Sturmberger: Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter. Wien 1976, S. 176; Volker Press: Adel in den österreichisch-böhmischen Erblanden und im Reich zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500-1700. Katalog zur NÖ. Landesausstellung. Wien 1990, S. 19-31; Max Caspar [Hg.]: Johannes Kepler. Gesammelte Werke, Band XVIII [Briefe 1620-1630]. München 1959, S. 147, Nr. 967 mit Verweis auf: Österr. Nationalbibliothek. Cod. 10703, Bl. 106; OÖLA, Ständisches Bescheidprotokoll 1623, fol. 270; Hebenstreit, Geymann II, S. 128; Zauner, Vöcklabruck, S. 264 und S. 317; Museum Francisco-Carolinum: Zwölfter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1852, S. 46f; Franz Isidor Proschko: Streifzüge im Gebiethe der österreichischen Geschichte und Sage. Leipzig 1854, S. 17ff; Helmut Pachler: Johann Beer. Versuch einer annäherung an seine Zeit, seine Person und sein literarisches Werk. Sonderdruck der Mitteilungen des Heimatvereins Attergau. St. Georgen im Attergau 1999, S. 198f, S. 206f und S. 234)

1625 verzieh der Kaiser den oberösterreichischen Ständen ihr Engagement für die ständisch-protestantische Sache. Die Pardonnierung wurde ihnen allerdings erst nach zähen Verhandlungen gewährt und nachdem die Pardonierungsresolution, in der von Religionsfreiheit keine Rede war, kniefällig akzeptiert wurde. Mehrfach hatte der Landesfürst nach 1620 verlauten lassen, er hoffe auf die Einsicht der Rebellen, denen gegenüber er sich wie ein fürsorglicher Vater zu seinen Kindern verhalten wolle. Als ein Entgegenkommen der katholischen Seite muss in diesem Zusammenhang die Rangerhöhung der Geymannbrüder gewertet werden. Am 29. Juli 1625 erhob Kaiser Ferdinand II. Hans Paul und Hans Ludwig Geymann in den Herrenstand mit dem Prädikat *Freyherrn zu Gallspach und Trättenek auf Walchen und Wildenhaag*. Im Text des Diploms wurde erwähnt, dass Hans Geymann, der Bruder von der beiden Urgroßvater, Hochmeister des von Friedrich III. und Maximilian I. gegründeten St. Georgs Ordens gewesen sei, dass ihr Urgroßvater Balthasar unter Ferdinand I., ihr Großvater [Hans] Heinrich unter Maximilian II. und ihr Vater Hans [Christoph] unter Rudolf II. als Landräte und Verordnete von Oberösterreich fungiert hatten, und dass Johann Paul selbst unter den Kaisern Rudolph II., Matthias und jetzt Ferdinand II. *in vilen unterschidlichen Occasionen, Verrichtungen und Ämbtern in gedachtem Unserm Ertzhertzogthumb Österreich ob der Ennß* tätig war.

(Österr. Staatsarchiv, Allgememeines Verwaltungsarchiv, Wien, Burg- und Schlossherrn, Ordner II, Vol. II, pag. 15b, 16)

Wer gehörte nun welchem Stand an? 1628 ließ Statthalter Adam Graf v. Herberstorf anläßlich der bevorstehenden Auflösung der bairischen Pfandschaft eine Liste erstellen, welche oberösterreichischen Adeligen zur bevorstehenden Huldigung des habsburgischen Landesherren zu berufen seien.

Im **Prälatenstand** waren vertreten die Äbte von Kremsmünster, Lambach, Garsten, Baumgartenberg, Wilhering und Mondsee sowie die Pröbste von St. Florian, Waldhausen, Schlägl und Spital.

Die Liste des **Herrenstandes** enthielt folgende Namen: Graf von Meggau, Herr von Lamberg, Hanns Jörger und seine Söhne, Helmhard Jörger, Gottfried von Pollheim, Adam von Traun, Christoph Wilhelm von Zelking, Gundacker von Pollheim, Erasm der ältere Herr von Starhemberg, Bartholomäus von Dietrichstein, Veit Albrecht von Tschernembl, Weickhard von Pollheim, Wolf

von Gera, Graf Khevenhiller, Graf Georg Achatz von Losenstein, Heinrich Wilhelm von Starhemberg, Gundacker von Starhemberg, Erasm der jüngere von Starhemberg, Kaspar von Starhemberg, Herr Friedrichs von Pollheim Sohn, Walkham Herr von Herberstorf, Florian von Sprinzenstein, Rudolf und Hieronymus von Sprinzenstein, Herr von Landau, von Schäftenberg, Wenzeslaus von Sprinzenstein, Freyherr Joachim von Aspan, Freyherr Ditmar Schifer, Freyherr Hanns Paul und Ludwig Geymann, Georg Kaspar von Neuhaus, Ott Joseph von Kirchperg, Herr von Oed, Freyherr Tattenbach.
Im **Ritterstand** vertreten waren hingegen: Siegmund Hager, Wolf Nicklas Grünthal, Ludwig Hochenfelder, Christoph Hochenfelder, Wolf Hecktor Jagenreiter, drei Spindler, sechs Engl, Herr von Rödern, von Thürheim, Ditmar Grünthal, Paul Christoph Flußhardt, Hanns Andre Grünthal, von Schallenberg, Fernberger, Kulmer, Hacklberg, Schachner, Hack, vier Stangl, Haydn, Paumgartner, Perger, Althamer, Fromhofer, Hochenecker, Köllnböck, Binder, Rorbach, Sigmar, Storch, Schütter, Schmidauer, Tollingen, Fierer, Franking, Gall, Pfliegl, Speidl, Schmidsberger, Handl zu Braitenbruck, Grundemann. Dazu kamen als **4. Stand** die sieben landesfürstlichen Städte.

Die Liste musste offensichtlich rasch erstellt werden, weil sie nicht vollständig ist. Unter den Angeführten befanden sich auch einige, die der Religion halber bereits ausgewandert waren, ihre Güter aber noch nicht verkauft hatten bzw. gerade dabei waren, wie z.B. Hans Paul und Hans Ludwig Geymann. Franz Kurz bemängelte an der Aufstellung auch: *Aus Nachlässigkeit des Abschreibers sind ein paar Nahmen übersehen worden, weil es noch einige Adelige gab, welche damals Güter* [im Land ob der Enns] *besaßen, wie man sie in dem Werke des Freyherrn von Hoccheneck angezeigt findet.* Dazu zählten u.a. auch Hans Wilhelm und Hans Christoph Geymann auf Trattenegg.
(Franz Kurz: Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Teil 2. Linz 1808, S. 311ff; Georg Heilingsetzer: Die oberösterreichischen Stände nach dem 30jährigen Krieg. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins. Band 137. Linz 1992; S. 91ff)

Etwa 100 Jahre früher entstanden und erschöpfender ist das *Verzeichnuß der zu Polhaim zu Welß angemaldten Wappen Ao 1522* welches Bezug nahm auf die im Schloss Polheim in Wels dargestellten Wappen jener Familien, *deren so illo ao* [im Land ob der Enns] *für würklich Landleuth gehalten worden*. Damals gehörten elf Familien dem Herrenstand an: *Schaunberg, Liechtenstein, Losenstein, Polheim, Prag, Starhemberg, Traun, Volkenstorf, Scherffenberg, Zelking* und *Hardekh*.
Als Mitglieder der Ritterschaft wurden ca. 140 Familien dokumentiert (hier in alphabetischer Reihenfolge wiedergegeben): *Aschban, Albrechtsheimer, Anhaltinger, Anhanger, Arnsteiner, Auer, Aukhentobler, Diendorfer, Dursberger, Egger, Engel, Engelshaimer, Feichter, Fernberger, Fischmeister, Fischpekhen, Flußhart, Forster zu Hohenberg, Forster zu Wels, Freytag, Fronhofer, Fuchs, Fueterfas, Galhaimer, Geltinger,* ***Geuman****, Geyer, Greiseneker, Grembs, Grueber, Grüntaller, Häckelberger, Hager, Haidn, Halinger, Harrach, Hefter, Herleinsperger, Hersprukher, Heysib, Hoberstorfer, Hoffmann,* ***Hoheneker****, Hohenfelder, Hohenfurter, Inderseer, Jägenreitter, Jörger, Kamerer, Kaplan, Kastner, Kazenprener, Kemseer, Kienast, Kirchberger, Kolman, Kölnpek, Kurz, Landau, Lebla, Lerich, Liebeneker, Luger, Marschalch, Meckau, Melaprunner, Miltenperger, Moser, Moshamer, Mülwanger, Oberhamer, Oder, Paiß, Pamkirchen, Panhalm, Perger zu Klam, Perger zu Perg, Pergern, Perkham, Pfanstorfer, Pinter, Pirhinger, Plankh, Pontner, Prantner, Praun, Preinhofer, Prembser, Prunhamer, Puchbeck, Rabenhaupt, Raid, Randt, Ranshover, Raschp, Redern, Reyschinger, Ritschan, Rorbacher, Rorer, Rornbeckh, Ratmanstorfer, Ruestorfer, Salbm, Salhinger, Schachner, Schallenberg, Schaller, Schiessenberger, Schifer, Schweinpekh, Seberger, Segger, Seidelperger, Seman, Sigharter, Sinzendorfer, Sprinzenstein, Sproll, Stadler, Steger, Storch, Stundegkh, Tanberger, Teurbanger, Tobelhamer, Traindt, Turner, Walchen zu Prandek, Walchen zu Walh, Wallobiz, Westerkircher, Wolfferstorfer, Uberakher, Vezinger, Wankhaimer, Wartperger, Winter, Wurmb, Zärtl, Zeller, Zeller zu Almeg, Zelter, Zolner.*
(Walter Aspernig: Die ehemalige Wappenwand am Schloss Polheim in Wels. 39. Jahrbuch des Musealvereines Wels 2018/2019/2020, S. 277ff)

Trotz der freundlichen Geste der Rangerhöhung waren die beiden Geymannbrüder Hans Paul und Hans Ludwig nicht bereit, zum katholischen Glauben überzutreten. Der

Bauernaufstand 1626, der die Unruhen von 1595-97 an Heftigkeit und Grausamkeit bei weitem übertraf, schwächte nicht nur die Wirtschaftskraft des ohnehin angeschlagenen Landes im Allgemeinen, sondern leitete auch den Ruin vieler Adeliger, darunter der Geymann ein, die politisch und konfessionell auf das falsche Pferd gesetzt hatten. Im Gegensatz zur Bauernrevolte 1595-97 sympathisierten die Geymann diesmal mit den Aufständischen. Ihre Haltung war undurchsichtig, wenngleich man ihnen nach dem Bauernkrieg keine besondere Verfehlung nachweisen konnte. Zumindest galten sie aber als unzuverlässig. Als vom 6. bis 14. Juli 1626 in Steyr die Stände zusammentraten, waren u.a. auch Hans Paul Geymann von Walchen und Hans Ludwig Geymann von Gallspach anwesend. Aber auch Wolf Madlseder, neben Dr. Lazarus Holzmüller einer der Drahtzieher der Bauernrevolte, nahm an den Besprechungen teil. Man beriet dort u.a. wie man die Bauern bewegen könnte, die Belagerung von Linz aufzuheben. Ferner wollte man sie von ihrer Forderung nach Gült-Pferden und den Zuzug von Adeligen in das Lager Weiberau abbringen. Die Adeligen waren sichtlich bemüht, sich vom Vorwurf reinzuwaschen, sie steckten mit den rebellierenden Bauern unter einer Decke. Am 16. Juli begab sich ein Teil der Landstände nach Wels, da Herberstorff die Zusammenkunft in Steyr missbilligt hatte, weil sie ohne sein Wissen erfolgt war und ohne Vollmacht der in Linz weilenden Ständemitglieder. Unter den Anwesenden in Wels waren abermals die beiden Herren Geymann und Wolf Madlseder. (Stieve Bauernkrieg I, S. 162 und Bauernkrieg II, S. 138 und 148)

Nach der Niederschlagung der Bauernrevolte meldete Herberstorff 1627 an den Kaiser, dass nur noch die Familien Geymann, Schallenberg und Hohenfeld als *verstockte* Anhänger des Protestantismus zu betrachten seien. Widerstand, soferne er überhaupt möglich war, wurde in der Folge auf altbewährte Weise niedergerungen. Man legte solange Militär in die Herrschaften der betroffenen Familien, bis diese entweder ruiniert waren oder nachgaben und sich *katholisch machen* ließen. Schon der Bauernkrieg hatte größere Schäden an den untertänigen Gütern gebracht. Der Markt Gallspach hatte etwa am 20. Mai 1626 den „Besuch“ eines Bauernhaufens erduldet, welcher die Herausgabe aller Waffen aus der Rüstkammer des Schlosses erzwang, die tags darauf im Einsatz gegen Herberstorff waren, dem die Bauern bei Peuerbach eine empfindliche Niederlage zufügten. Negativ wirkten sich auch die siegreichen kaiserlichen und bayerischen Truppen unter General Gottfried Heinrich zu Pappenheim, eines Stiefsohnes des Statthalters Herberstoff auf den Markt aus, als sie in der Nacht vom 22. auf den 23. November 1626 in Gallspach übernachteten. Wie sich die Soldateska im Schloss eines konfessionell missliebigen Adeligen bediente, wurde bereits am Beispiel Aistersheim aufgezeigt.

An Leute wie die Geymann richtete sich das Patent vom 20. Mai 1627, mit dem die protestantischen Adeligen aufgefordert wurden sich zu entscheiden, ob sie binnen drei Monaten katholisch werden oder auswandern wollten. Spätestens hier hätten die Geymann ihrem Schicksal vielleicht noch eine andere Wendung geben können. So wie ein großer Teil der Betroffenen entschieden sie sich aber für die Auswanderung. Am 10. Mai 1628 verkaufte Hans Ludwig Geymann seinen Sitz Schwarzgrub wegen drückender Schulden um 8.000 fl und 1.000 Taler *Leihkauf* [Angeld des Käufers an den Verkäufer zur Absicherung des geschlossenen Kaufes] an die Gerhaben (Vormünder) des Hans Christoph Weiß und seine Mutter Anna Weiß, geborene Wolzogen, Herrin zu Neuhaus und Gutenbrunn, denen er schon 7.000 fl samt 1.000 fl Zinsen schuldig war. Weitere Schulden hatte Hans Ludwig bei Dietmar Freiherr von Schifer in Höhe von 9.000 fl, welche die Gerhaben ebenfalls übernahmen. Dann setzte er sich in die freie Reichsstadt Regensburg ab, wo mehr als 300

Häuser Familien gehörten, die aus dem Lande ob der Enns zugezogen waren. Die Emigrantenliste des Karl Schifer zu Freiling [Gemeinde Oftering] zählt zu den Auswanderern dieser Tage in Regensburg neben Hans Ludwig Geymann u.a. auch Hans Paul Geymann mit zehn Kindern und Anna Geymann, die Witwe des Ortolph Geymann.

In Gallspach hielt der Pfleger (Hans) Jakob Ruepprecht die Stellung für seinen emigrierten Herrn, der nur fallweise im Lande anwesend sein konnte, sich teilweise aber auch bei Verwandten im bairischen Innviertel oder in Niederösterreich aufhielt. Dorthin, nämlich auf seine Besitzungen in Rossatz in der Wachau, übersiedelte schließlich Hans Paul Geymann, weil nach 1629 im Lande unter der Enns weiterhin protestantische Adelige geduldet wurden. Der „niederösterreichische Geymannzweig“ konnte hier noch etwa 125 Jahre weiter sprießen.
(Siebmacher, Wappenbuch IV, S. 614; Hebenstreit, Geymann II, S. 130, S. 153 und S. 259 Nr. 599; OÖLA Landschaftsakten, Bd. 275 alt B IV/18/7/19; OÖLA Bescheidprotokoll 1630, fol. 162; OÖLA Landschaftsarchiv. HS 208. 12, 162’; Berger, Grieskirchen, S. 54f; Hebenstreit, Geymann II, S. 263 Nr. 517; Gustav Reingrabner: Protestanten in Österreich. Wien-Köln-Graz, 1981, S. 128; Claus-Jürgen Roepke: Die Protestanten in Bayern. München 1972, S. 300)

1630 war Hans Ludwig Geymann bei den Ständen hoch verschuldet und zahlungsunfähig. Am 13. April 1630 ersuchte er deshalb um Nachsicht von Strafen. Er sei, so begründete er sein Ersuchen, durch die Bauernrebellion ganz ruiniert worden und auch Güter seiner Gallspacher Untertanen seien zerstört. Intakte Güter hatte er bereits zuvor verpfändet. Als der Herrschaft daher die Pfändung drohte, bat Hans Ludwig um Aufschub bis *Bartholomä* [24. August] *1631*, der ihm auch bewilligt wurde. Die besten Untertanengüter übergab er den Ständen zur Sicherstellung, die sie weiterverpfändeten und zwar an Helena Schifer, Gattin des Hans Jacob von Herberstein, an den Geleit- und Quartiermeister Gundacker Hugl († 1639) von der Manglburg bei Grieskirchen sowie an Ernst Besswirt und dessen Gattin. Schließlich wurde 1632 über die Geymanngüter doch die Krida verhängt. Zwar bewilligten die Stände am 8. Mai 1632 nach mehreren Interventionen dem Hans Ludwig Geymann 1.000 Gulden für den durch die Soldateska erlittenen Schaden, dieser Betrag wurde aber gegen seine Ausstände aufgerechnet und verrann im Nichts.
(Hebenstreit, Geymann II, S. 136 und 262 Nr. 614; OÖLA, Ständisches Bescheidprotokoll 1630, fol 135)

Am 28. Februar 1633 erging der ultimative Befehl an alle Evangelischen, binnen 14 Tagen entweder zu konvertieren oder aus dem Lande ob der Enns auszuwandern. Am 24. April 1633 (Hoheneck nennt den 6. April 1633) zog Hans Ludwig Geymann die Konsequenz und verkaufte die Herrschaft Gallspach samt Lehen, Burgfried, Markt und freieigenen Untertanen an seine Gläubiger Hans Christoph Weiß von Würting und dessen Mutter Anna Weiß. Damit endete die 280jährige Anwesenheit dieser Familie in Gallspach. Am 21. Mai 1633 wurden die Geymann letztmalig im Zusammenhang mit Gallspach genannt, als der Hofschreiber Hans Ludwig Prunner die Stände im Namen seines gnädigen Herrn Hans Ludwig Geymann um Bezahlung von 139 Gulden 12 Pfennig bat, die von ihm für in Gallspach gelegene Soldaten aufgebracht worden waren.
(Hoheneck, Genealogie I, S. 379 und 835; Hebenstreit, Geymann II, S. 136ff; Grüll, Burgen und Schlösser, S. 56)

Auch das Freihaus am Hofberg in Linz musste aufgegeben werden. Hans Ludwig Geymann von Gallspach und Hans Christoph Geymann von Trattenegg, Letzterer auch im Namen seines Bruders Hans Wilhelm, verkauften ihre Anteile zu Ostern 1633 an Hans Ludwig Kuefstein (1582/83-1656), Freiherrn zu Greillenstein, zu Spitz, auf Hainfeld und Zassing, Erbsilberkämmerer zu Österreich ob und unter der Enns, kaiserlicher Rat, Kämmerer und

Landeshauptmann in Österreich ob der Enns. Hans Paul Geymann veräußerte seinen Drittelanteil an Hans Ludwig Kuefstein erst zu Ostern 1634.

Kuefstein zählte zu jenen karrierebewussten protestantischen Adeligen, die rechtzeitig die realpolitischen Zeichen der Zeit verstanden hatten und auf die wiedererstarkende „katholische Karte“ setzten. Nach fundierter Erziehung und Ausbildung (Unterreicht durch private Hofmeister, Aufenthalt als Knabe am kaiserlichen Hof in Prag, Studium in Jena und Inskription an den Universitäten Padua, Bologna und Siena sowie eines längern Aufenthaltes in Spanien), unternahm er mehrere diplomatische Missionen für die evangelischen Stände Niederösterreichs, deren gemäßigtem Flügel er zugezählt wurde. 1614-1616 war er niederösterreichischer Herrenstandsverordneter. 1619 war er im Auftrag der evangelischen Stände beim Reichstag in Nürnberg anwesend. Im Rahmen einer Audienz beim Kaiser in Wien leistete er nachträglich im Juni 1620 die Erbhuldigung für Ferdinand als Landesfürst. Im Dezember 1620 wurde er niederösterreichischer Regimentsrat. Katholischen Glaubensunterricht erteilte ihm angeblich Wilhelm Lamormaini, der Beichtvater Kaiser Ferdinands II. Sein öffentlicher Übertritt zum Katholizismus erregte 1627 großes Aufsehen, war aber die Initialzündung für seine weitere Karriere in kaiserlichen Diensten. 1628/29 leitete er erfolgreich eine Gesandtschaft zur Hohen Pforte nach Konstantinopel/Istanbul, bei der ein 30 Jahre dauernder Waffenstillstand mit Sultan Murad IV. vereinbart werden konnte. Nach dem Tod Adam Graf Herberstorffs wurde er 1630-1656 dessen Nachfolger als oberösterreichischer Landeshauptmann. 1630 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Rat, 1634 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war ein typischer Vertreter des Übergangs vom ständisch orientierten Adel zur katholischen, höfisch geprägten Aristokratie der Habsburgermonarchie.
(Grüll, Freihäuser, S. 86ff; OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 41, 1621 November 11; Geumannurkunde 42a, 1633, Ostermarkt Linz; Geumannurkunde 42 b, 1634, Ostermarkt Linz; Otto Stolberg-Wernigerode: Neue Deutsche Biographie. Band 13. Berlin 1982, S. 183f)

Auf Trattenegg konnten sich zwei „Geymänner“ noch zehn weitere Jahre halten: Hans Wilhelm und Hans Christoph, die Söhne des Hans Georg Geymann († 1617). Beide verbrachten – als typische Vertreter ihrer Zeit – als Soldaten viel Zeit im Ausland. Burg und Herrschaft waren damals in einem bedauernswerten Zustand. Im Bauernkrieg war Trattenegg in Brand gesteckt worden. Gielge berichtete dazu:

Den 19. Mai 1626 kamen die aufrührerischen Waldbauern von Neukirchen und dieser Gegend, einige tausend Mann stark, nach Grieskirchen, plünderten, mordeten und brannten ab, was ihnen unterkam, und so auch traf das nähmliche Schicksal das Schloß Trattenek, dessen Trümmer noch umherliegen.

Von der Taverne in Unternberg konnten 1630-32 keine Einnahmen erzielt werden, weil sie nicht bewirtschaftet wurde. Da die beiden Besitzer in Kriegsdiensten unterwegs und somit nicht greifbar waren, musste sich – stellvertretend für die beiden – ihr Onkel Hans Paul Geymann 1638 mit Trattenegg belehnen lassen. Wegen des Ausstandes der Landesanlage wurde 1639 für den Meierhof von Trattenegg eine Fahrnispfändung angekündigt. Der Bitte des Hans Wilhelm Geymann um Aufschub der Exekution wurde jedoch entsprochen. Am 24. August 1642 verpfändete dieser die Herrschaft Trattenegg dem Obristwachtmeister Peter Prenner um 12.000 Gulden. Am 17. Dezember 1642 wurde Trattenegg freies Eigen der Geymann. 1643 brannte es in der Burg abermals, weshalb die Landstände am 2. September 1643 für die abgebrannte Anlage eine Brandsteuer von 1.000 Gulden gewährten. Schließlich erwarb Hans Seyfried Hager am 13. September 1643 (nach anderen Quellen am 11. Oktober 1643) die Herrschaft Trattenegg.
(Ignaz Gielge: Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren und anderen merkwürdigen Örter des Landes Österreich ob der Enns. In alphabetischer Ordnung von ihrem möglichst erhobenen Ursprunge bis zum Wiener Friedensschlusse 1809. Dritter Teil von R bis Z. Wels 1815, S. 188; Grüll, Burgen und Schlösser, S. 187)

Eher dürftig sind die biographischen Daten der beiden letzten Geymann im Hausruckviertel.

Hans Wilhelm († vor dem 9. November 1658) trat in das Regiment Schifer ein, wo er 1634 im Rang eines Fähnrichs nachgewiesen ist. Militärisch avancierte er 1646 zum Rittmeister und 1650 zum Obristen. Nur relativ wenige biographische Daten wurden von ihm überliefert. Vor 1640 heiratete er Marie Jacobe von Taufkirchen, auf deren Besitz in Bayern er sich öfters aufhielt. Ein kurzer Spruch aus seiner Feder ist erhalten geblieben:

Die zarten Jungfrauen seindt erschaffen / für die Soldaten und nicht für die Pfaffen, / darum gefelt mir der Soldaten Daten / bin deswegen ein Soldat und kein Pfaff worden. / Des Herrn Rudolf Schifer Freyherr sein getreuerKnecht / sich nent Hans Wilhelm Geymann Fendrich.

Hans Wilhelm veräußerte 1647 seinen letzten Besitz, ein kleines Gut in Reuth in der Pfarre Eberschwang, das die Geymann wohl von der Pfarre an sich gezogen hatten.
[Siehe dazu Punkt 2.2.5. „Die Anhanger Stiftung 1396“ im Chronikteil II (Pfarrgeschichte)].

Seine Frau Marie Jacobe, die auch ihre Kinder zu versorgen hatte, lebte großteils von „Almosen" und kleinen Zuwendungen, welche die Landstände bewilligten oder ihr der wirtschaftlich besser gestellte Otto Achaz v. Hohenfeld zukommen ließ. Am 9. November 1658 wurde Hans Wilhelm als tot bezeichnet. (Hebenstreit, Geymann II, S. 95 und S. 292)

Kinder aus der Ehe des Hans Wilhelm Geymann mit Marie Jacobe v. Taufkirchen:

a) **Hans Jörg**, heiratete am 11. Mai 1681 in Brünn die Witwe Euphemia Gialkoltschin, geborene Humpolec/Humpoleczky von Ossowa-Rybensko. Ihre Tochter Katharina ehelichte den Freiherrn Anton Franz Wilhelm von Deblin.

b) **Sybilla Ursula**, geboren vor 1645, keine weiteren Daten bekannt.

c) **Franz**, jung und ledig gestorben.

d) **Maria Sidonia**, nachgewiesen 1668-1681; heiratete Johann Philipp Freiherrn von Nütz.

e) **Elisabeth**, heiratete Georg Johann von Hasslang.

f) (Maria) **Johanna Christina**, * um 1643, † 4. April 1699; wurde Ordensfrau bei den Ursulinen (Ordensname: Maria Eleonora Augustina, *geb. Freiin von Geymann von Oberösterreich*). War vor dem Ordenseintritt Erzieherin der Töchter einer Gräfin Zinzendorf. Die Einkleidung am 18. April 1662 (Brautmutter war eine Gräfin Colloredo) fand im Beisein der Majestäten statt. Profess am 15. Mai 1664 in Wien. Sie kam 1670 nach Klagenfurt und war von Februar 1687 bis 4. November 1689 ernannte Oberin in Graz, wo sie maßgeblich am Aufbau des Ordenshauses mitwirkte, ehe sie wiederum in ihr Professhaus nach Wien zurückkehrte.
(Das Vaterland [Wien] Nr. 274. 6. Oktober 1878, S. 2; N.N.: Kurze Beschreibung der Entstehung und des Bestandes des Ursulinen-Klosters zu Klagenfurt in Kärnten. Klagenfurt 1878, S. 8; N.N.: Zwei Jahrhunderte des Ursulinenklosters in Wien 1660-1860. Wien 1860, S. 8; Rochus Kohlbach: Die barocken Kirchen von Graz. Graz 1951, S. 253; Josef Zapletal: Das Ursulinen-Kloster zu Graz 1686-1786. Graz 1886; *Verzeichnis der Klosterfr. St. Ursula nach Geburts- Einkleidungs- Profess- und Todestag. Cruften Büchel 1768. Nekrolog 1678-1957.* Archiv St. Ursula Wien; freundliche Mitteilung von Sr. Dr. Nora Pärr, St. Ursula, Wien)

g) **Maria Anna Beatrix**, 1666-1688 nachgewiesen, trat 1668/69 in das Kloster der Benediktinerinnen in Nonnberg/Salzburg ein. Anlässlich ihres Klostereintritts erhielt sie von Achaz v. Hohenfeld 100 Gulden Verehrung und Aussteuer. Später dürfte sie das Kloster aber wieder verlassen haben. Da sie 1680 und 1688 als *Witwe* aufscheint, dürfte sie geheiratet haben. (Heinrich Wurm: Otto Achaz von Hohenfeld 1614-1685. OÖ. Heimatblätter, 1949/1, S. 21ff)

Noch weniger als von Hans Wilhelm weiß man von seinem Bruder **Hans Christoph**, Freiherr von *Galsbach und Tratteneck*. Ab etwa 1638/40war er verheiratet mit der zweifach

verwitweten Johanna Katharina von Maxlrain, Tochter des Freiherrn Ferdinand v. Maxlrain († 1618) und dessen Gattin Maria Sabina v. Laiming († 1641). In erster Ehe war sie mit Ferdinand von Haunsperg und bis 1637 in zweiter Ehe mit Achaz Freiherrn von Tannberg vermählt. Aus ihrer dritten Ehe mit Geymann gingen keine Kinder hervor. Johanna Katharina hielt sich immer wieder bei Otto Achaz v. Hohenfeld in Aistersheim auf, wo auch ihre Schwägerin, die Obristengattin Maria Jacobe Geymann samt Kindern Aufnahme und finanzielle Unterstützung fand. Als viertes Kind der Maxlrains war Johanna Katharina ca. 1610 geboren worden. Sie starb am 28. März 1669. Zeitweise unterstützt von den Verwandten und einem gnadenweise von den Ständen gewährten Jahresgehalt von 400 Gulden, fristete der Witwer sein Leben in Forchtenau. Die letzte Nachricht von Hans Christoph datiert vom 3. Dezember 1672. Mit ihm starben die „Trattenegger Geymann“ aus. (Hebenstreit, Geymann II, S. 95; Wurm, Otto Achaz v. Hohenfeld, S. 30f; Victor Handel-Mazzetti: Regesten von Urkunden und Acten aus dem Schlossachiv Aurolzmünster. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Muselavereines. Band 58, Linz 1900, S. 26, 81ff, S. 87, S. 114 und S. 120)

4.6.6.1. Stammbucheintragungen

4.6.6.1.1. Im Stammbuch von Hans Paul Geymann

Das Stammbuch in gewöhnlichem Oktavformat ist in mit Leder überzogenem Holzdeckel gebunden. Es enthält außer drei separaten Vorsteckblättern 307 unnummerierte Blätter ohne Wasserzeichen. Beim Einbinden wurde es etwas beschnitten, so daß manche Einträge unvollständig erscheinen. Etliche Blätter wurden später herausgerissen. Es blieben aber zirka 120 Einträge erhalten. Diese sind willkürlich im Buch verstreut und nicht chroologisch angeordnet.

fol.	Jahr	Motto, Text, eintragende Person	Anmerkung
9	1600	*Tandem bona causa triumphat.* Augustus Comes Palatinus Rheni.	
21	1600	*Qui nescit connivere, nescit imperare.* (*Tout avec les temps*) Johannes Fridericus Dux Wirtembergensis et Teccenis Comes Montis-beligardensis ac Dominus in Heidenheim.	mit Wappen
22	1599	Ludovicus Fridericus Dux Würtmbergensis	
23	1600	*MUSICA.* Hans Adolf Herzog zu Schleswig-Holstein. M. propria	
24		*Vim vincit virtus.* Julius Fridericus Dux Wirtembegensis.	
25	1600	*Rege me Domine secundum voluntatem tuam.* Georgius Joannes Comes Palatinus Rheni.	
43	1599	*I.C.B.M.B.G. Invia virtuti nulla via.* Carolus Guntherus Comes a Schwartzburgk et Hoenstein scribebat Argentorati 4. Aprilis. [*Argentoratum* =Straßburg]	mit Wappen
48	1600	*Si Deus pro nobis, quis contra nos?* Eberhartus Baro in Limpurg, Sacri Ro. Impii Pincerna haereditarius,semperque liber.	
50‘	1595	*A.N.G.W.* Hannß Cristoff Geymann zu Galspach und Traiteneckh auff Walchen und Frein. Ro. kay. May.-Rath und ainer Ersamen Landtschafft zu Oesterreich ob der Enns.	mit Wappen
51	1595	*W.G.W.W.* Elisabeth Geymannin, geporne von Mäming schreibt dies zu künftigem Gedächtnis ihrem lieben sun Hans Paul Geymann den 28. Augusty des 95 jar.	mit Wappen
52	1598	*G.W.B.D.B.* Sara Ennenkhlin geborne von Mäming.	
54	1598	*Deus providebit.* Adolphus comes in Bentheim.	
54	1598	*Spes mea Christus.* Arnoldus Justus comes in Bentheim.	
76‘	1597	*G.B.V.N.* Potenziana von neuhaus geporne Geymanin.	mit Wappen
77		<eine Stelle aus den Pandekten> Hanns Ludwig Khirchperg zu Seysenekh und Viehofen, auf Schmiding einer Ersamen Landschafft in Oesterreich ob der Enns, schrieb dieses seinem lieben Vötter Hanns Paulen Geymann zu guetter Gedächtnis.	

fol.	Jahr	Motto, Text, eintragende Person	Anmerkung
77‘	1597	*Hodie si vocem ejus audieritis nolite obdurare corda vestra. Soli Deo gloria.* Maximilian von Maming zu Kirchberg an der Pielach und Raßing. Röm. kay. May. Rath.	
78	1596	*Tribulatio patientiam operature.* Dies schrieb ich Georg Gundackher von Neuhauß zu Stadelkirchen und Senfftenberg meinem lieben Herren Vettern Hans Paulen Geyman zu Galspach den 22. Dag Decembers, a ut. Supra.	
78‘	1599	*Mit Gott und mit Ehrn.* Rudolf Herr von Täuffenbach und Meyerhoffen und Dirnholz.	
79	1597	*W.G.W. Ducit ad ardua virtus.* Wolf Anton Jägenreutter zu Pernaw und Ybm, Gallspach den 7. July.	
80	1598	*M.H.S.B.G.* Alexand. Schifer zu Freiling, Gallspach 26. Januar	
80‘	1600	*Nach Regen Schönes Wedter.* Veidt Albrecht Herr von Tschernembl, Walhen den 26. November.	
84	1599	*E.G.V.W. Gott und sie die liebst.* Maximilian v. Pappenheim, Landgraf zu Stülingen, Herr zu Höven, deß hey. Röm. Reichs Erbmarschlkh.	mit Wappen
86	1599	*Super custodiam meam stabo. Si fortune me tourmente, Esperance me contente.* Weichardus L.B. in Auersperg, in perpetuam amicitiae vinculum scribebat Argentinae 13. Junii.	mit Wappen
88	1599	*Omnia cum amico discutienda sunt; primum autem discutiendus probandusque amicus ipse est.* Carolus L. Baro de Kittlitz in Malnitz et Eysenberg, Argentinae 4. Septembris.	mit Wappen
88‘	1599	*Feroci vincula, mansueto libertas.* Paulus a Ditrichstain, L.B. in Hollenburg Finckhenstain et Thalberg, scripsit Arg. 14. Sept.	
89	1598	*A.R.A.A.* Hans Christoph von Aham, zu WilttenauPurgstall und Schödlingen	
89‘	1599	*Sic vive tibi, aliis ut dicere possis, Te pacem homini, te vitio indicere bellum.* Erasmus Sigismundus a Windischgraetz. L. Baro in Höhenpergen, Waldstein et Thal, scripsit haec Arbent. 14. Sept.	
91	1599	*Tandem bona causa triumphat.* Memoriae ergo haec scribebat Wolfgangus Theodoricus a Lamberg, L. Baro in Stain et Guettenberg. Argentinae A. 599	
91	1599	*sola virtus nobilitat.* Memoriae ergo haec scribebat Johannes Georgius a Lamberg, L. Baro in Stain et Guettenberg. Argentinae.	
93	1597	*Quien va a buscar Ventura – muchas vezes non la Calla, y otras vien sin buscalla.* Wolff Christoph Jägenreutter zu Pernaw den 8. July.	
93‘	1599	*Auxilium meum a Domino. B.B.R.W.L.S.* Fridericusa Windischgraetz, L. Baro in Waldstein et Thal; Argent. 19. Apr.	
94	1596	*Con Dio et con tempo,* Pilgram v. Sinzendorff zu Fridaw. 25. April zu Linz.	
95	1597	*Gott geb Gnadt.* Andre Moracke (?) von Rosckau Fherr, zu Gallspach 8. December	
96	1599	*Invia virtuti nulla et vi. Rien sans peine.* Haec scripsit Carolus Baro Zerotinus, [Zirotin] Argentorati 18. Aug.	mit Wappen
97	1599	*Sola nobilitat virtus.* Joannes Erasmus Baro a Schwanberg; Tubingae 19. Oct.	mit Wappen
98	1600	*Tendit ad ardua virtus. Ich schweige und gedenkhe.* Hanns Georg Freyherr von Wartenberg, Dubingen 4. August.	
99	1600	*G.B.D.B.* Dieses Schrib ich zu warer Freundschaft und guter gedachtnus Hannß Maximilian Jerger.	
99‘	1600	*Rota vita est.* Meinem lieben Bruder schrib zu guter Gedechtnus Hannß Ernreich Jerger.	
100	1600	*Recte faciendo neminem timeo.* Georg Christoff Herr von Zinzendorf auf Wasserburg, Carlstetten und Topl, Erblandjägermaister in Oesterreich. (Tübingen, 18. August)	
100	1600	*Jehova afflictis auxilium tutissimum.* Joannes Andreas Baro a Trautmannsdorf in Weitteneck, Leiben et Baumgarten. (Tubingae 17. Aug.)	
101	1600	*Qui scire cuncta se putat, parum sapit.* Balthasar Thanradl in Obergaissing, L.B. in Terenberg et Rechberg, amicitiae causa scripsit Tubingae 17. Aug.	
104	1599	*Virtute duce, comite fortuna.* Michael Liber Baro in Herberstain, Neuperg et Guetenhag Dominus in Crems et Lancovicz. Argent.	
104‘	1599	*Fata viam invenient.* Maximilianus Baro a Trautmannstorff.	
105	1598	*Honestas alit Laudem.* Henricus a Landau, scribebat haec Tubingae 14. Jan.	mit Wappen
105‘	1595	Haec Ernricus a Landau L. Baro, die 8. Sept.	mit Wappen
113		< ohne Text > < Illustration: vollständig gerüsteter Ritter zu Pferd >	
131		< ohne Text > < das Wappen ist jedes der Böcklin von Böcklinsau >	Wappen
133	1596	*Victoria amat curam. Non hai adajo sin trabajo.* Andree Dürnthall v. Kremßegg, Linz 21. Mai1596.	

fol.	Jahr	Motto, Text, eintragende Person	Anmerkung
134		*Omnia tunc bona sunt, clausula quando bona*. .?.Dürnthall (?) von Krembseck < Unterschrift beschädigt > < Illustration: Reiter mit rotem Wams, weiten Ärmeln und blauem Burgunderkreuz >	
139	1599	*Huc refer principium et finem. inevitabile fatum.* Johann a Ferenberg, Haered. Camerarius Austr. Sup Onasum. Argent. 13. Apr.	
140	1599	*T.F.C.T. Toute par fortune.* Jo. Paulus Cremerus de Khinigshouen et Krellandorf in Lanzendorff; Argent.	
144	1600	*Deus comes optimus in via*. Johannes Casparus a Mennlishoven.	
152‘	1598	*En la cour, en l' amour, en la chasse, on n'a pas toute ce qu'on purchasse. Le donne sono paradiso del corpo, l' inferno dell' anima e purgatorio della bursa.* Hanns Hartmuth von Hutten.	
153	1598	*G.W.G. Nemo errore vacat, nemo sibi cavet ubique, nemo potest lapsos huc revocare dies. Tout vient à temps qui peut attendre.* Daniel ab Hutten.	
155	1597	*Hindurch mit Gott.* Pilgram von Frideshaim.	
155	1598	*Beständig und still.* Bernhard Welzer.	
157		< kein Text > < Illustration: zwei vermummte Reiter >	
157‘		< kein Text > < Illustration: Gondelfahrt >	
158	1595	*G.M.H.* Salome Khölenpeckhin, geborne von Sinzendorff < Einzeichnungen: 1598: *W.G.W.W.* Anna Maria von Preysing 1596: *G.G.J.G.* Anastasia von Sinzendorff >	mit Wappen
158‘	1597	*Unverhofft kommt oft.* Geörg Ludwig von Trautmannsdorff	
159‘	1595	*W.G.W.* Georg Achaz von Oedt	mit Wappen
160‘	1595	*Gott mein Hoffnung. Un bel morir tutta la vita honora.* Nemrott Khölenpeckh.	mit Wappen
161‘	1599	*Z.E.V.T.Z.W.D.J.* Veit Wilhelm Spanowskhj von Lißaw. 24. Sept.	
162	1599	*Per pulchrum est, lingua parce, pectore constanter uti.* Michael Maloweczius a Malowicz. Argent. 24. Sept.	
163	1600	*Si quid injungere inferiori velis, id prius in te ac tuos si ipse juris statueris, facilius omnes obedientes habeas.* Otho Hohenfelder. Tubingae 26. Julii.	
163	1600	*O.A.D. Versus amor miserium nunquam contemnit amicum.* Christophorus Hohenfelder. Tubingae.	
164	1599	*Treuer Freundt und bewertes Schwert, sein in der Not groß Gelt wert.* Dieß schrieb ich Jobst Schmidauer d. Jünger zu Ober-Walsee, Lynz den 17. July 1599.	mit Wappen
165’	1599	*G.HM.J.T.D.* Hanns Christoff von Hernsdorff, derzeit f. württembergischer Hofmeister. Straßburg am 14. Sept.	
166	1596	*Aspettar et non venir, star nel letto e non dormire, servire et non gradire, son tre cose da morire.* Virgilius Uberackher, Linz 3. Juni.	mit Wappen
168	1596	*Beschaffen unverschlaffen.* Zacharias Eyring, einer ehrsamen Landtschafft in Oesterr. ob der Enns Sekretary.	mit Wappen
169	1595	Seneca *Virtus et doctrinasunt tutissimae divitiae quae nec eripi possunt, nec gravant circumferentem.* M. Joannes Meinhardus, scholae provincialis Rector, Linzii Joanni Paulo Geymann, suo discipulo.	
171	1599	*Tempera, tempore, Tempora.* Georgius Andreas Wagn in Wagensperg, Argentinae 5. Aprilis.	
172	1600	*Pectoribus memores semper maneamus amici, Corpora sint quamvis nostra remota procul. – Spes mea prima Deus, spes ultima fidus amicus. – Plures amicos, re secunda, compares, Paucos amicos, rebus adversis proba*. Nobilitate generis, doctrina et virtute ornatissimo, Politissimo viro juveni, Domino Joan.-Paulo eymann in Galspach, Trettenegg, Walhen et Frein; – amico candido, fratri certissimo, hanc memoriae integerrrimae mutuis studiis colendae archam, dextra sua ponit in illustri novo Collegio, Seyfridus Gall a Ruedolffsegg, Carniolanus. 12 Cal. Sept.	
179	1599	*Si placeas Christo, facilis iactura potentum est: Latius imperium Caesare Christus habet.* Adam Ropal à Riffmberg Argent. 19. Junii.	mit Wappen
184’	1599	*Nostros fortuna labores versat adhuc, casusque jubet nescire futuros.* Thomas Math. Regismontanus Marchiacus. Argent. 8. Sept.	mit Wappen
185	1599	*Fata viam invenient.* Theodorus ab Hyllensbergh, Aquisgranensis [aus Aachen], 10. Julii. Argent.	mit Wappen
186	1599	*Moderata durant.* Stephanus Rauhenperger in Hanfelden, Styrus. Argent. 30. Aprilis	mit Wappen
190	1599	*Kom Glück, sey mein Gast. Ima tenent pacem, perflant altissima venti. Il bel del giuoco e ascoltar assai e palar poco.* Georg Khamper zu Straßbur am 12. Sept.	

fol.	Jahr	Motto, Text, eintragende Person	Anmerkung
198’	1596	*O.C.D.J.F.* Jobst Wolf Heckhelberger. Einer E. Landschaft in Ob der Ens bestelter Fendrich, zu Linz 10. Juni.	mit Wappen
199		*Ich befilchs Gott.* < Illustration: Fähnrich mit entfalteter Fahne >	
201		< Illustration: Fähnrich. Figur stark verwischt. >	
203	1596	*Beati morti voi che non patite Le pene del Inamorati. Was liebt, Bedrübt.* Georg Bernhart von Neuhaus, zu Stadelkirchen und Senfftenberg.	mit Wappen
204	1597	*Salus populi suprema lex esto.* Georgius Acatius Enenckel ab Albrechtsberg, L. Baro Hoheneccius scripsi Galspachii mense Aprilis	
205	1596	*Beschaffen ist unverschlafen.* Georg Rorbach zu Khlingenprunn.	mit Wappen
209	1595	*Kriegen oder Wieg, Wieg oder Krieg.* Andre von Mamming. Der frömbste und schönste. Die 7 Maji.	
209’	1596	*HE E H* Hanns Sig. Inndseer.	
210	1598	*D.B.V.* Georg Wolff Auer zu Gunzing, den 26. Jan.	
211	1599	*Z.B.W.H. Nulla possessio nulla vis auri et argenti pluris quam virtus aestimanda est. Pour parvenirj’endure.* Heinrich Zahradezky von Zahradegk. Arg. 19. Aug.	mit Wappen
213	1600	*Tout mon esperance en Dieu.* Heinrich Aßmus von Oberniz faict ceci pour souvenance a Tubin le vingt quatrême d. Aug.	
228	1599	*Nullius boni sine socio jucunda possessio!* Dionysius Gothofredus. Argent. Sept. 14.	
230	1599	*Dominus custodiat introitum et exitum tuum ex hoc nunc ac perpetuo.* Melchior Junius Eloquentiae Argentinensi in Academia Professor. 15. Sept.	
235	1599	*Sat habet fautorum, qui recte agit. F.F.F.* Convictori suo Geymanno Michael Curtius. 7. Maji Argen.	
236’	1599	Eydel Henrich vom Stein Tübingen den 26. Oct.	
238	1596	*Non gens sed mens. Quem genus et genius pariter virtutis et artis, - nobilitat, vere nobilis ille vir est.* Mag. Valentinus Langius, Hassus, Lincii. 15. Junii.	
243	1598	< Augustinus 4º de Civitate > *Dei Remota justitia e regn, quid sunt illa, nisi magna latrocinia?* Ernestus Jacobus a Wittungen. Tubingae.	
244	1600	*W.W.W. Nemo altero nobilior, nisi cui rectius ingenium, et artibus bonis aptius. Respice finem. J.G.B.B. Tuus dum spiro.* Joannes Adamus a Lennghaim in Hurdenfeldt Graeciensis, Styrus..	
245	1600	*V.V.V. Amicus certus in re incerta cernitur.* Joannes Nicolaus a Stockheim, Tubingae, 27. Febr.	
246	1600	*Tandem bona causa triumphat.* Meinem lieben Vettern und Brudern, Johann Adam Grüntaller. Tübingen, 10. Aug.	
247	1595	*Fide, vide, cui.* Joannes Albertus Artsteter, Lincii 28. Junii.	mit Wappen
248	1600	*Suo tempore et arida florebunt.* Eliass Neumann. 6. Martii.	
249	1600	*Omnia ab uno. Obsequium amicos, veritas otium parit.* Conrad Höldrich von Sigmarshoffen. 15. Aug. Tubingae.	
250	1600	*Isthuc est sapere: non quod ante pedes modo est, videre, sed etiam illa, quae futura sunt, prospicere.* Georgius Wilhelmus ab Ostheim. 13. Aug. Tubingae.	
251	1599	*Alterius non sit, qui suus esse potest. Vivamus, dum vivimus! Moriendum!* Convictori suo Bartholomaeus Steinhaymerus, Francofurtanus. Argent. 28. Maji.	mit Wappen
251’	1600	*Fortis viri est, nec adversis frangi, nec prosperis elevari, sed ubique moderatum esse.* Hanns Popschiz, Siles. Tubingae, 20. Aug.	
252	1600	*Ante virtutem sudorem Dii posuerunt, ac via, quae ad eam ducit, longa, ardua et aspera primum; sed postquam ad summa fastigia perventum est, quam ardua via fuerit, faciliorem praestat callem.* BalthasarSchimonsky, Siles. 20. Aug. Tubing.	
253	1600	*Integritate nil prius sibi puta qua tuta telo sit tamen prudentia. Talem nec ausit aggredi nafer dolo, nec vulnerare Sycophanta moribus* (?). *F.S.V.* Mathias von der Schulenburg m.p. XI Kal. Sept. Tubing.	
253’	1600	*Chi vuole che si dica ben di lui, se dee guardare di dire mal d’altrui. Nemo unquam omnibus satisfecit.* Christianus Bellinn. Tubingae IX Kal. Septemb.	
255	1600	*Bene sperando et male habendo consumitur vita mortalium.* Augustus von Marenholz Tübingen den 20. Aug.	
256	1600	*V.J.V.J.T. Rotat omne volubile Fatum.* Idel Ernestus ab Holle. Tub. 23. Aug.	
258	1596	*Non simate nunc et etiam sic ordo.* < Illustration: Nach rückwärts gewandter, einen Pfeil abschießender, reitender Tatar > Joannes Adamus Wilpenhoferus. Lincii. 29. April.	
260	1600	*Aula locus fortuna suos ubi lubrica ludos ludit et eludit nunca has nunc deijcit* (?) *illos.* Joannes Heinricus ab Offenburg. Tub. 23. Aug.	

fol.	Jahr	Motto, Text, eintragende Person	Anmerkung
261	1600	*Spes mea prima est Christus, spes altera fidus amicus.* Ludovicus ab Anweyll, Tub. 9. Kal. Sept.	
262	1600	*Expugnate urbis praeda ad militem, deditac ad Duces pertinet. Tacitus.* Cyriacus Dreerus Tubingae IX. Cal. VIIbris Ao MDC	
266	1599	*Despiciendo suspicio et suspiciendo despicio.* *Gli amici si conserva per tres cose: Col l'honorargli in presenza, Col lodargli in absenza, E col juvargli nelli bisogni.* Johannes Rettinger, Argent. 10. Jänner.	
287	1596	*Vincit post funera virtus.* Joannes Christophorus Höflinger ab Imbolkaim. 16. Jun.	mit Wappen
289	1596	< Illustration: Fortuna > Sebaldt Wirtt, Linz 15. Juli.	
290'	1600	*Fortes Fortuna juvat. Thue nichts ohn' Rath, so gerewets dich nit nach der That.* Ludovicus Schavalitzki a Muckontell, Tübingen 22. Aug.	
291	1600	*Sic omnia fatis. Gut macht Muth.* Ludwig von Liebenstein. Tub. 22. Aug.	

< Stereotype Floskeln, wie z.B. zum Andenken an / zu guter Gedchtnuß etc. wurden weggelassen >

(Gedenkbuch des Johann Paul Geymann [Original-Stammbuch] 1595-1600, Stiftsbibliothek Lilienfeld, HS 6; Paul Dobner, Josef Ludwig Klemme: Das Stammbuch des Johann Paul Geymann, Herrn zu Gallspach, Frein, Trattenegg und Walchen. Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien 10. 1883, S. 109-113)

4.6.6.1.2. Geymann-Eintragungen in fremdem Stammbuch

Jahr	eintragende Person	Text	Anmerkung
1607	Hans Ludwig Geymann	*Esperance*	
1659	Hans Geyman (sic!)	*Gott allein die Ehr*	
1659	Maximiliana Sophie Geymann	*Gottes wordt mein Throst*	geb. Volkhra
1671	Hans Carl Geymann	*Omnia cum Deo et nihil sine eo*	
1671	Hans Ernst Geymann	*Plus ultra* [Guntersdorf, 4. Mai]	Hauptmann
1673	J. Ehrenreich Gejmann (sic!)	*Il vaut mieux dissimuler le mal que le descouvrir, Lorsqu'on ne le peut plus querir. Sperno Invidiam.* [Wien 15. Februar	
1674	Sidonia Elisabeth, Gräfin Preida	*Wemb der Himmel will begnoden khan die ganze Welt nicht schoden.*	geb. Geymann
1680	Anna Katharina Geymann	*Armuett nicht schat wer Tugent hat.*	geb. Gräfin Kollonitsch

(Karl Schrauf: Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. Jahrbuch der K. Heraldischen Gesellschaft „Adler". 9. Folge, Zweiter Band. Wien 1892, S. 73b, S. 146 und S. 221)

4.7. TRATTENEGG

Ehe sich Trattenegg für mehrere Jahrzehnte von der Gallspacher Geschichte trennt, erscheint ein kurzer Exkurs in die Historie der Nachbarherrschaft angebracht.

Die heute nicht mehr bestehende Wehranlage lag oberhalb der Einmündung des Gallspacher Baches (Leitenbaches) in die Trattnach. Die Namengebung weist dem entsprechend auf deren topographische Lage hin. Unter einem „-eck“ verstand man im Mittelalter einen Geländevorsprung, der mit einer weiteren Lagebezeichnung (dem Flussnamen Trattnach) kombiniert wurde. Das Ortsnamenbuch bezeichnet diesen als *Rückfallkuppe über der Trattnach*, der nach drei Seiten hin abfällt.

Trattenegg scheint erstmals 1316 urkundlich auf. In diesem Jahr gab König Friedrich der Elisabeth, Witwe nach Heinrich (II.) *de Dobra* (nach Pillwein um 20 Pfund) das *Purgstall Trateneck* zu Lehen. 1351 erwarb Eberhard von Wallsee das Gut *Traettenekk* (die halbe Veste Trattenegg) um 330 Pfund Pfennig alte Wiener Münze von Chunrat dem Schreiber, Bürger aus Wels, der sie seinerseits von Dietrich *dem Schenkken von Dobrah* erworben hatte. Bedingung beim Verkauf an den Wallseer war, dass der Herzog von Österreich, der des Gutes oberster Lehensherr war, seine Zustimmung gab. Sie erfolgte durch Herzog Albrecht am 20. April 1353. Von Trattenegg aus übten die Wallseer die Schutzvogtei über den Markt Neumarkt/*Newenmarckht* aus. Von Eberhard v. Wallsee erhielt Ortolph Geymann die Wallseer Hälfte der Veste Trattenegg zu Lehen, der seinem Lehensherrn darüber 1358 eine Verpflichtungsurkunde ausstellte. Wie aus einer späteren Urkunde des Jahres 1463 hervorging, befand sich die andere Hälfte im Besitz der Schaunberger, die hier eigene Pfleger anstellten, z.B. 1377 Ulrich Anhanger. Vielleicht liegt darin auch die Ursache für die tödlichen Auseinandersetzungen der Geymann mit den Anhangern? Als weitere Pfleger auf Trattenegg schienen auf: 1362 Lienhard der Ecker, 1367/68 Hylprandt/*Prändlein* von Albrechtsham (1370-73 war dieser Pfleger [Vogt] der Burg Wels, 1376 Schaffer auf Pernstein und 1382 Landrichter in Schlierbach), 1384 Nicklas/Nikolaus der Jud (war kein Jude; 1356 Richter in der Wachau), 1390 Simon Oberheimer, 1399 Hans Oberheimer/Oberhaimer († 1435, begraben in Grieskirchen), 1439 Hans Paumgartinger und Wolf Fischer, 1454 Hans Innerseer und vor 1460 Ortolph Geumann. Ab 1463 waren die Geymann im Besitz der halben Veste. Die andere Hälfte erwarb Barbara Geymann, geb. Meurl, Witwe nach Ortolph (II.) Geymann, 1491 von Ulrich Raschauer/Reschauer (1485 Marschall der Schaunberger, 1513 deren Pfleger zu Weidenholz). In der Folge blieb die Herrschaft bis 1643 im Alleinbesitz der Familie Geymann.

Eine Burgkapelle wurde im Visitationsbericht der Pfarre Grieskirchen erstmals 1544 erwähnt (Weihetag Mariä Geburt). In diesem Zusammenhang hieß es aber, dass in der Kapelle […] *viele Zeit nichts allda verrichtet* [wurde]. Als Wohnsitz scheint die Burg zu dieser Zeit nicht allzu attraktiv gewesen zu sein, denn im erwähnten Visitationsbericht heißt es, dass […] *dasselbe Schloß viele Jahre nicht bewohnt worden und gehört dem Geymann zu.*

Weitere Herrschaftsinhaber waren: 1643 Seifried Hager von Allensteig/Allentsteig, 1668 Adam Max von Trautmannsdorf, 1671 Achaz von Salburg, 1673 Hermann von Salburg, 1685 Franz Leopold von Salm und Ferdinand Carl von Eiselsberg sowie 1686 Georg Christian von Kautten. Unter den Hoheneckern erfolgte im Jahr 1700 die Vereinigung mit Schlüßlberg. Durch die Schaffung eines Fideikommisses wurde Trattenegg 1713 wiederum

mit Gallspach zusammengeführt. Das Herrenhaus war bis um 1790 bewohnbar. Die letzten Gottesdienste in der Burgkapelle werden aus dem Jahr 1800 überliefert. Etwa um diese Zeit scheint der Verfall infolge Entfernung der Dächer eingesetzt zu haben. Während der Bayernzeit (1810-1816) verblieb Trattenegg, so wie Schlüßlberg, auf österreichischem Staatsgebiet, während Gallspach zum Königreich Bayern gehörte. Als Eigentümerin Trattenegg schien 1825 Gräfin Maria Leopoldina von Hohenegg († 1831) auf.

Um 1810 beschrieb man Trattenegg romantisierend folgendermaßen:

Trattenegg. Ein Bergschloß und Dorf mit 19 Häusern am Ursprung des Trattnachflusses zwischen Neumarkt und Grieskirchen, zum letzteren Ort eingepfarrt im Kommissariate Parz im Hausruckviertel. [...] *Die Herrschaft gehört der gräflich hohenekischen Familie und ist um 26.350 fl Kaufswerth, 1234 fl 41 kr jährlichen Einkünften, 84 unterthänigen Häusern und 36.675 fl 45 kr Rustikal-Kaufspräzien in der landschaftlichen Einlage. Das Schloß ist sehr alt, baufällig und unbewohnt, nach alter Art gebaut, mit Ringmauern, Rundellen und einem viereckigen Thurme versehen, der den Eingang sperrt, die Mauern sind überaus dick, rings umher sieht man noch viele verfallene Schanzen und Gräben, zu beyden Seiten sind Waldungen und Berge; – wüst und schauerlich ist der Aufenthalt in den Gemäuern, wo nur der Wurm und die Blindschleiche sich ihres Daseyns freyen; lange zitternde Schatten werfen die Tannen in die Gruppen hinein, um das Grässliche zu vermehren; aber das Thal, wo die Trattnach durchfließt, verlässt man ungern, denn hier genießt man die schönste Ansicht.*

An anderer Stelle heißt es über Trattenegg: *Das alte höchst baufällige Schloß Tratnek ist unbewohnt, und in einer bergig waldigen Gegend in der Ortschaft Tratnek, welche 19 Häuser zählt; die so genannte Tratnach fließt im Thale vorbey, am Ufer tanzen lachende Najaden; und die Abendwinde spielen ihnen Apfelblüten zu.*

Etwa 20 Jahre später wird Trattenegg bereits als *Dorf nebst einem abgebrochenen Schlosse mit 19 Häusern* […] beschrieben. Der Verfall schien daher bereits weit fortgeschritten gewesen zu sein. Allerdings wurden erst im Jahr 1860 die noch vorhandenen Ruinen dem völligen Abbruch preisgegeben. Vielleicht fanden die Steine für den gerade im Entstehen begriffenen Bahndamm Verwendung. 1863 ist nur noch vom *Burgstall des ehemaligen Schlosses Trateneck* die Rede.

Heute sind oberirdisch Mauerreste nicht mehr erkennbar, da solche – soferne vorhanden – längst von Waldboden und Gebüschwerk überwuchert sind. Einige Abschnitte des äußeren Burggrabens wurden bereits einplaniert, nachdem sie schon in den 1960er Jahren mit Müll und Unrat aufgefüllt und anschließend mit Erde abgedeckt worden waren. Der stattliche Meierhof wurde vor einigen Jahren demoliert.

Bislang wurde die Lagestelle des Schlosses Trattenegg archäologisch noch nicht untersucht. Wenn man dem Plan des Francisceischen Katasters (1824) Glauben schenken darf, dann war aus dem Gelände ein sechseckiger Burghügel herausgegraben worden. Rundtürme an den Ecken der Anlage, einen rechteckigen Torturm und ein Palas im Zentrum weisen übereinstimmend sowohl der Stich des Georg Matthäus Vischer (um 1665) als auch jener aus dem 1. Viertel des 18. Jh. auf, der als Illustration in Hohenecks erstem Band seiner Genealogie (1727), den damaligen Bauzustand zeigt. Beide Male wird die Burg/das Schloss aber im Verhältnis zur Umgebung vergrößert dargestellt. Nicht so in einer aquarellierten Federzeichnung aus dem Stamm- und Schlösserbuch des Johann Seyfried Hager von Allensteig (ca. 1661). Dafür ist diese weniger detailreich, stimmt jedoch mit den beiden anderen Darstellungen im Wesentlichen überein, nicht zuletzt deshalb, da Hager von

Allentsteig Besitzer des Schlosses war. Zwei Mauertürme wurden jedoch, vermutlich später, plump und von anderer Hand, eingefügt. Ein kleines Detail am Rande stellt hier aber das sonst nicht sichtbare, vermutliche Brunnenhäuschen in einer Wiese vor dem Schloss dar. Es entsprang keinesfalls der Phantasie des Zeichners sondern existierte tatsächlich, wie die in der Schummerungsfolie sichtbar gewordene Vertiefung des Brunnenschachtes beweist.
(UBOÖ VII, 264 und 326; Doblinger, Walsee, S. 53 FN 4; Ignaz Gielge: Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren und anderen merkwürdigen Örter des Landes Österreich ob der Enns. In alphabetischer Ordnung von ihrem möglichst erhobenen Ursprunge bis zum Wiener Friedensschlusse 1809. Erster Teil von A bis H. Wels 1812, S. 231; Dritter Teil von R bis Z. Wels 1815, S. 187f; Pillwein, Der Hausruckkreis, S. 25 und S. 326; Johann Lamprecht: Historisch Topographische Matrikel. Wien 1863, S. 40; Historische Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien [Hg.]: Notizblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1851, S. 345; Strnadt, Peuerbach. S. 339 und S. 392f; Michael Pühringer: Geschichte von Grieskirchen und Umgebung. Grieskirchen 1882, S. 37; Franz Berger, Wilhelm Gärtner: Heimatkunde. Heft 4. Ried 1911, S. 83; Sekker: Burgen und Schlösser, S. 108 und 292; Ortsnamenbuch OÖ 5, S. 96 [5.2.7.15.]; Neweklowsky, Burgensterben, S. 26; Ralf Gröninger: Bericht zur bauhistorischen Untersuchung der Burgruine Dobra im Waldviertel. 2013, S. 7. In: < https: //www.academia.edu/2639787/Burgruine_Dobra_Niederösterreich_ [23.11.2020] >; Walter Kneidinger: Die Skizzen des Georg Mathäus Fischer. Das Schlösserbuch des Johann Seyfried Hager von Allensteig oder die „Handschrift“ des Georg Mathäus Vischer. https://tannberger.wordpress.com/ 2012/08/09/die-skizzen-des-georg-mathaus-vischer-2/ [12.12.2020]; Christian K. Steingruber: Kritische Anmerkungen zum Historisch-topographischen Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze OÖ. Von Norbert Grabherr. Version 2021.1. Online-Publikation des Publikationsforums im *forum oö geschichte* [PDF], S. 331; N.N.: Kaiserlich-Königlicher Schematismus des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns auf das Jahr 1825. Zweyter Teil. Linz 1825, S. 339 und S. 341; Eveline Brugger, Birgit Wiedl: Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 2: 1339-1365. Innsbruck 2010, S. 180f)

4.8. Die Geymann fern von Gallspach. Konversion, neue Aufgaben, neue Rollen

Bis 1755 lassen sich Mitglieder des „niederösterreichischen Zweiges“ der Geymannfamilie, die stets als *Freiherren von Gallspach und Trattenegg* auftraten, historisch verfolgen. Am besten von Hans Christophs Söhnen hatte Hans Paul Geymann die Änderung der Verhältnisse gemeistert. Einem Stammbucheintrag der 1620er Jahre setzte er folgenden „Gedenk-Spruch“ bei: *Quid tum? Fido Deo*. [Was nun? Ich vertraue Gott]

Als seine Stellung im Lande ob der Enns unhaltbar wurde, verkaufte er 1632/33 seinen gesamten Besitz im Attergau dem Franz Christoph Khevenhüller und zog sich auf seine niederösterreichischen Güter mit dem Zentrum Rossatz in der Wachau zurück. Am 12. Juli 1636 wurde er in den Herrenstand des Landes unter der Enns aufgenommen. Hier konnte er bis Anfang der 1650er Jahre in relativer Ruhe leben. Seit 1571 genossen die protestantischen Adeligen Niederösterreichs das Privileg der freien Religionsausübung nicht nur auf ihren Schlössern, Häusern und Gütern, sondern auch auf den Pfarreien am Lande für die eigenen Untertanen. Ausgenommen waren Städte und Märkte. Auch sein Bruder Hans Ludwig scheint dort einige Male auf. Es wird berichtet, Hans Paul solle in seinen späten Lebensjahren einen Glaubenswechsel vollzogen haben. Wahrscheinlicher ist, dass Hans Paul zwar einen katholischen Priester nach Rossatz lassen musste, selbst aber bis an sein Lebensende evangelisch blieb. Er zählte nämlich zu jener Gruppe von Adeligen, die 1620 nicht gegen Ferdinand II. aufgetreten war und sich daher auf ein Versprechen von ihm berufen konnte, am evangelischen Glauben ungestört festhalten zu dürfen. Diese Zusage wurde nie zurückgezogen und ging sogar als Minimalrecht in den Westfälischen Frieden ein. Dort wurde den Adeligen und ihren unmündigen Kindern der freie Aufenthalt im Lande

unter der Enns garantiert. Für die Kinder war das Recht jedoch auf die Lebensdauer des Vaters begrenzt und sie waren folglich permanent der Gefahr ausgesetzt, beim Tod des Familienoberhauptes außer Landes gehen oder konvertieren zu müssen. So ist es nicht verwunderlich, dass um 1650/51 in Niederösterreich eine neue Bekehrungswelle einsetzte, Damals scheinen erste Geymann-Familienmitglieder den Übertritt zum Katholizismus vollzogen zu haben. Am 4. Jänner 1654 erließ Kaiser Ferdinand III. zwei Patente, nach denen alle Landesbewohner – ausgenommen die durch Bestimmungen des Westfälischen Friedens geschützten landständischen Adeligen – sich zur katholischen Religion bekennen sollten. Wollten sie das nicht tun, hatten sie das Land (Niederösterreich/Österreich unter der Enns) zu verlassen. Eine andere Möglichkeit zur selbstgewählten Religionsausübung bot nur das Militär, wo nicht so genau hinterfragt wurde, welcher Konfession man anhing.

Zur Durchführung der Konversion wurden Kommissionen gebildet. Mehrmalige Informationen in Form von Predigt, Katechese und persönlichem Gespräch, dazwischenliegende „Bedenkzeiten“, mehrmalige Bereisung der Pfarren und Gewinnung der geistigen Führungspersonen eines Dorfes (Richter, Bader, Lehrer, Wundärzte) sollten bei der Bevölkerung eine Bekehrung aus Überzeugung bewirken. Ein Teil der Bevölkerung wurde aber vermutlich nur äußerlich katholisch, blieb innerlich aber protestantisch. Ein Rossatzer Pfarrer nannte diese Glaubensform *fidelis modo Rossacensi* (gläubig auf Rossatzer Art). Da seine Wirtschaftsführung nicht sehr erfolgreich war, darüber hinaus der Ausschluss von öffentlichen Ämtern die Erschöpfung seiner Wirtschaftskraft förderte, musste Hans Paul Geymann Rossatz schließlich 1654 um eine Schuld von 8.200 Gulden an Matthias von Polheim verpfänden und dürfte daraufhin nach Wien gezogen sein. Wie aus dem Testament seines Sohnes Hans Ehrenreich zu entnehmen ist, wurde er 1655 am neuen Friedhof vor dem Schottentor in Wien (*Mariazeller Gottesacker*, später AKH-Gelände, 8. und 9. Hof) begraben. Dort war ein Teil für nichtkatholische christliche Glaubensangehörige reserviert. Weitere Besitzungen der Geymann in Niederösterreich waren unter anderem Kronsegg-Schiltern, Wolfpassing, das Ehrenreich Geymann 1655 erwarb, und Niederfellabrunn, das Margarete Geymann nach dem Tod ihres Gatten Siegmund Gottfried v. Abensperg-Traun zugefallen war.
(NÖLA, NÖ. Regierung 17/46, Lehenbuch 1607-24, fol. 266v; Hebenstreit, Geymann II, S. 54 und 141ff; Hebenstreit, Geymann III, S. 1; Günter Khinast: Beiträge zu einer Geschichte des Landes ob der Enns unter dem Landeshauptmann Hans Ludwig von Kuefstein. Dissertation. Innsbruck 1965, S. 74; Marktgemeinde Rossatz: 500 Jahre Marktgemeinde Rossatz 1462-1962. Krems 1962, S 69; Gustav Reingrabner: Der Evangelische Adel. In: Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500-1700. Katalog zur NÖ Landesausstellung. Wien 1990, S. 195-209; Wurm, Jörger, S. 161ff; Bernhard Raupach: Presbyterologia Austriaca oder Historische Nachricht von dem Leben, Schicksalen und Schriften der Evangelisch-Lutherischen Prediger etc. Hamburg 1741, S. 182)

Kinder des Hans Paul Geymann

Aus Hans Pauls Ehe mit Maria Salome Schifer (1581-1644), einer Tochter des Hans Schifer und der Marusch Leysser, stammte ein reicher Kindersegen von elf Kindern.

a) **Hans Ferdinand**, † vor dem 3. Dezember 1685 in Wien, begraben am neuen Friedhof in Wien; er blieb ledig; 1634 inskribiert an den Universitäten Padua und Siena; war 1652 noch evangelisch. 1665 erwarb er Schloss Gneixendorf in NÖ. Gemeinsam mit Hans Ehrenreich Geymann war er unter den adeligen Leichenträgern beim Begräbnis der Kaiserin Maria Anna, die am 13. Mai 1646 in Linz verstorben war.
(Franz Christoph [Graf von] Khevenhiller: *Relation Deß Toedtlichen Hintritts und LeichsProcession, sampt Ihrem Testament und letzten Willen Weylandt Ihr May: der Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten*

Römischen Kayserin MARIAE etc. Wien 1646, o.S. [vorletzte Seite]; Hermann Clauß: Zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Hauptteil. Wien-Leipzig 1907, S. 11)

b) **Hans** (Johann Baptist), † vor dem 3. Juni 1670 in Wien. War 1652 noch evangelisch. Verheiratet seit 1652 mit Maximiliana Sophia von Volkra, Tochter des Wolf Christoph von Volkra und dessen Gemahlin Christina Elisabetha, geb. von Zinzendorf. Am 2. April 1644 Bestallung als Obrist-Lieutenant über ein Regiment der nö. Landvölker. Im Mai 1654 Teilnahme am Einzug des Kaisers in Wien nach seiner Rückkehr vom Reichstag in Regensburg. Nahm am 1. August 1664 an der erfolgreichen Schlacht bei St. Gotthard/Raab (Mogersdorf) gegen die Türken unter dem Kommando von Großwesir Ahmed Köprülü teil. Dabei befehligte er in der kaiserlichen Hauptarmee unter dem Feldmarschall Raimondo Graf Montecuccoli ein 2.000 Mann starkes Infanterieregiment.
(Johann Baptist Schels [Hg.]: Die Feldzüge Montecuccolis gegen die Türken, von 1661 bis 1664. In: Österreichische militärische Zeitschrift. Jahrgang 1828. Drittes Heft. Wien 1828, S. 258; Johann Georg Schleder: Irenico-Polemographia sive Theatri Europaei continuati septennium. Frankfurt/Main 1685, S. 516; Clauß, Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich, S. 11; Karl Schrauf: Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. Jahrbuch der K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. 9. Folge, Zweiter Band. Wien 1892, S. 61)

Kinder des Hans Geymann:

** **Hans Ernst**, † vor dem 24. Februar 1697, wurde katholisch. War 1671 Hauptmann, 1682 Obristwachtmeister (Major) im Regiment zu Fuß Oliver Wallis, ab 1690 Kommandant des Hayduckenregiments Niklas Palffy im Rang eines Obristlieutnants. Am 19. August 1691 Teilnahme an der für die kaiserlichen Truppen unter Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden erfolgreichen Schlacht von Slankamen (60 Kilometer nordwestlich von Belgrad/Beograd) gegen die türkische Armee, welche von Großwesir Fazil Mustafa Köprülü befehligt wurde, der dabei fiel. War verheiratet mit Anna Katharina, Gräfin Kollonitsch, Tochter von Ulrich Kollonitsch und dessen Ehefrau Eva Katharina, geb. Windischgräz.
(Hebenstreit, Geymann III, S. 11; Karl Schrauf: Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. Jahrbuch der K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. 9. Folge, Zweiter Band. Wien 1892, S. 61f)

Sohn des Hans Ernst Geymann:

*** **Hans Jakob Friedrich**, † 26. August 1746. Nach dem Tod des Vaters wurde er Kommandant des Hayduckenregiments Niklas Palffy. Erhielt von Palffy eine Hauptmannstelle auf Lebenszeit. 1703 Hauptmann im Regiment Kriebaum, 1709 bis 1712 Rittmeister im Graf Steinvill'schen Kürassierregiment, 1721 Obristwachtmeister im Kürassierregiment Johann Graf Browne de Hautois. Ab 23. Mai 1728 wirklicher k.k. Kämmerer, ab Juli 1730 Kommandant von Stuhlweißenburg. Im Februar 1734 erfolgte seine Ernennung zum *würklichen Kaiserlichen Obristen*. War verheiratet mit Maria (Anna) Regina Teuffenbach.
(Wiennerisches Diarium [ab 1780 Wiener Zeitung] Num. 17, 27. Februar 1734, S. 7)

Kinder des Hans Jakob Friedrich Geymann:

**** **Hans Ernst Siegmund**

**** **Hans Carl**

Einer der beiden Söhne soll 1755 die Militärakademie in Wiener Neustadt besucht haben. Eine entsprechende Anfrage des Verfassers bei der Theresianischen Militärakademie brachte aber keinen Aufschluss, weil die beiden Geymann dort nicht verzeichnet sind.
(Wißgrill, Band 3, S. 313; Schreiben von HR Dr. Christoph Tepperberg, Direktor des Österreichischen Staatsarchivs, Kriegsarchiv vom 3. Oktober 2002 an den Verfasser; Johann Svoboda: Die Theresianische Militärakademie zu Wiener Neustadt und Ihre Zöglinge von der Gründung der Anstalt bis auf unsere Tage. 2 Bände. Wien 1894)

** **Hans Carl**, † am 17. Juli 1709, wurde katholisch. Er war verheiratet mit Barbara Elisabeth Luckner († 1726/27). Ab 12. September 1685 Obristleutnant (Stellvertreter des Regimentskommandanten). War am kaiserlichen Hof beschäftigt. […] *Am 21. Jänner 1687 haben Ihro Kayserl Maj. Den Obrist-Wachtmeister Gymann zu Ihro Churfürstlichen Gnaden nach Maynntz per Posta, umb alldorten etlich 1000 Mann zu bekommen / damit die Kayserl. Regimenter zu recrutieren / abgeschickt.* […] 1696 Raitrat, ab 1700 Mitglied des Verordnetenkollegiums der NÖ. Stände. Ab 1704 Hofkriegsrat. Wird im Jänner 1707 *der Röm. Kayserl. Majest. würcklicher Cammerer und Hof-Kriegs-Rath* genannt. Ab 3. Mai 1707 Ernennung zum Generalfeldwachtmeister (Generalmajor).

Am 24. Februar 1699 nahm er am festlichen Einzug von König Joseph und dessen Braut Wilhelmina Amalia in Wien teil.

[…] *Dann Obrist Lieutenant/Herr Johann Carl Geymann Freyherr/ der Röm. Kayserl. Majest. Cammerer/ und einer Löbl. N.Oester. Landschaft Raith-Rath/ neben ihme 2 Lauffer in Libereyen/* […]

Für die Erbhuldigung am 22. September 1705 wurde Johann Carl Geymann zusammen mit dem Grafen Carl Ernst von Rappach beauftragt, *daß sie mit einer gezimenden Guardia von zehen Kayserlichen Hartschieren, sambt einem mit 6 Pferdten bespannten Hoff-Wagen und einer Senfften* aus Klosterneuburg den Erzherzogshut abholten und nach Wien brachten.
(N.N. Theatri Novi Politico-Historici Continuationis Primae. Köln 1688, S. 10; N.N.: *Außführlicher Bericht von dem prächtigen Einzug Ihro Majestaet Joseph I, Roemisch- und Hungarischen Königs Mit Ihro Majestaet Wilhelmina Amalia, Röm. Königin / als Königl. Gespons* etc. o.O. [Wien], o.J. [1699], o.S.; Ludwig von Bülich: *Erb-Huldigung So dem Aller-Durchlauchtigst-Großmächtigist- und Unüberwindlichsten Römischen Kayser und zu Hungarn/ und Böheimb König Als Ertz Hertzogen zu Oesterreich Josepho Dem Ersten* etc. Wien 1705, S. 22f; Wiennerisches Diarium Num. 223, 19. bis 22 September 1705, S. 2; Wiennerisches Diarium Num. 362, 19. bis 21. Jänner 1707, S. 1; Wiennerisches Diarium Num. 396, 18. bis 20. Mai 1707, S. 1)

1698 besaß er den *Wasenhof* in Biedermannsdorf bei Wien. Er ließ 1702 oder 1703 im heutigen 1. Bezirk das Haus in der Renngasse 12 (*Palais Geymann-Windischgrätz*) im Stile der Zeit errichten. Als Architekt wird Christian Alexander Oedtl vermutet, der damals einen der größten Baubetriebe Wiens leitete. Man nimmt an, dass er nicht nur die Baumeisterarbeiten durchführte,

sondern auch die Pläne für das Palais entworfen hatte. Zumindest lieferte er Geymann 1702 einen Plan für ein Palais. Später ging dieses Palais von den Geymann auf Karl Gottlieb Freiherren von Mannsperg über.
(Hebenstreit, Geymann III, S. 11; Wilhelm Georg Rizzi: Zur Architektenfrage des Palais Geymann-Windischgraetz und der Projekte für den ehemaligen Klosterneuburger Stiftshof in der Renngasse in Wien. In: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg N.F. 12, 1983, S. 63-93; Peter Fidler: Zur Bauaufgabe in der Barockarchitektur: das Palais Questenberg: ergänzende Forschungen zu einer Prandtauer-Monographie. Selbstverlag. o.O., 1985, S. 38, S. 84 und S. 86; Verein für Geschichte der Stadt Wien [Hg.]: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch [Band 37-38]. Wien 1981, S. 130)

Seine Witwe Barbara Elisabeth Freiin von Geymann stiftete de dato Wien, 31. Dezember 1726 mit einem Kapital von 1.000 Gulden eine wöchentliche heilige Messe bei den Schwarzspaniern vor dem Schottentor in Wien.
(Petrus Rysánek: Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes „Unserer Lieben Frau de monte serrato“ oder Schwarzspanier in Wien. Wiener Diözesanblatt Nr. 19 (1889), S. 218 [Nr. 69])

** **Maria Anna Elisabeth**, † nach dem 3. Juni 1709, verheiratet (nach 1671) mit Friedrich von Schwane (Schwanne).
(Karl Schrauf: Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. Jahrbuch der K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. 9. Folge, Zweiter Band. Wien 1892, S. 61)

f) **Helena**, geboren am 15. Mai 1613 in Walchen, † am 4. April 1614 in Walchen.
Das Kleinkind wurde in Vöcklamarkt *in die Erbforsterische Begräbnuß* bestattet. Eine Leichenpredigt hielt der aus Villach stammende *Marktprediger der Lutherisch Apostolischen* von Vöcklamarkt M. Wilhelm Schwäger (1590-1629), die in Nürnberg 1614 bei Abraham Wagenmann gedruckt wurde.
(Universitätsbibliothek Wrocław/Breslau: Titelbildkatalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften. Signatur Nr. 523564; http://cgi-host.uni-marburg.de/~omgesa/gs/id.php?lang=de&p=0&ex=mmp&l=50&id%5B%5D=187910 <zuletzt aufgerufen 21.6.2015>; Georg Andreas Will: Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. Teil III [N-S]. Nürnberg und Altdorf 1757, S. 620f)

d) **Margarethe**, † zwischen dem 5. März und 20. April 1671. Wie ihr Bruder Johann Ehrenreich heiratete sie in die Familie Abensperg-Traun ein. Ab 1655 war sie in erster Ehe mit Ernst Reichsgraf von Abensperg und Traun (* nach 1629 † 1656) vermählt. Dieser war ein Sohn von Johann Christoph Graf v. Abensperg und Traun (1598-1654) und Ursula Freiin von Greiffenberg. Nach dem Ableben des Gatten ging sie am 4. März 1658 eine 2. Ehe mit Siegmund Albrecht Graf Lamberg auf Ottenstein (1627-1690) ein. Diesem brachte sie das durch die erste Ehe erworbene Schloss Niederfellabrunn [Gemeinde Niederhollabrunn] mit. Ihr erster Gatte hatte wegen ihres Heiratsgutes und wegen des Erbteiles nach der verstorbenen Mutter – Maria Salome Geymann – einen Rechtsstreit gegen ihre Brüder Hans Ferdinand, Hans, Hans Ehrenreich und Hans Jacob angestrengt. Die Forderung an die Brüder belief sich auf 8.142 fl 51 kr. Aber auch ihre Schwestern, Maria Maximiliana v. Freyberg und Susanna Regina klagten je 2.000 Gulden Heiratsgut ein, so dass über 12.000 Gulden eingefordert wurden. Es kam am 26. Februar 1656 zur Exekution auf das bereits überschuldete Rossatz. Diese Herrschaft, deren Wert mit 52.027 fl 20 d beziffert wurde, war in der Folge für die Geymann nicht mehr zu halten und sie verkauften Rossatz 1662 an den Freiherrn Johann Franz von Lamberg.
(NÖ. Landesarchiv. Domänenarchiv. Archiv Schönborn-Buchheim, Faszikel 43; Hebenstreit, Geymann III, S. 8; Marktgemeinde Rossatz: 500 Jahre Marktgemeinde Rossatz 1462-1962. Krems 1962, S 70)

e) **Maria Maximiliana**, † 1686 oder später. Erste Eheschließung am 16. Mai 1634 in St. Pölten mit Georg Christoph v. Leobenegg, Obristwachtmeister im Graf Rinarischen Regiment, der schon nach kurzer Ehe am 3. Juni 1635 ermordet wurde. Am 24. Juli 1649 ging sie in Wien eine zweite Ehe mit Johann Friedrich v. Freyberg ein († vor 1686). Lebte ab den 1660er Jahren nachweislich in Regensburg, wo einige Kinder ihres Bruders Hans Ehrenreich Aufnahme fanden.

f) **Hans Ehrenreich**, geboren um 1615. Die Angaben über sein Ableben differieren. Demnach soll er „kurz vor 1690“ oder nach dem 4. April 1690 oder (nach Koch) am 12. Februar 1691 gestorben sein. War 1652 noch evangelisch. Seine erste Gattin Susanna Regina von Abensperg und Traun (Tochter von Johann Christoph Graf v. Abensperg und Traun und Ursula Freiin von Greiffenberg), die er 1653 (1657) heiratete, starb 1675 oder 1676 und liegt in Viehhof begraben. Sie vermachte ihrem Mann und den Kindern 1670 testamentarisch die Herrschaft Wolfpassing, welche sie 1652 geerbt hatte. Die Herrschaft umfasste insgesamt 117 behauste Güter in Wolfpassing, Zarnsdorf und anderen Pfarren. Hans Ehrenreich vermählte sich etwa um 1680 ein zweites Mal mit Maria Elisabeth, geborene Gräfin Schallenberg, die aber schon vor dem 14. Juli 1682 verschied. Diese Verbindung blieb kinderlos. Hans Ehrenreich befasste sich angeblich mit großer Begeisterung mit dem Vogelfang. (Clauß, Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich, S. 11)

Kinder des Hans Ehrenreich Geymann aus erster Ehe:

** **Johann Rudolf**, † am 17. Dezember 1663 mit 5 Jahren in Regensburg.

** **Regina Christina**: † am 20. Mai 1664 mit $^{5}/_{4}$ Jahren in Regensburg.
(Friedrich Koch: Regensburger Totenbuch, S. 118 und 140. In: Gmunden, Bd. 23)

** **Hans Gottfried**: Wurde nach dem Tod der Mutter von der Tante Maria Maximiliana, vermutlich in Regensburg, erzogen. 1693 Oberkommissär im Viertel ober dem Wienerwald. 1699 wirklicher k.k. Kämmerer und Raitherr des NÖ. Herrenstandes. 1704-1710 NÖ. Herrenstandsverordneter. Übernahm 1690 die Herrschaft Wolfpassing (Umbau des Schlosses wahrscheinlich durch Jakob Prandtauer).

Anlässlich der Erbhuldigung der Stände am 8. November 1712 saß er u.a. mit Ehrgott Kuefstein an der Erbamtstafel des Johann Leopold Kuefstein. Hans Gottfried starb vor dem 3. April 1718 in Wien, angeblich unvermählt.
(Karl Kuefstein: Studien zur Familiengeschichte in Verbindung mit der Landes- und Kulturgeschichte. IV. Teil. Wien 1928, S. 34; Ernst Heinrich Kneschke [Hg.]: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. 3. Band. Leipzig 1861, S. 511; Il Corriere Ordinario [Giorno di Posta XXVIII]. Foglio aggiunto all' Ordinario. 6. April 1718. In: Avvisi Italiani ordinarii e straordinarii dell' anno 1718. Wien. [Giovanni Van Ghelen], S. 56; Hermann Ignaz Bittermann: Waidmännische Erinnerungen aus Österreichs Vorzeit. VI. In: Grazer Zeitung Nr. 188, 19. August 1858, S. 3)

** **Hans Siegmund**: Geboren um 1662, verbrachte seine Jugend bei der Tante Maria Maximiliana, vermutlich in Regensburg. Diente als Hauptmann im Baron Beck'schen Infanterieregiment. War nach 1686 Hauptmann des Herzog Neuenburgischen Regimentes zu Fuß. Am 26. Februar 1688 erfolgte seine Aufnahme als Deutscher Ordensritter durch Seyfried Graf von Saurau in der Ordenskirche St. Kunigunde am Lech in Graz. In der Folge K.k. Hauptmann und *Comthur* zu Groß-Sonntag/Velika Nedelja. 1704 kommandierte er als k.k. Generalmajor für ein Vierteljahr in Pettau/Ptuj in der Untersteiermark/Spodnja

[Slovenska] Štajerska, als die marodierenden Truppen des aufständischen Franz II. Rákóczi unter ihrem Befehlshaber Alexander Karolyi die Gegend von Friedau/Ormož und Luttenberg/Ljutomer unsicher machten. Er ließ die Stadt in Verteidigungszustand setzen und dabei u.a. zwei Ravelinen instandsetzen, die Schanzgräben reinigen und die Wälle mit Geschützen bestücken. Lieferte den Angreifern an der Spitze eines starken Detachements bei St. Margarethen an der Peßnitz [Pößnitz]/Sveta Marjeta ob Pesnici in den windischen Büheln/Slovenske Gorice ein erfolgreiches Gefecht.

1714 erhielt er die Kärntner Repräsentantenstelle beim innerösterreichischen Hofkriegsrat. Die Inschrift auf seinem Grabstein in der 1674 errichteten Ordenskirche von Großsonntag war bereits 1866 nicht mehr leserlich. Als darauf ursprünglich eingemeißeltes Sterbedatum wird der 6. November 1715 überliefert. Nach Hoheneck war er jedoch noch 1727 am Leben. Sein Ableben ist daher erst um 1730 anzusetzen.

(N.N.: Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst. Jänner bis Dezember 1829. Wien 1829, S. 645; N. Hönisch: Johann Sigmund Freiherr von Geymann. In: Tagespost [Graz] Nr. 15, 19. Jänner 1866, S. 1-3; Nr. 16, 20. Jänner 1866, S. 2)

** **Dorothea Renata**, * am 24. Februar 1668 in Wolfpassing, † am 19. März 1686 in Regensburg (Begräbnis am 26. März *am Gottesacker zu Weich St. Peter*). Lebte als Protestantin bei ihrer Tante Maria Maximiliana. Sie war die Letzte aus der Geymannfamilie, die noch evangelisch starb. Auf sie wurde anlässlich der *Bey Hoch-Adelicher Volckreicher Erdbestattung der Dorotheae Renatae Freylein Geymännin* eine Leichenpredigt abgehalten, die aus der Feder des evangelischen Predigers Georg Ludwig Pfaffenreuter/Pfaffreuter stammte und 1686 in Regensburg von August Hanckwitz gedruckt wurde.

Eindringlich schildert er darin, wie die 18-jährige Dorothea Renata, als ihr Vater und ihr Bruder (wohl anläßlich ihres Geburtstages) zu Besuch in Regensburg waren, sich zuerst erkältete, die Erkältung in der Folge unterdrückte und sich daraus eine Lungenentzündung entwickelte. Trotzdem begleitete sie Vater und Bruder bei deren Abreise noch zum Donauschiff. Unmittelbar danach wurde sie aber auf das Krankenlager geworfen, von dem sie nicht mehr aufstehen sollte. Ein vom behandelnden Arzt durchgeführter Aderlass bei der Schwerkranken mag ihr Ende beschleunigt haben.

Regensburg war neben Nürnberg seit etwa 1630 Sammelpunkt vieler emigrierter evangelischer Edelleute. Eine 1652 im Auftrag Ferdinands III. Umschau haltende Kommission stellte fest, dass fast 700 Personen in der Stadt anwesend waren, welche dort als *Exulanten* lebten. Sie stellten eine eigene Kolonie dar, standen untereinander weithin in Verbindung und versuchten, wenigstens gelegentlich vorübergehend in ihre alte Heimat zurückzukehren.

(Original Leichenpredigt in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung, Bd. II, Leipzig 1928. Signatur 10783; Otto Fürnrohr: Die Leichenpredigten der Kreisbibliothek Regensburg. Sonderdruck aus Blättern des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde Heft 2/1961, Heft 1/1962, Heft 3/1963, S. 18, ohne Ortsangabe 1963; Reingrabner, Protestanten, S. 137)

** **Maria Isabella**, † 1722 oder später. Sie erbte nach ihrem Bruder Hans Gottfried 1712 die Herrschaft Wolfpassing, wurde allerdings erst 1720 darauf angeschrieben. Sie veräußerte Wolfpassing 1722 an Leopold Karl von Zinzendorf, der mit Anna Rosina, einer geborenen Zinzendorf und verwitweten Auersperg verheiratet war.

g) **Hans Jakob**, ab 19. März 1650 Hauptmann im Regiment Graf Starhemberg. War 1652 noch evangelisch. Soll 1678 nach Preßburg/Pozsony/Bratislava im Königreich Ungarn gezogen und dort ledig gestorben sein.

h) **Hans Dietmar**, † vor 1658

i) **Anna Elisabeth**, † vor 1657

j) **Susanna Regina**, scheint 1672 mit einem Eintrag (*Susanna Regina Frl. Geymanin Freiin*) im Stammbuch der Potentiana Teufel von Gundersdorf, geb. von Eytzing, auf.
(Karl Schrauf: Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. Jahrbuch der K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. 9. Folge, Zweiter Band. Wien 1892, S. 61)

k) **Eva Susanna**, † vor 1657

l) ***Ehrenreich Fronhoffer***, *Hn. Joh. Paul Geymanns zu Galspach ec. Sohn, der von einem anderen des Adels ohne Ursache freventl. Entleibt worden ec.* Auf ihn verfasste Wilhelm Schwäger eine Leichenpredigt, die in Nürnberg 1624 gedruckt und in Vöcklamarkt gehalten wurde. (Georg Andreas Will: Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. Teil III [N-S]. Nürnberg 1757, S. 621)

So gesehen hätte Ehrenreich Fronhoffer/Fronhofer vielleicht ein unehelicher aber anerkannter Sohn Hans Pauls gewesen sein können. Aber in Hohenecks *Anmerckungen Von den Geschlecht der Herren Fronhofer von und zu Walckering* findet sich dazu keinerlei Hinweis und kann daraus auf eine Vater-Sohn-Beziehung folglich in keiner Weise geschlossen werden. Eventuell könnte die Original-Leichenpredigt, welche aber nicht zur Verfügung stand, näher darüber Aufschluss geben, wieso Georg Andreas Will den Ehrenreich Fronhoffer als Sohn des Hans Paul Geymann bezeichnete. Hoheneck jedenfalls hielt fest:

[…] *Vermög ein in meinen Archiv originaliter verwahrten Conduct-Ladschreiben, ward der Edl Gestrenge Herr Ehrenreich Fronhofer von und zu Walckering am Pfingst-Erchtag* [Pfingstdienstag] *Abends Anno 1624 in Marckt zu S. Georgen* [St. Georgen im Attergau] *von dem Pfleger zu Kogl (Grienbacher genant) durch einen ihme zugefügten Stich jämmerlich ermordet, worauf er Sonntag Trinitatis den 2. Junij in der Stauffmüll umb 11 Uhr Mittag gestorben, und in der Pfarr-Kirchen zu Vöcklamarckt, wo sie die Fronhofer ihr Erb-Begräbnuß haben, beygesetzt, seine Frau Helena geborene Suntzingin in betrübten Wittiben-Stand hinterlassend.* […]
(Hoheneck III, S. 186; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 34f)

4.9. Wann und wo traten die Geymann in Oberösterreich auf ?

Die Zusammenfassung folgt im Wesentlichen jener aus Hebenstreits genealogischem Werk Geymann II (Anhang) und wurde nur geringfügig korrigiert bzw. ergänzt.

Aichkirchen	ca.1380
Albrechtsheim	1481
Almegg	ca.1360/68
Aprechtsberg	1388
Aribach	1466, 1468, 1484
Attnang	1429
Atzbach	ca.1380, 1429, 1609
Desslbrunn	1429, 1501
Eferding	sep. 1523

sep.	= Grab
Pfl.	= Pfleger
LR	= Landrichter
H	= Herrschaft
FH	= Freihaus

Frankenburg	Pfl. 1460
Freudenstein	1459
Freyn	1405, H 1593-1621
Gallspach	H, sep., 1354-1633
Gaspoltshofen	sep. (?) 1356, ca.1380
Gramastetten	1475, 1481
Grieskirchen	1421, 1557, 1613
Gunskirchen	1553, 1609
Haag/Hausruck	Pfl. 1462/64, LR 1462, LR 1512/13
Harlesberg	1335
Hörbach	1481
Hörsching	1396, 1514
Kammer	Pfl. 1400, Pfl. 1425/28, 1435-1447
Kirchheim	1474, 1501
Kogl	Pfl. 1461-1472
Kopfing	1421, 1429
Laakirchen	1429, 1446
Linz	FH 1539–1634
Meggenhofen	sep. 1380, 1427, 1446
Niederndorf	1385
Niederthalheim	ca.1380, 1422
Neukirchen b. Lambach	ca.1380, 1501
Obergallspach	1427, 1545, 1555, 1606
Oberwallsee	Pfl. 1459
Oberweis	H 1446, 1468, 1484
Pernstein	Pfl. 1458/60, LR 1459
Peuerbach	1429, Pfl. 1512/17, LR 1512
Pichl	1421, 1590
Pöndorf	1558, 1581
Pram	1599
Redlham	1335, 1429
Reuth	1647
Rüstorf	sep. 1387, 1427
St. Margarethen	1514
St. Pantaleon	1484
Steyr	1466, 1481
St. Peter a. Wald	1475, 1481 *Kasten am Peschl*
Schiferegg	1466, 1481
Schützendorf	1427, 1513
Schwans	1261-1608
Schwarzgrub	H ca.1390/1400-1628
Seewalchen	1501
Taufkirchen/Trattn.	1429, 1609
Tollet	ca.1380
Trattenegg	1358, H ca.1455-1643
Ungenach	1474
Viechtwang	1474-1501
Vöcklamarkt	sep. 1558, 1567, 1581
Vorchdorf	1429, 1474
Walchen	H 1583-1632
Wartberg	1474
Wasen	1608
Weinberg/Griesk.	1575
Wels	sep. 1356, sep. 1429 (ca. 1433)
Wildenhaag	H 1583-1632
Wilhering	sep. 1477
Winzertal/Winzerthal	1541

5. Neuanfang in schwerer Zeit.

Am Beginn der Nachgeymannära – mitten im Dreißigjährigen Krieg – steht die Familie Weiß von Würting mit Anna Weiß (geborene Wollzogen/Wolzogen von Neuhaus und Guttenbrunn; geb. 1599) an der Spitze. Am 24. April (nach Hoheneck am 6. April) 1633 verkaufte Hans Ludwig Geymann die Herrschaft Gallspach samt Lehen, Burgfried, Markt und freieigenen Untertanen an Hans Christoph Weiß von Würting bzw. dessen Gerhaben und seine Mutter Anna Weiß. Als Herrschaftspfleger von Gallspach trat 1634 Jacob Wepl auf. 1635 scheint der Gallspacher Marktbürger Stephan Früwirth als provisorischer Verwalter auf.

Annas Gatte, Christoph Ludwig Weiß (geboren am 14. November 1599), war noch sehr jung am 19. Jänner 1623 verstorben und hatte die Witwe mit dem unmündigen Sohn Hans Christoph († 3. April 1651, begraben in Offenhausen) zurückgelassen. In zweiter Ehe vermählte sie sich nach 1626 mit Wolf Georg Unverzagt, Freiherrn zu Ebenfurth, Regelsbrunn und Retz († 16. August 1647).

Ihre Mutter Sophia von Dietrichstein war die Tochter des Ludwig Freiherrn von Dietrichstein und der Anna Mosheim. Ihr Vater Johann Christoph Wolzogen (1557-1618/20) war der Sohn des kaiserlichen Rats und Oberpostmeisters in Wien, Paul Wolzogen (1504-1575/78). Johann Christoph wurde früh zum Hofdienst bestimmt und reiste 1572 im Gefolge einer Delegation unter der Führung von David Ungnad auf der Donau bis Griechisch Weißenburg/Belgrad/Beograd und weiter auf dem Landwege nach Konstantinopel. Dort blieb er bis 1577 an der kaiserlichen Botschaft im sogenannten *Deutschen Haus*/*Nemçi Han*, ehe er als Kurier nach Wien zurückgeschickt wurde. Er erlernte vor Ort die türkische Sprache. 1597 soll er nochmals mit dem Botschafter Christoph Freiherr von Teufenbach an den Bosporus gereist sein. 1588 erlangte Johann Christoph Wolzogen das niederösterreichische Oberhofpostmeisteramt in Wien. 1591 war er Mitglied des nö. alten Ritterstandes, 1607 erfolgte seine Aufnahme in den Freiherrenstand. 1595 kaufte er die Herrschaft und Veste Neuhaus im Wienerwald und bald darauf Guttenbrunn bei Baden. 1601 wurde er kaiserlicher Hofkammerrat.

Annas Tante Helena Wolzogen (1553-1617/1632) hatte den kaiserlichen Reichshofrat Leonhard Hoe/Höe von Hoenegg/Höenegg († 1599) geheiratet. Aus der Ehe entspross u.a. der Sohn Maximilian, der als Vormund von Annas Sohn Hans Christoph 1635 mit Gallspach belehnt wurde.

Annas Halbschwester aus der ersten Ehe des Vaters mit Dorothea Lackner, Seraphia Barbara, vermählte sich 1608 zu Guttenbrunn mit Karl Ludwig Fernberger zu Eggenberg († 1656), dessen zweite Frau sie wurde.

Interessante Persönlichkeiten waren auch ihre ersten Schwiegereltern. **Christoph Weiß** (1549-1617) war aus bürgerlichem Stand, wahrscheinlich Sohn eines Müllers aus Völkermarkt. In Salzburg hatte er es als Großkaufmann zu Wohlstand gebracht. 1582 wurde er in den Adelsstand erhoben. Wegen seines protestantischen Glaubens musste er Salzburg verlassen. 1589 erwarb er in Wels ein Haus am Stadtplatz. 1596 überließ ihm Erzherzog Matthias gegen die Darlehenssumme von 100.000 Gulden pfandweise die Burgvogtei Wels. 1604 konnte er das Schloss und die Herrschaft Würting bei Offenhausen nicht nur erwerben, sondern ab 1610 auch großzügig zum Renaissance-Wasserschloss ausbauen. Seine zweite Gattin **Felicitas Alt** (1569-1618), die er am 16. Februar 1597 heiratete, war die Cousine jener Salome Alt (1568-1633), die als Partnerin des Salzburger Fürsterzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau eine gewisse Berühmtheit erlangte. Nach dem Sturz ihres bischöflichen Lebensgefährten und Vaters ihrer 15 Kinder fand sie 1611 Aufnahme im *Freihaus* des Christoph Weiß [Stadtplatz 39] in Wels, bis sie 1622 das sogenannte *Hoffman'sche Freihaus* [Stadtplatz 24] erwarb.
(Hoheneck, Genealogie I, S. 379 und S. 835 u. Genealogie III, S. 833ff; Hebenstreit, Geymann II, S. 136; Grüll, Burgen und Schlösser, S. 56; OÖLA, Landschaftsarchiv. HS 212. 1634. 16, 394; OÖLA, Landschaftsarchiv. HS 213. 1635. 17, 327'; Joseph Bergmann: Über das Entstehen vieler Jettons und Medaillen auf Gewerken, Bergwerks-, Kammer- und Buchhaltungsbeamte in den österreichischen Landen im XVI. und im Anfange des XVII. Jahrhunderts. In: N.N. Jahrbücher der Literatur. Anzeige-Blatt für Wissenschaft und Kunst. Band 114. Wien 1846, S. 12f; Karl August Wolzogen: Geschichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts. Band 1. Leipzig 1859, S. 170ff; Andreas Ferus: Die Reise des kaiserlichen Gesandten David

Ungnad nach Konstantinopel im Jahr 1572. Diplomarbeit. Universität Wien 2007 [mit detaillierter Reisebeschreibung]; Alois Zauner, Günter K. Kalliauer: Die protestantischen Salzburger Bürger in Vöcklabruck und Wels. In: Amt der Salzburger Landesregierung [Hg.]: Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau: Katalog zur 4. Salzburger Landesausstellung 1987. Salzburg 1987, S. 127; Walter Aspernig, Günter Kalliauer: Der Welser Stadtplatz und seine Häuser. Wels 2002, S. 58 und S. 98; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S. 152-153 und S. 195)

Aus dieser Zeit (1. Drittel des 17. Jh.) liegt erstmals eine detaillierte Beschreibung des Wasserschlosses Gallspach von einem unbekannten Verfasser vor, die ziemlich genau zu einem später entstandenen Stich von Georg Matthäus Vischer passt, der den äußeren Zustand der Anlage um 1665 wiedergibt. (OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 43, 1638 April 29, Wien)

5.1. Beschreibung des Schlosses Gallspach (um 1630/1635)

[**Erdgeschoß**] *Erstlichen das Schloß Galspach, welches für sich selbst von dem hochlöbl: Haus Österreich, Inhalt kais. Lehensbriefs dat. Wien 20. XII. 1622 zu Lehen rühret, so an einem hübschen Ort gelegen, wohl und stark erbaut, hat zum Eingang ein ganz gewölbtes großes Tor die Einfahrt über die Brucken mit 2 Aufzugstoren und 1 Türl, da man täglich aus- und eingeht, zu versperren, am Hineingehen zur linken Hand ein ganz gewölbte Torstuben und 1 Torwärtlkämmerl, zur rechten Hand über ein gewölbte Kammer für das Gesind zu liegen und gleich neben daran ein Speiskammer, sowohl ein ziemlich lichte gewölbte Kuchel, in allen für Feuersnot wohl versehen, mit einem Neben-Kuchel-Kammerl, item ein schöne geräume Pfisterei* [Bäckerei; Raum mit Backofen] *mit aller Zugehörung zum Backen, dann gleich daran 1 Torstübl, sowohl 2 lange, gewölbte Ställe auf 17 Roß zu stellen, dann ein Gewölb darinnen man Kraut, Ruben und andere Sachen verwahren, mehr ein Sitzkeller oder Brotgewölb, darin nit allein das Brot, auch allerlei andere Notdurft wohl verwahrt werden kann, gleich wieder neben daran 2 schöne Gwölber zum Obst und andere Sachen darin zu haben, dann mehr ein gewölbte Stuben samt 1 Kammern und großen gewölbten Fürhaus daraus man gleich in die Kanzlei gehet, welche auch gewölbt, mit hölzern Gattern und Scheiden samt 1 Nebenkammerl und starken eisernen Türen wohl verwahrt,*

[**1. Obergeschoß**] *ferner 1 steinerne Stiegen hinauf, gehet man den um und um gewölbten Gang, da erstlich ein schöne weite lichte Tafelstuben samt ein Kuchel, mehr gleich daneben ein anderes schönes Stübel und sein saubers Kämmerl fürbaß auf denselben Gang abermal ein Stuben, die Tischlerstuben genannt, daran 1 große Kammern, folgends 1 groß gewölbt Fürhaus, da der Eingang zu 3 Zimmern, als erstlich zur rechten Hand eine schöne wohl zugerichtete große Stuben, wie ein großer Saal mit einen schönen angezogenen Boden, Rundell und schönen weiten Fenstern geziert, nit weniger daran ein schöne, große Kammer, folgends gegenüber mehr ein Stuben die grüne Stuben genannt, an welcher auch ein feine Kammer, drittens abermal ein Stuben und Kammer, so ebenfalls wohl zu bewahren versehen, und wann man alsdann auf dem Gang hinumgehet, welcher Gang, Fürhaus und ettlich andere Stuben mit einem Ziegelfletz im Sand gepflastert ist, abermalen ein Stuben, die Frauenzimmerstuben genannt, darinnen ein verschlagenes Stübl und lange Kammer, dabei ein zum besten verwahrtes Rundell oder Briefgewölb, dann letztlich ein schöne wohl fürgerichtete Schreibstuben für ein Herrn, wie auch diese beschriebene Zimmer und Kammern alle mit eisern Gattern versehen.*

[**2. Obergeschoß**] *Oben unter dem Dach, auf der Wehr genannt, hat es ein versperrtes schönes Gemach zu allerlei Notwendigkeiten zu gebrauchen, dann eine Rüstkammer, Trückerboden und andere mit Estrich vor Feuersnot wohl verwahrt.*

[Schlosshof, Umgebung] *Mitten in dem Schloß hat es einen weiten Hof mit Kißlingstein gepflastert, darinnen ein frischer Brunnen durch Röhren zu des Schloß Notdurft geführt und das Kar, darinnen Fisch zu behalten, gebraucht werden kann. Dies Schloß ist mit einem schönen, großen, breiten und tiefen Teich, welcher um dasselbige ganz herumgeht und seiner Größe halber bei 40*

Schock Hechten und Karpfenbrut geraumb einzusetzen, hat das ein- und ausrinnende Wasser und ist mit einem schönen breiten Damm umgeben, darauf es ein Badhaus, so allein zum Schloß zu gebrauchen, und dabei 2 lustige Einsetzteichl und einen schönen Milchbrunnen [Wassergrube in einem Keller, worin die Milch in Kannen und Gefäßen zwecks Frischhaltung eingestellt wurde und von denen man den Rahm abschöpfte], *auch der Teichdamm mit einen schönen, wohl zugerichteten Kuchelgarten und Lusthaus versehen und mit viel fruchtbaren Obstbäumen bewachsen, wird dieses Schloßgebäu mit gemelter seiner Zugehörigkeit und Gerechtigkeit, höher nit angeschlagen als per 5000 fl.*

Außerhalb des Schlosses befand sich weiters ein mit Scharschindeln gedeckter *doppelter Traidkasten*, eine Mühle mit 2 Gängen, 1 Brettersäge und ein neuerbauter gemauerter Meierhof mit gewölbten Stuben und Kammern, doppeltem Getreidekasten (*granarium*) und gemauertem Turm. (Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Innviertel und Alpenvorland, S. 80f; Grüll, Burgen und Schlösser, S. 56)

Was lässt sich aus solch einer Beschreibung ablesen? In erster Linie die Abfolge der Räume bzw. die Binnengliederung des Schlosses. Darüber hinaus kann man aus der Benennung der Wohnräume und Wohneinheiten verschiedenartige Interessenskriterien der Bewohner festgestellen.

- **z.B. das soziale Gefälle unter den Schlossbewohnern:** *Torwärtlkämmerl, gewölbte Kammer für das Gesind, Frauenzimmerstube, Schreibstube für den Herrn*
- **z.B. die Raumausstattung:** *grüne Stube, Tischlerstuben, mit eisernen Gattern versehen, mit einem Ziegelfletz im Sand gepflastert, schöne wohl zugerichte Kammer*
- **z.B. die Raumproportion:** *lichte Kuchl, geräumige Pfisterei, zwei lange gewölbte Ställe für 17 Rösser, großes gewölbtes Fürhaus, um und um gewölbter Gang*
- **z.B. die Relation zu anderen Räumen:** *am Hineingehen zur linken Hand, zur rechten Hand, gleich neben daran*
- **z.B. die Relation innerhalb der Schlossanlage:** *unter dem Dach auf der Wehr, mitten in dem Schloss*
- **z.B. die Räume für die Versorgung:** *Pfisterei, gewölbte Kuchel, Nebenkuchelkammerl, Speiskammer, Kuchel im Obergeschoss, Gewölb für Kraut und Rüben, Brotgewölb, 2 schöne Gewölber zum Obst, Trückerboden*
- **z.B. die Verwaltungsräume:** *gewölbte Kanzlei mit hölzern Gattern und Scheiden, 1 Nebenkammerl zur Kanzlei*
- **z.B. allgemeine Räumlichkeiten:** *Torstuben, Torstübl, Fürhaus, großes gewölbtes Fürhaus, eine steinerne Stiegen, frischer Brunnen*
- **z.B. die Verteidigungseinrichtungen:** *Einfahrt über die Brucken, 2 Aufzugstore und 1 Türl, ganz gewölbtes großes Tor, Rüstkammer, auf der Wehr*
- **z.B. Stallungen:** *zwei lange, gewölbte Ställe*

Ein G*ewölb* deutet auf Ziegel- und Steinbau, der Begriff *Stube* ist ein untrüglicher Indikator für einen Raum in rundum geschlossener Holzbauweise sowie das Vorhandensein eines Ofens. Eine *Kammer* war ursprünglich unbeheizt. Im adeligen Wohnbereich des Schlosses

war zu dieser Zeit aber ebenfalls eine Heizmöglichkeit durch einen gemeinsamen Ofen mit der Stube nicht unüblich. Da bei einer Veräußerung das Mobiliar keine Rolle spielte, blieb es hier unerwähnt. Im Erdgeschoss befanden sich die Torwächterräume, Gesinderäume, Versorgungsräume (Küchen, Backraum, Speisekammer, Vorratskeller) und Stallungen. Dazu kam noch die Herrschaftskanzlei, die als öffentlicher Raum höchstwahrscheinlich mit einer Holzschranke abgeteilt war, hinter welche die Untertanen nicht treten durften. In der dazugehörigen Nebenkammer wurden die Amtsschriften und Archivalien aufbewahrt. Dem Wohnbereich des Schlossherren vorbehalten war das (erste) Obergeschoss. Hier war zu unterscheiden zwischen:

- **Repräsentationsräumen**
  - *weite lichte Tafelstube samt ein Kuchel*
  - *Tischlerstube*
  - *eine große Stube*
  - *ein großer Saal*
  - *die grüne Stube*
- **Wohnräumen**
  - *schönes Stübel und ein saubers Kämmerl*
  - *1 große Kammer*
  - *3 Zimmer*
  - *schöne große Kammer*
  - *eine feine Kammer*
  - *Stube und Kammer*
  - *Stube mit einem Ziegelfletz*
  - *Frauenzimmerstube*
  - *verschlagnes Stübl und lange Kammer*
- **Büro**
  - *Schreibstube für einen Herrn*

Alle Räumlichkeiten, die vom umlaufenden Gang aus zu betreten waren, hatten eine zusätzliche eiserne Gittertür als Einbruchsschutz. Wie aus Vischers Stich hervorgeht, bestand im 17. Jh. kein eigentliches zweites Obergeschoss. Stattdessen waren am Dachboden (*auf der Wehr*) zwei besondere Räumlichkeiten eingebaut: Die Rüstkammer, in der Waffen, Munition und Schießpulver aufbewahrt wurden und der Trockenboden, u.a. zum Aufhängen von Wäsche. Es fällt auf, dass keine Hinweise auf Sanitäreinrichtungen, aber auch nicht im Hinblick auf Heizmöglichkeiten (Kachelöfen, offene Kamine) im Schloss gemacht wurden. Die Wasserversorgung erfolgte durch eine Wasserleitung, die sich in den Schlossbrunnen ergoss. Ob das Badehaus am Deichdamm ganzjährig zu benützen war, verschweigt der Text. Aus dem guten Erhaltungszustand des Schlosses lässt sich ableiten, dass dieses in den unruhigen Jahren 1626-1633 keine gröberen Schäden erlitten hatte.

5.2. Waldberg - Erhardt - Kuefstein

So richtig aufwärts ging es mit Gallspach erst wieder, als Tobias Prodlvischer (Prodvischer, Prodlfischer) von Waldberg die Herrschaft samt Markt erwarb. Der Kaufvertrag Waldbergs über Gallspach mit den bevollmächtigten Vormündern des Hans Christoph Weiß (Gundackher zu Polhaimb, Hainrich Kielman von und zu Khielmanßegg), ausgestellt zu Wels, ist mit 13. Februar 1638 datiert. Die Verkaufsbewilligung dazu durch Kaiser Ferdinand III. wurde am 20. Juli 1638 erteilt. Zuvor noch hatte der Landesfürst am 29. April 1638 den Hainrich Kielman von und zu Khielmanßegg auf Neudorff (1586-1659) als Vormund des *Hanß Christoph Weyss, Sohn des Christoph Ludwig Weyss zu Wierting*, mit

dem Schloss Gallspach belehnt, wie es auch am 18. August 1635 mit dem damaligen Vormund Maximilian Hoe von Hoenegg erfolgt war. Am 17. November 1638 schließlich verlieh Kaiser Ferdinand III. Waldberg das Schloss und den Markt Gallspach. Bereits zwei Tage zuvor war die Wiedererrichtung der Vogtei und des Patronates samt Einräumung des *ius praesentandi* über die Pfarre erfolgt.

Heinrich Kielmann war der Sohn des Kaufmannes und Bürgermeisters von Hattingen, Arnold Kielmann. Schon in jungen Jahren ging er nach Wien und fand Aufnahme im Hofdienst. Er konvertierte zum Katholizismus und gehörte zu den „ gesellschaftlichen Aufsteigern“ in der 1. Hälfte des 17. Jh.: 1628 Kaiserlicher Rat, 1629 Obereinnehmer der niederösterreichischen Landschaft, 1630 Nobilitierung, 1632 Hofkammerrat und schließlich 1652 Erhebung in den Freiherrenstand durch Kaiser Ferdinand III. Er erwarb Grundbesitz in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Schlesien. In erster Ehe war er verheiratet mit Anna Susanna Papierer, der Tochter eines Hofkammer-Sekretärs, in zweiter Ehe mit Anna Maria Elisabeth Freiin von Unverzagt.
(Eduard Georg Ludwig William Howe, Erich Friedrich Christian Ludwig Kielmannsegg: Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. Leipzig-Wien 1872, S. 28f)

Am 17. August 1630 war Tobias Prodlvischer mit dem Prädikat *von Waldberg* in den Adelsstand erhoben worden. Seit 29. März 1635 war Waldberg bei den oö. Landständen immatrikuliert. In seinem Majestätsgesuch um die Adelsverleihung brachte er vor, er habe sich Verdienste beim Einnehmeramt [1624] und anderen Ämtern in Österreich ob der Enns [z.B. Proviantamt] erworben und [zur Zeit des 2. Bauernaufstandes 1626] verschiedene *Commissionen*, schwere und gefährliche Reisen im Auftrage des Grafen Karl Harrach (1570-1628) und des Prälaten von Kremsmünster durchgeführt.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 44, 1638 Juli 20, Wien; OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 45, 1638 November 19, Wien; Hoheneck, Genealogie III, S. 804; OÖLA, Ständisches Archiv, Landschaftsakten, Teil 1, Bd. 274 Nr. 2/1; Artur Maria Scheiber: Verzeichnis der im Linzer Landesarchiv vorfindlichen Diplome. Monatsblatt der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ in Wien. Band XI. Wien 1931, Nr. 50, S. 31ff)

Waldbergs Geburtsjahr ist unbekannt, dürfte aber um 1590/95 anzusetzen sein. Es ist nicht völlig auszuschließen, dass er aus einer Grieskirchner Leinenweberfamilie stammen könnte. Hoheneck bezeichnete ihn als *aus der Stadt Griesßkirchen gebürtig*. Heinrich Wurm hingegen vermutete, dass Tobias Waldbergs Vater Jakob Prodlvischer, ein Bediensteter im Vizedomamt [Finanzverwaltung der landesfürstlichen Herrschaften] gewesen sein könnte. Der Name Prodlvischer kommt auch an der Donau vor. Im letzten Drittel des 16. Jh. ist z.B. in Urfahr ein Schiffmeister namens Wolf Prodlvischer nachgewiesen. Pfarrer Johann Sigl aus Niederkappel vermutete eine Abstammung vom *Prodl Haus* in der Ortschaft Au an der Donau, welches schon 1491 als *Fischerhaus* genannt wurde. Die Behauptung Pühringers, Tobias Waldberg sei Eigentümer des *Bauernbäckenhauses* in Grieskirchen gewesen, ist fraglich. Er führte in seiner Geschichte von Grieskirchen und Umgebung aus:

Am 27. Oktober 1792 ist zum Seifensiederhaus Nr. 137 ein Fleck Garten, der sogenannte Prodlfischer-Garten gekauft und vom Bauernbäckenhaus Nr. 79 abgetrennt worden. Dieser Umstand lässt mit Sicherheit (sic!) *darauf schliessen, dass der berühmte Grieskirchner Bürger Tobias Prodelfischer der einstige Besitzer des Bauernbäckenhauses und des dazu gehörigen Gartens war.*

Dass es Bürger namens Prodlvischer in Grieskirchen gab, ist unbestritten. Karl Christian Prodlfischer († 1698) war seit 1651 Bürger der Stadt. 1663 wird er als *Ratsbürger und Handelsmann* bezeichnet.

1652 erhielt der Bürger Michael Prodlfischer vom Stadtgericht den Auftrag, beichten zu gehen und dies mittels „Beichtzettel“ zu belegen, um der Forderung einer Reformations-kommission vom Juni 1650 Genüge zu tun. 1726 kaufte der Chirurg Michael Frick das Haus

des Rudolf Christian Prodlfischer und Mitte des 18. Jh. war Johann Gottfried Prodlfischer als Weißgerber in Grieskirchen tätig. Seine Tochter Catharina heiratete am 10. Februar 1755 in Gallspach den verwittweten Grieskirchner Weber Johannes Schmidt. Als Trauzeuge fungierte der Gallspacher Weißgerber Joseph Prodlfischer.
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 59; Siebmacher, Wappenbuch, S. 274; Michael Pühringer: Geschichte von Grieskirchen und Umgebung. 1882, S. 96ff, S. 111, S. 115, S. 132 und S. 163; Johann Sigl: Tobias Prodvischer von Waldberg. Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels. Band 6. Separat-Abdruck aus dem Mühlviertler Nachrichten. Rohrbach 1916, S. 62; Mühlviertler Nachrichten Nr. 46, 15. November 1918, S. 6; Zeiger, Hausruck, S. 186; Heinrich Wurm: Gallspacher „Kurgäste“ im 17. Jahrhundert. OÖ. Heimatblätter, Jg. 8, Heft 1-2, 1954, S. 95; Ernst Neweklowsky: Das gerettete Urfahrer Schiffmeisterhaus. OÖ. Heimatblätter, Jg. 10, Heft 3-4, 1956, S. 127ff; Hoheneck, Genealogie I, S. 804; Hoheneck, Genealogie III, S. 518; Gielge, Topographisch-historische Beschreibung, Erster Teil, S. 233; Siegfried Rathner u.a.: Grieskirchen von A - Z. Ein Lexikon zur Stadtgeschichte. Ried 1993, S. 85)

1642 befreite der Kaiser die Herrschaft Gallspach für einen Betrag von 211 Gulden von der Lehenschaft und *transferierte die lehengerechtigkaiten* [...] *in daß aigenthumb.* Wegen der schlechten Finanzlage versuchte Ferdinand III. im Jahr 1642 in Nieder- und Oberösterreich eine allgemeine Umwandlung der Lehen in Eigen vorzunehmen. Das Projekt scheiterte schließlich, weil die Stände zu jener Zeit das Interesse daran verloren hatten.
(OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunde 46, 1642 September 17, Wien)

Aufgrund einer relativ guten Quellenlage lässt sich Waldberg als wirtschaftlich erfolgreicher Mensch darstellen, dessen Einkommen aus zwei Standbeinen resultierte. Einmal war er in leitender Position angestellt beim „Betrieb Stift Kremsmünster“, wo er sieben Jahre lang dem Abt Anton Wolfradt (1581-1639; Abt 1613-39; Hofkammerpräsident 1623-1630; Fürstbischof von Wien ab 1631) als Hofmeister diente. Nach Wolfradts Übersiedlung nach Wien trat Prodlvischer/Waldberg ab 1630 regelmäßig für seinen Herrn in finanziellen Angelegenheiten in Kremsmünster auf.
(Wendelin Hujber: Die Kammerraitungen des Stiftes Kremsmünster [1600-1639]. In: Mitteilungen des OÖLA. Band 12. Linz 1977, S. 55)

Im Juli 1635 wurde er als Verwalter des Stiftes Kremsmünster auf Kremsegg installiert.

Kremsegg war seit dem 13. Jh. zu einem Drittel losensteinisch und zu zwei Drittel landesfürstliches Lehen. 1627 war Wolf Niklas Grünthaler als Protestant gezwungen gewesen, die Herrschaft Kremsegg an Abt Wolfradt von Kremsmünster zu verkaufen, der die Burg umgehend ausbauen ließ.
(Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 74f)

Auch ein nicht unbedeutendes Einkommen aus einer früheren Stellung im kaiserlichen Proviantamt hatte sicherlich zu jenem Wohlstand beigetragen, der es Waldberg gestattete, eine eigene Herrschaft zu erwerben und wirtschaftlich zu sanieren. Sein zweites wirtschaftliches Standbein war daher seine Position als selbstständiger Unternehmer. Sein „Betrieb Herrschaft Gallspach“ war wiederum in die beiden Teilbereiche „Gutsbetrieb“ und „Markt“ gegliedert. Er hatte Gallspach in einer schwierigen Zeit übernommen. Binnen dreier Jahrzehnte wurde der Betrieb aber wieder auf jene Normalleistung gebracht, wie sie etwa um 1590 bestanden hatte. In die Jahre seiner Herrschaft fällt die Wiederbesiedelung des teilweise verödeten Marktes, die Neuansiedlung von Gewerben sowie die Neu- oder Wiedererrichtung einer Brauerei im Markt und eines Mühlenbetriebes neben dem Schloss. Auch eine größere Gärtnerei nahm ihren Betrieb auf. Der Grieskirchner Stadtrat ersuchte im März 1654, Waldbergs Gärtner mögen die dortigen Wochenmärkte besuchen und ihre Produkte feilbieten. (Pühringer, Geschichte von Grieskirchen, S. 115)

Schließlich konnte im alten Markt auch eine Verdichtung des Häuserbestandes in Angriff genommen werden (z.B. oberhalb des Hofplatzes). Wesentlichen Anteil am Erfolg dürfte

sein langjähriger Verwalter Christoph Riedl gehabt haben. Auch das Schloss wurde unter Waldberg renoviert und erhielt im Großen und Ganzen jenes Aussehen, wie es auch heute noch besteht. Es war ein einfacher, zweckmäßiger Bau mit einem großen Rundturm sowie zwei kleineren runden Ecktürmen. Einer der kleinen Türme soll bei einem Umbau entfernt worden, ein anderer im 19. Jh. wegen Baufälligkeit eingestürzt sein. Der teilweise mit Arkaden versehene Innenhof geht aber vermutlich auf einen Umbau unter Hans Christoph Geymann in den 1590er Jahren zurück.

Ein Herzenswunsch Waldbergs sollte nicht in Erfüllung gehen – ein Erbe. Seine erste Gattin, Anna Margarete Hüedt zu Weitersdorf (Heirat am 4. Juli 1635), die Nichte des Abtes von Kremsmünster und Fürsterzbischofs von Wien, Anton Wolfradt, starb schon nach kurzer Ehe. Seine zweite Ehefrau, Maria Johanna von Hofegg (Heirat am 26. September 1639), Tochter des Johann Baptist Spindler von Hofegg und dessen Gattin Maria Felicitas, geb. Riccin von Grueb, brachte zwar einen Knaben Franciscus Antonius zur Welt, das Kind starb jedoch schon nach einem Monat. Weiterer Kindersegen stellte sich in der Folge nicht mehr ein. Daher starb die eben erst begründete Adelsfamilie mit ihrem ersten Spross auch schon wieder aus. Das von Hoheneck angeführte Geburts- und Sterbejahr des Knaben (1658) wird durch die Grabsteininschrift nicht bestätigt. Es könnte z.B. auch 1650 sein. Sowohl die Geburt des Kindes als auch sein Tod bzw. Begräbnis wurden nicht in den Pfarrmatriken vermerkt. Vermutlich wurde der Knabe außerhalb der Pfarre Gallspach geboren und verstarb auch auswärts. Dass sein Leichnam später in Gallspach beigesetzt wurde kann angenommen werden, ist aber nicht sicher. Mehr dazu im 2. Teil der Gemeindechronik, der sich mit der Pfarrgeschichte befasst.

Aus Waldbergs Tagen sind an Besitzzuwächsen zur Herrschaft Gallspach zu erwähnen:

Am 30. Oktober 1647 schenkten Johann Baptist Pfliegl, Herr zu Wolfseck, seine Mutter und seine Brüder Dominico Antonio und Georg Leopold dem Tobias Waldberg ein *Orth Fisch-Wasser* auf der Trattnach.

Am 2. Jänner 1660 tauschte Tobias von Waldberg von Johann Seyfridt Hager *von Alentsteig und St. Veith, Herr zu Tratteneck auf Stainpach und Schlisselberg* dessen Zehent auf dem Gut zu *Pircken* [Pürchen/Pühret], Pfarre Gallspach (?) gegen die *Haimblmühl* [heute Hammermühle] bei Schlüßlberg ein. Das Pührergut war bis dahin zur Herrschaft Trattenegg untertänig. (OÖLA, Herrschaftsarchiv Seisenburg 12/36)

1662 bis 1667 war Waldberg Verordneter des oö. Ritterstandes. Am 7. September 1670 setzte er sein Testament auf. Darin wurde seine Gattin Maria Johanna zur Alleinerbin bestimmt. Nach Waldbergs Tod am 30. September 1670 (Begräbnis am 7. Oktober in Kremsmünster, Exequien in Gallspach am 20. Oktober), setzte ein rascher Besitzerwechsel ein. Die Herrschaft wurde in der Regel weiterhin von Pflegern bzw. Verwaltern geführt und sah den Eigentümer/die Eigentümerin nur fallweise. (Hoheneck III, S. 804)

Waldbergs Witwe vermählte sich in 2. Ehe mit Andreas Castner von Siegmundslust zu Trauneck. Als sie 1685 starb, vererbte sie Gallspach ihrem Bruder Veit Jakob Spindler von Hofegg, Herr zu Pernau, der seinerseits Gallspach an Dr. Augustin v. Erhardt/Ehrhardt/ Erhart veräußerte, der von Geburt ein Bürgerlicher war und aus Landshut in Bayern stammte. Er hatte an der Universität Ingolstadt studiert, wo er im Jahre 1656 zum Doktor beider Rechte promovierte. Anschließend trat er in bayerische Dienste, war Regimentsrat in Burghausen und wurde 1665 in den Hofrat nach München berufen. Anlässlich eines Aufenthaltes mit einer bayerischen Gesandtschaft in Wien wurde der Kaiser auf seine besonderen Talente

aufmerksam und holte ihn 1668 als niederösterreichischen Regimentsrat nach Wien. Heikle Aufträge, die er zur vollsten Zufriedenheit des Kaisers erledigen konnte, führten ihn vor allem nach Ungarn. 1673 wurde er zum *Wirklichen Niederösterreichischen Hofrat, Geheimen Secretär und Referendar* bestellt. Am 2. April 1677 erhob Kaiser Leopold I. ihn und seine männlichen und weiblichen Leibeserben in den Ritterstand und besserte das von Erhardt geführte Wappen. Verbunden mit dieser Nobilitierung war die Gnade, sich fortan *von Erhardt* nennen und Landgüter und Untertanen mit adeligen Freiheiten erwerben zu dürfen. Noch im selben Jahr erreichte Erhardt die Aufnahme unter die neuen Geschlechter des nö. Ritterstandes. Er fasste aber auch im Lande ob der Enns Fuß, wo er sich bereits 1669 das verschuldete adelige Burgstall Haglau [OG Haslach, Bezirk Rohrbach] gerichtlich überantworten und vom Lehensherrn Johann Adolf Graf zu Schwarzenberg als Herrn der Herrschaft Wittingau verleihen ließ. 1683 erreichte er auch in Oberösterreich die Aufnahme in den Ritterstand. Seine Dienste für Kaiser und Vaterland wurden weiterhin gewürdigt. Am 12. August 1687 erhob Kaiser Leopold Augustin von Erhardt und seine Nachkommen in den Freiherrenstand, womit ihm theoretisch Sitz und Stimme im Herrenstand und alle Privilegien desselben zustanden. Erhardt wurde jedoch niemals beim Herrenstand eingeführt. In der Folgezeit zog es Erhardt immer stärker nach Oberösterreich, wo er offensichtlich eine neue Heimat gefunden hatte und seinen Lebensabend verbringen wollte. Er bat deshalb als 63jähriger den Kaiser, nachdem er eine lebensgefährliche Krankheit durchgestanden und *an Leibeskräften stark abgenommen* hatte, sein Wiener Sekretariat seinem Stiefsohn zu übertragen. Da er sich aber der kaiserlichen Dienste keineswegs entziehen wollte, ersuchte er Kaiser Leopold, ihn mit einem Amt in Linz zu betrauen, wo er seine *noch übrige wenige Lebenszeit in einer mehren Rueh zuebringen* wollte. Der Kaiser konnte sich diesen Bitten eines seiner treuesten Diener nicht entziehen und übertrug Erhardt 1690 das vakante Amt eines Landesanwalts in Österreich ob der Enns. In starhembergischen Diensten fungierte er auch als Lehensprobst.

Am 19. Mai 1688 erwarb er die Herrschaft Gallspach um 44.000 Gulden und 100 Dukaten sowie in der Linzer Vorstadt das heutige Haus Ecke Landstraße 24/Spittelwiese 1. Am 13. November 1693 wurde Erhardt auch Besitzer des Schlosses Puchenau, das er von Christoph Ernst Graf Schallenberg erwarb, der vor dem wirtschaftlichen Ruin stand und dessen Schulden in Höhe von 29.000 fl er übernahm. Darüber hinaus erlegte er auch noch einen Kaufpreis von 16.000 fl und 400 Dukaten. Die Wochen nach dem Erwerb von Puchenau verbrachte Erhardt mit der Rückzahlung der zahlreichen kleineren und größeren Schuldenposten Schallenbergs und mit dem Bemühen, nicht nur für sich, sondern auch für seine noch minderjährige Tochter Maria Theresia die Verleihung der bei der Herrschaft Puchenau befindlichen rittermäßigen Lehen zu erwirken. Vor allem der Bischof von Passau war erst nach längeren Verhandlungen bereit, die Verleihung der *Manns-Ritterlehen* ohne Änderung ihrer Qualität aus besonderer Gnade auf Maria Theresia und deren männliche Erben *aus dem ersten Ehepett* auszudehnen. In diese Zeit fällt auch die weitere Ausgestaltung und weitgehende Vollendung des Schlossbaues in der Puchenau. Gleichzeitig wandte sich Erhardt an den Kaiser mit der Bitte, seinem Schloss die Qualität eines adeligen Landgutes, die es zwar schon bisher unbestritten besessen hatte, deren landesfürstliche Bestätigung aber noch ausstand, zu verleihen. Kaiser Leopold I. schlug auch dieses Ersuchen seines verdienstvollen, inzwischen ernstlich erkrankten Beamten nicht aus und erteilte am 5. März 1695 das diesbezügliche Privilegium. Puchenau wurde in die Reihe der übrigen adeligen Landgüter aufgenommen und genoss damit besondere Freiheiten und Rechte. Die Ausübung solcher Rechte, wie des *Reisgejaids* (niederes Jagdrecht) oder des Braurechtes,

führten allerdings bald zu Streitigkeiten mit den Nachbarn. Augustin von Erhardt konnte sich nicht lange an seinem Besitz Puchenau erfreuen. Wenige Wochen nach der kaiserlichen Privilegierung starb er am 28. Mai 1695 abends und wurde in der Stadtpfarrkirche in Linz beigesetzt. Dort hatte er durch die Stiftung der St. Erasmuskapelle vorgesorgt, in deren Gruft er jetzt seine letzte Ruhestätte fand. Auf dem Altar dieser von ihm neu erbauten Kapelle hatte er am 9. März eine ewige hl. Messe an jedem Sonn- und Feiertag gestiftet und mit 1.200 fl Kapital ausgestattet, die er auf seinem Vorstadthaus in Linz anlegte. In seinem am 15. März 1695 aufgerichteten Testament hatte er weitere 400 Seelenmessen und einen wöchentlichen Taler für die armen Leute im Bruderhaus auf 20 Jahre angeordnet. Die drei Kinder seiner verstorbenen Tochter Susanna Alzinger wurden großzügig bedacht. Seine Gemahlin Maria Clara, geborene von Undorff/Rundorf erfuhr eine Verdopplung ihres Witwenunterhalts gegenüber den laut Heiratsbrief getroffenen Vereinbarungen auf jährlich 1.500 fl. Eine beiliegende Vermögensübersicht wies ein Vermögen von 233.150 fl auf, von dem allerdings Schulden von 53.500 fl, darunter der Kaufschillingrest von Puchenau in der Höhe von 13.000 fl. abzuziehen waren. Zu seiner Universalerbin setzte Erhardt in seinem Testament vom 15. März 1695 seine noch minderjährige Tochter Maria Theresia ein und bestimmte Johann Ferdinand Graf von Salburg und Christoph Wilhelm Graf von Thürheim als Vormünder. Diese bemühten sich in den folgenden Jahren, die Besitzungen der Herrschaft Puchenau zusammenzuhalten und vor allem die Verleihung der dazugehörigen Lehen für Maria Theresia und ihre zukünftige Nachkommenschaft zu sichern. Als Pfleger für Puchenau wurde Johann Georg Wenser bestellt, der auch die Herrschaft Gallspach verwaltete. Archivalien aus Gallspach, aus der Zeit 1645-1690 (Verkauf- und Verwaltungsakten, Rechnungen etc.) gelangten damals vereinzelt in das Archiv der Herrschaft Puchenau. Andererseits geriet aus Dr. Erhardts Tagen ein Libell vom 28. August 1689 in die Geumann-Urkundensammlung, in dem Augustin Freiherr von Erhardt und die Gerhaben des Georg Christian von Kautten, Herrn der Herrschaft Trattenegg (Johann Pfliegl von Goldenstein auf Wolfsegg und Johann Constantin von Kautten auf Kirchberg, Herr der Herrschaften Freyling, Mistlpach, Weyherburg und Füllerstorff) sich den bisher den Herrschaften Gallspach und Trattenegg gemeinsamen Zehent *insgemain der Püchler Zehent genannt* zu gleichen Teilen teilten. (OÖLA, Geschlechter. Geumannurkunden 48)

Maria Theresia von Erhardt, ehelichte am 12. März 1704 in der Stiftskirche Wilhering, den kaiserlichen Erb-Silberkämmerer in Österreich, Ehrgott Maximilian Graf von Kuefstein (1676-1728) Herrn zu Schwertberg und Windegg, doch starb sie bereits am 28. Juli 1706, kaum den Mädchenjahren entwachsen, kinderlos. Sie wurde in der Linzer Minoritenkirche begraben. In ihrem Testament hatte sie ihren Gatten als Universalerben eingesetzt, womit unter anderen die Herrschaften Puchenau und Gallspach an das Geschlecht der Grafen von Kuefstein gelangten, deren oberösterreichische Linie, begründet von Hans Ludwig von Kuefstein, dem Großvater Ehrgott Maximilians, seit Anfang des 17. Jh. eine bedeutende Rolle in der Politik spielte. Die Kuefsteiner, die zu dieser Zeit die großen Herrschaften Hartheim und Schwertberg sowie etliche kleinere Besitzungen innehatten, ließen Puchenau vorerst als eigenen Wirtschaftskörper bestehen und weiterhin durch Pfleger verwalten, während Ehrgott Kuefstein die Herrschaft Gallspach 1708 an seinen Bruder Liebgott (1662-1710) verkaufte, der sich seinerseits am 21. Dezember 1709 von seiner Neuerwerbung trennte und Gallspach um 50.000 Gulden an Johann Georg Adam von Hoheneck veräußerte. (Walter Aspernig: Die grundherrschaftliche Entwicklung der nordwestlichen Umgebung von Linz [Puchenau und Pöstlingberg] von der bayerischen Landnahme bis zur Aufhebung der Grundherrschaft. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. 1997, S. 83-89; Hoheneck, Genealogie I, S. 379 und S. 543; N.N.: Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici etc. Leipzig 1740, S. 767)

6. Die Hohenecker

6.1. Ihre Herkunft

Ein altes Adelsgeschlecht derer von Hoheneck mit der Stammburg und Stammherrschaft bei Kaiserslautern, dessen ältester Namensträger Wolfhart von Hoheneck 1019 bezeugt wurde, war im 18. Jh. bereits ausgestorben und hatte mit den im Hausruckviertel auftretenden Hoheneckern nichts gemein. Die Ahnen der Hohenecker auf Schlüßlberg, Trattenegg und Gallspach lassen sich – weitaus unspektakulärer – nur bis in das 14. Jh. zurückverfolgen und stammten von einem schlichten Bauernhof zu Hoheneck, nächst Reischach bei Altötting in Bayern ab. Sie entsprossen also nicht dem Hoch- oder Uradel, sondern wurzelten im Bauernstand, aus dem tüchtige Familienmitglieder durch Kriegsdienste emporgestiegen waren. Der älteste greifbare Spross war Hermann Hohenecker, der 1354 als Landrichter zu Vilshofen aufscheint. Bei seinem Tod 1370 wurde er als *strenuus miles* (= kraftvoller, tapferer Ritter) bezeichnet.

In Österreich tauchten die Hohenecker im Laufe des 15. Jh. erstmals auf. Angeblich erwarb schon 1441 Valentin Hohenecker das machländische Schloss Breitenbruck [Pfarre Katsdorf]. Hans Hohenecker zu Rauscheck und Reisach († um 1536) erwarb 1514 gemeinsam mit seinen Brüdern Leo und Martin von Hans Schiessenberger die Herrschaft und Veste Hagenberg im Machland. Sein Sohn Jörg (1524-1587) wurde 1561 Rat und Regent des Regiments der niederösterreichischen Lande, 1561 Ritterstandsverordneter des Landes ob der Enns und 1585 Landesjägermeister. Über Ehrenreich (1570-1620), Hans Trojan († 1644) und Hans Adam führte die Linie schließlich nach Schlüßlberg, Trattenegg und Gallspach.
(Wolfgang Davogg: Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck 1669 - 1754. Phil. Dissertation. Graz 1949, S. 7; Alois Stocker: Die Edlen von Hoheneck. In: Oettinger Land. Band 10, Jahresfolge 1990, S. 70ff)

6.2. Johann Georg Adam von Hoheneck

Sein Vater Hans Adam von Hoheneck (1636-1682) erwarb 1668 von Seyfried Hager von Allentsteig (1611-1687) die Herrschaft Schlüßlberg im Hausruckviertel. Hier brachte am 29. Jänner 1669 seine ihm seit 1663 angetraute zweite Gemahlin Anna Franziska von Oedt (* 1645, † 12. April 1725 mit 80 Jahren, ihr Grabstein befindet sich in der Pfarrkirche Grieskirchen) den Sohn Johann Georg Adam zur Welt. Johann Achaz Freiherr von Salburg zu Trattenegg und dessen Gattin Maria Clara hoben den Stammhalter aus der Taufe. Aus der ersten Ehe Hans Adams mit Susanna von Gera war bei Johann Georg Adams Geburt nur die Tochter Maria Franziska am Leben (begraben am 4. Mai 1735, gestorben mit 77 Jahren). Drei Söhne waren schon in frühester Jugend verschieden. Auch unter den Kindern aus der zweiten Ehe holte sich der Tod frühzeitig seine Opfer. Von fünf Söhnen überlebte nur Johann Georg Adam, von vier Töchtern starben drei in jungen Jahren. Maria Anna Catharina (geb. 1677) heiratete 1698 in der Schlosskapelle Schlüßlberg den Freiherrn Ernst Sigmund von Hacklberg und Landau.
(Hoheneck, Genealogie I, S. 374; Aspernig, Forster, Gruber, Grabdenkmäler, S. 112-113; Pfarre Gallspach, Sterbebuch II, S. 22)

6.2.1. Jugend, Studien, Kavalierstour

In der ländlichen Umgebung von Schlüßlberg wuchs der Knabe, liebevoll umsorgt von seinen Eltern, heran. Seinen ersten Unterricht erhielt er zuhause. Mit zwölf Jahren schickten ihn die Eltern nach Linz, um sich am Gymnasium der Jesuiten eine höhere Bildung anzueignen. In den Matrikeln der Schule scheint Johann Georg Adam ab 13. Jänner 1681 als Schüler unter Magister Johannes Hofmann auf. Zuvor hatte er nach eigenen Angaben schon ein halbes Jahr mit Georg David Castner von Trauneck in Schlüßlberg studiert. 1682 hörte er bei Magister Georgio Keller Grammatik und im darauffolgenden Jahr bei demselben Lehrer die Syntax. Quartier nahm der junge Student anfangs im *Giengerischen Freihaus*, 1682 war er bei Herrn Hager von Allentsteig in Kost. In seinen Tagebuchaufzeichnungen zählte er seine *Schulgespäne* des Jahres 1682 auf: Otto Siegmund Hager von Allentsteig, Franciscus Nütz von Wartenburg, Balthasar Engl in Seisenburg, Georg David Kastner und Johann Christoph Fieger von Hirschberg. 1684 war er als Schüler in Steyr und hörte beim Jesuitenprofessor Franz Moriz die Poesie. 1685 kehrte Johann Georg Adam nach Linz an das Jesuitengymnasium zurück und studierte bei Pater Georgio Wiesmiller Rhetorik. Derselbe Lehrer unterrichtete ihn in den darauffolgenden beiden Jahren in der Logik und in Physik. Auch nach der Schule war er bestrebt, seine Bildung zu erweitern. Er beherrschte Latein und Griechisch, sprach Französisch und etwas Italienisch.

Nach Beendigung des sechsjährigen Gymnasiums begab er sich, wie es in jener Zeit in adeligen Kreisen üblich war, auf Reisen. Die „Kavalierstour“ führte ihn zunächst nach Besançon (Franche-Comté) mit der Absicht, seine Studien zu komplettieren. Dort angekommen stellte sich aber heraus, dass die Stadt gar keine Universität besaß. Also ging er nach Dôle in Burgund, wo er im Herbst 1687 an Vorlesungen der Rechtswissenschaften teilnahm. Über sein Studium berichtet er nach Hause:

[…] *Wir lernen fleißig; unser Doktor gibt uns ganze Kompendies und wir werden nach Ostern mit dem Institutionsbuch fertig, hernach fangen wir das Jus Canonicum an.* [...] *Der Doktor diktiert von früh neun bis zehn Uhr, von zehn bis halb elf expliziert er und hernach muss einer dergleichen repetieren, da er dann hernach alles wiederum examiniert. Da die Franzosen nicht viel studieren, tun wir Deutschen miteinander repetieren* […].

Seine ersten Eindrücke vom Land der Franzosen waren nicht die besten. So schrieb er einmal: […] *Die Städte sind schmutzig und verwahrlost, die Bevölkerung lebt in Armut und muß teils vor Hunger sterben. Die Leute arbeiten wenig und gehen viel spazieren.* [...] *Nicht einmal die Hausmagd tut etwas* […]. Nach Beendigung der „Institutiones“ [Teil des *Corpus Iuris Civilis* Kaiser Justinians] begab er sich Anfang Juli 1688 endgültig auf Reisen. Warum er seinen urspünglichen Plan, in Deutschland drei oder vier Monate zu praktizieren, fallen ließ, ist nicht bekannt. Er zog auf jeden Fall rasch über Breisach, Freiburg und Schlettstadt nach Straßburg und rheinabwärts über Philippsburg nach Speyer. Von hier machte er einen Abstecher nach Heidelberg, wo er am 26. Juli anlangte. Er wollte vermutlich viele verschiedene Eindrücke aufnehmen, was Sinn und zweck solch einer Bildungsreise war. Weiter zog er nach Mannheim, Worms, Mainz, Frankfurt, Koblenz, Bonn, Köln, Wesel, Emmerich und Nijmegen. Nach kurzem Aufenthalt setzt er die Reise fort über Utrecht, Amsterdam, Leiden, [den] Haag und Delft nach Rotterdam. Im Gegensatz zu Frankreich gefielen ihm die Niederlande ausgezeichnet. In herzlichen Worten berichtete er über die Schönheiten des Landes, verglich es mit dem *irdischen Paradies* und glaubte nicht, dass es ein schöneres Land auf Erden gäbe als Holland. Bald brach er wieder auf und erreichte über

Middelburg die Spanischen Niederlande, das heutige Belgien, wo er in Gent und am 26. August in Antwerpen Station machte. Einen kurzen Aufenthalt gab es dann noch in Brüssel, ehe er endgültig sein Ziel erreichte – Paris, wo er am 7. September ankam. Leider gibt es von ihm keine detaillierten Berichte über seine Eindrücke von der Hauptstadt Frankreichs, denn schon nach neuzehntägigem Aufenthalt in der Stadt wurde er ein Opfer der politischen Verstimmung zwischen den Habsburgern und Frankreich. Nach dem Tod des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich lag Frankreich seit 24. September 1688 mit Deutschland im Krieg. Als Gegenmaßnahme für die Verhaftung französischer Agenten in Ungarn, worunter sich auch der Sohn des französischen Kriegsministers, des Marquis de Louvois befand, ließ König Ludwig XIV. in seiner Hauptstadt anwesende Reichsangehörige verhaften und in die Bastille einliefern. Darunter war auch der junge Hoheneck. Zum Glück für ihn war es keine schwere Kerkerhaft, eher eine Internierung. Die Behandlung dürfte anständig gewesen sein. Ihm wurde erlaubt, jeden Tag im Garten und im Hof der Gefängnisburg spazieren zu gehen und er konnte täglich die hl. Messe hören. Nach Hause schrieb er, man solle sich seinetwegen nicht kümmern, sondern darüber freuen, dass ihm die Ehre zuteil würde, für seinen gnädigsten Herrn und sein geliebtes Vaterland in Gefangenschaft zu sein.

Nach dreieinhalb Monaten öffneten sich für ihn am 11. Jänner 1689 die Festungstore wieder, allerdings mit der Auflage, binnen vier Wochen Frankreich zu verlassen. Rasch trat er deshalb, mit einem vom König eigenhändig unterzeichneten *Paß-Brieff*, die Heimreise an und war am 13. Februar 1689 wieder zurück in Schlüßlberg.
(Johann Georg Adam Hoheneck: Briefe von der Reise und Gefangenschaft in der Bastille. OÖLA, SA, Neue Reihe, HS 35 Nr. 1; Hoheneck, Genealogie I, S. 374; Davogg, Hoheneck, S. 15ff; Anton Spaun: Lebensbeschreibung des Johann Georg Adam Freiherrn zu Hoheneck. In: 6. Bericht über das Museum Francisco Carolinum. Linz 1842, S. 9ff; Stocker, Hoheneck, S. 80; Georg Heilingsetzer: Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck [1669-1754]. Eine biographische Studie. In: OÖ. Musealverein-Gesellschaft für Landeskunde: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins. Band 162. 2017, S. 141-168)

6.2.2. Seine Ehe

Johann Georg Adam war früh zum Halbwaisen geworden. Sein Vater starb am 24. März 1682 und wurde in der Pfarrkirche von Grieskirchen beigesetzt. Zuvor hatte er noch Matthias Kastner von Siegmundslust und seinen Schwager Erasmus Antonius Freiherrn von Oedt gebeten, die Vormundschaft über den Dreizehnjährigen zu übernehmen.
Nach der etwas missglückten Kavalierstour sah sich die Mutter nach einer geeigneten Gattin für ihn um. Die Wahl fiel schließlich auf eine tüchtige, in allen Lebenslagen erfahrene, nicht unvermögende Frau: Sabina Elisabeth Märck von Gneysenau zu Helfenberg und Piberstein, Witwe des Franz Friedrich von Stibar zu Kröllendorf. Die Braut war die Tochter des Johann Friedrich Märck, Herrn von Gneissenau und Helfenberg und dessen Gattin Barbara Elisabetha, geborene Häckelberger. Am 16. Februar 1655 geboren, hatte sie in erster Ehe am 28. Jänner 1674 den Stände-Obereinnehmer Franz Friedrich von Stibar, Herrn zu Kröllendorf zum Gatten genommen, der 1683 starb. Aus der Ehe waren neun Kinder hervorgegangen, von denen beim Tod des Vaters noch zwei Knaben (Johann Friedrich Adam, Johann Albrecht) und drei Mädchen (Sidonie Barbara, Eva Eleonora, Maria Sabina Regina) lebten. Am 5. Februar 1690 hielt der Einundzwanzigjährige Hochzeit. Trotz des Altersunterschiedes von 14 Jahren führten die beiden eine glückliche und harmonische Ehe. Sabina Elisabeth war ihm nicht nur Ehefrau, sondern auch Gefährtin und Kameradin, die

ihm in guten und schlechten Tagen hilfreich zur Seite stand. Aus der Ehe entsprangen sieben Kinder, wovon drei, Anna Sabina Elisabeth (geb. am 29. Dezember 1690, † 1692), Johann Georg Trojan (geb. am 7. Mai 1695, † 1695) und Maria Anna Rosina (geb. am 6. Oktober 1699, † 29. November 1699) frühzeitig starben. Maria Josepha Theresia, Johann Georg Emanuel, Johann Georg Leo und Johann Georg Briccius (Brixius, Brix) dagegen erreichten das Erwachsenenalter. Überraschend schied ihre Mutter am 30. Jänner 1707, nachdem sie fünf Tage lang an einem *hitzigen Stick-Catharr* heftige Schmerzen hatte erleiden müssen, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, aus dem Leben. Unter großer Anteilnahme zahlreicher Freunde der Familie wurde die Verstorbene bei den P.P. Minoriten zu Linz *nächst deß Predig-Stuehls* beigesetzt. Ihr Grabstein blieb nicht erhalten. Sabina Elisabeth ließ einen tieftrauernden Gatten zurück, der sich trotz unmündiger Kinder – das älteste zählte gerade 15 Jahre – zu keiner weiteren Ehe mehr aufraffen wollte. Mit großer Geduld und Sorgfalt widmete er sich in seinen freien Stunden der Kindererziehung. Den Haushalt führte ihm bis an sein Lebensende seine Stieftochter Maria Sabina von Stibar (1681-1755), die sich auch in mütterlicher Liebe um ihre Halbgeschwister sorgte. Sie blieb unvermählt und starb am 28. Jänner 1755 im 75. Lebensjahr. Ihr Grabstein befindet sich in der Pfarrkirche zu Grieskirchen.

Selbst später, als die Kinder bereits aus dem Haus waren, war er ihnen weiterhin ein besorgter Vater. In seinen herzlichen Briefen wurden nicht nur Neuigkeiten ausgetauscht, er gab den Söhnen oft auch Ratschläge in wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht. Wenn, was regelmäßig vorkam, Kinder und Enkel auf Schlüßlberg weilten, waren dies Freudentage für Johann Georg Adam, die er dementsprechend durch Feste verschönte. Dann wurden die Alleen beleuchtet und man unterhielt sich mit Tanz, Musik und einem Festmahl, wozu gerne Nachbarn und bekannte Familien eingeladen wurden.
(Davogg, Hoheneck, S. 22ff; Hoheneck, Genealogie I, S. 375; Aspernig, Forster, Gruber, Grabdenkmäler, S. 124-125)

6.2.3. Hoheneck als Gutsherr

6.2.3.1. Sanierung des Erbes und Vergrößerung des Besitzstandes

Bald nach dem Tod des Vaters wurden ihm 1683 die bayerischen Stammlehen (Güter, Wiesen, Äcker und Holzgründe in den Gerichten Reischach, Eggenfelden, Reichenberg sowie im Gericht und Burgfried Rosenheim) vom Kurfürsten Maximilian Emanuel verliehen. Am 26. Jänner 1690 übernahm er das verschuldete väterliche Erbe in Österreich, das aus der Herrschaft Schlüßlberg und dem adeligen Landgut Brunnhof in Niederösterreich bestand. Die Schuldenlast, die er dabei mit übernahm, belief sich auf 32.858 Gulden. Dem standen Vermögenswerte in Höhe von 38.860 Gulden gegenüber. Weil die Einkünfte von Brunnhof aber der Mutter überlassen werden mussten, da es ihm nicht möglich war, auf andere Art für sie aufzukommen, belief sich das tatsächlich zur Verfügung stehende freie Vermögen auf bescheidene 842 Gulden. Die 2.000 Gulden Heiratsgut der Gattin dürften ihm unter diesen Umständen sehr willkommen gewesen sein. Dazu kam, dass zu Beginn seiner Herrschaft Rückschläge doppelt schwer zu spüren waren. Etwa als 1692 am Vorabend des Festes der hl. Maria Magdalena […] *ein heftiger Schauer, welcher sich auf viele Meilen erstreckend über Schlüßlberg hinwegzog, alle Fenster und Dächer des Schlosses zerstörte, Bäume entwurzelte, Felder und Wiesen verschüttete, die gesamte Obst- und Getreideernte*

vernichtete, so daß in diesem Jahr fast kein Getreide zum Essen, noch viel weniger zum Anbauen oder Verkaufen blieb.

In den Jahren 1693-95 legte er ein detailliertes Verzeichnis der Bauerngüter und Gründe der Herrschaft Schlüßlberg an, die genau vermessen und Flurpläne angelegt wurden. Darauf waren die Häuser meist in Vorderansicht dargestellt sowie Äcker, Wiesen, Wälder, Wege, Gewässer, Stege und Zäune eingezeichnet waren. Die dazu hauptsächlich im Sommer von ihm unternommenen Begehungen erfolgten im Beisein seines Amtmannes, eines Hofjägers, des betreffenden Bauern und manchmal auch seiner Frau.
(OÖLA, Herrschaft Schlüsselberg, Familienarchiv Hoheneck, Handschriften: Urbar der zur Herrschaft Schlüßlberg gehörigen Gründe 1695. HS Nr. 43a. Alte Signatur: Kasten B Lädl Lit. H Nr. 11)

Hoheneck verlor nie den Mut. Durch größte Sparsamkeit und der *treuen Mithilfe seiner allerliebsten Gemahlin, nebstbei durch Tag und Nacht angewendeten Fleiß und Mühe und dem was er sich in seinem Dienst redlich erworben*, wie Hoheneck selbst schrieb, tilgte er rasch die ererbte *übermäßig große Schuldenlast* und konnte schon 1694 das *Feyereckerische Freihaus* auf der Reitschule in Linz erwerben, welches er aber 1698 samt Garten den Ständen verkaufte. Der Wirtschafts- und Kanzleitrakt des Schlosses Schlüßlberg wurde im letzten Jahrzehnt des 17. Jh. ausgebaut. Im Jahr 1700 erwarb Hoheneck um 37.400 Gulden die an Schlüßlberg angrenzende Herrschaft Trattenegg von Georg Christian von Kautten. Vom Kaufpreis streckte ihm seine Frau 9.000 Gulden vor. Die verbliebenen 28.000 Gulden zahlt er in den Jahren 1700 bis 1714 in gleichen Jahresraten zu 2.000 Gulden ab. 1709 konnte er vom Grafen Liebgott von Kuefstein um 50.000 Gulden die Herrschaft Gallspach hinzu erwerben. 1713 wurde der Besitzstand durch den Kauf der Herrschaft Rechberg/Rehberg (bei Krems) im Lande unter der Enns von Franz Ludwig Graf von Salburg um 22.000 Gulden vergrößert. Ein Jahr später übergab er Rechberg seinem ältesten Sohn Johann Georg Emanuel zur eigenständigen Verwaltung. 1717 folgte der Erwerb der Landgüter St. Pantaleon und Steinbach in Österreich unter der Enns von Franz Philipp Gottlieb Graf von Thürheim, wobei das Gut St. Pantaleon sein Sohn Johann Georg Leo übernahm. Am 27. Dezember 1721 kaufte er die Häuser Hofgasse 20 und 21 vom Grafen Bonaventura von Weißenwolf, das er durch den Baumeister Johann Michael Pruner umbauen und aufstocken ließ. 1728 erwarb er von Maria Elisabeth von Bourgstorf das Landgut Tröstelberg in Österreich unter der Enns. Den Meierhof verpachtete er und behielt nur das Schlossgebäude und einen kleinen Garten. Schließlich vervollständigte er seinen Landbesitz 1732 mit dem Kauf der Waldämter Stampfegg und Weitersfelden und 1736 des Waizenkirchneramtes, Letzteres um 10.794 Gulden, die er der Herrschaft Schlüßlberg einverleibte.
(Grabherr, Burgen und Schlösser, S. 147; OÖLA, Ständisches Archiv, Landschaftsakten. Erster Teil, A-G II, Band 441, Nr. 223/8; Kaufvertrag um die Herrschaft Rechberg. Linz, 3. Jänner 1714, Stiftsarchiv Göttweig; Heilingsetzer, Hoheneck, S. 150f; OÖLA Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Familienarchiv Hoheneck, Handschriften: Beschreibung der Schuldentilgung durch Hoheneck in den Jahren 1690-1713. HS Nr. 34)

Um die Kerngüter seinem Geschlecht ungeteilt zu erhalten, errichtete Johann Georg Adam von Hoheneck ein Fideikommiss/Familienfideikommiss, dem die bayerischen Stammlehen, die Herrschaften Schlüßlberg, Trattenegg und Gallspach, die märkischen Untertanen, die Landgüter Brunnhof, Tröstelberg und Steinbach, die drei Freihäuser zu Linz und Weingärten zu Spitz angehörten. Außerdem gehörte zum *Seniorat* auch das von Hoheneck geschaffene Archiv mit allen darin vorhandenen Dokumenten, Manuskripten, Geschlechterbüchern, Gemälden, Kasten und Antiquitäten, ferner ein silbernes Schreibzeug und ein silberner *Willekombh*. Alles in allem repräsentierte das Fideikommiss in Form des Seniorates einen Wert von ungefähr 170.000 Gulden. Dadurch wurde eine spätere Besitzaufsplitterung unter den Familienmitgliedern, wie es z.B. in der Familie Geymann nach dem Tod von Hans

Christoph zu Beginn des 17. Jh. geschehen war, vermieden. Die Sicherung der vermögensrechtlichen Grundlage für die Familie über Generationen hinweg war dadurch gewährleistet. Die Leitung des Hohenecker Fideikommisses übernahm immer der Familienälteste, dem aber nur der Ertrag daraus zur freien Verfügung stand. Er musste das Fideikommiss ordnungsgemäß verwalten und war nicht zu Veräußerungen und Belastungen befugt, insbesondere haftete das Fideikommiss nicht für Privatschulden des Inhabers, so dass es stets lastenfrei auf den Nachfolger überging. Die nächsten Anverwandten hatten jedoch gewisse Kontroll- und Mitwirkungsrechte. In Österreich wurde das Fideikommiss 1919 bzw. endgültig mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1939 abgeschafft bzw. für erloschen erklärt.

(Bibliographisches Institut: Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Band 8. 9. Auflage. Mannheim-Wien-Zürich 1973, S. 756f; Ernst Bruckmüller [Hg.]: Österreich Lexikon. Band 1. Wien 2004, S. 382; Eugen Haberkern, Joseph Friedrich Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker. 1. Teil. 8. Auflage. Tübingen-Basel 1995, S. 191f; OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Familienarchiv Hoheneck: Inventarium und Beschreibung aller Herrschaft, Güter, Realien, Gülten etc. die Johann Georg Adam von Hoheneck zum Seniorat gewidmet hat. Schlüßlberg 1724 März 3, HS 33)

Wie Johann Georg Adam von Hoheneck sein nicht unbeträchtliches Vermögen erworben hatte, ist im Detail nicht mehr nachvollziehbar, wurde von ihm aber angedeutet. In erster Linie war sparsames Wirtschaften und bescheidene Lebensführung die Grundlage. Zu Beginn war ihm bestimmt die Finanzspritze seiner Gattin eine große Hilfe. Für verschiedene Kommissionen, die er im Auftrag der ob der ennsischen Stände durchführte, dann für seine Tätigkeit im ständischen Dienst, z.B. als Verordneter des Ritterstandes, bzw. Raitrat [Rechnungsrat], gebührten ihm festgesetzte Geldbeträge. Das Jahresgehalt eines Raitrates betrug zu seiner Zeit etwa 750 Gulden, eines Ritterstandsverordneten etwa 2.800 Gulden. Nicht vergessen werden darf, dass seine Güter mustergültig verwaltet wurden und in den meisten Jahren gewinnbringend arbeiteten. Die erwirtschafteten Gewinne reinvestierte er regelmäßig und entzog seinen Betrieben (Herrschaften) nicht permanent Kapital für Festlichkeiten und ein Leben in Saus und Braus. Für ihn war das Landleben nicht Mühsal und Entbehrung, sondern Kraftquell für weitere Arbeiten. 1750 hatte die Herrschaft Gallspach 226 Untertanen und erwirtschaftete jährliche Einkünfte in Höhe von 2.108 Gulden. Der jährliche Reinertrag des Gallspacher Meierhofes belief sich dabei auf 150 Gulden. Im Vergleich dazu brachte es die Herrschaft Schlüßlberg mit ihren 108 Untertanen auf jährliche Einkünfte in Höhe von 1.231 Gulden.

(OÖLA, Landschaftliches Gültbuch, *Interims Rusticae Fassion deren zu vorstehenden Seniorat Herrschaft Galsßpach gehörigen Unterthannen*. 1750, Bd. 14/4; Grüll, Bauernhaus und Meierhof, S. 254; Heilingsetzer, Hoheneck, S. 152)

6.2.3.2. Hoheneck als Landedelmann

Im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen, die ihr gesellschaftliches Leben nach französischer Art völlig geändert hatten, die Familiensitze verließen, ihr ererbtes Vermögen in den Städten durchbrachten, falschen Ehren nachjagten und gleichzeitig die Bewirtschaftung ihrer Landgüter vernachlässigten, liebte Hoheneck das Landleben bis ins hohe Alter und setzte beharrlich die Tradition der Vorfahren fort. Er war inspiriert durch das 1682 herausgegebene Werk *Georgica curiosa oder adeliches Land- und Feldleben* des niederösterreichischen Landadeligen Wolf Helmhart Freiherr von Hohberg (geb. 1612 auf Schloss Lengenfeld/NÖ; † 1688 in Regensburg im Exil). Hohberg, der selbst seine bescheidenen Waldviertler Güter Süßenbach und Oberthumeritz bewirtschaftet hatte, reflektierte in diesem Buch über die Grundsätze seines Wirtschaftens. Seine *Georgica* verrät

die Kenntnis antiker Schriftsteller wie Vergil oder Xenophon. Danach ist die Landwirtschaft als Zuwendung zu einem göttlich gelenkten Naturprozess zu verstehen, in dem man der Natur nur den nötigen Entfaltungsraum schaffen muss, alles Übrige besorgt sie selbst. Der Lohn ist – als Geschenk der Götter – eine gute Ernte. Der Landarbeit kommt danach der Charakter eines Gottesdienstes zu. Auch für Hohberg stand hinter dem Landbau ein göttlich gelenkter Naturprozess. *Die geschickte Wissenschaft, recht hauszuhalten* schien ihm *nach der himmlischen Seelennahrung die allernöthigste.* Es war für ihn unbedingt notwendig, dass der Hausherr persönlich am Wirtschaftsgeschehen teilnahm, denn nur so konnte eine gute Hauswirtschaft gelingen. Hohberg galt als wichtigster Vertreter der sogenannten Hausväterliteratur. Die *Georgica* ist ein enzyklopädisches, alle Aspekte der Wirtschaft, der Rechtsprechung, der Grundherrschaft und des Verhältnisses zu den Untertanen umfassendes Nachschlagewerk für den patriarchalischen adeligen Hausvater.
(Otto Brunner: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688. Salzburg 1949)

Wie hoch Hoheneck dieses Leben schätzte, geht aus einer Passage in seinem 3. Band der Genealogie der ob der ennsischen Stände hervor. Dort heißt es: […] *Der Feldbau und die Landwirtschaft ist unstreitig die größte und erste Wissenschaft der Welt. Weltberühmte Männer, ja viele Könige, hohe Potentaten und tapfere Helden haben sich des Landlebens und des Feldbaus nicht geschämt, sondern bei demselben Freude und Lust, auch Reichtum, Wohlstand und Ruhm gefunden.* (Davogg, Hoheneck, S. 106 FN)

Entsprechend groß war sein persönliches Engagement beim Betrieb der Familiengüter, bedeutend war daher sein Ansehen als Landwirt bei seinen Standesgenossen. Das ist daraus zu ersehen, dass oft Adelige seine Besitzungen besuchten, um zu lernen *wie mans mit den Taphern, Robothern, Holzhackern und dergleichen machen muß*.

Wie schnell Familienvermögen in nichts zerrinnen kann, wurde Hoheneck sicherlich bereits in jungen Jahren in einem warnende Beispiel aus seinem Umkreis erzählt. Sein Vater hatte 1657 in erster Ehe Maria Susanna von Gera († 1663) geheiratet, die Witwe nach Hans Christoph Weiss, Freiherr von Weissenberg († 1651). Diesen hatte Maria Susanna 1647 in der Schlosskapelle von Würting geheiratet. 1648 kam ihr Sohn Franz Christoph († 1665) zur Welt. Die Ehe währte nur wenige Jahre, wobei ihr Gatte […] *in solch kurzen Jahren sein grosses von seinem Herrn Vatter überkommenes fast Fürstliches Vermögen durch Pracht, üble Würthschaft, und Verschwendung (welches fast unglaublich) solcher gestalt dilapidiret* [verschwendet], *daß weillen ihme zugleich auch an verschiedenen Fürstlichen Höfen (wo die Capitalia anligend gewesen) die Bezahlung nicht erfolget, ihme nach allen verkaufften Herrschaften und Güthern, sein letztes Lebens-Jahr umb keinen Kreutzer Brod mehr geborget worden. Ein nicht leicht erhörter Exempel menschlicher Unbeständigkeit, da er in so kurtzer Zeit aus dem reichsten Cavallier im Land der Allerärmste worden.* […]
(Hoheneck Genealogie I, S. 834ff)

In der Behandlung seiner Untertanen unterschied er sich von vielen seiner Standesgenossen, denen ihre Besitzungen bestenfalls dazu dienten, möglichst viel Kapital herauszuholen. Obwohl er streng auf die Wahrung der ständischen Rechte bedacht war, überbrückte er immer wieder die soziale Kluft zu seinen Untertanen. Hervorzuheben sind sein soziales Empfinden und seine Sorge um das Wohlergehen der Untertanen. Er setzte sich stets für die bedrängten Landesbewohner ein und presste ihnen keine unmenschlichen Abgaben und Arbeitsleistungen ab, sondern hielt die Abgabepflichten je nach dem Ertrag der einzelnen Güter in einem tragbaren Ausmaß.

Um zu verhindern, dass seine Abgabenverordnungen von seinen Nachkommen gesteigert würden, setzte Hoheneck in seinem Kodizill vom Jahr 1724 fest, dass den zum Seniorat gehörigen Untertanen weder neue Roboten oder andere Forderungen aufgebürdet, noch höhere Abgaben bei den Herrschaftskanzleien, als in der Kanzleiordnung festgesetzt, abgefordert werden dürfen.
(Kanzlei- und Taxordnung für die Herrschaften Gallspach, Schlüßlberg und Trattenegg, 1723. OÖLA, SA, Neue Reihe, HS 22/3)

Entsprechend kritisch äußerte er sich über seine Standesgenossen. In einer Relation an den befreundeten Hofrat und geheimen Referendar Johann Bernhard von Pelsern beklagte er 1742, dass die Güter der meisten Herrschaftsinhaber überschuldet seien. Die Ursache sah er in der Tatsache, dass diese sich nicht persönlich in ihren Wirtschaften engagierten und ein luxuriöses Leben in den Städten bevorzugten, wo sie die Zeit mit Spielen und Feiern bis in die Nacht totschlugen. Vor allem die Damen schätzten das Landleben nicht. Während man früher nur bei Landtagen oder zu bestimmten Zeiten der Linzer Märkte in die Stadt gekommen sei, lebten die Adeligen nun fast das ganze Jahr dort, ohne einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Sie gäben in einem Monat mehr Geld aus als die Ahnen in einem halben Jahr. (Heilingsetzer, Hoheneck, S. 156 mit Verweis auf HA Schlüsselberg, Sch. 14 Nr. 3)

6.2.4. Hoheneck und Gallspach

Am 21. Dezember 1709 erwarb Johann Georg Adam von Hoheneck das Schloss und die Herrschaft Gallspach vom Grafen Liebgott v. Kuefstein. Den Meierhof dieser Herrschaft (später Hotel *Gallspacherhof*) baute er zu Anfang des Jahres 1710 von Grund auf neu. Dort, wo das alte Gebäude gestanden hatte, ließ er einen neuen Platz mit 23 Häusern errichten und nannte ihn *Neumarkt*. Darüber hinaus vergrößerte er den Markt 1730 durch den Bau von nochmals etwa 20 Häusern an der von Gallspach nach St. Georgen führenden Straße, der er den Namen *St. Georgengasse* (heute Valentin-Zeileis-Straße) gab. Auch für die wirtschaftliche Hebung des Marktes setzte sich Hoheneck ein durch Heranziehung von Professionisten der verschiedensten Berufe und durch Vergrößerung der Wochen- und Viehmärkte, wodurch auch den auf seinen Besitzungen erzeugten landwirtschaftlichen Produkten eine bessere Absatzmöglichkeit geboten war. Ausführlicher wird sein Wirken in Gallspach im 2. und 3. Teil der Gemeindechronik abgehandelt.
(Johann Georg Leo von Hoheneck: Familiengeschichte. Bd. 1, S. 167ff, OÖLA)

1747 ließ er die im Schloss befindlichen Räume zum Teil renovieren; sein schlechter Gesundheitszustand hinderte ihn jedoch an der Vollendung dieser Arbeiten.
(Davogg, Hoheneck, S. 40f)

6.2.5. Öffentliche Ämter

Hoheneck war Zeit seines Lebens erfüllt von großer Liebe für das Vaterland. Für ihn war es daher selbstverständlich, sich in den Dienst des Landes zu stellen. Ab 1690 wurde er bei Vergleichen, Verlassenschaftsverhandlungen, gerichtlichen Kommissionen etc. eingesetzt. 1696 war er Mitglied des Ständeausschusses, eines Kollegiums, das sich mit der Vorbereitung wichtiger Landtagsbeschlüsse zu befassen hatte. 1699 bekleidet er das Amt eines Raitrates. Verordneter des oö. Ritterstandes war er 1706-1708 und 1718-1720. Im

Verordnetenkollegium trat Hoheneck als Wirtschaftsfachmann in Erscheinung. Im Zuge des Spanischen Erbfolgekrieges erfolgte am 27. Oktober 1702 seine Berufung zum Oberkommissär und Magazindirektor im Hausruckviertel. Seine Aufgabe bestand darin, die […] *Magazinsorte zu regulieren, die ankommende Miliz aus denselben richtig verpflegen zu lassen, in den vorhabenden Schanzwerk sowohl mit Aufbietung der Arbeiter als anderer Requisites den kommandierenden Offizieren an die Hand zu gehen, dem Quartiersmann bei entstehenden Excessen zur billigen Satisfaktion zu verhelfen, die Miliz zur richtigen Bescheinigung der genossenen Verpflegung anzuhalten und nach vollendeter Mission Bericht zu erstatten.* Auf Neudeutsch hieß dies: Magazine für die Verpflegung der in das Land verlegten Truppen zu organisieren, bei der Errichtung von Schanzen mitzuwirken, bei den Einquartierungen auf ordnungsgemäßes Verhalten der Soldaten zu achten und die Quartiergeber zu schützen, die Verpflegung der Miliz zu überwachen und nach dem Ende der Mission genauen Bericht zu erstatten.

Zur Grenzsicherung gegen Bayern wurden im Raume Wels Truppen unter General Schlick zusammengezogen ehe sie offensiv wurden und vorübergehend in das damals noch bairische Innviertel eindrangen. Im August 1703 übernahm General Reventlau den Oberbefehl über die österreichischen Truppen, der im Oktober 1703 von General Bronchorst-Cronsfeld abgelöst wurde. Im Bereich Gallspach – Grieskirchen – Trattenegg – Schlüßlberg war in diesem Jahr das *Reventlauische Bataillon*, im Bereich Aistersheim – Meggenhofen – Pichl das *Kriechbaumische Bataillon* stationiert. Feldlager bestanden zwischen Weibern und Wendling, zwischen Hofkirchen und Aistersheim und bei Weibern. Beiderseits der Grenze wurden Befestigungen, Schanzen, Verhaue, Palisaden und Blockhäuser errichtet. Unter Hohenecks Führung zerstörten in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1703 zweitausend mit Hauen, Hacken und Schaufeln versehene Arbeiter und Bauern die Grenzbefestigungen der Bayern zwischen St. Willibald, Peuerbach und Erlach.

Als vom Kaiser die Aufbietung des fünften Mannes befohlen wurde, nahm er mit seinem Mitkommissar Kastner von Siegmundslust erste Musterungen in Grieskirchen und Kematen vor. Aus den Pfarren entlang der Grenze rekrutierte er sechs Kompanien. Am 28. Dezember 1703 erließ er ein Kommissionsdekret des Inhalts, dass sich nicht nur die gemusterten Männer, sondern auch die ungemusterten bei Feindesgefahr bewaffnet bei ihren Pfarrkirchen versammeln sollten, um sofort in den Kampf eingreifen zu können. Ein Problem bei der Stellung des 5. Mannes war, dass sich Männer mit Familien freikauften und stattdessen ledige Burschen zur Miliz schickten, die weniger ambitioniert zum Kämpfen waren. Als Hoheneck kritisierte, dass die Untertanen oft zu weit von ihrem Wohnort entfernten Plätzen kommandiert wurden, änderte man die Strategie und setzte sie im engeren Heimatbereich ein, den sie besser kannten und effektiver verteidigen konnten. Am 16. Jänner 1704 nahm Hoheneck an einem Kriegsrat in Wels teil bei dem beschlossen wurde, das Landesaufgebot zu verstärken. Im Raume Grieskirchen – Gallspach waren im Jänner 1704 die Bataillons *Solari* und *Herberstein* stationiert. Am 16. Februar 1704 wurde im Hausruck- und Traunviertel ein Generalaufgebot erlassen. Gefährlich nahe an Hohenecks Besitzungen kamen die Bayern am 8. Februar 1704, als sie bei dichtem Nebel in Neumarkt erschienen, den Ort plünderten und an die 200 Personen töteten, wobei auch Frauen und Kinder nicht verschont wurden. Als die Österreicher am 16. April 1704 im damals bairischen Ried einrückten fürchteten die Bewohner Racheaktionen und […] *wahren die beeden Khürchen voller Weiber und Kinder die ein erbarmungswirdiges Weinen und Geheul vollbrachten, sie auch weillen sie besorgten, man werde die neulich von ihrigen zu Neumarckht verübte Grausamkheiten, an ihnen revangieren nicht trösten lassen wollten.* Hoheneck setzte sich

jedoch dafür ein, dass Frauen und Kinder von Übergriffen verschont blieben. Er bedauerte auch, dass durch einen Großbrand in der folgenden Nacht […] *9 Heuser, und welches zu bedauern, darinnen 15 Persohnen worunter auch eine Kindbetterin mit 2 Kindern verbrannd seynd* […].

Erst durch den Sieg Prinz Eugens und des Herzogs von Marlborough am 13. August 1704 in der Schlacht bei Höchstädt/Battle of Blenheim war die Kriegsgefahr für das Hausruckviertel gebannt. Zum Dank für den Schutz vor vielen Gefahren während des Krieges ließ Hoheneck 1708 in Unternberg neben der Brücke über die Trattnach eine sieben Meter hohe Dreifaltigkeitssäule errichten, die erst 1975 abgebrochen und renoviert im Jahr 1979 auf dem Pühringerplatz in Grieskirchen neu aufgestellt wurde. 2002 erfolgte eine Versetzung der Säule zur Kreuzung Pühringerplatz / Stadtplatz.
(Irene und Christian Keller: Der Hausruck als Grenze. Begleitkatalog zur Ausstellung „Landler/Bandler – Innviertler/Rindviertler. Ried im Innkreis 2012, S. 111-127; Martin Kurz: Marktchronik von Haag am Hausruck. Manuskript 1926/28, S. 550 und S. 611. MA Haag; Johann Georg Adam Hoheneck: Kommissions-Relation 1703. Postierungs Mappa von Ferdinand Edangler. OÖLA, Nachlass Seyrl, HS 1; Heilingsetzer, Hoheneck, S. 153)

Ab Herbst 1713 fungierte Johann Georg Adam von Hoheneck als Sanitätskommissär und überwachte die Ärzte, die Versorgung und Pflege während der damals herrschenden Pestepidemie, die u.a. in Grieskirchen, Gallspach und vielen anderen Orten des Landes Opfer forderte. Für seine Verdienste um das Vaterland wurde Hoheneck mit kaiserlichem Reskript Karls VI. vom 16. März 1716 in den Freiherrenstand erhoben. Die Immatrikulation bei den Landständen erfolgte jedoch erst im September 1722, seine Aufnahme in den niederösterreichischen Herrenstand am 8. Juli 1730. Mit Wehmut verfolgte er im Alter die ständig geringer werdende Macht der Landstände, deren Selbstverwaltung immer stärker durch einen absoluten Zentralismus ersetzt wurde. Am 17. Dezember 1749 erhielt Johann Georg Adam von Maria Theresia eine goldene Tabatiere mit Brillantring durch den Repräsentationspräsidenten überreicht. Grund dafür war sein Vorschlag zur Regulierung des ständischen Schuldenwesens, welcher der Landesfürstin zufällig in die Hände gekommen und belobt worden war, den Hoheneck aber schon im Jahr 1732 verfasst hatte.
(Davogg, Hoheneck, S. 75 und 83f; Spaun: Lebensbeschreibung Hoheneck, S. 43; OÖLA, SA, Neue Reihe HS 34/4; Stocker, Hoheneck, S. 82; ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv. Hofkanzleiadelsakt Hoheneck [1716 März 16, Wien])

6.2.6. Hohenecks soziales Engagement

Gemeinsam mit seiner Ehefrau stiftete er 1701 ein Spital für sechs arme alte Untertanen der Herrschaft Schlüßlberg, wo diese Kost, Quartier und ein wenig Geld erhielten. Die Inwohner des Armenhauses ihrerseits waren verpflichtet, an jedem Sonn- und Feiertag und an Tagen bestimmter Heiliger, in der Schlosskapelle einen Rosenkranz für alle Lebenden, besonders jedoch für alle Verstorbenen der Familie Hoheneck und Märck zu beten. Für arme Gallspacher Marktbewohner, stiftete Hoheneck im Dezember 1711 eine ähnliche Einrichtung (siehe genauer im Teil 2 der Gemeindechronik).

Die Jahre nach 1705 brachten für das Land – wie so oft, wenn Soldaten abgedankt wurden – das Problem der Gartgeher. Bettler, oft ehemalige Soldaten, zogen durch das Land. Diebstähle und Einbrüche häuften sich, die Verkehrswege waren nicht mehr sicher. Die Sorge vor den gartenden Knechten, den herrenlosen, streifenden und bettelnden Söldnern,

hatte schon in den Jahrhunderten zuvor die Obrigkeit immer wieder beschäftigt und fand ihren Niederschlag in den Landesordnungen und Weistümern. Der beschäftigungslose, in keiner Herren Dienst Stehende war eine stete Plage. Für ihn haftete kein Herr, er war ein Fremder, den nicht wie Kaufleute, Pilger und Spielmänner ein besonderer Friede schützte. Gegen den die Landstraßen unsicher machenden Gartgeher wurden immer wieder Maßnahmen ergriffen, jedoch mit teilweise nur mäßigen Erfolgen. Besonders wichtig war es im Pestjahr 1713, herumziehende Personen unter Kontrolle zu halten um die Seuchenausbreitung zu unterbinden. Als ständischer Kommissär beschäftigte sich Hoheneck mit dieser Personengruppe.

Um nicht alle Bettler über einen Kamm zu scheren, teilt er diese in zwei Kategorien ein:

1) In Bettler, die unverschuldet in Armut geraten waren und auch einer Arbeit nachgehen mochten, soferne ihnen die Möglichkeit dazu geboten wurde. Diese Gartgeher sollten dort, wo sie geboren oder wohnhaft waren, Beschäftigung und ihren ständigen Unterhalt finden.
2) In herrenloses „Gesindel“, fremde und heimische Bettler, Zigeuner und vagabundierende abgedankte Soldaten. Von diesen sollten die Ausländer über die Grenze abgeschoben, die übrigen auf Kosten der Landschaft erhalten werden. Zu diesem Zwecke ließ Hoheneck als ständischer Kommissär in der Nähe der Städte und Märkte Bettlerbaracken errichten. Darin wurde das bettelnde Volk einquartiert und auf Landschaftskosten verpflegt, bis es einer geregelten Arbeit nachgehen konnte. Eine Familie erhielt monatlich 30 Kreuzer in Geld oder Naturalien, eine ledige Person 15 Kreuzer. Dazu gab es noch 2 Klafter Scheiter für den Winter. In Gallspach befand sich solch ein Bettlerlager in Schützendorf.
   (J.G.A. v. Hoheneck: Gutachten an die Verordneten wegen der Verpflegung der Bettler. OÖLA, SA, N.R., HS 11/14)

1727 zählte man in Oberösterreich (ohne das Innviertel), bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 300.000 Einwohnern, ungefähr 26.000 Bettler (ca. 8,7%).

Noch einmal, 1742, griff Hoheneck das Bettlerproblem auf. Nun traf er eine Dreiteilung der vom Schicksal Benachteiligten und dachte folgende Lösungswege an.

1.) Verarmte, *unkräftige* und zur Arbeit untaugliche Landeskinder sollten in ihren Pfarren, ihrem Landgericht oder Burgfried, wo sie geboren waren oder zum letzten Mal abgehaust hatten, verpflegt werden. Auch dürften sie in keinem anderen als dem ihnen zugewiesenen Bereich betteln und sollten aus diesem Grunde als Kennzeichen ihrer Zugehörigkeit zu den Bettlern ein bleiernes oder blechernes Zeichen um den Hals tragen.
2.) Starke, faule, aus eigenem Verschulden verarmte Landeskinder sollten einer geregelten Arbeit zugeführt werden. Dafür gab es seiner Meinung nach nur einen Ausweg. Man sollte diese Bettler zusammenfangen und zu öffentlichen Landesarbeiten, wie Verteidigungsbau, Säuberung der Gräben in den Befestigungsanlagen, Ausbesserung der Straßen und dergleichen verwenden. Unter anderem schlug er vor, einen Kanal zwischen Wels und Linz in der weitgehend landwirtschaftlich ungenutzten Welser Heide zu bauen, auf dem das Salz transportiert werden könnte, mit dem Nebeneffekt, dass die zur Arbeit angehaltenen Bettler jahrelang beschäftigt werden könnten. Sollte dieser Vorschlag nicht realisiert werden können, bliebe als zweitbester Ausweg nur ihre Einweisung in ein Zuchthaus übrig.

3.) Ausländische Vagabunden sollten von Landgericht zu Landgericht weitergereicht und über die Grenze abgeschoben werden.

Hoheneck war sich durchaus bewusst, dass vielen Verarmten gar nichts anderes übrig blieb, als sich vagabundierend und bettelnd durchs Leben zu schlagen. Nach Wien berichtete er, dass ein Großteil der Untertanen ob der Enns *fast gemeiniglich mit Haferkleienbrot, bei Misswachs und teuren Zeiten auch mit aus Stroh, Eicheln, Heublumen, Treberstöcken und Flachspollen gebackenem Brot* den Hunger stillen musste.
(Johann Georg Adam Hoheneck: Eingabe an die Verordneten der OÖ. Stände wegen Aufhebung der Bettlerordnung 1747. SA, Neue Reihe, HS 14/4; Davogg, Hoheneck, S. 87f)

6.2.7. Hoheneck als Historiker und Schriftsteller

Schon in seiner Jugend begann er zu schreiben und verfasste ab 1683 seine *Annotationes*, in denen er, beginnend ab 1636, alle Familienereignisse und ab 1671 auch sonstige Begebenheiten festhielt. Bis 1688 wurden so in chronologischer Reihenfolge Nachrichten aufgeschrieben.

Unter dem 3. Februar 1687 berichtete er etwa von einer Hochzeit auf Schloss Schlüßlberg zwischen Wolf Kölnböck von Ottsdorf und Maria Cordula Spindler von Hofegg. Dem Jüngling Johann Georg Adam war dabei die Ehre zuteilgeworden, als Brautführer zu fungieren. Noch mehr schien ihm aber am nächsten Tag eine Ausfahrt nach Gallspach gefallen zu haben, bei der ihm eine junge Dame, das Fräulein Johanna Pflügl aus Wolfsegg, anvertraut war. Dazu notierte er: *Anderten Tags in Schlitten auf Gallspach gefahren; ich hab die Freille Johandl Pflieglin gefüert – ain schenes Magdel*.

Leider gingen die *Annotationes* im Laufe der letzten 150 Jahre bei Umlagerungen des Schlüßlberger Archivs „verloren“, so dass heute nur noch einzelne Passagen durch Ritter von Spaun überliefert sind. (Spaun, Hoheneck, S. 9ff)

Bereits 1692 verfasste Johann Georg Adam von Hoheneck eine Genealogie seines Hauses. Sein Hauptwerk stellten aber die drei Bände *Die löblichen Herren Herren Stände Deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß* dar. Diese Bücher sind noch heute eine Fundgrube für viele Historiker. Die beiden ersten Bände enthalten neben Genealogien und Familiengeschichten von 104 Adelsgeschlechtern auch Angaben zu den Städten und Klöstern, der dritte befasst sich mit den ausgestorbenen Geschlechtern. Gedruckt wurden die Bände 1727, 1732 und 1747 bei Gabriel Mangold in Passau. In Wien wurde der erste Band 1727 von *Paul Straubens Buch-Laden auf dem Peters-Freythof* vertrieben und in der Wiener Zeitung beworben.
(Wienerisches Diarium Nr. 95. 26. November 1727, S. 7; Nr. 96. 29. November 1727, S. 6)

Von seinen weiteren Werken sind noch besonders hervorzuheben:

- *Das bekriegte und wiederum beruhigte Erzherzogtum Österreich ob der Enns*, in dem er die Huldigung an Karl Albrecht von Bayern und die Wiedereroberung des Landes durch die Truppen Maria Theresias beschreibt.
- *Das Grabmal der ständischen Freiheit*, eine Arbeit, welche die weitgehende Ausschaltung der Stände durch Maria Theresia in den Jahren 1748 bis 1751 zum Inhalt hat.

- *Geschichte der römischen Kaiser von Caesar bis Karl VI.* Dieses, zwischen Weihnachten 1735 und Ostern 1736 vollendete Werk sollte als Erläuterung für seine in Schlüßlberg aufgehängte Kaisergalerie dienen.

Daneben richtete sich Hoheneck ein umfangreiches Archiv, das sogenannte *Schlüßlberger Archiv* ein, das in der 1. Hälfte des 18. Jh. zum bedeutendsten Privatarchiv des Landes anwuchs. Das Archiv umfasste nicht nur Familienarchivalien, sondern auch die in Gallspach und Trattenegg vorgefundenen Urkunden und Akten, darüber hinaus u.a. auch Teile der Bestände Enenkels, eines Historikers aus Steyr. Das gesamte Archiv unterteilte er in einzelne Gruppen, die Dokumente wurden in Kästen und Laden gelagert. Testamentarisch bestimmte er, dass die Sammlung ein unveräußerlicher Bestandteil des Fideikommisses bleiben sollte. Trotzdem geriet dieser historische Schatz um 1800 in die Besitzstreitigkeiten der Hoheneckererben. Noch vor 1809 lagerte Ferdinand Maria von Imsland einen Großteil der Bestände auf sein Schloss nach Wildenau (Pfarre Aspach) im Innviertel aus. Teile gelangten damals vielleicht auch nach Gallspach. Auf der Suche nach dem Archiv ist 1832/33 die Anwesenheit von Anton Ritter von Spaun im Schloss Gallspach mehrfach bezeugt, den auf seinen Streifzügen oft der St. Florianer Mönch, Geschichtsforscher und Diplomatiker Josef Chmel begleitete. Auch die Gallspacher Bürgerschaft hatte Interesse an der Erhaltung alter Urkunden. So heißt es in einer Abrechnung von 1828: *Dem Kaspar Gunzinger für eine Reise nach Wildenau wegen Aufsuchung alter Privilegien* [gezahlt] *5 fl.*
(Richteramtsrechnung 1828. MA Gallspach)

In der Landtagsversammlung vom 15. Oktober 1833 wurde der Ankauf des Archivs um 4.000 fl C.M. beschlossen, wozu der Kaiser mit Entschließung vom 10. Mai 1834 seine Zustimmung gab. Der Kaufvertrag der Susanna von Imsland-Hoheneck mit den Ständen wurde am 27. Mai 1835 vom k.k. Stadt- und Landrecht als Senioratsbehörde bewilligt.
(Josef Zeiger: Chronik der Ortsgemeinde Schlüßlberg. Band I, 1986, S. 32. Gemeindearchiv Schlüßlberg)

Einige wertvolle Archivalien verblieben aber – warum auch immer – im Familienbesitz und kamen nach dem Aussterben der Familie Imsland (1871) teils in Papiermühlen, teils tauchten sie später wieder auf. Etwa 1880 schenkt Major Eduard v. Spieß aus Salzburg, dessen Gattin 1871 Wildenau und Gallspach geerbt hatte, dem Linzer Museum das Gallspacher Pfarrurbar (1373-1416), das Herrschaftsurbar (1526), das Pfarrurbar von 1725[**)] sowie eine Anzahl von Urkunden, welche die Familie Geymann betrafen und aus dem Kasten C des Schlüßlberger Archivs stammten. Diese hatten zu diesem Zeitpunkt jedoch schon sehr durch Feuchtigkeit gelitten.

[*)] Maria Auguste von Spieß, geb. Imsland hatte Wildenau wegen starker Verschuldung an den Güterspekulanten Josef Baier aus Mehrnbach um 98.000 fl verkauft. Dieser ließ große Teile der Bibliothek und des Archivs zum Einstampfen in die Papiermühle in Braunau bringen.

[**)] Eine Abschrift des Pfarrurbars von 1725, verfasst vom Gastwirt und Zechprobst Johann Weiss/Weiß im Jahr 1890, wurde 1958 im Zuge der Übersiedlung der Pfarrkanzlei „ausgemustert“ und landete auf dem Müll, wo es von einem verständigen Gallspacher gerettet wurde. Es befindet sich seither im Privatbesitz.
(Ignaz Zibermayr: Die Vereinigung des Schlüsselbergerarchivs im Landesarchiv Linz. Wien 1910. In: Mitteilungen der dritten (Archiv-)Sektion, 7. Band, Wien 1911; Sebastian Mitterbauer: Der Untergang von Schloss Wildenau. In: Der Bundschuh 13. Ried im Innkreis 2010, S. 68)

6.2.8. Hohenecks Lebensabend

Bereits in fortgeschrittenem Alter erlebte Hoheneck im Zuge des Österreichischen Erbfolgekrieges die Besetzung Oberösterreichs durch den bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht im September 1741, der mit Frankreich verbündet war. In einer Zwickmühle befanden sich damals die Ständemitglieder. Einerseits waren sie aufgefordert worden, an der Huldigungszeremonie für den bayerischen Kurfürsten teilzunehmen, andererseits untersagte ihnen Maria Theresia, dies zu tun. Mit Sanktionen bei Zuwiderhandlung drohten beide Parteien. Obwohl er einen schlechten Gesundheitszustand vorschützte und sich nach Schlüßlberg zurückgezogen hatte, musste Hoheneck notgedrungen an der für den 2. Oktober festgesetzten Erbhuldigung teilnehmen. Ein überraschend in Schlüßlberg aufgetauchter, dem bairischen Kurfürsten nahestehender Adeliger (Kammerherr) hatte ihn gesund und munter im Kreise seiner Familie beim Mittagessen angetroffen. Schon am Tag nach erfolgter Erbhuldigung reiste Hoheneck aber wieder aus Linz ab. Als ihm sein bayerischer Lehensherr Ehrenämter, dem Sohn Brix sogar die Vizestatthalterstelle von Oberösterreich anbot, wurde dankend abgelehnt. Im Gegenteil: Als im Jänner 1742 Feldmarschall Graf Ludwig Khevenhüller das Land befreite, zeigte Brix der österreichischen Armee eine günstige Furt über die Enns. Dafür wurde er dem Großherzog Franz Stephan von Lothringen vorgestellt, der ihn mit den Worten empfing: *Nun, ihr habt euch wohlgehalten, ihr seid ein treuer Untertan der Königin. Ich werde ihr anrühmen, auch selber euch solches vergelten und nimmermehr vergessen.* Seinem Bruder Johann Georg Leo wurde die Administration und das Präsidium der Landschaft im Lande ob der Enns anvertraut.

Der alte Hoheneck wunderte sich über die große Zahl seiner Standesgenossen, welche die Sache Maria Theresias so schnell für verloren gehalten hatten und mit den Bayern konspirierten. Gemäß dem landesfürstlichen Befehl hatte er sich auf sein Schloss zurückgezogen und dort ruhig verhalten. *Ja er wäre eher in einem jeden schlechten Tagwerkerhäusl auf dem Land, als in dieser Okkasion und Umständen in dem vornehmsten Haus in Linz geblieben.* Sein letztes politisches Auftreten hatte er 1743, als er zusammen mit seinem Sohn Johann Georg Leo jenem Ausschuss angehörte, der die Vorbereitung für die Huldigung der Landesfürstin Maria Theresia übernommen hatte, die am 25. Juni 1743 über die Bühne ging. So begeistert er über Maria Theresia auch war, so treu ergeben er ihr als Untertan bis zum Tode blieb, mit ihrer Demontage der ständischen Freiheiten konnte er sich absolut nicht anfreunden. In dieser Hinsicht ging er zur Fürstin auf Oppositionskurs und verfasste 1749 sogar eine Protestschrift mit dem Titel *Das Grabmahl der ständischen Freyheiten des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns*.

Völlig zurückgezogen auf Schloss Schlüßlberg verbrachte Hoheneck seine letzten vier Lebensjahre, gepflegt von seiner Stieftochter Maria Sabina. Die Gicht hatte ihn bereits seit Längerem geplagt, worüber er bereits 1736 klagte. Ein Schlaganfall und Steinschmerzen kamen nun dazu und schwächten seinen Körper sosehr, dass er fast immer sitzen oder liegen musste. Seine geistige Frische bewahrt er jedoch bis an sein Lebensende.
(Davogg, Hoheneck, S. 45)

Nach seinem Tod am 11. August 1754 im 86. Lebensjahr wurde sein Herz in der Gruft der Schlosskapelle Schlüßlberg beigesetzt. Im Barock waren Herzbestattungen nichts Ungewöhnliches. Der Wunsch, sein Herz möge in Schlüßlberg bestattet werden – ja vielleicht dort sogar weiterleben – deutete an, dass ihm dieser Ort besonders lieb war und ihm besonders viel bedeutet hatte. Die Inschrift zu Hohenecks Herzbestattung lautet:

COR
CONTRITVM ET HUMILIATVM DEVS
NON DESPICIES!
MEVM QVONDAM PECCATORVM MAXIMI
IOANNIS GEORGII ADAMI S:R:I:LIB:BAR:
AB HOHENEK
HIC TVMVLATVM EXSPIRAVIT ANNO
MDCCLIV: DIE XI: AVGVSTI.
VIXIT
ANNO^{S} LXXXV:

Sein Körper fand im Glockenhaus (Turmhalle) der Pfarrkirche Gallspach die letzte Ruhestätte. Dort erinnert ein Grabstein samt einstmals farbigem Portrait an diesen bemerkenswerten Mann. Er wählte den Ort seiner letzten Ruhestätte aus zwei Gründen. Einmal sah er sich nicht wert, innerhalb des Gotteshauses zu ruhen. Zum anderen wollte er jenen Untertanen, denen er zu Lebzeiten Unrecht zugefügt haben sollte, die Gelegenheit bieten, ihn wenigstens nach seinem Tod mit Füßen treten zu können. Im Zuge des teilweisen Abrisses und Neubaus der Pfarrkirche ließ sein Nachfahre, Dr. Georg Spiegelfeld, am 1. März 2005 die sterblichen Überreste des Freiherrn, zusammen mit weiteren Mitgliedern seiner Familie und der angeheirateten Familie Imsland vorübergehend nach Schlüßlberg überführen. Dort beabsichtigte er, sie in der Schlossgruft zu bestatten. Nach Interventionen – unter Hinweis auf Hohenecks selbst bestimmte Grabstätte – erfolgte am 23. November 2005 im Beisein von Pfarradministrator Mag. Johann Gmeiner aus Grieskirchen, Dr. Georg Spiegelfeld, dem Gallspacher Bürgermeister Siegfried Straßl und Mag. Wolfgang Klimesch die Rückbestattung in Gallspach. Die sterblichen Überreste der Exhumierten wurden in vier speziell angefertigten Chrom-Nickel Stahlurnen gebettet.

Wenn ihn seine Kinder auf dem Grabstein als Vater des Vaterlandes und seiner Familie, aber auch seiner Untertanen und der Armen bezeichneten, dann war dies auch aus heutiger Sicht nicht unbegründet. Dank seines hinterlassenen reichhaltigen schriftlichen Materials tritt er uns nach etwa dreihundert Jahren noch immer höchst lebendig entgegen. Der Historiker Georg Heilingsetzer nannte ihn zuletzt deshalb auch: *Eine der sympathischsten Erscheinungen des beginnenden 18. Jahrhunderts in Oberösterreich*.
(Heilingsetzer, Hoheneck, S. 141)

6.3. Die Hohenecker bis zum Aussterben im Mannesstamm 1796

Die Söhne konnten, obwohl alle drei erfolgreich waren, Zeit ihres Lebens nicht völlig aus dem Schatten ihres Vaters Johann Georg Adam heraustreten. In der Verwaltung Gallspachs machte sich dies ganz deutlich bemerkbar. Die meisten vom alten Freiherrn erlassenen Anordnungen wurden über viele Jahre nur wiederverlautbart. Es schien als hätten die Nachkommen die Zeit angehalten und wollten keine neuen Impulse in der Leitung Gallspachs setzen, das sie durch Verwalter administrieren ließen. Die beiden älteren Söhne, Johann Georg Emanuel und Johann Georg Leo, heirateten schon in sehr jungen Jahren und lebten mit ihren Familien auf den Gütern, die der Vater ihnen eingerichtet hatte.

Johann Georg Emanuel (* 7. August 1692, † 1770), wurde 1711-1713 auf Reisen geschickt, weilte in Frankfurt und Italien und heiratete am 14. Februar 1715 Maria Elisabeth Theresia, Tochter des Freiherrn Johann Quintin von Grienthal zu Oberweis und dessen Ehefrau Maria Barbara von Clam. Mit ihr lebte er auf dem Sitz Rechberg/Rehberg bei Krems an der Donau. Durch die Gemahlin fiel ihm das Gut Oberweis im Traunviertel zu, das diese in die Ehe mitbrachte. Emanuel soll in späteren Jahren infolge einer *hitzigen* Krankheit verwirrt, dann sogar *rasend* (geistig umnachtet) geworden sein. In Sachen Amtsgeschäften (z.B. Abrechnungen der Marktrichter) und Kirchenpatronat traten daher nach dem Tod des Vaters seine Brüder und später sein Sohn Johann Georg Ehrenreich in Erscheinung. Aus der Ehe gingen neun Kinder hervor, von denen Johann Georg Maximilian, Johann Georg Adam, Maria Rosalia Francisca Eleonora und Maria Anna Emerentia Elisabeth jung starben. Maria Eva Eleonora (1721-1788) heiratete am 12. Februar 1749 Johann Eucharius Graf von Aham, Freiherrn zu Wildenau auf Weiffendorf. Die Töchter Maria Josepha Theresia und Maria Anna Jakobina blieben unvermählt. Der älteste Sohn, Johann Georg Rudolf (1716-1737), liegt in der Schlosskapelle zu Schlüßlberg begraben. Die Familie führte somit nur Johann Georg Ehrenreich (* 3. Oktober 1718, † 25. Juni 1786) im Mannesstamm fort.

Johann Georg Leo (* 18. Jänner 1694, † 1759 [bei Mat'a 1763]), war 1712 auf Kavalierstour in Rom, Florenz und Venedig, besuchte anschließend die Universität Salzburg, hielt sich 1715 in Wien auf. 1718 vermählte er sich in erster Ehe mit Regina Rebecca Freiin von Häckelberg-Landau und 1736 in zweiter Ehe mit Maria Anna Euphemia Gräfin von Polheim und Wartenburg. Er lebte mit ihnen auf den Herrschaften St. Pantaleon, Steinbach, Tröstlberg und Zell. Beide Ehen blieben ohne männlichen Erben. 1717 war er Mitglied im *Ordinarii Ausschuß*, 1735 *Raithrath*, 1739 Verordneter und Präsident des stiftsmässigen Herrenstandes in Österreich ob der Enns und 1744 bis 1750 Ausschussrat im stiftsmäßigen Herrenstand. Johann Georg Leo verfasste 1754, den Neigungen des Vaters folgend, eine Genealogie seines Hauses und eine Geschichte der zahlreichen Besitzungen seiner Familie, die er mit vielen gemalten Wappen und sauberen Federzeichnungen sämtlicher Familienschlösser illustrierte.

Johann Georg Briccius/Brix (* 22. April 1698, † 9. April 1766 [bei Mat'a 1765]) studierte in Salzburg und unternahm, als er das juridische Studium absolviert hatte, eine Reise an den Rhein, nach Holland, Belgien, Frankreich und Italien. 1721 Aufenthalt in Wien. 1726 erwarb er von Adam Haiden zu Dorff das adelige Landgut Inzersdorf. Nachdem sich Heiratspläne mit Ernestine Gräfin von Wartenberg 1730 zerschlagen hatten, vermählte er sich am 17. August 1732 mit Maria Susanne Gräfin von Sprintzenstein († 1788), Tochter des Grafen Ferdinand von Sprintzenstein. Mit ihr lebte er auf der Herrschaft Dorf an der Enns, welche er mit Kontrakt vom 1. Juli 1731 erworben hatte. Die Ehe blieb ohne männlichen Erben. Als Briccius mit seiner Ehefrau 1732 erstmals nach Gallspach kam, richtete der Vater ein eigenhändiges Schreiben an Richter und Rat in Gallspach, wie sie sich gegenüber dem neu vermählten Paar zu verhalten hätten.

[…] *Weillen heint auf mittag mein Jüngs verheurather Sohn mit Seine gemahel auf Galspach komen wird also solle der Schmit michäel die Pföllen* [Böller] *auf den Berg oberhalb des Hofwürts stöllen und bey Ihrer ankonft drey mahl Pf*[*öhlern*] *Und wan kain Pulver zu Galspach zu bekomen, Solle also gleich nach Grieskirchen geschickt und ain oder ain und ain halb Pfund Erkhauft werden.*

Wan nachgehend Ersagter mein Sohn wird ankomen sein sollen Richter und Rath mit den Gemain vorgeher mit Manteln in das Schlos hinein gehen, sich bey Ihme und seiner gemahel anmelden, Ihme zu Ihrer Vermählung glückh wüntschen und den markt mit samentlicher Burgerschaft in Ihre gnaden Empfehlen.

Der Schuellmaister und der Premb [Färbermeister Hans Veit Premb vom *Färberhaus* in der heutigen Linzer Straße 1] *sollen zu Haus bleiben damit Sie ein music machen können. Sollen Etwo den Saxinger* [Gastwirt Christoph Saxinger vom *Saxinger Haus*, Am Neumarkt 1] *noch zu sich nehmen damit ain* [?] *dabei seye.*
Schlislberg den 13t Octobr: ao: 1732
Johann Georg Adam Freyh: v: Hohenekh

Johann Georg Brix war 1721 *Supernumerari Regimentsrath* und *Landrath* in Österreich ob der Enns und zwischen 1748 und 1759 sowohl Verordneter und Präsident des stiftsmäßigen Herrenstandes in Österreich ob der Enns als auch kaiserlicher Rat und Landrat. Nach seinem Tod verkaufte die Witwe am 1. Jänner 1769 die Herrschaft Sprinzenthal (zwei Waldämter mit dem Hauptort Schöneben, Pfarre Liebenau im Machlandviertel [Unteres Mühlviertel]), welche ihr Gemahl von seinem Schwager Franz Josef Ernst Graf von Sprintzenstein an sich gebracht und in *Brixenthal* umbenannt hatte, an den Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach.

Maria Josepha Theresia (* 25. September 1696, † 25. Mai 1753) vermählte sich am 16. Dezember 1720 in der Schlosskapelle zu Schlüßlberg mit Johann Weickhardt Gottfried Adam Graf Engl von und zu Wagrain (1689-1755). Sie ist die Stammmutter der Schlüßlberger Familie Spiegelfeld.

Aus dieser Ehe stammten die beiden Söhne Alexander (1723-1800) und Josef Weikhardt (* 13. Oktober 1728, † 11. Dezember 1804). Während Alexander der einzige Bischof von Leoben wurde, vermählte sich Josef Weikhardt 1756 mit Maria Franziska Gräfin Herberstein († 1797). Den Stamm setzte ihr Sohn Friedrich Josef (1766-1814) fort, der 1793 Walpurga Gräfin Auersperg heiratete. Ihr Sohn Philipp (* 26. November 1793, † 15. April 1842) ehelichte 1825 Josefine Freiin von Hingenau (1798-1837). Da der Sohn Siegmund (* 24. Dezember 1828, † 8. März 1910) mit seiner Gemahlin Maria Freiin von Cesna (1834-1903) keine Nachkommen hatte, wurde der Stamm über die Tochter Sophie (1831 - 2. Februar 1891) fortgesetzt. Diese vermählte sich in 2. Ehe 1870 mit Oswald Freiherrn von Schneeburg. Mit ihm hatte sie den Sohn Sigmund (1872-1932) und die Tochter Bertha (* 26. September 1871, † 8. November 1943). Bertha war verheiratet mit Heinrich Graf Spiegelfeld (1864-1922) und hatte mit ihm 9 Kinder. Ihr Sohn Oswald (* 10. September 1891, † 24. September 1965) ehelichte am 3. Juni 1919 Chlothilde Freiin von Geusau (1891-1981). Aus dieser Ehe entsprang der Sohn Sigmund (* 19. März 1920, † 8. Jänner 1994), der am 3. Juni 1956 Elisabeth Freiin von Plappard (* 18. Dezember 1932) heiratete. Ihre Kinder sind: Dr. Georg Spiegelfeld (* 1. Juni 1957), Marie Eleonore (* 21. September 1958) und Josefa Theresa (* 16. September 1963).

(Freundliche Mitteilungen von Dr. Georg Spiegelfeld, Schlüßlberg, an den Verfasser)

Nach dem Tod Johann Georg Emanuels lebte mit **Johann Georg Ehrenreich** (* 3. Oktober 1718, † 25. Juni 1786) nur noch ein männlicher Hohenecker. Er war ob der ennsischer Landrat und wurde am 6. Februar (6. März) 1775 mit dem Ehrenwort zu *Schlüßlberg* in den Reichsgrafenstand erhoben. Den Besitzstand mehrte er am 23. September 1774 durch den Erwerb des Hauses Promenade 7 in Linz, veräußerte aber 1776 das Gut Oberweis. Aus seiner, am 15. August 1748 mit Maria Johanna (Anna) Josepha Reichsfreiin von Imsland geschlossenen Ehe überlebte als einziger Sohn **Johann Georg Achaz** (* 1754). Da dieser nicht zum Heiraten zu bewegen war, erlosch mit ihm die Hoheneckerfamilie am 2. Februar 1796 im Mannesstamme.

Nicht schlüssig ist der Hinweis bei Hoffmann und Wurzbach, dass bereits Johann Georg Ehrenreich, angesichts der Eheunwilligkeit seines Sohnes Achaz, seinen *Schwiegersohn* Ferdinand Maria Freiherr von Imsland (I.) adoptiert habe *unter der Bedingung, Namen und Wappen anzunehmen.* Dies war vielleicht im Gespräch, eine Eheschließung mit der gräflichen Hoheneckertochter Maria Anna fand allerdings erst zwei Jahre nach dem Tod von

Johann Georg Ehrenreich 1788 statt. Bei Kneschke hingegen adoptierte Johann Georg Achaz seinen Neffen (nicht den Schwager), was sich zeitlich ausgeht und auch schlüssig ist. Dort heißt es: […] *und nach Erlöschen des gräflich hoheneckischen Mannesstammes* [2. Februar 1796] *wurde die Grafenwürde des Geschlechts zu Folge erfolgter Adoption mit kaiserlicher Genehmigung auf den Sohn des Freiherrn Ferdinand Maria (I) v. Imsland aus der erwähnten Ehe mit Maria Anna Gräfin v. Hoheneck, Franz* [richtig: Ferdinand] *Maria (II.)* [geboren am 14. November 1790] *übertragen.*

Im Genealogischen Jahrbuch des deutschen Adels heißt es dazu ein halbes Jahrhundert später: *Nach dem Erlöschen des letzten männl. Sprossen v. Hoheneck wurden ihm* [Ferdinand Maria v. Imsland] *dessen Alodialherrschaften, Dorf an der Ens nebst dem Berghofer und Ensdorfer Amt in Unterösterreich, auch das Landgut Oberweis, dann das Meixner Amt in Oberösterreich am 16. Febr. 1798 eingeantwortet, und am 4. Oct. d.J. nach erfolgter Ausgleichung mit sämmtlichen Erben auch die gräflich Hoheneckischen Senioratsherrschaften übergeben und zwar in Oberösterreich: Schlüsselberg, Tratteneck, Gallspach und das Waizenkirchner-Amt; dann die Landgüter in Unterösterreich: Trestelberg, Brunnhof, Steinbach, mit allem Zubehör, desgleichen der von Kaiser Karl VI. ertheilten Familienorden St. Georgs. Zugleich ward der Geschlechtsname von Hoheneck, nebst der Grafenwürde auf die freiherrlich von Imsland'sche Familie übertragen.*
(OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Familienarchiv Hoheneck. Band 34 Nr. 27 und Band 37, Nr. 1, 1729/30 Rückgängigmachung der geplanten Vermählung zwischen Johann Georg Brix von Hoheneck und Ernestine Gräfin von Wartenberg; OÖLA Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Familienarchiv, HS Nr. 22, 23, 26; Johann Georg Brix von Hoheneck: Reisebeschreibung 1720. OÖLA, Musealarchiv, Varia, Schachtel 170 [drei ungebundene Handschriften, davon eine mit Zeichnungen]; Baumert-Grüll, Burgen und Schlösser, Salzkammergut und Alpenland, S. 60; Johann Georg Adam Hoheneck, Die löblichen Herren Herrenstände. Band I, S. 704; Schriften 1730-39. MA Gallspach; Franz Karl Wißgrill: Schauplatz des Nieder-Oesterreichischen Adels. Band 4. Wien 1800, S. 394ff; Johann Christian Hellbach: Adels-Lexikon. Erster Band. Ilmenau 1825, S. 572; N.N.: Genealogisches Jahrbuch des deutschen Adels für 1848. Stuttgart 1848, S. 364; Siebmacher, Wappenbuch IV, S. 129ff; Stocker: Hoheneck, S. 82f; Andreas Gottlieb Hoffmann [Hg.]: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Zweite Section H-N, 16. Teil. Leipzig 1839 [Brockhaus], S. 371; N.N.: Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den Vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zugetragen etc. 160. Teil, Leipzig 1776, S. 257 [Johann Samuel Heinsius]; Ernst Heinrich Kneschke: Deutsche Grafen-Haeuser der Gegenwart. Band 3. Leipzig 1854, S. 178; Ernst Heinrich Kneschke: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. Band 4. Leipzig 1863, S. 425; Theodor Oswald Weigel: Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart. Band 3. Leipzig 1854, S. 178; Constant Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Band 9. Wien 1863, S. 186; Petr Mat'a: Ort der Distinktion – Ort der Entscheidung: Zur Teilnahme des Adels am oberösterreichischen Landtag unter Karl VI. In: Gabrielle Haug-Moritz, Hans Peter Hye, Marlies Raffler [Hg.]: Adel in „langen" 18. Jahrhundert. Zentraleuropa-Studien 14. Wien 2009, S. 205-237)

Dem steht entgegen, dass Ferdinand Maria (I.) vorerst für die Damen ab 1798 nur als eine Art „Bevollmächtigten" auftrat. In einer für den Gallspacher Bürger Gabriel Klausmayr ausgestellten Urkunde vom 4. Oktober 1798 nannte er sich *des heil. röm. Reichs edler Panier und Freyherr von Imsland, Herr deren Herrschaften Markelkofen, Wildenau, Weifendorf, Wasing, Loitterstorf, Liechteneck, Dorf an der Enns, des Landguts Oberweiß, dann deren Meixner und Ennsdorfer Aemter und Gülten, Rudolphinischen Herrenstandes in Oesterreich ob der Enns und Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern wirklicher Kämmerer.*
In der zitierten Urkunde trat er als ***Gewährsträger*** *der Hochgebohrnen Fräulein Maria Josepha und Jakobina Reichsfreyinen von Hoheneck, der Hochgebohrnen Fräulein Leopoldina und Susanna Gräfinen von Hoheneck* auf, die als *Erbinen der Gräflich Hoheneckischen Seniorats-Gütern Schlüßlberg, Tratteneck, Gallspach, Brunnhof,*

Tröstlberg, Stainbach, Waizenkirchner=Amts, und Seniorats-Haus in Linz bezeichnet wurden.

Aus diesem Wortlaut kann geschlossen werden, dass sein Auftreten zwar mit Billigung der zitierten Damen erfolgte, die Übertragung der Erbmasse auf seine Familie aber zumindest noch nicht abgeschlossen war.
(Originalurkunde im Besitz der Familie Norbert Wurm, Gallspach, Am Neumarkt 5, Kopie im MA Gallspach; OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüsselberg, Familienarchiv Hoheneck. Band 38 Nr. 2, 1798. Vergleich zwischen Ferdinand Freiherr v. Imsland einerseits und Leopoldine und Susanne Gräfin v. Hoheneck andererseits wegen der Hoheneck'schen Senioratsgüter; Schönfeld, Adelsschematismus, S. 130-131)

Der Ausgleich mit den Erbinnen scheint sich vielmehr hingezogen zu haben und ging nicht reibungslos über die Bühne. Die vollständige Übertragung des Hohenecker Erbes geschah nach anderen Quellen daher erst 1802. Am 14. Mai 1802 fand er auch Aufnahme in den niederösterreichischen Herrenstand. Wie familienintern von den unverheirateten Hoheneckerinnen Maria Josepha Theresia, Maria Anna Jakobina und Leopoldine die getroffene Übertragung der Besitzungen und Rechtsansprüche auf die Familie Imsland aufgenommen wurde, ist nicht überliefert bzw. kann nicht mehr nachvollzogen werden. Auffallend ist, dass Maria Josepha Theresia und Maria Anna Jakobina nicht ihre letzte Ruhestätte in der Familiengruft in Gallspach fanden.
(Hauptstaatsarchiv München. Stammbuch des Adels in Deutschland, IX 28/1, S. 174, Nr. 1, 2, 3 und 4; Stocker, Hoheneck, S. 83; Konrad Tyroff: Geschlechts- und Wappenbeschreibung zu dem Tyroffischen neuen adelichen Wappenwerk. Band I, Heft 14. Nürnberg 1823ff, S. 92-94)

6.4. Das Hohenecker Wappen

Das Wappenbuch von Siebmacher-Starkenfels weist für die oberösterreichischen Hohenecker insgesamt vier Wappen auf, wovon das erste wie folgt beschrieben wird:

Im von Silber und Schwarz geschachten Schild ein [heraldisch] *linkes goldenes Freiviertel (das sogenannte Ehrenviertel* [quadrans honorarius] *oder Ort genannt).*
Kleinod: Hörner, rechts von Silber und Schwarz geschacht, links geteilt, oben golden, unten wie rechts. Decken schwarz-silbern. (Siebmacher, Wappenbuch IV, S. 129 - 131)

Dieses Wappen führte schon 1370 der in Landshut verstorbene Urahn der Hohenecker, Hermann. Auf dem Grabstein des 1383 verstorbenen und in Reischach bestatteten Martin von Hoheneck findet sich über dem Wappen ein Stechhelm mit geschlossenem Visier und als Helmkleinod gebündelte Hörner. Die flatternden Helmdecken und die Hörner sind dort aber bereits stark abgetreten. (Abbildung bei Stocker, Hoheneck, S. 73)

Das im 16. Jh. aufgekommene Familienwappen ist wie das erste, doch das Freiviertel liegt rechts. Senkrechter Helm: Offener, beiderseits je wie der Schild bezeichneter Flug, die Freiviertel einwärts an den Saxen. Decken: schwarzsilbern. Das dritte bei Siebmacher-Starkenfels angeführte Wappen bedarf keiner näheren Beschreibung, weil es sich um ein allgäuisches Hoheneckergeschlecht handelt, das mit unseren Hoheneckern in keine genealogische Beziehung gebracht werden kann. Um 1716 kam das vierte und letztbeschriebene Wappen auf. Es zeigt einen

geharnischten Ritter mit goldenem Wehrgehänge, daran ein Staatsdegen, in der Rechten eine Hellebarde, in der Linken den hoheneckschen Schild, im Flug dazwischen das roth gehörnte, hier jedoch goldene Stierhaupt. Zu Füßen des Schildträgers liegt auf grünem

Boden der gekrönte Schild der Herrschaft Schlüsslberg: In Silber zwei natürliche mit den Bärten auf- und abgekehrte Schlüssel.
Der Ochsen- oder Stierkopf hatte sich wahrscheinlich absichtlich eingeschlichen und sollte eine genealogische Verbindung zu dem im 17. Jh. erloschenen Hohenecker-Geschlecht demonstrieren.
(OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Familienarchiv Hoheneck: Hoheneck'scher Wappenentwurf. Band 34 Nr. 3; Stocker, Hoheneck, S. 84ff)

7. Das Ende der Grundherrschaft

7.1. Die weiblichen Nachkommen der Hohenecker

Nach dem Tod des Johann Georg Achaz von Hoheneck (1796) lebten nur noch weibliche Mitglieder der Hoheneckerfamilie.

a) **Maria Johanna** (Anna) **Josepha**, geborene Reichsfreiin von Imsland, Witwe nach Graf Johann Georg Ehrenreich von Hoheneck, geboren am 13. Juli 1724. Mutter des letzten männlichen Hoheneckers Johann Georg Achaz. Ab 1781 Sternkreuz-Ordensdame. Sie starb am 10. November 1801 in Wels und wurde in Gallspach begraben.

Sie war die Tochter des Joseph Maria Franz Ferdinand Freiherr von Imsland (* 27. Mai 1691, † 30. März 1740), Herr zu Thurmstein und Postmünster, fürstlich salzburgischer Vice-Oberst-Stallmeister. Seit 15. August 1712 war er verheiratet mit Maria Anna Eleonora von Kuefstein (* 5. Mai 1694, † 3. Dezember 1752), Tochter des Hilfgott Graf von Kuefstein und dessen Ehefrau Maria Clara Freyin Lasser von Lassereck und Marzoll. Maria Johanna Josepha war die Tante von Ferdinand Maria v. Imsland aber auch seine Schwiegermutter, da ihre Töchter Maria Anna und Maria Susanna nacheinander ihren Cousin Ferdinand Maria v. Imsland heirateten.
(Ferdinand Maria v. Imsland: Handschreiben vom 20. Mai 1824, Beilage zum Sterbebuch/Totenbuch der Pfarre Gallspach, Tom III, Pfarrarchiv Gallspach; Ignaz Schönfeld [Hg.]: Adelsschematismus des österreichischen Kaiserstaates. Zweyter Jahrgang. Wien 1825, S. 130-131)

b) **Maria Josepha Theresia**, Freiin von Hoheneck (* 24. August 1728), Tochter des Johann Georg Emanuel, lebte unverheiratet noch 1798, gestorben vor 1821. (Wißgrill, Band 4, S. 396)

c) **Maria Anna Jakobina**, Freiin von Hoheneck (* 24. Juli 1730), Tochter des Johann Georg Emanuel, lebte unverheiratet noch 1798, gestorben vor 1821. (Wißgrill, Band 4, S. 396)

d) **Maria Anna**, Gräfin Hoheneck (* 3. Mai 1752 [Wißgrill nennt 1755 als Geburtsjahr]). Tochter des Johann Georg Ehrenreich von Hoheneck und der Maria Johanna (Anna) Josepha von Imsland. Schwester des Johann Georg Achaz von Hoheneck. Sie ehelichte nach Erhalt eines päpstlichen Dispenses am 11. Juni 1788 ihren um 13 Jahre jüngeren Cousin Ferdinand Maria Reichsfreiherr von Imsland auf Marklkofen und Wildenau. Aus der Ehe entsprangen fünf Kinder, wovon drei noch am Leben waren, als sie am 13. Dezember 1799 starb.

** Johann Nepomuk Ferdinand, * 24. August 1789, † 18. Oktober 1795
** Ferdinand Maria Johann, * 14. November 1790, † 21. Februar 1871
** Maria Josepha * 5. März 1793, † 10. Februar 1802
** Josef Maria * 27. Februar 1794, † 5. November 1794
** Maria Anna (Nanette) * 25. August 1797, † 26. Dezember 1813

e) **Maria Susanna**, Gräfin Hoheneck (* 7. Mai 1756, † 18. November 1836). Tochter des Johann Georg Ehrenreich und der Maria Johanna (Anna) Josepha von Imsland. Schwester des Johann Georg Achaz von Hoheneck. Am 28. August 1800 heiratete sie in Wels, nach erlangter kaiserlich-königlicher und bischöflicher Dispensation, den Witwer nach ihrer Schwester, ihren Cousin und Schwager Ferdinand Maria von Imsland. Diese Ehe blieb kinderlos. Ebenso wie ihre vorverstorbene Schwester Maria Anna war sie Sternkreuz Ordensdame. Eintrag im Totenbuch der Pfarre Gallspach:

[…] *18. November 1836. Susanna verwittibte Freyin von Imsland, gebor: Gräfin von Hoheneck, Besitzerin der Seniorats Herrschaften Schlißlberg und Tratteneck stirbt. Begraben am 21. November in der Familiengruft* [in Gallspach].
(Wiener Zeitung Nr. 146, 28. Juni 1821, S. 11; Wißgrill, Band 4, S. 396; Ignatz Schönfeld: Adels-Schematismus des österreichischen Kaiserstaates. Zweyter Jahrgang. Wien 1825, S. 130; Johann Nepomuk Reichel: Königlich bayerischer adeliger Damen-Kalender auf das Gemein-Jahr 1838. München 1838, S. 84; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1855. Gotha 1855; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser auf das Jahr 1872, Gotha 1872, S. 972; Pfarre Gallspach, Sterbebuch IV, S. 16)

f) (Maria) **Leopoldine/Leopoldina**, Gräfin von Hoheneck (* 1749 † 21. Juli 1831), blieb unvermählt. Eintrag im Totenbuch:

[…] *21. Juli 1831. Die Hochgeborene Fräulein Leopoldina Gräfin von Hoheneck zu Schlißlberg* [gestorben zu Schlüßlberg] *stirbt mit 85 Jahren an Wassersucht. Begraben den 24. Juli in der Familiengruft zu Gallspach.*

Leopoldines Alter wird hier fälschlich mit 85 Jahren angegeben. Sie wird aber auch als *Gräfin von Hoheneck* tituliert, womit sie eine Tochter des Johann Georg Ehrenreich von Hoheneck sein musste, da erst dieser in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Weil seine Vermählung aber erst 1748 stattgefunden hatte, passt das im Totenbuch angegebene Alter nicht. Wäre sie die Tochter von Johann Georg Leo, Johann Georg Brix oder Johann Georg Emanuel gewesen, dann hätte man sie als „Freiin“ von Hoheneck und nicht als „Gräfin“ tituliert, denn in solchen Angelegenheiten war man sehr penibel. Da sie auch in anderen öffentlichen Schriften immer als „Gräfin“ genannt wurde, kann dieser Punkt außer Streit gestellt werden. Wißgrill nennt als Geburtsjahr (ohne Datumsangabe) wohl richtig 1749.
(Pfarre Gallspach, Sterbebuch IV, S. 9; Sterbefälle Duplikate 1831; Wißgrill, Band 4, S. 396)

7.2. Die Familie IMSLAND

Durch die Heirat mit den beiden Hohenecker Schwestern Maria Anna und Maria Susanna, die auch seine Cousinen waren, sowie durch die bereits erwähnte Adoption, ging ein Großteil der hoheneckischen Besitzungen auf die Familie Imsland über.

Ferdinand Maria wurde am 20. Mai 1765 in Marklkofen/Bayern geboren. Sein Vater war Georg Franz Ludwig Maria Cajetan Freiherr von Imsland (* 9. August 1718, † 1. Oktober 1778), Herr zu Marklkofen, Wildenau, Wassing, Loitersdorf und Lichteneck. Churbayerischer Kämmerer. Seit 3. Mai 1745 war dieser vermählt mit Maria Josepha (* 8. April 1726, † 7. Februar 1790), Tochter des Adam Ferdinand von Mächtling zu Marklkofen und dessen Ehefrau Maria Anna, Freyin von Armannsberg.

Der Großvater väterlicherseits hieß Joseph Maria Franz Freiherr von Imsland (* 27. Mai 1691, † 30. März 1740), Herr zu Thurmstein und Postmünster, fürstlich salzburgischer Vice-Oberst-Stallmeister. Seit 15. August 1712 war er verheiratet mit Maria Anna Eleonora von Kuefstein (* 5. Mai 1694, † 3. Dezember 1752), Tochter des Hilfgott Graf von Kuefstein und dessen Ehefrau Maria Clara Freyin Lasser von Lassereck und Marzoll.

Die Urgroßeltern väterlicherseits waren Johann Sebastian Ludwig von Imsland (* 1645, † 1696), Herr auf Thürnstein, Postmünster, Methen, Ober- und Niederaicha sowie dessen Gattin Maria Francisca Katharina Gräfin von Aham (* 1656, † 1733).

Ab 1. Jänner 1787 war Ferdinand Maria kurpfalzbairischer Kämmerer und übernahm durch Übergabe am 26. Mai 1788 die Herrschaften und Hofmarken Marklkofen, Wassing, Loiterstorf und Lichteneck in Bayern. Am 19. Oktober 1795 fand er Aufnahme im ständischen Herren-Consortium (Herrenstand) in Österreich ob der Enns, wo er Miteigentümer an der Herrschaft Wildenau im Innviertel war. Am 25. Dezember 1795 erwarb er die Herrschaft Wildenau und Weissendorf zur Gänze und baute das Schloss und Wirtschaftsgebäude in Wildenau neu auf, wo er seinen Hauptwohnsitz einrichtete. Er war bestrebt, nach dem Ableben seines Schwagers, Johann Georg Achaz von Hoheneck († 2. Februar 1796), Namen und Wappen der Hohenecker auf das Geschlecht der Imsland zu übertragen und das Seniorat der Familie Hoheneck sowie den gesamten Besitz der Allodialgüter Dorf, Brunnhof, Steinbach und Tröstlberg zu übernehmen. Ganz reibungslos dürfte das aber nicht vor sich gegangen sein. Vor allem seine Schwägerin Leopoldina pochte auf ihr zustehende Rechte.

Gegenüberstellung der Werte der im Fideikommiss zusammengefassten Herrschaften in der Zeit vor 1809:

Ort	Wert in der ständischen Einlage	Jährliche Einkünfte	Untertänige Häuser	Rustikal-Kaufspräzien der untertänigen Häuser in der landschaftlichen Einlage	Sonstiges
Gallspach	52.700 fl	2.384 fl 30 kr	138	55.160 fl 4 kr	Markt mit 88 Häusern
Schlisselberg	41.525 fl	1.500 fl 50 kr	125	36.276 fl	
Tratteneck	26.350 fl	1.234 fl 41 kr	84	36.675 fl 45 kr	

(Gielge, Topographisch-historische Beschreibung, Teil 1, S. 172; Gielge, Topographisch-historische Beschreibung, Teil 3, S. 74 und S. 187)

Die Herrschaft Gallspach kam […] *1810 theilweise an Freyherrn Maria Ferdinand* (sic!) *von Imsland*, wird bei Pillwein behauptet. Als das Innviertel und Teile des Hausruckviertels zwischen 1810 und 1816 an Bayern fielen, verlor Imsland die oö. Adels-Landsmannschaft. Gallspach lag für sechs Jahre in Bayern, während Schlüßlberg österreichisch blieb. Dass nicht alles friktionsfrei beim seinerzeitigen Güterübergang gewesen sein dürfte lässt sich aus der Tatsache schließen, dass Schlüßlberg an Gräfin Maria Leopoldine von Hoheneck *verloren* ging. 1825 scheint sie als Besitzerin des *Landgutes* Tratteneck und der *Herrschaft* Schlüßlberg samt dem *Waitzenkirchner Amt* auf. Verwaltungs-Oberbeamter am Sitz in Schlüßlberg war in diesem Jahr Franz Rappersdorfer.
(N.N.: Kaiserlich-Königlicher Schematismus des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns auf das Jahr 1825. Zweyter Teil. Linz 1825, S. 339 und S. 341; Benedikt Pillwein: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich of der Enns und des Herzogthums Salzburg. Neue Ausgabe. Dritter Theil: Der Hausruckkreis. Linz 1843, S. 322)

Die Franzosenkriege brachten für Imsland großen Schaden durch vorrückende und zurückflutende Truppen. Im Jänner 1801 brannte der Wirtschaftshof in Dorf an der Enns ab. Sowohl 1805 als auch 1809 musste er beim Herannahen der napoleonischen Truppen aus Wildenau flüchten und zog vorübergehend in seine Wohnung nach Linz. Auf dem Weg dorthin geriet er 1809 bei Alkoven zwischen die Fronten und wäre beinahe von den Franzosen gefangen genommen worden. Am 15. Februar 1810 ging um 1 Uhr nachts ein Teil seines Schlosses Wildenau in Flammen auf, nachdem ein Bediensteter eines französischen Hauptmannes vom 23. Regiment Feuer gelegt hatte. Dadurch war ihm ein Schaden von 10.092 fl 35 kr entstanden. Unter anderem war die Garderobe seiner Gattin Susanna verbrannt. Imsland wandte sich - unter Mitwirkung des damaligen Intendanten des Innviertels - an Napoleon persönlich, doch erlangte er keinerlei Schadenersatz.

In der nachnapoleonischen Ära kam es zu einem langwierigen Rechtsstreit mit seiner Schwägerin Leopoldine, der für Imsland negative Folgen zeitigte. Sein Bestreben, die oö. Landsmannschaft nach der Rückgliederung des Inn- und westlichen Hausruckviertels an Österreich (1816) neuerlich zu erwerben, fand im ständischen Kollegium nachhaltigen Widerstand. Erst auf seine wiederholten Gesuche wurde ihm schließlich im Jahr 1825 eröffnet, *daß er in eine Kriminaluntersuchung verfallen sei und seine Unschuld nicht erwiesen habe.* Insgesamt war Imsland hoch verschuldet.

Während der napoleonischen Kriege litt auch die Herrschaft Gallspach stark. Zinsendienste konnten nicht mehr bedient werden. 1811 *haftet die allhiesige Herrschaft Gallspach für ¾ Jahre von den auf den Seniorats-Gütern anliegenden Kapital nehmlich von 1 ten Jenner bis lezten Sept: 1811 an Interessen in CMRW 72 fl. Hat aber abzurechnen die Steuer für das Rathaus von Jahre 1811 mit 2 fl 24 kr. Verbleibt dahero der Rückst: pr. 69 fl 36 kr*.
(*Verzeichnis Ueber die in der Jahres Rechnung 1810/1811 vorkommenen Rückstände*. Schriften 1819. MA Gallspach)

Unter dem Datum 30. September 1813 verzeichnete der Kommunevorsteher Karl Dirmhirn: *Die Graf Hohenekischen Seniorats Güter haften an rückständigen Interessen von 1 ten 8ber 1812 bis lezten 7ber 1813 mit 96 fl CMRW davon die Steuer für das Rathaus pr: 2 fl 24 kr und das zum gemeinen Markt abgegeben unter den Ausgabs-Posten* [...] *so bleibt der Rückstand mit 85 fl 36 kr.* (Verzeichnis der Rückstände 1812/1813. Schriften 1819. MA Gallspach)

Ein sogenanntes *Extract Aus den Briefsprotokollen der Herrschafft Gallspach* über die dem Markte Gallspach gehörenden und noch ausstehenden Laudemien über das 1. Quartal 1815, de dato Starhemberg den 1. August 1817, enthält den vielsagenden Vermerk, dass die dabei

nachgewiesenen Beträge *sogleich bey Vermeidung der Execution an den Comunen Vorstand Karl Dirmhirm abzuführen* seien. (Schriften 1817. MA Gallspach)

Aus einer Revisionsbeantwortung Dirmhirns vom 25. Juli 1819 ist von einer völligen Verschuldung der Herrschaft die Rede. Dort heißt es: *Die Herrschaftl. Rückstände dürften so bald nicht eingehoben werden können, indem nach vorhandenen Schuldbrief sämtlich Hohnekische Güter hypotheyret sind. Da nun zwischen den Fräul. Gräfin zu Hohenek zu Schlisslberg und Freyherrn v. Imsland als Besitzer der Herrschaft Gallspach wegen zustets obwaltenden Prozessen der Schuldenstand nicht erhoben ist so kann vor Ausgleichung beider streittenden Partheyen der obwaltenden Schulden und sohin auch die gänzliche Abtragung der Interessen von Seite der Herrschaft Galspach nicht leicht für jetzt statt finden.* (Handschriftliche Anmerkung auf der *Amts Rechnung der Marckt Commune Gallspach vom Etat Jahr 1811/12.* MA Gallspach)

Im Superrevisionsprotokoll über die Rechnungen der *Markts-Gemeinde Gallsbach* von den Jahren 1811/12, 1812/13 und 1813/14 empfahl das Kreisamt Salzburg mit Vermerk vom 24. März 1817: *In betreff der noch haftend herrschaftl: Ausstände ist das Landgericht wiederholt um die Einhebung, und den erforderlichen Aufschluss anzugehen.* (Schriften 1817. MA Gallspach)

Erst der Tod Leopoldines v. Hoheneck am 21. Juli 1831 auf Schloss Schlüßlberg, brachte dieses den Imsland zurück. Freiherr Ferdinand Maria v. Imsland lebte zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr. Er war am 4. Mai 1831 in Wildenau mit 66 Jahren an *Schleimschlag* [*Mucoid impaction*] gestorben. Seine Beisetzung in Gallspach fand am 8. Mai statt. Mit dem Ableben seiner zweiten Gemahlin Maria Susanna endete die Hoheneckerfamilie 1836 auch in der weiblichen Linie. (Pfarre Gallspach, Sterbebuch IV, S. 8)

Die *Causa Marktkommune gegen Herrschaft* wegen rückständiger Interessen zog sich weiter hin bis in die 1840er Jahre und tauchte immer wieder in den Jahresabrechnungen der Gemeinde auf. Die Gemeinde Gallspach hatte am 1. Jänner 1770 bei den vereinigten Herrschaften Gallspach, Schlüßlberg und Trattenegg 2.000 fl zu 4 % und mit 1. Jänner 1770 weitere 1.000 fl bei der Herrschaft Gallspach zu ebenfalls 4 % angelegt. Am 13. Juli 1837 kam es zu einem Vergleich zwischen der Bürgerschaft und den Herrschaften, wobei die Herrschaft Gallspach von 1.000 fl das Interesse von 40 fl, die Herrschaft Schlüßlberg aber nur vom reduzierten Betrag von 400 fl das Interesse in Höhe von 16 fl zu leisten bereit war. Bis 1839 waren die rückständigen Herrschaftsinteressen auf 1.012 fl angewachsen, konnten dann leicht abgebaut werden, wuchsen aber von Ende 1842 bis Ende 1846 wiederum von 836 fl auf 1.004 fl an, obwohl zwischenzeitlich am 9. November 1846 an herrschaftlichen Interessen 250 fl ausbezahlt wurden.
(Gemeindeabrechnung 1833, 1837, 1839-1841, 1843-1846. MA Gallspach)

[1833]
Von der Herrschaft Gallsbach sind die Interessen pro 1820 bis 1826, dann von 1830 bis 1832 rückständig, welches eine Reihe von 10 Jahren ist. Da diese Herrschaft nicht zu Altösterreich gehört, so kann dieses Interesse pr 4 % für 10 Jahre nicht 160 fl sondern 400 fl CM.W.W. betragen [...].

[1837]
Vermög aufgenommenem Prothokoll bey dem Pfleggerichte Gallspach de dato 13ter July 1837 wurde wegen der rückständigen herrschäftlichen Interessen ein Vergleich gemacht auf 900 fl.

[1839]
Von dieser wurde von der löbl. Herrschaft Gallsbach zur Abzahlung des neuen Geläutes als Interesse eine a´ conto Zahlung geleistet pr 200 fl. Somit bleibt ein herrschäftlicher Interesse Rückstand pr 812 fl.

[1839]
Dem hl. Doktor Preuer in Linz für nachgesuchte Intabulationskösten [bezahlt] *2 fl 48 kr.*
Zum löbl. Pfleggericht für Verfassung der a Cont. Int. Quittung pr 200 fl samt Stempel zalt 1 fl 30 kr.

[1840]
Hl. Doktor Preuer in Linz wegen Durchgeführter Rechtsache [bezahlt] *21 fl 54 kr.*

[1841]
Extra Ausgaben

Vermög hochkreisämtlicher Signatur de dato 16. IV. 1841 No. 4490 wurde bewilligt das von jenen Interessen welche die löbl. Herrschaften Schlislberg und Galsbach in folge hochlandrechtlichen Vergleichsprotokoll de dato 3. Jänner [1]*838 von dem Kapital zu 1400 fl CM.W.W. aushaften und dermahlen noch in 924 fl CM.W.W. bestehen, ein abermaliger Geldbetrag pr 200 fl C.M. auf Bezahlung des neuen Geläuthes in Markte Gallsbach, verwendet werden dürfe, diesen zu folge, hat das löbl. Pfleggericht Schlislberg 200 fl in Empfang genohmen, und diese 200 fl nach Quittung de dato Salzburg am 23ten Jänner* [1]*841 in Ausgab gestelt werden mit 200 fl.*

Nach dem Tod der Eltern Ferdinand Maria v. Imsland (1831) und Susanna von Imsland-Hoheneck (1836) lebte nur noch deren am 14. November 1790 in Marklkofen geborener Sohn **Ferdinand Maria** (Johann) **von Imsland**. In Herrschaftspapieren führte er den Titel *Edler Panier und Freyherr von Imsland, Graf von Hoheneck auf Wildenau, Schlüsselberg und Gallspach, Kommenthur des kgl. bayerischen Ritterordens vom hl. Georg und ersten Herrenstandes Mitglied in Österreich ob der Enns pp.* 1816 wurde er als Ritter, 1843 als Kapitularkommtur des königlich bairischen St. Georgs Ritterordens, am 18. Juni 1825 als Mitglied in den o.ö. Herrenstand aufgenommen. Am 16. September 1844 erfolgte seine Einführung in die ständische Versammlung in Linz. 1850-1856 übernahm er das Amt des Bürgermeisters von Gallspach. Er blieb ledig und ohne Nachkommen. Am 21. Februar 1871 starb er 80jährig in Linz an *Altersschwäche*. Der Kondukt wurde am 25. Februar in Gallspach abgehalten.
(Pfarre Gallspach, Sterbebuch IV, S. 62; Sterbefälle Duplikate 1871; Grund-Obereigentums-Ablösungsbrief vom 19. Dezember 1848 für Sebastian Loher, Bauer zu Ecking, Gemeinde Reischenbach [Arbing] in Bayern; N.N.: Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1805. 1. Teil. Frankfurt/Main 1805 [Varrentrapp & Wenner], S. 617; Museum Francisco-Carolinum: Provinzial Hand-Buch von Oesterreich ob der Enns und Salzburg für das Jahr 1845. Linz o.J. [1845/46], S. 241, S. 255ff und S. 269; Hof- und Staats-Handbuch des Königreiches Bayern. München 1842, S. 12; Ernst Heinrich Kneschke: Deutsche Grafen-Haeuser der Gegenwart. Dritter Band. Leipzig 1854, S. 176-178; Stocker, Hoheneck, S. 87)

Den meisten Besitz erbte Siegmund Graf Engl von und zu Wagrain. Gallspach fiel an Maria Auguste von Spieß, geb. v. Imsland (* 1828), die in der Landtafel ab 1873 als Eigentümerin aufscheint. Sie war die Tochter von Johann Nepomuk Maria (II.) von Imsland (1797-1870), königlich bairischer Kämmerer und Comthur des St. Georgs-Ordens, der sich 1826 in erster Ehe mit Alexandrine Reichsfreiin von Lilien auf Suppornau (1787-1853) vermählt hatte. 1859 ging er eine zweite Ehe mit Elise von Spieß ein. Maria Augustes Großvater war Johann Nepomuk Maria (I.) (1760-1821), der Bruder von Ferdinand Maria v. Imsland († 1831), königlich bairischer Kämmerer, fürstlich Öttingen-Spielberg'scher geheimer Rath und

Regierungs-Vicepräsident, Ehrenritter des Malteser Ordens, der 1792 Maria Genoveva Freiin von Hornstein (1759-1822) geheiratet hatte. Die Erbin Maria Auguste war somit die Nichte von Ferdinand Maria sowie die Cousine von Ferdinand Maria (Johann).

Seit 1852 war sie mit Eduard v. Spieß, einem k.u.k. Major beim Infanterieregiment Erzherzog Rainer Nr. 59 in Salzburg vermählt. Major Spieß wurde 1861 in den *zeitlichen Pensionsstand* übernommen. 1873 wohnte der k.k. Major a.D. in der Harrachstraße 28 in Linz.

Die Erbschaft war eher Last und erzeugte nur Kosten, die sie durch den Verkauf herrschaftlicher Gründe kompensierte. Größere Investitionen wurden von ihr in Gallspach nicht getätigt.
(Eduard Kränzl: Die OÖ. Landtafel. Wien 1920, Blatt 91, Einlagen A, I, 285, OÖLA II/23; Sebastian Mitterbauer: Der Untergang von Schloss Wildenau. In: Der Bundschuh 13, [2010], Ried 2010, S. 69; Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes. Wien 1859, S. 198 und Wien 1861, S. 248; Kaiserlich-königliches Armee-Verordnungsblatt. Eilfter Jahrgang. Wien 1861, S. 50; Handels- und Gewerbekammer Linz [Hg.]: Adreßbuch von Linz. Linz 1873, S. 50)

7.3. Die Grundentlastung

1810 lagen im Gebiet des Distriktskommissariates Gallspach (ehemaliges Patrimonialgericht) insgesamt 49 Höfe. Nach einer anderen Erhebung im Jahr 1816 zählte die Herrschaft Gallspach 294 untertänige Familien mit 1257 Seelen, darunter 28 Bauern, 9 Söldner, 31 Pointler und 141 Häusler. Bis 1848 waren die Bauern im Regelfall nicht *Eigentümer* der Höfe. Eigentümer war der Grundherr, der Bauer war nur *Besitzer*, der den Hof bewohnte und bewirtschaftete.

Die Grundentlastung erfolgte in Österreich in zwei Schritten. Schon zur Zeit Maria Theresias und ihres Sohnes Josef II. wandelte sich das Rechtsverhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen entscheidend. War dafür bis in die Mitte des 18. Jh. das Gewohnheitsrecht bestimmend, das von Grundherrschaft zu Grundherrschaft unterschiedlich sein konnte, so kam es nun zu einer Änderung dahingehend, dass fast alle Belange durch staatliche Gesetze geregelt wurden. Um die ordnungsgemäße Handhabung dieser Bestimmungen durch die grundherrschaftliche Verwaltung sicherzustellen, wurden staatliche Kreisämter mit der Hauptaufgabe eingeführt, die Tätigkeit der Dominien auf dem Gebiet des Gerichts- und Polizeiwesens zu überwachen. Mit Patent vom 1. September 1781, erlassen zum Schutz der Untertanen gegen ihre geistlichen und weltlichen Herrschaften, wurde die Verhängung von Geldstrafen gegen widerspenstige Untertanen verboten. Die Abstiftung von Haus und Hof, sowie die Verfügung einer länger als 8 Tage dauernden Arreststrafe oder Strafarbeit bedurfte nun der Genehmigung des Kreisamtes. Durch eine einheitliche gesetzliche Regelung der Untertänigkeitsverhältnisse wurde die Rechtsstellung der bäuerlichen Bevölkerung erheblich verbessert, indem das freie Niederlassungsrecht der Untertanen dekretiert wurde. Jeder Bauer war dadurch berechtigt, seinen Hof zu verkaufen, einen anderen zu erwerben und sich hierdurch an einem anderen Ort, auch unter einer anderen Grundherrschaft, niederzulassen. Untertanenkinder konnten jetzt ihren Beruf und ihren Arbeitsplatz ohne Einflussnahme der Grundherrschaft wählen, Dienstboten und Taglöhner ihren Dienstgeber selbst bestimmen und auch wechseln. Die Untertanen erhielten ferner das Recht, ihre Erzeugnisse frei zu verkaufen, wie und wo sie den günstigsten Preis erzielen konnten. Für die Abgaben und Dienstleistungen der Bauern an die Grundherrschaft wurden durch die Gesetze Maria Theresias und Josefs II. Höchstsätze bestimmt. Der Tavernenzwang und noch

bestehende Reste des Anfeilzwanges wurden ebenfalls abgestellt. Mit dem Steuerpatent von 1785, in dem die Leihe des Bodens an die Bauern als eine Art Pachtverhältnis gedeutet wurde, wäre das grundherrschaftliche Verhältnis bereits ein halbes Jahrhundert früher entscheidend umgestaltet worden, hätte es nicht Leopold II. wieder rückgängig gemacht. Als Folge der Französischen Revolution und der Franzosenkriege kam jede Agrarreform zum Stillstand und wurde das feudale Relikt der Grundherrschaft noch weiter am Leben erhalten. (Ernst Bruckmüller: Die Grundherren, die Bauern und die Revolution. In: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Katalog zur Sonderausstellung im NÖ. Landesmuseum. Wien 1983, S. 79-80)

Im Revolutionsjahr 1848 wurde am 7. September das Gesetz über die Aufhebung des Untertanenverbandes beschlossen. Die Einhebung der Steuern und Abgaben übernahmen nun schrittweise neue staatliche Behörden wie Vermessungs- und Steueramt. Hier wurden die Besitzstandshauptbücher (angelegt von den Steuerbezirksobrigkeiten um 1841/44) und die Grundeinschätzungsausweise (angelegt von den Steuerbezirksobrigkeiten 1836/38) der einzelnen Katastralgemeinden bis ca. 1880 geführt.

Mit 7. September 1848 endete die Gehorsamspflicht der Untertanen gegenüber ihren Herrschaften. Allerdings musste noch die Prozedur der Zinsablöse abgewickelt werden.

Ohne Entschädigung aufgehoben wurden alle Abgaben, die auf dem persönlichen Untertansverband beruhten. Hiezu gehörten, und das war für unterbäuerliche Schichten von Bedeutung, alle Abgaben und sämtliche Leistungen (z.B. Robot und Robotgelder) der Inleute (Mieter, Dienstboten, Mitbewohner in untertänigen Häusern) und der auf untertänigen Gründen gestifteten Häusler. Wer zu dieser Personengruppe zählte ging aus der jeweiligen Urbarialfassion hervor. Entschädigungslos wurden in diesem Zusammenhang auch aufgehoben die Todfallsabgabe von beweglichen Vermögen, das Abfahrtsgeld, das der Verkäufer untertäniger Gründe zu bezahlen hatte, die Waisendienste, das Heimfallsrecht für erbenloses Untertanenvermögen, das herrschaftliche Weide- und Jagdrecht auf untertänigen Gründen, das obrigkeitliche Schankrecht und die Befugnis zur Einhebung von Standgeldern auf Kirchtagen, Wochen- und Jahrmärkten, sowie schließlich die Robotleistung zu Jagdzwecken und die Verpflichtung zur Wartung von Jagdhunden. Entschädigungen gebührten hingegen für alle jene Verpflichtungen, die gleichsam als Hypothek auf dem untertänigen Grund und Boden, sowie den Höfen, Häusern und Einzelgrundstücken lagen, an denen ein Untertan am 7. September 1848 ein erbliches Nutzungsrecht besaß. Abgelöst wurden also:

1.) Grunddienste und alle anderen Geld- und Naturalabgaben, welche die behausten Untertanen alljährlich in gleicher Höhe zu bestimmten Terminen ihren Herrschaften bezahlen mussten.

2.) Die Robot bzw. das an ihre Stelle getretene Robotgeld

3.) Laudemien (*Anleit*) und Mortuarien (Todfallsabgaben) vom unbeweglichen Vermögen

4.) der Zehent

Im Lande ob der Enns teilten sich die bestehenden Zehente in ***Dominical-*** und ***Rusticalzehente***. Erstere waren solche, welche die Herrschaften (Dominien), Pfarrpfründe, Stiftungen, Kirchen, Klöster, Bruderschaften und sonstige Körperschaften oder fromme Anstalten besaßen. Letztere waren diejenigen, deren Besitzer Bauern oder sonstige Privatleute waren, die sich denselben entweder als Hauszehent oder von fremden

Bauerngütern erkauft und bisher bezogen hatten. Man rechnete 1849 hierzulande gegen 60.000 solcher Rustical-Zehentbesitze, und es waren auf diesem Besitz ca. 800.000 fl teils Waisengelder teils andere Schuldforderungen grundbücherlich vorgemerkt. Weitere Zehentgattungen waren:

a) Der vertragsmäßige **Sackzehent**, welcher seit Errichtung der sogenannten *Rustical-Fassion* vom Jahre 1750 in bestimmter Metzenzahl zu entrichten war. Bis zur Zehentablösung lagen die zur Zeit des vertragsmäßigen Übereinkommens im Jahr 1750 festgelegten Grundqualitäten zugrunde. Dadurch konnte es sein, dass durch Verbesserung des Bodens zwar die Ernteerträge gestiegen waren, die Zehentleistungen aber gleich (niedrig) auf Basis des 1750er Ertrages geblieben waren.

b) Der **Feldzehent** wurde bis 1848 entweder als ganzer, als halber oder als Drittelzehent von dem Berechtigten *auf* dem Feld erhoben. Vor 1849 erfolgte die Einhebung meist so, dass der Berechtigte oder sein „Auszähler“ das Feld des Verpflichteten betrat um sein Zeichen z.B. auf die „Mandel“ oder „Mahden“ zu stecken, welche so lange stehen oder liegen bleiben mussten, bis man sie abholte. War der Zehentberechtigte säumig beim Abtransport der Bodenfrüchte, konnte der Bauer nicht umackern, weil z.B. noch die Zehentgarben oder –mahden daraufstanden oder lagen. Daraus leitete sich das Sprichwort ab: *Wo die Zehentmahde liegt, ganz und gar der Klee erstickt*.

c) Der **Pachtzehent** war ein durch Pachtverträge auf drei oder mehrere Jahre überlassener Feldzehent, aufgrund dessen von einem Verpflichteten an einen Berechtigten eine jährliche bestimmte Metzenzahl an Getreide abzuführen war. Er unterlag einerseits den gleichen Ablösungsbestimmungen wie der Feldzehent, in Bezug auf den Pachtvertrag aber galt § 7 des Grundauflösungsgesetzes der besagte, dass auf zeitliche Grund-, Pacht- und Grundbestand-Verträge das Gesetz vom 7. September 1848 keine Anwendung finde. Das Entlastungspatent betraf also nur die auf Grund und Boden haftenden sogenannten *Natural-Giebigkeiten* und Leistungen, nicht aber die (zeitlich begrenzt) in Bestand oder Pacht überlassenen Grundstücke. Bei diesen war der Ablauf der Bestand- oder Pachtzeit abzuwarten. Ein Pächter oder Bestandnehmer durfte aufgrund des Entlastungs-Patentes nicht vor Vertragsablauf aus seiner Pachtung oder Bestandwirtschaft vertrieben werden.

Eine aufwändige Arbeit war die Berechnung der **Ablösung der Feldzehente** (Leistung von Bodenfrüchten). Um den Kapitalwert zu bestimmen, musste zunächst die tatsächliche und durchschnittliche Höhe des jährlichen Rentenbezuges ermittelt werden. Bei regelmäßig zu entrichtenden Geldabgaben bildete die Errechnung des Jahresertrages keine Schwierigkeiten. Die Naturaldienste wurden nach den sogenannten *Katasterpreisen*, das waren jene Preise, welche die Katastral-Schätzungs-Kommissäre für die Belange des Grundsteuerkatasters in den einzelnen Steuergemeinden nach entsprechenden Erhebungen am Beginn der 1840er Jahre festgesetzt hatten, in Geld umgerechnet. Als Zehenterträgnis wurde ein Zehntel des im Grundsteuerkataster ausgewiesenen Gesamtertrages der betreffenden Grundparzellen eingesetzt.

Diese Berechnung war für die Bauern im Allgemeinen eine sehr günstige, weil die Katasterpreise erheblich unter den Marktpreisen der 1850er Jahre lagen. Für das Jahr 1848 hatten die Verpflichteten nur 5/6, für die Zukunft nur 1/3 ihrer früheren Schuldigkeits-leistung zu tragen. Unter Bezugnahme auf die Fruchtfolge wurde z.B. für das erste Jahr als Fruchtgattung Weizen und Korn, im zweiten Jahr Gerste und Hafer sowie im 3. Jahr reine Brache bzw. nicht zehentpflichtiger Fruchtanbau angenommen. Von der Erträgnissumme aller drei Klassen wurde sodann der Roh- oder Bruttoertrag des Grundbesitzes errechnet und

davon der zehnte Teil dem Zehentpflichtigen als Ergebnis vorgeschrieben. Die Kultivierungskosten für das Ackern und Düngen konnten bei dieser Entschädigungsfrage nicht in Abzug gebracht werden. Die für die Berechnung herangezogenen Einheitsziffern des für das Joch entfallenden Zehentbetrages betrugen für das Ackerland 1. Klasse etwa 1 fl 45 kr, für das Ackerland 2. Klasse 1 fl 26 kr 1 d, für das Ackerland 3. Klasse 1 fl 7 kr 3 d. Nicht von der Katastral-Schätzungs-Commission in Anschlag gebracht wurde der Strohwert, weil derselbe den Einbringungskosten gleichgesetzt wurde.

Der zehnte Teil des Berechnungsergebnisses wurde in der Folge für einen Zeitraum von 20 Jahren ermittelt. Die daraus resultierende Summe stellte das volle Entschädigungskapital dar. Anders gesagt bildete das Rentenkapital des Berechtigten das Zwanzigfache der im dreijährigen Durchschnitt ermittelten Bruttoerlöse eines Verpflichteten. Das 5-prozentige Interesse dieses Entschädigungskapitals bildete die Rente des Berechtigten. Davon wurde ihm aber laut § 16 des Grundentlastungspatentes ein Drittel des Kapitalwertes als Pauschalausgleich für Gegenkosten (Entfall verschiedener Steuerleistungen, Aufhören von Einhebungskosten [z.B. Bezahlung eines Auszählers], Erhaltung von Zehentstadeln, Unachtsamkeit der Dienstnehmer, Diebstahl etc.) in Abzug gebracht, so dass die *billige Entschädigung* zwei Drittel des Kapitalwertes betrug. Von diesen übrigen zwei Dritteln erhielt der Berechtigte eine jährliche Rente ausgezahlt. Die Bereitstellung der einen Hälfte dieser zwei Drittel übernahmen Landes- oder Staatsmittel, die aus Steuereinnahmen gespeist wurden. Die zweite Hälfte der zwei Drittel hatte der Verpflichtete aufzubringen. Ein Hof mit 46 Joch 600 Quadratklafter musste z.B. 415 fl 56 kr 2d Grundablösungssumme bezahlen. Das Entschädigungskapital wurde als eine auf dem jeweiligen Gut lastende Verpflichtung kostenlos grundbücherlich vermerkt und ging in Konkurs- und Exekutionsfällen allen anderen Schuldforderungen vor.

Verpflichteten mit entsprechender Kapitalkraft stand jedoch die Möglichkeit offen, sofort den zwanzigfachen Betrag einer Jahresrente zu bezahlen, wodurch sie von weiterer Entschädigungspflicht frei waren. Die Zahlungen der Verpflichteten waren ansonsten in vierteljährlichen Raten an die *Staats-Cassen* zu leisten. Es waren dies jene Einzahlungsstellen, bei denen die Untertanen schon bisher ihre Grundsteuer eingezahlt hatten. Säumige Verpflichtete liefen Gefahr, exekutiert zu werden.
(Dr. J. B. Salfinger: *Discurs oder gemeinfaßliche Auslegung, Zergliederung und Ansicht über das k.k. Entlastungs-Patent vom 4. März 1849*. 15 gedruckte Bögen zu je 4 Seiten, Linz 1849, MA Gallspach)

Zur Erleichterung bestimmter Berechtigter, z.B. Pfarrer, deren Pfründe rein aus der Einhebung von Zehenten beruhte, wurde bestimmt, dass denselben auch schon vor der vollständig erfolgten Ermittlung der ihnen gebührenden Entschädigung ein Drittel ihres bisherigen rechtmäßigen Bezuges als Vorschuss flüssig gemacht werden konnte, weil sie sonst ein Jahr fast nur von der Luft hätten leben müssen, wenn nicht aus früheren Jahren etwaige Rücklagen vorhanden waren.

Die Preise der Arbeitsleistungen (**Robot)** wurden nach dem Verhältnis ermittelt, in welchem der Wert der „Zwangsverrichtung“ zu jenem der freien Arbeit stand. So wurde zunächst der Geldwert eines Robottages bestimmt, der naturgemäß verschieden war, je nachdem ob es sich um Hand- oder Zugrobot handelte. Bei Letzterer ergaben sich weitere erhebliche Unterschiede, je nachdem ob sie zwei- oder vierspännig, mit Ochsen oder Pferden geleistet werden musste. Als Wert eines Robottages wurde grundsätzlich die Hälfte bis ein Drittel des Lohnes festgelegt, den der Grundherr einem Taglöhner oder Fuhrwerksunternehmer für die gleiche Arbeitszeit bezahlen musste. Falls der Berechtigte den Frondienstpflichtigen an den

Robottagen volle Verpflegung für Mensch und Tiere gegeben hatte, reduzierte sich dieser Betrag abermals um die Hälfte. Hatte der Grundherr den Robotenden nur Brot und Wein oder andere Getränke verabreicht, wurde ein Drittel abgezogen. Um Streitigkeiten über die ortsüblichen Löhne auszuschließen, griff man auf die sogenannten Katastrallöhne des jeweiligen Bezirkes, in dem der Untertan lebte, zurück, d.h. auf die von den Katastralschätzungskommissären für die Belange des Grundsteuerkatasters - nach entsprechenden Erhebungen - festgesetzten Löhne (z. B. Zugarbeit für ein Pferd zu 26 kr, Handarbeit für eine männliche Person 20 kr, Handarbeit für eine weibliche Person 16 kr).

Holzungs- und Weiderechte, sowie sonstige Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Untertanen waren entgeltlich, Blumensuch- und Weiderecht, sowie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben. Das Holzungsrecht rührte aus alten Zeiten her und berechtigte einzelne Bauern, vom Waldbesitzer jährlich ein bestimmtes Quantum Holz zu beziehen. Das Weiderecht berechtigte einzelne Bauern, ihr Vieh auf die Weide oder Alm zu treiben. Da beide Rechte für den Verpflichteten lästig waren, sollte er sich gegen eine Entschädigung an die berechtigten Bauern davon befreien können. Das Blumensuch-, Brach- und Stoppelweiderecht spielte in Oberösterreich keine große Rolle.

Nicht vom Grundauflösungsgesetz erfasst, aber gleichfalls aufzulösen, waren Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechtes als ein aliquoter Teil von den Grunderträgnissen an Früchten, sondern als *unveränderliche Giebigkeit* an Kirchen, Schulen und Pfarren oder zu andern Gemeindezwecken entrichtet wurden. Unter *unveränderlichen Giebigkeiten* verstand man Verpflichtungen, die jemand eingegangen war, damit z.B. eine Schule oder ein Pfarrer/Kooperator gehalten werden konnte. Den wahren Entschädigungswert der Leistung oder Giebigkeit hatte die Landeskommission festzusetzen. Solche Landeskommissionen wurden aufgestellt, um *mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Länder zu erheben und zu bestimmen, welche der unter verschiedenen Benennungen bestandenen Leistungen unter der im § 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ausgesprochenen Bestimmung begriffen seien, und daher ohne Entschädigung aufzuhören haben, und welche Schuldigkeiten und Leistungen dagegen unter die Anordnungen des § 6 des gedachten Gesetzes fallen, folglich nur gegen Leistung einer Entschädigung aufgehoben sind* [Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes dem Guts-, Zehent- oder Vogtherrn bis dahin zu leisten hatte]. *Dieselben Commissionen werden andererseits ermitteln, welche Lasten, zu Folge § 5 des gedachten Gesetzes mit der Aufhebung der ihnen gegenüber stehenden Rechte, zu entfallen haben.*

Ein weiteres schwieriges Problem ergab sich bei der Umrechnung von **Laudemien** und **Mortuarien** in einen Jahresrentenertrag, da diese Abgaben naturgemäß nur unregelmäßig eingelaufen waren. Es handelte sich dabei um Besitzveränderungsabgaben (Freigelder) unter Lebenden (*Laudemium*) oder beim Todesfall (*Mortuarium*). Hier wurde zunächst aus den Rentamtsrechnungen die Höhe der diesbezüglichen Einnahmen zwischen dem 7. September 1818 und dem 6. September 1848 festgestellt. Auf diese Weise wurde der Reingewinn ermittelt, den die Herrschaften während der letzten dreißig Jahre des Bestehens der Grundherrschaft aus den Laudemien und Mortuarien vom unbeweglichen Gut bezogen hatten. Hieraus wurde dann durch eine einfache Division der jährliche Durchschnittswert errechnet. Der Abzug des Pauschaldrittels erfolgte hier nicht, da bereits bei der Reingewinnrechnung zahlreiche Abzüge (Steuern, Auslagen für Grundbuchsführung, Taxen etc.) vorgenommen worden waren. Aus der Jahresrente wurde der Kapitalwert der zu

entschädigenden Leistungen, unter Zugrundelegung einer Kapitalverzinsung von 5 %, ermittelt. Der Kapitalwert betrug das Zwanzigfache einer Jahresrente. Diese Art der Berechnung begünstigte die zahlungspflichtigen Untertanen und den Fiskus, benachteiligten jedoch die ehemaligen Grundherren erheblich.

Die Durchführung der Grundentlastung, d.h. die Berechnung jener Beträge, welche der einzelne Grundherr zu erhalten und jeder einzelne frühere Untertan zu bezahlen hatte, und die Feststellung der finanziellen Lasten, welche dem Staat aus der Grundentlastung erwuchsen, erfolgte durch eigens hierfür geschaffene Grundentlastungsbezirks- und -landeskommissionen. Weder die ehemaligen Untertanen noch der Fiskus waren in der Lage, die Zahlungsverpflichtungen an die Grundherren sofort in bar zu begleichen. Die Bezahlung der Entschädigung konnte daher nur in Raten erfolgen. Zu diesem Zweck wurde ein Grundentlastungsfonds gebildet, an den die Zahlungen der ehemaligen Untertanen flossen und an den die Beiträge aus öffentlichen Mitteln entrichtet wurden. Die Untertanen mussten diese Schuld zu 5 % verzinsen und samt den aufgelaufenen Interessen binnen 20 Jahren getilgt haben. Bis zur völligen Tilgung war der Grund und Boden zugunsten des Grundentlastungsfonds hypothekarisch belastet. Die Beiträge aus öffentlichen Mitteln sollten binnen 40 Jahren entrichtet werden. Die ehemaligen Grundherren erhielten Grundentlastungsvorschreibungen, die ebenfalls zu 5 % verzinst wurden und als mündelsichere Wertpapiere galten. Aus den verfügbaren Mitteln des Grundentlastungsfonds mussten zunächst jährlich die abgelaufenen Zinsen entrichtet werden. Was darüber hinaus vorhanden war, wurde zur Einlösung von Obligationen verwendet. Hierbei wurde begründeten Ansuchen und Wünschen von Wertpapierbesitzern nach Möglichkeit Rechnung getragen; im Übrigen entschied das Los.

Die Einlösung der Grundentlastungsschuldverschreibungen erfolgte schließlich wesentlich rascher, als im Gesetz vorgesehen war. Während die Bürokratie des neoabsolutistischen Staates diese umfangreichen Arbeiten überraschend schnell und reibungslos durchführen konnte, dauerte die Entlastung der Herrschaftsgründe von den Servitutsrechten der ehemaligen Untertanen bis in die 1860er Jahre. Es handelte sich hierbei in erster Linie um Holz- und Streubezugs- sowie um Weiderechte, welche die Bauern in den Wäldern und vor allem auf den Wiesen ihrer ehemaligen Herrschaft besaßen. Die Gutsbesitzer waren an ihrer Beseitigung interessiert, weil hierdurch die Einführung moderner forstwirtschaftlicher Methoden erleichtert und der Verkehrswert der Gründe erhöht wurde. Das Gesetz sah zwei Möglichkeiten vor:

1.) die Entlastung der Servitutsrechte durch eine Bezahlung des Kapitalwertes oder die Abtrennung eines entsprechenden Grundstückes.

2.) die genaue vertragliche Regelung späterer Bezugsrechte.

Im Allgemeinen wurde in Österreich das Erstere bevorzugt. Die Berechnung gestaltete sich sehr schwierig, denn nur in Einzelfällen existierten Verträge, welche Art und Umfang der Nutzung genau regelten. Das meiste aber beruhte auf dem Gewohnheitsrecht, wobei häufig der Grundsatz galt, die Bauern dürften ihren Eigenbedarf an Brenn- und Bauholz im herrschaftlichen Wald schlägern und ihr Vieh in bestimmte herrschaftliche Wälder und Wiesen zur Weide treiben. Es waren also schwierige Erhebungen notwendig, wie diese Rechte in den letzten Jahrzehnten tatsächlich genutzt wurden. Allgemein lässt sich sagen, dass bei den Servitutsablösungen die Gutsbesitzer günstig abschnitten, das Entgelt der Bauern machte in der Regel nicht den wahren Wert der früheren Nutzung aus.

Um die Funktionen der Herrschaften auf dem Gebiet der Rechtspflege, des Polizeiwesens und der „politischen“ Verwaltung zu ersetzen, wurden die öffentlichen Institutionen ausgebaut. An die Stelle der Kreisämter traten Bezirkshauptmannschaften mit bedeutend kleineren Sprengeln. Die Justiz übernahmen neugeschaffene Landes-, Kreis- und Bezirksgerichte. Für die Sicherheit im ländlichen Bereich wurde die Gendarmerie gegründet, und die Gemeinden, deren Vorläufer in den meisten Kronländern bis ins Mittelalter zurückreichten, erhielten bedeutende Funktionen. Die neuen Institutionen nahmen ihre Tätigkeit in der Regel bereits am 1. Juli 1850 auf. Bis zu diesem Zeitpunkt führten die Grundherrschaften öffentliche Verwaltungs- und Gerichtsrechte im Namen und auf Kosten des Staates weiter. Österreichs Bauern mussten bei der Grundentlastung nur relativ bescheidene Beiträge zu günstigen Zahlungsbedingungen entrichten. Die Grundentlastung führte daher nicht zu Notverkäufen einzelner Grundstücke oder zu Zwangsversteigerungen von Höfen. Die kleinbäuerliche Besitzstruktur wurde durch die Grundentlastung nicht verändert. Es ist aber auch kein besonders intensives Aufblühen des Bauernstandes nach 1848 zu bemerken, da viele grundherrliche Abgaben (z.B. das Mortuarium) durch neue und erhöhte Steuern (z.B. die Erbschaftssteuer) ersetzt wurden.
(Helmut Feigl: Die Grundentlastung in den Ländern der Monarchia Austriaca. In: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Katalog zur Sonderausstellung im NÖ. Landesmuseum, Wien 1983, S. 77-85)

[1849]

<Seite 1>

Nro. 84
Kundmachung
(Die Veränderungen im Besitze der berechtigten Güter und Zehente, sind der Grundentlastungs-Landes-Commission anzuzeigen.)

Nach § 94 der Verordnung vom 4. Oktober d. J. über die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Oesterreich ob der Enns, müssen alle Veränderungen, welche seit der Vollendung der Urbarial- und Zehentfassionen im Besitze der berechtigen Güter und Zehente vorgegangen sind, mit Angabe der Namen der neuen Besitzer und Vorlegung der Dokumente, durch welche ihr Besitz begründet wird, oder der Landtafel- und Grundbuchsauszüge angezeigt werden.
Diese Nachweisungen, welche in Form eines nach dem beigefügten Formulars zu verfassenden Ausweise zu liefern sind, will die Grundentlastungs-Landes-Commission im Wege der Steuerbezirksobrigkeit sammeln.
Es werden daher sämtliche Besitzer von berechtigten Gütern und Zehenten aufgefordert, jene Nachweisung unter Anschluß der dazu gehörigen Besitzerwerbungs-Dokumente oder der Extracte aus den betreffenden öffentlichen Büchern, bis 15. Jänner 1850 der Steuerbezirksobrigkeit zu der sie gehören, oder in deren Bezirk ihr Verwaltungssitz liegt, um so sicherer zu übergeben, da bei Nichtvorlage jener Nachweisungen in dem gegebenen Termine angenommen werden würde, daß keine Veränderungen vor sich gegangen sind.
Den Besitzern der Rustikalzehenten bleibt es übrigens frei gestellt, innerhalb jenes Zeitraumes, jene Nachweisungen entweder schriftlich an ihre Steuerbezirksobrigkeit gelangen zu machen, oder aber unter Beibringung der den neuen Besitzstand vollkommen erweisenden Dokumente und Behelfe sich bei der Steuerbezirksobrigkeit zu melden, welche mit denselben im protokollarischen Wege die nöthigen Erhebungen zu pflegen, und hiernach den nach dem gegebenen Formulare einzurichtenden Ausweis zu verfassen haben wird.

Die Steuerbezirksobrigkeiten sind gehalten, die Besitzveränderungs-Ausweise aller Dominical- und Zehentbesitzer sammt den dazu gehörigen Documenten und Erhebungen bis längstens 24. Jänner 1850 der Landes-Commission vorzulegen.
Es wird den Steuerbezirksobrigkeiten aufgetragen, die gegenwärtige Kundmachung allen in ihrem Bezirke befindlichen Grundobrigkeiten und Zehentherrn zuzustellen.

K.K. Grundentlastungs-Landes-Kommission *Linz am 1. Dezember 1849*
Franz Sales Kreil, Präsident *Karl Charmant, Sekretär*

<Seite 2>

A u s w e i s

Ueber die im Besitze des nachstehenden Gutes oder Zehentes seit der zu folge Regierungs-Verordnung vom 23. Juli 1843 geschehenen Fatirung der Urbarial- und Zehentbezüge.

Posten Nummern	**Der Herrschaft oder des Dominiums**			**Vor- und Zuname des**		**Die Besitzveränderung** gründet sich auf
	Name	Einlage in der k.k. Landtafel	Lage in welchem Kreise	Besitzers zur Zeit der Fatirung	jetzigen Besitzers	

<Seite 3>

Posten Nummern	**Der Zehent erscheint**				**Vor- und Zuname des**		**Die Besitzver-änderung** gründet sich auf
	in der Fassion unter der Bezeichnung	in der k.k. Landtafel		im Grund-buche	Besitzers zur Zeit der Fatirung	jetzigen Besitzers	
		mitbegriff-en unter der Rubrik des Dominiums	T. F.				

(Schriften 1849. MA Gallspach)

[1849]

Kundmachung

(In Betreff der Berichtigung der vom Jahre 1848 rückständigen Unterthans-und Zehentleistungen)

Das in Folge des Gesetzes vom 7. September 1848 über die Aufhebung des unterthänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisses erlassene Patent vom 4. März 1849 stellt die Grundsätze auf, nach welchen die den Guts-, Zehent- und Vogtleuten zu leistende Entschädigung auszumitteln ist, und die Verordnung vom 4. Oktober 1849 über die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Oesterreich ob der Enns, bezeichnet den Vorgang, der hiebei beobachtet werden soll.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich nebst der Ausmittlung der Entschädigungs- und Ablösungskapitale, so wie deren Tilgung, auch um die Hereinbringung der rückständigen Leistungen vom Jahre 1848.

Um in letzterer Beziehung die Ausgleichung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten zu erleichtern, und die Berechnung der Entschädigung auf einen gleichen Anfangspunkt zurück zu führen, haben die Verpflichteten nach § 26 des Patents vom 4. März 1849 und nach § 48 der Verordnung vom 4. Oktober 1849 die für das Nutzjahr 1848 fällig gewordenen und noch rückständigen Leistungen aus den durch die §§ 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufgehobenen Bezugsrechten nach Abzug eines Pauschal-Einlasses eines Sechstels der Jahresleistung oder der hievon noch rückständigen Gebühr nachträglich zu entrichten.

Hiernach ist also die Verbindlichkeit zur Entrichtung dieser rückständigen Leistungen gesetzlich ausgesprochen, und es kann sich kein Verpflichteter denselben entziehen, weil er nach Ablauf des im § 152 der Verordnung vom 4. Oktober 1849 festgesetzten Termines zu verhalten ist. In diesem § heißt es: Jede Grundobrigkeit und jeder Zehentherr hat an die Bezirks-Commission einen Auszug über die Rückstände des Jahres 1848 vorzulegen und zwar binnen 14 Tagen von dem Tage an gerechnet, als von der Landes-Commission die Aufforderung zur Vorlegung der Rückstandsausweise erlassen wird. Bis zum Ablaufe dieser Frist können der Berechtigte und Verpflichtete sich über die Tilgung des Rückstandes ausgleichen, und kommt ein Übereinkommen zu Stande, so ist der Rückstand bei der Bezirks- und Landeskommission nicht mehr zu verhandeln. Ist aber der Rückstandsausweis einmal überreicht, so muß ohne Rücksicht auf ein etwa später getroffenes Übereinkommen, über den ausgewiesenen Rückstand verhandelt und der Rückständer zur Entrichtung des ausgemittelten Geldbetrages verhalten werden.

Da die Landeskommission gegenwärtig noch nicht zur Errichtung der Grundentlastungs-Bezirkskommissionen schreiten kann, und letztere selbst nach erfolgter Konstituirung mit den dringendsten Vorarbeiten beschäftigt sein werden, so dürfte noch ein längerer Zeitraum verstreichen, bis die Landeskommission in die Lage kömmt, die Aufforderung zur Vorlegung der Ausweise über die rückständigen Leistungen zu erlassen.

Es würde jedoch das so wichtige Geschäft der Durchführung der Grundentlastung wesentlich erleichtert und beschleunigt werden, wenn die Berechtigten und Verpflichteten sich über die vom Jahre 1848 rückständigen Leistungen ausgleichen, und die Verpflichteten diese Leistungen noch vor der angedeuteten Verhandlung entrichten würden. Eine solche Ausgleichung liegt ebenso in dem Interesse der Berechtigten wie der Verpflichteten.

Im Interesse der Berechtigten, weil sie im gegentheiligen Falle um so später die ihnen gebührende Entschädigung für die Rückstände vom Jahre 1848 erhalten.

Im Interesse der Verpflichteten, weil ihnen zu viele Zahlungen zusammen fallen würden. Sie haben nämlich nebst den Rückständen des Jahres 1848 schon jetzt die Jahresrente des Jahres 1849 zu bezahlen; inzwischen kömmt die Jahresrente des bereits eingetretenen Steuerjahres 1850, und mit jedem Jahr wächst eine neue Jahresrente zu, und die Anhäufung dieser Zahlungen, welche dann in einem Jahre eingetrieben werden müssen, könnte viele Verpflichtete in große Verlegenheit bringen.

Zudem ist es eine Pflicht der Rechtlichkeit und Billigkeit, daß die Verpflichteten den Berechtigten jene Leistungen baldigst entrichten, welche sie ihnen aufrecht schulden und welche die Berechtigten

um so härter entbehren, als manche derselben durch den Entgang aller Bezüge seit mehr als Jahresfrist in ihrer Subsistenz gefährdet sind.

Die Landeskommission wendet sich daher vertrauensvoll an die Biederkeit und das Rechtlichkeitsgefühl der Bewohner von Oesterreich ob der Enns mit der Aufforderung, die vom Jahre 1848 rückständigen Leistungen, in denen ihnen ohnehin so viele Erleichterungen zu Theil geworden sind, nach Maßgabe der Bestimmungen des Patentes vom 4. März 1849 und der Verordnung vom 4. Oktober 1849 in kürzester Frist an die Berechtigten zu entrichten.

Ebenso hofft die Landeskommission mit Zuversicht, daß die Berechtigten gerne bereit sein werden, den Weg der Ausgleichung mit den Verpflichteten jenem der ämtlichen Verhandlung vorzuziehen.

Zur Beseitigung von Zweifeln, Anständen und Hindernissen, und um die Zustandebringung dieser Ausgleichungen möglichst zu erleichtern, findet es die Landeskommission nothwendig, den Berechtigten und Verpflichteten die Hauptgrundsätze gegenwärtig zu halten, nach welchen hiebei auf Grund des Patentes vom 4. März 1849 und der Verordnung vom 4. Oktober 1849 vorzugehen ist.

1. *Als Rückstand des Jahres 1848 sind jene Leistungen zu behandeln, welche aus dem Nutzjahre 1848 herrühren, wenn sie auch, wie es bei Getreidediensten der Fall sein kann, nach Landesgebrauch oder Übereinkommen erst im Jahre 1849 abzustatten gewesen wären. (§ 151 der Verordnung vom 4. Oktober 1849)*
2. *Die Rückstände aus den ohne Entschädigung aufgehobenen Rechten und Leistungen, welche in der 1. Abtheilung, 1. Abschnitt der Verordnung vom 4. Oktober 1849 genau verzeichnet sind, haben, soweit dieselben das Nutzjahr 1849 betreffen, ohne Entschädigung wegzufallen. (§ 28 des Patentes vom 4. März 1849 und § 49 der Verordnung vom 4. Oktober 1849)*
3. *Gegenstand der den Berechtigten zu leistenden Vergütung ist der Werth der Schuldigkeit nach dem rechtlich gebührenden Ausmaße, und zwar nach Abzug eines Pauschal-Einlasses eines Sechstel der Jahresleistung oder der hievon noch rückständigen Gebühr.*
   (§ 8 des Patentes vom 4. März 1849, und § 48 der Verordnung vom 4. Oktober 1849)
4. *Das Ausmaß der Schuldigkeit ist, in so ferne als gebührend anzunehmen, als es nicht dem vor dem Jahre 1848 bestandenen, unstreitigen, factischen Besitzstande des Berechtigten, und den Bestimmungen der politischen Gesetzgebung und der Verträge widerspricht.*
   (§ 8 der Verordnung vom 4. Oktober 1849)
5. *Die Leistungen in Bodenfrüchten sind nach den für die Ausführung des stabilen Grundsteuerkatasters festgesetzten Preisen, zu Geld zu berechnen.*
   (§ 9 des Patentes vom 4. März 1849)
6. *Die Preise anderer Naturalleistungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, sind nach den Katastralpreisen, und wo sie nicht bestehen, nach einem denselben entsprechenden Werthanschlage zu berechnen. (§ 10 desselben Patentes)*
7. *Die Preise der Arbeitsleistungen (Robot) sind nach dem Verhältnis auszumitteln, in welchem der Werth der Zwangsverrichtung zu jenem der freien Arbeit steht, wobei in keinem Falle der Werth der Zwangsarbeit höher, als mit dem Drittheil des Werthes der freien Arbeit zu berechnen ist. Als Werth der freien Arbeit sind die Katastralpreise anzunehmen.*
   Wo zwischen den Parteien schon dermal ein geringerer Reluitions- oder Abolitionspreis besteht, als nach der oben bezeichneten Werthsbemessung entfiele, hat der geringere Ablösungspreis als Grundlage für das Ausmaß der Entschädigung zu dienen. Der Werth der sogenannten gemessenen Robot, das ist: jener für bestimmte Arbeiten, ist im vollen Katastralpreise anzuschlagen. (§ 11 desselben Patentes)

   [Reluition = Ablösung der Robot in Geld entweder ganz oder teilweise]
   [Abolition = Vertragsmäßige Robotablösung per Bausch und Bogen]
8. *Wenn zwischen den Betheiligten über das Ausmaß der jährlichen Giebigkeiten Reluitions- oder andere Kontrakte für eine das Jahr 1848 einschließende Periode bestanden, so ist dieses*

vertragsmässige Ausmaß zum Grunde zu legen. Außerdem ist die Schuldigkeit für das Jahr 1848 in jener Art auszumitteln, welche für die Entschädigung und Ablösung und für die Bestimmung der Jahresrente vorgeschrieben ist. Es müssen also auch wo Kontrakte bestehen, die Katastralpreise zur Verrechnung des Werthes der kontraktmässigen Leistung angenommen, und es muß ein Sechstel abgezogen werden. (§ 151 der Verordnung vom 4. Oktober 1849)

9. *Für jene rückständigen Zehente, welche im Felde zu heben waren, ist der Geldanschlag des bei der Katastralschätzung ausgemittelten, in den neuesten Zehentfassionen enthaltenen Naturalertrages der zehentbaren Gründe anzunehmen; Zehentfrohnen und die Gegenleistung zu welchen etwa der Zehentberechtigte bei Feldzehenten verpflichtet ist, sind kein Gegenstand der Entschädigung. (§ 20 und 21 der Verordnung vom 4. Oktober 1849)*
10. *Unveränderliche Geldgiebigkeiten, als Robot, Zehentgelder und Stiften, oder für Leistungen jeder andern Art, sind nach dem bestandenen fixen Ausmaße, gleichfalls nach Abzug eines Sechstels zu entrichten. (§ 12 des Patentes vom 4. März 1849)*
11. *Die bisher in Wiener-Währung-Einlösungs- oder Antizipations-Scheinen geleisteten Geldzinse, sind nach dem Course von 250 zu 100 auf Metallmünze zurückzuführen.*
    (§ 15 desselben Patentes)
12. *Von dem Werthanschlage aller durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen, oder zur Aufhebung bestimmten Leistungen, außer den Veränderungsgebühren, ist der Werth der Gegenleistungen, die von dem Berechtigten an den Verpflichteten bei der Erfüllung der Schuldigkeit zu entrichten waren, in Abzug zu bringen. Die Ermittlung des Werthes der Gegenleistungen, hat auf derselben Grundlage, wie jene des Werthes der Leistungen zu erfolgen und es hat, selbst wenn der erstere den letzteren übersteigen sollte, für den Überschuß eine Vergütung nicht statt zu finden. (§ 15 des Patentes vom 4. März 1849)*
13. *Diese Grundsätze beziehen sich jedoch bloß auf Gebühren, die wirklich für das Nutzjahr 1848 aushaften, keineswegs aber auf die noch unverjährten Rückstände vor dem Nutzjahre 1848, noch auf die Rückstände, an bloß ablösbar erklärten Giebigkeiten überhaupt, welche der Verpflichtete ohne Einlaß an den Berechtigten abzustatten hat.*
    (§ 50 der Verordnung vom 4. Oktober 1849)
14. *Die rückständigen Veränderungsgebühren (Freigelder) sind unweigerlich nach dem in § 27 des Patentes vom 4. März 1849 aufgestellten Grundsatz zu berichtigen, daß nämlich bezüglich des Todfallfreigeldes der Tag des Todfalls, und bezüglich des Annehm- und Kauffreigeldes der Tag der angesuchten Besitzanschreibung zur Richtschnur zu dienen hat.*
    In jenen Fällen also, in welchen der Todfall vor dem 7. September 1848 eingetreten, oder die Besitzanschreibung vor diesem Tage angesucht worden ist, hat der Verpflichtete das Freigeld zu bezahlen, wenn auch die Todfallsabhandlung erst nach dem 7. September 1848 vollendet, oder die Besitzanschreibung erst nach diesem Tage bewilligt und vollzogen worden wäre.

K.K. Grundentlastungs-Landes-Kommission
Linz am 4. Dezember 1849

Der k.k. Ministerialkommissär und Präsident
Franz Kreil

Der Sekretär
Karl Charmant
(Schriften 1849. MA Gallspach)

7.4. Arbeiten für die Herrschaft

Gegen Bezahlung wurden vereinzelt Bürger von der Herrschaft angefordert, wenn sie für bestimmte Tätigkeiten besonders geeignet waren.

[...] *Den Richter wird hiemit anbefolchen den Harrer Pöckhen zu sagen, daß er seinen ältern Sohn welcher schon bey den ofen arbeittet Längsten Mittwoch früehe hiehero stölle.*

Der Maurer Wolf sollte Entweders morgen - oder wan er seiner Hochzeit halber nicht außkhommen köndte, gleich nach der Hochzeit in die arbeit herab kommen.
(Herrschaftskanzlei Schlüßlberg: Schreiben an den Richter in Gallspach. 5. Oktober 1721. Schriften 1720-29. MA Gallspach)

Die Herrschaft bot sowohl bezahlte Arbeitsmöglichkeiten in Form gehobenerer Tätigkeiten an, wie z.B. Pfleger/Verwalter, Hofschreiber, Patrimonial-Gerichtshalter, Herrschafts-Schaffner oder Amtmann als auch Tätigkeiten mit geringerem sozialen Prestige. Dazu zählten die Diener/innen, Torwärter, Hofmüller, Schlossmair oder -gärtner. Am unteren Ende der Rangleiter standen die landwirtschaftlichen Kräfte und Hilfsarbeiter (z.B. zum Teichräumen oder Ziegelschlagen).

Folgende Personen scheinen namentlich als Herrschaftsbedienstete auf:

1605/06 Christof **Prunner**, *Pfleger in Gallspach*
1609 Christof **Prunner**, *Pfleger der Herrschaften Gallspach und Tratteneck*
1615-1616 Jakob **Ruepprecht**, *Pfleger in Gallspach*
1628-1633 Jakob Ruepprecht, *Pfleger* [1636 Pfleger in Schlüßlberg]
(Pfarre Grieskirchen, Trauungsbuch I, 25. November 1636, Nr. 24)
1630 Hans **Ruprecht/Rueprecht**, *Pfleger*
1633 Hans Ludwig **Pruner/Prunner**, *Hofschreiber* [wohnte 1635 in Tratteneck, war 1636 Pfleger der Herrschaft Trattenegg] (Pfarre Grieskirchen, Trauungsbuch I, 24. Juni 1635, Nr. 22)
1635 Stephan **Früwirth**, prov. Verwalter, Hofamtmann
1635 Georgj **Höß** *im Mairhoff Galspach* (Pfarre Grieskirchen, Taufbuch III, 6. April 1635, Nr. 39)
1635, 1637 Christoph **Meindl**, *Jäger in Galspach*
(Pfarre Grieskirchen, Taufbuch III, 17. Mai 1635, Nr. 57; Trauungsbuch I, 12. Mai 1637, Nr. 12)
1635 Lorenz **Schneiblinger**, ux. Catharina, *Hoffschreiber in Galspach*;
(Pfarre Grieskirchen, Taufbuch III, 17. Oktober 1635, Nr. 119)
1638-1639 Jacob **Weppel**, *Pfleger in Gallspach* [anschließend in Scharnstein. Kaufte am 4. Juli 1639 in Wels von Caspar Freyauf d.J. das Haus Traungasse 9, welches er bis 1655 besaß]
1639 Abraham **Zeilinger**, *Gärtner* [zieht 1639 als Mieter in das Haus des Wolff Pierer im Thangraben]
1646 Burchardus **Schenckh**, *Hofschneider im Schloß*; stammte aus *Düll* bei Schwäbisch Hall.
1646 Damianus **Khöglberger**, ux. Maria; *Garttner im Schloß*
1646-1670 Christoph **Riedl**, *Verwalter* (*praefectus*)
1648, 1649 Abraham **Kiendter**/**Kienter**, *Hofgartner* (*hortulanus*), ux. Maria Sabina
(Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 25
1649 Georg **Stai[n]delperger** († 1664), *Hoff Ambtmann des Schloß Galsbach;* ux. Maria (Perr, BDB)
1651-1657 Balthasar **Aigner**, Hofgärtner (*Hortulanus in castro*), ux. Rosina
(Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 40)
bis 1652: Leopold **Freindt**, ux. Maria, Hofmüller
1652 Hans **Weinperger**, *Hofmiller im Schlos*, ux. Rosina (Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 35)
1652 Wolf **Wallner** *vom Wald* († 1670), Jäger; ux. Maria († 1661)
1665-1684 Hanß **Haimesberger**, *Hoffguzer* bzw. *Gutscher* [Kutscher]
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 36 und S. 54)
1667 N. Huemer, *Gärtner*
1672 Stephan **Zimmerl**, *Torwärtl* [begraben am 8. Jänner 1672] (Pfarre Gallspach, Sterbebuch I, o.S.)

1673 Maria **Früewürthin**, *Ambtmanin* [Frau von Stefan Früwirt sen. (?), begraben am 5. Oktober 1673]
1676 Matthias **Schreiner**, *Verwalter der Herrschaft Gallspach*
1676-1681 Johann **Schranekhgg/Schranek/Schrank**, *Verwalter* bzw. *praefectus*, ux. Anna Margaretha,
1677-1691 Thomas **Wallner** († 1724), ux.1 (1677) Maria Kainrädl, ux.2 (1680) Martha Seelgruber ux.3 (1721) Maria Ruetter, *Hoff Jäger* (*Venator*) bzw. *Herrschaftl. Jager alda Vorn Wald;* wohnte dort im *Jägerhäusel.* (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 49 und S. 108)
1682 Johann Caspar **Hausgnoß**, *Hoffschreiber* [1685-1687 *Verwalter in Trattenegg*]
(Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 110 und S. 129)
1683 Hanß Adam **Schmallvogl**, *Hoffschneider,* ux. Anna Catharina Sailler
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 54)
bis 1683 Maria **Zainerin**, *ein Khindtsweib* [Kinderfräulein] *in Gschloß* († 30. März 1683)
(Pfarre Gallspach, Sterbebuch I, o.S.)
1684 Hanß **Ernstorfer**, *Hoffmillner*, ux. Barbara Neumair [von Schützendorf]
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 54)
1687 Hannß **Hueter**, *Ambtmahn alhir* (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 58)
1688-1699 Johann Carl **Khroysß/Kroysß**, *Pfleger alda* [Gallspach] bzw. *der Herrschaft Gallspach Pfleger* bzw. *Verwalter*, ux. Maria Caecilia.. Anschließend bis zu seinem Tod Pfleger (Verwalter) des Klosters St. Nikola. 1708 wird er *Verwalther in Pfarrhoff zue Grueskhürchen* genannt Er starb am 27. April 1711 in Grieskirchen im 58. Lebensjahr und wurde dort begraben. Sein Grabstein befindet sich an der dem Karbrunnen zugewandten Außenseite der Stadtpfarrkirche.]
(Aspernig, Forster, Gruber, Grabdenkmäler, S. 110-111; Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 195 und S. 202; Trauungsbuch I, S. 74)
1690-1693 Johann Bartholomäus **Preisl**/*Bärtlme Preißl* († 1724), *Praefectus in Galspach, Verwalther* ux. (seit 1676) Anna Walburga Vischinger; 1707: Maria Walburga Preussl V*erwaltherin* (Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 192)
1692 Paul **Berger**, Hofmüller
1692 Michael **Hinderberger**, *Mayr im Schloß* (Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 149)
1692 Michael **Malzer**, *Ambtman alhir*
1693-1729 Andreas **Moser** († 1734 mit 75 Jahren), ux.1: Catharina, ux.2: Maria Obermiller (1703), *Hofmillner* (*molitor*)
1695 Georg **Orthmayr**, ux. Eva, *Mayr im Schloss* (Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 160)
1696 Eva **Städl**, Dienerin (Perr, BDB)
1696, 1698 Wolf **Friewirth/Fryewürth** jun. [Jg. 1670], ux. Sabina, geb. Kurz; *Hoffambtman, Textor et Ambtman.* Übernahm 1713 die Hoftaverne in Tollet. 1715: *Sabina Früewürthin Ambtmanin zu Tholeth Krüesskircher Pfarr.* 1716: *Wolfgang Früewürth Hoffwirth zu Tholet*.
(Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 224 und S. 231; Trauungsbuch I, S. 64; Perr, BDB)
1705 Rosina **Zauner** († 1732 mit 60 Jahren), *Magd bei der Herrschaft Gallspach*. Sie heiratete 1705 den verwitweten Hufschmied und Bürger Michael Sadler († 1735 mit 77 Jahren), verfiel jedoch in die Fornicationsstrafe, weil sie noch vor der Hochzeit mit ihrem Sohn Anton schwanger wurde.
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 84; Taufbuch I, S. 187; Perr, BDB)
1707 Hannß Geörg **Wenser** († vor 1722), *Pfleger*
vor 1710 Matthias **Bürmayr**, (1710) *gewester Schlossmayr*. Am 10. November 1710 Heirat mit Maria Bürlehner (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 88)
1710 Tobias **Arminger**, herrschaftlicher Jäger, ux. Sibilla Wunderling. Als Trauzeugen fungierten die weiteren *Hoffjäger* Hohenecks: Michael Kurzer und Hanß Billinger.
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 89)
1711 Johann **Eder**, *Herrschaftsdiener alhir*, ux. Anna Maria Müller
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 89)
1711-1715 Johann **Mäderer**, *Hofschreiber*, 1721 *Verwalter*, 1721 *der Herrschaft Schlislberg, TrattenEgg und Galspach Pflegs Verwalter*, 1722 *Rent Amts Verwalter*, 1724 Verwalter in Trattenegg. (Pfarre Gallspach, Taufbuch II, S. 29)

1712-1718 Johann **Pöttinger**, *Jäger im Schloß*, ux. Katharina († 1761); erwarb 1712 das Bürgerrecht, verkaufte 1717 sein Haus Nr. 76 im Neumarkt an Wolff Aichschmidt. (Perr, BDB)

1713-1724 Wolf **Wagnhueber/Wagenhuber**, *Herrschaftl. Ambtman* [begraben am 10. April 1724] (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 95 und S. 109; Sterbebuch I, o.S.)

1713-1733 Georg **Edangler**, *herrschaftlicher Kammerdiener und Hofkastenschreiber* (1713) bzw. *Camerdiener* (1717, 1733) bzw. *Herrschafts Schaffner* (1723)
[heiratete am 6. September 1717 in Gallspach Anna Maria Markhtliner. Trauzeugen waren : Joseph Carl Berger, *Castenschreiber zu Schlislberg* und der Gallspacher Hofwirt Johann Greimelmayr] (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 97)

1717 N. **Würzburger**, *Schloßmair*

1717 Johannes **Eckher**, *im Mayrhoff Knecht*; er wurde am 1. August 1717 begraben. (Pfarre Gallspach, Sterbebuch I, o.S.)

1718 Michael **Pöttinger**, *Jäger im Schloß*

1721 Johann **Bethinger** [Pöttinger], *Hof Jager* (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 108)

1721 Franz **Schneidinger**, *Burgfrieds- und Marktdiener*
(Herrschaftskanzlei Schreiben an Richter und Rat zu Gallspach. 12. Juli 1721. Schriften 1720-29. MA Gallspach)

1722 Johann **Wallner**, Herrschaftsjäger [heiratete am 22. Juli 1722 Eva Maria Zeillinger] (Pfarre Gallspach Trauungsbuch I, S. 109)

1723 Wolfgang **Hueber** *Ambtman alhir* (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 112)

1724, 1725 Johann **Mäderer**, *Verwalter*

1724-1733 Johann **Wallner**, *Ambtman alhir*, bzw. *Herrschaffts ambtman*; ux.1 (1724) Maria Wenzlhueber († 1732), ux.2 (20. April 1733) Catharina Dallinger.
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 115; Trauungsbuch II, S. 9 und S. 17; Sterbebuch II, S.16)

1729-1730 Johann Paull **Stelzhamber**, *Hofschreiber*, *herrschaftlicher Commissarius*

1729-1734 Josef **Klinger**, *Hofmüller*; ux. Barbara

1732-1745 Franz Xaver **Säxinger**, *Hofschreiber;* Jg. 1712 Sohn des Gastwirtsehepaares Christoph und Maria Saxinger vom Haus Nr. 85. (Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 207; Perr, BDB)

1734 Franz **Schneidinger**, *Amtsdiener* in Schlüßlberg, ux. Theresia [?] (Perr,BDB)

1738-1740 Johann **Wallner**, *Amtmann* [† 26. Februar 1740, seit 1725 ux. Maria Wenzelhuebmer] (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch I, S. 115; Sterbebuch II, S. 31)

1739-1744 Adam **Stögmüller/Stöger**, *Hofmüller;* ux. Maria

1740 Johannes **Wallner**, *Jäger zu Schlisselberg* (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 28)

1745-1754 Leopold **Freindt/Freund**, ux. Maria, *Hofmüller*

1746, 1747 Franz **Veichtner**, *Amtmann* [† 1750 mit 69 Jahren], ux. Rosalia
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 43; Taufbuch II, S. 172)

1751 N. **Schüller**, Schreiber, bedienstet bei der Herrschaft [?] (Perr, BDB)

1751-1768 Wolfgang Josef **Weissenberger**, *Hofschreiber* bzw. *Verwalter* und als solcher hauptsächlich von Schlüßlberg aus tätig. Er war der Sohne von Johann und Elisabeth Weissenberger, Müllerehepaar auf der *Hammermühle* in der Grieskirchner Pfarre. Am 23. September 1760 heiratete er in Gallspach Maria Johanna Maderer, Tochter des Hohenfelder Pflegers auf Almegg, Johann Baptist Mader und dessen Ehefrau Maria Magdalena. Bei der Trauung assistierte Ferdinand Maderer, Pfarrer von St. Leonhard. Trauzeugen waren Jacob Fisch, Pfarrer in Gallspach und Franz Caspar Meisenbacher, Pfleger des Grafen Sprinzenstein in Tollet. (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 66)

1754-1758 Philipp **Perger**, *Amtmann* (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 57)

1757, 1758 Thomas **Rockhueber**, *Gschlosmayr*, ux. Magdalena, *Gschlos Mayrin*
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 63; Taufbuch II, S. 207)

1758-1763 Josef **Esthofer**, *Hofmillner* bzw. *molitor auf der Hoffmühl*

1763 Simon **Edelmiller**, Knecht am herrschaftlichen Mayrhof [† 1763 mit 30 Jahren]
(Pfarre Gallspach, Sterbebuch II, S. 66)

1768-1782 Thomas **Authengruber/Rathengrueber**, *Schloßmayr* in Gallspach (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 110)

1769 N. **Leithner**, Kutscher (Perr, BDB)

1772: N. **Küsseldorfer**, *Diener* (Perr, BDB)

1773: Heinrich **Doberer**, (ca.1706-1796), *Hoff Jäger*, ux.1 Sabina; wohnhaft im Haus Nr. 92. Ihr Sohn Matthias (ca.1747-1804) übernimmt später das Amt des Jägers vom Vater. Ux.2 Magdalena (ca.1728-1804)
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 97; Sterbebuch III, S. 45)

1774 Tobias Matthias **Berthold**, *Pfleger*

1777 Georg **Krois**, *in servitijs*[im Dienst] *bey Schlosmayr alhir*
(Pfarre Gallspach, Taufbuch II, o.S./Ledige [15.12.1777)

bis 1779: Matthias **Esthofer**, Hofmüller

1779: Johann Paul **Reisenbichler**, Amtmann, *Bailif bien merite de et a Schlisslberg*

1784 Johannes **Reisenbichler**, *Pfleger zu Schlislberg* (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch II, S. 117)

1787 Anton **Jetzinger**, *Amtmann*, von Beruf Färber. Wohnte im Haus Nr. 4 in Gallspach.

1790, 1791 Johann Georg **Baminger** [Jg. 1762/63], *Mayr in Mayrhof alhier*; ux. (1790) Katharina Himmelbrunner [Jg. 1767/68] (Pfarre Gallspach, Trauungsbuch III, S. 4)

1795-1797 Christoph **Prokes**, *Pfleger zu Schlüßlberg*

1796 N. **Eiblhuber/Eibelhuber**, *Herrschaftsbediensteter*

1797-1827 Joseph Hintermayr, *Hofmüllner*

vor 1804 Matthias **Doberer** (ca.1747-1804), Jäger; ux. (1773) Anna Maria, geb. Gözenbruckher.

vor 1804 Johann Paul **Reisenbichler**, *Herrschaftspfleger*, ux. Johanna († 1807 im 82. Lj.)

1804-1810 Johann Michael **Pampaur**, *Pfleger zu Schlißlberg*

1808 Johann **Klausmayr**, ux. Catharina, *Aufseher im Schlosse;* war vor ca. 1795 als Wirt im Markt Tätig (Erwerb des Bürgerrechtes 1775). (Perr, BDB)

1811-1812 Alois Philipp **Seiberl**, *Patrimonial Gerichtshalter in Gallspach* [ab 1812 Gutsdirektor in Tollet]; Am 11. Mai 1813 heiratete er in Gallspach Elisabeth Aichinger und wurde bei dieser Gelegenheit weiter als *Patrimonialgerichtshalter* bezeichnet.
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch III, S. 29)

1811-1834 Matthias **Deubler/Deibler**, *Herrschaftsbediensteter*, bzw. herrschaftlicher Amtmann; ux. (1833) Franziska, geb. Feichtinger; wohnhaft im Schloss.

1814-1817 Christian **Weisenberger/Wasenberger/Wagenberger**, *Pfleger, Patrimonialgerichts-halter in Gallspach*, ux. Maria Anna Grüner.

1815-1834 Ignatz **Deibler/Teubler/Daubler/Trubler**, *Gerichtsdiener* bzw. *herrschaftlicher Gerichtsdiener von hier* [Gallspach] ux. Theresia, geb. Schneidinger; wohnhaft im Schloss; schien zuvor ab 1804 als Taglöhner und Marktdiener auf, der mit seiner Frau im Haus Nr. 15 (Rathaus) und 1812 im Haus Nr. 96 (Spital) wohnte. Ihre Tochter Theres brachte am 27. Mai 1831 die uneheliche Tochter Cunigunde zur Welt. (Pfarre Gallspach, Taufen Duplikate 1831; Perr BDB)

1815-1833 Vinzenz **Donth./Dont**, *herrschaftlicher Jäger* bzw. *Revierjägerbei der hiesigen Herrschaft* bzw. *Herrschäftl. Revierjäger und Hausmeister*, wohnhaft im Schloss. († 1. Juni 1833 mit 46 Jahren); ux.1 ab 1815 Theresia Reiter († 1826 mit 35 Jahren), ux.2 (1831) Anna Maria Gatterbauer, *gelegtes Kind und Ziehkind des Josef Bruner, Bauer zu Vierhausen, Pfr. St: Georgen*. Am 25. Juni 1831 Taufe des Sohnes Johannes.
(Pfarre Gallspach, Trauungsbuch III, S. 31 und S. 55; Trauungen Duplikate 1831; Taufen Duplikate 1831;Sterbefälle Duplikate 1826 und 1833)

1824-1864 Michael **Hintermair**, *Hofmüller*; ux. Magdalena Berthold

1828 N. **Karl**, *Pfleger*

1828, 1831 Valentin **Schön**, *Jäger zu Schlißlberg*, ux. Franziska. Am 22. Jänner 1828 Taufe ihrer Enkelin Clara, am 14. Mai 1831 Taufe des Enkels Johannes.
(Pfarre Gallspach, Taufen Duplikate 1828 und 1831)

1829, 1831 Andreas **Lehner**, *Herrschaftskutscher zu Schlißlberg*, ux. Magdalena
(Pfarre Gallspach, Taufen Duplikate 1829)

1830 Gregor **Rebhan**, Pächter der Hofmühle

1834, 1836 Matthias **Deubler**, *herrschaftlicher Amtmann* bzw. *Amtmann zu Schlüßlberg*
(Pfarre Gallspach, Taufen Duplikate 1836)

1835-1853 Ferdinand **Solterer**, *Vogtey Commissär* bzw. *Pfleger*

1835 N. **Jäger**, *Pfleger*

1836 N.**N.** *Der Beamte von Schließlberg* [musste einen Tag pro Woche in Gallspach amtieren]

1844: Franz **Pirstinger/Pürstinger**, *Eisenhändler und Hausmeister im Schloße zu Gallspach*
(Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1844)
1845, 1846, 1850 Johann Nepomuk **Huber/Hueber**, *Pfleger*
1846 N. **Urban**, *Pfleger* [am Verwaltungssitz Schlüßlberg]
1847 N. **Urban**, *Pfleger des Pfleggerichtes Gallsbach*
N. **Kalley**, *Hofschreiber*
1850: N. **Hueber**, Pfleger
1871 Johann **Reitinger**, *Herrschaftskutscher im Schloß Gallspach Nr. 1* († vor 1892). Seine Witwe Barbara, Private in Gallspach Nr. 2, starb am 22. Februar 1892 mit 81 Jahren.
(Pfarre Gallspach, Sterbefälle Duplikate 1892)
1851-1869: Johann **Haidinger**, *Hausmeister im hiesigen Schloße, ux.* Katharina († vor 1868), *Hausmeisterin im Schloße* . ux.2 (1869) Rosina Übleis, Schuhmacherstochter aus Wödling.
(Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1851, 1859, 1861 und 1869; Taufen Duplikate 1851)
1855-1867 Andreas **Lehner**, *Schlossmair*
1858-1866: Franziska **Holzinger**, *ledige Wirtschäfterin im Schloße* bzw. *Wirtschäfterin im hies*[igen] *Herrschaftshause* (Pfarre Gallspach, Taufen Duplikate 1858, 1859, 1862, 1864 und 1866)
1871: Theresia **Schaur**, *Köchin in hies: Markte* [Gallspach] *Nro. 1* [Schloss]. Am 14. Februar 1871 heiratete sie den Besitzer des Gasthauses No. 6 in Gallspach, Georg Pauzenberger.
(Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1871)
1871: Christian **Reitinger**, *Kutscher im hies. Schlosse. N.1*. Am 18. April 1871 heiratete er die Barbara Wurm, Inwohnerin im Haus Nr. 119 in Gallspach. Er starb 1886 mit 75 Jahren als *pensionierter* Kutscher. Im Sterbejahr wohnte er im Haus Nr. 119
(Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1871; Sterbefälle 1886)
1871: Johann **Esthofer**, *Hausmeister im hies: Schlosse Nro. 1.* Am 21. November 1871 heiratete er die Franziska Holzinger aus der Pfarre Aistersheim, *Wirtschafterin im hies: Schlosse N.1.*
(Pfarre Gallspach, Trauungen duplikate 1871)
1892: Ferdinand **Mairhofer** [Jg. 1858], *Dienstknecht im Schloße zu Gallsbach*.
(Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1892)
1892: Josef **Grabner**, *Dienstknecht in Gallsbach No. 1*; ux. Aloisia, geb. Kampfhofer.
(Pfarre Gallspach, Taufen Duplikate 1892)
1897, 1898: Franz **Ploberger**, *Dienstknecht im Schlosse Gallspach No. 1*;. ux. mit Juliana, geb. Ammer, vom *Rotthalergütl zu Hiering No. 16*, mit der er als *Inwohner* im Thongraben Nr. 2 wohnte. (Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1897; Taufen Duplikate 1898)
1899 Philipp **Sentner**, *Dienstknecht im Schlosse Gallspach No. 1*
(Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1899)
1912 Alois **Gindelhuber**, *Obergärtner im Schlosse Gallspach*, ux. (1912) Friederike Katharina Felizitas Engelhardt, *ledige Private im Schloss Gallspach*, nach Oberfranken (Himmelkron) zuständig. (Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1912; Taufen Duplikate 1912)

In Zeiten, in denen die Arbeitskraft noch nicht viel kostete, war es einer Herrschaft leicht möglich, viele Bedienstete zu beschäftigen. Ein Beispiel aus der benachbarten Herrschaft Aistersheim belegt dies anschaulich. Im Besoldungsbüchlein aus dem Jahr 1659 sind folgende Arbeitskräfte aufgelistet, die im Schloss und/oder Meierhof tätig waren: Kammerdiener, Kellner, Kellnerjunge, Lakai, Schneider, Reitknecht und Junge, Stallbub, Braumeister, Gärtner, Jäger, Binder, Torwart, Beschließerin, Köchin, Kuchlmensch, Stubenmensch, Haushälterin; Pfisterin; Kutscher; Vorreiter, Viehhalter, Ochsenknecht, Futterer, Saubub, Obere Mayrdirn, Untere Mayrdirn, Hühnermensch, Nachtwächter, Gerichts- und Burgfrieddiener.
Mit Otto Achaz Hohenfelder auf Aistersheim konnte sein Zeitgenosse Tobias Waldberg natürlich nicht mithalten. Einige der oben angeführten Tätigkeiten waren in Gallspach nämlich in den Markt ausgelagert (Pfister [Bäcker], Braumeister, Gerichts- und Burgfrieddiener, Binder, Nachtwächter) und müssen im Zusammenhang mit diesem gesehen werden. (Heinrich Wurm: Otto Achaz v. Hohenfeld 1614-1685, OÖ. Heimatblätter, 1949/1, S. 31)

Ziegelschlagen bei der Herrschaft

Ziegl Raittung
Bey der Herrschafft Gallspach Pro Anno 1725

Empfang	*Anheuer sein Geschlagen worden. 11000 Maur Zieglen das 1000 à 5 fl gerechneter bringt in Gelt*		*55 fl -- ß -- d*
Ausgab	*Dem Zieglschlager ist Von ieden 1000: 1 fl 4 ß Schlagerlohn bezahlt worden, betragt also*		*16 fl 4 ß -- d*
	Umb zum Prennen gebrauchte 11 Clafter Scheiter iede à 1 fl 4 ß		*16 fl 4 ß -- d*
	Summa		*33 fl -- ß -- d*
	Über solchen Abzug verbleibt der Gnädigen Herrschafft noch zur Paaren Nuzniessung		*22 fl -- ß -- d*

Gallspach den Lezten Aug: Anno 1725

Der Lehm für die Ziegel wurde jeweils im Vorjahr abgegraben, damit er im Winter ausfror. Im Jahr darauf wurde der ausgefrorene Lehm in schaufelstichtiefe Gruben gefüllt und unter Zugabe von Wasser barfüßig zu einem dichten geschmeidigen Klumpen getreten. Die Ziegel wurden „handgeschlagen“, d. h., ein Teil des aufbereiteten Lehmklumpens (die Ziegelmasse) wurde in mit Sand bestaubte Holzformen gefüllt, mit Draht abgezogen und auf ein Brett gestürzt. Damit war der rohe Ziegel hergestellt. Zum Trocknen kam der „Rohling“ in einen luftigen Schuppen, den *Trocken-* oder *Ziegelstadel*, der sich in Gallspach etwa auf Höhe des Hauses Nr. 100 in der St. Georgs Gasse – heute Valentin-Zeileis-Straße 19 – befand. Wie lange dieser dort bereits existierte, ist nicht bekannt. Doch schon unter den Geymann existierte im 16. Jh. in Trattenegg nachweislich solch ein Stadel. 1569 und 1577 scheint *Wolf Schneperger ahm Zieglstadl bei Träteneckh under den Herrn Geiman* zusammen mit seiner Frau Rosina auf. 1742 wird ein *Weib in der Ziegelhietten* genannt, dem am 9. März ein Kind begraben wurde. Waren die Ziegel nach ca. 14 Tagen lederhart geworden, wurden sie zum Brennen aufgestapelt und in einem einfachen „Feldbrandofen“ am Ortsrand gebrannt. Die Lehmquader (30 x 15 x 7 cm) wurden dazu gekreuzt, in Handabstand, fachmännisch in diesem Ofen aufgestapelt. In den Feuerungskammern wurden auch Kalksteine eingebaut, die später gelöscht und als Kalkmörtel gebraucht wurden. Wenn dann der Ziegelofen fertig war, wurde rund um die Uhr tagelang geheizt, bis aus allen Fugen Feuer herausschlug. Hatten die Ziegel die rote Farbe angenommen, wurden die Heizungslöcher zugemauert und die Oberfläche mit Erde abgedeckt, damit der Ofen weiterkochen konnte. Nach ca. 3 Wochen waren die Ziegel fertig. Der Ofen wurde abgetragen und die Ziegel sortiert. Bei diesem Vorgang war der Ausschuss relativ groß. Nur etwa die Hälfte der solcherart gebrannten Ziegel erreichte normale Qualität und zeigte die typische ziegelrote Färbung. Sie wurden hauptsächlich für die Außenmauern verwendet. Ein größerer Teil verbrannte. Wie aber noch bei alten Ziegelbauten ersichtlich, wurden auch angebrannte, äußerlich schwarze Ziegel – hauptsächlich für Zwischenmauern oder zum Dachboden-Abpflastern – verwendet.

Als *Ziegelschlager* scheint ab 1711 Matthias Anzengruber in Gallspach auf, 1713 Matthias Grausgruber, 1789 als *Ziegelmeister* Johann Mayr. In der 1. Hälfte des 19. Jh. besorgten die Ziegelherstellung im Hausruckviertel oft Wanderarbeiter aus dem Friaul.
(Schriften 1720-29. MA Gallspach; Marktgemeinde Waizenkirchen [Hg]: Waizenkirchen. Vergangenheit und Gegenwart. Mattighofen 1992, S. 172; Pfarre Grieskirchen, Taufbuch I, S. 36 und Taufbuch II, Nr. 88 S. 26‘; Pfarre Gallspach, Taufbuch I, S. 210; Sterbebuch II, S. 37)

8. Bürgerlicher Ausklang

Maria Auguste von Spieß verkaufte 1879 die noch nicht veräußerten Teile der Herrschaft Gallspach samt dem etwas heruntergekommenen Schloss um 10.000 Gulden (entspricht einer Kaukraft von ca. 128.000 Euro im Jahr 2020) an den *Schuh- und Regenschirmmacher* Franz Brodböck [Jg. 1851]. Dieser war ein geborener Gallspacher, der eine Art „Multitalent" war, wenn auch auf Dauer kein durchschlagend erfolgreiches. Er wurde als Sohn des Schuhmachers und Häuslers Josef Brodböck/Brodbäck (1813-1873) und dessen Ehefrau Anna, geborene Aicher, Taglöhnerstochter vom Thongraben, geboren. Sein Taufpate war Josef Gründlinger, *Bauer am Oberngut zu Diesting*.

Sein Vater Josef Brodböck war der Sohn des Anton Georg Brodböck, Maurer in Lambach, und der Anna Maria, geborene Thallinger. Josef Brodböck hatte 1838 die Schuhmacherswitwe (Maria) Anna Hattinger, geborene Aicher, legit. Hauer (1804-1886 [?][*)]), geheiratet. Diese war zuvor von 1826 bis 1835 in erster Ehe mit Johann Hattinger († 1835 mit 41 Jahren an Lungenschwindsucht), Schuhmachergeselle aus Meggenhofen, verehelicht, der sein Geschäft in Niederndorf 15 [*Inleuthaus*] betrieb, wo er mit seiner Frau als *Inwohner* aufschien. Josef Brodböck arbeitete bei Hattingers als Schuhmachergeselle. Später übersiedelte die Familie Brodböck zuerst in das Haus Schützendorf Nr. 3 (*Neumayr Überlände*), wo Sohn Alois 1848 zur Welt kam und schließlich in das Haus Nr. 118 im Markt Gallspach, welches käuflich erworben wurde und wo auch Franz Brodböck am 10. August 1851 zur Welt kam. Josef Brodböck starb 1873 mit 60 Jahren an *Lungensucht*.

[*)] Bei der am 25. März 1886 verstorbenen Anna Brodböck, im Schloss Nr. 1 wohnhaft, *verwitwete Auszüglerin*, ist als Sterbealter in der Matrik 52 Jahre angegeben. Das würde als Geburtsjahr ca. 1834 bedingen. In der Taufmatrik von Gallspach findet sich aber für den Zeitraum 1830 bis 1835 kein entsprechender Eintrag. Wohl aber hat Anna Hauer am 26. März 1826 eine uneheliche Tochter auf den Namen Anna taufen lassen. Die eheliche Tochter Maria verstarb unverheiratet und als *Private*, wohnhaft in Gallspach Nr. 1 [Schloss] und Niederndorf No. 15, am 8. Oktober 1905 im 72. Lebensjahr.
(Pfarre Gallspach, Taufen Duplikate 1826; Sterbefälle Duplikate 1873, 1886 und 1905)

1880 heiratete Franz Brodböck die wesentlich ältere Besitzerin des Hauses Nr. 75 und *Regenschirmmacherin* Theresia Lesslhumer/Leßlhumer/Leßlhuemer (1817-1898), geb. Aumayr. Sie verstarb am 11. Jänner 1898 an Unterleibskrebs und wurde am 13. Jänner beerdigt. Laut Sterbematrik war sie *Mitbesitzerin des Schlosses in Gallspach Nr. 1*. Einer unbestätigten Überlieferung zufolge soll sie beim 1871 verstorbenen Freiherrn v. Imsland beschäftigt gewesen sein. Theresia Leßlhumer war die Tochter des *Handelsmannes* Josef Aumayr und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Zauner (Eheschließung 1813) vom Haus Nr. 51. Ihr Bruder Anton [Jg. 1821] heiratete 1853 Elisabeth Fischer. Deren Sohn Franz [Jg. 1855], der Neffe der späteren *Schloss-Mitbesitzerin*, war von 1894-1909 und 1912-1919 Gallspacher Bürgermeister. In erster Ehe war Theresia Aumayr ab 10. Jänner 1843 mit dem Hausbesitzer und *Regenschirmmacher* Matthias Wiener († 15. September 1858 mit 51 Jahren an *Zehrfieber*) verheiratet. Es folgten weitere Eheschließungen: ab 29. April 1861 mit dem *Schneidermeister* Anton Kröswagn/Kröswang († 24. Dezember 1862 mit 64 Jahren an *Zehrfieber*) und ab 19. April 1869 mit Jakob Leßlhumer († 18. August 1877 mit 47 Jahren an einem Gallenleiden) aus der Pfarre Waizenkirchen.

Ihr vierter Ehemann Franz Brodböck trat 1886 als Betreiber der Schloss-Landwirtschaft am Welser Volksfest als Aussteller *landwirtschaftlicher Produkte* auf. Im Schlossgebäude

richtete er auch eine Käserei ein, für die er einen sachverständigen Kompagnon in der Person des Georg Schinnerl (Schienerl) fand. Dieser war zuvor Leiter der Käserei im *Zaunerhof* (Tirolerhof, Niederndorf Nr. 11), einem Meierhof der Grafen Revertera-Salandra. 1887 war der Betrieb am Volksfest in Linz im Rahmen einer Molkereiausstellung präsent. *Milchproducte von vorzüglicher Qualität* wurden in der Presse hervorgehoben und der Käse von *Franz Brodböck und Comp*. wurde dabei mit einer großen silbernen Medaille prämiert. Als Vorarbeiter in der Landwirtschaft war 1892 Josef Grabner, Bauernsohn vom *Söllnergut* in Dimbach 7, Pfarre Grieskirchen angestellt, der mit Aloisia Kampfhofer, Bauerstochter vom *Silbergut an der Leithen* verheiratet war. 1896 gehörten Gründe im Ausmaß von 15,5922 Hektar (ca. 27,1 Joch) zum Schoss, davon 7,2925 ha Äcker, 4,8909 ha Wiesen, 2,3016 ha Wald und 0,8631 ha Teiche.
(Pfarre Gallspach, Taufbuch IV, S. 68 und *Thanngraben*, S. 1; Taufen, Duplikate 1821, 1841, 1848 und 1851; Trauungsbuch III, S. 30; Trauungen, Duplikate 1826, 1838, 1853, 1861, 1869 und1880; Sterbefälle, Duplikate 1835, 1862, 1873, 1877 und 1898. OÖLA; Linzer Volksblatt Nr. 207. 11. September 1887, S. 3; Linzer Tages-Post Nr. 218. 22. September 1886, S. 3; Nr. 207. 11. Sptember 1887, S. 4; Nr. 209. 14. September 1887, S. 3; Historischer Währungsrechner eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/ < aufgerufen 21.03.2021 >; N.N.: Schematismus des landtäflichen und Grossgrund-Besitzes von Ober Oesterreich. Nach amtlichen Quellen und direkten Angaben. Wien 1896, S. 28)

Schließlich wurde die Schlosskäserei aber wegen Unrentabilität wieder aufgegeben und die Gastwirtskonzession vom Haus Nr. 85 (*Steiningerhaus*) auf das Schloss übertragen. Franz Brodböck blieb daneben weiter auch als Schirmmacher aktiv und war als *Sonnen- und Regenschirmmacher* noch 1892 auf dem Welser Wochenmarkt präsent. 1886 wohnte und arbeitete im Schloss auch der Schuhmacher Franz Kirchberger, der mit Anna Bergmeyr, Maurerstochter aus Niederndorf Nr. 22 verheiratet war.
(Stadtgemeinde-Vorstehung Wels: Vorschreibung der Gemeindeumlage für das Jahr 1892 vom 18. Mai 1892. Schriften 1892. MA Gallspach; Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1886)

Am 16. Juni 1884 fand im Schlosshof eine große Versammlung des *Katholischen Volksvereines* statt, in der unter dem Vorsitz von Monsignore Scheibelberger als Redner Ortspfarrer Martin Jäger, der Landtagsabgeordnete Zehetmair, der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Raschberger sowie der Redakteur Hauser vom Linzer Volksblatt auftraten. Die *sehr animierte Versammlung* endete mit *Hochrufen auf Papst und Kaiser*.
(Linzer Volksblatt Nr. 140. 19. Juni 1884, S. 2)

Die Gastlokalität der Schlosswirtschaft befand sich rechts vom Schlosseingang. Von Brodböck ist überliefert, dass er „lockere, zugängliche“ Kellnerinnen bevorzugte und von ihm soll der Ausspruch stammen: *Håst koa Hur im Haus, håst koan Gåst.* Von seinen Servierkräften verheiratete sich die im 30. Lebensjahr stehende *ledige Kellnerin im Schloße Gallsbach,* Franzisca Rothenflüe, 1893 mit dem Zimmergesellen Leopold Tischlinger vom Haus Nr. 118. Als einer der beiden Trauzeugen fungierte Georg Schinnerl, *lediger Sodawasserfabrikant im Schlosse Gallsbach No. 1.* Die nach Prachatitz in Böhmen heimatberechtigte Kellnerin war die Tochter des in Gloggnitz/Niederösterreich beschäftigten *Maschinenführers* Karl Rothenflüe und dessen Ehefrau Katharina, geb. Fidler.
(Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1893)

Der Schlossteich wurde ab den späten 1880er Jahren von Freibadefans genutzt. Auf einer Ansichtskarte (Lithographie von Heinrich Claudi aus Haag) aus den späten 1890er Jahren ist das Gebäude der Badeanstalt dargestellt, in welcher es in der Person des Josef Winkler sogar einen eigenen Schwimmlehrer gab. 1888 annoncierte Brodböck landesweit, *dass das Bad dem Publicum für geringe Preise zugänglich sei.* Ebenfalls in seinem Programm hatte

Brodböck Sommerwohnungen im Schloss. *Selbes ist mit schönem Blumengarten und einem Teich ringsum von den anderen Ortsgebäuden abgeschlossen. Rückwärts vom Schlosse befindet sich ein schattiger Park mit daranstoßendem Flußbad und Schwimmanstalt, ersteres mit Cabinen, nebst einem großen Teich, welcher mit Zillen zu befahren ist,* warb er in der Linzer Tagespost.
(Linzer Tagespost Nr. 147, 27. Juni 1888, S. 2 und Nr. 161, 14. Juli 1888, S. 5)

Die Eigentümer betrieben auch einen Weinhandel und begannen in den Räumlichkeiten des Schlosses ab 1888 mit der Erzeugung von Sodawasser. Zumindest ein Teil der Sodawasserproduktion war aber auch im Haus Nr. 51 untergebracht. Mit von der Partie war zumindest am Anfang Franz Aumayr. Doch auch hier stellte sich der Erfolg nicht ein.*) Selbst dann nicht, als mit Carl Boresch († 1934) ein weiterer Investor an Bord ging. Dieser war für die Firma Peter & Sohn in Prag/Praha als *Disponent* tätig. Nach Mitteilung seiner Urenkelin Catrin Felkel erhielt er Gallspach als Pfand *gleichsam im Tausch gegen unbezahlte Rechnungen.* Boresch lebte vorwiegend in Wien, war ein weitgereister Mann und handelte mit exotischen Hölzern. Wie genau seine Geschäftsbeziehungen zum Duo Brödböck – Schinnerl waren und welche Rechte genau ihm am Schloss eingeräumt werden mussten, konnte die Informantin nicht mitteilen, weil sie die Geschichte bloß aus Erzählungen ihres Großvaters Carl Boresch jun. (1883-1963) kannte, der als Jugendlicher mehrmals seine Ferienzeit im Schloss Gallspach verbracht hatte und dort auch Kahnfahrten unternahm. Dabei kam es am 27. Juli 1898 zu einem tödlichen Unfall. Der jüngere Boreschsohn Wilhelm (geb. 1886 in Prag) ertrank im Schlossteich, nachdem er aus einem Ruderboot gestürzt war (Version 1) oder „nur“ beim Baden/Schwimmen verunglückte (Version 2). In der Sterbematrik heißt es: *Hat beim Baden sich ohne eigene und fremdes Verschulden ertränkt. Wurde nicht gerichtlich obduziert*. Carl Boresch, seine Frau Caroline, geb. Jungbauer und die Kinder *sind derzeit im Schlosse Gallspach im Sommeraufenthalte*, vermerkte der Pfarrer. Von Carl Boresch jun. wird an anderer Stelle die Rede sein als Verfasser einer Geschichte des Gallspacher Bürgerkorps. Daraus lässt sich schließen, dass die Familie Boresch weiter mit Gallspach in Verbindung stand. Im Jahr 1908 scheint ein *Herr Boresch* unter den Ehren- und unterstützenden Mitgliedern der Bürgergarde auf und noch am 20. Juli 1911 fand ein Besuch von Herrn Boresch bei der Familie Aumayr in Gallspach statt.

*) Schon im Herbst 1892 wurde für 24. Oktober und 9. November im Haus Nr. 75 in Gallspach eine Licitation anberaumt, in der eine *Sodawassermaschine samt Gasometer und Mischapparat, Schrauben und Betriebsbestandtheilen, Syphonflaschen etc*. zur Versteigerung gelangten. Schinnerl schien aber auch noch 1897 und 1898 als „Sodawasserfabrikant“ bzw. „Sodawasserfabrikant im Schloße Gallspach No. 1“ auf.
(Pfarre Gallspach, Sterbefälle Duplikate 1898. OÖLA; Trauungen Duplikate 1897 und 1898; Neue Warte am Inn. Nr. 42, 15. Oktober 1892, S. 6; Catrin Felkel, D-82131 Gauting: Schreiben an den Verfasser vom 22. Juni 1996; Leopoldine Aumayer: Tagebuch 1910-1917. Ohne Seitenangabe. Privatbesitz; Kurt Kerner: Handschriftenkonvolut. MA Gallspach; Verzeichnis der Ehren- und unterstützenden Mitglieder des Bürgerkorps Gallspach, 1908. MA Gallspach)

Wohl als Kompensation zum nachlassenden Sodawassergeschäft versuchte Georg Schinnerl in den Fleischhandel einzusteigen und ersuchte 1892 um Bewilligung des Fleischausschrottens und Fleischverkaufes.

Löbliche k.k. Bezirkshauptmannschaft Wels

Georg Schinnerl ersucht heute bei der G. Vorstehung um Überreichung eines Ansuchens an eine l. k.k. Bezirkshauptmannschaft Wels, um Ertheilung einer Bewilligung zum Ausschroten und Kleinverkaufe von Schafen, Schweinen und Kälbern.

Da in der Schloß Meierei viele Kälber und Schweine, so auch Schafe gezüchtet werden, so stellt obiger die ergebenste Bitte um deren Berechtigung zum Kleinverschleiße der dort geschlachteten Thiere.
Gallsbach am 2. Oktober 1892
Franz Aumayr, G.Rth. *Georg Schinnerl*

Die Antwort der Bezirkshauptmannschaft brachte jedoch nicht die erhoffte Bewilligung.

Z. 12724

Der Gemeinde Vorstehung in Gallsbach mit dem Auftrage dem Gesuchsteller zu bedeuten, daß das Ausschrotten des Kleinviehes nur einem Fleischhauer gestattet ist, freies Gewerbe ist nur der Stechviehhandel, d.i. der Handel mit dem gestochenen aber nicht ausgeschroteten Kleinvieh, Schafen, Schweinen, Kälber.
Die Gewerbe Anmeldung soll mit 1 fl 50 kr Stempel versehen sein.
Wels am 11. Oktober 1892
Der k.k. Bezirkshauptmann
(Schriften 1892. MA Gallspach)

Durch finanzielle Schwierigkeiten gezwungen, übergab Brodböck 1901 seinen ganzen Besitz seinem Kompagnon Schinnerl, behielt sich jedoch weiter das Wohnrecht im Schloss vor. Georg Schinnerl [Jg. 1863] war der eheliche Sohn des Ferdinand Schinnerl/Schienerl, Hausbesitzer in Veichter Nr. 1, Pfarre Hagenberg bei Pregarten im Mühlviertel und dessen Ehefrau Barbara, geb. Brandl. Am 3. September 1901 ehelichte er die verwitwete Elisabeth Fiedler [Jg. 1864], geb. Brix, *Private* aus Neubau Nr. 26 bei Hörsching, Witwe nach Adolf Fiedler. Am 31. Dezember 1902 wurde die Tochter Johanna Elisabeth getauft. Frau Schinnerl stammte aus Sablat/Záblati u Prachatic in Böhmen (Zuständigkeit zur Gemeinde Klistau/Chlístov, Bezirk Prachatitz/Prachatice in Böhmen). Sie brachte angeblich den Betrag von 12.000 Gulden (= 24.000 Kronen = ca. 100.000 Euro) in die Ehe mit. Trauzeugen waren Franz Aumayr, *verehlichter Schirmerzeuger und Hausbesitzer in Gallspach No. 58* und Franz Brodböck, *verwitweter Privater im Schlosse in Gallspach No 1 wohnhaft*.

Auswärts gaben Schinnerls es gerne nobel. Stieg Herr Schinnerl z.B. in Linz zwecks Übernachtung in einem Gasthof ab, titulierte er sich gerne als „Fabrikant“. Als er im Juli 1902 mit seiner Gattin in Ischl im *Hotel zum goldenen Stern* logierte, trat er als „Kaufmann“ auf. 1904 wurde Georg Schinnerl, *Schloß- und Oeconomiebesitzer*, Obmann des Lokalverbandes Gallspach der *Oberösterreichischen Landesanstalt für Rindviehversicherung*.

Im Schloss vermieteten sie auch Wohnraum. Am 30. Mai 1907 starb im Schloss die dort wohnhafte *verwitwete Auszüglerin* Barbara Mertlick, geb. Brandl (aus Neumarkt bei Freistadt gebürtig) mit 76 Jahren.

Auf Dauer konnten die Eheleute Schinnerl den Betrieb nicht halten und schlitterten in einen Konkurs. Bei der Zwangsversteigerung am 28. Oktober 1907 wurde die Liegenschaft *Herrschaft Gallspach im Hausruckviertel*, oö. Landtafel EZ. 266, und *ledige Gründe* im Grundbuch Gallspach (EZ 49 und 235) und Enzendorf (EZ 105) den Guts- und Brauereibesitzern Hugo und Anna Seyrl auf Starhemberg (Haag am Hausruck) als Meistbietern zugeschlagen. Bei ihnen hatte das Ehepaar Schinnerl Bierschulden in Höhe von insgesamt 13.000 Kronen. Dazu kam eine Forderung der Sparkasse des Marktes Lambach in Höhe von 25.650 Kronen, geringfügigere Steuerschulden beim k.k. Ärar, bei den Gemeinden Gallspach und Enzendorf (Grund- und Hausklassensteuer) sowie beim

oberösterreichischen Landesschulfonds für die Schulpatronatsbeiträge der Jahre 1905 bis 1907.
(Linzer Tages-Post, Nr. 99. 1. Mai 1887, S. 6; Linzer Volksblatt, Nr. 59. 13. März 1898, S. 5; Nr. 238. 18. Oktober 1898, S. 6; Nr. 164, 20. Juli 1904, S. 5; Nr. 224, 29. September 1907, S. 9; Curlisten Bad Ischl. Nr. 30, 31. Juli 1902, S. 6; Ladung des Landesgerichtes Linz, Abteilung I, vom 7. November 1907, in der Executionssache Hugo Seyrl contra Georg und Elise Schienerl; Verteilungsbeschluss des Landesgerichtes Linz, Abt. I, vom 7. Dezember 1907. Schriften 1907. MA Gallspach; Pfarre Gallspach, Trauungen Duplikate 1901; Taufen Duplikate 1902; Sterbefälle Duplikate 1907)

Hugo Seyrl (1876-1927) ließ die Gastwirtschaft auf und richtete im Schloss eine Geflügelzuchtanstalt ein. Hunderte von jungen Hühnern und Enten bevölkerten nun die Umgebung der Schlossteiche. Tausende von Eintagsküken wurden in alle Kronländer der Monarchie versendet. Auch Seyrl blieb nicht lange im Besitz von Gallspach. Er stieß das Schloss 1912 samt den dazugehörigen zwei Bauernhöfen und Gründen für eine Hypothekenschuld an Valentin und Friederike Zeileis, Villenbesitzer in Wien, XVIII. Bezirk, Hochschulstraße Nr. 9 ab. Valentin Zeileis hatte ihm 1906 während eines Kuraufenthaltes in Bad Reichenhall durch sein Eingreifen das Leben gerettet, als er einen Blutsturz erlitten hatte. Seit damals waren die beiden freundschaftlich verbunden und das Ehepaar Zeileis half ihm in der Folge aus mancher finanziellen Klemme. Seyrls Geschäfte liefen nicht besonders gut und so trat er Ende 1911 an seinen Freund mit dem Vorschlag heran, im Tausch gegen die aufgelaufene Schuld von kolportierten 150.000 Kronen (rund 600.000 €) das Schloss Gallspach samt zweier Bauernhöfe zu übernehmen.
(Pfarrchronik Gallspach S. 31ff, Pfarrarchiv Gallspach)

Über das letzte Drittel des 19. Jh. und den Beginn des 20. Jh. liegen relativ wenig Informationen vor. Umso interessanter ist der Bericht von Dr. Fritz Zeileis, der in seiner Jugend noch in Kontakt mit Personen aus dieser Zeit kam.

[...] *Herr Ferdinand von Imsland starb 1873* [richtig: 1871] *ohne Nachkommen und vermachte den Besitz seiner Haushälterin* (sic!). *Diese heiratete später einen jungen Arbeiter vom Hause und nun begannen viele Grundverkäufe und verschiedene Versuche, wirtschaftlich rentable Betriebe zu errichten. Der junge Besitzer Brodbäck, den ich selbst noch gekannt habe, da er sich lange Zeit das Wohnrecht im Schloß**) *behalten hatte, gründete im hinteren Teich eine Badeanstalt und später im Schloß eine Mineralwassererzeugung. Da diese Betriebe nicht lebensfähig waren, richtete er im Schloß einen Gasthausbetrieb ein, wozu er das Bier aus der Schloßbrauerei Starhemberg in Haag am Hausruck bezog. Da er der Brauerei gegenüber immer mehr in Schulden geriet, gelangte das Schloß um die Jahrhundertwende in die Hände von Hugo Seyrl, dem damaligen Besitzer von Starhemberg. Hugo Seyrl war ein alter Bekannter und Freund meiner Eltern, den diese in schwierigen Zeiten oft und intensiv unterstützt hatten. Im Jahre 1911/12 trat Herr Seyrl an meine Eltern heran, als Ersatz für ihre Hilfe, Gallspach zu übernehmen. Nach längeren Verhandlungen kam dann auch der Kauf am 12. Februar 1912 zustande. Doch meine Eltern waren anfangs von diesem neuen Besitz nicht sehr entzückt, so daß sie versuchten, ihn zu veräußern. Aber alle diesbezüglichen Bemühungen waren vergebens. Wir waren damals im Sommer und zu den Feiertagen manchmal in Gallspach, doch schoben wir die sehr notwendigen Restaurierungen immer wieder hinaus, bis 1914 der Krieg ausbrach. Nun war die Bedeutung der kleinen Landwirtschaft gestiegen und mein Vater kam öfter auf ein, zwei Tage von Wien herauf um nach dem Rechten zu sehen.* [....]

Ende des Krieges entschlossen sich dann meine Eltern doch, ihre Villa in Wien aufzugeben, und übersiedelten am 20. Februar 1920 endgültig nach Gallspach.

*) Im Jahr 1900 schien „Franz Brodböck, *Schloßbesitzer in Gallspach*, auf der Liste der Hauptgeschworenen beim Kreisgericht Wels auf. 1920 bot er ein Landhaus in Oberösterreich zum Verkauf an und erbat Zuschriften von Interessenten an folgende Adresse: Franz Brodböck, Gallspach 79. Warum und wofür er 1908 um Bewilligung zur Errichtung eines Benzinmotors bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchte, konnte nicht ermittelt werden. Franz Brodböck/Brodbäck starb, laut Zeitungsnotiz, in Gallspach am 5. November 1932 mit 80 Jahren. In den Sterbematriken/Sterbefälle Duplikate von Gallspach und Grieskirchen scheint keine entsprechende Eintragung auf.
(Kopie eines Schreibens von Dr. Fritz G.Zeileis an den Obmann des Vereins der Zeileisfreunde, Herrn Prem. Publiziert in: Mitteilungen für die Mitglieder des Vereins der Zeileisfreunde, Wien, April 1973; Georg Zeileis: 90 Jahre Zeileis in Gallspach. Gallspacher Patienten Journal. Nr. 1/2002, S. 2; Linzer Tages-Post. Nr. 100, 31. August 1900, S. 6; Neues Wiener Tagblatt. Nr. 105, 16. April 1920, S. 20; Der Morgen. Nr. 45, 7. November 1932, S. 5)

Zur Person des neuen Schlossbesitzers Valentin Zeileis [1873-1939] merkte der Pfarrer in der Pfarrchronik an: *Valentin Zeileis hüllte seine Personalien von Anfang an in ein magisches Dunkel. Seine Verwalterin, eine protestantische Bayerin, munkelte von einem ungeheueren Reichtum des neuen Herrn und stellte denselben in dunklen Andeutungen als einen großen Wohltäter der Menschheit hin, dem viele Kranke, dank seiner ärztlichen Kunst, Gesundheit und Leben verdanken. Vorerst betrieb Herr Zeileis, von seiner Umgebung stets „Professor“ genannt, die übernommene Geflügelzucht in großem Maßstab weiter. Eine Menge künstlicher Brutstätten wurde angeschafft und mit großem Kostenaufwand neue Geflügelstallungen im sogenannten Wurmgarten aufgeführt. Ein schwungvoller Handel mit Gänsen, Enten, Poularden und Eintagsküken setzte ein. Der Schloßbesitzer behielt aber Wohnung und Aufenthalt in seiner Wiener Villa bei und nur einen ganzen Tag in der Woche verbrachte er in Gallspach und auf der Geflügelfarm in Altenhof bei Wolfsegg.*

[…] *Der Kriegsausbruch mit der bald darauf einsetzenden Lebensmittelknappheit machte der Geflügelfarm Gallspach ein jähes Ende. Da keine Futtermittel wie Kleie, Schrot usw. aufgrund eines Verbotes der Militärverwaltung mehr zugewiesen werden durften, mußte Herr Zeileis seine Geflügelbestände wohl oder übel veräußern und sowohl in Gallspach als auch Altenhof die Geflügelfarm aufgeben.* (Pfarrarchiv Gallspach, Pfarrchronik, S. 31ff)

Mit der dauernden Übersiedlung von Valentin Zeileis nach Gallspach diente das alte Schloss wieder als gediegener Wohnsitz. Schon bald sollte es auch das erste Kurzentrum des Ortes werden, worüber ausführlich in Teil 3 der Gemeindechronik (Markt und Umland) berichtet wird.

Leider existiert bislang noch keine ausführliche kunst- und bauhistorische Bestandsaufnahme des Schlosses. Daher soll dieser Chronikteil den Abschluss mit drei Kurznotizen aus der einschlägigen Literatur finden.

Laut Dehio-Handbuch Oberösterreich, handelt es sich beim Gallspacher Schloss um eine [...] *einfache, vom bäuerlichen Vierkanthof nur durch* [einen] *runden Eckturm und Laubengänge an zwei Seiten des rechteckigen Hofes sowie durch einen herumgelegten Wassergraben sich unterscheidende 2-geschossige Anlage.*
(Bundesdenkmalamt, Institut für österreichische Kunstforschung [Hg.]: DEHIO–Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Oberösterreich. 6. Auflage. Wien 1977, S. 81)

Grabherr beschreibt den Bau etwas ausführlicher: […] *Wenn auch nur ein einziger, aus dem Mauerverband vorspringender Rundturm erhalten geblieben ist, so konnte trotz allem der Charakter eines Wasserschlosses bewahrt werden. Der Haupteingang mit Tor und*

Schlupftürchen ist dem Ortsplatz zugewendet. Tritt man durch die Parkpforte ein, so führt ein mit Kies bestreuter Weg über eine Brücke zu dem vorgenannten Engange. Eine Torhalle führt in den viereckigen Innenhof, der jedoch nicht mehr geschlossen von den vier Flügeln umfangen ist. Der vordere Teil des Hofes ist von alten Bäumen mit weit ausladenden Ästen bestanden, die ihren Schatten in die Lauben und Arkaden des ersten Stockes werfen. Der rückwärtige Teil des Hofes, der rechts zur ehemaligen Brauerei hin offen ist [*)] *– eine Brücke verbindet das Schloss mit den Gebäuden des Brauhauses – dient reinen Wirtschaftszwecken.*

[*)] Bereits die Schlossansicht von Vischer zeigt um 1660 ganz klar, dass das Schloss an keiner Seite „offen" ist. Der Verfasser hat den Text offensichtlich von einer fehlerhaften Quelle übernommen. Durch einen Augenschein vor Ort hätte solch ein eklatanter Fehler vermieden werden können.
(Norbert Grabherr: Burgen und Schlösser in Oberösterreich. 3. Auflage. Linz 1976, S. 101f

Baumert und Grüll führen aus: *GALLSPACH, Wasserschloss (Privatzugang vom Hauptplatz). Der zweifellos auf ältere Anlagen zurückgehende 2gesch.* [zweigeschoßige] *Bau stammt in seiner gegenwärtigen Form a.d.A.d.* [aus dem Anfang des] *17. Jh. Von den seinerzeitigen 4 Ecktürmen ist nur mehr der wuchtige, aus dem Mauerverband vorspringende ö.* [östliche] *Rundturm mit Kegeldach und Laterne erhalten. Über den das Schloss umgebenden Teich (Wassergraben) führt eine Brücke zum Haupteingang mit Tor und Schlupftürchen. Durch eine Torhalle kommt man in den 4eck., an 2 Flügeln mit Arkaden versehenen und zur ehem. Brauerei* (sic!) *hin offenen Innenhof* [*)].

[*)] Hier wurde ein Fehler durch kritikloses Abschreiben abermals weitertransportiert.
(Herbert Erich Baumert, Georg Grüll: Burgen und Schlösser in Oberösterreich, Innviertel und Alpenvorland. 2. Auflage. Wien 1985, S. 80)

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

9. 1. LITERATUR

- **A.F.G.G.** [Hg.]: Delitiae Poetarum Germanorum huius superiorisque aevi illustrium. Teil 5. Frankfurt 1612.
- Katja **Almberger**: Die Frauenkonvente St. Bernhard, Imbach und Dürnstein. Masterarbeit. Universität Wien, 2016.
- **Amt der Burgenländischen Landesregierung** [Hg]: Die Ritter. Ausstellungskatalog zur burgenländischen Landesausstellung 1990. Eisenstadt 1990.
- **Amt der NÖ. Landesregierung** [Hg.]: Friedrich III. - Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Ausstellungskatalog zur NÖ. Landesausstellung 1966. Wien 1966.
- **Amt der NÖ. Landesregierung** [Hg.]: Renaissance in Österreich. Ausstellungskatalog zur NÖ. Landesausstellung 1974. Wien 1974.
- **Amt der NÖ Landesregierung**: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Katalog zur Sonderausstellung im NÖ. Landesmuseum. Wien 1983.
- **Amt der NÖ. Landesregierung** [Hg.]: Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500-1700. Katalog zur NÖ Landesausstellung 1990. Wien 1990.
- **Amt der OÖ. Landesregierung** [Hg.]: Das Mondseeland. Geschichte und Kultur. Ausstellungskatalog zur OÖ. Landesausstellung 1981. Linz 1981.
- **Amt der OÖ. Landesregierung** [Hg.]: Tausend Jahre Oberösterreich. Ausstellungskatalog zur OÖ. Landesausstellung 1983. Linz 1983.
- **Amt der Salzburger Landesregierung** [Hg.]: Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau. Gründer des barocken Salzburg. Ausstellungskatalog zur 4. Salzburger Landesausstellung. Salzburg 1987.
- Kurt **Andermann**, Peter **Johanek** [Hg.]: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Stuttgart 2001.
- Natalie Margaret **Anderson**: The Tournament and ist Role in the Court Culture of Emperor Maximilian I (1458-1519). Dissertation. University of Leeds, 2017.
- Gottlieb **Ankershofen**: Kärntens älteste kirchliche Denkmalbauten. Die Klosterkirche zu Milstat. Jahrbuch der Kaiserl. Königl. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 4. Band. Wien 1860.
- **Anonymus** (Johann Andreas Seethaler?): Markt Gallsbach. Handschrift, ca. 1840. MA Gallspach.
- Roland **Anzengruber**: Adalbero – Graf von Wels-Lambach. Ein Heiliger aus Oberösterreich. OÖ. Heimatblätter 1986/2.
- Tobias **Appl**: Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum im Jahr 1156. Beurteilung in der bayerischen u. österreichischen Geschichtsschreibung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg [Hg.]: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 146. Regensburg 2006.
- **Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst**: Band 18. Wien 1827.
- Angelika **Aspernig**, Walter **Aspernig**: Schlossgeschichten. Region Wels-Hausruck. Wels 2010.
- Walter **Aspernig**: Die Welser Minoriten im Mittelalter [1280-1554]. Oberösterreich Kulturzeitschrift. 1983/1.
- Walter **Aspernig**: Die grundherrschaftliche Entwicklung der nordwestlichen Umgebung von Linz [Puchenau und Pöstlingberg] von der bayerischen Landnahme bis zur Aufhebung der Grundherrschaft. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. 1997.
- Walter Aspernig: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels. Teil 1 (1300-1355). Jahrbuch des Musealvereines Wels 1972. Wels 1972.

- Walter **Aspernig**: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels. Teil 4 (1391-1395). Jahrbuch des Musealvereins Wels 1977/78.Wels 1978.
- Walter **Aspernig**: Quellen und Erklärungen zur Geschichte von Wels im 15. Jahrhundert. 1. Teil: 1401-1410. Jahrbuch des Musealvereins Wels 1998/1999/2000. Wels 2003.
- Walter **Aspernig**: Das Ministerialengeschlecht der Pichler und ihr Sitz zu Pichl bei Wels. Eine Adelsfamilie im Interessensgebiet der Bischöfe von Passau und Würzburg, des Abtes von Lambach und der Herzöge von Steier und Österreich. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines - Gesellschaft für Landeskunde. Band 156. Linz 2011.
- Walter **Aspernig**: Ulrich von Miltenberg und der Sitz Haiding bei Wels im 16. Jahrhundert. Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich 160 [Festschrift für Georg Heilingsetzer]. Linz 2015.
- Walter **Aspernig**: Die Anfänge der Burg Schlüßlberg bei Grieskirchen und die oberösterreichischen Schlüsselberger. Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich 162. Linz 2017.
- Walter **Aspernig**: Siedlungs- und herrschaftsgeschichtliche Entwicklung von Katzbach im Norden von Wels. Jahrbuch des Musealvereines Wels 2018/2019/2020. Wels 2020.
- Walter **Aspernig**: Die ehemalige Wappenwand am Schloss Polheim in Wels. Jahrbuch des Musealvereines Wels 2018/2019/2020. Wels 2020.
- Walter **Aspernig**, Roland **Forster**, Elisabeth **Gruber**: Die Grabdenkmäler der Pfarre Grieskirchen. Grieskirchen 2010.
- Walter **Aspernig**, Günter **Kalliauer**: Der Welser Stadtplatz und seine Häuser. Wels 2002.
- J. L. **Atergovius** [Josef **Lohninger**]: Die Pfarrkirche St. Georgen im Atergau. Graz-Wien 1913. Neuauflage 1994.
- Alois **Auer** [Ritter von Welsbach]: Beiträge zur Geschichte der Auer. Wien 1862.
- **Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg** [Hg.]: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg. N.F. 12, 1983.
- Karl-Ludwig **Ay**: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Band I, Band 1. Altbayern bis 1180. München 1974.
- Armand **Baeriswyl**, Peter **Niederhäuser** [Hg.]: Zeugen vergangener Macht und Herrschaft. Schweizer Burgen und Schlösser vom Mittelalter bis heute. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie der Mittelalters. Band 45. Basel 2017.
- Herbert Erich **Baumert**, Georg **Grüll**: Burgen und Schlösser in Oberösterreich. Salzkammergut und Alpenland. Wien 1983.
- Herbert Erich **Baumert,** Georg **Grüll**: Burgen und Schlösser in Oberösterreich. Innviertel und Alpenvorland. 2. Auflage, Wien 1985.
- Robert Henri **Bautier**: Lexikon des Mittelalters. Band 4. München 1989.
- Heinrich **Beck** et al. [Hg.]: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Band 9. 2. Auflage. Berlin-New York 1995.
- Benedict **Braunmüller**: Hermann, Abt von Niederaltach. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. Band 19. Landshut 1875.
- Eduard **Benninger**: Kögerl und Steinbach. Jahrbuch des OÖ. Musealvereines. Band 109. Linz 1964.
- Franz **Berger**, Wilhelm **Gärtner**: Heimatkunde. Heft 4. Ried 1911.
- Franz **Berger**: Beiträge zur Geschichte von Grieskirchen. Heimatkunde. Heft 9. Ried 1916.
- Rupert **Berger**: Heimatkundliches Allerlei über Prambachkirchen, Dachsberg und Bad Weinberg. Wels, o. Jahresangabe.
- Joseph **Bergmann**: Über drei alte Stammbücher des Laibacher Museums. Mittheilungen der K.K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Nr. 4, VII. Jahrgang (1862).
- Joseph **Bergmann**: Der St. Georgs-Ritterorden vom Jahre 1469-1579. Mittheilungen der K.K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien 1868.

- **Bibliographisches Institut:** Meyers Enzyklopädisches Lexikon. 25 Bände. 9. Auflage. Mannheim-Wien-Zürich 1971-1979.
- Klaus **Birngruber**, Christina **Schmid** [Hg.], Herwig **Weigl**: Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen. Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich. Folge 34. Linz 2012.
- Wendelin **Boeheim**: Ferdinand Karl Boeheim’s Chronik von Wiener-Neustadt. 1. Halbband. Wien 1863.
- Hartmut **Boockmann**, Heinz **Schilling**, Hagen **Schulze**, Michael **Stürmer**: Mitten in Europa. Deutsche Geschichte. Berlin 1987.
- Hartmut **Boockmann**: Landfriedensbestimmungen aus dem Sachsenspiegel. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands. Jg. 50, 3/1999.
- Ernst **Bruckmüller** [Hg.]: Österreich Lexikon. 3 Bände. Wien 2004.
- Eva **Bruckner**: Formen der Herrschaftsrepräsentation und Selbstdarstellung habsburgischer Fürsten im Spätmittelalter. Dissertation. Universität Wien 2009.
- Eveline **Brugger**, Birgit **Wiedl**: Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 2: 1339-1365. Innsbruck 2010.
- Karl **Brunner**: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. Österreichische Geschichte 907-1156. Wien 1994.
- Otto **Brunner**: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688. Salzburg 1949.
- Otto **Brunner**: Land und Herrschaft. 4. Auflage, Wien 1959.
- Ludwig **Bülich**: Erb-Huldigung So dem Aller-Durchlauchtigst-Großmächtigist- und Unüberwindlichsten Römischen Kayser und zu Hungarn/ und Böheimb König Als Ertz Hertzogen zu Oesterreich Josepho Dem Ersten etc. Wien 1705.
- **Bundesdenkmalamt**, Institut für österreichische Kunstforschung [Hg.]: DEHIO-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Oberösterreich. 6. Auflage. Wien 1977.
- Max **Caspar** [Hg.]: Johannes Kepler. Gesammelte Werke, Band XVIII [Briefe 1620-1630]. München 1959.
- Josef **Chmel**: Regesta Chronologico-Diplomatica Friederici III Romanorum Imperatoris. 2 Bände. Wien 1838/40.
- Josef **Chmel**: Geschichte Kaiser Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian I. 2 Bände. Hamburg 1840/43.
- Josef **Chmel**: Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte der habsburgischen Fürsten K. Lasdislaus Posth., Erzherzog Albrecht VI. und Herzog Siegmund von Österreich. Aus den Jahren 1443-1473. Aus Originalen oder gleichzeitigen Abschriften. Wien 1850.
- Josef **Chmel**: Beiträge zur Lösung akademischer Aufgaben. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Sitzungsbericht der Philosophisch-historischen Klasse. Band 10. Wien 1853.
- Josef **Chmel**: Monumenta Habsburgica. Band 1 und 2. Wien 1854 und 1855.
- Josef **Chmel**: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian’s I. Band 2. Wien 1855.
- Hermann **Clauß**: Zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Wien-Leipzig 1907.
- **Crailsheimer Historischer Verein** [Hg.]: Niederadel um Crailsheim. Crailsheim 2012.
- Christian **Crusius**: Topographisches Postlexicon aller Ortschaften der k.k. Erbländer. Band 5. Wien 1819.
- Peter **Csendes** [Hg]: Österreich 1790–1848. Wien 1987.
- Albin **Czerny**: Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595-1597. Linz 1890.
- Wolfgang **Czerny**: Hans Valkenauer und die spätgotische Grabmalplastik in der Diözese Salzburg. Dissertation. Universität Wien 1982.
- Wolfgang **Davogg**: Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck 1669–1754. Phil. Dissertation. Universität Graz 1949.

- Jean-Pierre **Devroey**: Grundherrschaft. Lexikon des Mittelalters. Band 4. München 1989.
- August **Dimitz**: Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. 2. Teil. Laibach 1875.
- Max **Doblinger**: Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte. AÖG 95. Wien 1906.
- Paul **Dobner**, Josef Ludwig **Klemme**: Das Stammbuch des Johann Paul Geymann, Herrn zu Gallspach, Frein, Trattenegg und Walchen. Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien 10. 1883.
- Philippe **Dollinger**: Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. München 1982.
- Hanna **Domandl**: Kulturgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1938. Wien 1992.
- Heinz **Dopsch**: Ministerialität und Herrenstand in der Steiermark und in Salzburg. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. Jahrgang 62 (1971).
- Heinz **Dopsch**: Die Hengstburg, Wildon und die Herkunft der Grafen von Güssing. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland. Heft 79. Eisenstadt 1989.
- Heinz **Dopsch**: Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. Österreichische Geschichte 1122-1278. Wien 1999.
- Florian **Eibl**: Zum Stand der Erforschung von Turmhügelburgen und verwandter Denkmäler in Altbayern südlich der Donau. Fines Transire 21. Rahden/Westfalen 2012.
- Karl **Eichmeyer**, Helmuth **Feigl**, Walter **Litschl**: Weilß gilt die Seel und auch das Guet. Oberösterreichische Bauernaufstände und Bauernkriege im 16. und 17. Jh. Linz 1976.
- Alexander **Erhard**: Geschichte der Stadt Passau. Band 2. Passau 1864.
- Peter **Ettel**: Grundstrukturen adeliger Zentralorte in Süddeutschland. In: Christine Alexandra Kleinjung, Stefan Albrecht [Hg.]: Das lange 10. Jahrhundert. Struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Mainz 2014.
- August **Falkner**: Peuerbach. Die Stadt. Linz 1995.
- Helmut **Feigl**: Rechtsentwicklung und Gerichtswesen Oberösterreichs im Spiegel der Weistümer. Archiv für österreichische Geschichte 130. Wien 1974.
- Helmuth **Feigl:** Geschichte des Marktes und der Herrschaft Trautmannsdorf. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich. Band 20. Wien 1974.
- Peter **Feldbauer**: Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen. München 1972.
- Peter **Feldbauer**: Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Herren und Ritter. Band I. München 1973.
- Andreas **Ferus**: Die Reise des kaiserlichen Gesandten David Ungnad nach Konstantinopel im Jahr 1572. Diplomarbeit. Wien 2007.
- Peter **Fidler**: Zur Bauaufgabe in der Barockarchitektur: das Palais Questenberg: ergänzende Forschungen zu einer Prandtauer-Monographie. Selbstverlag. o. O., 1985.
- Dominicus **Fiedler**: Der Markt Frankenburg in Österreich ob der Enns und deßen nächste Umgebung. 1. Teil. Wien 1858.
- Christine **Fleck**: Göttweig und die Anfänge einer österreichischen Ministerialität. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. N.F. 46-47, 1981.
- Josef **Fleckenstein**, Manfred **Hellmann** [Hg.]: Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980.
- Ursula **Floßmann**: Landrechte als Verfassung. Linzer Universitätsschriften, Band 2. Wien-New York 1976.
- Roland **Forster**: Die Grabdenkmäler der Pfarrkirche Hartkirchen. Ried im Innkreis 2001.
- Roland **Forster**, Christina **Schmid**: Die Volkerstorfer. Neue Forschungen zu einem alten oberösterreichischen Geschlecht. In: OÖ. Musealverein-Gesellschaft für Landeskunde [Hg.]: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines. Band 162. Linz 2017.

- Claudia **Fräss-Ehrfeld**: Geschichte Kärntens. Band 2. Die ständische Epoche. Klagenfurt 1994.
- **Freistaat Bayern**, **Land Salzburg** [Hg.]: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788. Ausstellungskatalog zur gemeinsamen Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg 1988. Korneuburg 1988.
- Maximilian **Freyberg**: Regesta sive rerum Boicarum autographa. Vol. VII. München 1838.
- Otto **Fürnrohr**: Leichenpredigten der Kreisbibliothek Regensburg. Sonderdruck aus Blättern des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde Heft 2/1961, Heft 1/1962, Heft 3/1963. Ohne Ortsangabe. 1963.
- Monika **Gampenrieder**: Die Herrschaft Julbach. Aufstieg und Niedergang. Markt Schwaben 2016 (München, GRIN Verlag).
- Paul **Ganz**: Geschichte der Heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert. Frauenfeld 1899.
- Johann **Geier**: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Asbach. München 1969.
- Ignaz **Gielge**: Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren und anderen merkwürdigen Örter des Landes Österreich ob der Enns. In alphabetischer Ordnung von ihrem möglichst erhobenen Ursprunge bis zum Wiener Friedensschlusse 1809.
  Erster Teil von A bis H. Wels 1812.
  Zweiter Teil von I bis P. Wels 1814.
  Dritter Teil von R bis Z. Wels 1815.
- Hans-Werner **Goetz**: Leben im Mittelalter: vom 7. bis zum 13. Jahrhundert. 7. Auflage. München 2002.
- **Gotha**isches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1855. Gotha 1855.
- **Gotha**isches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser auf das Jahr 1872. Gotha 1872.
- Norbert **Grabherr**: Burgen und Schlösser in Oberösterreich. 3. Auflage. Linz 1976.
- Norbert **Grabherr**: Falkenjagd, Vogeltennen und Hochhäuser in Oberösterreich. OÖ. Heimatblätter, 1959/4.
- Norbert **Grabherr**: Historisch topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs. Wien 1975.
- Karl **Grienberger**: Das landesfürstliche Baron Schifer'sche Erbstift oder das Spital in Eferding. Linz 1897.
- Elisabeth **Gruber**: Markt und Grundherrschaft im Spätmittelalter am Beispiel des oberösterreichischen Marktortes Gallspach. Diplomarbeit. Universität Salzburg 1997.
- Georg **Grüll**: Die Robot in Oberösterreich. Linz 1952.
- Georg **Grüll**: Die Freihäuser in Linz. Linz 1955.
- Georg **Grüll**: Der Bauer im Land ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Abgaben und Leistungen im Lichte der Beschwerden und Verträge von 1597-1598. Wien-Köln-Graz 1969.
- Georg **Grüll**: Bauernhaus und Meierhof. Linz 1975.
- Franz **Gutmann**: Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes. Nachdruck des Originals von 1906. Paderborn 2012.
- Herta **Hageneder**: Albero von Polheim. Der „erste Landrichter in Österreich ob der Enns." Jahrbuch des Musealvereines Wels 1975/67. Wels 1976.
- Othmar **Hageneder**: Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. Mitteilungen des OÖLA. Band 7. Linz 1961.
- Theoderich **Hagn**: Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner Stiftes Kremsmünster etc. Wien 1852.
- Siegfried **Haider**: Die Herren und Grafen von Schaunberg und ihr Territorium. Katalog zur Sonderausstellung „Die Schaunberger in Oberösterreich 12.-16. Jh." im Schloss Starhemberg in Eferding. Linz 1978.

- Siegfried **Haider**: Geschichten und Geschichte um die Grafen von Schaunberg. OÖ. Heimatblätter, 1979/3-4.
- Siegfried **Haider**: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987.
- Siegfried **Haider**: Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten. Kritische Edition. Wien-München 2011.
- Erwin **Hainisch**: Denkmale der bildenden Kunst, der Geschichte und Kultur im politischen Bezirke Eferding. Linz 1933.
- Klaus **Hallof**: Die Inschriften der Stadt Jena bis 1650. Berlin 1992.
- Brigitte **Hamann**: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon. Wien 1988.
- Joseph **Hammer-Purgstall**: Khlesls, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets Kaiser Mathias, Leben. Band 2. Wien 1847.
- Victor **Handel-Mazzetti**: Regesten von Urkunden und Acten aus dem Schlossachive Aurolzmünster. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Muselavereines. Band 58. Linz 1900.
- **Handels- und Gewerbekammer Linz** [Hg.]: Adreßbuch von Linz. Linz 1873.
- Philipp **Hansy**: Frühe Babenberger. Diplomarbeit. Universität Wien 2011.
- Nicolaus **Haslmayr**: Leuchpredigt Bey der Begräbnus deß Weylund Edlen unnd Gestrengen Herrn Herrn Hans Christophen Geymann zu Galspach und Trattenegg auf Walchen, Frein und Rossatz. Tübingen 1600 (Erhard Cellius). Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.
- **Haus der Bayerischen Geschichte** [Hg.]: Verbündet Verfeindet Verschwägert. Bayern und Österreich. Band I und II. Ausstellungskatalog zur bayerisch-oberösterreichischen Landesausstellung 2012. Augsburg 2012.
- Willibald **Hauthaler** [Hg.]: Salzburger Urkundenbuch. Band 1: Traditionscodices. Salzburg 1910.
- Willibald Hauthaler [Hg.]: Salzburger Urkundenbuch. Band 2. Urkunden von 790-1199. Salzburg 1916.
- Hugo **Hebenstreit**: Die Geymann von Gallspach. 3 Bände, 1968, 1969. OÖLA.
- Werner **Hechberger**: Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter. Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 72. 2. Auflage. München 2010.
- Werner **Hechberger**: Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems. Mittelalter-Forschungen, Band 17. Ostfildern 2005.
- Georg **Heilingsetzer**: Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck (1669-1754). Eine biographische Studie. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins. Band 162. Linz 2017.
- Georg **Heilingsetzer**: Die oberösterreichischen Stände nach dem 30jährigen Krieg. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins. Band 137. Linz 1992.
- Andreas **Heindl**: Die Vermessung des Grundbesitzes des Klosters Lambach durch den Ingenieur Franz Anton Knittel im Jahr 1723 - ein frühes Beispiel der Kartographie in Österreich. Diplomarbeit. Universität Wien 2011.
- Alexander **Helfert** [Hg]: Jahrbuch der K.K. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Österreichs. Neue Folge, III. Jahrgang. Wien 1877.
- **Heraldisch-genealogischer Verein Adler**: Jahrbuch. 1. Jahrgang. Wien 1874.
- **Heraldisch-genealogischer Verein Adler**: Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Nr. 3, März 1873. Wien 1873.
- Max **Heuwieser**: Die Traditionen des Hochstiftes Passau. München 1930.
- Rudolf **Hiestand**: Pressburg 907. Eine Wende in der Geschichte des ostfränkischen Reiches? Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte. ZBLG 57. München 1994.
- Michael **Hintermayer-Wellenberg**: Freier Adel im nördlichen und mittleren Innviertel im 12. Jahrhundert. Jahrbuch des OÖ. Musealvereines. Band 143/1. 1999.
- Michael **Hintermayer-Wellenberg**: Die Anfänge der Herren von Schaunberg und die Herren von Aschach im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert. In: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines - Gesellschaft für Landeskunde 153. 2008.

- Michael **Hintermayer-Wellenberg**: Die Anfänge der Grafen zu Lambach und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Liutpoldingern, der bayerischen Pfalzgrafenfamilie und der Familie Erzbischof Odalberts von Salzburg. Jahrbuch des OÖ. Musealvereines Gesellschaft für Landeskunde, 154/155. 2010.
- **Historische Commission** der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien [Hg.]: Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Notizblatt. Wien 1851.
- **Historische Commission** der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft in Wien [Hg.]: Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Notizblatt No. 22. Wien 1855.
- **Historischer Verein für Niederbayern**: Dreizehnter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Niederbayern pro 1864. Band 11. Landshut 1865.
- Martin **Hofbauer**: Ausbildung und Struktur der Herrschafts- und Besitzverhältnisse des Hochstifts Passau im 13. und 14. Jahrhundert (in geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht), dargestellt an den Passauer Urbaren. Dissertation. Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg. 2 Bände. Hamburg 2005.
- Janez **Höfler**: Die Tafelmalerei der Dürerzeit in Kärnten (1500-1530). Aus Forschung und Kunst. Band 32. Klagenfurt 1998
- Alfred **Hofmann**: Die OÖ. Städte und Märkte. Linz 1932.
- Andreas Gottlieb **Hoffmann** [Hg.]: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Zweite Section H-N, 16. Teil. Leipzig 1839.
- Johann Georg Adam **Hoheneck**: Die Löblichen Herren Herren Stände Deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß. 3 Bände. Passau 1727, 1732, 1747.
- Johann Georg Leo **Hoheneck**: Familiengeschichte. Band 1. OÖLA.
- Kurt **Holter**: Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein im Kremstal. Linz 1951.
- Kurt **Holter**: Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Mitteilungen des OÖLA, 1960.
- Kurt **Holter**, Gilbert **Trathnigg**: Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart. Wels 1964.
- Kurt **Holter**: Beiträge zur Geschichte von Wels im Mittelalter: Von den Karolingern zu den Babenbergern. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1975/76. Band 20. Wels 1976.
- Josef **Hormayr**: Wien's Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. 2. Jahrgang, Band 1. Wien 1824.
- Eduard Georg Ludwig William **Howe**, Erich Friedrich Christian Ludwig **Kielmannsegg**: Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg. Leipzig-Wien 1872.
- Karel **Hruza**: Die Herren von Wallsee. Forschungen zur Geschchte Oberösterreichs. Band 18. OÖLA. Linz 1995.
- Wendelin **Hujber**: Die Kammerraitungen des Stiftes Kremsmünster [1600-1639]. Mitteilungen des OÖLA. Band 12. Linz 1977.
- Anne **Huijbers**: De meest beroemde dag van de eeuw. Keizerkroningen in middeleeuwse Rome. Roma aeterna 6. 2018.
- Johann **Hübner**: Genealogische Tabellen etc. Teil 3. Leipzig 1728.
- **Kaiserliche Akademie der Wissenschaften**, historische Commission: Notizenblatt Nr. 16. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1856.
- Irene und Christian **Keller**: Die Jörger von Tollet und ihre Zeit. Begleitkatalog zur Sonderausstellung „Standpunkte" im Schloss Tollet im Zuge der OÖ. Landesausstellung 2010. Ried/Innkreis 2010.
- Irene und Christian **Keller**: Drei Jörger Burgen. Der Bundschuh 14. Ried im Innkreis 2011.
- Irene und Christian **Keller**: Der Hausruck als Grenze. Begleitkatalog zur Ausstellung „Landler/Bandler - Innviertler/Rindviertler." Ried im Innkreis 2012.
- Franz Christoph **Khevenhiller**: Relation Deß Toedtlichen Hintritts und LeichsProcession, sampt Ihrem Testament und letzten Willen Weylandt Ihr May: der Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten Römischen Kayserin MARIAE etc. Wien 1646.
- Franz Christoph **Khevenhiller**: Annalium Ferdinandeorum. 9. Teil. Leipzig 1724.

- Franz Christoph **Khevenhiller**: Annalium Ferdinandeorum. 11. Teil. Leipzig 1726.
- Günter **Khinast**: Beiträge zu einer Geschichte des Landes ob der Enns unter dem Landeshauptmann Hans Ludwig von Kuefstein. Dissertation. Innsbruck 1965.
- **K.K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale** [Hg.]: Mittheilungen der K.K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 13. Jahrgang. Wien 1868.
- Ernst **Klebel**: Der Aufstieg der Babenberger. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge 50/51, Wien 1985.
- Herbert **Klein**: Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jahrhundert. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Band 66. Salzburg 1926.
- Christine Alexandra **Kleinjung**, Stefan **Albrecht** [Hg.]: Das lange 10. Jahrhundert. Struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Mainz 2014.
- Wolfgang **Klose**: Corpus Alborum Amicorum - CAAC. Beschreibendes Verzeichnis der Stammbücher des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1988.
- Ernst Heinrich **Kneschke**: Deutsche Grafen-Haeuser der Gegenwart. 3. Band. Leipzig 1854.
- Ernst Heinrich **Kneschke** [Hg.]: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. 3. Band. Leipzig 1861.
- Rochus **Kohlbach**: Die barocken Kirchen von Graz. Graz 1951.
- Fritz **Kolbe**: Illustrierter Führer durch Gallspach und Umgebung. Linz 1933.
- Fritz **Kolbe**: Chronik von Gallspach (bis 12. Jh.). 1938. MA Gallspach.
- Ferdinand **Krackowitzer**: Das Archiv von Schlüßlberg. Linz 1899.
- Eduard **Kränzl**: Die oberösterreichische Landtafel. Wien 1920.
- Ingeborg **Krekler**: Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Sonderreihe, 2. Band [Autographensammlung des Stuttgarter Konsistorialdirektors Friedrich Wilhelm Frommann]. Wiesbaden 1992.
- Ernst **Kroker**: Der Stammbaum der Familie Ayrer. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Band 14. Nürnberg 1901.
- Franz **Krones**: Handbuch der Geschichte Oesterreichs. 2. Band. Berlin 1877.
- Britta-Juliane **Kruse**: Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Berlin 2007.
- Karl **Kuefstein**: Studien zur Familiengeschichte. Band 3. Wien 1915.
- Karl **Kuefstein**: Studien zur Familiengeschichte in Verbindung mit der Landes- und Kulturgeschichte. 4. Teil. Wien 1928.
- Thomas **Kühtreiber**: Ernährung auf mittelalterlichen Burgen und ihre wirtschaftlichen Grundlagen. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B 10. Braunbach 2006.
- Thomas **Kühtreiber**, Josef **Weichenberger**: Unterirdische Gänge auf Burgen – eine Spurensuche. Stadt-Land-Burg. Festschrift für Sabine Felgenhagen-Schmiedt. Internationale Archäologie - Studia honoraria 34. Rahden/Westfalen 2013.
- Franz **Kurz**: Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Teil 2. Linz 1808.
- Franz **Kurz**: Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten. Teil 2. Wien 1812.
- Franz **Kurz**: Der Einfall des von Kaiser Rudolf II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen (1610-1611). Jahresbericht des Museums Francisco Carolinum. Band 53, 54 und 55. Linz 1895-1897.
- Martin **Kurz**: Marktchronik von Haag am Hausruck. Manuskript 1926/28. MA Haag/Hausruck.
- Martin **Kurz**: Gaspoltshofen einst und jetzt. Linz 1926.
- Johann **Lamprecht**: Historisch Topographische Matrikel. Wien 1863.
- **Landwirtschaftskammer für Oberösterreich** [Hg.]: Bauernland Oberösterreich. Linz 1974.

- Karl **Lechner**: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246. 5. Auflage. Wien-Köln-Weimar. 1994.
- Hubert **Leeb**: Beiträge zur Geschichte Grieskirchens. Wels 1956.
- Rudolf **Lehr**: Landeschronik Oberösterreich. 1. Auflage. Wien, 1987.
- Friedrich Wilhelm **Leitner**: Die Inschriften des Bundeslandes Kärnten: Die Inschriften der politischen Bezirke Spittal a.d. Drau und Hermagor. Teil 1. Wien 1982.
- Eduard Maria **Lichnowsky**: Geschichte des Hauses Habsburg. Teil 5. Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht des Vierten bis zum Tode König Albrecht des Zweiten. Wien 1841.
- Eduard Maria **Lichnowsky**: Geschichte des Hauses Habsburg. Teil 7. Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian. Wien 1843.
- Rudolf Walter **Litschel**: Lanze, Helm und Schwert. Linz 1968.
- Arnold **Luschin von Ebengreuth**: Österreicher an italienischen Universitäten. Blätter des Vereines für Landeskunde von NÖ. 1880 und 1883.
- Gerhart **Marckhgott**: Die Entstehung des Ritterstandes im Land ob der Enns. Unter besonderer Berücksichtigung der Dienst- und Lehensleute der Grafen von Schaunberg. Hausarbeit. Institut für österreichische Geschichtsforschung. Universität Wien 1980.
- Gerhard **Marckhgott**: „Hochfreie“ in Oberösterreich. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Linz 1982.
- **Marktgemeinde Hörsching** [Hg]: 1200 Jahre Hörsching. Eine Chronik von der Ur- und Frühzeit bis in die Gegenwart. Linz 1993.
- **Marktgemeinde Lambach** [Hg.]: Lambach. 950 Jahre Stift. 640 Jahre Markt. Lambach 2006.
- **Marktgemeinde Rossatz** [Hg.]: 500 Jahre Marktgemeinde Rossatz 1462-1962. Krems 1962.
- Ingrid **Matschinegg**: Österreicher als Universitätsbesucher in Italien [1500-1630]. Regionale und soziale Herkunft - Karrieren - Prosopographie. Dissertation. Universität Graz 1999.
- **Hubert Marschall**: Geschichte der Lateinschule in Wels. Festschrift des BRG Wels. Schuljahr 1966/1967.
- Johannes **Martens**: Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452. Dissertation. Leipzig 1900.
- Petr **Mat'a**: Ort der Distinktion – Ort der Entscheidung: Zur Teilnahme des Adels am oberösterreichischen Landtag unter Karl VI. Zentraleuropa-Studien 14. Wien 2009.
- Josef Karl **Mayr**: Aus Wolf Dietrichs letzten Regierungsjahren. Das Passauer Kriegsvolk. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 68. Salzburg 1928.
- Konrad **Meindl**: Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich. 2 Bände. Wels 1878.
- Erich Maria **Meixner**: Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. Werden, Wachsen, Reifen. Band I. Salzburg 1952.
- Georg **Mentz**: Die Matrikel der Universität Jena 1548-1652. Band 1. Jena 1944.
- Ernst-Albert **Meyer**: Die Geschichte der Franzosenkrankheit. Der Allgemeinarzt. 2016/18.
- Michael **Miethen**: Artilleriae Recentior Praxis oder Neuere Geschüz Beschreibung worinnen von allen vornehmsten Haupt-Puncten der Artillerie Gründlich und ausführlich gehandelt/ solches auch mit vielen Kupffer-Stücken erkläret wird. Frankfurt-Leipzig 1683.
- Renate **Miglbauer**: Ausgrabungen im ehemaligen Minoritenkloster von Wels, Oberösterreich. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich, 7. Wien 1991.
- Sebastian **Mitterbauer**: Der Untergang von Schloss Wildenau. Der Bundschuh 13. Ried im Innkreis 2010.
- **Monumenta Boica**: Ältere Reihe, 46 Bände. München 1763-1912. Niederaltaich 1964.
- Josef **Moritz:** Kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten. München 1803.
- Albert **Muchar**: Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Band 2. Wien 1849.
- Karl August **Muffat** [Hg.]: Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Bertesgaden. Quellen und Erläuterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Band I. München 1856.
- **Musealverein Wels** [Hg.]: 7. Jahrbuch 1960/61.

- **Muselaverein Wels** [Hg.]: 20. Jahrbuch 1975/76 [Welser Stadtjubiläum 776-1976]
- **Musealverein Wels** [Hg.]: 23. Jahrbuch 1981 [Festschrift für Kurt Holter].
- **Musealverein Wels** [Hg.]: 36. Jahrbuch 2009/2010/2011.
- **Musealverein Wels** [Hg.]: 39. Jahrbuch 2018/2019/2020.
- **Museum Francisco-Carolinum:** Provinzial Hand-Buch von Oesterreich ob der Enns und Salzburg für das Jahr 1845. Linz o.J. [1845/46].
- **Museum Francisco-Carolinum**: Zwölfter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1852.
- Hans **Neubauer**: Heimatbuch Thalheim bei Wels. Band 2. Wels 1988.
- Ernst **Neweklowsky**: Das gerettete Urfahrer Schiffmeisterhaus. OÖ. Heimatblätter 1956/3-4.
- Walter **Neweklowsky**: Burgensterben. Über den Verfall unserer Burgen und Schlösser. OÖ. Heimatblätter 1965/3-4.
- Walter **Neweklowsky**: Burgengründer - Uradelige Familien aus Oberösterreich. OÖ. Heimatblätter 1972/3-4, 1973/1-2 und 1973/3-4.
- Alois **Niederstätter**: Österreichische Geschichte 1400-1522. Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Wien 1996.
- **N.N.**: Christliche und Notwendige Erinnerung / an die gemeine Rebellische Bauren im Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß. o.O. 1597.
- **N.N.**: Theatri Novi Politico-Historici Continuationis Primae. Köln 1688.
- **N.N.**: Außführlicher Bericht von dem prächtigen Einzug Ihro Majestaet Joseph I, Roemisch- und Hungarischen Königs Mit Ihro Majestaet Wilhelmina Amalia, Röm. Königin / als Königl. Gespons etc. o.O. [Wien], o.J. [1699].
- **N.N.**: Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici etc. Leipzig 1740.
- **N.N.**: Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den Vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zugetragen etc. 160. Teil. Leipzig 1776.
- **N.N.**: Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1805. Erster Teil. Frankfurt am Main 1805 [Varrentrapp & Wenner].
- **N.N.**: Kaiserlich-Königlicher Schematismus des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns auf das Jahr 1825. Zweyter Teil. Linz 1825.
- **N.N.**: Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst. Jänner bis Dezember 1829. Wien 1829.
- **N.N.**: Jahrbücher der Literatur. Band 114. Wien 1846.
- **N.N.**: Genealogisches Jahrbuch des deutschen Adels für 1848. Stuttgart 1848.
- **N.N.**: Die Klöster in Steiermark. Salzburger Kirchenblatt Nr. 24. 1853.
- **N.N.**: Zwei Jahrhunderte des Ursulinenklosters in Wien 1660-1860. Wien 1860.
- **N.N.**: Kurze Beschreibung der Entstehung und des Bestandes des Ursulinen-Klosters zu Klagenfurt in Kärnten. Klagenfurt 1878.
- **N.N.**: Schematismus des landtäflichen und Grossgrund-Besitzes von Ober Oesterreich. Nach amtlichen Quellen und direkten Angaben. Wien 1896.
- Michael **North**: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der frühen Neuzeit. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Band 59. München 2000.
- **NÖ. Landesmuseum** [Hg]: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Katalog zur Sonderausstellung im NÖ. Landhaus 1983. Wien 1983.
- Gabriele **Olberg**: Die Bezeichnung für soziale Stände, Schichten und Gruppen in den Leges barbarorum. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Band 11. Berlin-New York 1991.
- **OÖ. Landesmuseum** [Hg]: Baiernzeit in Oberösterreich. Das Land zwischen Inn und Enns vom Ausgang der Antike bis zum Ende des 8. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog [Katalog Nr. 96], Linz 1977.
- **OÖ. Landesmuseum** [Hg.]: Oberösterreich - Grenzland des Römischen Reiches. Ausstellungskatalog [Katalog N.F. 7]. Linz 1986.

- **OÖ. Musealverein – Gesellschaft für Landeskunde** [Hg.]: Jahrbuch. Band 162. 2017.
- Helmut **Pachler**: Johann Beer. Versuch einer Annäherung an seine Zeit, seine Person und sein literarisches Werk. Sonderdruck der Mitteilungen des Heimatvereins Attergau. St. Georgen im Attergau 1999.
- Luciano **Pelliccioni di Poli**: L' Ordine di San Giorgio in Carinzia. Roma 1975.
- Wolfgang **Perr**, Bertram **Scharinger**, Helmuth **Wansch**: Gallspach. Festschrift zur 550-Jahr-Feier der Markterhebung. Linz 1989.
- Wolfgang **Perr** (Peer): Hans Christoph Geymann von Gallspach und Trattenegg (1544-1600). Aus dem Leben eines Landedelmannes der Renaissance. Der Bundschuh 13. Ried im Innkreis 2010.
- Wolfgang **Perr**: Geschichte Gallspachs. Folgen 1-5, 8, 16, 17 und 27. Gallspacher Gemeindezeitung 1/2002-1/2003, 4/2003, 4/2005, 1/2006, und 3/2008.
- Wolfgang **Pesendorfer**: Der oberösterreichische Landtag. Historische Entwicklung, Wesen und Bedeutung einer Institution. Linz 1989.
- Gustav **Pfeifer**: *daz die pharr Botzen der pessten phruenden eine ist …* Zur Inkorporation der Bozener Marienpfarrei in den Georgs-Ritterorden zu Millstatt (1511). Veröffentlichungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung. Band 76. Wien 2020.
- Gerhard **Pferschy** [Hg.]: Das Werden der Steiermark – Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum. Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs. Band 10. Graz 1980.
- Benedikt **Pillwein**: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg. Dritter Theil: Der Hausruckkreis. Linz 1830.
- Benedikt **Pillwein**: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich of der Enns und des Herzogthums Salzburg. Neue Ausgabe. Dritter Theil: Der Hausruckkreis. Linz 1843.
- Peter **Pleyel**: Das Römische Österreich. Wien 1987.
- Fritz **Posch**: Wo stand die Hengstburg? Blätter für Heimatkunde. Jahrgang 64. Graz 1990.
- Johann Baptist **Prechtl**: Das Heilige Geistspital zu Freising. Freising 1876.
- Johannes **Preiser-Kapeller**: Der lange Sommer und die kleine Eiszeit. Klima, Pandemien und der Wandel der Alten Welt von 500 bis 1500 n.Chr. Wien 2021.
- Valentin **Preuenhueber**: Anales Styrenses samt den übrigen Historisch und Genealogischen Schriften zur nöthigen Erläuterung der Oesterreichischen, Steyermaerkischen und Steyerischen Geschichten. Nürnberg 1740.
- Franz Xaver **Pritz**: Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer und ihrer nächsten Umgebungen. Linz 1837.
- Franz Xaver **Pritz**: Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis zur neuesten Zeit. 2 Bände. Linz 1846, 1847.
- Franz Isidor **Proschko**: Streifzüge im Gebiethe der österreichischen Geschichte und Sage. Leipzig 1854.
- Michael **Pühringer:** Geschichte von Grieskirchen und Umgebung. Grieskirchen 1882.
- Gerhard **Putschögl**: Geschichte des Raitkollegiums. Mitteilungen des OÖLA. 14. Band [Festschrift für Hans Sturmberger]. Linz 1984.
- Cölestin Roman **Rapf**, Heinrich **Ferenczy**: Gedächtnisschrift anlässlich des 800. Todestages Herzog Heinrichs II. Jasomirgott. Wien 1977.
- Siegfried **Rathner** u.a.: Grieskirchen von A - Z. Ein Lexikon zur Stadtgeschichte. Ried 1993.
- Bernhard **Raupach**: Zweyte Fortsetzung der historischen Nachrichten von den vornehmsten Schicksalen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich. Hamburg 1738.
- Bernhard **Raupach**: Presbyterologia Austriaca oder Historische Nachricht von dem Leben, Schicksalen und Schriften der Evangelisch-Lutherischen Prediger etc. Hamburg 1741.

- Johann Nepomuk **Reichel**: Königlich bayerischer adeliger Damen-Kalender auf das Gemein-Jahr 1838. München o. J.
- Anton Friedrich **Reil**: Das Donauländchen der kais. königl. Patrimonialherrschaften im Viertel Obermannhartsberg in Niederösterreich. Wien 1835.
- Kurt **Reindel**: Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs. Band 7. Graz-Köln 1960.
- Josef **Reitinger**: Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterreich. Linz 1968.
- Gustav **Reingrabner**: Protestanten in Österreich. Wien-Köln-Graz, 1981.
- Wilhelm **Rieß**: Zur Geschichte der Welser Minoriten. OÖ. Heimatblätter 1972/1-2.
- Wilhelm **Rieß**, Kurt **Holter**, Susanne **Zabehlicky-Scheffenegger**: Stadtmuseum Wels. Katalog. Vorgeschichte, Römerzeit, Frühgeschichte. 22. Jahrbuch des Musealvereines. Wels 1980.
- Claus-Jürgen **Roepke**: Die Protestanten in Bayern. München 1972.
- **Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz** [Hg.]: Das Reich der Salier 1024-1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz. Sigmaringen 1992.
- Ludwig **Rumpel**: Nachträge zu den Linzer Stadtpfarrern, Prädikanten und Stadtschreibern. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1977. Linz 1978.
- Petrus **Rysánek**: Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes „Unserer Lieben Frau de monte serrato“ oder Schwarzspanier in Wien. Wiener Diözesanblatt Nr. 19 (1889).
- Johann Baptist **Salfinger**: Discurs oder gemeinfassliche Auslegung, Zergliederung und Ansicht über das k.k. Entlastungs-Patent vom 4. März 1849. 15 Bogen. Linz 1849.
- **Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H.** [Hg.]: Reiternomaden in Europa.Schallaburg 2022.
- Artur **Scheiber**: Verzeichnis der im Linzer Landesarchiv vorfindlichen Diplome. Monatsblatt der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ in Wien. Band XI. Wien 1931.
- Johann Baptist **Schels** [Hg.]: Die Feldzüge Montecuccolis gegen die Türken, von 1661 bis 1664. Österreichische militärische Zeitschrift. Jahrgang 1828. Drittes Heft. Wien 1828.
- Konrad **Schiffmann**: Historisches Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich. 3 Bände. Linz 1935/40.
- Bruno **Schimetschek**: Der Österreichische Beamte. Geschichte und Tradition. Wien 1984.
- C.A. **Schimmer**, J.G. **Sommer u.a.**: Das Kaiserthum Oesterreich in seinen merkwürdigsten Städten, Badeorten, seinen Domen, Kirchen und sonstigen ausgezeichneten Baudenkmälern. Band 2. Darmstadt 1842.
- Johann Georg **Schleder**: Irenico-Polemographia sive Theatri Europaei continuati septennium. Frankfurt am Main 1685.
- Ludwig **Schlesinger**: Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. Band 3. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1896.
- Gregor **Schlögl**: Nobilitas est Terra. Oberösterreich und das Obere Mühlviertel im 12. und 13. Jahrhundert. Diplomarbeit. Universität Wien 2013.
- Ignaz **Schönfeld** [Hg.]: Adelsschematismus des österreichischen Kaiserstaates. Zweyter Jahrgang. Wien 1825.
- Werner Wilhelm **Schnabel**: Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. Band 101. München 1992.
- Karl **Schrauf**: Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. Jahrbuch der K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. 9. Folge, Zweiter Band. Wien 1892.
- Hans Kurt **Schulze**: Grundherrschaft. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Band I. Berlin 1971.
- Hans Kurt **Schulze**: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Band I. Stammesverband, Gefolgschaft, Lehnswesen, Grundherrschaft. 2. Auflage. Stuttgart-Berlin-Köln 1990.
- Johann **Schwerdling**: Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst und Vaterland höchst verdienten, theils fürstlich, theils gräflichen Hauses Starhemberg. Linz 1830.
- Franz **Sekker**: Burgen und Schlösser, Städte und Klöster Oberösterreichs. Linz 1925.

- Johann **Siebmacher**, Alois **Starkenfels:** Großes und allgemeines Wappenbuch. Band IV, OÖ. Adel. Nürnberg 1894.
- Johann **Siebmacher**: Die Wappen des Adels in Oberösterreich. Band 27. Neustadt an der Aisch 1984 [Neuauflage].
- Anton **Spaun**: Lebensbeschreibung des Johann Georg Adam Freiherrn zu Hoheneck. 6. Bericht über das Museum Francisco- Carolinum. Linz 1842.
- Anja **Spickereit**: Todesursachen in Leichenpredigten vom 16. bis 18. Jahrhundert in ausgewählten oberdeutschen Reichsstädten sowie in den Memminger Verzeichnissen der Verstorbenen von 1740-1809. Dissertation. Universität Ulm 2011.
- Max **Spindler** [Hg.]: Handbuch der bayerischen Geschichte. Band I. Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. 2. Auflage. München 1981.
- Karl **Spreitzhofer**: Die Otakare und ihr Land zwischen Donau und Drau. Oberösterreich Kulturzeitschrift. 1985/4.
- Karl **Spruner**: Bayerns Gauen nach den drey Volksstämmen der Alemannen, Franken u. Bajoaren. Bamberg 1831.
- **Stadt Eferding** [Hg.]: Die Schaunberger in Oberösterreich 12.-16. Jh. Adelsgeschlecht zwischen Kaiser und Landesfürst. Katalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Eferding. Linz 1978.
- **Stadtgemeinde Grieskirchen** [Hg]: Grieskirchen 400 Jahre Stadt 1613-2013. Grieskirchen-Linz 2013.
- Alois **Starkenfels**, Johann **Kirnbauer**: Der Adel Oberösterreichs. Wappenbuch Siebmacher Band 6, Abt. 1. Nürnberg 1885-1904.
- Christian K. **Steingruber**: Kritische Anmerkungen zum Historisch-topographischen Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze OÖ. von Norbert Grabherr. Version 2021.1. Online-Publikation des Publikationsforums im *forum oö geschichte* [PDF]. 2021.
- Felix **Stieve**: Der oö. Bauernaufstand des Jahres 1626. 2 Bände. 2. Auflage. Linz 1904/1905.
- Alois **Stocker**: Die Edlen von Hoheneck. Öttinger Land. Band 10. Altötting 1990.
- Otto **Stolberg-Wernigerode**: Neue Deutsche Biographie. Band 13. Berlin 1982.
- Julius **Strnadt**: Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Jahrgang 27. Linz 1868.
- Julius **Strnadt**: Hausruck und Attergau. Archiv für Österreichische Geschichte (AfÖG) Band 99/1. Wien 1908.
- Julius **Strnadt**: Der Bauernkrieg in Oberösterreich. Wels 1913.
- Julius **Strnadt**: Wenden und Bajuwarensiedlung. Wien 1915.
- Jodok **Stülz**: Geschichte des regulierten Chorherrn-Stiftes St. Florian. Linz 1835.
- Jodok **Stülz**: Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering. Linz 1840.
- Jodok **Stülz**: Zur Geschichte der Herren und Grafen zu Schaunberg. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Band 12. Wien 1862.
- Hans **Sturmberge**r: Georg Erasmus Tschernembl. Zur Geschichte der Gegenreformation. Graz-Köln 1953.
- Hans **Sturmberger**: Adam Graf Herberstorff, Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter. Wien 1976.
- Johann **Svoboda**: Die Theresianische Militärakademie zu Wiener Neustadt und Ihre Zöglinge von der Gründung der Anstalt bis auf unsere Tage. 2 Bände. Wien 1894.
- Harald **Tersch:** Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (1400-1650). Wien-Köln-Weimar 1998.
- Erich **Trinks**: Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Jahrgang 81. Linz 1926.
- Erich **Trinks**: Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Jahrgang 83. Linz 1930.

- Konrad **Tyroff**: Geschlechts- und Wappenbeschreibung zu dem Tyroffischen neuen adelichen Wappenwerk. Band I. Nürnberg 1823-28.
- Herbert **Ullrich**: Schädel-Schicksale historischer Persönlichkeiten. München 2004.
- **Universität Wittenberg**: Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe, Band 14. Wittenberg 1934.
- **Urkundenbücher** des Herzogtums Steiermark (UBSt) 1-3, bearbeitet von Josef Zahn. 1875-1903.
- **Urkundenbücher** des Landes Oberösterreich (UBOÖ). 11 Bände. Linz 1852-1956.
- Max **Vancsa**: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Band 2. Stuttgart-Gotha, 1927.
- **Verein für Bayerische Kirchengeschichte**: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte. Band 22 und 23. Nürnberg 1953.
- **Verein für Geschichte der Stadt Wien** [Hg.]: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch [Band 37-38]. Wien 1981.
- Georg Matthäus **Vischer**: Topographia Austriae superioris. Frankfurt/Main 1674.
- Peter **Vodosek**: Samuel Übermann. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Oberösterreich und Württemberg im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation. Österreich in Geschichte und Literatur 21. Wien 1977.
- Wilhelm **Volkert**: Kleines Lexikon des Mittelalters: von Adel bis Zukunft. 4. Auflage. München 2004.
- Adolf **Waas**: Der Mensch im deutschen Mittelalter. Graz - Köln 1964.
- Joseph **Wagner**: Album für Kärnten oder Darstellung dieses Herzogthumes durch Wort und Bild. Klagenfurt 1845.
- Max **Weber**: Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Auflage. Tübingen 1976.
- Theodor Oswald **Weigel**: Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart. Band 3. Leipzig 1854.
- Fritz **Weigele** [Hg.]: Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena 1573-1738. Tübingen 1962.
- Werner **Weisbach**: Eine Darstellung der letzten deutschen Kaiserkrönung in Rom. Zeitschrift für bildende Kunst 48. 1913.
- Laurenz **Westenrieder**: Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, inprimis Bavariacum. München 1816.
- Theodor **Wiedemann**: Beiträge zur Geschichte des Bisthumes Wiener-Neustadt. Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie. Wien 1864.
- Theodor **Wiedemann**: Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. 5 Bände. Prag 1879-1886.
- Hermann **Wiesflecker**: Kaiser Maximilian I. Band IV. München-Wien 1981.
- Peter **Wiesinger**, Karl **Hohensinn**: Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich. Band 5. Die Ortsnamen der politischen Bezirke Grieskirchen und Eferding. Linz 2017.
- Franz **Wilflingseder**: Neydharting. Skizzen und Quellen zur Geschichte der Herrschaft. 6. Jahrbuch des Muselavereines Wels. 1959/60.
- Anton **Wilhelm**, Hugo **Jud**: Geschichte von Vöcklamarkt, Pfaffing und Fornach. Vöcklamarkt 1975.
- Anna **Wilhelmer-Pregl**: Millstatt. Führer durch die Stiftskirche. Salzburg 1976.
- Georg Andreas **Will**: Nürnberger Gelehrten-Lexicon. Teil III [N-S]. Nürnberg und Altdorf 1757.
- Thomas **Winkelbauer**: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. Band 1 und 2. Wien 2003.
- Gerhard **Winkler**: Die Römer in Oberösterreich. Linz 1975.
- Otto Friedrich **Winter**: Göttweig gegen Geymann - ein Patronatsverfahren in der Reformationszeit. Jahrbuch für Landeskunde von NÖ. Neue Folge 53. Wien 1987.
- Ferdinand **Wirmsberger**: Aistersheim und seine Besitzer. Wels 1859.

- Franz Karl **Wißgrill**: Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten. Band 2, 3 und 4. Wien 1795, 1797, 1800.
- Herwig **Wolfram**: Österreichische Geschichte 378-907. Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. Wien 1995.
- Karl August **Wolzogen**: Geschichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts. Band 1. Leipzig 1859.
- Heinrich **Wurm**: Otto Achaz von Hohenfeld 1614-1685. OÖ. Heimatblätter, 1949/1.
- Heinrich **Wurm**: Die Geumann auf Gallspach. OÖ. Heimatblätter, 1950/2.
- Heinrich **Wurm**: Zur Waldgeschichte des Trattnachtales. OÖ. Heimatblätter, 1953/2.
- Heinrich **Wurm**: Gallspacher „Kurgäste" im 17. Jahrhundert. OÖ. Heimatblätter, 1954/1-2.
- Heinrich **Wurm**: Die Jörger von Tollet. Linz 1955.
- Heinrich **Wurm:** Die Weiberau. Geschichte einer Gemeinweide. OÖ. Heimatblätter, 1957/1.
- Heinrich **Wurm**: Die ältere Schulgeschichte von Gallspach. OÖ. Heimatblätter 1962/1.
- Constant **Wurzbach**: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Band 9. Wien 1863.
- **Württembergisches Landesmuseum** [Hg]: Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers. Ausstellungskatalog zur baden-württembergischen Landesausstellung 1999. Stuttgart 1999.
- Otto **Wutzel**: Die Burg Schaunberg. Eferding 1972.
- Andreas **Zajic**: "Zu ewiger Gedächtnis aufgericht." Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit: das Beispiel Niederösterreichs. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Band 45, Ergänzungsband. München 2004.
- Josef **Zapletal**: Das Ursulinen-Kloster zu Graz 1686-1786. Graz 1886.
- Alois **Zauner**: Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs. Band 5. Graz-Köln 1957.
- Alois **Zauner**: Probleme der Entstehung des Landes ob der Enns. Sonderdruck zum 7. Band der Mitteilungen des OÖLA. Graz 1960.
- Alois **Zauner**: Vöcklabruck und der Attergau. Stadt- und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12. Linz 1971.
- Alois **Zauner**: Die Einforstung der Wälder des Grafen Arnold von Lambach 992/93. Jahrbuch des Musealvereines Wels [Festschrift für Kurt Holter]. Band 23. Wels 1981.
- Alois **Zauner**: Ergebnisse von fünfzig Jahren Forschung zur mittelalterlichen Geschichte Oberösterreichs. Jahrbuch des oö. Musealvereines, Gesellschaft für Landeskunde. Band 128a. Linz 1983.
- Alois **Zauner**: Die Grafen von Lambach. Jahrbuch des oö. Musealvereines, Gesellschaft für Landeskunde. Band 133a. Linz 1988.
- Alois **Zauner**: Die Gegend von Waldkirchen am Wesen und Neukirchen am Walde im Mittellalter. Jb. des OÖ Musealvereines. Bd. 138/1. Linz 1993.
- Johann Nepomuk Felix **Zech**: Anzeig sammentl. in dem Churfürstenthume Baiern entlegenen Churfürstl. Gerichtern etc., München 1772.
- Josef **Zeiger**: Chronik der Ortsgemeinde Schlüßlberg. Band I, 1986. GA Schlüßlberg.
- Josef **Zeiger**: Vom Hausruck bis zur Donau, von der Sallet bis zum Innbach. Steyr 1986.
- Joachim **Zeune** [Hg.]: Alltag auf Burgen. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B: 10. Braubach 2006.
- Ignaz **Zibermayr**: Die Vereinigung des Schlüßlberger Archivs im Landesarchiv zu Linz. Wien 1910. Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion, 7. Band. Wien 1911.
- Rudolf **Zinnhobler,** Johannes **Ebner,** Monika **Würthinger**: Kirche in Oberösterreich. 3. Teil. Von der Reformation zum Barock. Straßburg 1994.

9.2. Quellen

- Ansichtskartensammlung Perr
- Archiv St. Ursula Wien *Cruften Büchel 1768.*
- Archiv St. Ursula Wien *Nekrolog 1678-1957.*
- Archiv St. Ursula Wien *Verzeichnis der Klosterfrauen St. Ursula nach Geburts- Einkleidungs- Profess- und Todestag.*
- Aumayr, Leopoldine Tagebuch 1910-1917. Privatbesitz.
- HStA, Stammbuch des Adels in Deutschland, IX 28/1.
- HHStA HS Böhm. Suppl. 422, Lehenbuch Albrecht V 1411-1418.
- HHStA Urk. Rep. II (AB. 378/2).
- Hof- und Staats-Handbuch des Königreiches Bayern. München 1842.
- MA Gallspach, Richteramtsrechnungen/Gemeindeabrechnungen diverser Jahrgänge, 1638ff.
- MA Gallspach, Schriften diverser Jahrgänge [17.-19. Jh.]
- Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes. Wien 1859 und 1860-61.
- NÖLA, NÖ. Regierung 17/7, Lehenbuch E 1481-87.
- NÖLA, NÖ. Regierung 17/8, Lehenbuch F 1489-93.
- NÖLA, NÖ. Regierung 17/13, Lehenbuch L 1521-24.
- NÖLA, NÖ. Regierung 17/15, Lehenbuch N 1529-38.
- NÖLA, NÖ. Regierung 17/43, Lehenbuch Q 1552-64.
- NÖLA, NÖ. Regierung 17/43, Lehenbuch X 1564-69.
- NÖLA, Domänenarchiv, Archiv Schönborn-Buchheim, Faszikel 43.
- OÖLA, Allgemeine Urkundenreihe 1992, Nr. 79, Schachtel 6.
- OÖLA, Briefkonvolut Starhemberg, FA Starhemberg [Bestand Riedegg].
- OÖLA, Diplomatar.
- OÖLA, Geschlechter, Geumannurkunden 1370-1721.
- OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Schuber Nr. 27.
- OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Familienarchiv Hoheneck, Band 37 und 38.
- OÖLA, Herrschaftsarchiv Schlüßlberg, Familienarchiv Hoheneck, Handschriften.
- OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 225.
- OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 275.
- OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 938.
- OÖLA, Landschaftliches Gültbuch 1750, Band 14/4.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidbuch 1603-1606, Band 2, HS 127.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidbuch 1613-1618, Band 4, HS 129.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidprotokoll 1619 HS 200.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidprotokoll 1622-1624, HS 204.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidprotokoll 1630, HS 208.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidprotokoll 1632, HS 210.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidprotokoll 1633, HS 211.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidprotokoll 1634, HS 212.
- OÖLA, Landschaftsarchiv, Ständisches Bescheidprotokoll 1635, HS 213.
- OÖLA, Musealarchiv, Bd. 169 blau, Familienselect Geymann 37/4.
- OÖLA, Musealarchiv, HS 82, (*Urbar puech gein galspach gehorig im* [15]*26th Jor*).
- OÖLA, Musealarchiv. Schachtel 166 [Stiftungsurkunde des Hans Geymann zugunsten des Minoritenklosters in Wels, 1427. Abschrift aus dem Jahr 1744]
- OÖLA, Musealarchiv, Varia, Schachtel 170.
- OÖLA, Neuerwerbungen, HS 170.
- OÖLA, Pfarre Gallspach Sterbefälle, Duplikate 1819-1940.

- OÖLA, Pfarre Gallspach, Taufen, Duplikate 1819-1940.
- OÖLA, Pfarre Gallspach, Trauungen, Duplikate 1819-1914.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, HS 109 und 110 (Job Hartmann Ennenckhl, *Collectanea Genealogica*. 2 Bände).
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Akten Schuberband 87.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Akten Schuberband 93.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Herrschaftsurbar Gallspach 1720-1729, HS 60.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Herrschaftsurbar Gallspach 1730-1739, HS 61.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, HS 39/2 und 39/3.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Neue Reihe, HS 11/14.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Neue Reihe, HS 14/4.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Neue Reihe, HS 22/3.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Neue Reihe HS 34/4.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Neue Reihe, HS 35/1.
- OÖLA, Schlüßlberger Archiv, Familienarchiv Hoheneck, HS 43 a [Urbar Schlüßlberg 1693].
- OÖLA, Ständisches Archiv, Landschaftsakten. Teil 1, Band 223 und 274.
- OÖLA, Ständisches Archiv, Landschaftsakten. Teil 2, Band 1580.
- OÖLA, Ständisches Archiv, Ständische Urkunden.
- OÖLA, Starhemberger Urkunde 716, 1402.
- ÖStA, HHSTA UR AUR, 1505 IV 06.
- ÖStA, Verwaltungsarchiv, Burg- und Schlossherrn, Ordner II, Vol. II.
- ÖStA, Verwaltungsarchiv, Hofkanzleiadelsakt Hoheneck, 1716.
- Pfarrarchiv Gallspach, Pfarrchronik Gallspach 1888ff.
- Pfarrarchiv Gallspach, Taufbuch der Pfarre Gallspach.
- Pfarrarchiv Gallspach, Sterbebuch der Pfarre Gallspach, Tom II, 1726-1788.
- Pfarrarchiv Gallspach, Sterbebuch der Pfarre Gallspach, Tom III, 1789-1826.
- Pfarrarchiv Gallspach, Sterbebuch der Pfarre Gallspach, Tom IV, 1827ff.
- Pfarrarchiv Gallspach, Taufbuch der Pfarre Gallspach, Tom I, 1635-1717.
- Pfarrarchiv Gallspach, Trauungsbuch der Pfarre Gallspach, Tom I, 1635-1724.
- Pfarrarchiv Gallspach, Trauungsbuch der Pfarre Gallspach, Tom II, 1725-1787.
- Pfarrarchiv Gallspach, Trauungsbuch der Pfarre Gallspach, Tom III, 1788-1837.
- Pfarrarchiv Grieskirchen, Taufbuch der Pfarre Grieskirchen, Tom I, 1568-1576.
- Pfarrarchiv Grieskirchen, Taufbuch der Pfarre Grieskirchen, Tom II, 1577-1579.
- Pfarrarchiv Grieskirchen, Taufbuch der Pfarre Grieskirchen, Tom III, 1634-1643.
- Pfarrarchiv Grieskirchen, Taufbuch der Pfarre Grieskirchen, Tom IV, 1644-1654.
- Pfarrarchiv Grieskirchen, Trauungsbuch der Pfarre Grieskirchen, Tom I, 1634-1643.
- STA Wels, Lichtamtsrechnung 1576-1586, Aktenschuber 741 und 742.
- STA Wels, Ratsprotokoll 1586-95, HS 20.
- Stiftsarchiv Lambach, Lambacher Hausmappen 1723, Mappe V, HS 55
- Stiftsbibliothek Lilienfeld, Gedenkbuch des Johann Paul Geymann [1595-1600], HS 6

Internet (letztes Aufrufdatum bei der jeweiligen Textstelle)

- Ralf **Gröninger:** Bericht zur bauhistorischen Untersuchung der Burgruine Dobra im Waldviertel. 2013.
  https:// www.academia.edu/2639787/Burgruine_Dobra_Niederösterreich
- Walter **Kneidinger**: Die Skizzen des Georg Mathäus Fischer. Das Schlösserbuch des Johann Seyfried Hager von Allensteig oder die „Handschrift“ des Georg Mathäus Vischer.
  https://tannberger.wordpress.com/2012/08/09/die-skizzen-des-georg-mathaus-vischer-2/
- **OÖ. Landesbibliothek**: digi.landesbibliothek.at/viewer/fulltext/AC02068999
- **Pfarrmatriken**: data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/
- Johannes **Preiser-Kapeller**: Von Ostarrichi nach Kleinarmenien. Die Babenberger auf den Kreuzzügen und die frühesten Beziehungen zwischen Österreich und Armenien. Institut für Byzanzforschung, ÖAW, 2009.
  www.academia.edu/1688939/Von_Ostarrichi_nach_Kleinarmenien_Die_Babenberger_auf den_Kreuzz%C3%BCgen_und_die_fr%C3%BChesten_Beziehungen_zwischen_%C3%96 sterreich_und_Armenien_From_Ostarrichi_to_Little_Armenia._The_Babenberger_on_the Crusades_and_the_earliest_relations_between_Austria_and_Armenia_?email_work_card= view-paper
- Johannes **Preiser-Kapeller**: Von Ostarrichi an den Bosporus. Ein Überblick zu den Beziehungen im Mittelalter. PRO ORIENTE [Hg.]: Jahrbuch 2010. Wien 2011.
  www.academia.edu/1688939/Von_Ostarrichi_nach_Kleinarmenien_Die_Babenberger_auf den_Kreuzz%C3%BCgen_und_die_fr%C3%BChesten_Beziehungen_zwischen_%C3%96 sterreich_und_Armenien_From_Ostarrichi_to_Little_Armenia._The_Babenberger_on_the Crusades_and_the_earliest_relations_between_Austria_and_Armenia_?email_work_card= view-paper
- Ulrich **Spelter**: Traditionsbuch des Augustinerchorherrenstift St. Nikola in Passau. 2010.
  http://www.hgw-online.net/Traditionsbuecher/Spelter_St.%20Nikola.pdf
- **Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG)**: bayerische-landesbibliothek-online.de//zblg
- www.landesarchiv-ooe.at/
- www.land-oberösterreich.gv.at/211787.htm
- www.monasterium.net/mom/OOEUB/1396_I_06/charter
- www.monasterium.net/mom/PassauSNikolaTB/257abc/charter
- https://www.ooegeschichte.at/datenbanken/literaturdatenbank-historische-bibliografie/
- www.regesta-imperii.de/startseite.html
- www.spiegel.de/plus/historiker-ueber-die-entwicklung-des-adels-hoeheres-menschsein-a-00000000-0002-0001-0000-000167040368
- www.zobodat.at/pdf/JOM_162_0141-0168.pdf
- https://www.ooegeschichte.at/datenbanken/literaturdatenbank-historische-bibliografie/

Bildernachweis

Dieser erfolgt im Kapitel 10 jeweils bei den einzelnen Abbildungen. Wo kein Nachweis erfolgt stammen die Photos von Heidi & Wolfgang Perr. Bei einem Bild war die Zuordnung zu einem Fotografen leider nicht mehr möglich.

Verwendete Abkürzungen:

AUR = Allgemeine Urkundenreihe
GA = Gemeindearchiv
HS = Handschrift
HStA = Hauptstaatsarchiv München
HHStA = Österr. Haus Hof und Staatsarchiv Wien
LA = Landesarchiv
MA = Marktarchiv
NÖLA = Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten
ONBOÖ = Ortsnamenbuch des Landes Oberösterreich
OÖLA = Oberösterreichisches Landesarchiv Linz
ÖStA = Österreichisches Staatsarchiv Wien
SA = Schlüßlberger Archiv im OÖLA
STA = Stadtarchiv
UBOÖ = Urkundenbuch des Landes ob der Enns
UB Sbg = Urkundenbuch Salzburg
UBSt = Urkundenbuch der Steiermark
UR = Urkundereihe

10. Bilder und Fotos

(Sofern nicht anders angegeben, stammen die Fotos von Heidi & Wolfgang Perr)

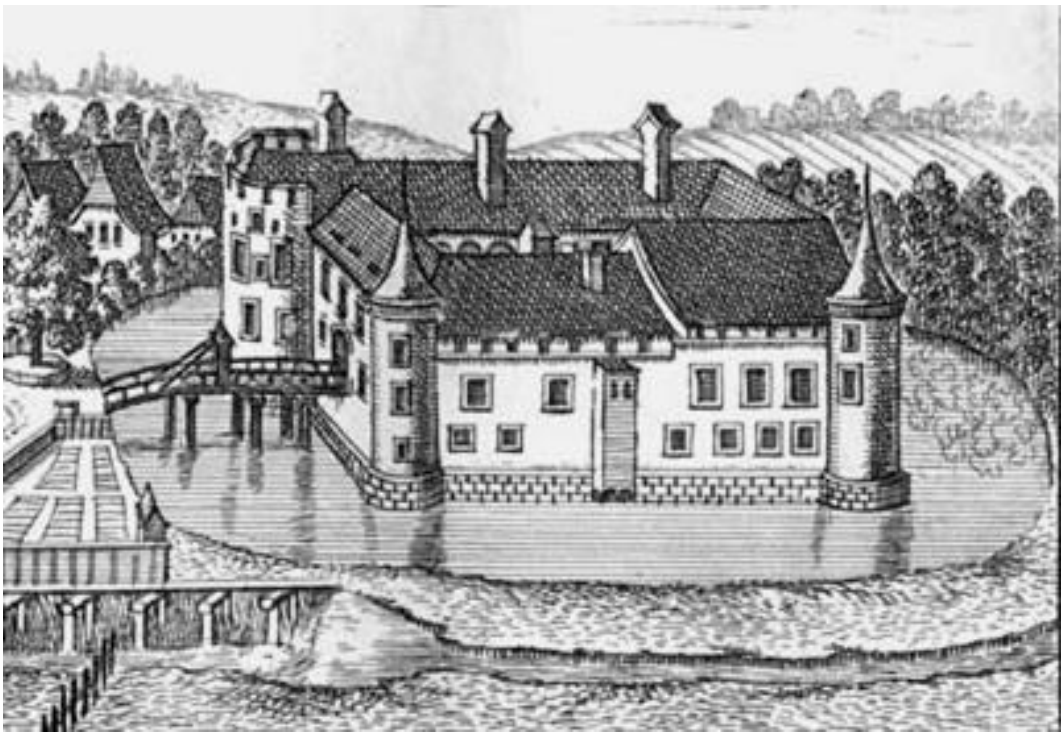

Schloss Gallspach (Ausschnitt aus einem Stich von Georg Matthäus Vischer, um 1665)

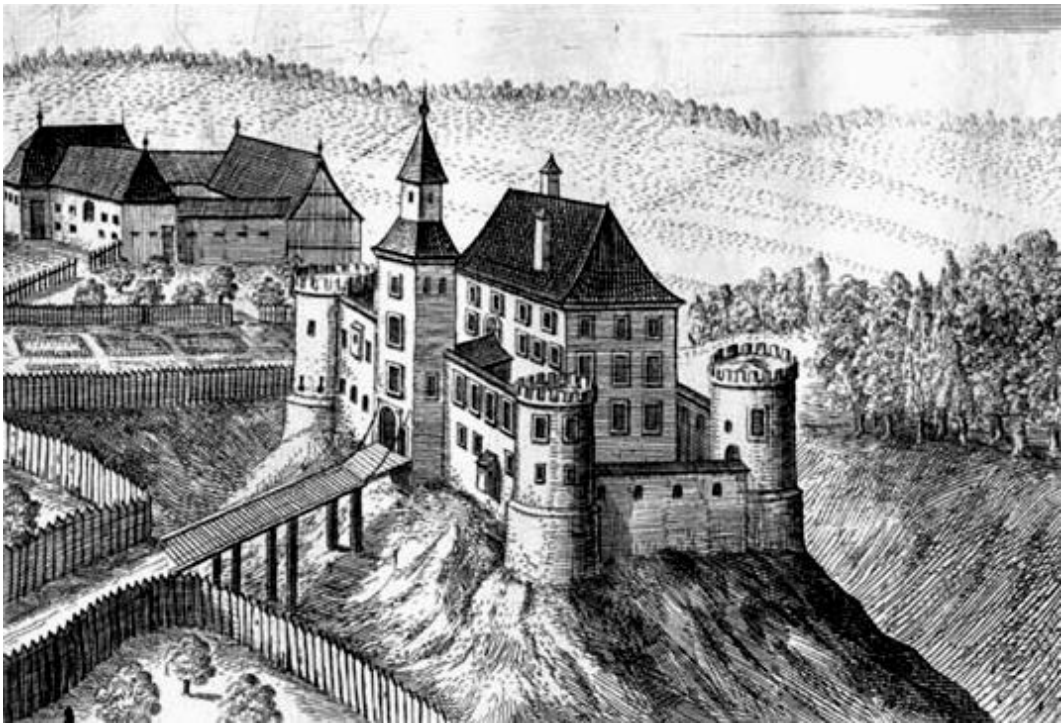

Schloss Trattenegg (Ausschnitt aus einem Stich von Georg Matthäus Vischer, um 1665)

Die Burg Steinbach – was von ihr blieb

Links: **Der Burgstall**
Blick zum Hügel der Hauptburg (1996).

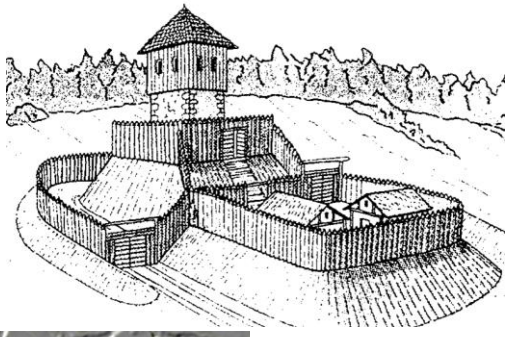

Rechts: Schematische Rekonstruktion einer **Turmhügelburg**
(Wikipedia)

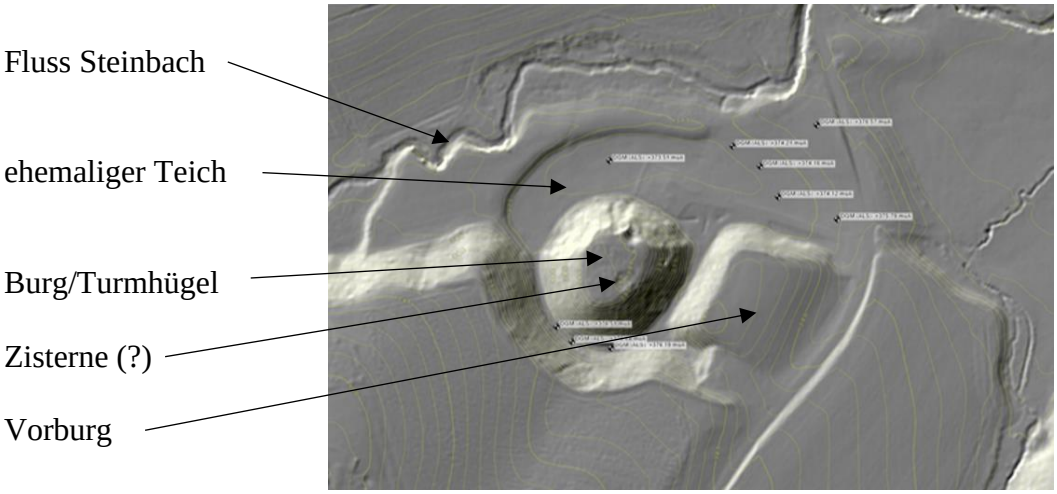

Oben: **Airborne Laserscan** (LIDAR)
Schummerungsfolie des Burgstalls Steinbach

(DORIS, Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Geoinformation und Liegenschaft)

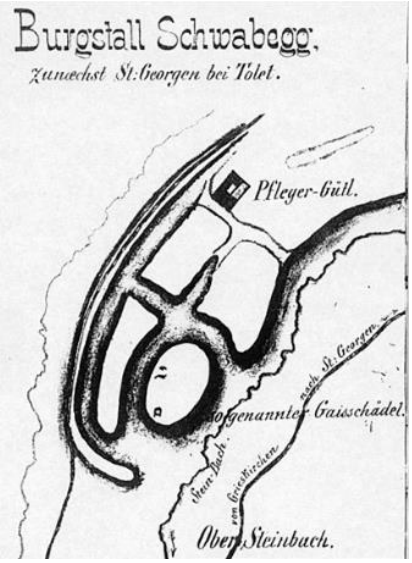

Links: **Planskizze des Burgstalles Steinbach**
in der Ortschaft Schwabegg
von Johann Evangelist Lamprecht (1816-1895)

(Wikipedia)

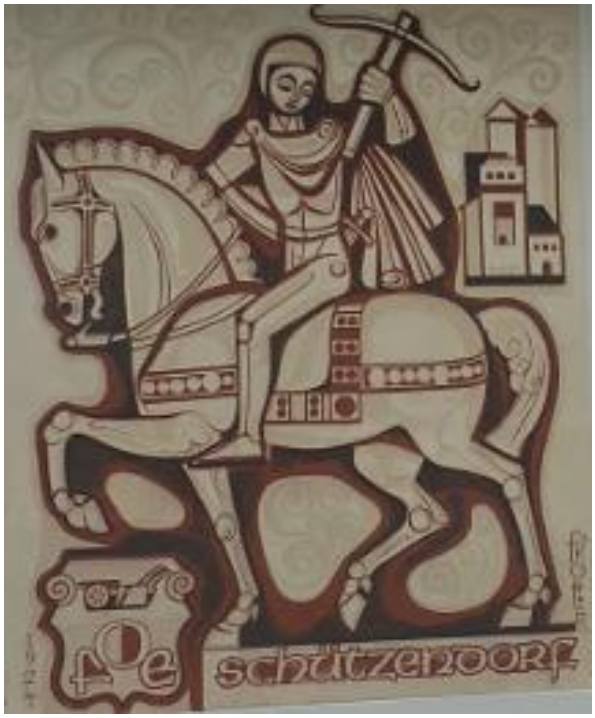

Mittelalterlicher Schütze (*Sagittarius*)
(1974)

Sgraffito auf der Fassade des Hauses
Salzburgerstraße 37 (Schützendorf 8)
KG Enzendorf, *Thoma in Schützendorf.*

Wappen der Starhemberger
(um 1340)

(Wikipedia)

Wappen der Wallseer
(um 1300)

(Wikipedia)

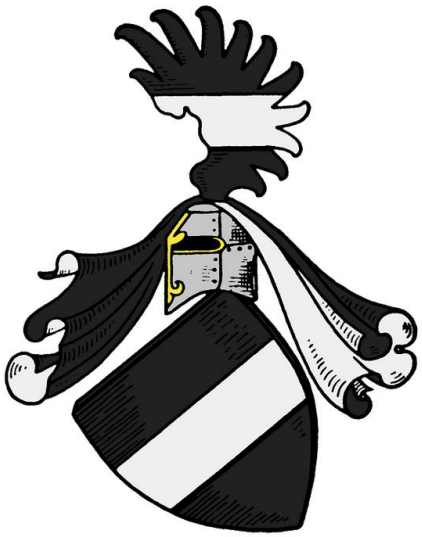

So ähnlich könnte die Veste Gallspach im 14. Jh. ausgesehen haben.

Wirtschaftsgebäude Veste Haus

Modell einer Niederungs- oder Bachritterburg

(Freilichtmuseum Kranzach, Landkreis Biberach in Baden-Württemberg)

Die Schlösser Gallspach und Trattenegg

(ca. 1661/63)

Aquarellierte Federzeichnungen aus dem **Stamm- und Schlösserbuch** des Johann Seyfried Hager von Allensteig (1611-1687)

(OÖLA, Neuerwerbungen, HS 170)

(Foto: < https://tannberger.wordpress.com/2021/08/09/die-skizzen-des-georg-mathaus-vischer-2/ >)

Burgstall Trattenegg
Airborne Laserscan (LIDAR) – Schummerungsfolie

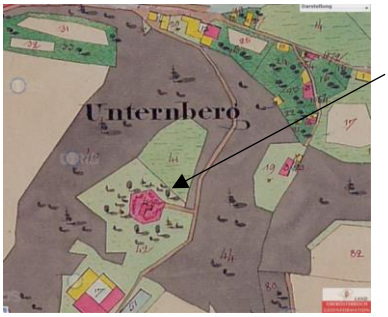

Lagestelle der Ruine (1824)

(DORIS, Amt d. OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft)

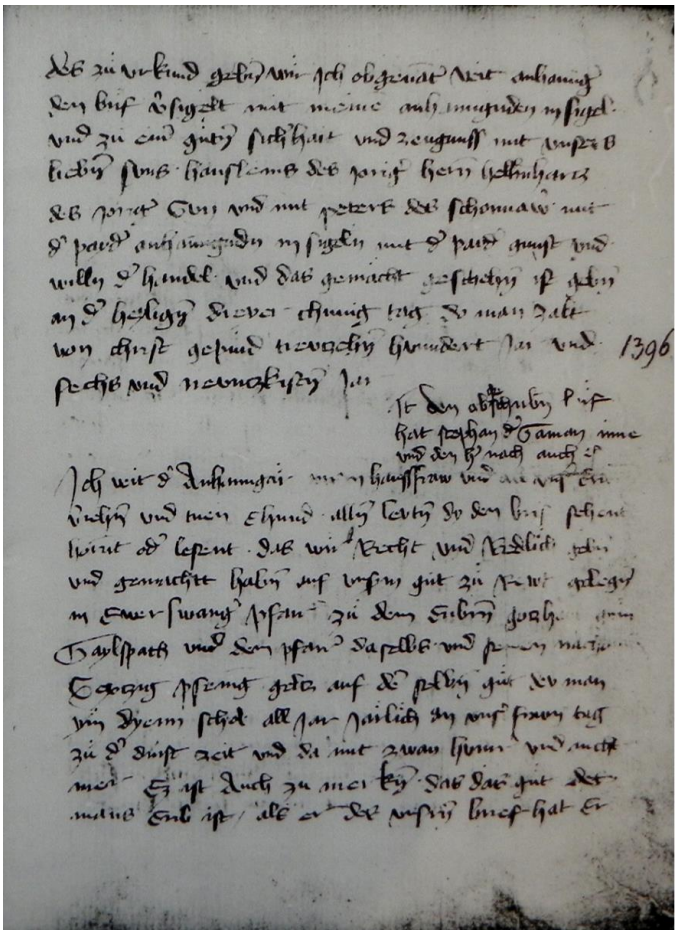

Anhangerstiftung 1396
(Ausschnitt)

Zur Sühnung des Totschlags an Ortolph Geymann

(OÖLA Musealarchiv HS 81)

Ihnen waren Stephan II. bzw. Ortolph II. Geymann im 15. Jh. zu Diensten:

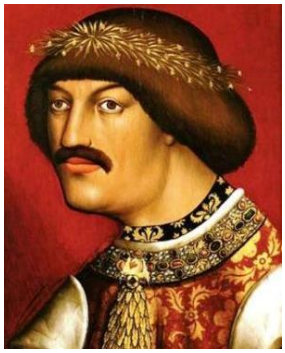

König Albrecht II., Ladislaus Posthumus, Albrecht VI., Friedrich III. (v.l.n.r.)

(Fotos: Wikipedia)

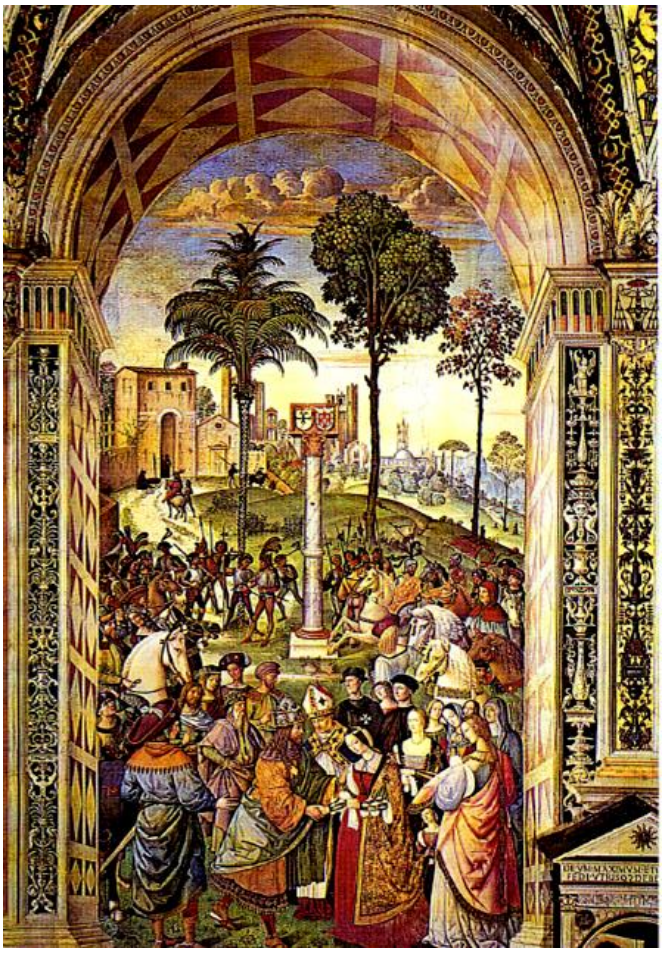

König Friedrich empfängt in Siena seine Braut Eleonora von Portugal
Augenzeuge dieser Begebenheit am 24. Februar 1452 war der
Gallspacher Ritter Stephan Geymann.

Bernardino di Betto, genannt Pinturicchio malte die Szene 1503 in der Libreria del Duomo (*Libreria Piccolomini*) in Siena.

Eleonora/Leonor Helena von Portugal (1434-1464)
ab 1452 Gattin von Kaiser Friedrich III.

gemalt von Hans Burgkmair d. Ä.

(Foto: Wikipedia)

Giovanni di ser Giovanni Guidi (1406-1486): Kassette einer Brauttruhe

Friedrich III. – Einzug in Rom 1452

Papst Nikolaus V. **Friedrich III**. **Senator der Stadt Rom**

Worcester Art Museum, Worcester Massachusetts

Public domain via Wikimedia Commons

https://commons.wikimedia.org/wiki/
File:Lo_Scheggia,_Frederick_III_and_Leonora_of_Portugal_in_Rome,_1452,
_Worcester_Art_Museum,_Worcester,_Massachusetts..jpg

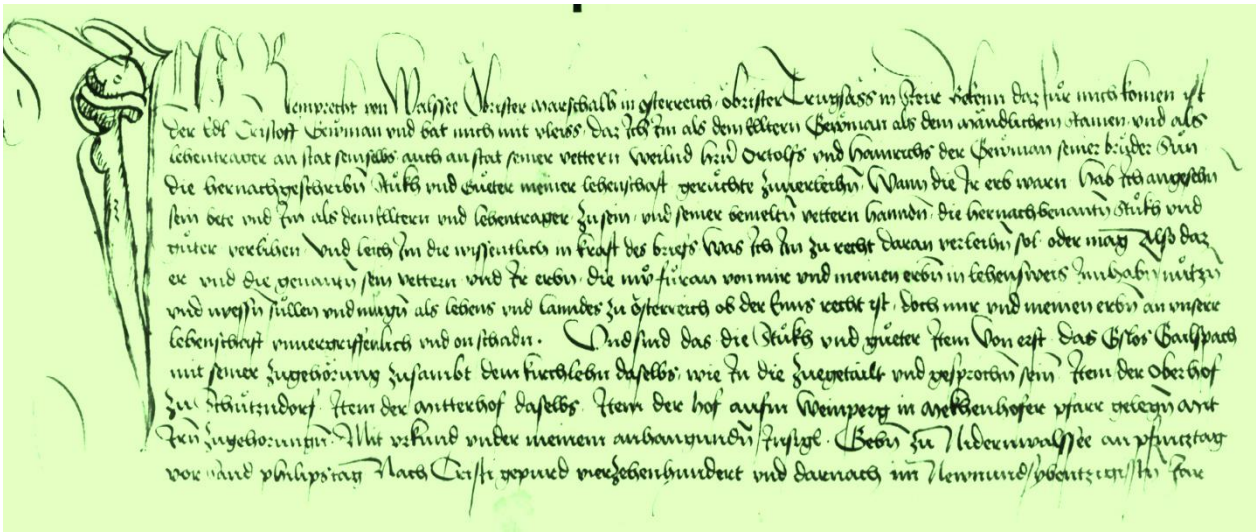

Belehnungsurkunde des Reinprecht von Wallsee für *Cristoff Gewman*, 1479

(Foto: HHStA; StA. Urk. Rep. Ad III [AB. 378/4])

Post vom kaiserlichen Hof

an *Unnserm getrewen lieben Hanns Heinrichen Geyman* in *Galspach*. 17. Juli 1565.

Schloss Gallspach in den frühen 1920er Jahren (Foto: R. Gruber, Wels)

Schloss Gallspach 1929 (Foto: Richard Krill, Grieskirchen-Moos)

Schloss Gallspach 1929/30 (Foto: unbekannt)

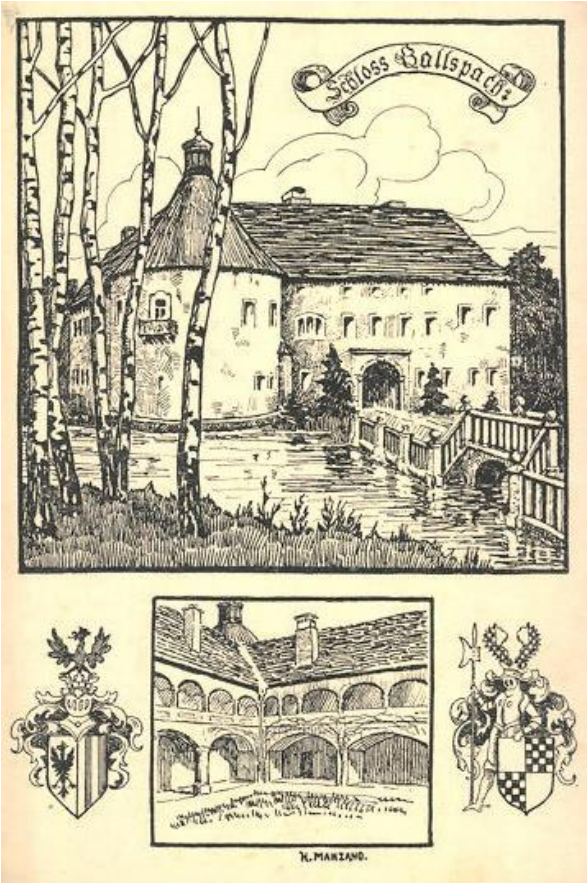

Schloss Gallspach
in den späten 1920er Jahren

(Federzeichnung: Heinrich Manzano
Druck: Zaunrith, Salzburg)

Schloss Gallspach 1930 (Foto: Unbekannt)

Das Schlossportal im Jahr 1988 (Foto: Helmuth Wansch)

Der Schlosshof im Jahr 1988 (Foto: Helmuth Wansch)

(Foto: < http://www.eduhi.at/bilder/linz/Rundgaenge/Rundgang_altstadt/hofgasse.htm >)

Geymann Freihaus, Linz Hofgasse 19 (mitte) und **Hohenecker Freihaus**, Linz Hofgasse 20 (links)

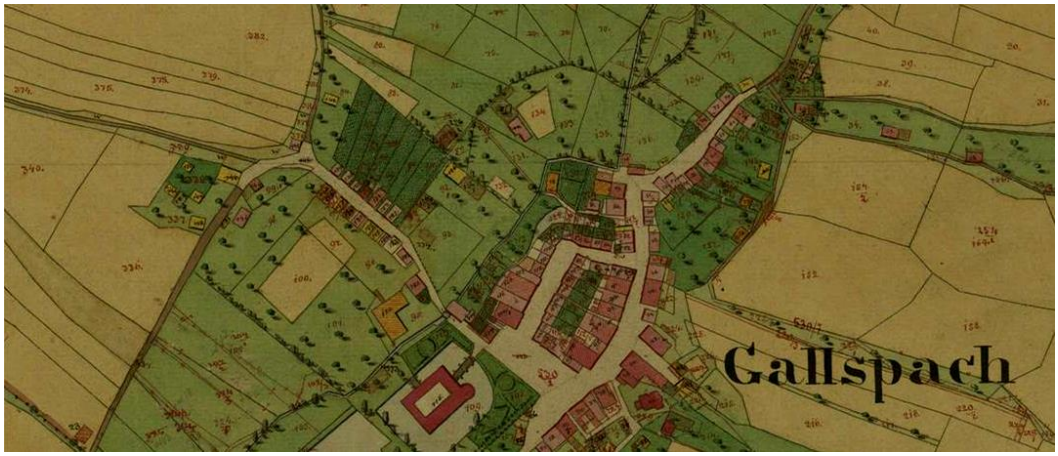

Plan von Schloss und Markt Gallspach (1824)

(DORIS, Amt d. OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft)

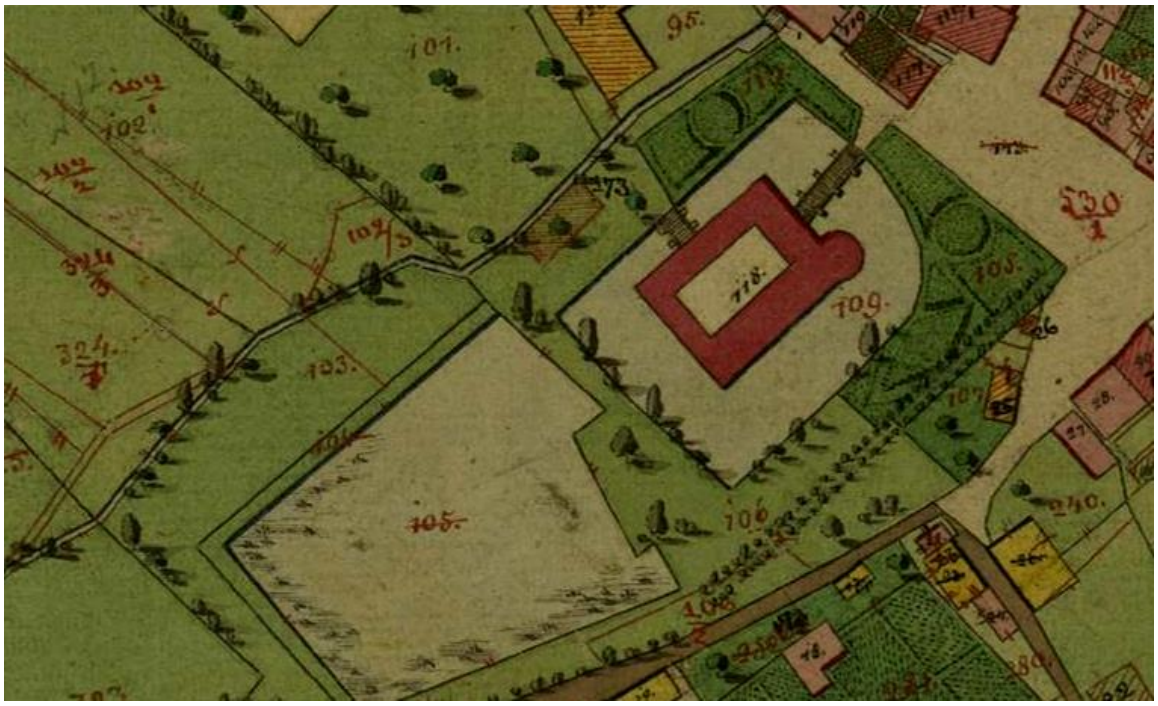

Hans Geumann mit Ehefrau und Angehörigen (um 1518)

(Foto: Landesmuseum Klagenfurt)

Grabstein des Hans Geumann († 1533)

Künstler: Hans Valkenauer, Salzburg

Margarethe Geumann († 1495)

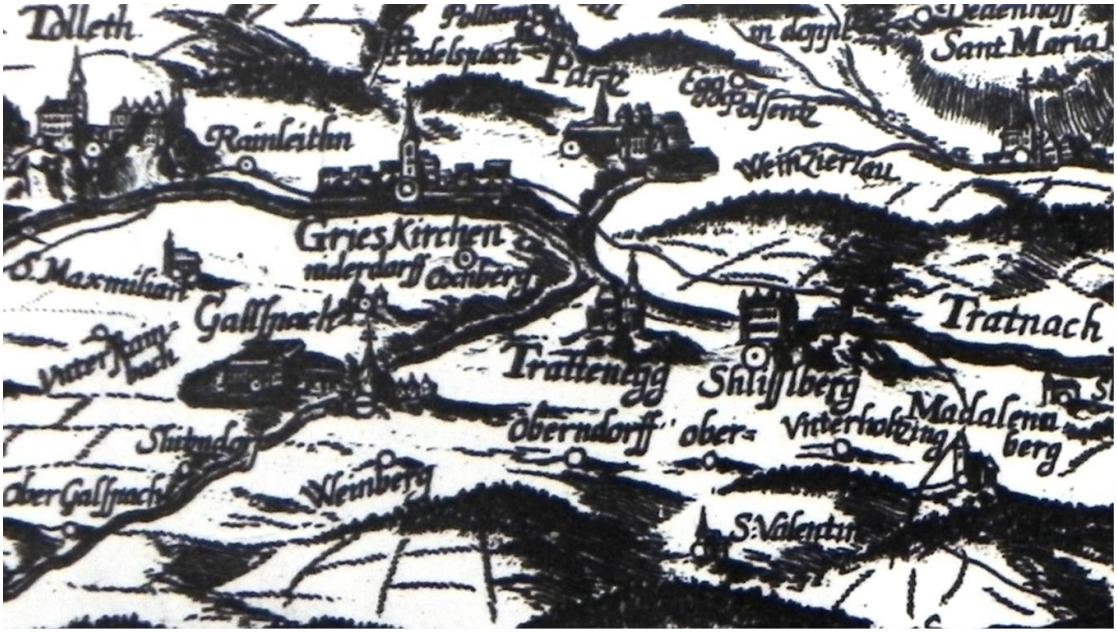

Ausschnitt aus einer Oberösterreich-Karte (Georg Matthäus Vischer 1669)

Älteste Darstellungen des Geymannwappens auf Grabplatten

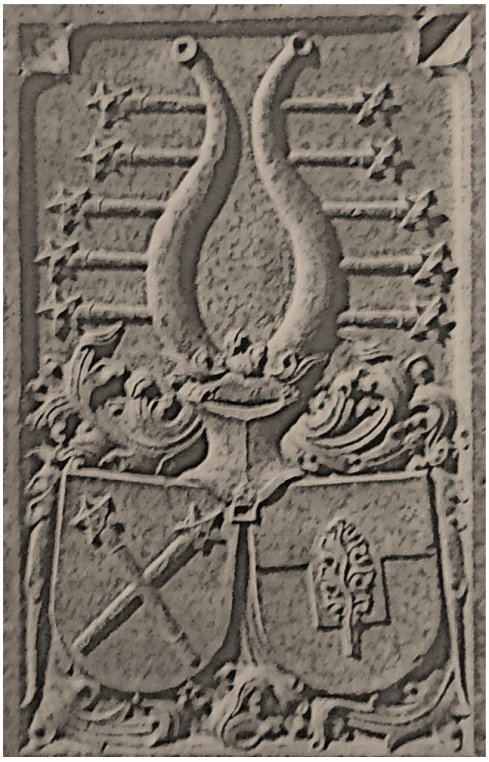

Oben: Gallspach, **Heinrich Ga**[i]**man** († ca. 1363/73)

(mitte/rechts: Graphik, Jb. der K.K. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Österreichs. Neue Folge, III. Jahrgang. Wien 1877, S. LXV)

Unten: Wilhering, **Barbara Geuman** († 1469)
Daneben (links) das Wappen ihres Ehemannes Sigmund Kirchberger († 1468)

(Foto: Helmuth Wansch, Gallspach)

Das Wappen der Familie Geymann

Eintrag von *Potenziana von Neuhaus, geporne Geimanin* im Stammbuch ihres Bruder Hans Paul Geymann. 1597. (Foto: Harald Schmid, Lilienfeld)

Grabplatte der **Anna Eisenreich-Geymann** († 1547), Gattin von Ambros Eisenreich

Links das Wappen Eisenreich mit Helmzier
Rechts das Wappen Geymann mit Helmzier
(vom Betrachter/der Betrachterin aus gesehen)

Hans Christoph und Elisabeth Geymann

Details einer Reliefplatte des einstigen Epitaphs

Künstler: Friedrich Thön (um 1605)

Reliefplatte vom Epitaph des Hans Christoph Geymann († 1600)

Gedenkbuch / Stammbuch des Hans Paul Geymann.
Einträge seiner Eltern *Hans Cristoff Geyman* und *Elisabeth Geymanin, geporne von Mäming* mit ihren Familienwappen. 1595.

(Foto: Harald Schmid, Lilienfeld)

Autogramm von *Hanns Cristof Geyman*

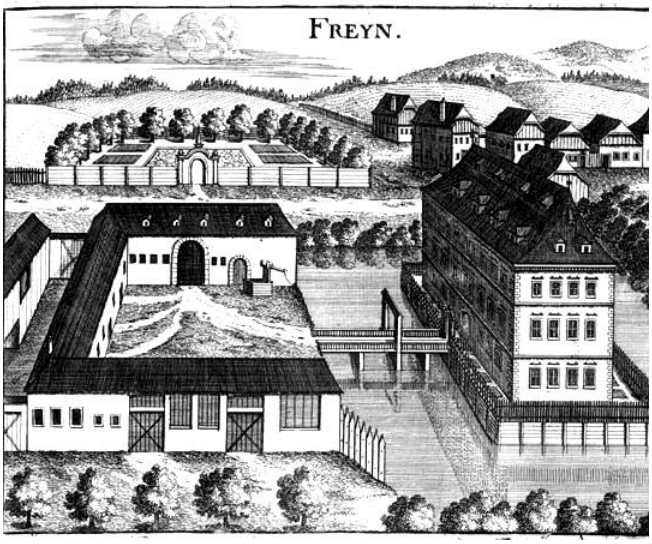

Geymann-Schlösser: Walchen, Wildenhag und Freyn

(Ausschnitte aus Stichen von Georg Matthäus Vischer)

Fischwassergrenzstein an der Trattnach. 1569**,** mit Wappen der Familien Geymann und Polheim

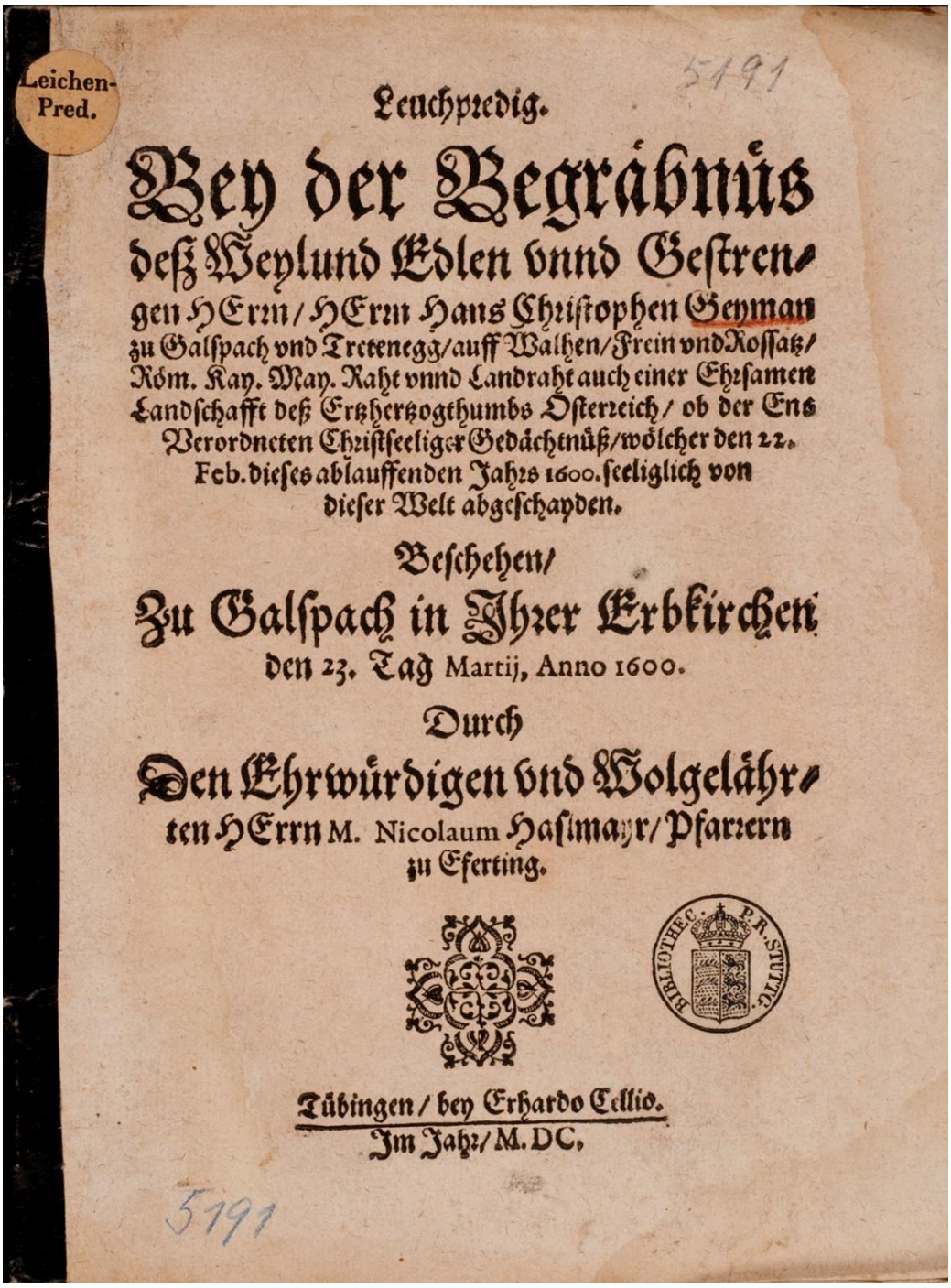

Leichen-Pred.

5191

Leuchpredig.

Bey der Begräbnüs deß Weylund Edlen vnnd Gestrengen HErrn / HErrn Hans Christophen Geyman zu Galspach vnd Tretenegg / auff Walhen / Frein vnd Rossatz / Röm. Kay. May. Raht vnnd Landraht auch einer Ehrsamen Landschafft deß Ertzhertzogthumbs Österreich / ob der Ens Verordneten Christseeliger Gedächtnüß / wölcher den 22. Feb. dieses ablauffenden Jahrs 1600. seeliglich von dieser Welt abgeschayden.

Beschehen /

Zu Galspach in Ihrer Erbkirchen den 23. Tag Martij, Anno 1600.

Durch

Den Ehrwürdigen vnd Wolgelährten HErrn M. Nicolaum Haslmayr / Pfarrern zu Eferting.

BIBLIOTHEC. P.R. STUTTG.

Tübingen / bey Erhardo Cellio.

Im Jahr / M. DC.

5191

Leichenpredigt auf Hans Christoph Geymann (1600)

(Foto: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart)

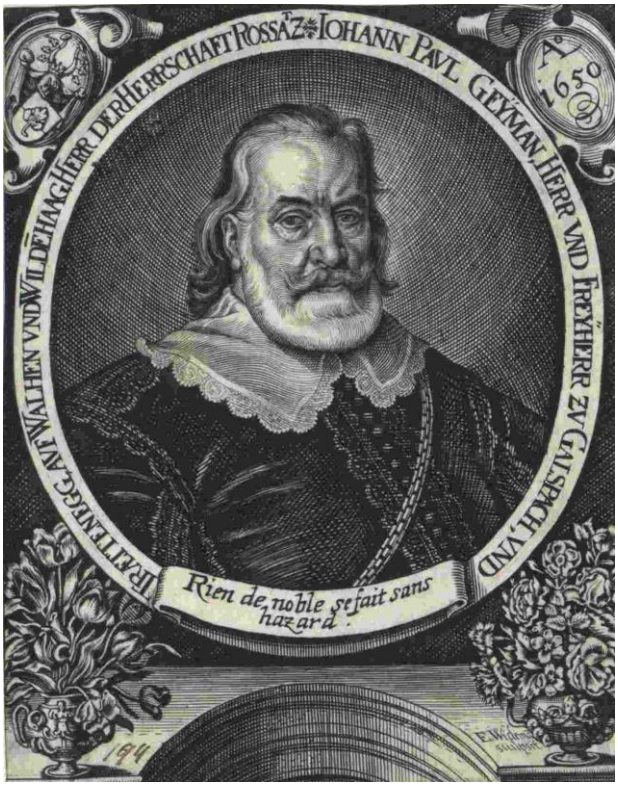

Hans Paul Geymann im 71. Lebensjahr

Stich: Elias Widemann (1650)
Foto: Österreichische Nationalbibliothek
(NB 511.636)

Hans Paul Geymann im 73. Lebensjahr

Stich: Jakob Sandrart (1652)
Foto: Stadtbibliothek Trier, Porträtsammlung
(Porträt-ID: 121_port_1383)

Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim verbrachte die Nacht vom 22. auf den 23. November 1626 im Schloss Gallspach.

Stich: Cornelis Galle nach einer Vorlage von Anthonis van Dyk

Markt Rossatz – **Zeugnisse aus der Geymannära**

oben: Sonnenuhr im Schlosshof (1600)

oben rechts: Innenhof des Schlosses Rossatz (1580/90)

links: Pranger (1633)

(Foto: Wikipedia)

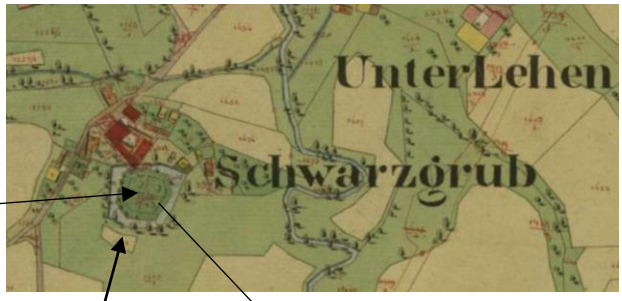

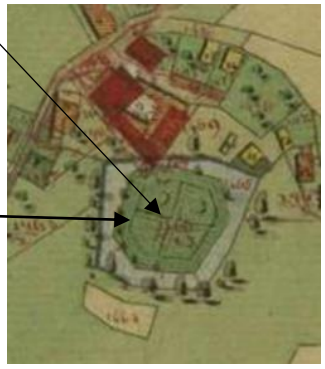

Schwarzgrub bei Weibern

Lagestelle des ehemaligen Edelsitzes (1723, 1824)

(links: Stiftsarchiv Lambach, Lambacher Hausmappen 1723, Mappe V, HS 55; rechts oben und rechts: DORIS, Amt d. OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft)

(Fotos: Harald Schmid, Lilienfeld)

Illustrationen aus dem Stammbuch des Hans Paul Geymann

(1595-1600)

(Stiftsbibliothek Lilienfeld HS 6)

Ausgewählte Eintragungen aus dem Stammbuch des Hans Paul Geymann

(Fotos: Harald Schmid, Lilienfeld)

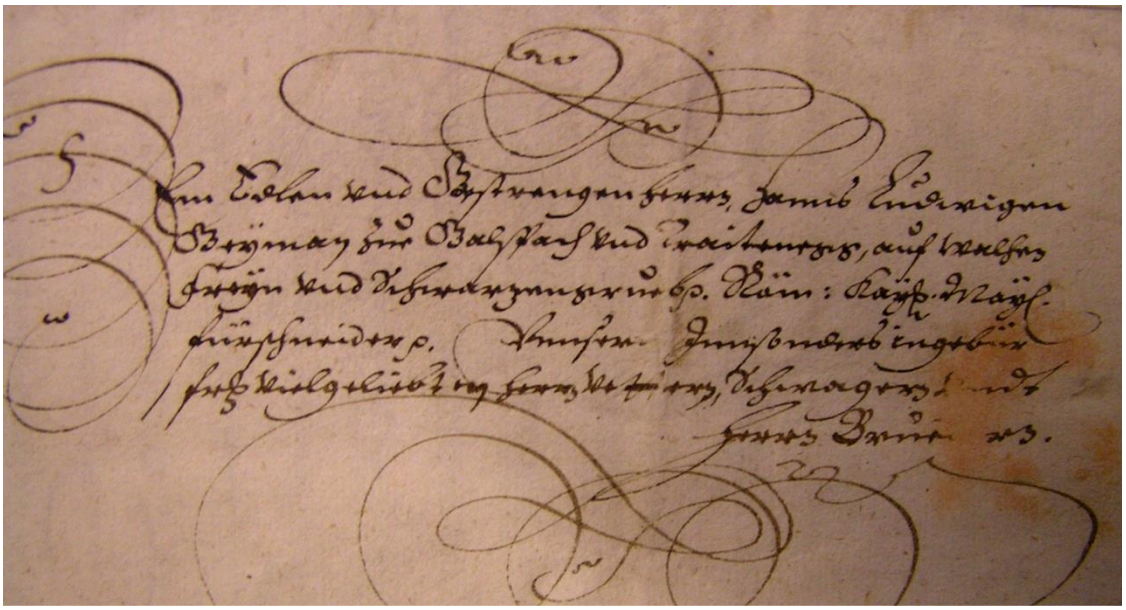

Dem Edlen und Gestrengen Herrn, Hanns Ludwigen Geyman zue Galspach und Traitenegg, auf Walchen, Freyn und Schwarzengrueb p. Röm: Kays. May. Fürschneider p. Unnser Innsonders ingebür fr. vielgliebter Herr Vetter, Schwager undt Herr Brueder

Trattenegg um 1720

Stich: unbekannter Künstler

(Hoheneck, Genealogie I, zwischen S. 378 und S. 379)

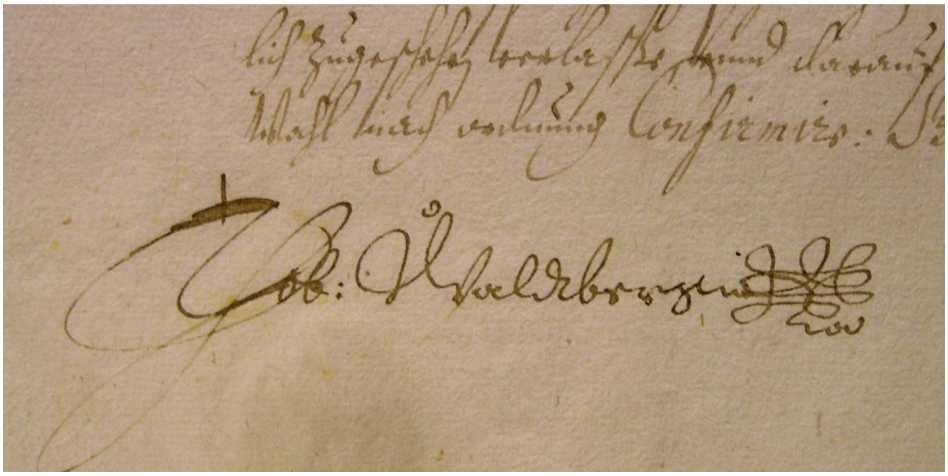

Unterschrift von Tobias Waldberg

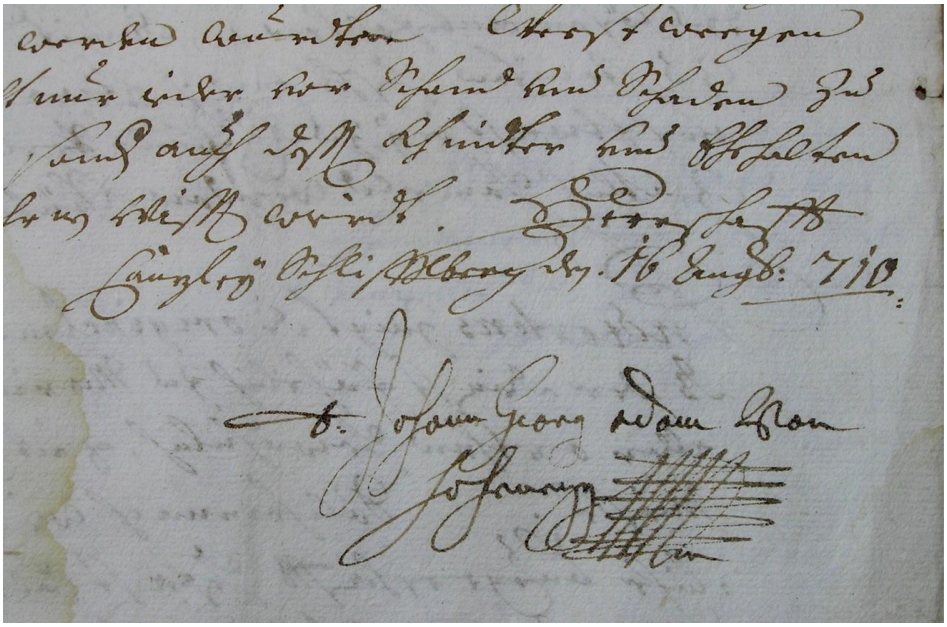

Unterschrift von *Johann Georg Adam von Hohenegg*

Palais Geymann – Windisch-Graetz. Wien, Renngasse 12

(Foto: Wikipedia)

Reichsfreiherr
Joh. Georg Adam von Hoheneck

(unbekannter Maler)

(um 1720)

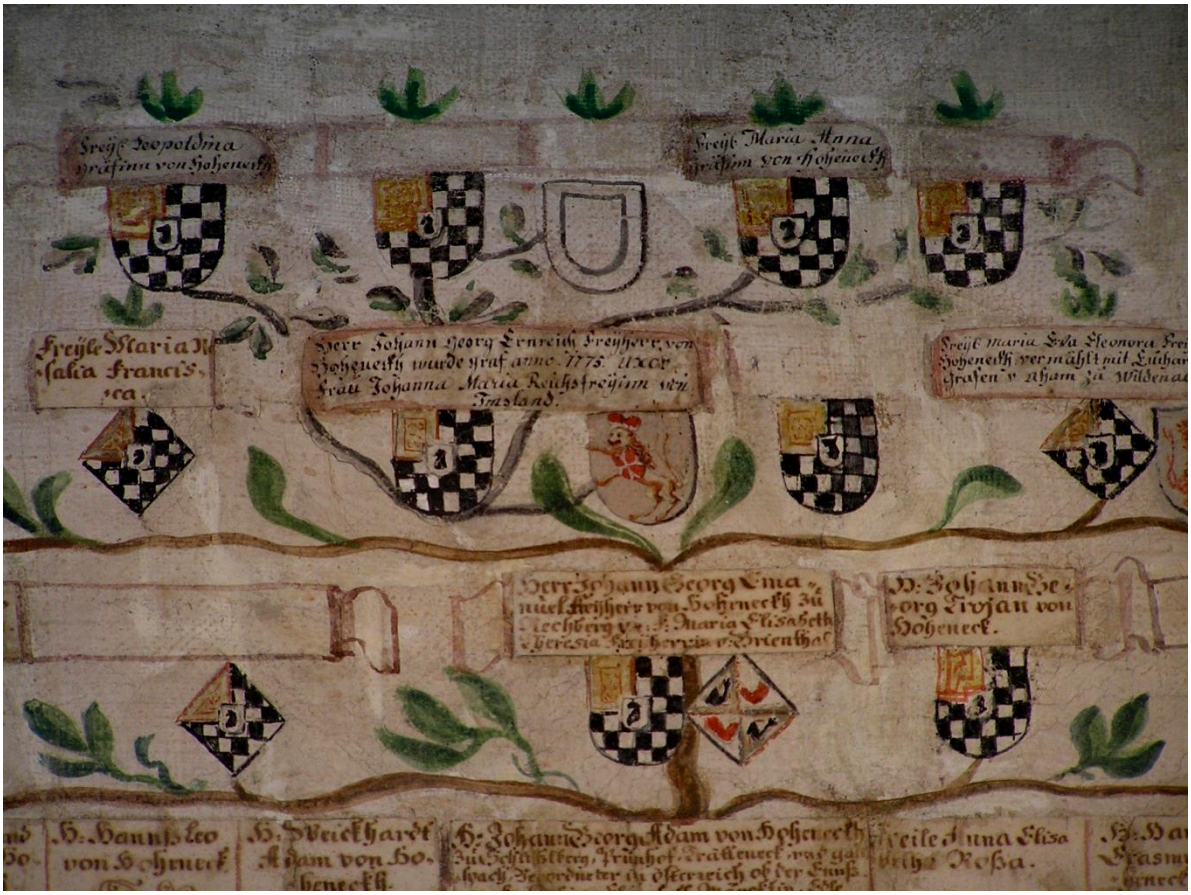

Detailansicht des Hohenecker Stammbaumes

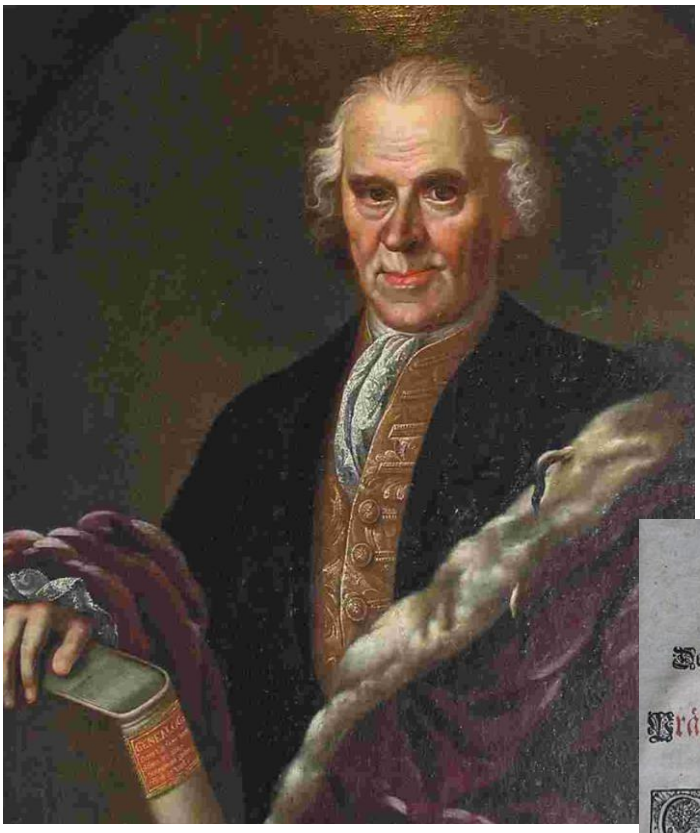

Reichsfreiherr
Joh. Georg Adam von Hoheneck
(1669-1754) mit einem Band seiner Genealogie (unbekannter Maler)

(um 1750)

Titelblatt von Band I des Werkes „*Die Löbliche Herren Herren Stände …*“ (Passau 1727)

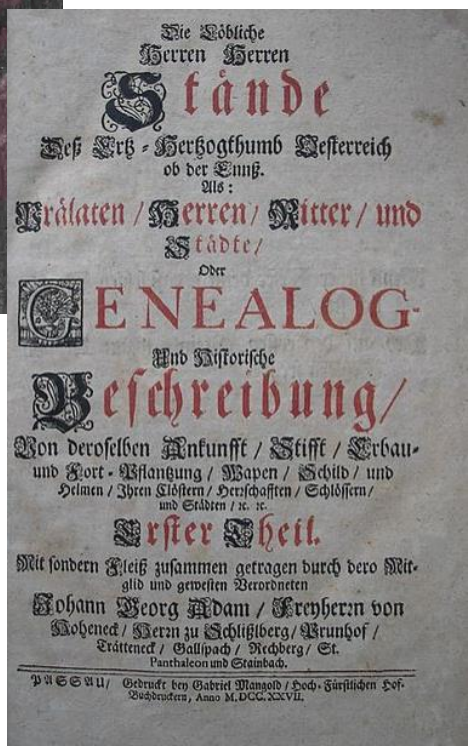

Die Löbliche
Herren Herren
Stände
Deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich
ob der Enns.
Als:
Prälaten / Herren / Ritter / und
Städte /
Oder
GENEALOG-
Und Historische
Beschreibung /
Von deroselben Ankunfft / Stifft / Erbau- und Fort-Pflantzung / Wapen / Schild / und Helmen / Ihren Clöstern / Herrschafften / Schlössern / und Städten / ꝛc. ꝛc.
Erster Theil.
Mit sondern Fleiß zusammen getragen durch dero Mitglid und gewesten Verordneten
Johann Georg Adam / Freyherrn von Hoheneck / Herrn zu Schlißlberg / Prunhof / Trätteneck / Gallspach / Rechberg / St. Panthaleon und Steinbach.
PASSAU / Gedruckt bey Gabriel Mangold / Hoch-Fürstlichen Hof-Buchdruckern, Anno M.DCC.XXVII.

Maria Josepha, Reichsfreiin von Hoheneck (1696-1753)

Tochter des Johann Georg Adam von Hoheneck, Gemahlin von Graf Johann Weickhart Gottfried Adam Engl von und zu Wagrain

(um 1720)

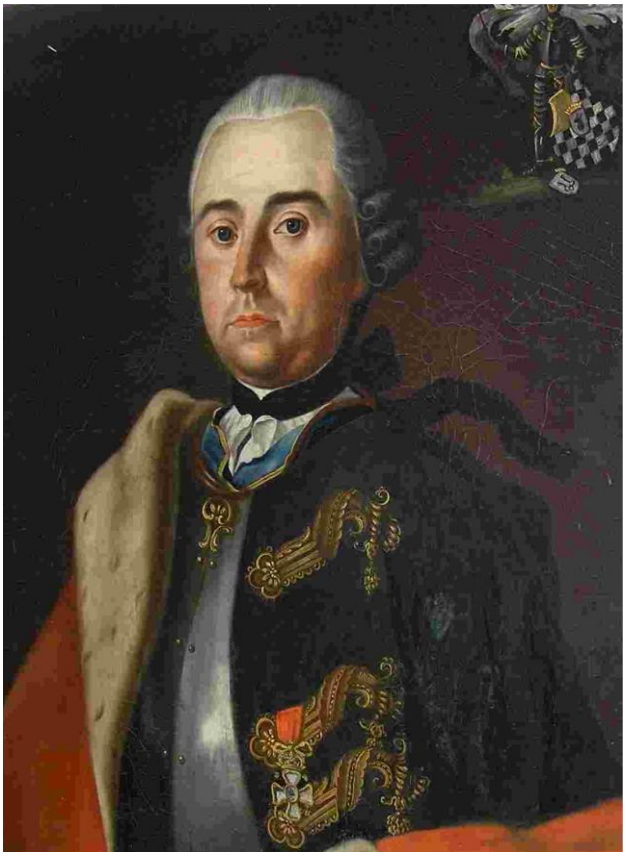

Graf Johann Georg Ehrenreich von Hoheneck (1718–1786)

Enkel des Reichsfreiherrn Johann Georg Adam von Hoheneck

(um 1780)

Maria Johanna (Anna) **Josepha Reichsfreiin von Imsland** (1724–1801)

Gattin von Graf Johann Georg Ehrenreich von Hoheneck, Trägerin des Sternkreuzordens

(um 1781)

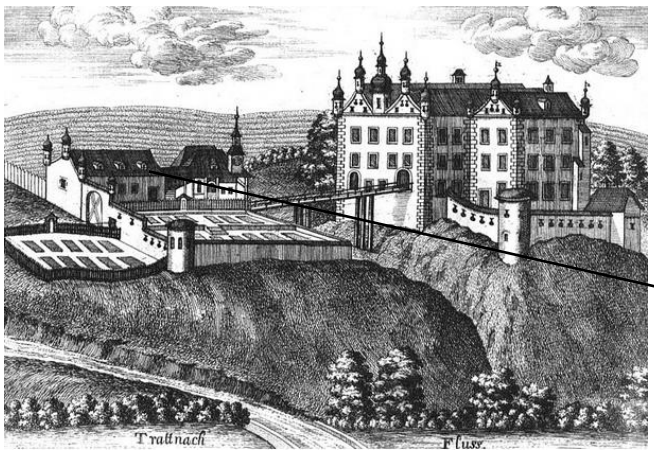

Schloss Schlüßlberg
um 1670

(Stich: Georg Matthäus Vischer)

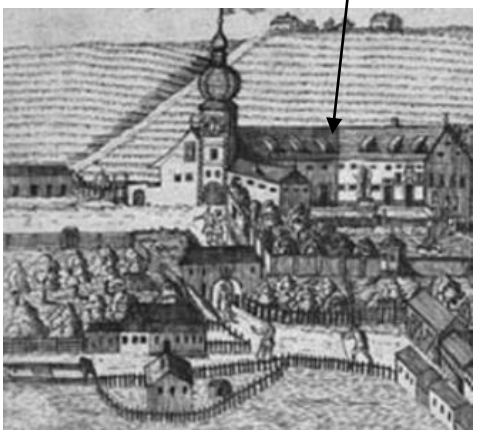

Schloss Schlüßlberg
ausgebauter Wirtschafts- und Kanzleitrakt
um 1700

(Stich: unbekannter Künstler)

(Hoheneck, Genealogie I, zwischen S. 376 und S. 377)

Schloss Schlüßlberg
1824

(DORIS, Amt d. OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft)

Reichsfreiherr Ferdinand Maria von Imsland (1765-1831) **und seine Mutter Maria Josepha von Imsland** (1726-1790)

Bild rechts: um 1790

Bild links: um 1768

Die gräflichen Hohenecker Schwestern (um 1800)

Maria Anna (1752-1799) **Maria Susanna** (1756-1836)

Freiherr Ferdinand Maria (Johann) von Imsland (1790-1871)

(um 1805)

Maria Anna von Imsland
(1797–1813)

(um 1810)

Das Schloss um 1895
Detail von einer Ansichtskarte.

Im Hintergrund links erkennbar die Badeanstalt

(Lithographie: Heinrich Claudi, Haag am Hausruck)

Schöne Sommerwohnungen
sind im Schlosse Gallspach in romantischer Gegend zu vermieten, speciell sofort zu beziehen. Selbes ist mit schönem Blumengarten und einem Teich ringsum von den anderen Ortsgebäuden abgeschlossen. Rückwärts vom Schlosse befindet sich ein schattiger Park mit daranstoßendem Flußbad und Schwimmanstalt, ersteres mit Cabinen, nebst einem großen Teich, welcher mit Zillen zu befahren ist. Die nächste Bahnstation Grieskirchen ist 3 Kilometer entfernt. Gefällige Anträge an den Schloßbesitzer Franz Brodböck, Post Gallspach, Station Grieskirchen, erbeten. 5204

Zeitungsinserat 1888

(Linzer Tagespost. Nr. 161. 14. Juli 1888, S. 5)

Von einer Faktura des Schlosswirtes (1906)

(MA Gallspach)

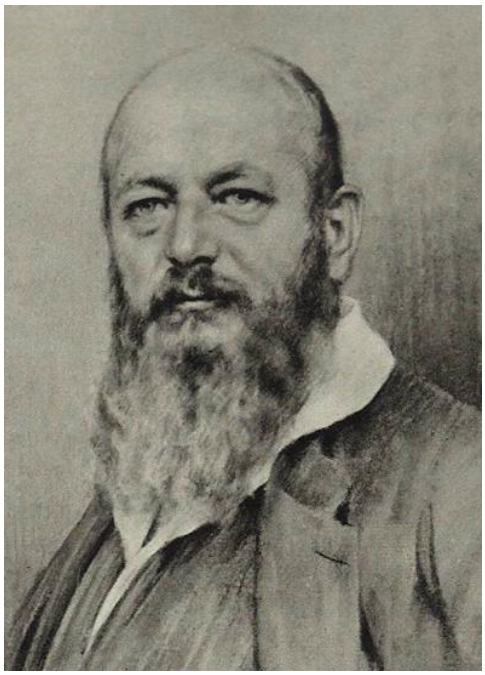

Hugo Seyrl

(Foto: unbekannt)

Valentin Zeileis
(Foto: Josef Pichler Wien XVI, 1930)

Ex Libris für Valentin Zeileis

(Klischeedruck:
Eugen Pflaumer, 1904)

Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurde eine eigene Ansichtskarte vom „Schloss Zeileis“ aufgelegt.

Datiert mit 9. III. 1914
Stempelspur „Gallspach…“

(Verlag J. Pick, Linz a. D.)